A. v. Böhm

Geschichte des Singvereines

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

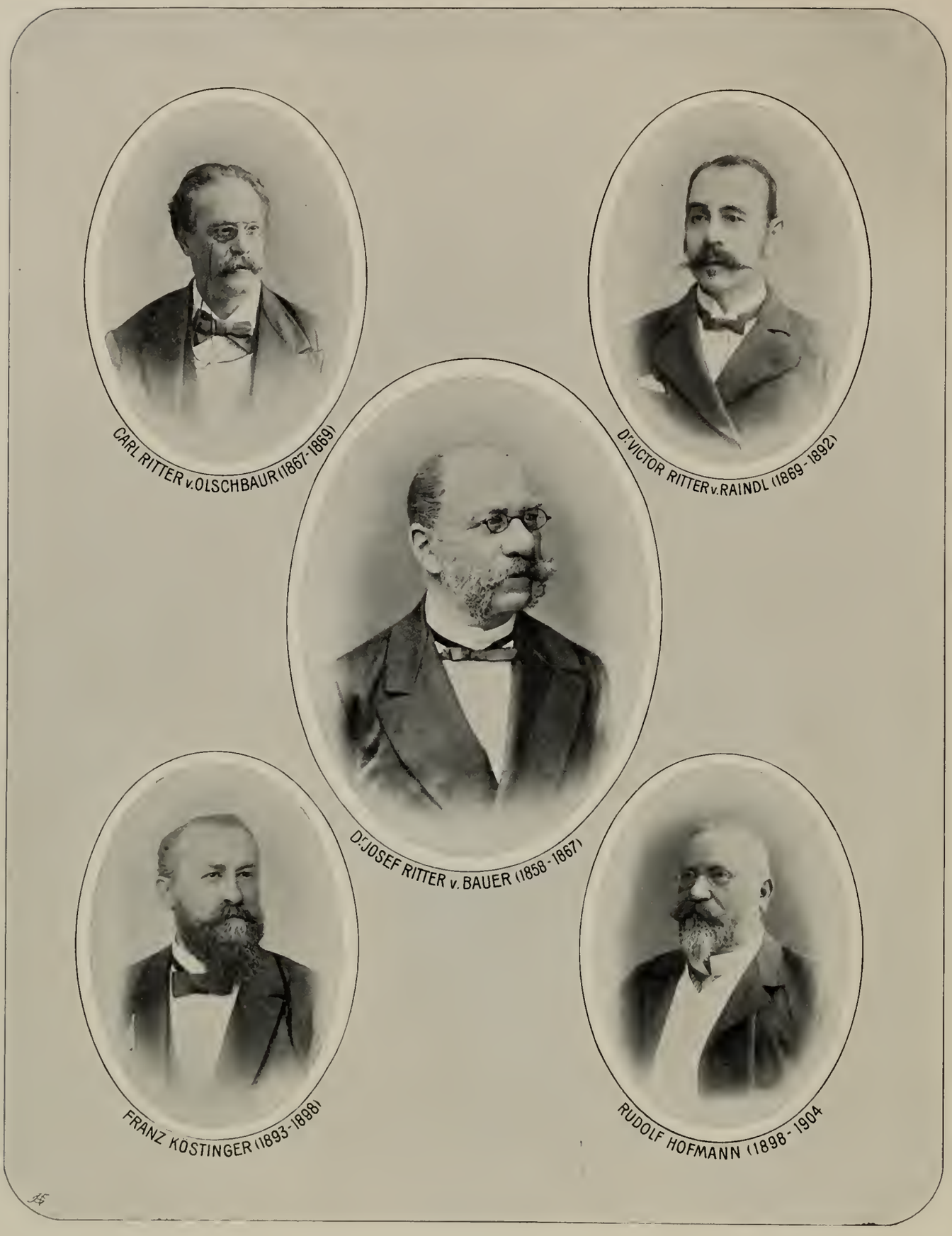

Die Vorstände des Singvereines 1858—1904

ML
246.8
V6
S57

GESCHICHTE

DES

SINGVEREINES

DER

GESELLSCHAFT DER MUSIKFREUNDE

IN WIEN

FESTSCHRIFT

ZUM

FÜNFZIGJÄHRIGEN SINGVEREINS-JUBILÄUM

VON

PROF. Dr AUGUST BÖHM EDLEN VON BÖHMERSHEIM

VORSTANDE DES SINGVEREINES UND VIZEPRÄSIDENTEN DER GESELLSCHAFT
DER MUSIKFREUNDE

WIEN 1908

ADOLF HOLZHAUSEN

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

VORWORT

Am 16. April dieses Jahres war ein halbes Jahrhundert seit der Gründung des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde verstrichen.

Fünfzig Jahre Singverein bedeuten einen wesentlichen Faktor in dem musikalischen Leben Wiens; sie gehören der Musikgeschichte an und verdienen es wohl, dem Gedächtnisse der Nachwelt in Gestalt einer Denkschrift überliefert zu werden.

Eine solche ist in diesen Blättern versucht worden.

Ihr Inhalt kann nicht anders als geschichtlich sein und zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Teile.

Den eigentlichen Kern bilden die künstlerischen Leistungen des Vereines, die hier jedoch nur aufzählend hingestellt werden können; Eigenlob liegt dem Singvereine fern.

Den Text bildet die Geschichte des Vereines.

Daß dabei zum Teil auch die Geschichte der Gesellschaft der Musikfreunde selbst behandelt werden mußte, ist bei dem Umstande, daß der Singverein einen Zweigverein inmitten dieses seines Mutterinstitutes bildet, nur natürlich. Und da der Singverein nicht das Produkt einer spontanen Gründung ist, sondern das Endglied einer Kette von Entwicklungsvorgängen darstellt, deren erstes Glied in dem Gründungsjahre der Gesellschaft verankert ist, so war es geboten, mit dem Jahre 1812 zu beginnen, um die Geschichte des Vereines aus seiner Vorgeschichte erstehen lassen zu können.

Es ist indessen die Gesellschaft der Musikfreunde hier nur insoweit in den Kreis der Betrachtung gezogen worden, als es das Verständnis der historischen Entwicklung des Singvereines erheischt. Wenn

im Vorbeigehen hin und wieder leicht erreichbare Blüten und Früchte auch etwas abseits von dem streng vorgezeichneten Wege gepflückt wurden, so ist das zu dem Zwecke geschehen, um gleichsam durch Entremets und zum Nachtisch einige Abwechslung in die sonst trockene Kost zu bringen und die Tafel zu schmücken. Eine Geschichte der Gesellschaft selbst liegt jedoch in diesen Blättern nicht einmal mit der Beschränkung auf das Konzertwesen vor; höchstens ein Bruchstück einer solchen.

Die Beigabe der Direktionstabellen (Tafel IV und V) könnte deshalb hier, in einer Geschichte des Singvereines, auf den ersten Blick als überflüssig erscheinen. Den Leser aber wird es vielleicht in manchen Fällen interessieren, zu wissen, welche Persönlichkeiten der Gesellschaftsdirektion außer den im Text genannten bei dem einen oder anderen für die Vorgeschichte oder die Geschichte des Singvereines bedeutungsvollen Beschlusse mitgewirkt haben. Das ist aus den graphischen Tabellen mit Leichtigkeit zu ersehen.

Der Stoff ist durchaus aus den Quellen geschöpft: aus den Akten der Gesellschaft der Musikfreunde und des Singvereines; ferner aus den gedruckten Jahresberichten und Konzertprogrammen. Andere Druckwerke einschließlich Hanslicks Geschichte des Konzertwesens in Wien und der beiden Denkschriften von Pohl über die Gesellschaft der Musikfreunde und über den Singverein (anläßlich des 25 jährigen Jubiläums), sowie der Tagespresse und der musikalischen Zeitungen sind nur zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung bei der Materialschürfung, nur ausnahmsweise bei der Verarbeitung selbst benützt worden; in diesen wenigen Fällen ist entweder im Text oder in einer Fußnote auf das Original verwiesen.

Die biographischen Notizen, die nur Verstorbene und meist der Allgemeinheit minder geläufige Namen betreffen, sind zum Teil aus Czikann und Gräffer, Wurzbach und Riemann, zum Teil aber aus den in der Tagespresse erschienenen Nekrologen zusammengestellt. Nicht selten ist auch der «Hof- und Staatsschematismus» sowie die «Wiener Zeitung» zur Ergänzung herangezogen worden.

Bei der Zusammenstellung der Solisten in den Aufführungen der «Neunten» haben mich die Mitglieder des Singvereines Frau Rosa

Albert und Herr Albrecht Claus durch Mitteilung einiger mir fehlenden Programme wesentlich unterstützt. Hiefür sage ich beiden herzlich Dank.

Nicht minder danke ich den Herren Oberfinanzrat Dr. Josef Ritter von Bauer und Professor Eusebius Mandyczewski, sowie meinen Leitungskollegen Dr. Hugo Botstiber, Kaiserlichem Rat Emil Dillmann und Rudolf Hofmann für die Beistellung von Photographien früherer Vorstände und Konzertdirektoren behufs deren Reproduktion.

Im Menschenleben bedeutet die Feier eines fünfzigjährigen Wirkens einen Markstein, von dem sich der Blick hauptsächlich in die Vergangenheit richtet und zumeist nur zögernd in die nächste Zukunft. Bei einem Vereine, der zwar alt wird, aber doch nicht altert, vielmehr sich stets erneuert und verjüngt, weil er einem Stromsee mit Zu- und Abfluß gleicht, kann der Blick auch hoffnungsfreudig in die weite, künftige Ferne schweifen.

Möge dem Singvereine der Rückblick auf seine ersten fünfzig Jahre ein Ansporn sein, rastlos und mit allen Kräften auch fürderhin seine hohen Aufgaben zu verfolgen und dabei dem nur asymptotisch zugänglichen Ideale künstlerischer Vollendung stets möglichst nahe zu kommen. Möge er zum eigenen Heile wie zu dem der Kunst auch weiter Polyhymnien opfern und — ewig jung und siegesfroh — der Zentenarfeier entgegenschreiten!

Wien, den 20. August 1908

August v. Böhm

Berichtigungen und Zusätze

Seite 2, Zeile 5 von unten: statt Batthyani lies Batthyány.

Seite 10, Zeile 12 von oben: Die Mitglieder des Repräsentantenkörpers wurden in der ganzen Periode von 1812—1851 im Korrespondenzwege gewählt; Generalversammlungen hat es damals nicht gegeben.

Seite 34, Anmerkung, Zeile 3 von unten: statt 1848 lies 1868.

Seite 64, Zeile 6 von oben: Im ersten Jahre hatten die Gesellschaftsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Singvereines sein wollten, außer dem Gesellschaftsbeitrage von 5 fl. C.-M. auch den Abteilungsbeitrag von 3 fl. C.-M. zu leisten. (Vergl. über die Aufhebung dieser Bestimmung S. 82—83 und 86.)

Seite 68, Zeile 14 von oben: statt das lies daß.

Seite 72, Text, Zeile 5 von unten: statt 1858 lies 1859.

Seite 95, Text, Zeile 2 von unten: statt Ritter Kreißle v. Hellborn lies Kreißle Edler v. Hellborn.

Seite 144, Zeile 4 von oben: statt Zaporý lies Zápory.

Seite (15) im Verzeichnisse der Mitglieder: statt Frl. Bauer, Auguste v. usw. lies (Frl. Bauer) **Tanzer, Auguste** (v.), **A** (1885—91), seit 1907; und vice versa Seite (27) statt Frau **Tanzer, Auguste** usw. lies Frau **Tanzer** (v. Bauer), **Auguste, A** (1885—91), seit 1907.

Seite (17): Frau Helene Forsmann † 30. September 1908.

Inhaltsverzeichnis

I. Vorgeschichte

	Seite
1. 1812—1848	1
Ontogenie des Singvereines	1
Tonkünstler-Sozietät	2
Musikleben im alten Wien	2
Adelige Damengesellschaft	4
Musikfest 1812	5
Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde	7
Statuten 1814	9
Mitglieder	10
Organisation	10
Chorübungsanstalt	10
Proben	16
Gesellschaftskonzerte	17
Abnahme der Mitglieder	21
Öffentliche Konzerte	23
Musikfeste 1812—1816	23
Gelegenheitskonzerte	25
Musikfeste 1834—1847	25
Opernkonzerte	27
Abendunterhaltungen	27
Konzerte 1812—1848	28
2. 1848—1858	29
1848	29
Notwendigkeit einer Reorganisierung	29
Statuten 1851	34
Chorgebrechen	36
Chorübungen	36
Projekt eines Chorvereines	48

II. Gründung der Singakademie und des Singvereines

Gründung der Singakademie	52
Gründung des Singvereines	54
Gesellschaft der Musikfreunde und Singakademie	55

III. Der Singverein

1. Organisation	64
«Bestimmungen» 1858	64
Differenzen wegen einer Händelfeier	65
Differenzen wegen der artistischen Leitung der Gesellschaft	67
Teilung der artistischen Leitung	68
Herbeck artistischer Direktor	72, 92
Gründung des Orchestervereines	73
Diskrepanzen zwischen Gesellschafts-, Orchester- und Singvereinsstatuten	76
Anbahnung neuer Statuten	77
Referat Schöns	78
Vertagung	79
Es wird weiter beraten	80
Generalversammlung der G. d. M., 29. Sept. 1859	81
Kompromiß	82
II. Referat Schöns	83
Antrag Maraczeks	87
Statuten der G. d. M. 1860	88
Statutenänderung der G. d. M. 1867—1869	93
Generalversammlung der G. d. M., 7. März 1867	95
Generalversammlung der G. d. M., 21. Dez. 1867	95
Generalversammlung der G. d. M., 25. Januar 1868	96
Generalversammlung der G. d. M., 1. Februar 1868	100
Generalversammlung der G. d. M., 18. Juli 1868	104
Generalversammlung der G. d. M., 19. Dez. 1868	105
Statuten der G. d. M. 1869	106
Das neue Musikvereinsgebäude	107
Statuten des Singvereines 1869	108
Statuten des Singvereines 1871	111
Interne Vorgänge im Singvereine	112
Statutenänderungen im Singvereine 1872 und 1876	115

Seite

Statutenänderung der G. d. M. 1874—1877 115
Statuten der Gesellschaft 1877 . . 117
Statuten des Singvereines 1877 . . 119
Änderung 1880 119
Änderungsversuch 1893 und 1894 . 121
Statutenänderung des Singvereines 1907 123
2. Die vereinsrechtliche Stellung der Damen in der G. d. M. und im Singvereine . . 123
1812 123
1814 124
1846 124
1851 125
1860 125
25. Januar 1868 126
1. Februar 1868 127
18. Juli 1868 127
19. Dezember 1868 131
1877 133
Singverein 133
3. Fünfzig Jahre Singverein . . 135
Proben 135
Vergnügungsabende 139
Maifahrten 144
Sängerfahrten 145
Serenade in Laxenburg 1881 . . . 148
Generalproben 148
Orchester 154
Öffentliches Wirken 157
Nachlese aus der Vereinsgeschichte 171
Konzertstatistik 175
Mitgliederzahl und Stimmenverhältnis 176

Beilagen

I Die ersten «Bestimmungen» des Singvereines vom 8. April 1858 . . . (3)
II Statuten des Singvereines vom Jahre 1869 . . . . . (5)
III Statuten des Singvereines vom Jahre 1871 . . . . . (7)
IV Statuten des Singvereines vom Jahre 1877 . . . . . (10)
V Bestimmungen für den Vorbereitungskurs für Chorgesang . . . . . (13)
VI Verzeichnis der Mitglieder des Singvereines 1858—1908 . . . . . (14)
VII Verzeichnis der Konzerte und Aufführungen unter Mitwirkung des Singvereines . . . . . (38)
VIII Verzeichnis der vom Singverein gesungenen Werke . . . . . (51)
IX Besetzung der Soli bei den Aufführungen einiger größeren Werke . . (81)

Tafeln

I Die Vorstände des Singvereines 1858—1904 (Porträt-Tableau) . . Titelbild
II Die Dirigenten des Singvereines 1858—1880 (Porträt-Tableau) vor Seite 161
III Die Dirigenten des Singvereines 1880—1908 (Porträt-Tableau) vor Seite 177
IV Der Leitende Ausschuß der Gesellschaft der Musikfreunde 1813—1851 (Graphische Darstellung) . . . . . } am Schluße
V Die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde 1851—1908 (Graphische Darstellung) . . . . . } am Schluße
VI Der Leitende Ausschuß des Singvereines 1858—1908 (Graphische Darstellung) . . . . . } am Schluße
VII Mitgliederstand des Singvereines 1858—1908 (Graphische Darstellung) . . . . . } am Schluße

Personenregister

Die fettgedruckten Seitenzahlen verweisen auf biographische Notizen

Amadei, Albert Graf von, 101
Apponyi, Anton Graf von, 2, 7, 19
Arnstein, Fanni Freiin von, 4
Bagge, Selmar, 44, 70, 75
Barensfeld, Fräulein von, 5
Barth, Gustav, **34**
Batthyány, Johann Georg Graf von, 2
Bauer, Josef Ritter von, **47**, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 59, 64, 65, 72, 75, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 88, 91, 96, 101, 102, 109, 125, 126, 127, 135
Bechtel, Sigismund, 92
Becker, A. J., 25
Becker, Moritz Alois Ritter von, 53, 75, 88, 96, 149
Benk, Johannes, 170
Beran, Louis, 174
Billing Edler von Gemmen, Heinrich, 105, 117, 150, 152
Blau, Albert, 95
Böhm Edler von Böhmersheim, August, (141), (147), (173)
Böhm, Friedrich, 117
Bösendorfer, Ludwig, 148
Botstiber, Hugo, 153
Brahms, Johannes, 162, 163, 164, 166, 167
Breuner, Arnold, 140, 173
Breuning, Gerhard von, 96
Chotek, Franz, 139
Czartoryski, Georg Fürst von, 96
Czartoryski, Konstantin Fürst von, 88, 96, 98
Damisch, Heinrich, 167
Deiller, Josef, 104, 117
Demmer, Karl, 55
Dessoff, Otto, 96, 155, 163
Dietrichstein, Johann Baptist Fürst von, 2
Dietrichstein, Moritz Graf von, 6, 7
Dillmann, Emil, 169
Dratschmiedt Edler von Mährentheim, Friedrich, 96, 103
Drexler, Josef, 43, 44, 47, 50, 53, 54, 59, 72, 79, 83
Dumba, Nikolaus, 96, 97, 102, 103, 163
Egger, Franz, 22, **31**, 39, 44, 50, 52, 53, 55, 57, 59, 72, 80, 88, 96, 97, 98, 101, 102, 126, 127, 129, 163
Egger, Gustav, 31
Elisabeth, Kaiserin von Österreich, 160
Engel, Alexander von, 95, 97
Erben, Robert, 139
Escherich, Kitty von, 167
Esser, Heinrich, 52, 96
Eszterházy, Franz Graf von, 2
Exner, Marie, 167
Foll, Ferdinand, 139
Forsmann, Helene, 167
Franck, Ernst, 163, 164
Franz I., Kaiser von Österreich, 5, 8
Franz Josef I., Kaiser von Österreich, (93), (94), (98), 107, 160, 169
Fries, Moritz Graf von, 7
Gaßmann, Florian, 2
Gebauer, Franz Xaver, 18, 31
Gericke, Wilhelm, 147, 148, 151, 152, 168, 169, 170, 171
Gerold, Rosa von, 167
Geymüller, Rosalie von, 5
Goldmark, Karl, 166
Grillparzer, Franz, 22, 166
Gugler, Josef, 92
Gugler, Therese, 148, 174
Gunz, Gustav, 64, 136
Hacker, Franz, 92
Haimer, Josef, 172
Hansen, Theophil Ritter von, 94, 95
Hanslick, Eduard, 18, 39, 78, 158, 164
Hauschka, Vinzenz, 7, 18
Hecke, Wilhelm, 174
Heintl, Franz Ritter von, 59
Heißler, Karl, 76, 161
Helfert, Josef Alexander Freiherr von, 72, 80, (81), 96, 101
Hellmesberger, Georg, 1, 36
Hellmesberger, Josef, 35, 38, 41, 46, 51, 52, 54, 58, 59, (66), 67, 68, 69, 70, 71, 72, 159, 164, 165, 168
Herbeck, Johann Ritter von, 54, 55, 57, 58, 64, 67, 72, 75, 87, 91, 92, 130, **135**, 136, 150, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 168, 173
Heßler, Friedrich, 96, 105
Heßler, Karl, 128, 131
Hirschfeld, Robert, 172
Höffer, J. Berthold von, 3
Hofmann, Georg 6
Hofmann, Rudolf, 52, 110, 147, 173
Hofmann, Raphael, 121
Hofmannsthal, Ignaz von, 96
Hora, Julius, 169
Horn, Ferdinand, 104
Hornbostel, Anna von, 167
Jahn, Frieda, 147
Jahn, Wilhelm, 168
Joachim, Amalie, 138
Joachim, Josef, 138
Karajan, Helene von, 148
Karolina Augusta, Kaiserin von Österreich, 25
Kiesewetter Edler von Wiesenbrunn, Raphael, **5**, 29
Kirchlehner, Franz, 18
Klemm, Friedrich, 18, 22, **37**
Koch Edler von Langentreu, Adolf, (99), 114, 144
Koch, Ludwig, 110, 114, **121**, 140, 145, 146, 152, 173
Köstinger, Franz, 169, 171, **172**
Kolisko, Alfred, 173
Král, Eduard, 95, 110, 112, 134
Krall, Johann Baptist, 42, 51, 59, 72, 74, 81, 96
Krapf, Franz, 121
Kraus, Eugen, 121
Kreißle Edler von Hellborn, Heinrich, 64, 95, 136
Kremser, Eduard, 168
Krenn, Alexander, 95
Krufft, Nikolaus Freiherr von, 7

Kunwald, Ludwig, 120
Lambort, Anna von, 148
Lambort, Karl Ritter von, 152
Landskron, Leopold, 139
Lannoy, Eduard Freiherr von, 31
Lay, Franz Theodor, 141
Leitner, Emil, 113, 134
Leonhardt, Gustav, 92
Lewinger, Eduard, 128, 130
Lewinsky Josef, 107
Lewy, Gustav, 52
Liszt, Franz Ritter von, 137, 166
Lobkowitz, Josef Fürst von, 2, 6, 7
Lobkowitz, Karoline Fürstin von, 4
Löwe, Ferdinand, 170, 172
Lorenz, Adolf, 52, 114
Mallin, Johann, 110, 112, 134
Mandeles, Friedrich, 95
Mandyczewski, Eusebius, 172
Manussi Edler von Montesole, Ferdinand Karl, 50, 59, 72, 73, 80
Maraczek, Karl, **74**, 76, 87, 88, 91, 96
Martin, Johann, 52
Maucher, Ignaz, 75
Mayer, Johann Freiherr von, 96
Mendelssohn-Bartholdy, Felix, 26
Meyer, Gotthelf, 115, 117
Miller zu Aichholz, August Ritter von, 114
Mohrenberg, Ludwig, 110, 112
Mosel, Ignaz Edler von, **5**, 7, 12, 13, 15, 16, 27
Mosenthal, Salomon Hermann Ritter von, 96, 163
Müllner, Franz, 110, 117, 119, 149, 150
Neuwirt, Johann, 95
Nicolai, Otto, 29
Nigg, Hermann, 121
Nilius, Julius, 114
Nottebohm, Gustav, 72
Olschbaur, Karl Ritter von, 64, 96, 107, **136**
Palffy, Ferdinand Graf von, 15
Parmentier, Adolf Ritter von, 96, 114
Paul, Ignaz, **33**, 34, 50, 54, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 80, 88, 95, 126
Pauli, Hilda, 148
Pawlikowsky, Franz, 145
Perger, Richard Ritter von, 170
Pfeiffer, Josef M., 114
Pichler, Karl, 46
Pichs, Theodor, 110, 112
Pohl, Karl Ferdinand, 29, 144, 145, 148, 168, 169
Preyer, Gottfried, 88
Raindl, Viktor Ritter von, 95, 96, 107, 108, 119, 146, 148, 149, 150, 151, 165, 169, 171
Ranzi, Josef, 50
Rechberger, Leopold, 12
Recher, Phillipp, 52
Regenhart von Zápory, Franz Ritter, 144
Richter, Hans, 167, 168, 169, 170
Rick, Karl, 52, 53
Riedl von Riedenau, Franz Xaver Ritter, **39**, 40, 41, 42, 50, 54, 57, 58, 69, 72, 76
Riedl, Therese, 5
Ries, Ferdinand, 26
Roesner, Karl, 50, 59, 88
Rowland, William, 121, 140
Rubinstein, Anton von, 112, 165, 166
Rudolf, Kronprinz von Österreich, 148, 169
Salieri, Antonio, 7, **13**, 14, 15, 16, 27
Schalk, Franz, 145, 170, 171
Scharff, Anton, 173
Scharoch, Michael, 96
Schickh, Max Edler von, 117
Schindler, Rudolf, 121, 123
Schläger, Hans, 52
Schmidt, August, 52, 114
Schmiedel, Johann Baptist, **18**, 27
Schön, Eduard, 59, 72, **77**, 78, 80, 83, 84, 85, 96, 128
Schumann, Klara, 107, 130, 137
Schwäger von Hohenbruck, Prisca Freiin, 148
Schwarzenberg, Josef Johann Fürst von, 2
Schwinner, Karl, 110, 112
Sedlnitzky, Josef Graf von, 19, 20
Seel, Josef, 12
Severin, Karl, 139
Seyfried, Ignaz Ritter von, 27
Siegl, Julius Ritter von, 138
Siegl, Karl Ritter von, **138**
Soini, Paul, 6
Sonnleithner, Ignaz Edler von, **6**
Sonnleithner, Josef, **4**, 7, 8, 12, 123
Sonnleithner, Leopold Edler von, **18**, 50, 54, 59, 72, 75, 80, 88, 105, 131
Speidel, Ludwig, 1, 70, 159
Spohr, Ludwig, 17
Standthartner, Josef, 96
Stegmayer, Ferdinand, **36**, 38, 41, 42, 44, 46, 52, 56, 57, 58, 60
Steinacker, Karl, 5
Stockher, Johann Gustav, 96
Stockher, Stephan, 139
Streicher, Andreas, 4, 5
Stubenrauch, Moritz Edler von, **30**, 88
Stumm, Franz, 117
Sturm, August, 139
Suppé, Franz von, 76
Swieten, Gottfried Freiherr von, 2
Titze, Ludwig, 22
Tost, Johann, 5, 7
Trauttmansdorff, Ferdinand Fürst von, 3
Trutter, Josef, 119
Türck, Josef, 96
Uhl, Roman, 114
Unger, Josef, 96, 100, 127, 129, 130, 131, 132
Valker, Georg, 139
Vrany, Josef, 155
Wagner, Hans, 139
Wagner, Richard, 146
Walcher Ferdinand, 74
Walter, Alois, 152
Walther von Herbstenburg, Josef Ritter von, 96
Weigl, Josef, 27
Weil von Weilen, Josef Ritter, 107
Weinwurm, Rudolf 163
Weiß, Laurenz, 46
Weissel, Josef, 72, 126
Wilt, Franz, 96
Wilt, Marie, 160, 161
Winkler, Leopold, 141
Winter, Friedrich, 96
Wolf, Theodor, 148
Zellner, Leopold Alexander, **75**, 121, 156, 175
Zizius, Johann, 7
Zmeskall, Nikolaus von, 7

Literatur

Nachfolgend sind in chronologischer Ordnung einige der wichtigeren einschlägigen Schriften und Werke zusammengestellt — auf Vollständigkeit erhebt dieses Verzeichnis keinen Anspruch.

Gedanken über den vorgeschlagenen Verein der Musikfreunde in Wien. Wien 1813

Blicke auf die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates und deren Kunstleistungen in diesem Jahre. (Allgemeine Musikalische Zeitung, Wien, III. Jahrg. 1819, S. 429—432, 437—439, 445—447.)

Ignaz v. Mosel: Über die unter Leitung des Herrn F. X. Gebauer bestehenden Concerts spirituels. (Ebend., IV. Jahrg. 1820, S. 217—220.)

Monatsbericht der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates. Wien. Zwei Jahrgänge, 1829 und 1830

(J. B. Weiß): Die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates. Vom Herausgeber des Österreichischen Volksfreundes. Wien 1831

(Johann Ritter v. Lucam): Denkschrift zur 25 jährigen Jubelfeier der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates, durch Aufführung der «Schöpfung» am 5. November 1837. Von einem Kunstfreunde. Wien 1840

Gr. Ath—s: Die Gesellschaft des Musikvereines des Österreichischen Kaiserstaates. (Allgemeine Wiener Musik-Zeitung, herausgegeben von August Schmidt. Wien, III. Jahrg. 1843, S. 445—446, 448—451, 457—458, 465—466.)

Johann Vesque v. Püttlingen: Über die Gründung eines vaterländischen Konservatoriums von staatswegen. (Beilage zur Wiener Zeitung, 1850, Nr. 129)

Selmar Bagge: Die Gesellschaft der Musikfreunde als Konzertinstitut. (Monatsschrift für Theater und Musik, herausgegeben von Josef Klemm. Wien, I. Jahrg. 1855, S. 497—503.)

Leopold v. Sonnleithner: Die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates. Für die Bibliothek des Gemeinderates von Wien zusammengestellt. Wien 1857. (Manuskript, in der Bibliothek der Gesellschaft.)

C(arl) F(erdinand) Pohl: Zur Chronik des Konservatoriums. (Jahresbericht des Konservatoriums der Musik 1860/61, S. 3—7; 1861/62, S. 3—10)

Leopold v. Sonnleithner: Musikalische Skizzen aus Alt-Wien. (Rezensionen und Mitteilungen über Theater und Musik. Wien. VII, 1861, S. 737—741; 753—757; VIII, 1862, S. 4—6; 177—180; 369—375 [dieser Artikel ist, da die Familie Sonnleithner selbst betreffend, von Wilhelm Böcking]; IX, 1863, S. 305—307; 322—325).

Eduard Hanslick: Zur Geschichte des Konzertwesens in Wien. I. (Österreichische Revue, Wien, II. Jahrg. 1864, Bd. 4, S. 167—195); II. (Ebend., Bd. 5, S. 152—181); III. (Ebend., Bd. 6, S. 121—160); IV. (Ebend., Bd. 8, S. 165—200)

M(oriz) A(lois Ritter v.) Becker: Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. (Österreichische Revue, Wien, V. Jahrg. 1867, 5. Heft, S. 99—130.)

Konstantin (Fürst v.) Czartoryski: Die Gesellschaft der Musikfreunde und ihr Konservatorium. 1859—1867. Rückblick eines gewesenen Direktionsmitgliedes. Wien 1868

Eduard Hanslick: Geschichte des Konzertwesens in Wien. Wien 1869. (Ist eine Umarbeitung und Erweiterung der vier Aufsätze in der Österreichischen Revue vom Jahre 1864.)

Eduard Hanslick: Aus dem Konzertsaal. Kritiken und Schilderungen aus zwanzig Jahren des Wiener Musiklebens 1848—1868. Wien 1869. (Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage 1897.)

C(arl) F(erdinand) Pohl: Zur Geschichte der Gründung und Entwicklung der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und ihres Konservatoriums. (Jahresbericht des Konservatoriums der G. d. M. in Wien, 1868/69, Wien, 1869, S. 1—16)

Blätter der Erinnerung an den Bau und die Eröffnung des neuen Hauses der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 1870. Wien 1870

C(arl) F(erdinand) Pohl: Denkschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Tonkünstlersozietät. Wien 1871

C(arl) F(erdinand) Pohl: Die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates und ihr Konservatorium. Auf Grundlage der Gesellschaftsakten bearbeitet. Wien 1871

C(arl) F(erdinand) Pohl: Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Wien 1883

C(arl) F(erdinand) Pohl: Festschrift aus Anlaß der Feier des 25jährigen ununterbrochenen Bestandes der im Jahre 1842 gegründeten Philharmonischen Konzerte. Wien 1885

(Ludwig Ritter v. Herbeck): Johann Herbeck. Ein Lebensbild; von seinem Sohne Ludwig. Wien 1885

Rudolf Hofmann: Der Wiener Männergesangverein. Chronik der Jahre 1843—1893. Aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier des Vereines und im Auftrage desselben verfaßt. Wien 1893

Robert Hirschfeld: Musik. (Österreichische Rundschau, I. Band, Wien 1904/05, S. 107—112; II. Band, 1905, S. 377—380.)

Wilhelm Freiherr v. Weckbecker: Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. (Österreichische Rundschau, II. Band, Wien 1905, S. 307—322.)

Karl Demmer: Festschrift der Wiener Singakademie zur Feier des 50jährigen Bestandes 1858—1908. Wien 1908

I. Vorgeschichte

1. 1812—1848

Ontogenie des Singvereines

Die Geschichte des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien beginnt formell mit dem 16. April 1858 als dem Tage seiner Konstituierung. Genetisch betrachtet reicht sie aber viel weiter in die Vergangenheit zurück.

Ganz richtig hat Ludwig Speidel im Abendblatte der «Wiener Zeitung» vom 17. Juni 1858 bemerkt: «Der Singverein ist nicht eigentlich neu gegründet worden, er bezeichnet vielmehr nur eine Reorganisierung im Schoße der Gesellschaft der Musikfreunde.»

Tatsächlich bedeutet die Bildung des Singvereines nichts weiter als eine Metamorphose der im Jahre 1853 über Georg Hellmesbergers Anregung eingeführten oder vielmehr richtiger: wieder eingeführten «Chorübungen». Denn auch diese Chorübungen haben einen Vorgänger gehabt, allerdings mit einer längeren Unterbrechung in den dreißiger und vierziger Jahren, welchen Zustand des Schlummers man als den Puppenzustand des Singvereines bezeichnen könnte.

Kurz gesagt: Der Singverein wurzelt in der «Chorübungsanstalt» der Gesellschaft der Musikfreunde, wie sie gemäß dem Statutenentwurfe vom Jahre 1813 und den ersten, von Kaiser Franz I. genehmigten Statuten vom Jahre 1814 bestanden hat und unter dem Namen «Singübungsanstalt» auch schon in dem ersten Vorschlage vom Jahre 1812 vorgesehen war.

Zwar nicht der Form, wohl aber dem Gedanken nach ist also der Singverein so alt wie die Gesellschaft der Musikfreunde selbst. Der Singverein von heute ist nur das am höchsten entwickelte und differenzierte Endglied einer Reihe von Verwandlungen — von Ver-

wandlungen, die indessen mehr die äußere Hülle betroffen haben als den Kern, mehr das Kleid als den Körper. Auch der Geschichte der Gesellschaft der Musikfreunde als solchen sind wiederholte Verwandlungen nicht fremd; und sie haben dort sogar tiefer in den Organismus und seine Lebensfunktionen eingegriffen als hier. Der Unterschied zwischen dem Singverein und der ursprünglichen Chorübungsanstalt ist gewiß in jeder Hinsicht geringer als jener zwischen der Gesellschaft der Musikfreunde, wie sie heute ist, und wie sie vor fast 100 Jahren war.

Tonkünstler-Sozietät

Die Gesellschaft der Musikfreunde ist nicht das älteste Konzertinstitut Wiens. Dieser Titel gebührt vielmehr der von dem Hofkapellmeister Florian Gaßmann im Jahre 1771 als «Pensionsverein für Witwen und Waisen österreichischer Tonkünstler» gegründeten «Wiener Tonkünstler-Sozietät» (1862 reorganisiert unter dem Namen «Haydn»). Diese lediglich aus Fachmusikern bestehende Vereinigung war in Wien die erste stabile Konzertunternehmung, deren Produktionen jedermann gegen Entgelt ohneweiters zugänglich waren. Die Sozietät veranstaltete deren jährlich vier, wovon aber die zweite und die vierte zumeist nur Wiederholungen der ersten und der dritten waren. Daß dies dem Bedürfnisse des seit jeher musikliebenden Wiens auch nicht im entferntesten genügen konnte, ist klar. Tatsächlich war zu jener Zeit die höchste Pflege der Musik nicht im Berufsmusikertum und in der Öffentlichkeit, sondern vielmehr im Dilettantentum und in geschlossenen Privatkreisen zu suchen und zu finden.

Musikleben im alten Wien

Das nichtöffentliche Musikleben stand damals in Wien in höchster Blüte und war von einer Reichhaltigkeit, von der wir uns heute kaum mehr eine zutreffende Vorstellung zu machen vermögen. In allen größeren Familien des Adels und des Mittelstandes wurde wacker konzertiert, aber nur für die Freunde der Familie und sonstige geladene Gäste. Als erster Anflug zu einem Zusammenschluß auf gesellschaftlicher Grundlage sind hier die großen Aufführungen Händelscher Oratorien besonders hervorzuheben, die der musikbegeisterte Präfekt der Hofbibliothek Gottfried Freiherr van Swieten in Verbindung mit den Fürsten Lobkowitz, Schwarzenberg, Dietrichstein und den Grafen Apponyi, Batthyani und Eszterházy von 1780—1801 teils im Saale der Hofbibliothek, teils im Palais des Fürsten Schwarzenberg auf dem Mehlmarkte — aber gleichfalls nur für geladene Gäste — veranstaltete. Auch die ersten Aufführungen der «Schöpfung» und der «Jahreszeiten» sind dieser adeligen Gesellschaft zu danken.

Daneben hatten allerdings, aber nur in bescheidenem Umfange, auch gegen Entgelt zugängliche sogenannte «Liebhaberkonzerte» bestanden, insbesondere im Gasthause «zur Mehlgrube» und im Augarten. Das berühmteste aber war das «Adelige Liebhaberkonzert» oder «Kavalierkonzert», das, 1806 unter dem Protektorate des Fürsten Trauttmansdorff gegründet, seine Aufführungen in der damaligen Aula der Universität, dem heutigen Festsaale der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veranstaltete, sie im November 1807 begann, aber schon nach einer kurzen Zeit der schönsten Blüte am 27. März 1808 mit jener denkwürdigen Aufführung der «Schöpfung» beschloß, deren Säkularfeier heuer von der Gesellschaft der Musikfreunde durch eine an demselben Jahrestage und an demselben Orte im historischen Stile veranstaltete Festaufführung begangen worden ist.

Den kriegerischen Ereignissen, die damals den öffentlichen Aufschwung, zu dem der musikalische Dilettantismus in Wien angesetzt hatte, mit rauher Hand gewaltsam unterbrachen, blieb es indessen vorbehalten, einige Jahre später auch befruchtend einzuwirken, die Wiedergeburt des öffentlichen Konzertierens in die Wege zu leiten und die musikalischen Hauskreise Wiens zu einem bleibenden Zusammenschlusse zu veranlassen, dem es in der Folge beschieden sein sollte, die edelsten Früchte zu tragen und zur Reife zu bringen.

Der Wunsch und das Bedürfnis hiezu waren längst vorhanden. Schon die «Vaterländischen Blätter» vom Jahre 1808 wissen über den Mangel eines bloß der Musik gewidmeten Institutes in Wien ein ergreifendes Klagelied anzustimmen und meinen, daß jeder Fremde das Fehlen eines solchen mit Verwunderung wahrnehmen müsse. In der Tat war Wien — das musikalische Wien, die Musikstadt par excellence — in dieser Hinsicht schon von den meisten größeren Städten des Auslandes überflügelt; fast allenthalben begegnete man bereits um diese Zeit ständigen Orchester- und Chorvereinigungen, unter denen die Gewandhauskonzerte in Leipzig (seit 1781) und die Singakademie in Berlin (seit 1791) die bedeutendsten waren. In St. Petersburg war 1802 eine Philharmonische Gesellschaft gegründet worden, in Bern 1804 eine Musikalische Akademie sowie in der Schweiz 1808 die Allgemeine Schweizerische Musikgesellschaft, gar nicht zu reden von den musikalischen Korporationen Italiens, Frankreichs und Englands; ja in Österreich selbst zählte und zählt die bereits im Jahre 1702 von J. Berthold v. Höffer in Laibach gegründete Philharmonische Gesellschaft zu den ältesten musikalischen Vereinigungen überhaupt.

Es bedurfte also nur noch eines leichten äußeren Anstoßes.

Adelige Damengesellschaft

Nun war im Februar 1811 über Anregung der Fürstin Karoline von Lobkowitz die «Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und des Nützlichen» gegründet worden. Diese Gründung war zum großen Teile das Werk des damaligen Hoftheatersekretärs Josef Sonnleithner,[1]) der denn auch bis zu seinem Tode als perpetuierlicher Sekretär der Damengesellschaft fungierte. Unter der Patronanz dieser Gesellschaft wurde nun am 12. April 1812 in dem neuen Konzertsaale des Klavierfabrikanten Andreas Streicher ein Dilettantenkonzert gegeben, dessen Reinertrag (3000 fl. W. W.) zur Linderung der Not von Blinden und Augenkranken bestimmt war. Der glänzende Ausfall dieses Konzertes — besonders der Vokalchor von Joh. Abrah. Peter Schulz «Vor Dir, o Ewiger! tritt unser Chor zusammen» machte, wie die «Musikalische Zeitung für die Österreichischen Staaten» berichtet, starken Eindruck — erweckte in Sonnleithner zuerst die Idee, eine Zusammenscharung der zahlreichen Musikfreunde zu bewirken, um so mit vereinten Kräften und in großzügiger Weise zugleich der Musik und der Humanität zu dienen.

Diese schöne Idee sollte noch in demselben Jahre verwirklicht werden, und zwar wurde diesmal die Ausführung ganz von der besagten Damengesellschaft in die Hand genommen. Die durch den Krieg arg geschädigten Bewohner der Gegend um Aspern sowie die Einwohner der durch eine furchtbare Feuersbrunst verheerten Stadt Baden bedurften dringend einer ausgiebigen Unterstützung. Da griff die Ausschußdame der Frauengesellschaft Fanni Freiin von Arnstein den Gedanken Sonnleithners auf und die Gesellschaft beschloß, die Bewohnerschaft Wiens durch die Veranstaltung eines noch nicht dagewesenen Monstrekonzertes zur Unterstützung der Notleidenden heranzuziehen.

---

[1]) Josef Ferdinand Sonnleithner, geb. 3. März 1766 in Wien, absolvierte die Universität, errichtete 1782 in Wien eine Druckerei, die er aber nach zwei Jahren wieder aufgab. 1787 Kanzlist im Geheimen Kabinett des Kaisers, 1790 als Hofkonzipist der Hofkanzlei zugeteilt, dann der Hofkammer. Nach Kotzebues Abgang Hoftheatersekretär von 1804—1814, 1815 Hofagent, 1816 Titel und Charakter eines N.-Ö. Regierungsrates, 1823 Hofkriegsagent. Gest. 26. Dezember 1835 in Wien. War auch literarisch tätig, schrieb mehrere Lustspiele und Textbücher, so auch für Beethoven das zu «Leonore», das dann später von Friedr. Treitschke in das zu «Fidelio» umgestaltet wurde. War, wie wir sehen werden, einer der Hauptgründer der Gesellschaft der Musikfreunde und versah auch dort bis zu seinem Tode das Ehrenamt eines permanenten Sekretärs.

Über Vorschlag Streichers entschied man sich dahin, Händels Oratorium «Alexanderfest» unter dem Titel «Timotheus, oder die Gewalt der Musik» aufzuführen, und zwar mit der vermehrten Instrumentierung von Mozart. Die Damengesellschaft verschickte an alle bekannten musikalischen Dilettanten gedruckte Einladungen zur Mitwirkung mit dem Ersuchen, ihr noch weitere geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen. Ursprünglich wollte man das Konzert im Großen Redoutensaale abhalten, doch liefen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß man bald nach einem größeren Saale Umschau halten mußte. Da war es denn eine große Förderung des Unternehmens, daß Kaiser Franz den Prachtraum der Winterreitschule — ein Meisterwerk Fischers von Erlach — in einen Konzertsaal umgestalten und festlich ausschmücken ließ, die Abhaltung der großen Proben in dem neuen Rittersaale der Hofburg gestattete und überdies noch 1000 fl. zu den Kosten beisteuerte. Die vorbereitenden Singproben wurden im Palais Lobkowitz abgehalten. Musikfest 1812

Am 29. November 1812, mittags 12 Uhr, fand in Gegenwart des Hofes und vor fast 5000 Zuhörern die Aufführung statt, die einen so außerordentlichen Beifall fand, daß sie am 3. Dezember wiederholt wurde.

Dirigent war der Hofkonzipist Ignaz Mosel[1]), Partiturnachleser Karl Steinacker; bei der ersten Violine dirigierte der Großhändler Johann Tost. Am Klavier saß Streicher, der sich um die Zusammensetzung und die Ausbildung des Chores besonders verdient gemacht hatte. Die Soli wurden vorgetragen von Frau Rosalie v. Geymüller, den Fräulein v. Barensfeld und Therese Riedl, den Herren Raphael Kiesewetter[2]),

[1]) Ignaz Franz Edler von Mosel, geb. 2. April 1772 in Wien, trat 1801 in den Hofdienst, wo er zum Hofsekretär vorrückte. 1818 Adelstand, 1821 Hofrat und Vizedirektor der Hoftheater, 1829 I. Kustos der Hofbibliothek, deren Geschichte er schrieb und 1835 veröffentlichte. Hatte seit frühester Jugend große Neigung zur Musik, mit der er sich praktisch und theoretisch viel beschäftigte; spielte Viola und komponierte. War Mitbegründer der Gesellschaft der Musikfreunde und gehörte fast ununterbrochen deren Repräsentantenkörper an. Gest. 8. April 1844 in Wien.

[2]) Raphael Georg Kiesewetter Edler von Wiesenbrunn, geb. 29. August 1773 zu Holleschau in Mähren, studierte in Olmütz und Wien die Rechte und trat 1794 in die Kriegskanzlei der Reichsarmee unter Erzherzog Karl ein. 1804 zum Hofkriegsrat nach Wien versetzt, wurde er 1807 zum Hofrate befördert. 1845 beim Übertritt in den Ruhestand geadelt, nach Baden übersiedelt, dort gest. am 2. Jänner 1850. Hat sich viel mit wissenschaftlichem Studium der Tonkunst beschäftigt, besonders mit Geschichte der Musik; hat 1803 bei Albrechtsberger Generalbaß und später bei Hartmann Kontrapunkt studiert und war einer der bedeutendsten musikalischen Schriftsteller und Kritiker seiner Zeit. Besaß eine reichhaltige Partiturensammlung alter Musik, die er der Hofbibliothek vermachte. War 1821—1843 Präses-Stellvertreter der Gesellschaft der Musikfreunde und seit 1843 Ehrenmitglied.

Dr. Ignaz Sonnleithner[1]) — bei der Wiederholung von Josef Fürst von Lobkowitz — Paul Soini und Georg Hofmann. Der Chor zählte 280, das Orchester 299 Mitwirkende[2]), so daß also die Gesamtzahl der Mitwirkenden 590 betrug. Bei der zweiten Aufführung wurde nach dem Oratorium noch der Vokalchor «Vor Dir, o Ewiger!» von Schulz gesungen und der erste Chor der zweiten Abteilung von «Timotheus» wiederholt.

Die Kosten im Betrage von 3158 fl. abgerechnet, haben die beiden Konzerte dem wohltätigen Zwecke einen Reinertrag von 25 934 fl. W. W. zugewendet.

Eine ausführliche Nachricht über dieses großartige Konzert hat Graf Moritz von Dietrichstein[3]), der um das Unternehmen hochverdiente Kassier der adeligen Frauengesellschaft, in den «Vaterländischen Blättern» vom 12. Dezember 1812 veröffentlicht[4]).

---

[1]) Ignaz Edler von Sonnleithner, ein Bruder des Josef Sonnleithner (S. 4), geb. 30. Juli 1770 in Wien, vollendete 1791 die juridischen Studien und promovierte 1794. 1795 Hof- und Gerichtsadvokat, 1803 Notar, 1810 Titel eines K. K. Rates und Lehrer der Handelswissenschaft, des Handels- und Wechselrechtes an der K. K. Realschule, später (1815) am Polytechnikum. Begründete 1824 die Allgemeine Versorgungsanstalt; 1826 Referent der Sparkassa. 1828 Adelstand. Legte 1829 die Advokatur und das Notariat nieder, um sich ganz den beiden letztgenannten Instituten zu widmen. Gest. 27. November 1831 in Wien. War Mitbegründer der Gesellschaft der Musikfreunde und Mitglied deren Repräsentantenkörpers bis zu seinem Tode. Gehörte 1815—1817 dem Leitenden Ausschusse an.

[2]) Die Besetzung war: 60 I. und 60 II. Violinen, 37 Violen, 33 Celli, 21 Kontrabässe, 12 Flöten, 12 Oboen, 12 Klarinette, 12 Fagotte, 2 Kontrafagotte, 12 Hörner, 12 Trompeten, 9 Posaunen, 4 Pauken und 1 Große Trommel. Unter den Kontrabässen befanden sich 12, unter den Bläsern 66 und beim Schlagwerk 4 Berufsmusiker; alle übrigen Mitwirkenden waren Dilettanten.

In den Akten der Gesellschaft der Musikfreunde befindet sich ein gestochener Plan: «Einrichtung des Orchesters zum großen Dilettantenkonzert am 29. November 1812.» Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie damals die Aufstellung war: Zuvorderst am Podium in der Mitte das Klavier mit je einem Cello und Kontrabaß, daneben zu beiden Seiten die Solisten und weiterhin links je zwei Klarinette, Oboen und Hörner, rechts je zwei Flöten, Fagotte und Violen zur Begleitung der Soli. Dahinter der Chor und zwischen dessen zweiter und dritter Reihe der Dirigent. Hinter dem Chor die eine Hälfte der Pauken und der Harmonie und dahinter die Violinen und Violen. Hinter diesen der Partiturnachleser und die andere Hälfte der Pauken und der Harmonie. Zuhinterst die Große Trommel. Die Celli und Kontrabässe aber waren zu beiden Seiten in je vier gesonderten Gruppen über die ganze Tiefe des Podiums verteilt.

[3]) Moritz Graf von Dietrichstein-Proskau-Leslie, geb. 19. Februar 1775 in Wien. Trat 1800 als Oberst aus der Armee aus und war 1815—1831 Obersthofmeister des Herzogs von Reichstadt (Prinzen von Parma). 1819 Hofmusikgraf, 1821 Hoftheaterdirektor, 1826 Präfekt der Hofbibliothek. Trat 1848 in den Ruhestand. Gest. 27. August 1864. War Mitglied des erstgewählten Repräsentantenkörpers der Gesellschaft der Musikfreunde und 1815 Präses-Stellvertreter.

[4]) Auch die «Wiener Zeitung» von demselben Tage brachte einen längeren Bericht.

Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde

Die allgemeine Begeisterung, die die Monstreaufführung des klassischen Werkes Händels erweckte, benützte Josef Sonnleithner, um seinen längst gehegten Wunsch nach einer dauernden Vereinigung der Musikfreunde Wiens zu verwirklichen. Vereinigt waren sie bereits, und zwar in großer Zahl, zu einem bestimmten, wohltätigen Zweck; es galt nun, diese Vereinigung zu künstlerischen Zwecken auch für die Zukunft zu erhalten.

Sonnleithner hatte einen «Vorschlag zur Organisierung des Dilettantenvereines» ausgearbeitet und in Druck legen lassen, worin in 45 Paragraphen die Grundzüge der geplanten Vereinigung entwickelt wurden. Danach sollte der Verein «Gesellschaft der Österreichischen Musikfreunde» heißen, lediglich aus Dilettanten und Musikfreunden bestehen und in drei Abteilungen zerfallen: in die «Singübungsanstalt», in die «Anstalt zur Übung der Instrumentalmusik» und in die «Aufführung größerer und kleinerer Konzerte». Die Gesamtheit der Mitglieder sollte durch 50 Bevollmächtigte vertreten werden, die ihrerseits einen engeren Ausschuß zu wählen hätten.

Unmittelbar nach dem zweiten Konzerte erging an sämtliche Musikfreunde und -Freundinnen die Einladung, diesen gedruckten Vorschlag zu einem dauerhaften Verein, wenn sie ihn noch nicht erhalten haben sollten, in der Kanzlei der Damengesellschaft abzuholen und sich dann, wenn sie zum Beitritte geneigt sind, spätestens bis 15. Dezember eigenhändig in das hiezu bestimmte Buch einzuzeichnen. Die Aufforderung fand starken Anklang: die erste, am 26. Jänner 1813 ausgegebene Liste der bis Ende Dezember beigetretenen Mitglieder enthielt bereits 507 Namen.

Mit welchem Élan die Gründung der Gesellschaft betrieben wurde, kann durch nichts besser illustriert werden als durch den Umstand, daß schon von allem Anfang an an die Errichtung eines eigenen Konzertsaales gedacht wurde, für den die Pläne und Kostenvoranschläge bereits ausgearbeitet waren und in der Kanzlei der Damengesellschaft zur Einsicht bereitlagen [1]).

Geichzeitig mit der Versendung des Aufrufes war auch um die kaiserliche Bewilligung zur Gründung des Vereines eingeschritten worden

---

[1]) Gleich in der ersten, am 28. März 1813 abgehaltenen Sitzung des mit der Ausarbeitung der Verfassung der Gesellschaft betrauten engeren Ausschusses — dem unter dem Vorsitze des Fürsten Josef v. Lobkowitz die Herren Anton Graf v. Apponyi, Moritz Graf v. Dietrichstein, Moritz Graf v. Fries, Vinzenz Hauschka, Nikolaus Frh. v. Krufft, Ignaz Mosel, Antonio Salieri, Josef Sonnleithner, Johann Tost, Prof. Johann Zizius und Nikolaus v. Zmeskall angehörten — wurde einstimmig zu Protokoll gegeben: «Die Gesellschaft ist

und schon am 22. Jänner 1813 erging die kaiserliche Entschließung: «Ich bewillige die Errichtung dieses Vereines gegen dem, daß Mir der Entwurf der Statuten für denselben vorgelegt und Meiner Genehmigung unterzogen werde.»

Ein engerer Ausschuß [1]) beriet über diesen Statutenentwurf in mehreren Sitzungen vom 28. März bis 25. Mai 1813. Hierauf wurde der Entwurf gedruckt und an die 50 bereits im Dezember im Korrespondenzwege gewählten Bevollmächtigten (Repräsentanten) versendet. Diese berieten darüber vom 11. bis 24. Februar 1814, worauf die «Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates» [2]) in ihrer endgiltigen, von der vorigen nur hin und wieder und nur unwesentlich abweichenden Fassung der kaiserlichen Sanktion unterbreitet wurden, die sie denn auch mit allerhöchster Entschließung ddo. Baden, 28. Juni 1814 erhielten.

In dem ursprünglichen Organisierungsvorschlage Sonnleithners war die Gesellschaft noch als reines Konzertinstitut gedacht; nur gegen Schluß wurde darauf hingewiesen, daß trotz der Emporbringung der musikalischen Kunst durch den eifrigen Betrieb der geplanten Anstalt in ihren drei Abteilungen für die Kunstfreunde noch der Wunsch nach Gründung eines Konservatoriums übrig bleibe. Vorderhand aber könne man hierüber nichts anführen, als daß dieser Gegenstand zur Sprache gebracht werden solle, sobald es die Umstände nur einigermaßen erlaubten.

---

willens, durch Aktien und andere, ebenfalls außer der Verbindlichkeit der Mitglieder liegende Zuflüsse ein eigenes Gebäude herzustellen, welches sie in den Stand setzt, ihre Zwecke in ihrem ganzen Umfange ausführen zu können.»

Man wollte 1813 den sogenannten «Kleinen Passauerhof» erwerben, doch langten die Mittel der Gesellschaft dazu nicht aus. Sodann wurde unter dem 7. Dezember 1814 Kaiser Franz in einem Majestätsgesuche um die Überlassung eines Baugrundes auf dem Glacis oder auf der Bastei gebeten, welche Bitte jedoch abschlägig beschieden wurde. Auch einige Jahre später war der Gesellschaft das Glück nicht hold, als sie 1819 den «Großen Passauerhof» ankaufen und zu einem Schul- und Konzerthause mit einem 47 *m* langen und 19 *m* breiten Saale — also fast genau von den Dimensionen des heutigen Großen Musikvereinssaales — umbauen wollte. Erst 1829 gelangte die Gesellschaft in den Besitz eines eigenen Hauses, indem sie das seit 1822 gemietete Haus «Zum Rothen Igel» unter den Tuchlauben Nr. 558 ankaufte und 1830/31 für ihre Zwecke umbaute. Vordem war die Kanzlei der Gesellschaft bis August 1817 in der Wohnung Josef Sonnleithners in dem v. Pachnerschen Hause am Graben Nr. 1200, Ecke der Bräunerstraße, dann in dem Hause «Zum Rothen Apfel» in der Singerstraße Nr. 932 (später Nr. 878, an Stelle der gegenwärtigen Nr. 3) und von Georgi 1820 bis 1822 im «Gundlhof» am Bauernmarkt Nr. 588 (an Stelle der gegenwärtigen Nr. 2 und 4).

[1]) Dessen Mitglieder sind in der vorigen Anmerkung genannt.

[2]) Dieser Name wurde in der Sitzung des engeren Ausschusses vom 28. März 1813 gewählt.

Dagegen lautete § 2 der 1814 genehmigten Statuten gemäß dem bereits am 28. März 1813 von dem engeren Ausschusse gefaßten Beschlusse: «Die Emporbringung der Musik in allen ihren Zweigen ist der Hauptzweck der Gesellschaft; der Selbstbetrieb und Selbstgenuß derselben sind nur untergeordnete Zwecke.» Und in § 3 werden als Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes aufgezählt: 1. die Errichtung eines Konservatoriums, 2. die Aufführung klassischer Werke, 3. die Ausschreibung musikalischer Preisfragen, 4. die Herausgabe einer musikalischen Zeitschrift, 5. die Anlegung einer musikalischen Bibliothek und 6. die Unterstützung musikalischer Talente sowie auch anderer musikalischer Anstalten. Statuten 1814

Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben und betont, daß nach obigem die Aufführung klassischer Werke auch zu dem Hauptzweck der Gesellschaft gehört, der als «Emporbringung der Musik» bezeichnet wurde; unter dem «Selbstbetriebe und Selbstgenusse derselben», die als untergeordnete Zwecke hingestellt erscheinen, sind nämlich nicht die großen «öffentlichen Konzerte», sondern die damaligen «Gesellschaftskonzerte» verstanden, bei denen Mitwirkung und Zutritt auf die Mitglieder der Gesellschaft beschränkt waren. So hieß es denn auch in § 64: «Die Gesellschaftskonzerte haben den Selbstbetrieb und Selbstgenuß der Musik zum Zweck. Sie sind nur für die Mitglieder der Gesellschaft bestimmt und werden vorläufig auf vier des Jahres festgesetzt; nie werden sie im Laufe eines Jahres die Zahl von sechs überschreiten. Sie sind unentgeltlich, da sie als die eigentlichen und einzigen Übungen der Kunstfreunde betrachtet werden. Bei diesen Konzerten werden die vorzüglichen Talente im Kunstgesang und auf den Instrumenten Gelegenheit finden, sich hören zu lassen.»

Die «Gesellschaftskonzerte» von anno dazumal sind also beileibe nicht zu verwechseln mit den «Gesellschaftskonzerten» von heute; diese entsprechen vielmehr den großen «öffentlichen Konzerten», von denen die §§ 47—63 der in Rede stehenden Statuten handeln — nur mit dem Unterschiede, daß damals auch in diesen Konzerten nur Gesellschaftsmitglieder, also nur Dilettanten mitwirken sollten. Ein heute vom Singverein und Orchesterverein gemeinschaftlich veranstalteter Vergnügungsabend: das würde beiläufig jenen «Gesellschaftskonzerten» alten Stils entsprechen.

Die Statuten vom Jahre 1814 bilden ein ansehnliches Heft von 48 Druckseiten und enthalten 96, in acht Abschnitte gruppierte Paragraphe

sowie ein keineswegs überflüssiges Inhaltsverzeichnis zur leichteren Orientierung.

Mitglieder

In der Gesellschaft bestanden drei Arten von Mitgliedern: ausübende Mitglieder mit einem monatlichen Beitrage von 30 Kreuzern, unterstützende Mitglieder mit einem monatlichen Beitrage von mindestens der doppelten Höhe und Ehrenmitglieder. Nur die ersten beiden Kategorien, die einerlei Rechte hatten, konnten an der Leitung der Gesellschaft teilnehmen; die Ehrenmitglieder genossen freien Eintritt zu den Konzerten.

Organisation

Die Organisation der Gesellschaft war äußerst kompliziert und schwerfällig. Die oberste Instanz war ein von den ausübenden und unterstützenden Mitgliedern gewählter 50köpfiger «Repräsentantenkörper», der aus seiner Mitte einen 12gliedrigen «Leitenden Ausschuß» wählte. Außerdem gab es fünf permanente und zwei periodische Komitees (für die öffentlichen und die Gesellschaftskonzerte, das Konservatorium, die Bibliothek, die Annalen, den Hausbau und die Preisabhandlungen), die vom Repräsentantenkörper aus der Gesamtheit der ausübenden und unterstützenden Mitglieder über Vorschlag des Leitenden Ausschusses gewählt wurden. Nicht genug damit, gab es noch zehnerlei Ausschüsse für die einzelnen Singstimmen und Instrumentalkörper, die von den betreffenden Abteilungen aus ihrer Mitte gewählt wurden; und zwar bestand der Ausschuß einer jeden der vier Singstimmen aus je 9, der für Violine aus 15, der für Viola und der für Cello aus je 5, der für Kontrabaß aus 3, der für Blasinstrumente aus 5 und der für Klavier aus 7 Mitgliedern. Und zuguterletzt gab es noch Inspektoren für die Konzerte, Direktoren und Koryphäen im Orchester und im Chore. Auf das Funktionieren und Ineinandergreifen dieses ganzen, wahrhaft mit Akribie konstruierten Verwaltungapparates, zu dem später noch eine sogenannte «Fondskommission»[1]) hinzukam, einzugehen, würde indessen den hier vorgesteckten Rahmen bei weitem überschreiten.

Chorübungsanstalt

Uns interessiert hier vornehmlich der Abschnitt «Von der Chorübungsanstalt» (§§ 71—81).

Die Chorübungsanstalt umfaßt «alle für den Gesang beigetretenen Mitglieder der Gesellschaft». Ihr Zweck ist, «daß die Mitglieder

---

[1]) Deren Aufgabe war: «alle die Vermögensverwaltung und -Vermehrung bezweckenden Maßregeln vorzuschlagen».

des Chores sich an den gemeinschaftlichen Vortrag gewöhnen, denselben durch Übung zur Vollkommenheit bringen und zugleich zur Bildung des Geschmacks die vortrefflichen mehrstimmigen Kompositionen kennen lernen, welche wir besitzen und besitzen werden».

Die Chormitglieder versammeln sich von November bis einschließlich April wöchentlich einmal, in der übrigen Zeit aber monatlich zwei- oder wenigstens einmal. «Zu den Chorversammlungen haben nur die Mitglieder des Chores und die nötige Begleitung des Frauenzimmers Zutritt; da aber auch andere Mitglieder der Gesellschaft wünschen dürften, manchmal dem Vortrage des Chores beizuwohnen, so wird der Direktor des Chores bei jeder Versammlung 24 Billette in Händen haben, um sie in dieser Absicht abwechselnd an die Mitglieder der Gesellschaft zu verteilen.»

«Die Chorübungsanstalt steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Leitenden Ausschusse, auf dessen Verlangen jene Chöre einzustudieren sind, welche bei den öffentlichen Konzerten aufgeführt werden sollen; mit den Komitees der öffentlichen und der Gesellschaftskonzerte, deren Mitglied der Direktor der Chorübungsanstalt ist, weil auch letztere der Mitwirkung des Chores bedürfen werden, und mit dem Komitee der Bibliothek, welches dieser Anstalt auf Verlangen des Direktors aus seinen Musikvorräten das Nötige zur Kopierung mitteilt und diese Anstalt selbst auf die verschiedenen Kompositionen aufmerksam macht, welche der Aufführung würdig sein dürften.»

«Alle Chorparten werden gestochen. Der Direktor der Anstalt übernimmt die Korrektur und besorgt sie mit den Personen, die er dazu wählt. Damit der Vortrag an Richtigkeit gewinne, wird der Direktor vor dem Stiche der einzelnen Musikstücke die verschiedenen Grade der Erhebung und Dämpfung der Stimme genau nach dem Geiste des Gedichtes bezeichnen. Jedes Mitglied erhält ein mit seinem Namen bezeichnetes Exemplar acht Tage vor der ersten Probe jedes neuen Gesangstückes[1]). Das Mitglied, welches einen Part verliert oder verdirbt, kauft das neue Exemplar aus dem Vorrate der Gesellschaft.»

Im Jahre 1814 zählte die «Chorübungsanstalt» 272 Mitglieder, und zwar 69 Soprane, 46 Alte, 77 Tenore und 80 Bässe. Die Herren

[1]) Chorstimmen aus dieser Zeit, mit dem Namen des betreffenden Mitgliedes versehen, sind auch heute noch in Verwendung. Schade, daß der Vorgang, immer aus derselben Stimme zu singen, nicht mehr befolgt wird.

waren, wie man sieht, gegenüber den Damen mit 157 gegen 115 in der Mehrzahl — die Zeiten haben sich gründlich geändert![1])

In dem ursprünglichen Vorschlage Sonnleithners zur Organisierung des Dilettantenvereines war dekretiert: «Diesem Vereine kann als wirkliches Mitglied niemand als ein Dilettant beitreten.»

Wenn nun auch diese Bestimmung nicht in ihrer vollen Schärfe in die doppelt durchgesiebten Statuten aufgenommen wurde, so kann doch nicht verkannt werden, daß der Aufbau der Gesellschaft ganz und gar auf der Basis des Dilettantismus erfolgte. Infolgedessen mußte auch mit der Empfindlichkeit der Dilettanten — damals, wie es scheint, zu unserer Ehre sei's gesagt, noch mehr als heute — gerechnet werden. Bezeichnend hiefür ist, daß Ignaz Mosel in einem unter den Gründungsakten der Gesellschaft erliegenden Schriftstücke ddo. 19. Mai 1813 — also kurz vor Abschluß der Ausschußberatungen über den Statutenentwurf — den Direktor der Chorübungsanstalt anlangend sich folgendermaßen äußert:

Daß dieses Individuum kein bezahlter Meister sein möchte, wäre aus der Ursache zu wünschen, weil bei den Ausübenden der Meister unfehlbar die Idee von Schülern, folglich auch von meistern und lernen erzeugen würde, welches ihnen diese sonst so schöne und interessante Anstalt verhaßt machen könnte.

Wenn sich daher unter der ausübenden Gesellschaft kein Individuum befindet, das alle zu diesem Zwecke erforderlichen Eigenschaften besitzt und welches sich dazu herbeiläßt: so wäre es erwünschlich, dasselbe unter den Ehrenmitgliedern[2]) dergestalt zu wählen, daß zwei oder drei solcher zur erwähnten Absicht vollkommen geeigneter Ehrenmitglieder den sämtlichen Sängern der Gesellschaft von dem Leitenden Ausschusse proponiert würden, um sich durch Stimmenmehrheit eines davon zu wählen.

So würde sich die Singgesellschaft bloß den Bemerkungen eines unbezahlten Gesellschaftsmitgliedes unterziehen; die Wahl aber halte ich darum für notwendig, weil ein Individuum — besitze es auch die ausgezeichnetsten Kenntnisse und den glänzendsten Ruhm — immer einen unangenehmen Stand haben würde, sobald die Singgesellschaft dasselbe als ihr vorgesetzt oder aufgedrungen betrachtete.

---

[1]) Die Instrumentalabteilung zählte in diesem Jahre 318 Mitglieder, darunter 256 Streicher, 38 Bläser, 3 Organisten und — man höre und staune! — 2, sage und schreibe zwei Paukisten (Leopold Rechberger und Hofarzt Dr. Josef Seel); der Rest entfiel auf Klavier, Guitarre und Mandoline. Insgesamt besaß also im Jahre 1814 die Gesellschaft 590 ausübende Mitglieder. Damit war gleich anfangs der Höhepunkt erreicht, denn in der Folge ging es erst langsam, dann aber immer rascher abwärts. 1818 waren noch 533 ausübende Mitglieder vorhanden, 1828 nur mehr 341, 1831 deren wieder 384, aber 1839 nur mehr 308, 1840 ihrer 286, 1843 deren 281 und 1847 gar nur mehr 225.

[2]) Zu solchen konnten nämlich «Tonsetzer, musikalische Gelehrte und Tonkünstler vom ersten Range» — kurz Berufsmusiker — ernannt werden.

Schließlich hatte Mosel vorgeschlagen, «daß, um die Singenden aufzumuntern und ihr Ehrgefühl zu reizen, bestimmt werden dürfte, daß bei jedem Gesellschaftskonzerte wenigstens ein Vokalchor, ohne Instrumentalbegleitung, aufgeführt würde».

Indessen wurde doch bald erkannt, daß eine zu weit gehende Rücksicht auf die Psyche des Dilettantentums leicht den Brückenschlag nach den Gefilden der Kunst gefährden könnte, und so wurde denn in die Statuten die Bestimmung aufgenommen: «Wenn das Konservatorium gegründet sein wird, wird die Leitung der Chorübungsanstalt jenem Individuum anvertraut sein, welches dort die Oberaufsicht über das Studium des Gesanges haben wird; bis dahin wird ein allgemein geachtetes Individuum dieser Anstalt von dem Leitenden Ausschusse vorgesetzt werden.»

Und in dem Sitzungsprotokolle vom 22. Mai 1813, das zuerst diese Formulierung enthält, heißt es im Anschlusse hieran: «Gewiß werden sämtliche Mitglieder der Gesellschaft mit Vergnügen und Dankgefühl erfahren, daß der erste K. K. Hofkapellmeister Herr Antonio Salieri[1]) bereit ist, bis dahin die Direktion dieser Anstalt zu führen.»

Und Salieri war es um die Chorübungsanstalt ernst. Für ihre Eröffnung hatte er einen Aufsatz vorbereitet, der an die Mitglieder verteilt werden sollte und worin vor einer schlechten Singmethode gewarnt wurde. Dieser Aufsatz, gegenständig in italienischem und deutschem Text gedruckt, ist interessant genug, um ihn — auch zu Nutz und Frommen so manches heutigen Sängers — in seinem deutschen Wortlaute folgen zu lassen.

Der
musikalischen Dilettantengesellschaft
in Wien
von dem Unterzeichneten

Die einsichtsvollen Professoren der Tonkunst suchen mit aller möglichen Mühe die seit einiger Zeit unter mehreren Tonkünstlern sowohl im Singen als im

---

[1]) Antonio Salieri, geb. zu Legnano bei Verona 19. August 1750. Studierte bei Simoni, Pescetti und Pacini. Wurde 1766 von Florian Gaßmann nach Wien gebracht und weiter ausgebildet. Nach dessen Tode, 1774, Direktor der Kammermusik und der italienischen Oper. Weilte wiederholt in Paris, schrieb dort für Gluck die Oper «Les Danaïdes». 1790 Hofkapellmeister. Trat 1824 in den Ruhestand und starb in Wien am 7. Mai 1825. Er schrieb an die 40 Opern, viele Kirchenmusiken und kleinere Instrumentalwerke. Zu seinen Schülern gehörten auch Beethoven und Schubert. War der Gesellschaft gleich bei der Gründung als

Spielen der Bogeninstrumente eingeschlichene falsche Methode zu verbannen, welche unter der Benennung der maniera languida, smorfiosa bekannt ist, und die man füglich die kraftlose und grimmassierte Manier nennen könnte.

Die Violin-, Bratschen- und Violoncellspieler verfallen in dieselbe, wenn sie mit einem Finger zwischen einem und dem anderen Tone auf einer der Saiten ihres Instruments hinauf- oder hinuntergleiten; die Sänger hingegen bedienen sich ihrer, wenn sie bei den Sprüngen oder Intervallen die Stimme nicht mit Grazie und wahrer Kunst tragen, sondern sie zerren und schleifen wie ein Kind, das weint, oder eine Katze, die miaut.

Das Sonderbarste hierbei ist, daß die Spieler der Bogeninstrumente und die Sänger, welche sich dieser Methode bedienen, in dem Wahne stehen, mit einem ernsthaften Ausdruck zu spielen und zu singen, und damit gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, indem diese Manier nur manchmal als Scherz im Komischen angebracht werden kann.

Da nun alle Kompositoren ohne Ausnahme nichts eifriger wünschen, als daß diese wahrhaft lächerliche und falsche Methode bei Ausübung der Tonkunst ganz ausgerottet werden möchte, macht es sich Unterzeichneter zur Pflicht, aus Liebe zu seiner Kunst und zur Ehre der Dilettantengesellschaft, deren Mitglied zu sein er stolz ist, sie inständig zu bitten: wenn ja unter ihr ein Anhänger dieser äußerst geschmacklosen Manier sich befinden sollte, diesem Wunsche der einsichtsvollen Professoren zu entsprechen. Das Bedürfnis seiner Erfüllung ist jetzt um so dringender, als das Unternehmen dieser achtungswürdigen Gesellschaft, die Kunstwerke der ausgezeichnetsten Meister zur Beförderung des einzig wahren und preiswürdigen Zweckes der Wohltätigkeit öffentlich aufzuführen, aus Achtung für das Publikum und diese Meister selbst, die große, ernsthafte und wahre Methode bei ihrer Aufführung zur unerläßlichen Notwendigkeit, ja man darf hinzusetzen zur Pflicht macht.

Wien, im Mai 1814

Antonio Salieri
k. k. Hofkapellmeister in Wien

Ja noch mehr. In der Sitzung des Leitenden Ausschusses vom 9. Jänner 1815 erklärte Salieri, «es lasse sich von der Chorübungsanstalt, welche die Gesellschaft gründen wolle, kein wirklicher Vorteil für die Singkunst versprechen, wenn nicht auch die sämtlichen Dilettanten, welche sich dort üben sollen, mit den Anfangsgründen und den wesentlichen Regeln der Singkunst bekanntgemacht würden. Er gebe zu, daß viele Dilettanten einen soliden Unterricht erhalten haben; das sei aber die ungleiche Minderzahl. Er schlage daher vor, daß, wozu er sich selbst erbiete, ein kurzer, bündiger Abriß dieser Grundregeln,

---

ausübendes Mitglied (Tenor) beigetreten, gehörte dem Repräsentantenkörper sowie dem Leitenden Ausschusse vom Anfang bis zu seinem Tode an und war als der erste und einzige Leiter der Chorübungsanstalt genannt.

welcher auch in der Folge beim Unterrichte im Konservatorium als Elementarbuch dienen könne, entworfen und den Mitgliedern der Chorübungsanstalt auf eine für sie nicht empfindliche Art bei der Eröffnung derselben mitgeteilt werde».

Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlage bei und Herr Salieri wurde ersucht, «sich dieser Arbeit baldmöglichst zu unterziehen, damit die Chorübungsanstalt gleich nach dem nächsten großen Konzerte ihren Anfang nehmen könne». Nach Salieris Antrag waren für den Beginn vierstimmige Madrigale von Caldara bestimmt, mit denen Chöre von Händel und Abbé Stadler abwechseln sollten.

In der Sitzung vom 26. Jänner 1815 wurde beschlossen, «des Herrn Hoftheaterdirektors Grafen v. Palffy Exzellenz um die Bewilligung zu ersuchen, daß im Großen Redoutensaale die Gesellschaftskonzerte, im Kleinen Redoutensaale aber die Chorübungen gehalten werden dürfen». Am 28. Februar wurde mitgeteilt, daß diesem Ansuchen willfahrt wurde.

Dennoch trat die Chorübungsanstalt noch lange nicht ins Leben. Es verstrich ein Jahr und darüber, da übergab in der Sitzung am 27. April 1816 Herr Hofsekretär Mosel «in Abschrift ein Schreiben des Hofkapellmeisters Salieri, worin dieser anerkennt, daß die Gründung einer Singschule für die Mitglieder der Gesellschaft selbst mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sei. Man kommt überein, daß zur Chorübungsanstalt nur dann geschritten werden könne, wenn man sich über die Grundsätze, nach welchen das Konservatorium gegründet werden soll, vereinigt haben wird. Dann sollte, um nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, sogleich die Chorübungsanstalt eröffnet werden, ohne die wirkliche Eröffnung des Konservatoriums abzuwarten».

Im November 1816 endlich wurde Graf Palffy mit Berufung auf die bereits «früher erteilte gütige Bewilligung, die zu den Redoutensälen gehörigen Vorzimmer zum Gebrauche der Chorübungsanstalt der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates verwenden zu können», davon benachrichtigt, «daß diese Chorübungen Donnerstag den 5. Dezember beginnen und den Winter hindurch alle Donnerstage fortgesetzt werden». Zugleich wurde um die Verfügung ersucht, «daß obbenannte Zimmer der Gesellschaft an besagten Tagen eingeräumt werden sollen».

Der Grund zu dieser Verzögerung dürfte wohl der gewesen sein, daß die große Mehrzahl der Dilettanten von damals die ganze Sache

eben doch zu leicht nahm, sich wohl ganz gerne musikalisch in Spiel und Sang betätigte, aber mehr zum eigenen Vergnügen, als um mit Ernst der Kunst zu dienen. Gewiß waren diese Dilettanten treffliche Sänger und im Blattlesen sehr geübt; aber gerade deshalb ging ihr Sinn mehr nach Vielerlei als nach Vertiefung. Zu den Aufführungen und zu der einen oder anderen Probe waren sie zu haben, aber nicht zu mehr. War doch, wie wir wissen, sogar statutarisch festgelegt, daß die Gesellschaftskonzerte «als die eigentlichen und einzigen Übungen der Kunstfreunde betrachtet werden». Und dies wurde bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit wiederholt und betont; so z. B. 1816 auch in dem Protokolle einer Leitungssitzung. Salieri aber wollte — weit hinaus über diesen Selbstzweck zum Selbstgenusse — den Chor künstlerisch heben und bilden, er wollte mit ihm nicht nur für die Konzerte üben, sondern auch in ernster Weise studieren: kurz er wollte aus der Chorübungsanstalt zugleich eine Chorschule machen.

Ob die Chorübungsanstalt in der gedachten Weise wirklich je ins Leben getreten ist, steht dahin. Jene bestimmte Ankündigung mit Angabe der Übungstage ließe es zwar vermuten; aber in den Akten der Gesellschaft ist des weiteren kein Wort mehr darüber zu lesen. Dagegen häufen sich die Klagen über schlechten Probenbesuch und über die Teilnahmslosigkeit der Mitglieder im allgemeinen.

Proben

Ja die Proben! Die waren von allem Anfang an der wunde Punkt. Schon am 6. Mai 1813 hatte Mosel in einem Exposé folgende Klage erhoben: «Jeder Musikverständige wird bei dem Oratorium vom 2. Mai[1]) den Mangel einer hinlänglichen Anzahl von Proben bemerkt haben. Wenn man aber weiß, daß die für die Aufführung eines so großen, allen Mitwirkenden unbekannten Werkes wohl jedem im voraus als unzulänglich erscheinende Zahl von zwei Proben schon in der Besorgnis bestimmt wurde, daß viele der Mitwirkenden nicht mehr Zeit darauf zu verwenden haben dürften, und diese Besorgnis so sehr gerechtfertigt ward, daß auch bei diesen zwei Proben niemals alle Geladenen erschienen sind, so wird die Hoffnung auf mehrere

[1]) An diesem Tage wurde im Universitätssaale «von einer Gesellschaft menschenfreundlicher Musikdilettanten» unter Mosels Leitung nach nur zwei Proben das Oratorium «Die Befreiung Jerusalems» von Abbé Maximilian Stadler aufgeführt, unter Mitwirkung von 65 Dilettanten und 10 Berufsmusikern. Auch dieses Konzert war eigentlich schon eine Unternehmung der Gesellschaft, die jedoch als solche offiziell erst nach der kaiserlichen Genehmigung der Statuten in die Öffentlichkeit trat.

Konzerte und die zu einer rühmlichen, untadlichen Aufführung derselben unumgänglichen vielen Proben bedeutend abnehmen.»

Zum Troste kann hier eingeschaltet werden, daß es in dieser Hinsicht anderswo auch nicht besser bestellt war. In der Leipziger «Allgemeinen Musikalischen Zeitung» vom Jahre 1821 (S. 817—820) veröffentlichte Ludwig Spohr «Einige Bemerkungen über die deutschen Gesangsvereine.» Darin heißt es:

Erstlich fand ich fast allenthalben eine sehr ungleiche Besetzung der Stimmen, gewöhnlich noch einmal so viel Soprane als Alte, mehr Bässe als Tenore, wodurch auch bei übrigens vorzüglicher Exekution doch aller Effekt verloren gehen mußte. Zweitens bemerkte ich bei mehreren Vereinen eine große Unordnung bei den Zusammenkünften; bald fehlten diese, bald jene, ohne nur einmal dem Direktor ihr Ausbleiben im voraus angezeigt zu haben. Da, wo es ein ernstes Kunsttreiben gilt, wo durch das Ausbleiben einiger das Wirken aller gestört, ja unnütz gemacht wird, sollte man alles aufbieten, eine strenge Ordnung einzuführen. Man müßte niemand als Mitglied aufnehmen, der sich nicht verbindlich machen könnte, jeder Zusammenkunft regelmäßig beizuwohnen, ganz außerordentliche Abhaltungen etwa abgerechnet. Auch müßten die Ungeübteren ihren Berufsgeschäften durchaus so viel Zeit entziehen können, um im voraus für sich oder mit Hilfe eines Lehrers ihre Partien einzuüben, damit sie mit den Weitervorgerückten gleichen Schritt halten können. Geschieht dies nicht, so wird immer ein Schwanken im Takte und in der Tonart bemerkbar bleiben und der Direktor schwerlich zur feineren Nuancierung des Vortrages fortschreiten können.

Um zum Thema zurückzukehren, so hatten die Proben — wenn es gestattet ist, von unseren heutigen Verhältnissen zurückzuschließen — vornehmlich unter zwei Übelständen zu leiden: ihrer zeitlichen Zusammendrängung und der dafür festgesetzten Stunde. Für jedes «Gesellschaftskonzert» fanden, soweit der Chor in Frage kam, einschließlich der Generalprobe vier Proben statt, innerhalb einer einzigen Woche und um die Mittagsstunde von 12—2 Uhr[1]). Bei den Chorproben erscheint, wie es in einer 1817 ausgearbeiteten, 39 Paragraphe umfassenden Instruktion für das Komitee der Gesellschaftskonzerte heißt, «der Oberleiter am Klavier; und sollte sich der Oberleiter mit der Einlernung der Chöre nicht befassen wollen, so ernennt er einen Chordirektor, auf dessen Anleitung die Chöre einstudiert werden».

Gesellschaftskonzerte

Wenn man dies liest, muß man nämlich wissen, daß auch die Dirigenten («Oberleiter») dieser Konzerte durchwegs Dilettanten waren. Dies gilt für die ganze erste, bis zum Jahre 1848 reichende Periode der

[1]) In den vierziger Jahren waren sämtliche Proben auf 3 Uhr verlegt.

Gesellschaft. Unter den Dirigenten der «Gesellschaftskonzerte» begegnet man anfangs am öftesten Vinzenz Hauschka, später Franz Kirchlehner und Joh. Bapt. Schmiedel[1]); seltener Franz Gebauer, Leopold v. Sonnleithner[2]), Friedrich Klemm und noch einigen anderen. Das Orchester war in der Regel mit 40 Violinen, 12 Violen, 10 Violoncellen, 8 Kontrabässen und der vollständigen Harmonie besetzt, die nach Erfordernis auch verstärkt und verdoppelt wurde. Bei den Chören wirkten gewöhnlich 120—140 Sänger mit, so daß sich die Zahl der Mitwirkenden stets auf 220 und darüber belief.

Das erste «Gesellschaftskonzert», deren in jeder Saison vier gegeben wurden, fand am 3. Dezember 1815 statt, und zwar im Kleinen Redoutensaale; ebendort auch das zweite. Da sich aber dieser Raum

---

[1]) Johann Baptist Schmiedel, geb. 4. November 1790 zu Wien, genoß den ersten Unterricht in der Musik bei dem Hoforganisten Wenzel Ruzicka, kam dann als Sängerknabe zu den Piaristen, wo der Regenschori Peter Placidus seine musikalische Ausbildung leitete. 1806 wurde er Waldamtsschreiber und Rechnungsführer, später Aktuar bei dem K. K. Ober-Verwesamte zu Neuberg in Obersteiermark, wo er von dem Organisten Matthias Forster im Spiele des bezifferten Basses unterrichtet wurde. 1814 wurde er Akzessist bei der Allgemeinen Hofkammer in Wien, 1829 Hofkammerkanzlist. Er war auch Chordirektor bei den Piaristen und bei den Augustinern. Hat auch komponiert.

Dem Leitenden Ausschusse der Gesellschaft hat Schmiedel vom Jahre 1829 bis zu seinem Tode am 14. Dezember 1849 angehört.

[2]) Dr. Leopold Edler v. Sonnleithner, geb. 15. November 1797 in Wien, war der älteste Sohn des Dr. Ignaz v. Sonnleithner (S. 6) und ein Neffe des Josef Sonnleithner (S. 4), des eigentlichen Gründers der Gesellschaft der Musikfreunde. Seines Vaters Schwester Anna war die Mutter Grillparzers. 1819 wurde er Doktor der Rechte, dann gleich seinem Vater Hofrichter des Schottenstiftes, 1842 Hof- und Gerichtsadvokat, 1848 Gemeinderat der Stadt Wien. Am 4. Mai 1869 feierte er sein 50jähriges Doktorjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai «in Anerkennung seiner langjährigen richterlichen und anwaltlichen Tätigkeit» den Orden der Eisernen Krone III. Klasse. Gestorben 3. März 1873 in Wien.

Gleich seinem Großvater, Vater und Onkel war auch Leopold v. Sonnleithner außerordentlich musikalisch und vereinigte zahlreiche Musikfreunde in seiner Wohnung zu regelmäßigen Übungen. Franz Schuberts Lieder und Vokalquartette sind zuerst durch die Sonnleithnerschen musikalischen Kränzchen — wahre «Hausaltäre des musikalischen Kultus in Wien», wie sich Eduard Hanslick («Geschichte des Konzertwesens», S. 140) ausdrückt — einem größeren Kreise bekannt geworden, «wie denn auch Leopold v. Sonnleithner das erste Werk Schuberts, den ‚Erlkönig', infolge einer solchen Privataufführung auf eigene Kosten herausgegeben und damit die Laufbahn dieses genialen Tondichters faktisch eröffnet hat».

Leopold v. Sonnleithner war seit der Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde ausübendes Mitglied (Tenor) und später «Gründer» und war von 1825 bis 17. November 1859, wo er auf eine Wiederwahl verzichtete, Mitglied des Leitenden Ausschusses, bezw. der Direktion. Seit 1860 war er auch Ehrenmitglied der Gesellschaft.

als zu klein erwies, wurden die folgenden Konzerte im Großen Redoutensaale abgehalten.

Mit welcher Ängstlichkeit man damals den rein privaten Charakter dieser «Gesellschaftskonzerte» zu wahren bestrebt war, geht deutlich aus der folgenden, nach modernen Begriffen wahrhaft köstlichen Episode hervor, die, da sich darin ein Miniatur-Genrebild vormärzlichen Lebens spiegelt, an Hand der Originaltexte der gewechselten Schriftstücke verfolgt werden möge.

Unter dem 25. Jänner 1817 richtete Anton Graf v. Apponyi, der erste in der Reihe der Präsidenten — oder wie sie damals hießen: Präses — der Gesellschaft der Musikfreunde, nachstehende Eingabe an den allgewaltigen Präsidenten der K. K. Polizei- und Zensurhofstelle Josef Grafen v. Sedlnitzky:

Es ist Euer Exzellenz bekannt, daß die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates, deren Präses zu sein ich die Ehre habe, in den Wintermonaten vier sogenannte Gesellschaftskonzerte zu geben pflegt, welche teils als Übungen, teils nur als gemeinschaftliche Vergnügungen zu betrachten sind, und zu welchen niemand den Zutritt hat als die wirklichen Mitglieder. Nur einigen ausgezeichneten Künstlern und angesehenen Fremden, welchen ein kurzer Aufenthalt nicht gestattet, die Aufnahme als Mitglied anzusuchen, werden Eintrittskarten gegeben.

Obschon nun diese Gesellschaftszirkel streng geschlossen sind und bei den Konzerten weder ein öffentlicher Anschlagzettel, welcher den Inhalt angibt, noch eine öffentliche Anzeige statthat — obschon also kein Mitglied, welches sich hören läßt, öffentlich genannt wird, haben sich dennoch die hier erscheinenden Wochenblätter, namentlich der «Sammler» und die «Modenzeitung», herausgenommen, von diesen Privatkonzerten zu sprechen, über deren Details zu urteilen und sogar die Namen einzelner Dilettanten zu nennen.

Da die Gesellschaft unter ihren Mitgliedern viele aus den besten Familien der Stadt zählt und es diesen, vorzüglich den Frauenzimmern, nicht angenehm ist, öffentlich genannt zu werden[1]), da viele Mütter ihren Töchtern aus Besorgnis vor öffentlicher Kritik den Beitritt versagen oder nicht länger gestatten würden, so wird es Euerer Exzellenz Einsicht nicht entgehen, daß jene öffentliche Beurteilung der Gesellschaft sicher nachteilig zu werden droht, und werden nicht verkennen, daß der Wunsch der Journalisten, jeden Stoff für ihre Blätter zusammenzuraffen, kein hinreichender Grund sein dürfte, die Absichten einer Gesellschaft, welche der Kunst nicht ephemer, sondern dauerhaft nützen will, zu gefährden.

Ich nehme mir daher die Freiheit, Euer Exzellenz im Namen der Gesellschaft zu bitten, daß es Ihnen gefallen möge, den Herren Zensoren die Weisung zu geben, daß Privatproduktionen einer geschlossenen Dilettantengesellschaft kein Gegenstand

[1]) O jerum, jarum, jerum, qualis mutatio rerum!

der öffentlichen Beurteilung seien, und daß daher von jenen Konzerten der Gesellschaft in den öffentlichen Blättern gänzlich zu schweigen sei.

Da es übrigens der Gesellschaft selbst manchmal wichtig sein dürfte, über irgendeinen sie betreffenden Gegenstand öffentlich ein Wort zu sagen, so behält sich selbe vor, die diesfälligen Aufsätze selbst der hohen k. k. Zensurhofstelle vorzulegen, und bittet daher, nur jene Aufsätze zum Drucke gelangen zu lassen, welche von dem Präses der Gesellschaft oder dessen Stellvertreter vidiert sein werden.

Mit schier unglaublicher Raschheit wurde diese Eingabe vom Grafen Sedlnitzky bereits am 29. Jänner desselben Jahres mit folgender Note beantwortet:

Euer Exzellenz verehrlichem Ansinnen vom 25. d. M. gemäß habe ich der hiesigen Zensurbehörde die Vorschrift erteilt, daß von jenen Privatkonzerten, welche von der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates in den Wintermonaten gewöhnlich gegeben werden, in den öffentlichen, hier erscheinenden Tagesblättern nur dann die Rede sein dürfe, wenn die diesfälligen Aufsätze von dem Präses der Gesellschaft oder von dessen Stellvertreter vidiert worden sind, um hierdurch jede Gefahr, welche diese kaum beginnende, aller Unterstützung so würdige vaterländische Anstalt in ihrem Emporkommen hindern könnte, möglichst abzuwenden.

Ich gebe mir die Ehre, Euer Exzellenz hiervon in Erwiederung Ihrer oberwähnten schätzbaren Zuschrift in die Kenntnis zu setzen.

Zu jedem Gesellschaftskonzerte wurden an die ausübenden Mitglieder besondere gedruckte Einladungen zur Mitwirkung verschickt, auf denen auch die Tage der Proben angegeben waren. Die Konzerte fanden Sonntags um die Mittagsstunde statt. Am Montag vorher war Singprobe, am Dienstag Singprobe mit Quartettbegleitung, dann im Redoutensaal am Donnerstag Vokal- und Instrumentalprobe und am Samstag Generalprobe. Die «Einladung» galt als Eintrittskarte bis zur ersten Probe im Redoutensaale, wo sie gegen eine auf den Namen lautende «Orchesterkarte» umgetauscht wurde, die bei der Generalprobe vorzuzeigen, bei der Aufführung aber abzugeben war. Nach Schluß der Generalprobe erhielten die anwesenden Herren je eine, die Damen aber je zwei Freikarten zur beliebigen Verteilung[1]). Die Disziplin wurde also, wie man sieht, strenge gehandhabt.

Im Jahre 1826 aber ereignete sich ein unerhörter Fall. 39 Chormitglieder, die zwar die Generalprobe mitgemacht hatten, hatten es

---

[1]) Hier ist daran zu erinnern, daß ein Kartenverkauf zu diesen Konzerten nicht erfolgte, da die «Gesellschaftskonzerte» nur von und für die Mitglieder der Gesellschaft gegeben wurden.

vorgezogen, ihre Eintrittskarte selbst zu benützen und während des Konzertes unter den Zuhörern zu verweilen. Hierauf wurde erkannt, «daß diese 39 Mitglieder insolange nicht mehr zur Mitwirkung einzuladen sind, bis sie sich selbst hiezu melden, bei welcher Gelegenheit denselben dieses ordnungswidrige Benehmen vorzuhalten wäre».

Abnahme der Mitglieder

Auffallend ist die Erscheinung, daß sich in der ganzen ersten Periode der Gesellschaft unter den ausübenden Mitgliedern für Gesang so wenige Damen befunden haben. Die Durchsicht der vorhandenen Mitgliederlisten ergibt folgende rasch sinkenden Zahlen für die ausübenden Mitglieder der Gesellschaft:

	Ausübende Mitglieder		
	Damen	Herren	Zusammen
1814	122	468	590
1815	113	461	574
1818	98	435	533
1828	30	311	341
1831	32	352	384
1839	27	281	308
1840	23	263	286
1843	21	260	281
1847	15	210	225

Nur in der Liste von 1814 sind die Mitglieder nach Fächern gruppiert und wir haben bereits (S. 12) gesehen, daß sich in der Chorabteilung 115 Damen und 157 Herren befunden haben. (6 Damen waren für Klavier beigetreten und 1 für Orgel.) In den folgenden Listen aber sind alle ausübenden Mitglieder nur alphabetisch geordnet, ohne Rücksicht auf die Abteilung oder gar auf das Fach. Wie viele nun von den Herren der Chorabteilung und wie viele der Instrumentalabteilung angehört haben, läßt sich heute nicht mehr ermitteln; dagegen sind die Damen bis auf einige wenige sicher Sängerinnen gewesen — freilich waren zum Schlusse ihrer überhaupt nur mehr einige wenige vorhanden.

Schon alsbald nach der Errichtung der Singschule, womit das «Vaterländische Konservatorium der Musik in Wien» — wie seine offizielle Bezeichnung in der ersten Zeit gelautet hat — am 1. August 1817 seinen Anfang genommen hatte, sind alljährlich die vorgeschritteneren Gesangszöglinge zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten herangezogen worden. Aber auch diese Unterstützung der Chorabteilung der Gesellschaft hat sich in der Folge als unzulänglich erwiesen. Man mußte trachten, dem Gesellschaftschore noch anderweitige Hilfstruppen

zu gewinnen. Zu Beginn der Saison 1825 wurde das Mitglied des Komitees der Gesellschaftskonzerte Ludwig Titze von diesem ersucht, «Erkundigungen unter den Studierenden einzuziehen, wegen Sängern, welche, wenn sie keine Mitglieder der Gesellschaft wären, als nichtzahlende Mitglieder ohne Anstand zu engagieren wären». Und noch später hat es sogar eine eigene «Kommission zur Anwerbung mitwirkender Mitglieder» (Vorsteher: Friedrich Klemm) gegeben. Unter dem 6. März 1840 ward eine Eingabe dieser Kommission vom Leitenden Ausschusse folgendermaßen erledigt: «Die Anfrage vom 17. v. M., ob die Kommission zur Gewinnung ausübender Mitglieder befugt sei, vorzüglich brauchbare Dilettanten ohne Beitrag mit der Bedingung, daß selbe nicht im Verzeichnisse der Gesellschaftsmitglieder als wählbare Mitglieder erscheinen und nur, wenn sie persönlich bei Proben und Aufführungen mitwirken, den Anspruch auf eine Freikarte haben, zur Mitwirkung aufzufordern, wird hiemit in ihrer ganzen Ausdehnung bejahend beantwortet.»

Die Ursachen, die diesen traurigen Erscheinungen zugrunde lagen, sind in einem Berichte erörtert, den ein vom Repräsentantenkörper zu Beginn 1850 eingesetztes fünfgliedriges Komitee unter dem Vorsitze des nachmaligen Präsidenten der Gesellschaft Dr. Franz Egger unter dem 23. Februar des genannten Jahres erstattete.

«Alter, Tod und Entfernung haben die Reihen jener passionierten Musikfreunde, die einst einen ansehnlichen Musikkörper bildeten, schon vorlängst bis auf wenige Veteranen gelichtet. Der Nachwuchs scheint nicht gehörig gepflegt worden zu sein. Teils trat nach und nach bei vielen jüngeren Musikliebhabern das Gefühl des zu Vornehmstehens ein, teils machten die Musiker von Beruf Opposition gegen den Verein,[1])

---

[1]) Darüber klagte kein Geringerer als F(ranz) G(rillparzer) schon am 5. Jänner 1839 in der «Wiener Zeitung», wobei er indessen betonte, daß die Künstler keinen Grund hätten, sich, wie sie behaupteten, durch die Gesellschaft in ihrem Erwerbe beeinträchtigt zu fühlen; denn «es leben hunderte derselben von der verbreiteten Liebhaberei für die Kunst, und so nützt, was diese Liebhaberei befördert, unmittelbar den Künstlern». Auch wird schon hier der starke Abfall sowohl der ausübenden wie der unterstützenden Mitglieder der Gesellschaft besprochen, mit dem Hinweise, «daß, wenn es nicht gelingt, das Publikum zu neuer Teilnahme anzuregen, die Gesellschaft ihre Zwecke, ja endlich ihren Bestand gefährdet sehen» müßte.

Der Artikel «Über das Wirken der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates und deren gegenwärtigen Zustand» (gezeichnet F. G.), dem die obigen Stellen entnommen sind, ist auch in Witthauers «Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode» 1839, I. Quartal, S. 39—40, erschienen. In den älteren Gesamtausgaben von Grillparzers Werken fehlt er; in der neuesten Cottaschen ist er jedoch enthalten. Es fehlt aber

jedenfalls aber boten die auf wenige Konzertproben herabgeschmolzenen Zusammenkünfte der ausübenden Mitglieder zu wenige Anknüpfungspunkte der Geselligkeit dar, um auf den Beitritt neuer Mitglieder als Reizmittel zu wirken. Die vier Gesellschaftskonzerte mußten daher im Verlaufe der Zeit mit immer steigender Zuhilfenahme von Berufsmusikern ausgeführt werden, welche zuletzt sogar die Mehrzahl der Orchesterzusammensetzung bildeten. Daraus entstand ein der Natur des Vereines widersprechendes Übergewicht der letzteren, wirkliche oder auch nur vermeintliche Zurücksetzung der Dilettanten, Empfindlichkeiten, Teilnahmslosigkeit, Austritt, zuletzt ein Zusammenschmelzen des Kernes der Gesellschaft bis auf wenige Ausharrende, die aber für sich allein ferner nicht selbständig wirken könnten.» Hier nun, heißt es in dem Berichte weiter, könne nur die Pflege der musikalischen Geselligkeit in engerem Kreise helfen; nur auf diesem Wege könne sich ein musikalischer Dilettantenkörper größeren Maßes begründen, dauernd erhalten und durch Zuwachs jüngerer Kräfte vermehren. Dies gelte «insbesondere für den Damenchor, da Gewohnheit, Sitte und Erziehung es bei diesem nicht leicht möglich machen werden, zu bloßen Konzertproben in völlig unbekannte Kreise die genügende Anzahl von Gesangsfreundinnen einzuführen».

Öffentliche Konzerte

Außer den «Gesellschaftskonzerten» sollte die Gesellschaft laut § 47 ihrer Statuten auch «öffentliche Konzerte» geben, und zwar sollte sie jährlich zwei große musikalische Werke aufführen und jedes nach einigen Tagen wiederholen. Solche «öffentliche Konzerte» sind in der geplanten Art niemals gegeben worden; an ihre Stelle traten aber die sogenannten «Musikfeste» in der Winterreitschule.

Musikfeste 1812—1816

Das erste dieser Musikfeste war jene bereits besprochene Aufführung von Händels «Timotheus» im Jahre 1812, die den letzten Anstoß zu der Gründung der Gesellschaft gegeben hatte. (S. 5—6.) Dieses Musikfest wurde am 11. und 14. November 1813 wiederholt, «von einer über 600 (712) Mitglieder zählenden Gesellschaft von Kunstfreunden, zum Vorteil der Witwen und Waisen der im Krieg gebliebenen Vertei-

---

dort natürlich das Postskriptum des Leitenden Ausschusses der Gesellschaft der Musikfreunde, das mit den Worten beginnt: «Indem der gefertigte Leitende Ausschuß den vorstehenden, von einem Freunde der Gesellschaft verfaßten Aufruf der Öffentlichkeit zu übergeben einwilliget, erlaubt sich derselbe» usw. (folgt eine «geziemende» Einladung zum Beitritte zur Gesellschaft). Punkto Einwilligung vergleiche man den Notenwechsel zwischen Apponyi und Sedlnitzky vom Jahre 1817, S. 19—20. Der Vormärz war von langer Dauer.

diger des Vaterlandes». Erst bei dem dritten Musikfeste, das am 16. Oktober 1814 als Hoffest für die beim Kongresse versammelten Monarchen gegeben wurde, und wobei Händels «Samson» aufgeführt ward, trat die Gesellschaft der Musikfreunde als solche — und zum erstenmal — in die Öffentlichkeit. Am 20. und 23. April 1815 folgte Händels «Messias» und am 22. und 24. November 1816 Stadlers «Die Befreiung Jerusalems», womit die erste Periode der «Musikfeste» abschloß.

Das liebe große Publikum, für das die früheren Aufführungen infolge des ungewohnten Raumes und des Riesenaufgebotes der Chor- und Orchestermassen eine Sensation bedeutet hatten, und das zum guten Teil nur deswegen in Scharen herbeigeströmt war, hatte seine Neugier befriedigt und war ausgeblieben; und dies, trotzdem es auf den Ankündigungen des letzten Festes geheißen hatte: «Die Einnahme wird von der Gesellschaft zu ihrem Hauptzweck, der Errichtung eines vaterländischen Konservatoriums verwendet.» — Facit: Defizit; ergo: Aufhören der Musikfeste.

Geht man die Programme dieser ersten Serie von Musikfesten durch, so liest man: Händel, Händel, Händel. Kein Zweifel: die Gesellschaft der Musikfreunde wurde gegründet und stand Jahre hindurch ganz unter dem Zeichen Händels. Wenn man nun weiß, welchen Einfluß Haydn durch seine Symphonien und Oratorien anderwärts auf die Gründung und Ausbildung eines öffentlichen Konzertwesens ausgeübt hat, daß in Berlin im Jahre 1801 die «Witwen- und Waisensozietät der Hofkapellmusiker», in St. Petersburg 1802 die «Philharmonische Gesellschaft», in Bern 1804 die «Musikalische Akademie» mit der «Schöpfung» unseres alten Vaters Haydn eröffnet worden sind und daß in Leipzig 1809 sogar das 400jährige Jubiläum der Universität durch eine Aufführung der «Schöpfung» begangen wurde, so könnte es füglich wundernehmen, daß diese Schöpfung eines österreichischen Meisters nicht auch die Schöpfung der österreichischen Gesellschaft der Musikfreunde inauguriert hat. Indessen ist dabei wohl zu beachten, daß die Tonkünstler-Sozietät sowohl die «Schöpfung» als die «Jahreszeiten», seitdem diese beiden Gestirne als helleuchtende Sonnen am musikalischen Himmel aufgegangen waren, durch Dezennien Jahr für Jahr aufgeführt und sich dadurch volle Häuser und nicht minder volle Kassen verschafft hat. Es war also vielleicht nur ein schöner Zug der «Gesellschaft», die älteren Rechte der «Sozietät» zu respektieren.

In den Jahren 1817—1843 gab die Gesellschaft eine Reihe öffentlicher Konzerte — im ganzen 21 — erst im Großen Redoutensaale, dann, seit 1831 (mit Ausnahme des letzten) in dem neuerbauten Vereinssaale unter den Tuchlauben, und zwar meist zu wohltätigen Zwecken oder aus besonderen festlichen Anlässen. Gelegenheitskonzerte

Im Jahre 1834 wurden jedoch auch die großen Musikfeste in der Winterreitschule wieder aufgenommen und seit dem Jahre 1837 alljährlich fortgesetzt bis 1847. Zuerst kam wieder Händel an die Reihe mit seinem Oratorium «Belsazar», das am 6. und 9. November 1834 zur Namensfeier der Kaiserin Carolina Augusta von mehr als 800 Tonkünstlern und Musikfreunden exekutiert wurde. Dann endlich folgte Haydn, mit dessen «Schöpfung» am 5. und 7. November 1837 die 25jährige Jubelfeier der Gesellschaft begangen wurde; die Zahl der Mitwirkenden war auf 1019 gestiegen und hielt sich auch fortan zumeist in dieser Höhe. Am 4., 8. und 11. November 1838 folgten die «Jahreszeiten» und am 7. und 10. November 1839 Mendelssohns «Paulus»[1]). Das Musikfest des nächsten Jahres brachte wiederum «Timotheus» von Händel, die drei folgenden (1841) enthielten gemischte Programme[2]), 1842 kam Händels «Judas Maccabäus» und Musikfeste 1834—1847

[1]) Beim «Paulus» wirkten mit: 220 Soprane und je 160 Alte, Tenore und Bässe; 118 Violinen, 48 Violen, 41 Celli, 25 Kontrabässe, je 12 Flöten, Oboen, Klarinette und Fagotte, 2 Kontrafagotte, 12 Hörner, 8 Trompeten, 9 Posaunen, 3 Ophikleiden und 4 Pauken; also Chor 700, Orchester 320 und mit den Solisten und Dirigenten insgesamt 1027 Personen.

Das Orchester hatte eine Breite von 18 *m* und eine Tiefe von 22·75 *m*. Die Aufstellung auf dem Podium war: Vorne an der Rampe in der Mitte die Solisten, dahinter der Chordirektor, hinter diesem 9 Celli und 7 Kontrabässe und in deren Mitte der Dirigent («Oberleiter»). Zu beiden Seiten der Solisten, vorne an der Rampe beginnend und sich hinter jener Streicherinsel schließend, der Chor. Hinter dem Chore die Violinen und Violen, dahinter die Harmonie und zu hinterst Celli, Kontrabässe und Schlagwerk; doch war ein Teil der Harmonie an den Seitenrändern, vorne an der Brüstung beginnend, aufgestellt, und die Fortsetzung dieser Linie, bis zur ersten Reihe der Violinen reichend, bildeten einige Celli und Kontrabässe.

Noch größer, nämlich 1127, war die Zahl der Mitwirkenden in dem folgenden Jahre bei «Timotheus»; die größte Zahl aber war in dem vorangegangenen Jahre bei den «Jahreszeiten» erreicht worden, wo im Chore 804 (268 Soprane, 166 Alte, 170 Tenore, 200 Bässe) und im Orchester 322 Personen mitwirkten; mit den beiden Dirigenten, dem Cembalisten und 3 Solisten insgesamt 1132.

[2]) In diesem Jahre waren wieder die Bläser vor den Streichern postiert. A. J. Becker tadelt dies in der «Allgemeinen Wiener Musikzeitung» (1841, S. 580) und fügt hinzu: «Die beste Anordnung für ein so großes Personale scheint mir die zu sein, wo das Orchester keilförmig in den Chor hineingebaut ist, wodurch jener in zwei Hälften zerfällt (was bei Doppelchören noch von besonderem Vorteil ist) und wodurch die Vorspieler der Streichinstrumente

wieder eines mit gemischtem Programm; in den nächsten beiden Jahren hörte man abermals die «Schöpfung» und die «Jahreszeiten», dann 1845 Beethovens «Christus am Ölberg», 1846 wieder «Paulus» und endlich am 14. und 18. November 1847 den «Elias». Diesen hätte Mendelssohn selbst dirigieren sollen und alles war bereits in freudiger Erwartung. Doch aus dem Freudenfeste wurde eine Trauerfeier; denn am 4. November war Mendelssohn gestorben.

Dies ist das letzte der großen «Musikfeste» in der Winterreitschule gewesen, denn wiederum war die Zuflut des Publikums einer Ebbe gewichen, und überdies ist während der Wirren des Jahres 1848 das für die Winterreitschule mit großem Kostenaufwand erbaute Orchestergerüst durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Der herrliche Raum der Kaiserlichen Winterreitschule blieb fortan der Musikwelt Wiens verschlossen[1]).

Zur Mitwirkung bei diesen Musikfesten wurden nicht nur die ausübenden Gesellschaftsmitglieder, sondern stets «sämtliche hier anwesenden Künstler und Musikfreunde, sowohl Damen als Herren» eingeladen. Wenn man die in der zweiten Periode der Musikfeste stets um die Tausend betragende Anzahl der Mitwirkenden mit der Anzahl der ausübenden Mitglieder der Gesellschaft (S. 21) vergleicht, die zuletzt nur mehr 225 betragen hatte, so ergibt sich, daß zumindest Zweidrittel bis Dreiviertel aller Mitwirkenden außerhalb des Verbandes der Gesellschaft gestanden waren. Die Orchestermitglieder waren zumeist Berufsmusiker; der Chor bestand zwar vorwiegend aus Dilettanten, wurde aber zum Teil auch aus den Scharen der Kirchensänger rekrutiert, besonders seit der 1843 erfolgten Gründung des «Chorregentenvereines».

Ebenso wie bei den «Gesellschaftskonzerten» wurde auch bei den «Musikfesten» jedesmal ein Probenprogramm verschickt. Im Jahre 1814 war sogar eine eigene, für alle Musikfeste geltende «Ordnung der Proben und Aufführungen der großen Konzerte in der K. K. Reitschule»

---

in möglichster Nähe des Hauptdirigenten zu stehen kommen; eine Aufstellung, die u. a. auf dem Musikfeste zu Aachen 1837 unter Leitung von Ferdinand Ries statthatte.»

[1]) Nur dreimal noch öffnete er dieser in der Folge seine Pforten: am 25. und 28. Oktober 1866, als die Gesangvereine Wiens in der Stärke von 1200 Mann ein Monstrekonzert zum Besten der Witwen und Waisen der im Feldzuge gefallenen Krieger veranstalteten, und dann am 8. Oktober 1893, wo darin das Festkonzert des Wiener Männergesangvereines anläßlich dessen 50jährigen Jubiläums stattfand, das durch den Besuch des Kaisers, des Königs von Sachsen, der Erzherzoge Albrecht, Karl Ludwig, Wilhelm, Rainer, Ludwig Viktor sowie der Kronprinzessin-Witwe Stephanie ausgezeichnet wurde.

erlassen worden. In der Regel fanden drei bis fünf Chorproben und zwei oder eine Generalprobe statt, innerhalb zweier, höchstens dreier Wochen. In den ersten Jahren wurden die Chorproben, die um 11 Uhr begannen und im Kleinen Redoutensaale oder im Palais Schwarzenberg auf dem Neuen Markte abgehalten wurden, von dem Hofkapellmeister Salieri geleitet, der sich überdies an weiteren drei bis vier Tagen je von 10—1 Uhr im Probelokal aufhielt, «um mit jenen Mitgliedern, welche sich noch insbesondere einüben wollten, die Chöre durchzugehen». Wenn man bedenkt, daß dagegen die Aufführungen in dieser ersten Periode von einem Dilettanten, dem Hofsekretär Mosel, geleitet wurden, so ist diese edelstem Idealismus und heller Begeisterung für das Gelingen des Werkes entsprungene Opferfreudigkeit, ja Selbstverleugnung eines Künstlers in der Stellung Salieris und von dem Ruhm und Ansehen, wie er es genossen hat, gar nicht hoch genug zu preisen. Man stelle sich nur einmal vor, daß heute — — — doch es bleibe der Phantasie des Lesers überlassen, den sich hier aufdrängenden Gedanken vollends auszuspinnen.

In der zweiten Periode der Musikfeste dirigierte 1834 der Hofkapellmeister Josef Weigl; weiterhin aber schwangen Pseudo-Dilettanten den Taktstock: 1837 Ignaz R. v. Seyfried und von 1838—1847 Joh. Bapt. Schmiedel.

Opernkonzerte

Vorübergehend sei hier noch erwähnt, daß die Gesellschaft in den Jahren 1836 und 1837 auch sogenannte «Opernkonzerte» gegeben hat, in denen Ouvertüren, Chöre, Arien, Duette, Terzette etc. aus zumeist älteren und weniger bekannten Opern aufgeführt wurden.

Abendunterhaltungen

Vom Jahre 1818—1840 haben auch «Musikalische Abendunterhaltungen» stattgefunden, die aber nicht von der Gesellschaft der Musikfreunde als solchen, sondern gewissermaßen von einem Filialverein veranstaltet wurden. «Die Gesellschaft, welche sich zu den musikalischen Abendunterhaltungen vereiniget,» heißt es in der jährlich fast gleichlautend wiederkehrenden Ausschreibung, «hat den Selbstbetrieb und -Genuß der Musik und die Beförderung der Geselligkeit unter den Kunstliebhabern unserer Residenzstadt zum Zwecke. Sie betrachtet sich aus dem Gesichtspunkte einer Privatgesellschaft, welche auf freundschaftliche Weise in einem Privathause zusammenkommt, um sich mit Musik und anständiger Konversation zu erheitern.» «Die Gesellschaft kann durchaus nur aus 70 Mitgliedern bestehen, und zwar aus solchen Individuen, welche auch ausübende Mitglieder des großen Musikvereines

des Österreichischen Kaiserstaates sind, und deren jedes sich verbindlich macht, bei jedesmaliger Aufforderung entweder bei Kammermusik oder Gesang, einzeln oder bei mehrstimmigen Piècen mitzuwirken.»

Diese Abendunterhaltungen fanden unter der Leitung mehrerer als Komitee zusammengetretenen «Direktoren» bis zum Jahre 1822 Samstags, dann aber Donnerstags in dem jeweiligen Gesellschaftslokale statt, und zwar bis 1836 jährlich in der Anzahl von 16, dann aber nur mehr von 8. Darin wechselten Orchesterstücke und Kammermusik mit Chören, Gesangsnummern und Sonaten; namentlich Franz Schubert wurde hier stark kultiviert. Meist wurde a vista gesungen und gespielt; nur ausnahmsweise, «insofern es nötig schien», ging eine Probe voran.

Als nach einigen Jahren der Eifer der Dilettanten zu erlahmen begann, wurden hin und wieder auch Künstler zur Mitwirkung in den Abendunterhaltungen gebeten. Dadurch aber fanden sich manche Mitglieder in ihrem Dilettantenstolze gekränkt. In dem Protokolle einer Sitzung des Leitenden Ausschusses, der also, wie sich zeigt, doch auch hier des obersten Amtes gewaltet hat, findet sich unter dem 12. Jänner 1833 folgende Stelle: «Der Sekretär der Gesellschaft meldet, mehrere Dilettanten hätten erklärt, daß sie sich bei den Abendunterhaltungen nicht mehr hören lassen würden, sobald die Direktoren derselben Künstler von Beruf, vorzüglich Sänger, zu Produktionen einladen würden. Es wird daher beschlossen, daß nur Dilettanten geladen werden sollen: von welchem Beschlusse die Herren Direktoren durch ein Umlaufsschreiben zu verständigen seien. Das Umlaufsschreiben ist zu erlassen.»

Konzerte 1812—1848

Zieht man die Schlußbilanz des künstlerischen Wirkens der Gesellschaft in der Periode von 1812—1848, so ergeben sich als Aktivposten in der vollen Bedeutung des Wortes 131 Gesellschaftskonzerte, 36 Musikfeste, 8 Opernkonzerte, 21 Gelegenheitskonzerte und 280 Abendunterhaltungen, zusammen also 476 Konzerte: eine Leistung, die aller Ehren wert und der Gesellschaft um so höher anzurechnen ist, als sie wirklich lediglich im Interesse der Kunst vollbracht wurde, und als die Gesellschaft bis zu der Gründung der Philharmonischen Konzerte im Jahre 1842 fast allein es war, die in Wien zielbewußt und in möglichst künstlerischer Weise konzertierte.

2. 1848—1858

1848

Der Sturm, der im Jahre 1848 Europa durchbrauste, hat auch die Gesellschaft der Musikfreunde in allen ihren Fugen erschüttert; geschwächt, wie sie ohnehin schon war, ist es fast ein Wunder zu nennen, daß sie nicht ganz von dannen gefegt wurde. Indessen hielt sie wacker stand. Nur das Konservatorium, dieses unter Schmerzen geborene und großgezogene, heißgeliebte Kind, mußte für längere Zeit, bis Oktober 1851, gesperrt werden[1]); die Konzerte aber wurden schon am 14. Jänner 1849 wieder aufgenommen.

Notwendigkeit einer Reorganisierung

Noch in demselben Jahre aber konnte es sich die Gesellschaft nicht länger verhehlen, daß das Interesse des Publikums wie nicht minder auch der Mitwirkenden selbst für ihre Konzerte geschwunden war, und man suchte und erkannte die Ursache dieser Erscheinung darin, daß für die Orchestermusik die Zeit des Dilettantentums vorüber war. Allerdings war der orchestrale Teil der Gesellschaftskonzerte seit langem schon unter immer gesteigerter Heranziehung von Berufsmusikern bestritten worden, aber es saßen doch auch immer noch genug Dilettanten hinter ihren Pulten, und gerade diese Verquickung künstlerisch ungleichartig veranlagter und ausgebildeter Elemente mußte sich einem harmonischen Zusammenspiel abhold erweisen. Die von den Orchestermitgliedern und dem Kapellmeister des Hofoperntheaters Otto Nicolai[2])

---

[1]) Im Jahre 1849 hat deshalb die Gesellschaft die Verstaatlichung des Konservatoriums erwirken wollen, ist jedoch vom Ministerrate abschlägig beschieden worden. Auch schon früher einmal, im Jahre 1842, ist sowohl im Leitenden Ausschusse als auch im Repräsentantenkörper die Frage einer Verstaatlichung des Konservatoriums erwogen worden. Der Präses-Stellvertreter Hofrat Kiesewetter meinte damals, «die Gesellschaft habe ohne Konservatorium bestanden und könne auch ferner ohne ein solches bestehen; ihr Hauptzweck sei die Emporbringung echter Musik, und die Erhaltung des Konservatoriums sei nur ein Mittel hiezu. Dennoch gestehe er, daß diese Anstalt die interessanteste Partie der Gesellschaft sei».

[2]) Es ist bisher nicht bekannt geworden, da auch von Pohl nicht erwähnt, daß die Gesellschaft der Musikfreunde im Jahre 1843 mit dem Komponisten der «Lustigen Weiber von Windsor» wegen Übernahme der Direktion des Konservatoriums in Verhandlung gestanden war. Nicolai hatte sich am 28. Juni schriftlich bereit erklärt, die Stelle zu übernehmen, wenn mindestens in Zukunft eine Besoldung damit verbunden sei, wenn der Direktor des Konservatoriums als perpetuierliches Mitglied des Leitenden Ausschusses erklärt und auch Vorsteher des Komitees des Konservatoriums würde, und wenn er die Leitung der Musikfeste erhielte; dagegen wollte er nicht darauf eingehen, auch die ihm angebotene Leitung der Gesellschaftskonzerte sowie die der Zöglingskonzerte und der Zöglingsübungen zu übernehmen. Der ihm am 18. Juli erteilte Bescheid lautete dahin, daß die Gesellschaft vorläufig hierauf nicht eingehen könne, da manche dieser Anforderungen gegen die Statuten seien.

gegründeten Philharmonischen Konzerte, deren erstes am 28. März 1842 im Großen Redoutensaale vor sich gegangen war, hatten die «Gesellschaftskonzerte» alten Stils weit überholt und sie sozusagen auf den Aussterbe-État gesetzt. Da gab es nur zwei Möglichkeiten: Die «Gesellschaftskonzerte» mußten reorganisiert werden, oder sie hatten binnen kurzem ausgeklungen.

Aber nicht nur die Konzerte, sondern vielmehr noch die Gesellschaft selbst bedurfte einer durchgreifenden Umgestaltung von oben bis unten.

«Die Leitung der Gesellschaft ruhte bisher in den Händen eines 12 gliedrigen Ausschusses, eines 50 gliedrigen Repräsentantenkörpers und mehrerer Komitees, die in einer sehr komplizierten Zusammensetzung die größten Schwierigkeiten bei Durchführung rascher Entschlüsse und tätiger Ausführung positiver Leistungen finden mußten und auch wirklich gefunden haben, weshalb auch die Erfahrung gelehrt hat, daß in sehr wichtigen Momenten niemand, oder zu viele, oder wohl ganz unberufene, oder nur untergeordnete Organe die eigentlichen Zügel der Gesellschaft geführt haben.»

Schon in den Jahren 1841 und 1842 hatte man diese Übelstände zum Teil erkannt und eine Änderung der Statuten erwogen. Ernsthafter noch war man auf diesen Gegenstand im Jahre 1846 zurückgekommen, wo der Sekretär Dr. Moritz v. Stubenrauch[1]) — damals wurde das Sekretariat noch als Ehrenamt versehen — einen vollständig neuen Statutenentwurf vorgelegt hatte, der vor allem auf die Einführung einer Generalversammlung und die Ersetzung des Repräsentantenkörpers und des Leitenden Ausschusses durch eine einfacher gestaltete Direktion abzielte. Es war aber auch damals zu keiner Entscheidung gekommen; endlose Komiteeberatungen hatten die Sache verwirrt und verzettelt, und sonach war alles beim alten geblieben.

---

[1]) Dr. Moritz Edler v. Stubenrauch, geb. 22. September 1811 zu Wien, vollendete 1832 die juridischen Studien, trat in demselben Jahre bei Gericht ein, promovierte 1835 und widmete sich 1836 dem Lehrfache. 1838 wurde er Professor an der Universität in Lemberg, 1839 Professor des Bürgerlichen Rechtes an der Theresianischen Ritter-Akademie und 1850 an der Wiener Universität. Er war auch 18 Jahre lang Gemeinderat. Endete gemeinschaftlich mit seiner Frau am 31. August 1865 in der Villa Rath in Ober-St. Veit durch Selbstmord.

Dr. v. Stubenrauch war von 1843 bis November 1855 und dann wieder von Dezember 1860 bis Dezember 1864, wo er bei der Wahl unterlag, Mitglied des Leitenden Ausschusses, bezw. der Direktion der Gesellschaft.

Gedeihlicher kam die Angelegenheit erst in Fluß, als nach dem Scheitern eines im Herbst 1849 aufgetauchten Projektes, eine Fusionierung der 1819 von F. X. Gebauer begründeten und von Ed. Baron Lannoy bis 1848 fortgesetzten «Spirituel Concerte» sowie des 1843 erstandenen «Wiener Männergesangvereines» mit der Gesellschaft in die Wege zu leiten, ein im Jahre 1850 eingesetztes Komitee mit dem weitblickenden Dr. Franz Egger[1]) an der Spitze die gesellschaftlichen Gebrechen in ihrem vollen Umfang schonungslos mit mannhaftem Freimut aufdeckte, die Mittel zu ihrer Abstellung erörterte und Diagnose und Therapie in einem denkwürdigen Berichte niederlegte, dem auch die oben zitierte Stelle entnommen ist.

Am Schlusse dieses vom 23. Februar 1850 datierten Berichtes wurde beantragt: «1. Die Zurückführung der Gesellschaft auf den Zweck der Ausführung musikalischer Werke durch Gesellschaftsmitglieder in periodisch wiederkehrenden Probeabenden im engeren Kreise bloß ausübender Mitglieder. 2. Die jährliche Ausführung von vier Gesellschaftskonzerten» (sc. durch Berufsmusiker) «für die unterstützenden Mitglieder. 3. Die Auflassung des Konservatoriums[2]). 4. Die Vereinfachung der Statuten, inbesondere die Einführung einer einfacheren

---

[1]) Dr. Franz Egger, geb. 25. September 1810 zu Laibach als Sohn eines Postbeamten, wollte sich zuerst dem Lehrfache widmen und war längere Zeit Assistent für Statistik und Kameralistik an der Wiener Universität bei Professor Springer, habilitierte sich aber 1843 in Wien als Advokat. Er bekleidete später zahlreiche Ehrenstellen, war konservatives Mitglied des Frankfurter Parlaments, Direktor der Nationalbank, Mitglied des Staatsgerichtshofes und Oberkurator der Ersten Österreichischen Sparkassa. Im April 1869 erhielt er «in Anerkennung verdienstlicher patriotischer, gemeinnütziger und humanitärer Leistungen» den Orden der Eisernen Krone III. Klasse, unterließ es aber, um die Verleihung des Ritterstandes einzukommen, der damals noch statutenmäßig mit diesem Orden verbunden war.

Dr. Franz Egger gehörte von 1845—1849 und von 1853—1859 der Leitung des Wiener Männergesangvereines an, und zwar in den Jahren 1845—1849 und 1854—1859 als Vorstand. Seit 1868 war er auch Ehrenmitglied dieses Vereines, den er mit begründet hatte.

Der Gesellschaft der Musikfreunde hat Dr. Franz Egger seit dem Jahre 1850 und der Direktion vom 28. Februar 1851 bis 4. September 1858 angehört, wo er aus einem Grunde, den wir noch kennen lernen werden, aus dieser austrat; dann wieder vom 18. November desselben Jahres bis 17. November des nächsten, an welchem Tage er von der Generalversammlung nicht wieder gewählt wurde; endlich abermals vom 21. Dezember 1867 bis zu seinem in Wien am 6. Februar 1877 erfolgten Tode, und zwar als Präsident. Seit 1870 war Dr. Egger auch Ehrenmitglied der Gesellschaft.

Dr. Franz Egger war der Vater des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Gustav Egger, der der Direktion der Gesellschaft seit Dezember 1880 angehört und den Traditionen seines Vaters getreu gleich diesem eine höchst verdienstvolle Tätigkeit in der Direktion entfaltet.

[2]) Mit Rücksicht auf die mißliche Finanzlage der Gesellschaft.

Gesellschaftsleitung» in Gestalt einer siebengliedrigen Direktion. «5. Die Wahl eines die Gesellschaft repräsentierenden Ausschusses von höchstens 25 Mitgliedern» usw. Ferner wurde beantragt, daß die ausübenden Mitglieder 15 Ausschüsse und 5 Direktionsmitglieder, die unterstützenden dagegen nur 10 Ausschüsse und 2 Direktionsmitglieder je aus ihrer Mitte wählen sollten [1]). Schließlich wurde auf die baldige Einberufung einer Generalversammlung gedrungen, um über diese Reorganisierungsgrundsätze zu entscheiden, und gleichzeitig die Erlassung eines Aufrufes befürwortet, worin die Musikliebhaber aufgefordert werden sollten, «dem in der Reorganisierung begriffenen Vereine als ausübende Mitglieder beizutreten».

Um dieselbe Zeit geschah es, daß von anderer Seite mit großem Pomp und Geprahle die Lärmtrommel zur Errichtung eines Konkurrenzinstitutes gerührt wurde, das denn auch wirklich im Jahre 1851 unter dem stolzen Namen «Akademie der Tonkunst» das Licht der Welt erblickte, aber schon nach wenigen Jahren eines in jeder Bedeutung des Wortes eitlen Wirkens — *les extrêmes se touchent* — geräuschlos, wie es nicht gekommen, wieder vom Schauplatze verschwand. Diese unvermutete und plötzlich aufgetauchte, dräuende Gefahr hat sicher nicht wenig dazu beigetragen, die im Laufe der Zeiten in eine gewisse Lethargie verfallene Gesellschaft wenigstens einigermaßen aufzupulvern.

Aber vorerst auch nur einigermaßen. Denn trotzdem währte es geraume Zeit, bis die Erneuerung der Gesellschaft wirklich vor sich ging. Altüberkommene Anschauungen und Gepflogenheiten mir nichts dir nichts abzustreifen, ist eben zumeist nicht alter Herren Sache.

Zunächst prallten die Gegensätze im Leitenden Ausschusse aufeinander. Dieser legte nach heftigen Debatten dem Repräsentantenkörper am 28. Oktober 1850 die Grundzüge eines Statutenentwurfes vor, worin die Veranstaltung von jährlich vier durch Fachmusiker auszuführenden Gesellschaftskonzerten vorgesehen war, ferner die Abhaltung von Übungen im Chorgesange und im Orchesterspiele sowie die Wiedereröffnung des Konservatoriums in günstigeren Zeiten; auch sollte die Leitung der Gesellschaft nur in den Händen einer siebengliedrigen Direktion liegen, kontrolliert von zweimal des Jahres abzuhaltenden Generalversammlungen. Dagegen sollten — und nun wurde der

[1]) Der ursprüngliche, in dem Schriftstücke wie oben korrigierte Antrag lautete sogar dahin, «daß nur die ausübenden Mitglieder des Vereines aktives und passives Wahlrecht für die Direktion und den Ausschuß haben sollen».

Komiteebericht auf den Kopf gestellt — die bisherigen ausübenden Mitglieder unter Reduzierung ihres Beitrages auf $3^1/_2$ fl. C. M. entrechtet und zu «ausübenden Teilnehmern» degradiert werden. Außerdem sollte es noch «unterstützende Teilnehmer» mit einem Jahresbeitrage von 5 fl. und «Mitglieder» mit einem solchen von 6 fl. und einer einmaligen Kapitalseinlage von 10 fl. C. M. geben, und diese allein sollten berechtigt sein, an der Leitung der Gesellschaft teilzunehmen.

Das Leitungsmitglied Ignaz Paul[1]) — ein heller Kopf, aber das *enfant terrible* der Gesellschaft — brachte ein Separatvotum ein, worin er betonte, daß den Kern eines musikalischen Vereines zuerst und vor allem die ausübenden Mitglieder bilden und bilden sollen, und daß es ihm daher geradezu als ein Unding erscheine, daß es in der Gesellschaft nunmehr gar keine ausübenden Mitglieder, sondern nur ausübende Teilnehmer geben sollte, die als solche wohl Obliegenheiten zu erfüllen, aber gar keine Rechte zu genießen hätten, und die dafür, daß sie für die Unterhaltung der anderen sorgen, obendrein noch zahlen müßten. Die ausübenden Glieder der Gesellschaft müßten vielmehr als deren Kern, ja Seele obenan, als die ersten und wichtigsten Mitglieder figurieren und zumindest dieselben Rechte besitzen, die den übrigen Zweigen der Gesellschaft zuerkannt werden. «Dies mögen,» heißt es weiter, «auch die ersten Gründer der Gesellschaft erkannt haben, denn auch sie haben die ausübenden Mitglieder als die ersten bezeichnet.» «Dafür, daß ein sogenanntes ‚Mitglied' um 2—3 fl. jährlich mehr in die Gesellschaftskassa beiträgt als ein ausübender ‚Teilnehmer' — für diesen geringen Mehrbetrag sollen sich diese Mitglieder das Recht erkaufen können, die Herren und Leiter des Vereines, die ausschließlichen Eigentümer des nicht nur von ihnen selbst, sondern auch von den unterstützenden und ausübenden Teilnehmern der Gesellschaft zusammengebrachten Vermögens zu sein? während der ausübende Teilnehmer für seine doch ungleich höher anzuschlagende Wirksamkeit die bloße Ehre haben soll, der gehorchende, schweigsame Diener dieser Herren zu sein!»

[1]) Ignaz Paul, geb. 1796, gest. am 29. Oktober 1868 als langjähriger Sekretär der Ersten Österreichischen Sparkassa, war seit 1834 ausübendes Mitglied der Gesellschaft und von 1839 bis 1851 Mitglied des Leitenden Ausschusses, bezw. der Direktion, legte aber in dem letzten Jahre aus Oppositionsgründen seine Stelle nieder, was er für kurze Zeit schon im Jahre 1847 getan hatte. 1855 wurde er abermals in die Direktion berufen und verblieb darin bis zum 17. Dezember 1860, wo er von der Generalversammlung nicht wieder gewählt wurde. Von 1866 bis zu seinem Tode war er Leitungsmitglied des Orchestervereines.

Zum Teil hatte Paul Erfolg. Der Repräsentantenkörper änderte den Entwurf dahin, daß es unter den «Mitgliedern» mit 10 fl. Einlage unterstützende mit 6 und ausübende mit $3^1/_2$ fl. Jahresbeitrag geben solle; außerdem noch «Teilnehmer» ohne Einlage, aber gleichfalls mit $3^1/_2$ fl. Jahresbeitrag und mit der auch die ausübenden Mitglieder treffenden Verpflichtung, in den Proben und in den 4 Abendunterhaltungen für die unterstützenden Mitglieder mitzuwirken.

Am 19. Dezember 1850 befaßte sich eine «allgemeine Versammlung» (Generalversammlung) mit dem Gegenstande. Es wurde lange hin und her debattiert, schließlich aber nur beschlossen, von einer für den 27. d. M. einzuberufenden Versammlung ein Komitee wählen zu lassen, das die Frage der Statutenrevision mit Berücksichtigung des vorliegenden Entwurfes nochmals gründlich durchberaten und dann über das Ergebnis seiner Studien einer neuerlichen Versammlung berichten sollte. Es lag klar zu Tage, daß man die ganze Angelegenheit einfach verschleppen wollte, und dies erbitterte das Mitglied des erstgewählten Komitees Gustav Barth[1]) so sehr, daß er am 1. Jänner 1851 seine Stelle im Leitenden Ausschusse niederlegte. Auch mehrere Mitglieder des Plenums waren verstimmt und traten aus der Gesellschaft aus.

Statuten 1851

Nun endlich wurde die Sache doch energischer betrieben und in einer am 25. Februar 1851 abgehaltenen Generalversammlung wurden die neuen Statuten genehmigt.

Unter den Mitteln zur Erreichung des Vereinszweckes blieb «die Erhaltung eines Konservatoriums» obenan; dann folgten: «2. Die öffentliche Aufführung gediegener Tonwerke in möglichst vollkommener Weise. 3. Die Erhaltung einer musikalischen Bibliothek und der damit in Verbindung stehenden Sammlungen. 4. Die Abhaltung gemeinschaftlicher Übungen im Gesange oder auf Instrumenten. 5. Die Gründung oder Unterstützung einer musikalischen Zeitschrift. 6. Die

---

[1]) Gustav Barth, geb. 2. September 1811 in Wien, studierte bei Drechsler Generalbaß und Orgel, später bei Gyrowetz und Ign. R. v. Seyfried, inzwischen auch zuerst Jus und dann Medizin, wandte sich aber 1835 für immer der Musik zu. 1840 vermählte er sich mit der berühmten Sängerin Maria Anna Wilhelmine van Hasselt, welche Ehe aber nach mehreren Jahren geschieden wurde. War von 1843 Chormeister und seit 1849 auch Vorstand des Wiener Männergesangvereines bis 1854, wo er seiner geschwächten Gesundheit wegen von Wien scheiden mußte. Anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Wiener Männergesangvereines im Jahre 1848 wurde Barth — damals Kapellmeister in Frankfurt a. M. — zum Ehrenmitgliede gewählt. Dem Leitenden Ausschusse der Gesellschaft der Musikfreunde hat Barth nur kurze Zeit, seit April 1850, angehört. Gest. 1897.

Ermunterung angehender Tonsetzer durch probeweise Aufführung ihrer Kompositionen oder in anderem Wege.»

Die Gesellschaft bestand hinfort nur aus ordentlichen Mitgliedern (mit einem Jahresbeitrage von mindestens 5 fl. C. M.) und Ehrenmitgliedern; nur jene hatten Anspruch auf die Leitung des Vereines.

Als oberste Instanz wurde nunmehr die «allgemeine Versammlung» (Generalversammlung) eingesetzt, die alljährlich zweimal, im November und April, stattzufinden hatte. Zur Geschäftsführung wurde eine Direktion berufen, bestehend aus einem Präses und 11 gleich diesem von der allgemeinen Versammlung je auf ein Jahr zu wählenden Direktionsmitgliedern sowie aus dem von der Direktion zu bestellenden artistischen Direktor.

Die Stelle des artistischen Direktors war neu geschaffen worden; seine Obliegenheiten sollten vertragsmäßig näher bestimmt werden — dies mit Rücksicht darauf, daß das Konservatorium noch geschlossen war, dessen Leitung ihm nach der Wiedereröffnung zuerst im Vereine mit einem Komitee und später allein übertragen wurde. Statutarisch festgelegt war aber, daß ihm die Oberleitung der öffentlichen Konzerte zustand, deren Programm er zu entwerfen und der Direktion vorzulegen hatte.

Des weiteren war bestimmt: «Die öffentlichen Produktionen werden in der Regel durch Musiker vom Fach ausgeführt; doch ist es der Direktion vorbehalten, im Einvernehmen mit dem artistischen Direktor auch fähige Mitglieder oder andere ausgezeichnete Kunstfreunde zur Mitwirkung bei derlei Konzerten einzuladen.» Und ein weiterer Paragraph (27) lautete: «Sobald sich eine hinlängliche Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern zusammenfindet, welche den Selbstbetrieb der Musik und zu diesem Ende die Veranstaltung einer gemeinschaftlichen Übung von Chören, Orchester- oder Kammerstücken wünschen, wird die Direktion auf deren Abhaltungen bedacht sein und zu ihrer Leitung den artistischen Direktor oder ein anderes fähiges Mitglied der Gesellschaft bezeichnen.»

Bereits am 28. Februar fand eine neuerliche Generalversammlung statt, in der die neue Direktion gewählt wurde, die dann ihrerseits am 2. März Josef Hellmesberger zum artistischen Direktor ernannte.

Hierauf wurde ein öffentlicher Aufruf erlassen, worin auf die Wiedergeburt der Gesellschaft verwiesen und um kräftige Förderung ihrer idealen Zwecke durch Beitritt ersucht wurde. Die Zahl der Mit-

glieder, die noch im Jahre 1847 540 unterstützende und 225 ausübende, zusammen 765 betragen hatte, im Jahre 1848 aber auf insgesamt 300 herabgesunken war, nahm nun wieder derart zu, daß sie sich mit Ende des Jahres auf 683, 1852 aber auf 712 belief, worauf sie noch weiter anstieg.

Chorgebrechen

In den Jahren 1850—1853 mußte sich die Gesellschaft in ihren Konzerten fast ausschließlich auf Instrumentalmusik verlegen, da sie keinen ausreichenden Chor zur Verfügung hatte. Wenn doch hin und wieder einmal eine Chornummer in das Programm eingeschaltet wurde, so bestand der Chor — namentlich in den Frauenstimmen — aus den Gesangszöglingen des wiedereröffneten Konservatoriums, unter Zuziehung engagierter Kräfte zu den Männerstimmen. Dazu kamen einige wenige Dilettanten. Als am 2. Februar 1853 in einem *Concert spirituel*[1]) Mendelssohns «Lobgesang» aufgeführt wurde, wirkten zudem über Vermittlung Stegmayers[2]) 20 Mitglieder des Wiener Männergesangvereines mit.

So konnte es nicht fortgehen. Allerdings glaubte die Gesellschaft damals — wie sie 1852 auch öffentlich verkündigte — das Erbe der Philharmonischen Konzerte angetreten zu haben, die seit März 1850 (bis Dezember 1854) unterbrochen waren. Aber dennoch durfte sie sich, wollte sie anders ihren Traditionen nicht gänzlich untreu werden, der Verpflichtung, auch größere Chorwerke aufzuführen, nicht gänzlich entschlagen.

Chorübungen

Der dies zuerst einsah und die Einführung von Chorübungen — zunächst am Konservatorium — anregte, war Georg Hellmesberger

---

[1]) Die Gesellschaft hat in den Jahren 1853, 1854 und 1857 acht «*Concerts spirituels*» gegeben, als Fortsetzung des im Trubel des Jahres 1848 untergegangenen Unternehmens der «Spirituel-Concerte». (Vergl. S. 31.)

[2]) Ferdinand Stegmayer, geb. 25. August 1803 in Wien, studierte bei Albrechtsberger und Seyfried. Wurde 1819 Korrepetitor am Theater in Linz, dann in Wien am Kärntnertortheater; 1825 Musikdirektor am Königsstädter Theater in Berlin, 1831 Kapellmeister in Leipzig, 1839 in Bremen, 1840 Musikdirektor der Fürstin Narischkin in Odessa, dann bis 1842 in Paris. 1843 Kapellmeister am Stadttheater in Prag. 1846 nach Wien zurückgekehrt, lebte er zwei Jahre als Musiklehrer und war dann kurze Zeit Operndirigent am Josefstädter Theater. Hierauf war er von 1849—1856 Chormeister des Wiener Männergesangvereines. Im August 1852 wurde er zum Professor der Männergesangsschule am Konservatorium ernannt, die aber im Mai 1854 aufgelassen wurde, worauf Stegmayer im September dieses Jahres zum Chormeister der sogenannten «Chorübungen» ernannt ward, die er aber tatsächlich schon seit Oktober 1853 geleitet hatte, und in welcher Stellung er bis 1858 verblieb. Von 1858 bis kurz vor seinem am 6. Mai 1863 erfolgten Tode war er Dirigent der Wiener Singakademie.

(der Vater, wie er damals bezeichnet wurde; heute müßte man eigentlich Großvater oder vielmehr Urgroßvater sagen).

Darauf unterbreitete das Direktionsmitglied Friedrich Klemm[1]) in seiner Eigenschaft als «Vorsteher» des Konservatoriums der Direktion unter dem 1. April 1853 einen Bericht, worin es heißt:

«Die Einführung regelmäßiger Chorübungen ist wahrhaft dringend. Es darf der Erfolg der Gesangsschulen ein glänzender sein, so wird doch der Chor nie imstande sein, nach zwei oder drei Proben mit den ausgezeichneten Orchesterleistungen gleichen Schritt zu halten. Wie oftmaliges Zusammensingen ist bei dem Opernchore erforderlich, wo keine Schüler, sondern nur Sänger nach abgelegter Probe aufgenommen werden. Welche Erfolge werden bei dem Männergesangvereine nur durch Zusammensingen erzielt, wo es doch nicht geleugnet werden kann, daß einzelne Leistungen vieler Individuen höchst unbedeutend sein würden. Wenn auch durch die Einführung der Chorübungen der Gesellschaft Auslagen erwachsen, so gleichen sich selbe durch die Ersparungen aus, welche den Gesellschaftskonzerten durch einen gutgeschulten Chor zukommen werden. Der ergebenst gefertigte Vorstand legt diesen Gegenstand zur Beratung vor und weist zugleich darauf hin, ob der Paragraph (27) der Gesellschaftsstatuten wegen Vereinigung der Gesellschaftsmitglieder zu musikalischen Übungen hiermit in Einklang gebracht werden könnte.»

Und schon am 25. April ließ die Gesellschaft durch die «Wiener Zeitung» und durch die Anstalt für öffentliche Anschläge verkündigen, «daß in der Hälfte des Monates Mai ein neuer Lehrkurs eröffnet werden wird, in welchem junge, mit guter Stimme begabte Männer außer dem durch Herrn Prof. Stegmayer zu erteilenden Unterrichte auch die Gelegenheit erhalten werden, sich im Chorgesange zu üben. Bei vorzüglichen Eigenschaften wird auch für die höhere Ausbildung Sorge getragen werden.»

Trotzdem wäre es vielleicht nicht wirklich zu der Einführung dieser Übungen im Chorgesange im Kreise der Gesellschaft gekommen, wenn nicht deren noch auf hohem Kothurn einherstolzierende junge Neben-

---

[1]) Friedrich Klemm, geb. 29. März 1795 in Wien, betrat die Beamtenlaufbahn, wo er es bis zum Registratursdirektor beim Armee-Oberkommando brachte. Er war ein ausgezeichneter Musikdilettant und hat auch einige kleine Messen, Psalmen, Streichquartette und Lieder komponiert. Er war seit 1826 oder 1827 Mitglied der Gesellschaft und hat dem Leitenden Ausschusse, bezw. der Direktion von 1835 bis zu seinem Tode am 13. September 1854 angehört.

buhlerin, die «Akademie der Tonkunst», anfangs Juli in den Blättern und auf öffentlichen Anschlägen die Abhaltung von «Chor- und Gesangsübungen für Fräulein» durch Prof. Lorenz Hauptmann, solcher «für Männer und Knaben» durch Prof. J. B. Schläger und «Gesangsübungen gemischten Chores» durch Prof. Gustav Barth angekündigt hätte. Die alten Machthaber in der Gesellschaft waren ja gewiß von dem besten Willen und den redlichsten Absichten beseelt, aber sie waren eben so verzopft in ihren altüberkommenen Anschauungen und so verknöchert in ihrem Bureaukratismus, daß sie wohl die administrative und finanzielle Gebarung nach Kräften zu heben trachteten, vor jedem Erfordernis einer freien, künstlerischen Entwicklung aber, sobald dieses nur einigermaßen die Organisation der Gesellschaft berühren konnte, gleichsam eine heilige Scheu empfanden. Jede Neuerung auf diesem Gebiete mußte ihnen förmlich durch den Zwang der Verhältnisse abgerungen werden. So war es im Jahre 1850 gewesen, so war es jetzt, und so war es auch, wie wir noch sehen werden, vier Jahre später bei der Gründung des Singvereines und wieder ein Jahr darauf bei der des Orchestervereines.

Nach endlosen Beratungen und nach dem Aufgeben einer dabei von Josef Hellmesberger lancierten Idee, die Übungen derart einzurichten, daß allwöchentlich eine Chorübung für die sämtlichen Gesangsschüler stattfinden sollte, welchen Übungen aber die dilettierenden Mitglieder der Gesellschaft nur in jeder zweiten Woche beizuziehen wären, wurde endlich über Direktionsbeschluß vom 1. Oktober 1853 folgender Aufruf in Gestalt von Plakaten und Inseraten erlassen:

Die Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates beabsichtigt periodische Chorübungen abzuhalten, welche den Teilnehmern die Gelegenheit bieten sollen, sich im Chorsingen zu vervollkommnen, und die als vorläufige Proben der in den heurigen großen Gesellschaftskonzerten und Concerts spirituels zur Aufführung kommenden Chöre zu dienen haben.

Diese Übungen werden alle Mittwoche, abends von 7—10 Uhr, unter der Oberleitung des artistischen Direktors der Gesellschaft, Herrn Josef Hellmesberger jun., und unter der Direktion des Herrn Professors Ferdinand Stegmayer im Musikvereinssaale stattfinden.

Die Herren und Damen, welche sich daran beteiligen wollen, werden ersucht, baldmöglichst ihre Erklärung mit Angabe des Namens, Standes, der Wohnung und der Stimmgattung (ob Sopran, Alt, Tenor oder Baß) in der Gesellschaftskanzlei Unter den Tuchlauben Nr. 558 abgeben zu wollen, wo ihnen sodann das Weitere über den Beginn der Übungen bekanntgegeben werden wird.

Von der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde

Und so geschah es, daß die «Chorübungen» im Oktober 1853 — wie es in dem Jahresberichte in etwas zu geschminkter Weise heißt: «nach dem Muster der in mehreren Hauptstädten bestehenden Singakademien»[1]) — aktiviert wurden; organisiert aber wurden sie vorläufig noch nicht: dazu war bisher immer noch zu wenig an Kopfzerbrechen geleistet worden.

Zunächst wurde nun in der Direktionssitzung vom 3. November 1853 beschlossen, «daß unter den bei den Chorübungen Mitwirkenden eine Sichtung vorgenommen und die zu wenig Befähigten ausgeschieden werden sollen. Auch soll bei der Aufnahme eines jeden eine vorläufige Prüfung vorgenommen werden, oder der neu Aufzunehmende muß ein Zertifikat über seine Befähigung mitbringen».

Unter dem 22. April 1854 erging sodann vom Präsidium ein Zirkular an die Direktionsmitglieder, worin es unter anderem hieß, daß «die Organisierung der dermaligen Chorübungen, die Stellung dieses Chores und seines unmittelbaren Dirigenten (Stegmayers) zur Direktion der Gesellschaft» dringend «eine umständliche Beratung» erfordern, die denn auch in der Sitzung vom 4. Mai begonnen wurde.

Dabei stellte Dr. Franz Egger den Antrag, daß die Chormitglieder «als ausübende Mitglieder des Vereines (mit geringem oder keinem Beitrage) aufgenommen werden sollen. Die Leitung des Chores soll ein Chormeister haben, der die Verpflichtung hat, das einzustudieren, was die Gesellschaft für ihre Zwecke verlangt, dem aber die Wahl der sonst noch zu übenden Stücke überlassen bleibt. Übrigens hat die Oberleitung der artistische Direktor, der Chormeister die Stellung eines Professors, nicht die eines selbständigen Direktors.» Da sich die Debatte hierüber, wie begreiflich, in die Länge zog, wurde des Präses-Stellvertreters Franz v. Riedls[2]) Antrag angenommen, «die Sache in der

---

[1]) Dieser Passus ist offenbar dadurch veranlaßt worden, daß Eduard Hanslick in einem längeren Artikel über «Die Wiener Concertsaison 1852/53 in ihrer künstlerischen Bedeutung» in den Nummern 18 und 19 der als Beilage zur «Wiener Zeitung» erschienenen «Österreichischen Blätter für Literatur und Kunst» vom 2. und 9. Mai 1853 (mit geringen Änderungen wieder abgedruckt in der Sammlung «Aus dem Concertsaale», 2. Auflage, Wien 1897, S. 31—45) dem Stoßseufzer Ausdruck gegeben hatte: «Sollte es denn bei den reichen musikalischen Mitteln, welche Wien unstreitig zur ersten Musikstadt Deutschlands machen, nicht möglich sein, einen großen Gesangverein zu bilden nach dem Muster der im vorigen Jahrhundert von Fasch gegründeten, von Zelter und Rungenhagen so blühend fortgeführten ‚Singakademie' in Berlin?»

[2]) Franz Xaver Ritter Riedl v. Riedenau, geb. am 6. Oktober 1800 in Wien, trat 1823 in den Staatsdienst, wurde Regierungssekretär bei der Landesregierung, 1842 Hofsekretär der vereinigten Hofkanzlei, 1845 Regierungsrat und 1854 Hofrat bei der niederösterreichischen

nächsten Sitzung über 8 Tage formuliert zur Abstimmung zu bringen».

Dieser formulierte Antrag v. Riedls bezüglich der Organisierung der Chorübungen lautete:

Die Chorübungen sollen dem § 27 der Statuten gemäß organisiert werden. Hiernach können nur Mitglieder der Gesellschaft Teilnehmer an diesen Übungen sein.

Die Übungen leitet ein von der Direktion mit einem angemessenen Honorar zu ernennender Chormeister, welcher die Stellung eines Professors am Konservatorium und gleiche Rechte und Pflichten mit denselben hat, daher die Ausbildung des Chores nach seiner Ansicht und Methode vorgehen kann, der sonst aber wie jeder andere Professor rücksichtlich seines pflichtgemäßen Wirkens der Aufsicht des artistischen Direktors untersteht.

Da der Chor für die Zwecke des Vereines auch wirken soll, so ist der Chormeister verpflichtet, Chöre, welche für die Gesellschafts- oder Spirituelkonzerte notwendig sind oder von der Direktion zu anderen Zwecken gewünscht werden — sobald ihm hiervon von dem artistischen Direktor die Mitteilung gemacht wird — unverweilt einzustudieren und bei den mit Chören verbundenen Konzerten oder musikalischen Produktionen der Gesellschaft sowie bei den denselben vorhergehenden Proben jederzeit anwesend zu sein und zur guten Aufführung mitzuwirken.

Die Teilnehmer an den Chorübungen sollen bei den erwähnten Konzerten der Gesellschaft mitwirken. In Rücksicht dieser Mitwirkung, und um diesen Teilnehmern den Beitritt in die Gesellschaft zu erleichtern, wird eine neue Art Mitglieder — wie solche schon früher bestanden hat — nämlich mitwirkende Mitglieder wieder einzuführen sein, welche nur einen Jahresbeitrag von 3 fl. zu leisten und mit Ausnahme des Anspruches auf einen Sperrsitz sonst alle Rechte der übrigen Mitglieder haben. Übrigens soll es auch dem Präses der Direktion gestattet sein, über einen vom Chormeister im kurzen Wege zu stellenden Antrag Personen, deren Gewinnung für die Chorübungen wünschenswert wäre, die Aufnahme als Mitglieder der Gesellschaft selbst unentgeltlich zu gestatten.

Da hierdurch eine Änderung der Statuten eintritt, so wird hierzu nach vorläufig eingeholter Genehmigung der Generalversammlung die Bewilligung der Statthalterei zu erwerben sein. Ebenso wird die Anstellung eines Chormeisters und das demselben zu bewilligende Honorar der Genehmigung der Generalversammlung zu unterziehen sein.

In der Sitzung vom 11. Mai 1854 wurde über diesen Antrag beraten, wobei sich herausstellte, daß die Majorität gegen die Bestimmung war, daß die Teilnehmer an den Chorübungen Mitglieder der Gesellschaft werden sollten. Vielmehr wurde beschlossen, «daß als Zusatz

---

Landesregierung und später Vizepräsident der niederösterreichischen Statthalterei. 1838 wurde er geadelt und erhielt 1854 den Orden der Eisernen Krone und den Ritterstand. Der Gesellschaftsdirektion gehörte er vom Jahre 1851, und zwar seit 1852 als Präses-Stellvertreter an bis zum 17. November 1859, wo er auf eine Wiederwahl verzichtete. Gestorben in Wien am 4. Juni 1865.

zu § 27 der Statuten bestimmt werde, daß auch Nichtmitglieder sich an den Chorübungen gegen Erlag von 3 fl. C. M. jährlich (wenn sie dazu fähig befunden worden) beteiligen können. Übrigens kann der Chormeister solche, deren Mitwirkung wünschenswert ist, auch zur unentgeltlichen Zulassung an den Chorübungen in Vorschlag bringen».

Im übrigen wurde «der formulierte Antrag des Herrn Präses-Stellvertreters v. Riedl einstimmig angenommen, mit dem Beisatze, daß der Chormeister nicht nur der Aufsicht des artistischen Direktors sondern auch des Vorstandes des Konservatoriums[1]) und in letzter Instanz der Direktion der Gesellschaft unterstehe».

Man sieht, es war eine alt-konservative Partei vorhanden, die aus blasser Furcht vor einem Überhandnehmen des demokratischen Elementes in der Gesellschaft jeden Versuch, diese vereinsmäßig weiter auszubilden, gleich im Keime zu ersticken trachtete. Wo man doch hätte froh sein müssen, einen der Gesellschaft eingegliederten Chor unentgeltlich zu gewinnen und jederzeit zur Verfügung zu haben, wurde das Verlangen erhoben und auch durchgesetzt, daß die Chormitglieder bloß dafür, daß ihnen allergnädigst verstattet wurde, für die Zwecke der Gesellschaft zu üben und in den Konzerten mitzuwirken, auch noch bezahlen mußten. Wäre v. Riedls Antrag zur Gänze durchgedrungen, so daß die Chormitglieder zugleich Gesellschaftsmitglieder geworden wären, so hätte damals schon der Singverein seinen Anfang genommen; denn zur Abgliederung der Chorgesellschaft als Zweigverein hätte es alsdann nur noch eines kleinen Schrittes bedurft, der auf das A gefolgt wäre wie das B. Aber die Mehrheit in der Direktion war wie mit Blindheit geschlagen. Die Kurzsichtigkeit, von der jener Beschluß diktiert wurde, hat wirklich schon das Maß des Erlaubten überschritten.

Und nun ging es wie mit Bleigewichten an den Füßen weiter. In der Sitzung vom 23. Juli wurde ausgesprochen, daß die Chorübungen nicht zur Schule gehören, und wurde beschlossen, «Stegmayer und überhaupt das ganze Institut der Chorübungen vorläufig in suspenso zu lassen». In dem Protokolle der Sitzung vom 19. September[2]) heißt

---

[1]) Der Vorstand des Konservatoriums bestand damals aus dem artistischen Direktor, zwei Direktionsmitgliedern und zwei Professoren.

[2]) In dieser Sitzung wurde über Antrag Josef Hellmesbergers beschlossen, «daß alle Professoren gehalten sein sollen, in allen Konzerten der Gesellschaft über Antrag des Direktors gegen Honorar mitzuwirken»; und am 24. September 1854 wurde beschlossen, diese Bestimmung in die Kontrakte mit den Professoren aufzunehmen.

es: «Zum Leiter der Chorübungen wird Stegmayer gewählt; die näheren Bestimmungen über seine Stellung, Titel u. dgl. werden einem weiteren, formulierten Antrage vorbehalten. Dieses soll ihm brieflich im Namen der Direktion einstweilen mitgeteilt werden.» Das Schreiben wurde auch verfaßt, jedoch von dem Präses-Stellvertreter v. Riedl, der bei jener Sitzung nicht anwesend war, tags darauf suspendiert; denn: «Der Anfang der Chorübungen ist nicht dringend; eine vorläufige Mitteilung an Stegmayer, ehevor seine Stellung und Bezüge besprochen sind, ist daher überflüssig.»

In der Sitzung vom 24. September 1854 wurde nun der bereits am 11. Mai gefaßte Beschluß hinsichtlich der Chorübungen erneuert und Stegmayers Gehalt als Chormeister mit 200 fl. C. M. festgesetzt, worauf am nächsten Tage endlich die formelle Bestellung Stegmayers zum Chormeister erfolgte.

Durch die tatsächlich bereits im Oktober 1853 erfolgte Einführung der Chorübungen war die Gesellschaft wieder in der Lage, ihre Konzertprogramme häufiger als in den letzten Jahren durch Chornummern zu bereichern. In den Jahren 1853—1857 wurden, abgesehen von mehreren kleineren und Vokalchören, aufgeführt: «Die Walpurgisnacht», «Christus» (zweimal), der «Lobgesang» (dreimal), das Finale aus der Oper «Loreley» und «Athalia» von Mendelssohn, «Die Flucht nach Ägypten» von Berlioz, «Erlkönigs Tochter» von Niels Gade, «Gottes Zeit» (zweimal) von Bach, die «IX. Symphonie» (zweimal) und die «Chorphantasie» von Beethoven, «Opferhymnus an Zeus» von Meyerbeer.

Im Anfange freilich war die «Chorgesellschaft», wie sie in einem Sitzungsprotokolle vom 9. November 1854[1]) genannt wird, recht unzulänglich und mußte mitunter durch bezahlte Kräfte unterstützt werden; wiederholt, besonders in den Jahren 1856 und 1857, haben in den Konzerten auch Mitglieder des Wiener Männergesangvereines mitgewirkt, wofür dem genannten Vereine wiederholt Dankschreiben zugingen und was auch in dem Jahresberichte pro 1857 mit Dank erwähnt wird. In der Saison 1856/57 haben sich an den Chorübungen 249 Personen beteiligt, worunter 74 Zöglinge des Konservatoriums waren.

[1]) In dieser Sitzung hatte das Direktionsmitglied Johann Krall beantragt, «daß die Mitglieder der Direktion zu den Künstlerkonzerten im Vereinssaale Zutritt erhalten, und zwar derart, daß für dieselben die Chorgalerie reserviert wird». «Wird angenommen, und soll diese Bedingung denjenigen, welche den Saal mieten, immer bekanntgegeben werden.» — Dies war also sozusagen die Geburt der «Direktionsloge».

Seit Oktober 1853 hatten nun die Chorübungen faktisch bestanden; ihre Organisierung erfolgte aber erst in der Direktionssitzung vom 2. Oktober 1855, wo ein von Dr. Josef Drexler[1]) entworfenes Reglement mit geringen Modifikationen angenommen wurde. In seiner endgiltigen Form hatte es folgenden Wortlaut:

Reglement
für die von der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates zu veranstaltenden Chorübungen

1. Die Chorübungen haben die Ausbildung im Chorgesange überhaupt und die Einübung und Ausführung der Chöre in den Konzerten der Gesellschaft zum Zweck.

2. Sie werden an jedem Mittwoch der Monate November bis einschließlich April[2]), abends 7—9 Uhr, im Saale der Gesellschaft (Tuchlauben Nr. 558, I. Stock) abgehalten.

3. Die Chorübungen stehen unter der Oberleitung des artistischen Direktors der Gesellschaft, welchem ein Chormeister für die musikalische und ein Mitglied der Direktion der Gesellschaft für die administrative Leitung beigegeben wird.

4. Die Mitwirkenden bestehen teils aus den Schülern des von der Gesellschaft unterhaltenen Konservatoriums, teils aus freiwillig beitretenden Herren und Damen, welche ihre diesfällige Erklärung in der Kanzlei der Gesellschaft abgeben.

5. Wegen der Zulassung der Konservatoriumsschüler hat der betreffende Professor den Vorschlag an den Chormeister zu erstatten, welcher ihn durch den artistischen Direktor dem Direktionsmitgliede mitteilt.

6. Die Zulassung der freiwillig beitretenden Herren und Damen ist durch einen Monatsbeitrag von 20 kr.[3]) und durch eine hinreichende Fähigkeit zum Chorgesange bedingt, in welcher Beziehung sich der Eintrittswerber über Verlangen der Übungsleitung einem Probesingen zu unterziehen hat. Den Grund einer Zulassungsverweigerung anzugeben kann die Übungsleitung nicht verhalten werden.

7. Über die erfolgte Zulassung wird sowohl den Konservatoriumsschülern als den freiwillig beitretenden Herren und Damen eine vom Chormeister, dem artistischen Direktor und dem Direktionsmitgliede unterschriebene Einlaßkarte ausgefertigt, ohne deren Vorweisung kein Eintritt zu den Übungen, Konzertproben oder Konzerten stattfindet.

8. Den weiblichen Teilnehmern ist gestattet, je eine Person zur Begleitung mitzubringen, welche jedoch nicht in das Parterre des Übungssaales zugelassen wird, sondern sich auf die Hauptgalerie zu begeben hat.

---

[1]) Dr. Josef Drexler war Advokat und von 1854—1859 Mitglied der Direktion.

[2]) Wurde im September 1856 in «Oktober bis einschließlich März» geändert.

[3]) Also 2 fl. C. M. für die Saison.

9. Im Falle eines wiederholten nicht entschuldigten Ausbleibens ist die Übungsleitung berechtigt, die Einlaßkarte zurückzuziehen.

10. Zu den Konzerten und den diesfälligen Proben werden besondere Einlaßkarten verabfolgt. Die Gesellschaft behält sich auch vor, die freiwilligen Teilnehmer mit je einer Einlaßkarte in den Zuhörerraum bei den Konzerten zu beteilen.

11. Die musikalische Überwachung der Übungen, die Oberleitung der Proben und Konzerte kommt dem artistischen Direktor zu; er bestimmt jene Musikstücke, welche für die Gesellschaftskonzerte einzustudieren sind.

12. Die unmittelbare musikalische Leitung der Übungen besorgt der Chormeister; ihm bleibt auch im allgemeinen die Wahl der Musikstücke vorbehalten. Er hat sich auf Verlangen des artistischen Direktors auch der unmittelbaren Leitung des Chores bei den Konzerten und diesfälligen Proben zu unterziehen.

13. Die administrativen Geschäfte werden von dem Direktionsmitgliede versehen.

14. In vorkommenden Fällen hat die Gesellschaftsdirektion maßgebend und endgiltig zu entscheiden.

Wien, im Oktober 1855

Zum Chormeister wurde neuerdings Stegmayer ernannt; zur administrativen Leitung wurde Dr. Drexler berufen.

Dr. Franz Egger hatte in derselben Sitzung beantragt, «daß die Chorübungen zu einer Art Filialverein gestaltet werden, und daß nicht das Einstudieren der bei den Konzerten aufzuführenden Stücke die Hauptsache bilde, sondern die Singübungen als solche». Er war aber hiermit in der Minorität geblieben.

Die Übelstände, an denen die Chorübungen hauptsächlich laborierten, hat Selmar Bagge[1]) im Jahre 1855 in einem Artikel in der «Monatsschrift» für Theater und Musik näher beleuchtet. Darin heißt es:

Als vor mehreren Jahren die wöchentlichen Chorübungen unter der Direktion des Herrn Stegmayer eingeführt wurden, setzten wir auf dieses Unternehmen große Hoffnungen. Was anderwärts unter dem Titel von Singakademien, Gesangvereinen u. dgl. längst in Blüte stand und bereits herrliche Früchte getragen hatte (durch stehende Aufführungen von Oratorien) — das sollte und konnte hier ganz füglich als eine der Aufgaben des Musikvereins angesehen und behandelt werden. Wir können jedoch die bisherige Leitung dieser Angelegenheit keine ganz glückliche nennen, und es spricht für unsere Ansicht der Umstand, daß die Anzahl der Teilnehmer eine so geringe geblieben ist (wenn man die Zöglinge des Konservatoriums abrechnet, bleiben etwa 130 Mitwirkende übrig, welche überdies

---

[1]) Selmar Bagge: «Die Gesellschaft der Musikfreunde als Konzertinstitut». Monatsschrift für Theater und Musik, I. Jahrg., Wien 1855, S. 497—503. (Obige Stelle S. 501—502.)

sehr unregelmäßig erscheinen), und wir sehen uns daher veranlaßt, gestützt auf mehrjährige Beobachtung, die Hauptgebrechen dieses Unternehmens von unserem Standpunkte aus darzustellen.

Es wird kaum möglich sein, die Mitwirkenden, zum Teile sehr intelligenten Ständen angehörigen Herren und Damen, bei Lust und Freudigkeit der Teilnahme zu erhalten, wenn sich erstens in der Leitung dieser Übungen ein so sichtbarer Mangel an Einheit kundgibt. Zweierlei Direktoren, unter sich wenig übereinstimmend in der Art und Weise, die Sache zu behandeln, oft in der Auffassung der Tempi und des dem Tonstücke im ganzen und einzelnen zu gebenden Kolorits schnurgerade entgegen (welche Entzweiung freilich, so gut es gehen will, verborgen wird, aber wohl dem Mitwirkenden bald klar wird und ihn unangenehm berührt) — wirken ermüdend und herabstimmend auf den Eifer aller Beteiligten, und man würde sehr unrecht tun, dem wackeren Herrn Chormeister Stegmayer in die Schuhe zu schieben, was etwa unter dem Drucke der Verhältnisse von ihm nicht geleistet worden ist — weil nicht geleistet werden konnte.

Ein zweiter Übelstand scheint uns in der Art der Benützung und Behandlung dieses Chorpersonals zu liegen. Wir halten es für unzweckmäßig, in den Konzerten einzelne Chöre von kleinem Umfange neben Symphonien und Ouvertüren zu geben. Denn, abgesehen von der sonderbaren Zumutung an Herren und Damen aus gebildeten Ständen, sich wegen eines Chores schwarz und weiß [1]) gekleidet in den Redoutensaal zu verfügen, um dort während ganzer Symphonien u. dgl. wie Heringe zusammengepfercht in dem ungünstigsten Winkel der Galerie stehen zu müssen, halten wir es für eine würdigere und unseren Kunstzuständen zuträglichere Aufgabe, ganze Oratorien aufzuführen, in welchen der Chor bekanntlich eine wichtige und selbständige Rolle spielt. Eine Scheidung der Konzerte in reine Instrumentalkonzerte und Oratorienaufführungen würde daher sehr zweckmäßig erscheinen, und wir würden für letztere den Redoutensaal, für erstere den Vereinssaal mit abgesondertem Abonnement vorschlagen. — Daß bei den Chorübungen öfters Werke probiert werden, von denen nicht die gehörige Anzahl von Auflagstimmen vorhanden ist, wodurch also viele Anwesende zur Untätigkeit gezwungen werden — müssen wir auch als einen Mißgriff bezeichnen, welcher sehr zur Erkältung des Eifers beiträgt.

Ferner müssen wir als durchaus notwendig eine genauere Prüfung der Mitwirkenden bei ihrem Eintritte anempfehlen. Eine solche Prüfung besteht überall und verdrießt oder wirkt abschreckend bloß auf die, welche wirklich nichts können. Schön ist dieses unter anderem in der Berliner Singakademie eingerichtet, wo für die Schwächeren eine besondere wöchentliche (sogenannte «kleine») Singübung stattfindet, aus der der Übertritt in die «große» erst nach erlangter genügender Fertigkeit möglich ist.

Noch eines! Und zwar eine bescheidene Anfrage: Wenn das Programm der Konzerte spät, etwa im Oktober, festgestellt wird, ist es notwendig, daß für den November gleich der Chor in öffentliche Tätigkeit gesetzt wird und nach einigen

---

[1]) Die Damen des Chores erschienen damals in weißen Kleidern.

wenigen Zusammenkünften (vielleicht überdies mit vielen neuen Mitgliedern) Werke wie etwa den «Lobgesang» vorführen muß?

Alle diese Übelstände haben wir besprochen, um durch ihre Beseitigung eine Unternehmung in Flor zu bringen, die wohl jedem wahren Musikfreunde sehr am Herzen liegt. Wir fügen noch hinzu, daß wir auch deswegen die Gesellschaft der Musikfreunde sehr geeignet halten, zugleich ein Gesangsverein zu sein, weil namentlich die musikalische Damenwelt vor allem eine vertrauenerweckende Haltung und Anordnung der Übungen zu fordern berechtigt ist, welche auch niemand so leicht gewähren kann als die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde.

Die Konzerte dirigierte vom 1. Dezember 1850 bis 27. März 1859 Josef Hellmesberger, seit 16. März 1851 als «artistischer Direktor»; nur zweimal, während seiner Krankheit im Februar und März 1853, hat ihn Stegmayer vertreten. Sonst leitete Stegmayer nur die als Vorproben geltenden Übungen, wogegen die eigentlichen Konzertproben — die sich meist auf die Generalprobe beschränkten — gleichfalls von Hellmesberger geleitet wurden.

Obwohl nun der «Gesellschaftschor» im allgemeinen den Erwartungen entsprach, machte sich doch mitunter, besonders am 2. Dezember 1855 in dem Finale aus der unvollendeten Oper «Loreley» von Mendelssohn, ein Mangel an Präzision bemerkbar, dessen Ursache darin erkannt wurde, daß die einzelnen Stimmen nicht gehörig geleitet waren. Die Direktion beschloß deshalb, «für die Stimmen des Chores Chorleiter zu bestellen», und lud unter dem 12. Dezember, von einer Klausel in den Anstellungsverträgen Gebrauch machend, den Chormeister Stegmayer sowie die Gesangsprofessoren Laurenz Weiß und Karl Pichler freundlichst ein, «bei der Generalprobe und jenen öffentlichen Konzerten, wo der Chor der Gesellschaft mitzuwirken hat, zu erscheinen und die Leitung der einzelnen Stimmen des Chores unter der Oberleitung des artistischen Direktors zu übernehmen».

Der «Mangel an Präzision» war aber doch auch noch durch einen anderen Umstand verursacht, nämlich durch schlechten Probenbesuch, wie aus einer Eingabe mehrerer Chormitglieder vom 12. März 1856 erhellt, worin dies ausdrücklich mit dem Ersuchen um strengere Kontrolle und mit dem Hinweise darauf betont wurde, daß sonst «die wenigen Mitwirkenden, die die Absicht der löblichen Direktion begreifen, die Konzerte auf eine der Residenz würdige Stufe zu bringen, derart dégoûtiert würden, daß sie es vorziehen müßten, sich von jeder Mitwirkung an den Konzerten entfernt zu halten». «Sollte wirklich der

Zweck», heißt es weiter, «nicht zu erreichen sein, so wäre es besser, die Chöre ganz zu suspendieren, als sie mit derartigen Besetzungen dem Publikum ferner vorzuführen, das sie bisher meistens nur deshalb so nachsichtsvoll aufgenommen hat, um den Bemühungen des so beliebten wie tüchtigen Chormeisters einige Anerkennung zu zollen.»

Es ist anzunehmen, daß hierauf in der nächsten Zeit ein strengeres Regiment geführt wurde; zumindest ist es aktenmäßig sicher, daß unter dem 7. April ein Zirkular an sämtliche Professoren des Konservatoriums erging, mit der Aufforderung, den § 26 der Instruktion für das Konservatorium, wonach die Schüler verpflichtet sind, «bei den Übungen, Proben und Konzerten des Konservatoriums sowie der Gesellschaft mitzuwirken», in sämtlichen Klassen zu republizieren, die Schüler auf die Folgen der Nichtbeachtung aufmerksam zu machen und insbesondere die Zöglinge der Gesangsschule aufzufordern, daß sie die an jedem Mittwoch stattfindenden Chorübungen zu besuchen haben».

Trotzdem ist bereits wieder in dem Sitzungsprotokolle vom 11. November 1856 zu lesen: «Dr. Drexler beklagt sich, daß die Schüler des Konservatoriums, namentlich der Männergesangsschule, die Chorübungen schlecht frequentieren. Wird der Vorstand des Konservatoriums angegangen, die im Verzeichnisse aufgeführten Zöglinge zur Frequentation bei strenger Ahndung aufzufordern.»

Über die im Winter 1855/56 abgehaltenen Chorübungen hatte Dr. Drexler unter dem 16. Juli 1856 einen ausführlichen Bericht erstattet[1]), worauf das Reglement für die kommende Saison mit einigen unwesentlichen Modifikationen bestätigt worden war. Vor Beginn der Saison 1857/58 wiederholte sich dieser Vorgang, doch ging die Sache diesmal nicht mehr so glatt von statten. Da gerade keine Sitzung war, wurde Dr. Drexlers Referat vom 9. September 1857 den Direktionsmitgliedern im Zirkularwege bekanntgegeben, mit der Aufforderung, ihr Votum darüber beizusetzen. Da brachte nun Dr. Josef Bauer[2]), der selbst Chormitglied war, den folgenden Gegenantrag ein:

---

[1]) Es hatten 23 Probeabende stattgefunden, die folgende Kosten verursachten: Zettelanschlagen 12 fl., Pianoforte-Tragen 2 fl. 40 kr., Besoldung des Chormeisters 200 fl., Honorar für die Klavierbegleitung 30 fl., Beleuchtung und Beheizung 46 fl., zusammen 290 fl. 40 kr., wovon aber 233 fl. durch die Einzahlungen der Chormitglieder gedeckt wurden, so daß sich die wirklichen Auslagen der Gesellschaft nur auf 57 fl. 40 kr. beliefen.

[2]) Dr. Josef Ritter v. Bauer, geb. 1. Aug. 1817 in Wien, wurde nach Beendigung der juridischen Studien Präfekt in der Theresianischen Akademie, war 1848 Abgeordneter aus Niederösterreich im Frankfurter Parlament und widmete sich dann der Advokatur. Gleich zu Beginn des par-

Projekt eines Chorvereines

Die Grundlage der bisherigen Chorübungen bildete das Reglement. Daß sich dieses nicht bewährte, zeigt der Erfolg, indem man gerade dort keine Sänger hatte, wo man sie brauchte.

Der Chor der Gesellschaft leidet an einem Hauptgebrechen: der Zerfahrenheit. Von einer Pflicht der Mitwirkenden kann bei der bisherigen Zusammenwürfelung keine Rede sein und man spielte bisher mit dem Worte *point d'honneur*. Den Damen war es auch nicht immer gefällig, bei der Aufführung mitzuwirken, sondern lieber dieselbe im Parterre anzuhören. Die Form der Einberufung durch öffentlichen Anschlag führte die wunderlichsten Gäste zusammen und stieß obendrein dadurch manche anständige und brauchbare Personen ab.

Nun brauchen wir aber einen Chor, und um ihn brauchbar zu machen, muß man obige Gebrechen heilen. Das Gebrechen liegt in der Disziplinlosigkeit, und da sich Disziplin nicht durch Befehle der Direktion an die unabhängigen Mitglieder diktieren läßt, so muß sich dieselbe aus der Chorgesellschaft selbst heraus erzeugen, das heißt, sie muß auf konventionellem Wege entstehen, indem sich die Mitglieder selbst gegenseitig verpflichten, sich zu einem bestimmten Zwecke zu einigen, und ihr eigenes Interesse daran haben, alles fernzuhalten, was den Zweck dieser Einigung stören könnte.

Wir sind damit auf den Boden des Vereines gestellt und der Chor organisiert sich von selbst. Der Entwurf A regelt diesen Verein und stellt sein Verhältnis zur Direktion fest. Dies ist folgendes:

Mitglieder der Chorgesellschaft vereinigen sich nach § 2 der Gesellschaftsstatuten zur Abhaltung gemeinschaftlicher Übungen im Gesange, laden aber der Vervollständigung wegen noch andere Personen ein, um durch diese verstärkt einen Chor zu bilden. Es entsteht dadurch eine geschlossene, besondere Gesellschaft, welche auf Verlangen der Direktion bei allen öffentlichen Konzerten mitwirkt und dafür nur um unentgeltliche Überlassung des Saales zu den Übungen sowie um eine Eintrittskarte zu den Konzerten ersucht.

Die Direktion erlangt auf diese Weise den Vorteil: 1. einen brauchbaren Chor, 2. unentgeltlich zur Disposition zu haben.

---

lamentarischen Lebens in Österreich wurde Bauer von den Landgemeinden des Bezirkes Klosterneuburg in den niederösterreichischen Landtag gewählt. Seit 1869 war er Landesausschuß und zuletzt als dessen Senior Landmarschall-Stellvertreter. Als Landesausschuß hatte er die Referate über Gemeindeangelegenheiten, später aber wichtige finanzielle und juridische Referate; er hatte hervorragenden Anteil an der Schaffung des Grundbuchsgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes und zahlreicher Gesetze über Flußregulierungen. Er gehörte der verfassungstreuen Partei des Landtages an, zu deren konservativen Elementen er zählte. Bauer war auch Mitglied der Donauregulierungskommission. 1874 erhielt er für seine Verdienste um das Zustandekommen der Donaubrücke bei Tulln den Orden der Eisernen Krone III. Klasse und 1881 statutengemäß den Ritterstand. Er starb am 11. August 1886 in der Sommerfrische Purkersdorf.

Der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde hat Dr. v. Bauer vom 13. November 1855 bis 21. Dezember 1867 angehört, wo er auf eine Wiederwahl verzichtete. Er war der eigentliche Gründer des Singvereines und hat in diesem, insolange er Direktionsmitglied war, auch die Stelle des Vorstandes bekleidet.

Es ist daher vor allem ein Cadre zu bilden, nämlich die Direktion ladet brieflich alle bisherigen brauchbaren Sänger und Sängerinnen zur Bildung der Chorgesellschaft ein; sollten diese nicht zahlreich genug sein, so kann man durch öffentlichen Anschlag noch Leute herbeiziehen.

Jedenfalls muß die öffentliche Aufforderung das letzte Mittel sein, indem dies nach der bisherigen Erfahrung meist Bubenwerk herbeizog, das nicht genügen kann, sondern nur die Gelegenheit benützt, um Eintrittskarten zu den Konzerten zu erlangen.

Mein Antrag geht daher dahin: Es sei nach dem Entwurf A eine Chorgesellschaft zu bilden, und zur Bildung derselben seien die in B bezeichneten Personen einzuladen.

Der erwähnte Entwurf A hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Chorverein ist eine Vereinigung von Personen, um wöchentliche gemeinschaftliche Übungen im Gesange abzuhalten.

2. Mitglied dieses Vereines wird jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche sich verpflichtet, eine Gesellschaftseinlage von 2 fl. C. M. beim Eintritte, und für jeden Monat, in welchem Übungen abgehalten werden, 20 kr. im vorhinein zu entrichten.

3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Ausschuß nach vorgenommener Prüfung des Eintretenden durch den Chormeister.

4. Jedes Mitglied verpflichtet sich, bei den Übungen und allfälligen öffentlichen Aufführungen mitzuwirken und für eine jedesmalige Abwesenheit, wenn dieselbe nicht im vorhinein legal entschuldigt wurde, 10 kr. C. M. Strafbetrag zu entrichten.

5. Wer in einer Saison auf die in § 4 bezeichnete Art ausgeblieben ist oder auch nur einen Strafbetrag nicht entrichtet, wird der Mitgliedschaft verlustig, ohne dadurch von der Zahlung der fälligen Beträge befreit zu werden.

6. Zur Leitung der Gesangsübungen bestellt der Chorverein vertragsmäßig einen Chormeister und nach Bedarf einen Klavierspieler, und honoriert selbe aus seinem Vermögen.

7. Zur Verwaltung der laufenden Geschäfte dieser Gesellschaft wird ein Ausschuß gebildet, bestehend aus einem Direktionsmitgliede der Gesellschaft der Musikfreunde als administrierendem Organ, dem Chormeister, aus zwei Damen und einem Herrn zur Verwaltung der Kassa und zur Rechnungsführung, welch letztere drei Personen aus den mitwirkenden Vereinsmitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Dieser Ausschuß verwaltet sein Amt durch ein Jahr, welches mit 1. Oktober beginnt.

8. Bei der ersten, im Monat Oktober jedes Jahres stattfindenden Chorübung wird der Bericht über die Verwaltung des abgelaufenen Jahres erstattet.

9. Der Chorverein erhält von der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde die unentgeltliche Benützung des Gesellschaftssaales samt Beleuchtung und Beheizung, ist aber dafür verpflichtet, bei den öffentlichen musikalischen Aufführungen, welche die Gesellschaftsdirektion veranstaltet, mitzuwirken.

10. Die Direktion der Gesellschaft wird jene Werke bezeichnen, welche behufs der Aufführung einzustudieren sind.

11. Die Schüler und Schülerinnen des Konservatoriums werden zu den Chorübungen als Mitwirkende unentgeltlich zugelassen, und die Direktion der Gesellschaft wird diese Mitwirkung nach der Instruktion für das Konservatorium vorschreiben.

12. Die Mitglieder des Chorvereines erhalten für die Mitwirkung bei den öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft eine Eintrittskarte zu denselben.

13. Dem Chorvereine werden die im Gesellschaftsarchive vorhandenen Musikalien zur Benützung überlassen.

14. Bei Zweifeln oder Streitigkeiten, welche bei Anwendung dieser Statuten entstehen, entscheidet die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde.

Dr. Franz Egger, der bereits im Jahre 1850 vergebens auf die Wiedergewinnung ausübender Mitglieder gedrungen hatte, im Jahre 1854 für die Aufnahme der Chormitglieder als ausübende Mitglieder eingetreten war und im Jahre 1855 die Umgestaltung der Chorübungen in eine Art Filialverein beantragt hatte, gab auf dem Zirkulare seine Meinung dahin ab, daß er rücksichtlich der Vergangenheit zwar mit Dr. Drexler, seinen Ausweis genehmigend, einverstanden sei, für die Zukunft aber unter Berufung auf seine wiederholt ausgesprochene Ansicht Dr. Bauer zustimme, «daß nur ein selbständiger Verein nach der Art der Männergesangsvereine, Cäcilienvereine, Singakademien etc. prosperieren werde». Auch Ignaz Paul erklärte sich im wesentlichen mit dem Antrage Dr. Bauers einverstanden, meinte aber, daß «wegen Dringlichkeit für dieses Jahr nach dem Antrage des Herrn Dr. Drexler vorgegangen werden dürfte».

Die übrigen Direktionsmitglieder aber, die ihr Votum auf dem Zirkulationsbogen bekanntgaben[1]), erklärten sich für den Antrag Dr. Drexlers, worauf der Präses-Stellvertreter Franz Riedl v. Riedenau unter dem 21. September d. J. dahin entschied: «Der durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhobene Antrag des Herrn Direktors Dr. Drexler, mit dem ich auch einverstanden bin, ist zu expedieren.»

Und so geschah es. Und infolgedessen erhielt Wien im nächsten Jahre anstatt eines gemischten Chorvereines deren zwei.

[1]) Leopold v. Sonnleithner, Karl Roesner, Josef Ranzi und Ferdinand Karl Manussi.

II. Gründung der Singakademie und des Singvereines

Welchen Fehler die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde dadurch begangen hatte, daß sie nicht schon im Jahre 1857 auf den von Dr. Josef Bauer gestellten Antrag eingegangen war, die seit dem Jahre 1853 bestandenen «Chorübungen» zu einem Singvereine umzugestalten, sollte sie bald genug zu ihrem Nachteil erfahren.

Zunächst stellte es sich heraus, daß die Chorübungen durchaus versagten. In der Saison 1857/58 hatten sich zwar laut Katalog mit Einschluß der Schüler der Gesangsklassen des Konservatoriums 277 Personen (92 Soprane, 54 Alte, 50 Tenore und 81 Bässe) daran beteiligt, aber nach der ersten Aufführung von Schumanns «Paradies und Peri» in Wien im Gesellschaftskonzerte vom 1. März 1858 klagte der Konzertreferent der Direktion, Johann Krall, in einem Berichte bitter über die «gänzliche Teilnahmslosigkeit der Dilettanten, die in der Regel im günstigsten Falle zu einer Probe zu gewinnen seien». Und als die Direktion am 19. März über das «Monumenten-Konzert»[1]) beriet, das sie am 11. April im Großen Redoutensaale geben wollte und wobei Händels «Israel in Egypten» aufgeführt werden sollte, sprach sich Josef Hellmesberger auf das entschiedenste gegen die Abhaltung dieses Konzertes aus, weil er die Chorgesellschaft — besonders in ihrem männlichen Teile — für gänzlich ungenügend erachtete. Das Konzert ist denn auch tatsächlich unterblieben, obwohl schon früher in Aussicht genommen worden war, den Sopran und Alt durch Sängerknaben, den Tenor und Baß durch Mitglieder des Männergesangvereines zu unterstützen.

---

[1]) Zugunsten der Errichtung von Denkmalen für die Tonheroën Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven und Schubert.

Aber dies war noch nicht alles.

Gründung der Singakademie

Ferdinand Stegmayer, der die «Chorübungen» der Gesellschaft während der ganzen Zeit ihres Bestandes von 1853—1858 als Chormeister geleitet hatte, bei den Aufführungen aber den Taktstock dem artistischen Direktor Josef Hellmesberger abtreten mußte, brannte vor Ehrgeiz, seinen Wirkungskreis zu erweitern und im musikalischen Leben Wiens eine Rolle zu spielen. Daß mit der Chorgesellschaft nichts rechtes anzufangen war, davon hatte er sich Jahr für Jahr überzeugt, und er hatte deshalb den Antrag Dr. Bauers, die «Chorübungen» in einen Zweigverein der Gesellschaft umzuwandeln und sie dadurch zu neuem Leben zu entfachen, mit Freuden begrüßt. Durch die Ablehnung dieses Antrages sah er sich in seiner Laufbahn und in seiner Hoffnung auf größere Selbständigkeit gehemmt und faßte nunmehr den Entschluß, auf eigene Faust einen Chorverein zu gründen und sich so ein freies und ausgedehntes Wirkungsfeld zu verschaffen.

Im Jänner 1858 wandte sich deshalb Stegmayer, obwohl er damals, ja bis April noch Chormeister der Gesellschaft war, an den Gründer des Wiener Männergesangvereines Dr. August Schmidt, um zunächst diesen mit den Wiener Vereinsverhältnissen genau bekannten Mann und vielfach bewährten Organisator für den Plan zu gewinnen, nach dem Vorbilde der Berliner Singakademie eine solche auch in Wien zu gründen.

Dr. Schmidt war mit diesem Projekte nicht nur einverstanden, sondern erklärte sich auch bereit, an der Ausführung nach besten Kräften teilzunehmen. Die beiden zogen noch die Mitglieder des Männergesangvereines Adolf Lorenz und Johann Martin ins Interesse und arbeiteten gemeinsam mit diesen «in fieberhaftem Eifer die Grundzüge der Vereinssatzungen aus, um sie der Behörde vorlegen zu können»[1]).

Schon unter dem 15. März 1858 erhielt das provisorische Komitee, das sich noch durch den Beitritt der Herren Dr. Franz Egger, Heinrich Esser, Gustav Lewy und Karl Rick vergrößert hatte — wenig später traten auch noch die Herren Hans Schläger und Philipp Recher hinzu — von der Statthalterei die Bewilligung zu der Gründung eines Vereines für gemischten Chorgesang unter dem Titel «Sing-

---

[1]) Dr. August Schmidt: Selbstbiographie (enthalten in Rudolf Hofmanns Denkschrift «Der Wiener Männergesangverein. Chronik der Jahre 1843—1893». Wien 1893) S. XXIX.

akademie»; am 25. März wurde die «Singakademie» in einer Sitzung des provisorischen Komitees von diesem für «konstituiert» erklärt, am 30. April wurden die von dem provisorischen Komitee ausgearbeiteten Statuten von der Statthalterei genehmigt, und am 4. Mai erfolgte die wirkliche Konstituierung durch Zusammentritt von Mitgliedern[1]).

In der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde wurde man durch diese Vorgänge völlig überrascht. Die erste Kunde davon scheint man durch eine Eingabe des Direktionsmitgliedes Dr. Franz Egger erhalten zu haben, worin dieser unter dem 26. März namens des provisorischen Komitees der Singakademie deren Gründung anzeigte und zugleich um die unentgeltliche Überlassung des Vereinssaales für die jeden Dienstag abzuhaltenden Proben während der Monate April bis einschließlich September sowie um die Entlehnung von Musikalien aus dem Gesellschaftsarchive ersuchte[2]).

In der Direktionssitzung vom 30. März, in der über dieses Gesuch verhandelt wurde, sprach sich Dr. Drexler gegen die unentgeltliche Überlassung des Saales aus, da die Gesellschaft durch den Entgang an Saalmiete einen nicht unbeträchtlichen Verlust erleiden würde. Denn der Saal war auch in den Sommermonaten stark in Anspruch genommen, teils zu musikalischen, noch viel mehr aber zu anderweitigen Zwecken. Darauf zog Dr. Egger das Gesuch zurück und stellte das Begehren um entgeltliche Überlassung des Saales, die denn auch für die Monate Mai bis einschließlich September und gegen eine Monatsmiete von 50 fl. C. M. (mit Einschluß der Beleuchtung) bewilligt wurde.

So konnte denn also am 4. Mai 1858 die «Wiener Singakademie» durch die Abhaltung ihrer ersten Probe ins Leben treten, «an sich ein preiswürdiges Unternehmen, aber durch die Umstände seiner Gründung ganz danach angetan, von der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde als ein Angriff auf die Interessen der Gesellschaft betrachtet zu werden, da sie sich dadurch plötzlich und unvorbereitet ihres verfügbaren Chores beraubt sah»[3]).

---

[1]) In der Festansprache «Zur Eröffnung der Singakademie» am 4. Mai 1858 hat Karl Rick ausdrücklich betont, daß sich die Wiener Singakademie «heute konstituiert» hat. Unter dem 31. März war in den Zeitungen vom 3. April und später erst der öffentliche Aufruf zur Gründung der Singakademie ergangen.

[2]) Die erste öffentliche «Kundmachung» über die beabsichtigte Bildung einer Singakademie mit der Einladung zum Beitritte ist in der «Wiener Zeitung» vom 3. April 1858 erschienen.

[3]) M(oriz) A(lois Ritter von) Becker: «Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien». «Österreichische Revue», V. Jahrgang, 5. Heft, Wien 1867, S. 99—130. (S. 105, Anmerkung.)

Gründung des Singvereines

Da hieß es nun rasch und energisch handeln. Noch in derselben Direktionssitzung vom 30. März, wo der Singakademie trotz der Konkurrenz, die sie der Gesellschaft bereiten mußte, in wahrhaft unparteiischer Weise die Saalmiete bewilligt worden war, griff Dr. Josef Bauer seinen bereits im vorigen Jahre gestellten Antrag wieder auf, die «Chorübungen» nach dem schon damals von ihm vorgelegten Entwurfe zu einem Vereine unter der Ägide der Gesellschaftsdirektion umzugestalten und ihm die Durchführung dieser Reorganisierung zu übertragen. Dr. Drexler zwar redete auch diesmal wieder der Beibehaltung des bisherigen und, wie er immer noch meinte, «praktisch erprobten Reglements» das Wort; indessen hatte man denn endlich doch erkannt, daß das alte Geleise gründlich ausgefahren sei und verlassen werden müsse — eine Erkenntnis, zu deren völligen Reife die Gründung der Singakademie gewiß nicht wenig beigetragen haben mochte. So wurde denn Dr. Bauers Entwurf der Erwägung eines Komitees anheimgegeben, in das außer dem Antragsteller noch Dr. Leopold v. Sonnleithner, Ignaz Paul und Josef Hellmesberger gewählt wurden. Dieses Komitee, das unter dem Vorsitze des Präses-Stellvertreters Franz Riedl v. Riedenau zusammentrat, arbeitete den ursprünglichen Entwurf Dr. Bauers gründlich um und berichtete darüber durch Dr. v. Sonnleithner in der nächsten Direktionssitzung am 8. April, wo denn auch die «Bestimmungen»[1]) über die Einrichtung des «Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde» in der im Anhange als Beilage I wiedergegebenen Fassung genehmigt wurden.

Bezüglich der ökonomischen Gebarung des «Singvereines», der als eine «Abteilung der Gesellschaft der Musikfreunde» gedacht war, wurde über Antrag Ignaz Pauls beschlossen, daß die Einnahmen und Ausgaben des Singvereines getrennt von den Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft durch deren Kassaverwaltung zu verrechnen seien.

Zum Chormeister des Singvereines wurde Johann Herbeck mit einem jährlichen Bezuge von 400 fl. C. M. ernannt; zugleich wurde ihm auch die Stelle eines Professors an der Männergesangsschule des

---

[1]) Der Ausdruck «Statuten» wurde offenbar deshalb vermieden, um den Gedanken auszuschließen, daß es sich dabei um die Gründung eines eigentlichen, selbständigen «Vereines» im Sinne des § 1 a des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852 handle; der Singverein sollte eben kein «Verein», sondern nur eine «Abteilung» der Gesellschaft sein, daher auch nur einen internen Wirkungskreis, aber keinen solchen nach außen haben.

Konservatoriums mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M. verliehen[1]).

Noch unter dem 8. April ergingen hierauf gedruckte Rundschreiben an die bisherigen Teilnehmer an den Chorübungen und an sonstige Kunstfreunde:

Die Gesellschaft der Musikfreunde hat beschlossen, die bisherigen Chorübungen zu organisieren und denselben solche Einrichtungen zu geben, welche geeignet sind, das musikalische Element ebenso wie das Interesse der Teilnehmer zu wecken und zu erhalten. Um diese Einigung zustande zu bringen, findet im Musikvereinssaale, Tuchlauben Nr. 558, am 16. April, abends 5 Uhr eine Versammlung der bisherigen Chormitglieder statt, zu welcher auch Sie hiermit freundlichst geladen werden.

Des weiteren wurde unter dem Datum des 10. April eine öffentliche Kundmachung erlassen, die vom 15. April angefangen einige Male in der «Wiener Zeitung», der «Presse» und noch in anderen Blättern erschien.

Am 16. April erfolgte sodann die Konstituierung des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde bei Anwesenheit von 42 Mitgliedern der vormaligen «Chorübungen», die sich allsogleich in die aufgelegte Liste als Mitglieder eintrugen.

Gesellschaft der Musikfreunde und Singakademie

Angesichts einiger Bemerkungen über die Entstehung der Singakademie und des Singvereines, die in der von Dr. Karl Demmer verfaßten «Festschrift der Wiener Singakademie zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, 1858—1908», Wien 1908 (S. 9 und 11) enthalten sind, dürfte es nicht unangebracht sein, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die hier gegebene historische Darstellung durchweg aus den Akten und aus sonstigen offiziellen Quellen geschöpft ist, daher dem Sachverhalte vollkommen entspricht.

Im Oktober 1855 hat Dr. Franz Egger zuerst den Antrag gestellt, die «Chorübungen» der Gesellschaft der Musikfreunde zu einem Filialvereine der Gesellschaft umzuwandeln.

Im September 1857 hat Dr. Josef Bauer diesen Antrag unter Vorlage eines Statutenentwurfes wiederholt, und zwar unter dem Beifalle Dr. Eggers, der sich auf seine schon wiederholt ausgesprochene Ansicht berief, daß nur ein selbständiger Verein nach Art der Singakademien anderer Städte prosperieren könne.

---

[1]) Diese Stelle gab Herbeck, der durchaus keinen Beruf zum Lehrer in sich fühlte, schon im Oktober des nächsten Jahres wieder auf.

Diesen zuerst in der Gesellschaft der Musikfreunde aufgetauchten, aber nicht sofort durchgeführten Gedanken hat deren Chormeister Ferdinand Stegmayer verfolgt, als er im Jänner 1858 auf eigene Faust vorging, um einen gemischten Chorverein in Wien zu gründen.

Nicht die Gesellschaft der Musikfreunde hat also eine Idee Stegmayers aufgegriffen, sondern dieser umgekehrt eine solche der Gesellschaft; und der Singverein ist deshalb auch nicht der Singakademie nachgegründet worden, sondern man hat im Gegenteile die Singakademie dem Singvereine sozusagen vorgegründet.

Auch kann man die Singakademie weder als «die erste Vereinigung für gemischten Chorgesang in Wien» bezeichnen, noch kann man sagen, daß sie auch «nur wenige Monate die einzige» geblieben sei.

Die Singakademie ist von dem provisorischen Komitee, das ihre Gründung in die Hand genommen hatte, am 25. März 1858 für konstituiert erklärt worden, der Singverein von der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde allerdings erst am 8. April; auch ist die Singakademie zu der ersten Probe am 4., der Singverein aber erst am 5. Mai — also einen Tag später — zusammengetreten. Das ist aber auch alles, um was die Singakademie dem Singvereine voraus ist. In allen übrigen, und zwar gerade in den wichtigsten Lebensäußerungen war der Singverein voran. Die wirkliche Konstituierung durch Zusammentritt von Mitgliedern hat beim Singvereine schon am 16. April stattgefunden, bei der Singakademie aber erst bei ihrer ersten Probe am 4. Mai. Der Singverein hat seine Stiftungsmesse am 30. Mai, die Singakademie die ihrige erst am 13. Juni abgehalten. Endlich hat der Singverein sein erstes Konzert am 7., die Singakademie ihr erstes Konzert aber erst am 28. November gegeben. Demnach ist also der Singverein um 2 und 3 Wochen früher vor die Öffentlichkeit getreten als die Singakademie.

Bei diesem Sachverhalte kann der Singverein zumindest den Anspruch auf gleiches Alter mit der Singakademie erheben.

Da wir uns in diesen Blättern fortan nur noch mit dem Singvereine der Gesellschaft der Musikfreunde zu beschäftigen haben werden, möge es gestattet sein, das, was späterhin noch über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft der Musikfreunde und der Singakademie zu sagen wäre, gleich hier vorwegzunehmen, um ein

Thema, das in der Festschrift der Singakademie disharmonisch angestimmt worden ist, den Tatsachen entsprechend zu modulieren.

In der Direktionssitzung vom 30. August 1858 — also nach noch nicht halbjährigem Bestehen der beiden Chorvereine — teilte der Präses-Stellvertreter Franz Riedl v. Riedenau mit, «daß der Wunsch geäußert worden sei, es möge die Vereinigung des von der Gesellschaft der Musikfreunde begründeten Singvereines mit der hier bestehenden Singakademie angebahnt werden. Nach Ansicht des Herrn Präses-Stellvertreters könnten in Wien zwei Singvereine wohl nebeneinander bestehen, wenn sie aus verschiedenen Mitgliedern bestehen. Doch scheine eine förmliche Verschmelzung dann gerechtfertigt, wenn mit wenigen Ausnahmen in beiden Vereinen dieselben Personen mitwirken».

Dr. Franz Egger, der um die Mitteilung ersucht wurde, «ob ihm als Mitglied des leitenden Komitees der Singakademie bekannt sei, ob und unter welchen Bedingungen die Singakademie bereit wäre, sich mit dem Singvereine der Gesellschaft der Musikfreunde zu vereinigen», erwiederte, «er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß die Singakademie bereit wäre, auf die Vereinigung einzugehen, wenn dieselbe auf eine für beide Teile ehrenvolle Weise bewirkt werden könnte, wenn insbesondere die Selbständigkeit des durch Fusion entstandenen Vereines gewahrt und Chormeister Stegmayer neben dem Chormeister Herbeck beibehalten würde».

«Dr. Bauer findet unter diesen Bedingungen die Vereinigung unmöglich. Wolle die Singakademie als Korporation von ihrer Selbständigkeit nichts aufgeben, so heiße das, daß der Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde in der Singakademie aufgehe, sich durch Unterordnung verschmelze. Auch die zweite Bedingung sei unmöglich; ein Chormeister genüge, ja Herbeck würde wahrscheinlich seine Entlassung nehmen, wenn man einen zweiten Chormeister an seine Seite stellte. Dadurch würde gerade das herbeigeführt werden, was man bei der Gründung des Singvereines vermeiden wollte».

Das erste Bedenken wurde im Laufe der Diskussion durch die Feststellung beseitigt, «daß es sich nicht um die Beibehaltung der Selbständigkeit der Singakademie als solcher handeln könne, sondern um Wahrung der Selbständigkeit des erweiterten, verschmolzenen Vereines innerhalb gewisser Schranken, wie solche schon jetzt durch die Statuten des Singvereines der Gesellschaft gesetzt sind».

Hierauf formulierte der Vorsitzende den Gegenstand der Frage dahin: «Ist eine Vereinigung wünschenswert unter der Bedingung, daß Herr Stegmayer als Chormeister beibehalten werde?»

Diese Frage wurde von Josef Hellmesberger und noch einem zweiten Direktionsmitgliede bejaht, von der Mehrheit aber verneint. «Wenn Herbeck», wurde gesagt, «wie vorauszusehen, neben einem anderen Chormeister nicht ausharren wollte, so könnte es leicht dahin kommen, daß man zwar einen größeren Verein, aber keinen Chormeister dafür hätte»; denn «so schätzbar Herr Stegmayer als Musiker und Dirigent, so bekannt und allseits eingestanden sei es auch, daß er es nirgends lange aushalten könne. Herbeck sei mit der Leitung des Singvereines in einer schwierigen Zeit betraut worden; es müsse nun als Ehrenpunkt gelten, ihm Zeit zu gönnen, um seine eigene Leistungsfähigkeit ungeteilt zu erproben».

Die Majorität der Stimmen lautete also «gegen die Vereinigung, wenn sie nur unter der erwähnten Bedingung stattfinden könnte». Der Vorsitzende, Präses-Stellvertreter v. Riedl, «schloß sich mit dem Bedauern, daß dieser Beschluß gefaßt wurde, den minderen Stimmen an».

In derselben Sitzung wurde alsdann über die Anfrage der Singakademie verhandelt, ob und unter welchen Bedingungen die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde geneigt wäre, ihr den Gesellschaftssaal für ihre wöchentlichen Übungen auch für die Saison 1858/59 zu überlassen.

Hierüber heißt es in dem Protokolle: «In Erwägung, daß der Gesellschaftssaal während der Wintersaison ohnedies für zwei Abende in jeder Woche[1]) — und in je einer Woche des Monats für einen dritten Abend[2]) — bereits vergeben ist, für die außerordentlichen Übungen aber und für die Proben, welche aus Anlaß der im nächsten Jahre zahlreicheren Konzerte der Gesellschaft und des Singvereines stattfinden werden, Vorsorge getroffen werden muß; daß gerade aus finanziellen Gründen bezweifelt werden muß, ob die Vermietung des Saales an die Singakademie vorteilhafter sei als die Überlassung an die Konzertgeber; daß zwar die Konzertgeber, aber nicht die Singakademie auf den Saal der Gesellschaft angewiesen sind, somit auch Rücksichten gegen das Publikum und die Künstler eine weitere beständige Vermietung

---

[1]) Singverein und Männergesangverein.

[2]) Severinus-Verein.

dieses Saales an einen Verein verbieten; endlich, daß infolge der Abhaltung der Übungen der Singakademie in dem Saale der Gesellschaft der Musikfreunde auch noch künftighin Verwechslungen derselben mit dem Singvereine der Gesellschaft entstehen könnten, welche den Beitritt zu dem Singvereine der Gesellschaft in einzelnen Fällen der Singakademie zuwenden: erklären sich außer Herrn Dr. v. Sonnleithner und Herrn artistischen Direktor Hellmesberger[1]) auch die Direktionsmitglieder Prof. Roesner, Dr. Bauer, Dr. Schön, v. Heintl und Manussi gegen die Vermietung des Gesellschaftssaales an die Singakademie.»

Demzufolge wurde der Singakademie die Überlassung des Saales verweigert[2]).

Dieser Beschluß hat damals viel Staub aufgewirbelt und heftige Angriffe gegen die Gesellschaftsdirektion in der in- und ausländischen Presse zur Folge gehabt. Dr. Egger wollte, wie er unter dem 4. September schriftlich erklärte, dafür selbst als überstimmtes Mitglied der Direktion nicht in Verantwortung kommen und trat deshalb aus der Direktion aus[3]).

Ob es für die Wiener Singakademie gerade notwendig gewesen ist, diese alte Geschichte, über die während eines halben Jahrhunderts Gras gewachsen war, jetzt wieder auszugraben und aufzuwärmen, und dies noch dazu in einer Festschrift, in deren textlichem Teile dem Leben und Wirken der Singakademie von ihrer Gründung bis zum Jahre 1900 nicht einmal ganz fünf Seiten gewidmet sind, möge dahingestellt bleiben. Wenn es aber auch schon nicht vermieden werden konnte — oder wollte — so hätte doch auch das weitere Verhalten der Gesellschaft der Musikfreunde der Singakademie gegenüber entsprechend gewürdigt, nicht aber — verschwiegen werden sollen.

---

[1]) Dr. v. Sonnleithner, Hellmesberger und Dr. Egger hatten sich vor der Abstimmung entfernt; doch hatten die ersten beiden «mit ausdrücklicher Beziehung auf das Ergebnis der früheren Abstimmung» (das Fusionsprojekt betreffend) erklärt, «daß sie gegen die Bewilligung der weiteren Vermietung des Saales an die Singakademie stimmen».

[2]) Für die Überlassung hatten sich außer Dr. Egger nur noch die Direktionsmitglieder Krall und Dr. Drexler ausgesprochen.

[3]) Ein Jahr später legte Dr. Egger auch die Stelle als Vorstand des Wiener Männergesangvereines nieder, weil die an diesem Tage abgehaltene Generalversammlung dieses Vereines beschlossen hatte, daß kein Mitglied der Vereinsleitung zugleich Leitungsmitglied eines anderen Chorvereines sein dürfe, er aber Komiteemitglied der Wiener Singakademie war. In der drei Tage darauf abgehaltenen Generalversammlung der Singakademie ist er jedoch nicht wieder in das Komitee gewählt worden.

Die «historischen Bemerkungen», die in der besagten Festschrift über das Verhältnis der Singakademie zur Gesellschaft der Musikfreunde gemacht werden, lauten:

Der Wirksamkeit der Singakademie stellten sich gleich in ihren Anfängen große Schwierigkeiten entgegen. Wir waren zwar die erste Vereinigung für gemischten Chorgesang in Wien, blieben aber nur wenige Monate die einzige. Die von Stegmayer gefaßte Idee wurde gleich nach ihrem Bekanntwerden von der Gesellschaft der Musikfreunde aufgegriffen und diese beschloß, selbst einen Verein für gemischten Chor ins Leben zu rufen. Uns gegenüber machte die Gesellschaft der Musikfreunde nunmehr auch sogleich vom Rechte des Stärkeren Gebrauch. Die Überlassung des Musikvereinssaales als Probelokal wurde der Singakademie zuerst nur gegen eine hohe Monatsmiete gewährt, um bald darauf gänzlich verweigert zu werden. Trotzdem hiedurch die Singakademie in ihrem Lebensnerv getroffen wurde, gelang es (usw. usw.).

Wie es um die historische Treue der ersten Hälfte dieser «historischen Bemerkungen» bestellt ist, haben wir bereits früher gesehen. Auch ist uns schon bekannt, daß die «hohe Monatsmiete», von der alsdann die Rede ist, 50 fl. C. M. betragen hat (für eine viermalige Benützung des Saales im Monate, einschließlich der Beleuchtung). Daß dann später der Saal der Singakademie gänzlich verweigert wurde, ist auch wieder insoferne nicht gänzlich richtig, als diese Richtigkeit eben auf das eine Vorkommnis «bald darauf» beschränkt ist, für die weitere Folge aber nicht mehr zutrifft. Nach den «historischen Bemerkungen» in der Festschrift der Wiener Singakademie muß wohl jeder glauben, daß die Singakademie später nie mehr den Musikvereinssaal als Probesaal benützen konnte; aber schon ganz undenkbar muß es jedem Leser jener Festschrift erscheinen, daß die Singakademie nicht gar lange darauf den Gesellschaftssaal nicht nur wieder, sondern sogar unentgeltlich benützt hat. Das kam aber so:

Nachdem die Singakademie durch die Verweigerung der Saalbenützung im Oktober 1858 obdachlos geworden war, wurde ihr vom Finanzministerium gestattet, ihre Proben in dem Waffensaale des ehemaligen K. K. Zeughauses in der Renngasse abzuhalten. Die Singakademie ließ, wie die «Monatsschrift für Theater und Musik» im Dezemberhefte 1858 (S. 631) berichtet, diesen Saal mit einem Kostenaufwande von «gegen 1200 fl.» entsprechend adaptieren und hielt darin seit dem 22. November allwöchentlich ihre Proben. Dabei blieb es bis zum Mai 1861. Was dann geschah, darüber wollen wir die Singakademie selbst berichten lassen, indem wir eine von ihrem Komitee

unter dem 18. Mai 1861 an die Gesellschaftsdirektion gerichtete Eingabe in ihrem vollen Wortlaute folgen lassen:

Löbliche Direktion!

Die hohe Staatsverwaltung hat beschlossen, die bisher von der Singakademie benützten Räume im K. K. Zeughause den Herren Abgeordneten des Reichstages zur Verfügung zu stellen, und hat ohne vorhergehende Anzeige am 6. Mai die unverzügliche Räumung dieser Lokalitäten in der Weise verfügt, daß die Singakademie, plötzlich obdachlos geworden, keine Stätte hatte, um das auf denselben Tag fallende «Erinnerungsfest» in gewohnter Weise zu feiern.

In dieser Not wendete die Institutsleitung sich an die löbliche Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde um Überlassung des Vereinssaales für diesen Abend, und die allsogleiche Gewährung dieser Bitte setzte die Singakademie in den Stand, die Erinnerung an ihre Gründung in denselben Räumen zu begehen, in welchen dieselbe ins Leben getreten war.

Diese für uns im Momente doppelt wertvolle Willfährigkeit wie der Umstand, daß eine löbliche Direktion die gewöhnliche Vergütung für die Benützung des Saales nicht in Anspruch genommen hat, veranlassen das Komitee der Singakademie, einer löblichen Direktion den freundlichsten und wärmsten Dank hierfür auszusprechen und die Versicherung beizufügen, daß es demselben zum besonderen Vergnügen gereichen würde, der Gesellschaft der Musikfreunde in irgendeiner Weise gefällig zu sein.

Wien, den 18. Mai 1861

Das Komitee der Singakademie:

Für den Vorstand:
Dr. Scholz m. p.

Flatz m. p.
Schriftführer

Warum es doch wohl in der Festschrift der Singakademie unterlassen worden sein mochte, dieser Delogierung durch die Staatsverwaltung zu erwähnen, die ja für die Singakademie deshalb, weil sie ohne vorhergegangene Anzeige *stante pede* erfolgt war, noch viel unangenehmer geworden wäre als seinerzeit die zwei Wochen vorher angekündigte Nichterneuerung des Mietsverhältnisses seitens der Gesellschaft der Musikfreunde, wenn nicht gerade diesmal die Gesellschaft sich der Singakademie gegenüber großmütig benommen und ihr aus der Not geholfen hätte! Warum hat die Singakademie ihre Klage nur wider die Gesellschaft der Musikfreunde erhoben und nicht auch gegen den Staat, der ihr doch weit übler und rücksichtsloser mitgespielt hatte? Und warum zerrt die Singakademie nur jenes eine Faktum aus dem Moder halbhundertjähriger Vergangenheit hervor und breitet dagegen

den schwarzen Schleier des Vergessens über alle Wohltaten, die sie später von der Gesellschaft empfangen hat? Denn nicht nur dieses eine Mal hat die Gesellschaft der Musikfreunde der Singakademie hilfreich einen Freundschaftsdienst erwiesen. Als die Singakademie nach jener Erinnerungsfeier auch um die weitere Überlassung des Saales zu ihren wöchentlichen Proben für die Zeit bis Mitte Juli und «um gütige Bewilligung von möglichst billigen Bedingnissen» ersuchte, stellte ihr die Gesellschaftsdirektion den Saal auch für diese Zeit unentgeltlich, nur gegen Ersatz der Beleuchtungskosten, zur Verfügung.

Damals hat die Singakademie dieses Vorgehen der Gesellschaft gewürdigt; in ihrem Dankschreiben vom 31. Mai 1861 heißt es:

> Das Komitee der Singakademie fühlt sich durch diese Eröffnung und das wahrhaft kollegiale Vorgehen einer löblichen Direktion aufs freudigste berührt und erlaubt sich dieser Empfindung wie der des aufrichtigsten Dankes hiermit Ausdruck zu geben.

In den Jahren 1861/62, 1862/63 und 1863/64 hatte alsdann die Singakademie den Gesellschaftssaal für ihre wöchentlichen Montagproben gemietet, und zwar für 30 fl. per Abend in den Wintermonaten und für 5 fl. per Abend in den Monaten September, Oktober und Mai (später April) bis Juli[1]). Wiederholt wurde aber der Saal der Singakademie zu Extraproben und bei besonderen Gelegenheiten (z. B. am 8. Dezember 1862 zu einem Konzerte zugunsten des erkrankten Stegmayers) teils unentgeltlich, teils gegen eine Miete von nur 10 fl. überlassen, und des öfteren hat sich das Komitee der Singakademie veranlaßt gesehen, «den Dank für die kollegialen Gefälligkeiten auszusprechen, welche die Wiener Singakademie als Saalmieter im Laufe des Jahres von der löblichen Gesellschaft der Musikfreunde zu empfangen wiederholt in der Lage war».

Aber auch sonst noch hat die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde der Wiener Singakademie allerhand kleine Gefälligkeiten erwiesen, insbesondere durch Verleihen von Notenmaterial zu Proben

---

[1]) Der normale Saalpreis pro Abend betrug 40 fl. Eine weitergehende Begünstigung als die obige glaubte die Direktion nicht zugestehen zu dürfen, da sie sich nicht als Eigentümerin, sondern nur als Verwalterin des Gesellschaftshauses fühlte und auch die Finanzen der Gesellschaft nicht außeracht lassen durfte. Übrigens war der Singakademie ohnehin auch zugestanden worden, daß sie für jeden ersten Montag in den Wintermonaten, wo der Saal nachmittags auch vom Severinus-Verein benützt wurde, nur 15 fl. zu zahlen hatte.

und Aufführungen, wie z. B. von Händels «Israel in Egypten», «Timotheus» und «Belsazar», von Mendelssohns «Paulus» und «Elias»; dann aber auch durch die leihweise Überlassung von Instrumenten, Notenpulten u. dgl. Hierüber erliegen zahlreiche, im wärmsten Tone gehaltene Dankschreiben der Singakademie in den Gesellschaftsakten.

Es ist wohl überflüssig, bei diesem Gegenstande noch länger zu verweilen. Die hier mitgeteilten Tatsachen sprechen eine andere und lautere Sprache als die entstellten und entstellenden Bemerkungen in der Festschrift der Wiener Singakademie. Und mit dieser Konstatierung wollen wir uns von der Wiener Singakademie ab- und wieder dem Singvereine der Gesellschaft der Musikfreunde zuwenden.

III. Der Singverein

1. Organisation

«Bestimmungen» 1858

Der Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde bestand nach seinen ersten, von der Gesellschaftsdirektion unter dem 8. April 1858 erlassenen «Bestimmungen» aus zweierlei Mitgliedern, nämlich (§ 1) aus Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde, die nach § 6 der Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1851 einen Jahresbeitrag von mindestens 5 fl. C. M. leisteten, und aus anderen Kunstfreunden, die (§ 2) «als Mitglieder dieser Abteilung der Gesellschaft» nur einen Jahresbeitrag von 3 fl. C. M. zu leisten hatten. Die letzteren waren also nicht Mitglieder der Gesellschaft, sondern nur solche des Singvereines, hatten also auch weder Sitz noch Stimme in der Generalversammlung der Gesellschaft. Alle aber waren (§ 9) verpflichtet, bei den öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft und den dazu nötigen Proben im Chore mitzuwirken (Vgl. Beilage I).

Der Ausschuß des Singvereines bestand (§ 6) 1. aus einem Direktionsmitgliede der Gesellschaft als administrativem Leiter, 2. aus dem Chormeister und 3. aus drei Herren, die von den Mitgliedern des Vereines aus ihrer Mitte gewählt wurden. Der Chormeister (§ 7) wurde von der Gesellschaft bestellt, doch blieb es dem Singvereine vorbehalten, weiterhin auf Bestätigung dieses Chormeisters anzutragen oder einen anderen vorzuschlagen.

Auf Grund dieses Statuts konstituierte sich der Singverein am 16. April 1858 und wählte in seiner ersten Probe am 5. Mai die Herren Dr. Karl Olschbaur, Dr. Gustav Gunz und Dr. Heinrich Kreißle Edlen von Hellborn in den Ausschuß. Zum administrativen Leiter war von der Direktion Dr. Josef Bauer erwählt, zum Chormeister Johann Herbeck berufen worden.

Mit der Selbständigkeit des Singvereines war es also von Anfang an nicht weit her. Die unausbleibliche Folge war, daß verschiedentliche Reibungen zwischen dem Singvereine, bezw. dessen Ausschusse und der Gesellschaftsdirektion entstanden, denn der Singverein hatte natürlich bald das Bedürfnis, sich freier zu entfalten, wogegen sich die Direktion mit diesem Vorhaben nur langsam und allmählich zu befreunden vermochte.

Differenzen wegen einer Händelfeier

Der erste Zwist entstand, als der Singvereinsausschuß am 12. Jänner 1859 beschlossen hatte, aus Anlaß der hundertsten Jährung des Todestages Händels am 14. April d. J. eine würdige Säkularfeier durch Aufführung eines Oratoriums zu veranstalten. Um diese Aufführung möglichst großartig zu gestalten, hatte der Singverein den Männergesangverein und die Singakademie eingeladen, sich daran zu beteiligen; da er aber «nicht anmaßend sein» und das Zusammenwirken der drei Chorvereine durch Wahrung der Gleichberechtigung erleichtern wollte, hatte er die genannten Korporationen zu der Bildung eines Komitees aufgefordert, in das jeder Teil drei Mitglieder entsenden, und das die ganze Ausführung des Unternehmens in die Hand nehmen sollte. Der Singverein, der sich zu dieser Anregung deshalb berufen fühlte — und es wohl auch war — weil er zu seinem ersten Konzerte am 7. November 1858 «Judas Maccabäus» gewählt und dadurch Händel für Wien wieder in die Gegenwart eingeführt hatte[1]), zeigte diesen Entschluß auch der Gesellschaftsdirektion an und lud sie ein, sich gleichfalls an der Bildung jenes Komitees zu beteiligen.

Darauf wurde aber dem Singvereine über einen im Zirkulationswege eingeholten Majoritätsbeschluß unter dem 29. Jänner präsidialiter folgende Rüge erteilt:

Die Einleitungen, welche von dem Singvereine der Gesellschaft der Musikfreunde für die Veranstaltung einer Säkularfeier Händels vorläufig getroffen und von Herrn Dr. Bauer als Mitglied des löblichen Ausschusses der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde angezeigt worden sind, werden von dieser Direktion genehmigend zur Kenntnis genommen.

Das Präsidium der Gesellschaft der Musikfreunde kann nicht umhin, dem löblichen Ausschusse aus diesem Anlasse zu bedeuten, daß der Singverein durch jene eigenmächtigen Einleitungen seinen Wirkungskreis überschritten habe.

Der Singverein kann, als Abteilung der Gesellschaft der Musikfreunde, nach außen hin durchaus keinen selbständigen Wirkungskreis haben, und aus derselben

---

[1]) Die letzte Aufführung eines Händelschen Oratoriums in Wien war die von «Judas Maccabäus» in dem Musikfeste vom 6. und 10. November 1842.

Rücksicht wolle es dem löblichen Ausschusse auch gefällig sein, die an ihn seinerzeit gelangenden Rückantworten der Singakademie und des Männergesangvereines der Gesellschaftsdirektion zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Daß man im Singvereine hierüber nicht gerade sonderlich erfreut war, ist begreiflich. Nach einer sehr erregten Debatte im Ausschusse wurde unter dem 10. Februar ein Schreiben an die Direktion gerichtet, worin sich der Singverein zunächst gegen den Vorwurf einer Überschreitung seines Wirkungskreises verwahrt, da er ja nicht öffentlich hervorgetreten sei, sondern nur eine Anregung gegeben und zu diesem Zwecke mit verwandten Korporationen korrespondiert habe, was ihm doch gewiß niemand verwehren könne. «Sollte es aber,» heißt es in dem Schreiben weiter, «der geehrten Direktion unangenehm sein, daß der Singverein, welcher ja doch die musikalischen Interessen — und nur im Interesse der Gesellschaft — vertritt, zuerst den Gedanken an die Händelfeier gefaßt hat, so bedauert er, daß die Gesellschaft der Musikfreunde, welche sogar einen eigenen artistischen Direktor besoldet, dadurch eine Eifersüchtelei an den Tag legt, und zwar gegen das eigene Kind, welches die Gesellschaft gerettet hat. In diesem Falle wäre es Aufgabe des artistischen Direktors gewesen, rechtzeitig die geeigneten Anträge zu stellen, was freilich durch die vielseitige Beschäftigung desselben unmöglich war und einen neuen Beweis gibt, wie untunlich es ist, so viele, zum Teil kollidierende Berufspflichten in einer Person zu vereinigen.» Schließlich erklärte sich aber der Ausschuß dennoch bereit, die Antworten des Männergesangvereines und der Singakademie der Direktion zur Verfügung zu stellen und ihr solcherart die ganze weitere Durchführung der Angelegenheit abzutreten.

Tatsächlich wurden denn auch die weiteren Vorarbeiten von der Direktion betrieben, und zwar mit Umsicht und Energie. Da der eigentliche Gedenktag, der auf einen Wochentag fiel, zu einem musikalischen Feste nicht geeignet schien, sollte die Feier Sonntag den 17. April stattfinden. Es ist aber nichts daraus geworden — der Feldzug in Italien stand vor der Tür, und vor dem Geheul der Kriegsfurie mußten die Klänge der Muse verstummen.

In dem Musentempel unter den Tuchlauben aber zog jene Begebenheit doch noch weitere Kreise. Im Singverein wurde jener Vorfall als «ein neuer Beleg» dafür gedeutet, «wie sehr die Direktion bemüht ist, selbst jeden Schein von Selbständigkeit des Singvereines zu unterdrücken, dessen organische Entwicklung zu untergraben und selben

wieder auf den Standpunkt der früheren Chorübungen — unseligen Andenkens — zurückzudrängen». «Der Ausschuß» — heißt es in dem Sitzungsprotokolle vom 2. Februar weiter — «beschließt daher, dem vielfachen Drängen einzelner Mitglieder nachzugeben, jene Statutenparagraphe, welche die Selbständigkeit des Singvereines allzusehr beschränken, und wodurch eben viele Personen vom Eintritt in den Verein abgeschreckt werden, zu streichen oder umzuändern und von der Direktion die Genehmigung dieser Änderungen sowie die Anerkennung zu verlangen, daß die Mitglieder des Singvereines als ausübende Mitglieder der Gesellschaft nach § 35 der Gesellschaftsstatuten betrachtet werden.»

Hiebei wurde allerdings übersehen, daß die damals geltenden Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1851 keine ausübenden Mitglieder, sondern nur noch ordentliche und Ehrenmitglieder kannten, und daß in § 35 nur den aus der älteren Periode verbliebenen unterstützenden und ausübenden Mitgliedern das Recht gewahrt war, gegen Entrichtung ihrer bisherigen statutarischen Beiträge auch weiterhin in der Gesellschaft zu verbleiben [1]).

Differenzen wegen der artistischen Leitung der Gesellschaft

Die in dem vorhin zitierten Schreiben enthaltene Anspielung auf die Überbürdung des artistischen Direktors Josef Hellmesberger war der Ausfluß zweier Komponenten. Der Urquell der einen war im Singvereine selbst zu suchen, der sich mit seinem Chormeister Herbeck eins fühlte, und der es deshalb auch als eine Herabdrückung seiner eigenen Stellung empfand, in den Gesellschaftskonzerten nur dann, wenn es sich um Vokalchöre handelte, von Herbeck, ansonst aber von Hellmesberger dirigiert zu werden. Freilich war auch Herbeck nicht aus eigener Wahl des Singvereines hervorgegangen, sondern von der Direktion als Chormeister bestellt worden, und der Singverein hatte auch weiterhin in dieser Hinsicht nur eine beantragende Stimme; aber selbst dieser geringe Einfluß fiel schwer in die Wagschale zugunsten des Chormeisters, da ja der artistische Direktor der Gesellschaft der Machtsphäre des Singvereins gänzlich entrückt war. Dazu kam, daß Herbeck mit musikalisch-strategischem Scharfblick in dem Singvereine rasch eine vortreffliche Operationsbasis für seine

[1]) Drei Wochen später hat übrigens die Direktion dasselbe Übersehen begangen (vergleiche S. 76).

fernere Künstlerlaufbahn erkannt und sich ihm mit voller Liebe und glühender Begeisterung zugewendet hatte; so war nach dem Prinzipe von Wirkung und Gegenwirkung auch er dem Singvereine lieb geworden, und dieser betrachtete ihn ganz als den seinigen, den artistischen Direktor Hellmesberger dagegen nicht nur als Fremden sondern, wenn er als Dirigent des Singvereines in den Gesellschaftskonzerten auftrat, obendrein als Usurpator.

Teilung der artistischen Leitung

Die andere Komponente dagegen reichte viel weiter zurück. Das Direktionsmitglied Ignaz Paul hatte schon seit dem Jahre 1855 einen erfolglosen Kampf um die Trennung der in der Person Josef Hellmesbergers vereinigten Funktionen eines artistischen Direktors des Konservatoriums und eines Leiters der Gesellschaftskonzerte geführt. In einer längeren, «Anfang Oktober 1858» datierten Eingabe hatte er neuerdings Klage darüber geführt, das Hellmesberger zu viel auf den Schultern habe. Der Leiter des Konzertwesens der Gesellschaft solle sich nicht darauf beschränken, in den vier Gesellschaftskonzerten ans Pult zu treten und zu dirigieren, nachdem er allenfalls vorher die Generalprobe geleitet habe, er sollte sich vielmehr auch mit den zahlreichen Schätzen des Archives der Gesellschaft sowie mit der neuesten musikalischen Literatur vertraut machen, «damit man der Gesellschaft nicht den Vorwurf machen könne, daß sie erst dann mit der Vorführung neuer Meisterwerke nachhinke, wenn diese schon in allen kleinen Städten Deutschlands aufgeführt worden sind». Ferner sollte er für die Bildung eines eigenen, aus den Professoren des Konservatoriums und den vorgeschritteneren Schülern sowie aus anderen Künstlern bestehenden Orchesters der Gesellschaft Sorge tragen. Zum Schlusse stellte Paul an die Direktion, bezw. an die Generalversammlung den strikten Antrag, daß die artistische Leitung des Konservatoriums von der artistischen Leitung des Konzertwesens getrennt, und daß für jede dieser Sphären eine besondere Kraft gewonnen werden solle; daß ferner der Leiter des Konservatoriums den Titel «Artistischer Direktor des Konservatoriums», der Leiter des Konzertwesens aber den Titel «Konzertdirektor» führen solle; endlich, daß keiner von beiden Mitglied der Direktion sein, sondern den Direktionssitzungen nur dann, wenn Angelegenheiten des betreffenden Ressorts zur Verhandlung kommen, und zwar je nachdem die Generalversammlung zu beschließen befände, mit entscheidender oder nur beratender Stimme beigezogen werden solle. Dazu bemerkte aber Paul ausdrücklich,

daß er Hellmesberger als Künstler sehr hoch schätze, und daß er ihn «gerade seiner hohen künstlerischen Eigenschaften wegen jedenfalls in einer der beiden Leistungssphären der Gesellschaft erhalten zu sehen wünsche — in beiden aber weder ihn noch sonst einen anderen Künstler, wie er immer heißen möge».

In der Direktionssitzung vom 31. Oktober 1858 hatte nun Hellmesberger «über Einladung des Präsidiums seine Ansicht entwickelt, daß und inwieferne in Zukunft die bisherigen Funktionen des artistischen Direktors geteilt werden sollten, und ersucht, ihn künftighin von der artistischen Leitung des Konzertwesens zu entheben und ihm die artistische Leitung des Konservatoriums ausschließend zu übertragen». In der nächsten Sitzung am 4. November hatte die Direktion denn auch beschlossen, der Generalversammlung einen darauf abzielenden Antrag zu unterbreiten, aber schon in der folgenden Sitzung am 17. November stellte der Präses-Stellvertreter Riedl v. Riedenau den folgenden Vertagungsantrag:

«In Erwägung, daß durch den Vorschlag, die Funktionen des artistischen Direktors zu teilen und für das Konzertwesen sowohl als für das Konservatorium einen eigenen artistischen Direktor zu bestellen — wenn dieser Gegenstand und die wechselseitigen Verhältnisse und Beziehungen der neu zu kreierenden artistischen Direktoren vorläufig nicht noch näher erörtert und bezeichnet werden — Zwiespalt in die Direktion der Gesellschaft kommen könnte; und daß es entsprechend erscheine, dem gegenwärtigen Direktor Zeit zu gönnen, um zu erproben, ob er nicht dennoch auch in Zukunft seinen Obliegenheiten vollkommen entsprechen und beide Funktionen in sich vereinigen könne[1]), dürfte es von dem in letzter Sitzung gefaßten Beschlusse, der Generalversammlung obigen Vorschlag zu erstatten, abzukommen haben; unter der Voraussetzung, daß der ursprüngliche Antragssteller, Direktionsmitglied Paul, darauf Verzicht leiste, den Vorschlag persönlich der Generalversammlung zu erstatten.»

Herr Paul erklärte hierauf: «Da die Direktion der Gesellschaft beschlossen hat, seinen auf die Teilung der Funktionen des artistischen Direktors zielenden Antrag zum Antrage der Direktion zu erheben, so habe er sich des Rechtes begeben, denselben für seine Person bei der

[1]) Als ob er seit dem Jahre 1851 hiezu nicht schon Zeit genug gehabt hätte!

Generalversammlung zu stellen. Er könne es daher nur der Direktion überlassen, rücksichtlich seines Antrages zu handeln, wie sie wolle.»

«Demnach beschloß die Direktion, dem Antrage des Herrn Präses-Stellvertreters gemäß, es von dem bezüglichen, in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse sein Abkommen finden zu lassen und der Generalversammlung den fraglichen Vorschlag für diesmal nicht zu erstatten.»

Aber auch die öffentliche Kritik hatte sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Josef Hellmesberger war gewiß ein ausgezeichneter Künstler und bis in die Fingerspitzen musikalisch, trotzdem aber kein guter Dirigent. Schon im Abendblatte der «Wiener Zeitung» vom 17. Juni 1858 hatte Ludwig Speidel ganz unverhohlen bemerkt: «Daß der Dirigent seiner Sache nicht hinlänglich gewachsen sei, daran hat man sich zu sehr gewöhnt, um darüber noch Klage zu erheben.» Und im Abendblatte vom 18. November — dem Tage der Generalversammlung — hatte er «zum zehnten Male» ausgesprochen: «Man kann ein vortrefflicher Geiger und doch ein durchaus unberufener Orchesterdirigent sein.»

Näher noch rückte die von Selmar Bagge inspirierte «Monatsschrift für Theater und Musik» dem Gegenstande an den Leib. Offenbar über die Vorgänge in der Direktion gut informiert, ließ sie sich in einem längeren Artikel «Zur Musikvereinsfrage» im Dezemberhefte 1858 (S. 629) folgendermaßen vernehmen:

Auf Anregung des Direktionsmitgliedes Herrn Paul ist die Überhäufung des Herrn artistischen Direktors Josef Hellmesberger mit Obliegenheiten aller Art zur Sprache gekommen, und Herr Hellmesberger soll sich in richtiger Erkenntnis der Sachlage entschlossen haben, auf einen Teil dieser Obliegenheiten zu verzichten. Es ist einleuchtend, daß ein einzelner nicht zugleich als Violinprofessor, Chef des Konservatoriums, Veranstalter und Dirigent der Gesellschaftskonzerte, Quartettspieler und fast allabendlich und in den Proben beschäftigter Konzertmeister im Operntheater fungieren könne, ohne noch die Mitwirkung in der Hofkapelle und etwaige Privatlehrstunden mit einzurechnen. Es liegt daher die Teilung einer solchen die physischen Kräfte übersteigenden Aufgabe sowohl im Interesse des Herrn Hellmesberger, als in dem des Musikvereines, daher auch jener Antrag, als von ihm selbst ausgehend, in der Generalversammlung vom 18. November zur Sprache gebracht werden sollte. Daß dies nicht geschah, ist lediglich die Folge einer jener ängstlichen Schwankungen und Sinnesänderungen, welche uns nachgerade nicht mehr überraschen, mit welchen wir aber nichts gemein haben wollen.

Bald darauf rauschte durch den Wiener Blätterwald die Kunde, daß Hellmesberger auf seine Stellung als Leiter der Gesellschafts-

konzerte resigniert habe, und die Direktion zerbrach sich am 29. Dezember darüber den Kopf, ob sie diesem «müßigen Gerüchte» begegnen solle oder nicht. Da aber doch ein notgedrungenes Körnchen Wahrheit an der Sache war, wurde per majora beschlossen, von einer Dementierung abzusehen. Hellmesberger selbst hatte sich dahin geäußert, daß er zwar seinerzeit infolge des von Paul eingebrachten Antrages, wie nicht minder wegen mancher in neuerer Zeit seine Stellung als Konzertleiter unangenehm erschwerenden Verhältnisse der Direktion seine Absicht, von der Leitung der Gesellschaftskonzerte zurückzutreten, bekanntgegeben habe, daß aber für den Fall, daß weder Herrn Pauls Antrag wiederholt in Verhandlung gezogen, noch seinerseits eine förmliche Bitte um Enthebung an die geehrte Direktion ergehen sollte, jenes «böswillige Gerücht» ohnedies durch sein Verbleiben beantwortet würde.

Aber Paulchen ließ nicht locker.

Nach den damals geltenden Statuten hatten in der Regel jährlich zwei Generalversammlungen, im November und April, stattzufinden. Als Paul im November 1858 auf die selbständige Einbringung seines Antrages verzichtet hatte, war er der Meinung gewesen, daß die Direktion, die ja früher diesem Antrage bereits zugestimmt hatte, wirklich nur eine Vertagung, nicht aber eine Begrabung beabsichtige. Als nun die Direktion weder für April eine Generalversammlung einberufen hatte — obwohl die Generalversammlung im November ausdrücklich beschlossen hatte, daß über eine gewisse andere Frage ein ad hoc gewähltes Komitee «der nächsten, im April 1859 abzuhaltenden Generalversammlung Bericht zu erstatten habe» — noch im Verlaufe fast eines halben Jahres auf jenen Antrag zurückgekommen war, zeigte Paul der Direktion unter dem 6. Mai 1859 schriftlich an, daß er seinen Antrag erneuere und darum ersuche, diesen nunmehr als seinen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. «Ich erlaube mir beizufügen,» heißt es in dem Schreiben weiter, «daß ich von meinem obgedachten Antrage nicht mehr abstehe, selbst dann nicht, wenn die löbliche Direktion denselben neuerdings zu dem ihrigen zu machen erklären wollte. Ich habe mich aus den im Oktober und November v. J. hierüber stattgehabten Direktionsverhandlungen und insbesondere in der Sitzung am Vorabende jener Generalversammlung hinreichend zu überzeugen Gelegenheit gehabt, was das Endresultat einer neuerlichen Nachgiebigkeit sein würde. Daß aber die Beratung

und Beschlußfassung über diesen meinen Antrag vonseiten der Gesellschaft nicht bis auf die im November d. J. stattzufindende Generalversammlung verschoben werden könne, wird die löbliche Direktion selbst als richtig anerkennen.»

Nachdem hierauf in den nächsten Direktionssitzungen noch so manche Lanze für und wider gebrochen und ein neuerlicher Versuch, die Erledigung ad calendas graecas zu verschieben, abgeschlagen worden war[1]), wurde denn endlich am 8. Juni prinzipiell und am 3. August 1859 formell beschlossen, einer für Ende September einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Trennung der Konservatoriumsdirektion von der Konzertleitung zu unterbreiten, und zwar mit dem Zusatze, daß Hellmesberger artistischer Direktor des Konservatoriums bleiben, Herbeck aber artistischer Direktor der Gesellschaftskonzerte werden solle[2]).

Am 29. September 1859 fand die außerordentliche Generalversammlung statt — außerordentlich wohl nur rücksichtlich ihres Datums[3]) — in der, trotzdem das Gesellschaftsmitglied Dr. J. Weissel im Laufe der Debatte beantragt hatte, «die Schlußfassung über diesen Gegenstand zur Erlangung weiterer Erfahrungen auf ein Jahr zu verschieben», der Antrag der Direktion mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Darauf wurde Herbeck mit Vertrag vom 12. Oktober 1858 (rückwirkend vom 1. Oktober) zum «artistischen Direktor der Gesellschaft» mit einem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. bestellt[4]), wodurch denn also der eine Wunsch des Singvereines, seinen Chormeister auch als Dirigenten der Gesellschaftskonzerte zu sehen, in Erfüllung gegangen war.

---

[1]) Gustav Nottebohm hatte in der Sitzung vom 26. Mai gemeint, «daß nach dem Zustande des Konservatoriums nichts gegen, aber auch nichts für den Antrag spreche».

[2]) Paul, Bauer, Manussi und Nottebohm hatten dafür gestimmt, daß Hellmesberger die Konservatoriumsdirektion abgeben und die Konzertleitung behalten solle; der gegenteilige Majoritätsbeschluß war durch Helfert, Sonnleithner, Drexler, Krall und Egger bewirkt worden, denen sich später im Zirkulationswege noch Riedl und Schön anschlossen.

[3]) Daß diese ordentliche, da statutarische Generalversammlung nicht schon im April einberufen worden war, wurde damit motiviert, daß infolge des (beiderseits doch erst am 29. April erklärten) Krieges mit Sardinien «jedes künstlerische Interesse in den Hintergrund gedrängt» und «auf eine genügende Teilnahme» an dieser Generalversammlung nicht zu zählen war.

[4]) Die Gesamtbezüge Herbecks als artistischer Direktor der Gesellschaft und als Chormeister des Singvereines betrugen demnach nunmehr 840 fl.

Nicht so rasch gelangten die anderen Bestrebungen zum Ziele, die Stellung des Singvereines als solchen zu heben und seine Mitglieder den Gesellschaftsmitgliedern gleichzustellen.

Da erwuchs dem Singverein ein Bundesgenosse in dem Orchestervereine.

Gründung des Orchestervereines

Die Gesellschaft der Musikfreunde, die im Jahre 1812 aus einer Vereinigung von Dilettanten hervorgegangen und bis zum Jahre 1848 auch tatsächlich ein Dilettantenverein gewesen war, hatte seit ihrer Wiedergeburt im Jahre 1851 — soweit das Orchester in Frage kam — dem Dilettantismus abgeschworen. Den aus der älteren Periode noch vorhandenen ausübenden Mitgliedern war das Verbleiben in der Gesellschaft gestattet worden, sie waren aber sozusagen auf das Austragsstübchen versetzt, und neue wurden nicht mehr aufgenommen. Diese Deplacierung ging den ehemals so flotten Geigern natürlich sehr wider den Strich; sie fühlten sich zurückgesetzt, ihr Interesse an der Gesellschaft schwand, nicht wenige traten aus, und so schmolz ihr Häuflein immer mehr und mehr zusammen. Im Jahre 1857 waren ausübender Mitglieder — Sänger und Instrumentalisten — im ganzen nur mehr 49 vorhanden.

Dazu kam, daß die Gesellschaftskonzerte, trotzdem sie durch die Mitwirkung des Orchesters des Kärntnertortheaters auf ein höheres Niveau gehoben worden waren, infolge der bedeutend vermehrten Kosten stark passiv waren, mit 1000—2700 fl. jährlich. Die Dilettanten glaubten daher sich selbst und dem Säckel der Gesellschaft zu nützen, wenn sie der Wiederkehr der alten, schönen Dilettantenzeit das Wort redeten.

Schon in der Direktionssitzung vom 27. Juni 1856 hatte deshalb Ignaz Paul beantragt, daß die Direktion der Generalversammlung vorschlagen solle, «für die Gesellschaftskonzerte Instrumentalisten (Dilettanten) zu gewinnen, indem man sie als ausübende Mitglieder aufnimmt, ohne daß sie einen jährlichen Beitrag leisten». Dieser Antrag hatte jedoch in der Direktion nicht die Majorität erhalten.

In der Fondskommissions-Sitzung vom 4. November desselben Jahres kam das Direktionsmitglied Ferdinand Karl Manussi auf dieses Thema zurück, indem er beantragte, «Instrumentalübungen von Musikdilettanten» einzuführen, und daran die Bemerkung knüpfte, er verspreche sich «davon das ersprießliche Resultat, daß die großen Konzerte wie ehedem mehr von Dilettanten als Musikern vom Fache aufgeführt werden».

«Obgleich» — heißt es in dem Sitzungsprotokolle weiter — «Hofrat Walcher zu erwägen empfiehlt, daß man heutzutage bezüglich der präzisen Ausführung großer Konzerte ganz andere und höhere Anforderungen stelle als in früherer Zeit, und sonst noch bemerkt wird, daß solche Übungen vornehmlich die Saiteninstrumente und wenig oder gar nicht die Blasinstrumente betreffen würden, welch letztere von Dilettanten selten geübt werden, so vereinigt sich die Versammlung dahin, daß sie den Antrag in zwei Abteilungen trennt:

«1. Bezüglich der Einleitung und Einrichtung von Orchesterübungen für Dilettanten erklärt sich die Fondskommission vollkommen einverstanden und empfiehlt dieselbe der Direktion, weil dadurch das Interesse an der Musik im Vereine selbst lebhaft geweckt, erhalten und die musikalische Bildung überhaupt gefördert wird.

«2. Bezüglich der Verwendung der Dilettanten bei großen Konzerten muß sich die Fondskommission noch einer Ansicht und Abstimmung so lange enthalten, bis der Gang und Erfolg der Orchesterübungen zu positiven Resultaten geführt haben wird, welche ein näheres Eingehen auf diese Frage gestatten werden».

Über diesen Antrag beschloß die Direktion nach dem altbewährten Grundsatze ‚nur langsam voran' erst am 13. März 1857: «Instrumentalübungen von Dilettanten, wie die Fondskommission beantragt, sind in Angriff zu nehmen, und der Konzertreferent[1]) wird einen Vorschlag über die Durchführung vorlegen».

Die Protokolle der Direktionssitzungen der nächsten zwanzig Monate schweigen sich jedoch über diesen Gegenstand gründlich aus.

Inzwischen war aber der Singverein gegründet worden, und nun waren die Orchesterdilettanten nicht mehr zu halten. Ein dritter Kämpe trat in die Schranken. In der Generalversammlung vom 18. November 1858 beantragte Karl Maraczek[2]) — «ausübendes Mitglied aus älterer Periode», wie er sich stets mit Vorliebe bezeichnete — «behufs Hebung und Wiederbelebung des brachliegenden Feldes des Dilettantismus die

---

[1]) Johann Baptist Krall.

[2]) Karl Maraczek, geb. 1813, war als Magistratsbeamter Ende 1839 als ausübendes Mitglied in die Gesellschaft eingetreten und war ungemein für sie begeistert; er fehlte kaum bei einer Generalversammlung. Er war seit der Gründung des Sing- und des Orchestervereines auch Mitglied dieser beiden Zweigvereine der Gesellschaft und von November 1868 bis zu seinem Tode als Nachfolger Pauls Schriftführer des Orchestervereines. Er ist am 16. März 1870 als Landesgerichtsoffizial gestorben.

Kreierung eines Dilettantenvereines für Streichinstrumente ähnlich jenem des Singvereines» sowie «die Veranstaltung von regelmäßig sich wiederholenden Dilettantenkonzerten». «Nach der hierüber gepflogenen Debatte, an welcher die Herren Herbeck, Bagge, Maucher und Becker teilnahmen, beschloß die Majorität der Stimmführer über Antrag des Herrn Dr. v. Sonnleithner: es sei die Ausführung des dahin zielenden § 27 der Gesellschaftsstatuten der künftigen Direktion zu empfehlen.»

Es ist für die altüberkommene Auffassung über die Tragweite und Interpretierung solcher Beschlüsse bezeichnend, daß L. A. Zellner[1]), einer der eingefleischtesten Gegner des Dilettantismus, in seinen «Blättern für Musik, Theater und Kunst» in der Nummer vom 23. November 1858 (S. 200) in einem Berichte über diese Generalversammlung schreiben zu können glaubte: «Der von einem Mitgliede gemachte Vorschlag, die Gesellschaft der Musikfreunde solle gleich dem Singverein auch einen Dilettantenverein für Orchestermusik ins Leben rufen, fand seine verdiente Ablehnung.»

Aber diesmal arbeitete die Direktion — entgegen ihrer früheren Gepflogenheit bei solchen Dingen — rasch; schon am 30. November d. J. legte Dr. Bauer über Aufforderung des Präses-Stellvertreters

---

[1]) Leopold Alexander Zellner, geb. am 23. September 1823 zu Agram als Sohn des dortigen Domorganisten, erhielt musikalischen Unterricht von seinem Vater und wurde 1838 Organist an der Katharinenkirche. Nachdem Zellner hierauf 10 Jahre beim K. K. Verpflegsamte gedient hatte, wurde er 1849 Musikreferent der «Ostdeutschen Post» in Wien, gründete 1855 die «Blätter für Musik, Theater und Kunst», deren Redaktion 1869 an L. Oppenheim überging, und 1859 die «Historischen Konzerte». Er trat auch selbst, und zwar als Harmoniumspieler, wiederholt öffentlich auf, verfaßte eine Schule für Harmonium, komponierte Messen, Orgelstücke, Lieder etc. und gab viele ältere Werke neu heraus.

Zellner, der der Gesellschaft der Musikfreunde seit dem Jahre 1854 als Mitglied angehörte, war von Oktober 1868 bis 1871 Professor für Harmonielehre am Konservatorium, wo er seit 1874 auch Vorträge über Akustik und Orgelbau hielt, und von Jänner 1869 bis September 1892 Generalsekretär und Kanzleidirektor der Gesellschaft; er wurde dann wegen Krankheit über sein Ersuchen pensioniert und starb am 24. November 1894.

Anläßlich der Schlußsteinlegung des neuen Musikvereinsgebäudes am 5. Jänner 1870 erhielt Zellner das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone, 1880 auch das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Auch besaß er die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und war seit 1893 Ehrenmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde.

Ein großes Verdienst hat sich Zellner durch die Anregung zu einer internationalen Stimmton-Konferenz erworben, die denn auch über Einladung der österreichischen Regierung in den Tagen vom 16.—19. November 1885 in Wien zusammentrat und die Höhe des Normal-a^1 mit 435 ganzen Schwingungen in der Sekunde festsetzte. Aus diesem Anlasse ist Zellner durch die Verleihung des Regierungsratstitels ausgezeichnet worden.

Riedl v. Riedenau einen Entwurf über die Einrichtung eines Orchestervereines vor, am 23. Dezember wurde von der Direktion «in Angelegenheit des von Herrn Maraczek beantragten Orchestervereines beschlossen, die Gesellschaftsmitglieder zur Erklärung zum Beitritte bis 20. Jänner 1859 durch Kundmachung einzuladen» [1]), und in den Sitzungen vom 15. und 26. Februar 1859 wurden die «Bestimmungen» des Orchestervereines — der Ausdruck «Statuten» wurde ebenso wie beim Singvereine mit Absicht vermieden — von der Direktion beraten und beschlossen.

Diskrepanzen zwischen Gesellschafts-, Orchester- und Singvereinsstatuten

In diesen «Bestimmungen» wurden nun aber die Mitglieder des Orchestervereines gegenüber denen des Singvereines nicht unwesentlich bevorteilt. Der § 2 bestimmte nämlich: «Jene Herren, welche nicht schon Mitglieder der Gesellschaft sind, werden durch den Beitritt zum Orchestervereine ausübende Mitglieder der Gesellschaft (§ 35, Gesellschaftsstatuten), haben als solche einen jährlichen Beitrag von 3 fl. 15 kr. ö. W. zu entrichten, erlangen aber auch die Rechte der übrigen Gesellschaftsmitglieder.»

Beim Orchestervereine zog hiernach die Mitgliedschaft jene bei der Gesellschaft nach sich, was beim Singvereine nicht der Fall war. Wenn man nun bedenkt, daß die Mitglieder des Singvereines zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten verpflichtet waren, jene des Orchestervereines aber nicht, so wird man es begreiflich finden, daß diese Bevorzugung des Orchestervereines im Singvereine doppelt unangenehm empfunden wurde.

Merkwürdig ist es indessen, daß sich die sonst bei organisatorischen Neuerungen doch so vorsichtige, um nicht zu sagen ängstliche Direktion nicht von vorneherein dessen bewußt war, daß sie sich durch die Einräumung der Rechte ausübender Gesellschaftsmitglieder an die auf Grund jener «Bestimmungen» vom Orchestervereine mit einem Jahresbeitrage von 3 fl. 15 kr. ö. W. aufgenommenen Mitglieder zu dem von

---

[1]) Die «Rezensionen für Theater und Musik» knüpften im Jännerhefte 1859 an diese am 3. Jänner in der «Wiener Zeitung» und durch Plakate verlautbarte Kundmachung die Glosse: «Bemerkenswert ist es, daß diese Maßregel jetzt publiziert worden, nachdem verlautet hatte, daß eine Anzahl Dilettanten sich aus freiem Antriebe unter der Leitung des Herrn v. Suppé zu ähnlichen Übungen zusammenfinden will.» Es war dies der Orchesterverein «Euterpe», der schon am 27. Jänner 1859 bei den «Drei Engeln» auf der Wieden seinen ersten Versuch wagte; der Orchesterverein der Gesellschaft der Musikfreunde gab seinen ersten außerordentlichen «Orchester-Vereins-Abend» am 31. Oktober 1859 unter Leitung Prof. Heißlers.

ihr obendrein noch ausdrücklich angerufenen § 35 sowie nicht minder zu § 4 der Gesellschaftsstatuten in Widerspruch setzte.

Nach § 4 der Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1851 gab es nämlich in der Gesellschaft nur mehr ordentliche Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von mindestens 5 fl. C. M. und Ehrenmitglieder, und der § 35 wahrte nur den noch von früher her in der Gesellschaft vorhandenen ausübenden Mitgliedern das Recht, gegen Entrichtung ihres bisherigen statutarischen Beitrages von 3 fl. C. M. in der Gesellschaft zu verbleiben. Die Aufnahme neuer ausübender Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 3 fl. 15 k. ö. W. (3 fl. C. M.) via Orchesterverein war also direkt statutenwidrig.

Als die Direktion der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. September 1859 die Konstituierung des Orchestervereines anzeigte, legte sie denn auch, wie die «Rezensionen und Mitteilungen über Theater und Musik» vom 5. Oktober 1859 (S. 638) berichten, «das reumütige Bekenntnis ab, daß sie bei Gewährung des § 2 der Statuten des Orchestervereines ihren Wirkungskreis überschritten habe».

Anbahnung neuer Statuten

Aber schon früher, am 6. April 1859, also alsbald nach der Erlassung der Orchestervereins-«Bestimmungen», hatte Dr. Bauer der Direktion — wie es in dem Sitzungsprotokolle heißt — «einen Entwurf von neuen, s(o) g(enannten) Statuten des Singvereines» überreicht, wonach in § 2 auch für die Mitglieder des Singvereines die Eigenschaft als ausübende Mitglieder der Gesellschaft in Anspruch genommen wurde. Zugleich hatte Dr. Bauer beantragt, auch die Statuten der Gesellschaft — namentlich in § 4 — durch die Wiedereinführung der Kategorie ausübender Mitglieder zu ändern, um eben die Mitglieder der Zweigvereine ohne Widerspruch zu den Gesellschaftsstatuten als ausübende Mitglieder der Gesellschaft anerkennen zu können.

Und nun begann wiederum das alte Spiel. Zunächst wurde Dr. Bauers Antrag «Herrn Kanzleidirektor Dr. Schön[1]) ad referendum» zugewiesen.

---

[1]) Dr. Eduard Schön, geb. am 23. Jänner 1825 zu Engelsberg in Schlesien als Sohn des Webermeisters Anton Schön, bezog 1835 das Gymnasium zu Olmütz und studierte dann die Rechte an der Universität in Wien, wo er 1850 zum Doktor promoviert wurde. Noch in demselben Jahre trat Schön als Beamter in den Dienst der K. K. Hofkammer-Prokuratur, wo er im Departement für das öffentliche Kreditwesen zu juridischen Arbeiten verwendet wurde. Im Jahre 1855 wurde er provisorisch und 1856 definitiv Generalsekretär der damals neu errichteten Wiener Börsenkammer. 1869 wurde er zum Sektionsrate im Finanzministerium befördert und

Referat Schöns

Mit anerkennenswerter Raschheit referierte Dr. Schön hierüber bereits in der Sitzung vom 29. April. In seinem schriftlich niedergelegten, vom 12. April 1859 datierten Referate heißt es:

Ich stimme für die Einräumung des erwähnten Rechtes an die Herren Mitglieder des Singvereines und daher für die entsprechende Antragstellung in der Generalversammlung aus folgenden Gründen.

Es wäre nicht billig, ein Recht, welches man sub spe rati den Mitgliedern des Orchestervereines gewährt hat, den Mitgliedern des Singvereines vorzuenthalten. Der Singverein hat im verflossenen Jahre fast in jedem Konzerte der Gesellschaft mitgewirkt; seine Mitglieder sind daher in der Tat ausübende Glieder der Gesellschaft gewesen. Dieses Verhältnis wird auch kein bloß vorübergehendes sein, da bei den gegenwärtigen Ansprüchen die Gesellschaft der Musikfreunde der Mitwirkung tüchtiger Chorkräfte nicht mehr entraten kann und es anständig und — von ökonomischen Ausschreitungen des Singvereines abgesehen — auch vorteilhaft für die Gesellschaft ist, diese Kräfte in ihrem eigenen Bereiche zu besitzen. Der Singverein hat während der kurzen Zeit seines Bestandes Erfolge aufzuweisen, welche der Gesellschaft der Musikfreunde nur zur Ehre gereichen; es scheint mir nicht unzweckmäßig, sein verdienstliches Wirken in der beantragten Weise anzuerkennen,

---

mit der Leitung des Kredit-Departements sowie mit den Funktionen des Kaiserlichen Bankkommissärs und des Landesfürstlichen Börsenkommissärs betraut. 1872 Ministerialrat und Mitglied der Donau-Regulierungskommission. Seit 1866 war er auch Verwaltungsrat und seit 1873 Präsident der Wiener Handelsakademie. Schön wurde 1867 durch den Franz Josef-Orden und 1874 durch den Leopoldsorden ausgezeichnet und erhielt bei seiner krankheitshalber erbetenen Pensionierung im Februar 1879 den Titel und Charakter eines Sektionschefs. Er starb am 27. Mai 1879 in Deutsch-Jaßnitz in Mähren, wo er bei Verwandten weilte. Schön war auch fachwissenschaftlich tätig und hat mehrere Werke und Aufsätze, besonders über Börsenwesen, geschrieben.

In Olmütz hatte sich im anregenden Verkehr mit einer musikalischen Umgebung frühzeitig Schöns musikalisches und poetisches Talent entwickelt. Obwohl in der Theorie der Musik Autodidakt, komponierte Schön unter dem Pseudonym E. S. Engelsberg fast in allen musikalischen Fächern, mit besonderer Vorliebe aber Männerchöre heiteren Stiles. Diese, zunächst für den Wiener Akademischen Gesangverein und später auch für den Wiener Männergesangverein geschrieben, haben allenthalben großen Erfolg gehabt; allein der Wiener Männergesangverein hat von 1860—1893 nicht weniger als 211 Aufführungen 49 Engelsbergscher Chöre zu verzeichnen.

Engelsberg (Schön) war Ehrenmitglied von 23 Gesangvereinen, darunter seit 1868 auch des Wiener Männergesangvereines; auch war er Ehrenbürger seiner Vaterstadt Engelsberg, die ihm 1881 ein Denkmal errichtete.

Seit dem Jahre 1846 war Schön innig mit Eduard Hanslick befreundet, der ihm seine «Geschichte des Konzertwesens in Wien» widmete. In den Jahren 1850—1853, wo Hanslick nach Laibach versetzt war, hat an dessen Stelle Schön das musikalische Referat in der «Wiener Zeitung» besorgt.

Schön war seit dem Jahre 1856 Mitglied der Gesellschaft der Musikfreunde und von November 1857 bis März 1867 Direktionsmitglied.

welche den Verein kräftigen und mit der Gesellschaft lebendiger verbinden würde. Der Eintritt der Mitglieder des Singvereines (sowie des Orchestervereines) in die Generalversammlung kann, wenn die Sache richtig aufgefaßt wird, für das Interesse der Gesellschaft nur von Nutzen sein, denn die Organisation beider Abteilungen bietet die beste Gelegenheit, ihren Mitgliedern Tatsächliches zur Kenntnis zu bringen sowie Absichten zu erläutern und so die Zahl der Unterrichteten und Wohlmeinenden im Schoße der Generalversammlung auf die natürlichste Art zu verstärken. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß der Wirkungskreis des Singvereines gegenüber der Gesellschaftsdirektion, namentlich in ökonomischen Dingen, die so notwendige scharfe Begrenzung erhalte, und daß bei allen Fragen, die sich nicht im voraus durch Statuten so genau regeln lassen, jenes Mitglied der Gesellschaftsdirektion, welches im Ausschusse des Singvereines sitzt, seine Stellung klug und kräftig festhalte. Beide Punkte scheinen mir nicht so schwierig, um nicht die vollständige Erfüllung in Zukunft erwarten zu können.

Dagegen scheint mir die Textierung des zweiten Absatzes des vom Singvereine vorgeschlagenen § 2 einer Abänderung zu bedürfen, und zwar im Sinne des § 2 der Statuten des Orchestervereines. Denn in keinem Falle geht vom Ausschusse des Singvereines die Aufnahme zu ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft aus[1]).

Zu § 6 der gegenwärtigen Statuten wird vorgeschlagen, daß jenes Direktionsmitglied der Gesellschaft, welches sich im Ausschusse des Singvereines befindet, den Titel «Vorstand des Singvereines» führen solle. Allerdings klingt dieser Titel kürzer und voller, allein er wird nach meiner Ansicht aus dem Grunde nicht gewählt werden können, weil er unmöglich ist; denn Vorstand des Singvereines ist die Direktion der Gesellschaft und wird es bleiben, so lange der Singverein eine Abteilung der Gesellschaft bildet.

Vertagung

In der Verhandlung über dieses Referat in der Direktionssitzung am 29. April hob Dr. Drexler hervor, «daß die gestellten Anträge auch eine Abänderung der Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde in sich schließen und daher einer einzuberufenden Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. In Anbetracht der eingetretenen Zeitverhältnisse[2]) scheine es jedoch durchaus nicht angemessen, dermalen wegen einer nichtsweniger als dringenden Angelegenheit eine Generalversammlung abzuhalten. Nachdem sich in ähnlichem

[1]) Diese Bemerkung ist an sich ganz richtig; denn wenn die Mitglieder des Singvereines zugleich ausübende Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde sein sollen, so müssen sie als solche von der Gesellschaftsdirektion zumindest bestätigt werden. Dagegen erscheint die Berufung auf § 2 der Orchestervereinsstatuten unverständlich. Die vom Singvereine durch Dr. Bauer beantragte neue Fassung des § 2 der Singvereinsstatuten war nämlich — mutatis mutandis — dieselbe wie die des § 2 der von der Direktion unter dem 26. Februar 1859 erlassenen Orchestervereinsstatuten (s. S. 76).

[2]) Vgl. S. 72, Anmerkung 3.

Sinne auch Herr Dr. v. Sonnleithner, Baron Helfert, Dr. Egger und Manussi ausgesprochen hatten, wurde von allen Anwesenden mit alleiniger Ausnahme Herrn Dr. Bauers[1]) beschlossen, die nächste Generalversammlung erst im November 1859 einzuberufen. Mit Rücksicht auf den entgegenstehenden, im Generalversammlungsprotokolle vom 18. November 1858 ausgedrückten Wunsch[2]) soll der obige Beschluß mittels einer Notiz in der ‚K. K. Wiener Zeitung' veröffentlicht, das obige Referat aber einer eingehenden Beratung in einer eigens zu diesem Zwecke anzuberaumenden Direktionssitzung unterzogen werden».

Es wird weiter beraten

In der Direktionssitzung vom 14. Mai wurde die Beratung über das Referat Dr. Schöns über Dr. Bauers Anträge fortgesetzt. «Vor Eröffnung der Debatte gibt der Herr Vorsitzende» (Baron Helfert) «bekannt, daß der Singverein dermalen 182 Mitglieder zählt, worunter 59 Damen und 123 Herren, von welchen 8 bereits Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde sind; Rest 115. Bei der Abstimmung über den § 2 der Singvereinsstatuten ergeben sich für Annahme des Referatsantrages 4 und für Ablehnung desselben ebenfalls 4 Stimmen, unter den letzteren die des Herrn Vorsitzenden. Sonach wäre der Antrag infolge § 32 der Gesellschaftsstatuten als abgelehnt zu betrach-

---

[1]) Ignaz Paul war in dieser Sitzung nicht anwesend, erklärte aber in seinem uns bereits von früher her bekannten Schreiben vom 6. Mai 1859 (s. S. 71), er ergreife die Gelegenheit, «den von Herrn Dr. Bauer gestellten Antrag, betreffend die Ernennung der Mitglieder des Singvereines zu Gesellschaftsmitgliedern, auf das wärmste zu unterstützen», weil er «die Ausführung dieses Antrages für die musikalischen Zwecke der Gesellschaft für vorteilhaft, die Ablehnung desselben aber für zweckwidrig, nachteilig und auch für unbillig und ungerecht ansehen würde».

[2]) Diese Fassung ist nicht ganz genau, denn sie erweckt den Eindruck, als ob im April 1859 nur über besonderen Wunsch der Generalversammlung vom 18. November 1858 — also ausnahmsweise — eine Generalversammlung hätte abgehalten werden sollen. In Wirklichkeit aber hatte nach § 13 der Gesellschaftsstatuten alljährlich in den Monaten November und April eine «allgemeine Versammlung» (Generalversammlung) stattzufinden. Der «Wunsch» der Generalversammlung vom 18. November 1858 — der überdies auch kein «Wunsch» war, sondern vielmehr ein «Beschluß» — war nur dahin gegangen, daß ein von ihr eingesetztes Komitee über eine bestimmte Angelegenheit (eine Art Integralerneuerung der Direktion) im Einvernehmen mit der Direktion «der nächsten, im April 1859 abzuhaltenden Generalversammlung Bericht zu erstatten habe».

Der Beschluß der Direktion, die nächste Generalversammlung erst im November 1859 einzuberufen, wurde übrigens in der nächsten Direktionssitzung dahin interpretiert, «daß die Abhaltung der nächsten Generalversammlung nicht schlechtweg auf den November 1859, sondern nur auf einen geeigneteren als den jetzigen Zeitpunkt verschoben werden wollte». Und am 3. August wurde über Antrag Dr. Bauers beschlossen, diese Generalversammlung auf Ende September einzuberufen.

ten. Wegen Wichtigkeit des Gegenstandes aber, der im Grunde auf eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft der Musikfreunde hinausgeht, wird über Antrag des Herrn Vorsitzenden beschlossen, diese Abstimmung nicht als eine definitive zu betrachten, sondern die Debatte in der nächsten, hoffentlich vollzählig besuchten Direktionssitzung wieder aufzunehmen.»

Aber erst in der Sitzung vom 5. September wurde in die Verhandlung über diesen Gegenstand wieder eingetreten. «Nachdem der Kernpunkt des fraglichen Antrages, der Vorschlag nämlich, daß die Mitglieder des Singvereines als solche als ausübende Mitglieder der Gesellschaft anzusehen und sonach die männlichen Mitglieder des Singvereines unter anderem auch berechtigt sein sollen, in der Generalversammlung als stimmberechtigte Teilnehmer zu erscheinen, einer eindringlichen Erörterung unterzogen worden, wird der Beschluß gefaßt: daß die Direktion der Gesellschaft einen hierauf abzielenden Antrag zum Zwecke der Modifikation der Gesellschaftsstatuten bei der Generalversammlung nicht stellen könne. Nur das Direktionsmitglied Herr Krall spricht sich für den Antrag des Herrn Dr. Bauer und für die versuchsweise Einführung der beantragten Neuerung aus.»

In der Sitzung vom 21. September wurde vom «Herrn Präses-Stellvertreter eröffnet, daß ein Mitglied der Direktion es unternommen habe, entgegen dem in der vorletzten Sitzung» (vom 5. September) «gefaßten Beschlusse, außerhalb der Direktion für die Durchsetzung des Antrages, daß die männlichen Mitglieder des Singvereines in der Generalversammlung stimmberechtigt sein sollen, zu wirken. Das Präsidium der Gesellschaft behalte sich vor, im Falle ein hierauf abzielender Antrag von dem erwähnten Direktionsmitgliede eingebracht werden sollte, die weitere Beratung und Schlußfassung der Direktion hierüber zu veranlassen».

Tags darauf brachte Dr. Bauer seine Anträge nochmals schriftlich ein, mit dem ausdrücklichen Ersuchen, «sie der bevorstehenden Generalversammlung am 29. d. M. vorzulegen».

In der Generalversammlung vom 29. September berichtete die Direktion wie folgt über die Konstituierung der beiden Zweigvereine:

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 29. September 1859

Die Direktion unterzieht in Absicht auf die Konstituierung des Orchester- und des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde die inliegenden Bestimmungen über die Wirksamkeit dieser beiden Abteilungen der Gesellschaft der Genehmigung der Generalversammlung.

Hinsichtlich der Bestimmungen, welche den Orchesterverein betreffen, ist jedoch zu bemerken, daß das Zugeständnis von Rechten ausübender Mitglieder der Gesellschaft an die Teilnehmer dieses Vereines eine Abänderung der Statuten der Gesellschaft bedingen würde, daher die Direktion beschlossen hat, die einstweilige Suspendierung der definitiven Verleihung dieser Rechte an die Teilnehmer des Orchestervereines zu beantragen und damit die Notwendigkeit zu vermeiden, wegen teilweiser Änderung der erst vor kurzer Zeit hohen Ortes genehmigten Statuten einzuschreiten, indem vielmehr nur eine auf Grund der gesammelten Erfahrungen in Angriff zu nehmende Totalrevision der Statuten den Anlaß bieten soll, wie manche andere Anträge so auch jene Bestimmung des Orchestervereines der gebührenden Würdigung in ihrem natürlichen Zusammenhange mit den übrigen Grundsätzen zu unterziehen [1]).

Aus demselben Grunde hat auch die Direktion einen bei ihr eingebrachten Antrag, dahin lautend, daß auch in der Bestimmung des Singvereines eine ähnliche Berechtigung der Teilnehmer zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte der Gesellschaft ausgesprochen werde, bei der Generalversammlung nicht zu stellen beschlossen.

Die Generalversammlung nahm diesen Bericht zur Kenntnis, überwies aber doch Dr. Bauers Antrag «auf Abänderung der Gesellschaftsstatuten in den Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 und 18 zu dem Zwecke, um den Mitgliedern des Singvereines und des Orchestervereines der Gesellschaft der Musikfreunde als solchen die Rechte ordentlicher Mitglieder dieser Gesellschaft zu übertragen», der Direktion «zur Begutachtung und Berichterstattung in der nächsten allgemeinen Versammlung».

Kompromiß

Und nun kam es zu einem merkwürdigen Kompromiß. In der bald darauf, am 18. Oktober 1859 abgehaltenen Generalversammlung des Singvereines setzte Dr. Bauer die Sachlage auseinander, worauf die Versammlung einstimmig beschloß, «es sei an die Gesellschaftsdirektion der Antrag zu stellen: Die Mitglieder der Gesellschaft können dem Sing- und Orchestervereine ohne Leistung eines weiteren Beitrages beitreten und genießen dann nebst den Gesellschaftsrechten noch

---

[1]) Das heißt also — zwei Worte anstatt vieler gesetzt — so viel wie *pater peccavi* und war im Grunde genommen eine Polemik der Direktion mit sich selbst inkognito. Denn wer nicht ganz genau unterrichtet war, konnte doch nimmermehr — und wenn er den folgenden Satz vernahm, schon gar nicht — auf den Gedanken kommen, daß die Direktion selbst es war, die den Mitgliedern des Orchestervereines jenes Recht zugestanden hatte, dessen Suspendierung sie nunmehr beantragte. Jedenfalls hätte die Direktion das billiger haben können. So wie sie jene «Bestimmungen» erlassen hatte, hätte sie sie auch ändern und die geänderten Bestimmungen der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiten können.

als ausübende Mitglieder die besonderen Rechte der Mitglieder des Sing- oder Orchestervereines».

Dadurch war die ursprüngliche Forderung umgestülpt worden; denn aus der Konzession der Gesellschaft an die Zweigvereinsmitglieder wurde nunmehr eine Konzession der Zweigvereine an die Gesellschaftsmitglieder.

Trotzdem wurde in der Direktionssitzung vom 21. Oktober nochmals über den ihr von der Generalversammlung zugewiesenen Antrag Dr. Bauers verhandelt, jedoch beschlossen, «daß die Direktion der Generalversammlung die Genehmigung dieses Antrages nicht empfehlen könne, umsomehr, als die schwebende Frage durch eine von der Direktion als richtig anerkannte Auslegung des § 27 der Gesellschaftsstatuten[1]) gelöst werden könne, wonach es den Mitgliedern der Gesellschaft freisteht, an dem Sing- und Orchestervereine ohne weitere Zahlung teilzunehmen».

In der Sitzung vom 10. November wurde hierauf über Anregung Dr. Drexlers noch beschlossen: «daß es den Mitgliedern des Sing- und Orchestervereines, welche durch Aufzahlung auf ihre in dieser Eigenschaft geleisteten Beiträge Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, dies zu tun nur bis Oktober jeden Jahres freistehe, vorausgesetzt, daß es nicht Mitglieder sind, welche schon jetzt einem jener Vereine angehören, und welche diese Aufzahlung noch das ganze Jahr hindurch leisten können[2])».

In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 17. November 1859 erstattete nun die Direktion über den Antrag Dr. Bauers folgenden Bericht:

II. Referat Schöns

Der von der letzten Generalversammlung der Direktion zur Berichterstattung an diese Generalversammlung zugewiesene Antrag des Herrn Dr. Bauer geht dahin:

1. Der § 4 der gegenwärtigen Gesellschaftsstatuten soll den Zusatz erhalten:

«Die ordentlichen Mitglieder sind teils beitragende (unterstützende), teils ausübende und genießen ganz gleiche Rechte.»

2. Der § 6 dieser Statuten soll den Zusatz erhalten:

---

[1]) Dessen Wortlaut s. S. 35.

[2]) Diese etwas unklar ausgedrückte Bestimmung ist offenbar dahin zu verstehen, daß diejenigen, die damals schon Mitglieder eines der Zweigvereine waren, rücksichtlich ihres Beitrittes zur Gesellschaft an keinen Termin gebunden waren, wogegen die neu eintretenden Zweigvereinsmitglieder nur bis Oktober eines jeden Jahres als Gesellschaftsmitglieder aufgenommen werden sollten.

«Der Jahresbeitrag für die ausübenden Mitglieder des Sing- und Orchestervereines, welche mit den ordentlichen Mitgliedern gleiche Rechte genießen, wird auf 3 fl. C. M. oder 3 fl. 15 kr. Ö. W. festgesetzt.»

3. Der § 29 der Statuten der Gesellschaft soll folgende neue Fassung erhalten:

«Die Organisierung des Konservatoriums als der Schule bleibt der Direktion vorbehalten. Die Organisierung des Sing- und Orchestervereines wird auf Grund der mit den Mitgliedern desselben getroffenen Vereinbarung geregelt[1]).»

Nach Ansicht der gegenwärtigen Direktion eignen sich die ersten zwei Punkte des Antrages nicht dazu, um der geehrten Generalversammlung zur Genehmigung in Absicht auf eine Abänderung der Gesellschaftsstatuten empfohlen zu werden.

Beide Zweigvereine der Gesellschaft bestehen noch zu kurze Zeit, um ihre selbsteigene innere Lebenskraft unzweifelhaft erprobt und jene Erfahrungen gemacht zu haben, welche eine Abänderung der vor wenigen Jahren erst sanktionierten Statuten der Gesellschaft rechtfertigten.

Wie die Zustände beider Abteilungen gegenwärtig beschaffen sind, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß diese jungen Institute sich so kräftig und erfolgreich entwickeln, daß sie zu noch weiter gehenden Anträgen, als jene des Herrn Dr. Bauer sind, gerechten Anlaß bieten; es ist aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie durch die Ungunst zufälliger Umstände so sinken, daß der Grund entfällt, auf dem die Anträge des Herrn Dr. Bauer ruhen. Diese Anträge kommen daher zu früh. Überdies erscheinen sie bedenklich, da zum Zwecke ihrer Ausführung der Organismus der Gesellschaft gänzlich umgestaltet werden müßte.

Beide Vereine sind Sprößlinge, Abzweigungen der seit Jahrzehnten bestehenden Gesellschaft der Musikfreunde. Diese Gesellschaft hat ihre Geschichte, ein eigenes nicht unbeträchtliches Vermögen, einen ihr eigentümlichen Schatz von Kunstmitteln, ihre besonderen, altbewährten und einflußreichen Mitglieder. Die Gesellschaft als solche ist vom Gesetze als Verein anerkannt und erfreut sich des Schutzes und der Unterstützung des Allerhöchsten Kaiserhauses, der hohen Staatsverwaltung, der Kommune und anderer Gönner, und zwar mit Rücksicht auf Zwecke

---

[1]) Dr. Schön, dessen vom 9. Oktober 1859 datiertes Referat diesem Bericht zugrunde lag, hatte hier nachstehende Stelle folgen lassen, um die Änderung seiner Ansicht vom 12. April d. J. zu motivieren:

«Die Anträge des Herrn Dr. Bauer beziehen sich in ihrer gegenwärtigen Fassung auf beide Abteilungen der Gesellschaft: den Singverein und den Orchesterverein. Da die Direktion jüngsthin von ihrem Standpunkte beschlossen hat, das dem Orchesterverein in Aussicht gestellte Zugeständnis: daß seine Mitglieder die Rechte ausübender Mitglieder der Gesellschaft genießen, nicht aufrecht halten zu wollen, so liegt gegenwärtig jenes Präjudiz nicht mehr vor, das nach meiner Ansicht nicht gestattet hätte, den Singverein als den größeren und wirksameren Zweigverein ungünstiger zu behandeln als den Orchesterverein. Die durch Herrn Dr. Bauer angeregte Frage läßt sich sonach als eine offene betrachten.»

In dem der Generalversammlung vorgetragenen Berichte war diese Stelle gestrichen.

und Leistungen, welche in dem Kreise beider Vereine nicht aufgehen. Hingegen sind beide Zweigvereine kaum entstanden, können ohne die Mittel der Gesellschaft ihre Existenz nicht behaupten und müssen nach außen von der Direktion der Gesellschaft vertreten werden, da sie nach dem Gesetze nicht als selbständige Vereine, sondern nur als Abteilungen der Gesellschaft gelten können.

Es wäre sehr ungerecht, nicht anzuerkennen, daß vorläufig wenigstens der Singverein der Gesellschaft bei ihren Konzerten eine wesentliche Unterstützung gewährt habe. Allein es wird sich kaum behaupten lassen, daß diese Unterstützung der Zweck gewesen sei, welcher die Mehrzahl der Mitglieder des Singvereines zum Eintritt in diesen Verein bestimmt habe. Zunächst war der Bestimmungsgrund zu diesem Eintritte für die meisten Mitglieder gewiß nur die eigene Freude an regelmäßigen musikalischen Übungen und Produktionen, und man kann ohne Ungerechtigkeit sagen, daß die sonstigen Zwecke der Gesellschaft der Musikfreunde der Mehrzahl der Mitglieder beider Abteilungen ziemlich ferne liegen.

Diese Erwägungen zeigen nun eine eigentümliche Gefahr. Es ist eine absolute Forderung, daß die Mitglieder jeder gesellschaftlichen Direktion nur aus dem Willen der Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft hervorgehen und dieser Majorität verantwortlich sein sollen. Jede Direktion soll ferner alle Zweige der gesellschaftlichen Einrichtungen und Tätigkeit sorgfältig überwachen und pflegen und die Mittel der Gesellschaft jedem Zweige der Gesellschaft nur nach Maß des wirklichen Bedarfes und der verhältnismäßigen Wichtigkeit zufließen lassen. Wie sollten nun diese Voraussetzungen bei der Gesellschaft der Musikfreunde eintreten, wenn eine Abteilung der Gesellschaft als geschlossene Körperschaft mit einer durch das natürliche Band des Vereines gefestigten absoluten Stimmenmehrheit in der Generalversammlung erscheinen, Anträge erstatten, abstimmen und, wie natürlich, hierbei das Interesse oder die Vorliebe des Vereines in den Vordergrund stellen würde [1]), während die übrigen, wenn auch an Zahl überlegenen, aber individuell zersplitterten oder durch Zufall nicht vollzählig erscheinenden Mitglieder der Gesellschaft als solchen der Gefahr der Majorisierung fortwährend ausgesetzt wären! Unter diesen Umständen ließe sich kaum hoffen, daß selbständige und einflußreiche Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde würden fortan angehören wollen, und daß die Gesellschaft nicht an den sich selbst bereiteten Hindernissen scheitern würde.

Die Direktion einigte sich in der Ansicht, daß allen billigen Ansprüchen der Mitglieder des Sing- und Orchestervereines genügt werden könnte, wenn am Schlusse des § 2 der Singvereinsstatuten und zu dem im Sinne der Gesellschaftsstatuten richtiggestellten § 2 der Statuten des Orchestervereines folgender Zusatz gemacht würde:

---

[1]) In dem unter dem 12. April d. J. erstatteten Referate hatte Dr. Schön in dem Eintritte der Zweigvereinsmitglieder in die Generalversammlung gerade ihrer Organisation wegen einen Vorteil für die Gesellschaft ersehen (vgl. S. 79, Zeile 2 von oben: «Der Eintritt der Mitglieder des Singvereines» usw.).

«Die Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde können dem Sing- (Orchester-) Vereine kraft § 27 der Gesellschaftsstatuten unentgeltlich beitreten.»

Da es nun jedem Mitgliede des Sing- und Orchestervereines, welches noch nicht Mitglied der Gesellschaft ist, freisteht, dies unter den statutenmäßigen Bedingungen zu werden, so ergibt sich hieraus als Folge die Begünstigung: daß ein derartiges Mitglied, welches der Gesellschaft in doppelter Beziehung angehört, auch doppelte Rechte genießt: 1. die eines Gesellschaftsmitgliedes, daher auch, falls es sich um einen Herrn Teilnehmer des Singvereines handelt, das Recht, in der Generalversammlung als stimmfähiges Mitglied zu erscheinen, und 2. die Rechte eines Mitgliedes des Sing- (Orchester-) Vereines, daher auch das Recht des Bezuges einer Eintrittskarte zu den Gesellschaftskonzerten nebst jener Karte, die ihm ohnedies als Gesellschaftsmitglied gebührt.

Dieser Zusatz kann von der Direktion, respektive von der Generalversammlung für sich gemacht werden, ohne deswegen zu einer Abänderung der Statuten greifen zu müssen.

Der Singverein sowie der Orchesterverein, von dieser vermittelnden Ansicht in Kenntnis gesetzt, erklärten sich durch die Begünstigung, welche ihnen jener Zusatz zu ihren Organisationsbestimmungen gewährte, für zufriedengestellt; und nachdem so auf dem Wege der inneren Verwaltung und innerhalb der Statuten der Gesellschaft diese Angelegenheit als geregelt erschien, zog der Herr Antragsteller seinen Vorschlag zurück. Der Direktion obliegt daher nur noch die Pflicht, der geehrten Generalversammlung von diesem Vorgange Kenntnis zu geben.

Was endlich den dritten Punkt des Antrages des Herrn Dr. Bauer anbelangt, so hat die Direktion nur gegen die Fassung desselben etwas zu erinnern. Der Zusatz sollte nämlich lauten: «Der Sing- und der Orchesterverein werden nach Bestimmungen geleitet, welche von der Direktion im Einverständnisse mit den Ausschüssen jener Vereine festgesetzt werden. Wenn ein Einverständnis nicht zu erzielen ist, so entscheidet die Generalversammlung.»

Doch ist die Direktion der Ansicht, daß diese Norm bloß durch einen Beschluß der Generalversammlung festgestellt werde, ohne deswegen die Schritte zu tun, die in Absicht auf einen förmlichen Zusatz zu den Statuten getan werden müßten. Jener Zusatz könnte aufgenommen werden, wenn es sich dereinst um eine totale Revision der Statuten handeln wird.

Dieser Bericht der Direktion wurde von der Generalversammlung, wie es in dem Protokolle heißt, «ohne weitere Schlußfassung zur Kenntnis genommen».

Abgetan waren aber damit die Emanzipationsbestrebungen der beiden Zweigvereine noch nicht. Im Gegenteile: diese Bestrebungen setzten jetzt erst recht mit voller Kraft ein und hatten tatsächlich binnen einem halben Jahre die Abänderung der Gesellschaftsstatuten zur Folge.

Schon am 13. November 1859 hatte Karl Maraczek, ausübendes «Mitglied der Gesellschaft der Musikfreunde aus älterer Periode» und dermalen auch Mitglied des Sing- und des Orchestervereines, der Direktion schriftlich einen Antrag auf Abänderung der Gesellschaftsstatuten an die Generalversammlung vorgelegt, der in erster Linie auf die Wiedereinführung der Kategorie der ausübenden Mitglieder abzielte. Außerdem aber wollte Maraczek als erbgesessener Dilettant die Bestimmung des § 26 der Statuten: «Die öffentlichen Produktionen werden in der Regel durch Musiker vom Fach ausgeführt; doch ist es der Direktion vorbehalten, im Einverständnisse mit dem artistischen Direktor auch fähige Mitglieder oder andere ausgezeichnete Kunstfreunde zur Mitwirkung bei derlei Konzerten einzuladen», ersetzt wissen durch die Bestimmung: «Die öffentlichen Produktionen werden in der Regel durch die ausübenden Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde, d. i. durch Mitwirkung des Orchester- und Singvereines ausgeführt; doch ist es in sich darstellenden dringenden Fällen — und dies zwar nur im äußersten Notfalle — der Direktion vorbehalten, im Einvernehmen mit dem Konzertmeister auch andere Musiker vom Fache beizuziehen[1])». Antrag Maraczeks

In der Generalversammlung (vom 17. November 1859) änderte jedoch Maraczek laut Protokoll «seinen schriftlich eingebrachten Antrag auf Abänderung einiger Paragraphe der Gesellschaftsstatuten ab: in einen Antrag auf Vornahme einer Totalrevision der Gesellschaftsstatuten».

In dem Protokolle heißt es weiter:

«Nach längerer Debatte erkennt die Versammlung diesen Antrag als einen dringlichen im Sinne des § 14 der Statuten an, zugleich als einen solchen, welcher eine eventuelle Abänderung der Statuten bezwecke, folglich nach § 31 der Statuten vorerst der Direktion zur Begutachtung und Berichterstattung an die nächste allgemeine Versammlung zuzuweisen sei. Die Versammlung drückt jedoch den Wunsch

[1]) In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gesellschaft damals zu kämpfen hatte, war dieser Antrag nicht so absurd, wie es einem heute scheinen möchte. Klingt es doch wie ein Notschrei, wenn man in dem Protokolle der Direktionssitzung vom 6. Februar 1860 liest: «Herr artistischer Direktor Herbeck wird einstimmig ersucht, im Interesse der gesellschaftlichen Finanzen alles Mögliche aufzubieten, um durch Herbeiziehung verwendbarer Kräfte des Konservatoriums und des Orchestervereines Ersparnisse in den Auslagen der nächstfolgenden Konzerte zu erzielen.»

aus, daß die Direktion bei der statutenmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes ein aus Mitgliedern der Gesellschaft, die nicht zugleich Direktionsmitglieder sind, gewähltes Komitee beiziehe; die Bestimmung der Anzahl und die Wahl dieser Komiteemitglieder bleibt nach Beschluß der Versammlung der Direktion überlassen.»

Am 24. Jänner 1860 wählte die Direktion in jenes Komitee die Herren Dr. v. Sonnleithner, Prof. Stubenrauch, Dr. Bauer, Maraczek, Prof. Rösner und Hofkapellmeister Preyer; eventuell als Ersatzmänner Dr. Egger, Schulrat Becker und Ignaz Paul; Fürst Czartoryski wurde ersucht, den Vorsitz in diesem Komitee zu führen. Da einige Herren ablehnten, bestand das Komitee nach seiner Konstituierung aus den Direktionsmitgliedern Fürst Czartoryski als Vorsitzenden, Dr. Bauer, Becker und Rösner und aus den Gesellschaftsmitgliedern Maraczek, Dr. v. Sonnleithner und Dr. Stubenrauch.

Am 15. April überreichte dieses Komitee der Direktion einen Entwurf neuer Statuten, der von dieser in drei Sitzungen am 1., 3. und 10. Mai beraten und teilweise geändert wurde.

Der geänderte Entwurf wurde einer für den 31. Mai einberufenen außerordentlichen Generalversammlung unterbreitet, die am 4. Juni fortgesetzt wurde, auch ihrerseits noch einige Änderungen vornahm, im übrigen aber die neuen Statuten — der Reihenfolge nach nunmehr die dritten seit dem Bestehen der Gesellschaft — genehmigte, worauf diese in der Direktionssitzung vom 13. Juni 1860 jenen Beschlüssen gemäß endgiltig redigiert wurden.

Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde 1860

Nach den neuen Statuten bestand die Gesellschaft laut § 3 zwar ebenso wie seit dem Jahre 1851 aus ordentlichen und aus Ehrenmitgliedern, doch wurde in § 4 bestimmt, daß die ordentlichen Mitglieder entweder unterstützende, teilnehmende oder ausübende seien. Die unterstützenden Mitglieder hatten einen Jahresbeitrag von 10 fl. Ö. W. zu entrichten, wovon 4 fl. ausschließlich zu Konservatoriumszwecken verwendet werden sollten; die teilnehmenden Mitglieder hatten jährlich 6 fl. zu zahlen, die ausübenden Mitglieder dagegen nur 4 fl., hatten aber «für Gesellschaftszwecke durch Mitwirkung im Gesange oder auf einem Instrumente tätig zu sein».

Die Zusammensetzung des Orchesters wurde in § 26 dem artistischen Direktor der Gesellschaft überlassen. (Daneben gab es einen artistischen Direktor des Konservatoriums.)

Die von den Zweigvereinen handelnden Paragraphe lauteten:

§ 29. Die Abhaltung gemeinschaftlicher Übungen oder Aufführungen der Mitglieder teilt sich in jene im Gesange und in jene auf Instrumenten: in den Sing- und Orchesterverein. Beide sind Abteilungen der Gesellschaft und die Mitglieder haben die Verpflichtung, über Einladung der Gesellschaftsdirektion bei den von dieser zu veranstaltenden Aufführungen mitzuwirken.

§ 30. Die Mitglieder eines jeden dieser Zweigvereine wählen jährlich ein Mitglied der Gesellschaftsdirektion zum Vorstande, dann den Dirigenten und aus ihrer Mitte die erforderliche Zahl von Ausschüssen; der so gegliederte Ausschuß verwaltet die Angelegenheiten eines jeden dieser Zweigvereine.

§ 31. Es steht dem Sing- und dem Orchestervereine frei, öffentliche Aufführungen auf eigene Rechnung zu veranstalten sowie von den ihnen beitretenden Mitgliedern eine besondere Geldleistung zu verlangen[1]).

Dem Sing- und Orchesterverein als solchem ist es jedoch ohne Zustimmung der Direktion nicht gestattet, sich bei anderen öffentlichen Musikaufführungen als jenen der Gesellschaft zu beteiligen.

§ 32. Die Gesellschaft der Musikfreunde überläßt dem Sing- wie dem Orchestervereine zu seinen Übungen unentgeltlich den Gesellschaftssaal an einem bestimmten Abende jeder Woche nebst Beleuchtung und Beheizung sowie die Benützung des Archivs.

§ 33. Der Sing- und der Orchesterverein kann sich nach den hier gesteckten Grenzen besondere Satzungen auferlegen, hat jedoch solche der Direktion zur Bestätigung vorzulegen.

§ 34. Der Sing- und der Orchesterverein hat jährlich der Direktion über seine Leistungen einen Bericht zu erstatten, welcher der allgemeinen Versammlung vorgelegt wird.

Die allgemeine Versammlung (Generalversammlung) hatte nunmehr jährlich nur einmal, und zwar im November stattzufinden; die bisherige zweite Versammlung im April war in Wegfall gekommen.

So war denn also endlich das Ziel erreicht: Die beiden Zweigvereine waren der Gesellschaft nicht mehr lose angegliedert, sondern als integrierende Bestandteile eingegliedert, da sie nunmehr lediglich aus ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft bestanden. Allerdings mußten diese ausübenden Mitglieder fortan einen höheren Beitrag leisten — 4 fl. anstatt wie bisher als bloße Zweigvereinsmitglieder oder als «ausübende Mitglieder älterer Periode» 3 fl. 15 kr.

---

[1]) Dies war bisher nicht der Fall; der in den Singvereinsbestimmungen vom 8. April 1858 festgesetzte Mitgliedsbeitrag von 3 fl. C. M. mußte vielmehr an die Gesellschaftskasse abgeführt werden, und auch die «besonderen» Konzerte des Singvereines wurden auf Rechnung der Gesellschaft veranstaltet.

Wenn man nun bedenkt, daß nach § 6 der neuen Statuten zwar alle Mitglieder im allgemeinen gleiche Rechte hatten, daß aber die «teilnehmenden» Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 6 fl. zu jedem Konzerte eine Sitzkarte, die «ausübenden» aber, die 4 fl. bezahlten und außerdem noch in den Konzerten für die Gesellschaft wirkten, nur zwei Eintrittskarten für jedes Konzert erhielten, so wird man nicht anders als zugeben können, daß der Beitrag der ausübenden Mitglieder im Verhältnisse zu dem der teilnehmenden Mitglieder sehr hoch bemessen war. Aber gerade darum war es ja der Direktion offenbar zu tun gewesen. Ihr ganzer Widerstand gegen die Aufnahme der Singvereinsmitglieder mit einem Beitrage von 3 fl. 15 kr. als ausübende Mitglieder der Gesellschaft mit Sitz und Stimme in der Generalversammlung war von der Befürchtung diktiert, daß dadurch das demokratische Element in der Gesellschaft — will heißen in der Generalversammlung — die Oberhand gewinnen könnte, wie dies ja in dem der Generalversammlung vom 17. November 1859 erstatteten Berichte (s. S. 85) deutlich zwischen den Zeilen zu lesen war.

Man muß nur die Protokolle der Generalversammlungen aus den fünfziger Jahren und insbesondere auch die darüber veröffentlichten Preßstimmen gelesen haben, um zu wissen, wie sehr der Wille der Direktion damals die Generalversammlungen beherrschte. Hat doch z. B. der «Wanderer» im Morgenblatte vom 24. November 1858 seinen Bericht über die Generalversammlung vom 18. November d. J. mit dem Ausrufe geschlossen: «Wir wünschen allen Direktionen, Verwaltungsräten usw. so gut erzogene Generalversammlungen!» In dieser Generalversammlung hatte nämlich die Direktion in einer ihr unangenehm erscheinenden Angelegenheit, in der sie die öffentliche Meinung (wiewohl mit Unrecht) wider sich hatte, dem Einzelnen das Recht der Fragestellung bestritten und es nur der Majorität der Versammlung zugestanden. «Und als nun auf das Begehren des Fragestellers die Versammlung befragt wurde, ob sie diesen Gegenstand zur Erörterung gebracht wissen wolle, blieb er mit 5 oder 6 Stimmen allein. Die große Majorität erklärte also feierlich, sie wolle gar keine Auskunft über eine Sache haben, die zu so unangenehmen Vermutungen Anlaß gegeben hat.»

Dieses patriarchalische Idyll, dieses Generalversammlungs-Stilleben erachtete nun die Direktion für gefährdet, falls die Singvereinsmitglieder in hellen Scharen und mit fliegenden Fahnen in die Generalversamm-

lung einzögen. Bei den Mitgliedern des Orchestervereines, denen sie bei einem Beitrage von 3 fl. 15 kr. die Rechte ausübender Mitglieder zuerst einräumen wollte, hatte die Direktion diese Befürchtung nicht gehegt, weil — um zwei Gründe in einer Wendung zusammenzufassen — der Dilettantismus auf Orchesterinstrumenten nicht so populär ist wie der im Gesange. Erst als der Singverein natürlicherweise dasselbe Recht für sich beanspruchte, wurde sich die Direktion ihres Mißgriffes — in ihrem Sinne gesprochen — bewußt und sah sich nun zu einem Rückzugsgefechte genötigt, das sie insoferne für sich günstig zu Ende führte, als eben doch der Beitrag der ausübenden Mitglieder von 3 fl. 15 kr. auf 4 fl. erhöht wurde.

Trotzdem hätte sich die Direktion kaum selbst nur zu dieser Konzession verstanden, wenn ihr die Haltung der Generalversammlung vom 17. November 1859 nicht doch Bedenken eingeflößt hätte. Dieselbe Generalversammlung, die den Bericht der Direktion über die Annullierung der Anträge Dr. Bauers wortlos zur Kenntnis genommen hatte, hatte den im Grunde genommen auf dasselbe Ziel hinsteuernden Antrag Maraczeks der Direktion zur Begutachtung zugewiesen und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß bei dieser Begutachtung von vorneherein auch nicht der Direktion angehörende Gesellschaftsmitglieder mitreden sollten. Diesen Wink mußte die Direktion verstehen. Jene Generalversammlung war doch schon demokratischer gesinnt, als der Direktion lieb war; sie war übrigens auch die am stärksten besuchte Generalversammlung seit und für lange Zeiten: 188 Mitglieder hatten an ihr teilgenommen, während sonst die Zahl der bei Generalversammlungen Anwesenden nur um die Hundert herum betrug[1]).

In der Generalversammlung des Singvereines vom 20. Dezember 1860 wurde über die neuen Statuten der Gesellschaft berichtet, worauf die Versammlung das Direktionsmitglied Dr. Josef Bauer, das dem Singvereine bisher als «administrativer Leiter» von der Direktion vorgesetzt war, zum Vorstande und Herbeck zum «Chormeister» (sollte nach § 30 der Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1860 heißen: zum Dirigenten) wählte. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von mindestens 10 kr. (jährlich also, da in den

[1]) Nur die Generalversammlungen vom 18. November 1858 und vom 21. Dezember 1867 waren ähnlich stark — von 182 und von 183 Mitgliedern — besucht.

Ferien keine Proben stattfanden, 1 fl.) «zur Gründung eines Notenfondes» zu leisten habe.

Herbeck artistischer Direktor

Die Direktion ernannte nunmehr auf Grund der neuen Gesellschaftsstatuten Herbeck vom 1. Jänner 1861 angefangen neuerdings zum artistischen Direktor der Gesellschaft sowie zum Dirigenten des Singvereines, und zwar in beiden Stellungen mit den bisherigen Bezügen (von je 420 fl.). In dem zweiten dieser Dekrete heißt es: «Ihre Rechte und Verbindlichkeiten werden durch die §§ 29—34 der Gesellschaftsstatuten sowie durch die vom Singvereine festzustellenden Spezialstatuten bestimmt.»

Die Direktion war also, wie man sieht, der Meinung, daß die Zweigvereine alsbald von dem ihnen im § 33 der neuen Gesellschaftsstatuten eingeräumten Rechte Gebrauch machen und sich anstatt der ursprünglich von der Direktion erlassenen «Bestimmungen» eigene Satzungen geben würden, die ja allerdings der Bestätigung durch die Direktion bedurften.

In dem Protokolle der Generalversammlung des Singvereines vom 20. Dezember 1860 steht denn auch im Anschlusse an Punkt 2 «Mitteilung wegen neuer Statuten» lapidar verzeichnet: «3. Das Mitglied Gugler sieht in dieser Angelegenheit eine brennende Frage.»

Wirklich brachte denn auch Josef Gugler im Vereine mit den Mitgliedern Franz Hacker, Gustav Leonhardt und Dr. Sigismund Bechtel unter dem 14. Mai 1861 einen in 24 Paragraphe gegliederten Statutenentwurf ein, der zwar nichts Himmelstürmendes an sich hatte, vielmehr gänzlich harmlos war, jedoch an übermäßiger Detaillierung leidete und wohl aus diesem Grunde — denn ein anderer wäre nicht zu finden — von der nächsten Generalversammlung des Singvereines am 3. Dezember 1861 a limine abgelehnt wurde.

In der kurz vorher, am 16. November 1861 abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft hatte der Singverein nach § 34 der neuen Gesellschaftsstatuten zum ersten Male selbständig den Jahresbericht über seine Leistungen erstattet, die vordem nur in dem Berichte der Direktion verzeichnet waren. Darin hieß es: «Der Umstand, daß der Vorstand im Singvereine aus den Direktionsmitgliedern gewählt wird, gibt demselben Kitt und Halt in der Direktion und bildet die Brücke, welche die allgemeinen Gesellschaftsinteressen mit den besonderen des Singvereines verbindet.» Und weiter: «Diese besonderen Interessen haben sich im abgelaufenen Jahre mit den allgemeinen vollkommen ausgeglichen,

da in den neuen Statuten die freie Bewegung der ausübenden Mitglieder und die Autonomie der Zweigvereine in ihren eigenen Zwecken anerkannt worden ist; denn eben die Freiheit der Bewegung und die Unterstützung einer freisinnigen Direktion ließ den Singverein zur Blüte reifen und gab ihm Gelegenheit, jeder Konkurrenz standzuhalten.»

Bis in das Jahr 1870 behalf man sich im Singvereine ohne eigentliche Satzungen, denn die ursprünglichen «Bestimmungen» waren ja durch die neuen Statuten der Gesellschaft in mehreren Punkten überholt. Man hatte eben im Singvereine den Grundsatz angenommen, die Geschäfte des Vereines als eines Zweiginstitutes der Gesellschaft auf Grundlage der Gesellschaftsstatuten fortzuführen, was in der Weise geschah, daß von Fall zu Fall durch Vereinsbeschluß Bestimmungen getroffen wurden, die sodann als Richtschnur für das künftige Gebaren zu gelten hatten. So wurden Bestimmungen für die Behandlung von Mitgliedern getroffen, die durch längere Zeit ohne Entschuldigung ausgeblieben waren, so wurde der Ausschuß zu Ausgaben bis zu 20 fl. aus dem sogenannten Notenfonds ermächtigt, und so wurden noch manche anderen Beschlüsse ähnlicher Art gefaßt.

Statutenänderung der Gesellschaft der Musikfreunde 1867—1869

Bevor jedoch der Singverein neue Satzungen bekam, wurden die Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde selbst neuerlich, und zwar gründlich geändert. Diese Statutenänderung war eine Affaire von zwei Jahren und sieben Generalversammlungen, und ihr Abschluß — wenn auch nicht ihr Anfang — war auf das innigste mit dem Baue des neuen — gegenwärtigen — Musikvereinsgebäudes verquickt.

Nach wiederholten Gesuchen vom August 1858, April 1859, November 1861 und April 1862 war der Gesellschaft mit Allerhöchsten Entschließungen vom 23. November 1862 und 27. Februar 1863 zur Herstellung eines Musikvereinsgebäudes ein Baugrund im Ausmaße von 790·675 □° (= 2843·784 □^{m}) [1]) und die Hälfte des Reinertrages der IX. und der X. Staatslotterie zugesprochen worden. In dem der General-

---

[1]) Merkwürdigerweise schwanken die Arealangaben bis zu 50 □^{m}. Die obige Angabe ist dem Grundschenkungsvertrage vom 27. Februar 1864 entnommen. Im Jahresberichte der Gesellschaft 1865 und im Vermögensausweise 1867 findet sich die Angabe 790·627 □°, im Vermögensausweise 1871 die runde Angabe 800 □°, in den Vermögensausweisen von 1872—1877 818·590 □° und von 1878 bis zum heutigen Tage 818·519 □° (= 2943·929 □^{m}). Dagegen ist in der Bauurkunde das Areal mit 840 □° (= 3021·188 □^{m}) angegeben.

Der Grundwert ist bei der Berechnung der Taxen, die dann größtenteils nachgesehen wurden, mit 100 000 fl. angenommen worden; im Vermögensausweise 1867 ist als Schätzungswert 180 000 fl. angegeben, 1871 240 000 fl. und seit 1872 245 000 fl. (rund 300 fl. per □°).

versammlung vom 11. Dezember 1863 vorgetragenen Jahresberichte erscheint der Wert dieses kaiserlichen Geschenkes mit «mehr als einer halben Million Gulden» beziffert. Nach den bis dahin gemachten Erfahrungen war nämlich aus dem Lotteriegewinn ein Baukapital von 300 000 fl. mit Sicherheit zu erwarten. Die Direktion hatte denn auch ursprünglich die Bausumme mit diesem Betrage veranschlagt, entschied sich jedoch später mit Zustimmung einer Generalversammlung für das Projekt Hansens, das jenen Betrag von vornherein um ein beträchtliches überschritt, der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. Februar 1868 gegenüber mit 515 219 fl. als «zuverlässig präliminiert» bezeichnet wurde, nachher aber allein an Baukosten über 623 000 fl. verschlang. Nicht genug damit, so hatten auch die beiden Lotterien derart unter der Ungunst des Kriegsjahres 1866 zu leiden, daß für die Gesellschaft nur eine Zuwendung von nicht einmal ganz 107 000 fl. herauskam.

Obwohl zu Anfang des Jahres 1867 dies zum Teil natürlich noch nicht bekannt war, so konnte sich die Direktion doch nicht verhehlen, daß die Bauführung mit nicht unerheblichen finanziellen Schwierigkeiten verknüpft war. Indessen dachte man damals noch nicht an den Ausweg, den Fehlbetrag durch die Gewährung von Korporationsrechten zu erkaufen, sondern trug sich mit der Absicht, eine Anzahl Logen und Sitze auf Lebensdauer zu vergeben, und hoffte, auf diesem Wege etwa 100 000 fl. aufzubringen.

Als daher die Direktion in der Sitzung vom 14. Februar 1867 die Frage einer neuerlichen Änderung der Gesellschaftsstatuten aufs Tapet brachte, hatte sie dies ganz unabhängig von der Bauangelegenheit getan; es waren vielmehr finanzielle Erwägungen anderer Natur, die sie zu diesem Schritte bewogen.

Nach den Statuten vom Jahre 1860 (§ 4 und 5) gab es, oder sollte es vielmehr neben den «ausübenden» und den «teilnehmenden» Mitgliedern, die jährlich 4 und 6 fl. bezahlten, auch «unterstützende» Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 10 fl. geben. Solcher Zehngulden-mitglieder hatten sich denn auch wirklich im ersten Jahre volle zehn eingestellt; im zweiten Jahre aber war ihre Anzahl schon auf sechs, dann vier und zwei gesunken, und zuletzt war überhaupt kein solches Mitglied mehr vorhanden. Da nun die Mitglieder für 6 fl. Jahresbeitrag einen Sitz zu jedem der vier Gesellschaftskonzerte erhielten, die Konzertauslagen aber infolge der gesteigerten Ansprüche sehr in die Höhe ge-

gangen waren und weit unter den Einnahmen zurückblieben, so beschloß die Direktion am 5. März, der für den 7. März bereits einberufenen außerordentlichen Generalversammlung eine Vereinheitlichung der Mitgliedsbeiträge dahin zu empfehlen, daß die Kategorie der Mitglieder zu 10 fl. aufgelassen, der Beitrag der bisherigen «teilnehmenden» Mitglieder aber, die fortan «unterstützende» heißen sollten, von 6 auf 8 fl. erhöht werde. Ferner sollte der Direktion statutarisch das Recht eingeräumt werden, ausübende Mitglieder unter Umständen von der Beitragsleistung zu entbinden [1]).

Die außerordentliche Generalversammlung vom 7. März 1867 lehnte aber die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab; von 109 Mitgliedern stimmten nur 12 dafür. Natürlich. Die damaligen Mitglieder waren ja, wie bei späterer Gelegenheit [2]) sarkastisch, aber treffend hervorgehoben wurde, im Grunde genommen doch nichts anderes als «Konzertabonnenten» und hatten kein Interesse daran, ihr Abonnement zu verteuern. Die Direktion zog deshalb ihren Änderungsantrag in Gänze zurück. Ein Antrag Pauls (s. Anmerkung [1]) konnte, da nicht rechtzeitig eingebracht, nicht zur Verhandlung gelangen.

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 7. März 1867

In derselben Generalversammlung wurde die Direktion ermächtigt, den Baukontrakt mit Hansen abzuschließen und die der Gesellschaft aus den beiden Staatslotterien zufallenden Summen zum Beginne des Baues zu verwenden.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Dezember desselben Jahres wurde von den Herren Dr. Viktor Ritter v. Raindl [3]), Dr. Heinrich Ritter Kreißle v. Hellborn [3]), Alexander Krenn [3]), Friedrich Mandeles [4]), Albert Blau [4]), Dr. Eduard Král [3]), Johann Neu-

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 21. Dez. 1867

---

[1]) Dieser Zusatz war einer Anregung des vormaligen Direktionsmitgliedes Ignaz Paul entnommen, der im übrigen gleich nach Bekanntmachung der Tagesordnung den Gegenantrag eingebracht hatte, zwar die Zehnguldenmitglieder aufzulassen und die «teilnehmenden» künftig «unterstützende» zu nennen, deren Beitrag aber nicht zu erhöhen.

Bisher hatte nämlich die Direktion nicht das Recht, ausübende (Zweigvereins-) Mitglieder von der Bezahlung des Jahresbeitrages zu befreien. In den ursprünglichen «Bestimmungen» des Sing- und des Orchestervereines war zwar eine solche Befreiung über Vorschlag des betreffenden Ausschusses vorgesehen, doch waren damals die Zweigvereinsmitglieder als solche noch nicht ordentliche Mitglieder der Gesellschaft.

[2]) Von dem Statthaltereirate Alexander v. Engel in der Generalversammlung vom 21. Dezember 1867 sowie auch in einer Eingabe vom 11. Jänner 1868, betreffend die Reorganisation der Gesellschaft.

[3]) Mitglied des Singvereines.

[4]) Mitglied des Orchestervereines.

wirt[1]), Michael Scharoch[2]), Karl Maraczek[1])[2]), Dr. Ignaz v. Hofmannsthal[1]), Johann Baptist Krall[1]), Friedrich Heßler[1]) und Johann Gustav Stockher[2]) ein Antrag auf Änderung der Gesellschaftsstatuten vorgelegt, der deswegen von Interesse ist, weil hier zum ersten Male die Forderung aufgestellt erscheint, daß die Vorstände der Zweigvereine von den Zweigvereinsmitgliedern nicht mehr, wie bisher, aus dem Kreise der Direktion, sondern aus ihrer eigenen Mitte gewählt werden, jedoch ihrer Stellung zufolge Mitglieder der Direktion sein sollten. Dieser Entwurf wurde von der Versammlung der neuen Direktion[3]) «zur Prüfung und Begutachtung in einer so bald als möglich einzuberufenden Generalversammlung übergeben».

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 25. Jänner 1868

Diese Generalversammlung fand nun allerdings schon am 25. Jänner 1868 statt, aber von Dr. v. Raindls und Genossen Antrag war nicht mehr die Rede. Es handelte sich nun um viel tiefer in den Organismus der Gesellschaft einschneidende Dinge.

Auf Grund eines von dem neuen Präsidenten Dr. Franz Egger am 7. Jänner entworfenen Programmes wurde von der Direktion ein

---

[1]) Mitglied des Orchestervereines.

[2]) Mitglied des Singvereines.

[3]) Eine Angelegenheit des Konservatoriums (Kompositionsschule Otto Dessoff) hatte in der Direktion einen solchen Zwiespalt erzeugt, daß im Laufe des Jahres 1867 nach und nach alle Direktionsmitglieder ihre Stellen niederlegten. Dr. Eduard Schön und Friedrich Winter eröffneten den Reigen am 9. März; an ihre Stellen traten jedoch sofort die Ersatzmänner Fürst Georg Czartoryski und Nikolaus Dumba. Am 30. August erklärte Friedrich Dratschmiedt v. Mährentheim seinen Austritt und ihm folgten am 14. Oktober Dr. Josef Bauer (bisher Vorstand des Singvereines; an seine Stelle kam Karl Olschbaur), Dr. Moritz Alois Becker, der Präses Fürst Konstantin Czartoryski, der Präses-Stellvertreter Dr. Josef Alexander Freiherr v. Helfert und Josef Türck sowie Fürst Georg Czartoryski — alle mit dem bestimmt ausgesprochenen Verzicht auf eine Wiederwahl. Da sich nun die Herren Johann Baptist Krall (Vorstand des Orchestervereines) und Nikolaus Dumba in der Generalversammlung vom 21. Dezember ohnehin einer Neuwahl unterziehen mußten, so sahen sich die drei noch übriggebliebenen Direktionsmitglieder Dr. Gerhard v. Breuning, Adolf v. Parmentier und Dr. Josef Standthartner am 31. Oktober «veranlaßt, ihre Stellen ebenfalls niederzulegen, um der Generalversammlung die Möglichkeit zu geben, eine Direktion ganz nach Wunsch neu zu wählen».

Die nächste Direktion bestand aus den wiedergewählten Direktionsmitgliedern Nikolaus Dumba (Präses-Stellvertreter), Johann Baptist Krall, Dr. Gerhard v. Breuning und Dr. Josef Standthartner und den neu hinzugekommenen Heinrich Esser, Dr. Franz Egger (Präses), Franz Wilt, Dr. Josef Unger, Dr. Josef Ritter Walther v. Herbstenburg, Karl Olschbaur, Johann Freiherr v. Mayer, Dr. Salomon Mosenthal.

Dieser Wechsel der Direktion inmitten der so bedeutungsvollen Baufrage war unter allen Umständen ein großer Fehler.

Antrag auf Abänderung der §§ 4, 5 und 6 der Gesellschaftsstatuten gestellt, wonach es künftighin fünferlei ordentliche Mitglieder geben sollte: 1. «Stifter» mit einer Einlage von mindestens 2000 fl., 2. «Gründer» mit einer solchen von mindestens 200 fl., 3. «jene, welche einen jährlichen Beitrag von 12 fl. leisten», 4. «Mitglieder des Sing- und des Orchestervereines» mit einem jährlichen Beitrage von 6 oder 4 fl. und 5. «jene, welche vom Konzertkomitee zur unentgeltlichen Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten zugezogen werden und entweder einen der im Absatze 4 bezeichneten Beiträge leisten, oder von dessen Entrichtung durch Beschluß der Direktion befreit werden». Die Stifter sollten das Recht erhalten, einen Zögling im Konservatorium unentgeltlich ausbilden zu lassen; außerdem aber einen Sitz für die Gesellschaftskonzerte und das Vorkaufsrecht auf denselben Sitz für alle anderen Konzerte. Die Gründer desgleichen, mit Ausnahme des Präsentationsrechtes. Stifter- und Gründerrechte sollten vererblich sein. Die Mitglieder zu 4 fl. sollten eine Eintrittskarte, die zu fl. 6 aber einen Sperrsitz zu jedem Gesellschaftskonzerte und die zu 12 fl. außerdem — gleichwie die Stifter und Gründer — auch einen solchen zu jedem Zöglingskonzert erhalten[1]).

Die neue Direktion hatte also den Plan ihrer Vorgängerin aufgegeben, sich den nötigen Baufonds zu zivilen Bedingungen zu verschaffen[2]),

---

[1]) Dies war der wesentliche Inhalt des der Generalversammlung vorgelegten Antrages. Das ursprüngliche «Programm» Dr. Eggers hatte ein etwas anderes Gesicht: 1. «Stifter» zu 2000 fl., erbliches Präsentationsrecht ohne Mitgliedschaft, Kapital sichergestellt, Name in Erz; 2. «Gründer» zu 200 fl., Miteigentum, Mitgliedschaft, Sperrsitz, alles erblich; seinerzeit Dividende; 3. «unterstützende Mitglieder» zu 18 fl., Mitgliedschaft ohne Miteigentum; 4. «ausübende Mitglieder» zu 8 fl., desgleichen; 5. «Teilnehmer sind die Konzertabonnenten à 8 fl. ohne Mitgliedschaft und Miteigentum». Nach mündlicher Überlieferung soll übrigens die Idee der Vererblichkeit von Nikolaus Dumba ausgegangen sein, und dieser soll seinen Fehler später erkannt und bedauert haben (vgl. Rechenschaftsbericht der Direktion für 1903/1904, S. 81).

[2]) Noch unter dem 11. Jänner 1868 hatte der Statthaltereirat Alexander v. Engel der erst drei Wochen vorher neu gewählten Direktion einen ausführlichen Vorschlag zur Reorganisierung der Gesellschaft unterbreitet, worin die Ergänzung des Baufondes durch die Werbung «außerordentlicher» Mitglieder mit einem einmaligen größeren Beitrage (von 100—5000 fl. in drei Abstufungen) vorgesehen war. Diese außerordentlichen Mitglieder sollten außer den Rechten der ordentlichen Mitglieder noch gewisse Spezialrechte erhalten, deren Festsetzung einem besonderen Übereinkommen vorbehalten bleiben sollte. Als solche Spezialrechte waren angedeutet der Bezug ermäßigter Kapitalszinsen (einer Art Prioritäten), Begünstigungen bei der Benützung von Logen oder Sperrsitzen sowie sonstige Emolumente, die die Gesellschaft nach der Herstellung des neuen Gebäudes zu bieten vermöchte.

und war auf die geradezu ungeheuerliche Idee verfallen, den Kunstmäzenen den Köder vererblicher, also die Gesellschaft für alle Ewigkeit belastender Rechte hinzuhalten, auf daß sie ihre zugeknöpften Taschen öffnen. Freilich befand sich die Direktion in einer sehr fatalen Zwangslage; sollte das kaiserliche Geschenk nicht verloren gehen, so mußte der am 17. Juni 1867 mit der Erdaushebung begonnene Bau ohne Unterbrechung durchgeführt und vollendet werden, wozu jedoch die nötigen Mittel nicht vorhanden waren. Was an Hypotheken möglich war, war bereits in Kalkül gezogen, aber trotzdem fehlte in dem Voranschlage der Direktion auf der Aktivseite zumindest jener Betrag, um den die Gesellschaft durch den schlechten Ausfall der beiden Staatslotterien verkürzt worden war[1]). Und die Zeiten waren schlecht! Die Folgen des unglücklichen Krieges waren noch nicht überwunden, und die Schwindelperiode, die zu dem großen Börsenkrach des Jahres 1873 führte, hatte noch nicht begonnen oder war doch zumindest noch nicht in Saft und Blüte. Da war das Geld wohl rar. Ob es aber nicht trotzdem möglich gewesen wäre, Stifter und Gründer anders als für die Ewigkeit zu gewinnen, darüber läßt sich heute freilich kaum mehr urteilen; heute kann man nur mit Sicherheit beobachten, wie die Gesellschaft unter der drückenden Last jener Einrichtung seufzt, die von einer späteren Generalversammlung nach heftigem Widerstreben schließlich dennoch sanktioniert wurde. Heute kommt nämlich der Gesellschaft die Befriedigung eines jeden Stifterrechtes jährlich auf 200 bis 300 K und auch noch darüber zu stehen. Allerdings haben in den

---

[1]) Fürst Konstantin Czartoryski (ehedem Direktionsmitglied und auch Präsident der Gesellschaft) sagt hierüber in seiner Broschüre «Die Gesellschaft der Musikfreunde und ihr Konservatorium 1859—1867», Wien (Karl Czermak) 1868, S. 25—26: «Als die Direktion um die zwei Lotteriehälften bat, bat sie um 300 000 fl., und sie hat es laut und offen ausgesprochen, daß wenigstens so viel nötig sei, um den Bau ausführen zu können. Hätte damals der hochherzige Spender gefunden, daß diese Bitte eine unberechtigte sei und die Gesellschaft sich für ihren Bau mit 100 000 fl. begnügen könne, so hätte er ihr den dritten Teil einer Staatslotterie zuerkannt und nicht, wie es geschehen ist, zwei Lotteriehälften: er wollte also der Gesellschaft die erbetenen 300 000 fl. bewilligen. Die Schlußfolgerung ergibt sich wohl von selbst.»

Tatsächlich hat sich denn auch die Direktion mit der Bitte um nochmalige Gewährung eines Staatslotterie-Gewinnanteiles ehrfurchtsvoll an des Kaisers Majestät gewendet. In der Festrede des Präsidenten Dr. Franz Egger, gehalten in der Generalversammlung am 10. März 1870, heißt es jedoch hierüber (S. 31): «Die Bitte wurde wohlwollend und gnädig aufgenommen, allein, abweichend von der in früheren Jahren uns günstigen Anschauung, wurde diesmal im Rate der Krone unser Unternehmen für nicht geeignet gehalten, einer solchen neuerlichen Begnädigung teilhaftig zu werden.»

letzten Jahren — dank einer von dem gegenwärtigen Präsidenten mit Umsicht eingeleiteten Aktion — viele Stifter in anerkennenswerter Einsicht und Großmut auf ihre Rechte ganz oder teilweise verzichtet[1]).

Nun ist nicht zu verkennen, daß der Statutenänderungsvorschlag der Direktion, der in der Einladung zur Generalversammlung unter den Gegenständen der Verhandlung nur ganz allgemein als «Reorganisation der Mitgliedschaft des Vereines zur Beschaffung der für den Bau nötigen Geldmittel» verzeichnet, den Mitgliedern aber erst beim Eintritte gedruckt in die Hand gegeben wurde, in Eile gemacht und nicht genügend überlegt war.

In dreifacher Hinsicht unmöglich war die Bestimmung des Punktes 5 (siehe S. 97). Erstens durfte dem Konzertkomitee nun und nimmermehr das Recht formell zugestanden werden, ordentliche Mitglieder der Gesellschaft nach seinem Belieben aufzunehmen. Zweitens involvierte diese Bestimmung einen eklatanten Eingriff in die Hausherrenrechte der Zweigvereine; denn da es sich dabei keineswegs — ganz sicher aber nicht ausschließlich — um Solisten, vielmehr um Sänger und Instrumentalisten handelte, die doch die nötigen Proben mitmachen mußten, so wären dadurch den Zweigvereinen fremde Personen — wenn auch nicht als deren Mitglieder — aufgenötigt worden. Drittens endlich mußte die Möglichkeit einer Befreiung der Mitglieder dieser Kategorie von jedem Beitrage als eine unverdiente Benachteiligung der Zweigvereinsmitglieder erscheinen, für die die Möglichkeit einer solchen Befreiung nicht vorgesehen war.

Wenn nun auch diese soeben aufgezeigten Gebrechen in der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Jänner 1868 nicht zur Sprache kamen, so wurde doch auf andere Mängel in dem Elaborate der Direktion verwiesen, wobei der Direktion gar nicht übel zugesetzt wurde. Es stellte sich in der Debatte heraus, und die Direktion mußte

---

[1]) Schon in der Generalversammlung vom 25. Jänner 1888 war von mehreren Seiten angeregt worden, die Stifter und Gründer zum Verzichte auf ihr Präsentationsrecht und auf ihre Freisitze zu bewegen.

Seitdem obiges geschrieben worden ist, sind die Verhandlungen über die Verstaatlichung des Konservatoriums endgiltig zum Abschlusse gediehen. Hiernach übernimmt der Staat die Befriedigung der noch vorhandenen Ansprüche einzelner Stifter hinsichtlich der unentgeltlichen Ausbildung eines Zöglings im Konservatorium (Stiftplätze). Das Fazit ist, daß in der Gesellschaft der Musikfreunde ein Unterschied zwischen Stifter- und Gründerrechten fortan (vom 1. Jänner 1909 angefangen) nicht mehr besteht, da die Ansprüche der Stifter an die Gesellschaft die der Gründer nicht mehr überschreiten.

es, wenngleich nach einigem Sträuben, auch zugeben, daß der vorgelegte Entwurf, der die §§ 4—6 der bisherigen Statuten ersetzen sollte, dadurch, daß er manches nicht enthielt, was jene Paragraphe besagten, zu Konsequenzen führen mußte, die die Direktion gar nicht beabsichtigt hatte, ja die ihrer Absicht direkt zuwiderliefen. Und zwar dies nach beiden Richtungen, positiv wie negativ. Es fehlte zum Beispiel die Bestimmung der alten Statuten, daß Mitglieder weiblichen Geschlechtes und Minderjährige vom Stimmrechte in der Generalversammlung und von der Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden, ausgeschlossen seien, woraus gefolgert wurde, daß jene Mitglieder nach dem Entwurfe jene Rechte hätten. Es fehlte ferner die Bestimmung der alten Statuten, daß die Professoren des Konservatoriums die Rechte ausübender Mitglieder mit Ausnahme des passiven Wahlrechtes genießen, woraus wiederum gefolgert wurde, daß die Professoren ihrer Mitgliedschaft verlustig gingen. Einerseits nun, um der Direktion Gelegenheit zu geben, den Entwurf von derartigen Widersprüchen zu befreien, anderseits aber auch, weil die Generalversammlung so weittragende Beschlüsse nicht fassen wollte, ohne sie sich auch ihrerseits reiflich überlegt zu haben, wurde schließlich eine Vertagung der Versammlung auf acht Tage beantragt, welchem Antrage die Direktion mit der Erklärung zustimmte, daß sie ihren Entwurf nur deshalb so rasch vorgelegt habe, um in Bälde mit der Werbung von Stiftern und Gründern beginnen zu können, wobei jedoch eine so kurze Verzögerung allerdings keine Rolle spiele. So wurde denn die Vertagung beschlossen, und zwar mit dem Wunsche, daß den Mitgliedern mit der Einladung zu der nächsten Versammlung auch der neue Entwurf zugehen solle.

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 1. Februar 1868

In der acht Tage später, am 1. Februar 1868 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung legte nun aber die Direktion ihren Entwurf unverändert zum zweiten Male vor, ohne die bewußten Lücken ausgefüllt zu haben. Das Direktionsmitglied Dr. Josef Unger — damals als gefeierter Privatrechtslehrer eine Zierde unserer Universität und dermalen Präsident des Reichsgerichtes — motivierte dies damit, «daß durch die Abänderung hinsichtlich der Reorganisation der Mitgliedschaftsrechte nur die finanzielle Seite der Frage getroffen werden soll, daß daher alle épinösen Fragen anderer Natur, ob Minderjährige und Frauenspersonen von der Wahlfähigkeit für alle Zukunft ausgeschlossen oder ob dieselben zugelassen werden sollen, über die artistischen Direktoren, die Professoren u. dgl. als nicht die finanzielle Seite der

Reorganisation betreffend außer Betracht bleiben». (Stenogr. Prot. S. 42.) Nachdem auch noch der Präses Dr. Egger (Sten. Prot. S. 54—55) über eine direkte Anfrage versichert hatte, daß die Direktion die Bestimmungen der alten Statuten über die Mitglieder weiblichen Geschlechtes, die Minderjährigen und die Professoren statutarisch aufrecht erhalten wolle, mit dem weiteren Bemerken, daß diese sowie alle übrigen statutarischen Bestimmungen einer künftigen, allgemeinen Revision der Statuten vorbehalten bleiben sollen, war die Versammlung über diesen Punkt beruhigt und trat in die meritorische Verhandlung ein.

Nach einer sehr eingehenden Debatte, in deren Verlaufe sich mehrere Redner — darunter auch der frühere Präses-Stellvertreter Baron Helfert — insbesondere gegen die Vererblichkeit der Stifter- und Gründerrechte ausgesprochen hatten, da dadurch allen künftigen Gestaltungen der Gesellschaft präjudiziert würde, und nachdem ein von Graf Albert Amadei in diesem Sinne gestellter Gegenantrag in der Minorität geblieben war, wurden die die Stifter und Gründer sowie die unterstützenden Mitglieder betreffenden Anträge der Direktion mit großer Majorität zum Beschluß erhoben.

Zu einer Komplikation, die sich aber erst nach der nächsten Generalversammlung unliebsam fühlbar machte, führten die Verhandlungen und Beschlüsse über die Stellung der Zweigvereinsmitglieder. Die Direktion hatte in Punkt 4 ihres Entwurfes (siehe S. 97) als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft direkt die «Mitglieder des Sing- und des Orchestervereines» angesprochen. Der vormalige Vorstand des Singvereines, Dr. Josef Bauer, nahm nun hieran Anstoß; «denn so, wie die Statuten jetzt sind, kennen sie den Sing- und Orchesterverein nicht als selbständige Vereine, sondern nur ausübende Mitglieder, welche unter sich den Sing- und den Orchesterverein bilden». Er schlug daher vor, «den Begriff, wie er gegenwärtig im § 5 enthalten ist, aufzunehmen; nämlich: ‚ausübende Mitglieder sind jene, welche für die Gesellschaftszwecke durch Mitwirkung im Gesange oder auf einem Instrumente tätig sind'» [1]). Hierauf proponierte Dr. Egger namens der

[1]) S. 97 des stenographischen Protokolles. — Das Zitat Dr. Bauers war nicht genau, und man kann aus diesem Beispiele deutlich ersehen, wie sehr es bei statutarischen Bestimmungen auf den richtigen Wortlaut ankommt.

In § 5 der damals noch geltenden und von Dr. Bauer angerufenen Statuten vom Jahre 1860 war nämlich nicht die Definition enthalten: ausübende Mitglieder sind jene, welche für die Gesellschaftszwecke durch Mitwirkung usw. tätig sind, sondern nur die Vorschrift:

Direktion, die ausübenden Mitglieder in einfacher Stilisierung zu definieren als «jene, welche in den Konzerten mitwirken», woran er jedoch die folgende Bemerkung knüpfte, die der Aufmerksamkeit der Versammlung entgangen zu sein scheint, da von keiner Seite darauf reagiert wurde: «Es ist möglich, daß einige dieser Mitglieder, welche dem einen oder dem anderen Zweigvereine angehören, dadurch entfallen. Auf das möchte ich die Versammlung aufmerksam machen.» (Sten. Prot. S. 101.)

Dr. Egger brachte aber den Antrag Dr. Bauers, der, wie er sagte, «am weitesten geht, indem er einen allgemeinen Grundsatz für die Befähigung zur Mitgliedschaft ausspricht», zuerst zur Abstimmung, jedoch in der — man weiß nicht, wie es kam — geänderten Formulierung, «daß unter der Rubrik ‚ausübende Mitglieder' nur diejenigen bezeichnet werden, welche nach dem allgemeinen Begriffe zur musikalischen Mitwirkung zu den Zwecken des Vereines für befähigt erklärt werden», welcher Antrag denn auch von der Versammlung angenommen wurde. (Sten. Prot. S. 104.)

Ferner wurde über Antrag Nikolaus Dumbas hiezu noch beschlossen: «Die Direktion ist berechtigt, auch solche Mitglieder, welche den bestimmten Beitrag nicht leisten, zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten zuzulassen und ihnen die Rechte der Mitgliedschaft zu verleihen.» (Sten. Prot. S. 113 u. 114.)

«Die ausübenden Mitglieder haben . . . für Gesellschaftszwecke durch Mitwirkung im Gesange oder auf einem Instrumente tätig zu sein.» Das ist ein Unterschied. Die Statuten enthielten in Wirklichkeit eine Verpflichtung, und falls ein Mitglied sich geweigert hätte, dieser Verpflichtung zu genügen, so hätte man folgern können, daß dies den Verlust der Mitgliedschaft nach sich ziehe. Wenn aber ein Mitglied, das zur Mitwirkung bereit war, von der Direktion dazu gar nicht eingeladen, d. h. nicht zugelassen wurde, so war dies für die Frage der Mitgliedschaft belanglos, denn dann lag die Sache so, daß eben die Direktion auf die Verpflichtung des Mitgliedes verzichtete*).

In der von Dr. Bauer wiedergegebenen Form war dagegen das ausübende Mitglied als ein mitwirkendes definiert, und wenn ein Mitglied dieser Definition nicht entsprach, gleichviel ob aus eigenem oder fremdem Verschulden, so entsprach es eben nicht mehr dem statutarischen Begriffe eines ausübenden Mitgliedes und hörte eo ipso auf, ein solches zu sein.

---

*) Ja noch mehr. Nach § 5 der Statuten vom Jahre 1860 hatten die Mitglieder durch Mitwirkung nicht für die Gesellschaftszwecke, sondern nur «für Gesellschaftszwecke» tätig zu sein; also nicht für alle, sondern nur für Gesellschaftszwecke überhaupt. Gesellschaftszwecke waren aber nach § 2 nicht nur «die öffentliche Aufführung gediegener Tonwerke», sondern auch «gemeinschaftliche Gesangs- und Instrumentalübungen und Aufführungen durch Mitglieder (§ 29)»; welchen § 29 man auf S. 89 nachlesen kann. Daraus erhellt, daß jemand der statutarischen Verpflichtung eines «ausübenden Mitgliedes» entsprach, wenn er sich auch nicht an den öffentlichen Konzerten, sondern nur an jenen gemeinschaftlichen Übungen und Aufführungen beteiligte.

Aber auch hier war die der Beschlußfassung unterzogene Stilisierung nicht der Absicht des Antragstellers getreu. Dumba wollte nämlich der Direktion nur das Recht zugestehen, «besonders befähigte», aber wenig bemittelte «ausübende Mitglieder» — also Mitglieder der Zweigvereine — «über ihr Ansuchen von der Entrichtung ihres jährlichen Beitrages zu befreien». (Sten. Prot. S. 108 u. 110.) Nicht um die Zulassung zur Mitwirkung in den Konzerten und um die Verleihung von Mitgliedsrechten an dritte Personen sollte es sich also handeln, sondern um die Befreiung gewisser Zweigvereinsmitglieder vom Gesellschaftsbeitrage; nicht um ein neues Aufnahmsrecht, sondern lediglich um ein Befreiungsrecht der Direktion.

Bezüglich beider Bestimmungen war es übrigens der Direktion überlassen worden, die betreffenden Punkte der Statuten innerhalb der gefaßten Beschlüsse sinngemäß zu redigieren.

Die Direktion stilisierte nun aber jene Bestimmungen bei der Redaktion der Statuten derart, daß als «ausübende Mitglieder» bezeichnet erschienen:

A. Jene, welche bei den gemeinschaftlichen Gesangs- und Instrumentalübungen und -Aufführungen sowie bei den öffentlichen Produktionen mitwirken.

B. Jene, welche auf die Dauer eines Vereinsjahres[1]) von der Direktion zur unentgeltlichen Mitwirkung bei den Gesellschaftskonzerten zugezogen werden.

Die Direktion hat also, wie man sieht, entgegen dem gefaßten Beschlusse — wie er auch in dem beglaubigten Protokolle verzeichnet steht — an die Stelle der «Befähigung zur Mitwirkung in den Konzerten» die «Mitwirkung» selbst gesetzt.

Das war von wesentlicher Bedeutung, zwar nicht für den Singverein, umsomehr aber für den Orchesterverein. Denn während der Singverein — der ja lediglich für die Gesellschaftskonzerte gegründet worden war — künstlerisch ganz in den Interessen der Gesellschaft aufging und jederzeit korporativ in den Gesellschaftskonzerten mitwirkte, verhielt sich dies beim Orchestervereine ganz anders. Der Orchesterverein war in erster und fast einziger Linie sozusagen für sich selbst gegründet worden, zur Pflege der Instrumentalmusik in Dilettantenkreisen, oder, wie sich die ersten Gründer der Gesellschaft ausgedrückt

[1]) Das beruhte nun wiederum auf einem Mißverständnisse. Friedrich v. Dratschmiedt hatte nämlich unter Zustimmung der Versammlung zu bedenken gegeben, daß die Mitwirkung in nur einem Konzerte für die Befreiung nicht genüge; der Befreite solle vielmehr in allen Konzerten des Vereinsjahres mitwirken.

hätten: zum Selbstbetriebe und Selbstgenusse der Musik. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in den regelmäßigen Orchesterübungen und in der Veranstaltung eigener Konzerte, wogegen zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten nur einige wenige auserwählte Mitglieder herangezogen wurden. Von den 53—63 Mitgliedern, die der Orchesterverein in den einzelnen Jahren von seiner Gründung bis 1868 zählte, waren dies jährlich 10—16[1]). Wenn daher die vorerwähnte Stilisierung von der Direktion nicht versehentlich — etwa der Kürze halber — sondern mit Absicht vorgenommen worden war, so konnte dies für den Orchesterverein, den die Direktion bei seiner Gründung, wie wir gesehen haben, dem Singvereine gegenüber sogar bevorzugen wollte, sehr nachteilige Folgen haben.

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 18. Juli 1868

Tatsächlich scheint die Direktion zumindest wissentlich so gehandelt zu haben. Die außerordentliche Generalversammlung vom 18. Juli 1868[2]), in der die Beratung über eine allgemeine Revision der Statuten begonnen wurde, ging über jene Punktationen hinweg, da ihr Augenmerk auf wichtigere Dinge gerichtet war. Als nun anfangs Dezember die Einladungen zu der ordentlichen Generalversammlung dieses Jahres

---

[1]) Der Orchesterverein wies in seinen Jahresberichten immer genau aus, wie viel sich die Gesellschaft durch diese unentgeltliche Mitwirkung ersparte. Von 1859—1868 waren es in runder Summe insgesamt 4300 fl.

[2]) Von dieser Generalversammlung datiert auch der gegenwärtige Name der Gesellschaft, die bisher «Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates» geheißen hatte. Dr. Ferdinand Horn machte nämlich darauf aufmerksam, daß nach dem neuen Vereinsgesetze vom 15. November 1867 aus den Statuten zu ersehen sein müsse, wo der Verein seinen Sitz hat, worüber sich die Gesellschaftsstatuten seit jeher gründlich ausgeschwiegen hatten. Er stellte deshalb laut stenographischem Protokoll (S. 44) zu § 1 den Antrag, «daß man setzen möge: ‚Die Gesellschaft des Österreichischen Kaiserstaates, welche ihren Sitz in Wien hat, ist usw.‘», welcher Antrag auch angenommen wurde.

Merkwürdigerweise berichtet nun aber das verifizierte Beschlußprotokoll hierüber folgendermaßen: «Auf den Antrag des Gesellschaftsmitgliedes Dr. Horn wurde beschlossen, in der Überschrift und im § 1 statt ‚des Österreichischen Kaiserstaates‘ die Worte ‚zu Wien‘ zu setzen.»

In den folgenden Generalversammlungen wurde über diesen Gegenstand nicht mehr gesprochen; in den endlich beschlossenen Statuten vom Jahre 1869 aber lautet zwar die Überschrift «Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien», in § 1 aber heißt es einfach: «Die Gesellschaft der Musikfreunde . . . hat ihren Sitz in Wien.»

Die Aufnahme des Sitzes in den Namen der Gesellschaft — also «Gesellschaft der Musikfreunde in Wien» — findet sich zuerst in einem Statutenentwurfe von Josef Deiller aus dem Jahre 1876 und ist in den gegenwärtig noch geltenden Statuten vom Jahre 1877 verwirklicht. Daher kommt es, daß der § 1 dieser Statuten die Tautologie enthält: «Die ‚Gesellschaft der Musikfreunde in Wien‘ ist ein Verein . . . mit dem Sitze in Wien.»

ergingen, lud die Direktion nur jene Mitglieder des Orchestervereines hiezu ein, die im abgelaufenen Vereinsjahre von ihr zur Mitwirkung in den Konzerten herangezogen worden waren. Gegen diese Unterlassung remonstrierte die Leitung des Orchestervereines mit einer geharnischten Beschwerde, und zwar unbeschadet des klaren Wortlautes der neuen statutarischen Bestimmung nicht mit Unrecht. Ganz abgesehen davon, daß jene partielle Statutenänderung von der Behörde noch nicht genehmigt war, ging es ja doch nicht an, im Wege einer statutarischen Änderung, die sich eigentlich auf die Aufnahmsbedingungen bezog und daher doch nur pro futuro, nicht aber auch pro präterito wirken konnte, eine ganze Kategorie bereits vorhandener Mitglieder aus dem Vereine mir nichts dir nichts zu eliminieren.

Der Eingabe des Orchestervereines gegenüber, worin nicht sehr glücklich der Standpunkt eingenommen wurde, daß alle Mitglieder auch die Bedingungen der neuen Statuten erfüllt hätten, war es der Direktion ein leichtes, formell bei ihrer Anschauung zu verharren. Weil ihr aber daran gelegen war, «selbst den Schein einer bloßen Rechthaberei zu vermeiden», lud sie nachträglich auch jene anderen Mitglieder zu der Generalversammlung ein, kündigte aber gleichzeitig an, daß sie dieser die Frage vorlegen werde, ob der Orchesterverein für seine Mitglieder ohneweiters die Eigenschaft von Mitgliedern der Gesellschaft in Anspruch nehmen könne.

Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde 19. Dez. 1868

Da es nun in der Generalversammlung vom 19. Dezember 1868 vom Direktionstische aus unterlassen wurde, jene Angelegenheit zur Sprache zu bringen, so stellte das Mitglied des Orchestervereines Friedrich Heßler den strikten Antrag, «daß die Mitglieder des Orchester- und des Singvereines als wirkliche, ordentliche Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde zu betrachten seien und alle Rechte derselben genießen».

Nach längerer Debatte, in der besonders Dr. Heinrich Billing Edler v. Gemmen und Dr. Leopold v. Sonnleithner warm für den Orchesterverein eintraten, wurde diesem Antrage vollständig durch den Beschluß Rechnung getragen, daß in jenem ominösen Punkte A die Worte «sowie bei den öffentlichen Produktionen» zu entfallen haben. Damit waren nun die Zweigvereinsmitglieder unter allen Umständen als ausübende Mitglieder der Gesellschaft mit allen diesen zukommenden Rechten anerkannt.

Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde 1869

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 1869 wurde endlich die vollständige Revision der Statuten beendet.

Als ausübende Mitglieder waren nunmehr (§ 4, Punkt 4) bezeichnet:

A. Jene, welche bei den gemeinschaftlichen Gesangs- und Instrumentalübungen und -Aufführungen mitwirken und einen jährlichen Beitrag von 6 oder 4 fl.[1]) zum Gesellschaftsfonds entrichten.

B. Jene, welche auf die Dauer eines Vereinsjahres von der Direktion zur unentgeltlichen Mitwirkung bei den Gesellschaftskonzerten zugezogen werden.

Die die Zweigvereine betreffenden Bestimmungen lauteten nunmehr:

§ 24. Die ausübenden Mitglieder (§ 4, Nr. 4, lit. 7) vereinigen sich zu gemeinschaftlichen Gesangs- und Instrumentalübungen und -Aufführungen: Sing- und Orchesterverein.

Die Mitglieder dieser Zweigvereine sind verpflichtet, bei den Gesellschaftskonzerten unentgeltlich mitzuwirken.

§ 25. Jeder dieser Zweigvereine wählt zur Besorgung seiner Angelegenheiten eine Direktion auf Jahresdauer. Dieselbe hat zu bestehen: aus einem von den Mitgliedern des Zweigvereines aus ihrer Mitte gewählten Vorstande, dem Dirigenten und vier Mitgliedern des Zweigvereines.

Die Statuten der Zweigvereine sind der Gesellschaftsdirektion zur Genehmigung vorzulegen.

§ 26. Den Zweigvereinen steht es frei, von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge zu erheben, sowie öffentliche Aufführungen für eigene Rechnung zu veranstalten; jedoch ist diesen Vereinen als solchen die Mitwirkung bei anderen öffentlichen Produktionen als jenen der Gesellschaft ohne Zustimmung der Gesellschaftsdirektion nicht gestattet.

§ 27. Jeder der beiden Zweigvereine ist berechtigt, an einem bestimmten Abend jeder Woche ein dem Zwecke entsprechendes Lokal im Gesellschaftshause zu seinen Übungen unentgeltlich zu benützen. Die Kosten der Beleuchtung und Heizung des Lokales trägt die Gesellschaft.

Außerdem aber war in § 18 bestimmt, daß die Vorstände der beiden Zweigvereine Mitglieder der Gesellschaftsdirektion seien.

Also nicht nur waren die Zweigvereine fortan nicht mehr bemüssigt, ihre Vorstände aus dem Kreise der Direktionsmitglieder zu wählen, sondern ihre aus freier Wahl hervorgegangenen Vorstände hatten jetzt umgekehrt Sitz und Stimme in der Direktion. Das bedeutete einen großen Fortschritt in der Entwicklung der Zweigvereine

[1]) Mit dem Beitrage von 6 fl. war (§ 7, Punkt 4) der Anspruch auf einen Sitz oder zwei Eintrittskarten, mit dem von 4 fl. der auf eine Eintrittskarte zu den ordentlichen Gesellschaftskonzerten verbunden.

und die Erfüllung eines lange still gehegten Wunsches, dem zum ersten Male in dem von Dr. Viktor v. Raindl und Genossen der vorletzten Generalversammlung der Gesellschaft vorgelegten Statutenentwurfe Ausdruck gegeben worden war. Am 27. April 1869 wurde denn auch Dr. v. Raindl an Olschbaurs Stelle zum Vorstande des Singvereines gewählt und blieb es bis zum 18. November 1892, wo er von diesem Ehrenamte zurücktrat; er hat es durch $23^1/_2$ Jahre bekleidet, mehr als doppelt so lange als irgendeiner seiner Vorgänger oder Nachfolger.

Das neue Musikvereinsgebäude

Am 17. Juni 1867 war mit der Erdaushebung für das neue Musikvereinsgebäude begonnen worden, Ende Dezember waren die Grundmauern bis an die Straßenoberfläche gediehen, im Spätherbste 1868 stand bereits die äußere Bauform fertig da, und um Weihnachten war der Rohbau bis zum Firste des Mitteldaches vollendet. Im Sommer 1869 erfolgte die ornamentale Gestaltung der beiden Säle, und vom November angefangen wurde im Inneren Tag und Nacht gearbeitet, um die Säle noch in dieser Konzertsaison benützen zu können. Der Parkettboden des Großen Saales wurde in vier Tagen und Nächten gelegt, die dekorative Ausstattung der Orchesterbrüstung wurde drei Stunden vor der Schlußsteinlegung in Maler- und Vergolderarbeit erst begonnen und von 30 nebeneinander arbeitenden Gehilfen in dieser kurzen Frist vollständig bewältigt. Am 5. Jänner 1870 erfolgte die feierliche Schlußsteinlegung in Gegenwart des Kaisers, mehrerer Erzherzoge und Staatswürdenträger, worauf sich die Festgesellschaft in den Großen Saal begab, wo nach einem von Lewinsky gesprochenen Prologe Josef Ritters Weil von Weilen der Singverein mit Händels «Halleluja» die schöne Feier beschloß. Tags darauf fand im Großen Saale das Eröffnungskonzert statt, wobei der Singverein den Chor «Stimmt an die Saiten» aus Haydns «Schöpfung» und Schuberts «Der Friede sei mit euch» sang. Dieses Festkonzert wurde am 9. Jänner wiederholt. Am 15. Jänner wurde die Reihe der Eröffnungsfestlichkeiten mit einem solennen Festballe beendet. Das Konservatorium war bereits am 1. Oktober 1869 in das neue Gebäude übersiedelt, dessen gesamte Herstellungskosten (Bau, Einrichtung und Nebenauslagen) 733 567 fl. betragen haben.

Der Reigen der Konzerte im Kleinen Saale wurde durch Klara Schumann am 19. Jänner eröffnet. Bald nach Schluß des Konzertes brach aus unaufgeklärter Ursache in den Vestibülgarderoben Feuer aus,

das zwar durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr schon um $^1/_2$3 Uhr morgens vollständig gelöscht war, durch den mächtigen, sich durch alle Stiegenräume rasch verbreitenden Qualm aber auf die reichen Ornamente des Vestibüls und des Großen Saales vernichtend eingewirkt hatte. Nach Monatsfrist war der Schaden mit einem Kostenaufwande von 45 000 fl., der zum größten Teile von der Versicherungsgesellschaft «Donau» getragen wurde, wieder gutgemacht, und am 20. Februar wurde der Große Saal mit dem II. Gesellschaftskonzerte zum zweiten Male eröffnet[1]).

Obwohl den Zweigvereinen schon in den Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1860 das Recht eingeräumt worden war, sich innerhalb der dort gesteckten Grenzen im Einverständnisse mit der Direktion besondere Satzungen aufzuerlegen, hatte sich der Singverein dieses ganze Dezennium noch mit den alten, bei seiner Gründung von der Direktion erlassenen «Bestimmungen» beholfen[2]). Erst in der Leitungssitzung vom 9. Dezember 1869 legte der Vorstand Dr. v. Raindl einen Entwurf neuer Statuten vor, der dann mit wenigen Änderungen der Generalversammlung vom 21. Dezember unterbreitet und von dieser, sowie auch im Juli 1870 von der Gesellschaftsdirektion genehmigt wurde (siehe Beilage II).

Statuten des Singvereines 1869

Von wesentlichen Neuerungen in diesen Satzungen ist vor allem das dem Singvereine eingeräumte Recht hervorzuheben, bei allen öffentlichen Produktionen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang in Anwendung kommt, mit vollständigem Ausschluß jeglicher anderweitiger Chorkräfte mitzuwirken[3]). Ferner ist zu erwähnen die Einführung einer

---

[1]) Die Brandchronik des Gebäudes hat nur noch ein kleines Dachbodenfeuer zu verzeichnen, das am 1. Februar 1885 um $^1/_2$3 Uhr morgens gegen Ende des Kostümballes der «Wiener Gesellschaftsabende» über dem Großen Saale durch Entzündung der Dachschalung infolge des direkten Kontaktes mit dem eisernen Aufsatze des Schlotes einer Meißnerheizung ausgebrochen war, aber durch die im Hause befindlichen Feuerwachleute mit Unterstützung der städtischen Feuerwehr rasch gelöscht wurde. Die Räumung des Saales war ohne Panik vor sich gegangen, und der Schaden, der nur 374 fl. betrug, wurde bald ersetzt.

[2]) Der Orchesterverein hatte sich schon 1867 neue Statuten gegeben, die dann später noch zweimal, in den Jahren 1870 und 1877, geändert wurden.

[3]) Ursprünglich waren die Gesangsschüler des Konservatoriums beiderlei Geschlechtes laut Direktionsbeschluß zur Teilnahme an den Übungen und zur Mitwirkung in den Konzerten verpflichtet. Im ersten Jahre war der Singverein durch 43 Soprane, 18 Alte, 4 Tenore und 5 Bässe aus dem Konservatorium verstärkt, welche Verstärkung ihm weiblicherseits auch sehr

alljährlich innerhalb der Monate Oktober bis Dezember abzuhaltenden Generalversammlung[1]), die Statuierung eines von dieser zu bestimmenden Jahresbeitrages zu Zwecken des Singvereines[2]) sowie die Festsetzung, daß ein Mitglied, das ohne Rechtfertigung bei drei aufeinander-

---

nottat, da er unter seinen Mitgliedern nur 37 Soprane und 18 Alte gegen 36 Tenore und 52 Bässe zählte.

In der Probe am 1. Februar 1859 ereignete es sich nun, daß sich die Gesangsschüler statt mitzusingen auf die Galerie begaben und dort allerlei lärmende Allotria trieben, wobei sich einer sogar eine Zigarre anzündete. «Gleichzeitig erschien ein Schüler der Violinschule mit einer Violine, zeigte selbe einem anderen Buben und probierte sie ganz ungeniert.» Der damalige administrative Leiter des Singvereines, Dr. Bauer, ersuchte deshalb die Direktion, die Gesangsschüler von dem Besuche der Vereinsabende gänzlich zu dispensieren, «zumal man sie sehr leicht entbehren kann». Die Direktion ging hierauf mit Beschluß vom 15. Februar ein, und fortan wirkten nur noch Schülerinnen im Singvereine mit.

Aber auch die Schülerinnen waren sehr verschieden geartet und drückten sich mitunter gerne; schon in der zweiten Saison, 1858/1859, nahmen ihrer nur mehr 24 an den Übungen des Singvereines teil. Auch zu anderen Klagen gaben sie Anlaß. Im September 1859 berichtete Dr. Bauer an die Direktion: «Die Mitwirkung der Schülerinnen des Konservatoriums in Bausch und Bogen hat bei den Produktionen mehr geschadet als genützt. Ich ersuche daher, die Schülerinnen von der Verpflichtung zum Besuche des Singvereines zu entheben, dagegen zu gestatten, daß die vorzüglicheren als Mitglieder des Singvereines unentgeltlich eintreten dürfen.» Hierauf beschloß die Direktion am 14. Oktober, daß die allgemeine Verpflichtung der Schülerinnen des Konservatoriums, an den Übungen des Singvereines teilzunehmen, in Zukunft zu entfallen habe, daß jedoch die fähigeren Gesangsschülerinnen, «welche mit Rücksicht auf ihre bereits erlangten Kenntnisse sowie durch ihre äußere Bildung und Anständigkeit des Benehmens hiezu geeignet erscheinen», von der Direktion des Konservatoriums angewiesen werden sollen, an jenen Übungen und Produktionen regelmäßig teilzunehmen. Von Rechten dieser Schülerinnen im Singvereine könne jedoch keine Rede sein, weshalb sie auch nicht eigentlich als Mitglieder aufgenommen werden können.

In der Saison 1859/1860 wirkten im Singvereine 22 Schülerinnen mit, 1860/1861 26, 1861/1862 dagegen nur mehr 16. Die Zahl der weiblichen Mitglieder des Singvereines war inzwischen auf 143 gestiegen gegen 121 Herren. Am 9. Oktober 1862 ließ nunmehr die Direktion auch die «Anweisung» fallen und legte den Schülerinnen den Standpunkt nahe, daß ihre Zulassung zum Singvereine für sie eine Auszeichnung bedeute. Sie überließ es nämlich nunmehr den Schülerinnen, die am Singvereine teilzunehmen wünschten, sich zu melden; über die Zulassung sollte der Dirigent auf Grund einer Prüfung entscheiden, von der jedoch die bereits Zugelassenen befreit waren. Es scheint sich jedoch niemand gemeldet zu haben, denn in der Saison 1862/1863 waren im Singvereine nur mehr 15 Konservatoristinnen zu sehen; und das waren auch die letzten Mohikaner.

[1]) Solche haben allerdings, wie begreiflich, schon seit der Gründung, und zwar zumeist im Dezember stattgefunden.

[2]) Dieser Beitrag wurde von der Generalversammlung am 3. November 1870 zu 1 fl. bestimmt (gleich dem bisher eingehobenen Beitrage für den Notenfonds); er ist erst von der Generalversammlung vom 2. Mai 1904 auf 3 K erhöht worden, welcher Ansatz auch noch heute gilt.

folgenden Proben oder bei einer Aufführung fehlt, als ausgetreten betrachtet wird. Des weiteren wurde — was nur formelle Bedeutung hatte — der bisherige «Chormeister» des Singvereines durch den gleich diesem von der Gesellschaft bestellten «Dirigenten» ersetzt. Der Ausschuß bestand aus dem Vorstande, dem Dirigenten und vier Ausschußmitgliedern, die alljährlich nebst zwei Ersatzmännern von der Generalversammlung zu wählen waren[1]). Der Ausschuß wählt aus seinem Kreise einen Vorstandstellvertreter[2]). Jedes weibliche Mitglied erhält eine Gastkarte zu den Übungen und Aufführungen des Vereines. Endlich war die in den alten «Bestimmungen» vorhanden gewesene Verpflichtung in Wegfall gekommen, daß die Schüler und Schülerinnen des Konservatoriums zu den Singübungen und Aufführungen als Mitwirkende zuzulassen waren.

Nicht lange indessen blieben diese Statuten in Kraft. Schon in der Generalversammlung des Singvereines vom 3. November 1870 brachte Johann Mallin einen von 23 Mitgliedern mitunterzeichneten Antrag auf eine neuerliche Abänderung der Singvereinsstatuten ein, «behufs Abstellung des Mißverhältnisses zwischen den Rechten und Pflichten der ausübenden Mitglieder», sowie auf die Wahl eines fünfgliedrigen Komitees, das mit dem Leitenden Ausschusse jene Abänderungen beraten und sie dem Plenum noch vor Schluß des Vereinsjahres vorlegen sollte. Dieser Antrag wurde mit Majorität angenommen, worauf in das Statutenrevisionskomitee die Herren Mallin, Theodor Pichs, Ludwig Mohrenberg, Karl Schwinner und Dr. Eduard Král gewählt wurden.

Der Anlaß zur Unzufriedenheit lag in folgendem:

Nach den damaligen Gesellschaftsstatuten hatten die Zweigvereinsmitglieder, wenn sie einen Jahresbeitrag von 6 fl. (anstatt 4 fl.) entrichteten, den Anspruch auf je einen Sitz zu jedem ordentlichen Ge-

---

[1]) Die Zahl der von der Generalversammlung zu wählenden Ausschüsse hatte ursprünglich 3 betragen und war von der Generalversammlung am 20. Dezember 1860 auf 5 erhöht worden. Die in den Statuten vom Jahre 1869 festgesetzte Zahl von 4 wurde in der Folge von der Generalversammlung am 5. September 1871 wieder auf 6, dann am 16. Oktober 1876 auf 8 und am 15. April 1907 auf 12 erhöht.

[2]) Dies wurde durch mehrere Jahre unterlassen. Der erste Vorstandstellvertreter war Dr. Franz Müllner, vom 4. November 1877 bis 18. Oktober 1880; der zweite Ludwig Koch vom 22. Oktober 1880 bis zu seinem Tode am 7. Oktober 1907; seit dem 17. Oktober 1907 ist Rudolf Hofmann (von 1898—1904 Vorstand) Vorstandstellvertreter.

sellschaftskonzerte. Die entsprechende Anzahl von Sperrsitzkarten wurde zu Beginn eines jeden Jahres vom Ausschusse übernommen, und die Sitze wurden dann durch Verlosung unter die betreffenden Mitglieder verteilt. Nun stellte sich aber die Gesellschaft auf den fiskalischen Standpunkt und sagte: Die unterstützenden Mitglieder bezahlen 12 fl., jene ausübenden nur 6 fl.; daher haben jene ausübenden Mitglieder nur auf Sitze einer minderen Kategorie Anspruch. Und so erhielten denn die betreffenden Singvereinsmitglieder überwiegend Sitze auf der II. Gallerie, während die übriggebliebenen besseren Sitze verkauft oder auch wohl verschenkt wurden. Das verdroß begreiflicherweise die Mitglieder des Singvereines, die ihrerseits wiederum dahin argumentierten, daß die 6 fl., um die sie weniger bezahlten als die unterstützenden Mitglieder, durch ihre Mitwirkung in den Konzerten mehr als wettgemacht würden.

Man sah indessen ein, daß diese Angelegenheit vom Singverein auf statutarischem Wege nicht zu lösen war, und so wurde denn der Gesellschaftsdirektion in dieser Hinsicht eine Resolution unterbreitet, der auch billigerweise willfahrt wurde; von 142 Sitzen, die dem Singvereine für die nächste Saison zugewiesen wurden, befanden sich 38 im Parterre und in den Logen, 67 auf der I. und nur mehr 37 auf der II. Galerie.

Statuten des Singvereines 1871

Die Statutenänderung, die in einer zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Generalversammlung des Singvereines am 5. September 1871[1]) beschlossen und von der Direktion am 22. September genehmigt wurde, beschränkte sich auf wenige Punkte, und zwar meist von geringerem Belang (Beilage III). Wesentlich war nur die Heranziehung der Vereinsversammlungen an ordentlichen Übungsabenden zur Besorgung der Vereinsangelegenheiten, die bisher ausschließlich der Generalversammlung und dem Leitenden Ausschusse zugewiesen war. Fortan blieben dem Plenum vorbehalten: 1. die Beschlußfassung über selbständige öffentliche Aufführungen; 2. alle Angelegenheiten, welche eine Auslage von mehr als 50 fl. Ö. W. erfordern; 3. die Verleihung von Geschenken, Honoraren und die Verwendung des Erträgnisses selbständiger Aufführungen.

---

[1]) Die außerordentliche Generalversammlung war ursprünglich auf den 29. August einberufen worden. Da aber die zur Beschlußfähigkeit nötige Anzahl von 40 Mitgliedern nicht zusammenkam, wurde eine neuerliche Ausschreibung für den 5. September erlassen. In dieser Versammlung wurde die Statutenänderung in Anwesenheit von nur 23 Mitgliedern beschlossen.

Ferner wurde bestimmt, daß nunmehr auch den Herren je eine Gastkarte zu den Übungen und Proben des Vereines gebühre, sowie daß die ordentliche Generalversammlung im Oktober eines jeden Jahres stattzufinden habe.

Interne Vorgänge im Singvereine

Ursprünglich war freilich noch eine andere, einschneidende Änderung geplant gewesen, dahingehend, daß der artistische Direktor der Gesellschaft (Dirigent der Gesellschaftskonzerte und des Singvereines) von der Gesellschaftsdirektion «im Einvernehmen mit dem Singvereine» bestellt werden sollte. Dieser Wunsch, der von den Herren Mallin, Mohrenberg, Pichs und Schwinner ausgegangen war, war denn auch bereits in der Sitzung des Singvereinsstatuten-Revisionskomitees vom 27. Juni 1871 in diktatorischer Form in den § 3 der Singvereinsstatuten aufgenommen worden, doch wurde der betreffende Beschluß in der Sitzung vom 21. Juli über Antrag Dr. Eduard Králs rückgängig gemacht, so daß es bei der alten Fassung verblieb. Da aber ähnliche Wünsche auch später in internen Vereinskreisen oft geäußert wurden, ohne freilich ihrer Unbilligkeit und Undurchführbarkeit wegen jemals Oberwasser zu gewinnen, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, den Wortlaut des schriftlich eingebrachten, allerdings etwas gar zu umständlich und langatmig motivierten Gegenantrages Dr. Králs kennen zu lernen:

Antrag zu § 3 der Singvereinsstatuten

In Erwägung, daß

a) der Beschluß des zur Revision der Singvereinsstatuten zusammengesetzten Komitees wegen vorherigen Einvernehmens der Gesellschaftsdirektion mit dem Singvereine in betreff der Wahl des Dirigenten geeignet ist, in der jetzt angenommenen Fassung[1]) zu Mißverständnissen Anlaß zu geben;

b) daß dadurch jetzt, wo in der Person Rubinsteins eine hervorragende Kraft für die Gesellschaft und auch den Singverein gewonnen ist, der Glaube wachgerufen werden könnte, dieser Beschluß wolle seine Spitze gegen den neuen Dirigenten kehren, was immerhin bedauerlich wäre;

c) daß ferner durch den fraglichen Beschluß das freie Wahlrecht der Gesellschaftsdirektion bezüglich des Dirigenten eine Einschränkung erfahren würde und daher eine Genehmigung dieses Vorschlages vonseiten der Gesellschaftsdirektion kaum erwartet werden kann;

---

[1]) § 3. «Der Singverein besteht aus seinem von der Direktion der Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Singvereine bestellten Dirigenten und aus denjenigen ordentlichen Gesellschaftsmitgliedern, welche ihre Befähigung zur Mitwirkung bei den im § 2 erwähnten Aufführungen dargetan haben und in den Verein aufgenommen worden sind.»

d) in weiterer Erwägung, daß der Singverein ein, wenn auch sehr wesentlicher, doch nur ein Teil der Gesellschaft der Musikfreunde ist und es mißlich wäre, wenn einem solchen Teile das Recht der Einsprache und Mißbilligung in Hinsicht auf die Wahl des Dirigenten für das Ganze verliehen werden wollte;

e) daß der Singverein, wenn auch dessen Bestand und Mitwirkung in den Konzerten sehr wichtig, ja unumgänglich notwendig ist, doch sich einem Dirigenten unterordnen muß, welcher auch seine Befähigung zur Leitung großer Orchesterwerke dartun muß, worüber dem Singverein ein Urteil wohl nicht zustehen dürfte;

f) in Erwägung, daß der Singverein gewiß nicht voraussetzt, die Mitglieder der Gesellschaftsdirektion, welche Männer seines Vertrauens sind, würden Beschlüsse fassen und Wahlen treffen, welche den Interessen des Singvereines abträglich sind, und daß daher jederzeit vorausgesetzt werden muß, die Interessen des Singvereines würden auch ohne jene abgeänderte Fassung des § 3 vonseite der Gesellschaftsdirektion bestens gewahrt werden;

g) in Erwägung, daß demnach eine solche Änderung des § 3 sich als überflüssig darstellt, und

h) daß der verstärkte Singvereins- und Statutenrevisionsausschuß gewiß nicht beabsichtigt, für den Singverein ein Veto bezüglich der Dirigentenwahl zu beanspruchen; dann daß demnach

i) ein solcher Beschluß von keiner praktischen Wirksamkeit wäre und sich in dieser Hinsicht geradezu als undurchführbar darstellt, wenn anders der Bestand des Singvereines und sein Verbleiben bei der Gesellschaft der Musikfreunde auch fortan erhalten werden soll;

k) in Erwägung, daß bei Wahlen oder Beteiligung an solchen ein Verein viel leichter Gefahr läuft, wechselnden Stimmungen und Anschauungen Rechnung zu tragen, als die Gesellschaftsdirektion, welche vertragsmäßige Verpflichtungen von großer Tragweite im Namen der Gesellschaft der Musikfreunde gegen den Dirigenten zu erfüllen hat, und daß sie gewiß auch im Interesse der ganzen Gesellschaft Änderungen zu treffen suchen wird, wenn sie deren Entwicklung durch den Dirigenten gefährdet sieht, und daß dadurch selbstverständlich auch die Interessen des Singvereines gewahrt werden;

l) endlich in Erwägung, daß den Mitgliedern des Singvereines, wenn sie die gedeihliche Entwicklung desselben durch einen ihm mißliebigen Dirigenten gefährdet erachten, auch noch andere, viel drastischere Mittel zu Gebote stehen, um ihren Ansichten Geltung zu verschaffen:

stelle ich den Antrag: § 3 der Singvereinsstatuten soll in der früheren Fassung verbleiben.

21. Juli 1871 Dr. Eduard Král m. p.

In der Generalversammlung des Singvereines vom 3. November 1870 war von dem Mitgliede Emil Leitner der Wunsch ausgesprochen worden, daß sich die Mitglieder des Singvereines lebhafter an den

Generalversammlungen der Gesellschaft beteiligen und dort ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen sollten.

Nun hatte die Gesellschaftsdirektion für die Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. Dezember 1871 den Antrag angemeldet, die Zahl der von der Generalversammlung zu wählenden Direktionsmitglieder durch eine Statutenänderung von 10 auf 15 zu erhöhen, worauf alsdann sofort die Wahl jener fünf neuen Direktionsmitglieder erfolgen sollte. Um hiebei die Interessen des Singvereines zu wahren, beschloß der Leitende Ausschuß am 22. Dezember, für diese Wahl Männer seines Vertrauens zu kandidieren, und zwar die Herren Adolf Koch Edlen v. Langentreu, Adolf v. Parmentier, Dr. August Schmidt, Josef M. Pfeiffer und Julius Nilius, von denen, nebenbei bemerkt, keiner Mitglied des Singvereines war[1]). Die Mitglieder des Singvereines wurden aufgefordert, in der Generalversammlung zahlreich zu erscheinen und für die Genannten zu stimmen, und außerdem wurde der Orchesterverein eingeladen, mit dem Singvereine bei dieser Gelegenheit womöglich Hand in Hand zu gehen, um die Solidarität der Interessen der beiden Zweigvereine «durch eine gleichartige Abstimmung nach außen hin glänzend zu dokumentieren». Der Orchesterverein ging «mit wahrer Freude» auf diesen Vorschlag ein. In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. Dezember 1871 wurden denn auch, nachdem die Vermehrung der Direktionsstellen beschlossen worden war, die drei zuerst genannten Herren — darunter also der gegenwärtige Präsident der Gesellschaft — in die Direktion gewählt; bezüglich der beiden anderen Stellen war jedoch eine derartige Stimmenzersplitterung eingetreten, daß eine Nachwahl notwendig wurde, die, da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war, in einer für den 18. Jänner 1872 einberufenen außerordentlichen Generalversammlung vorgenommen wurde. Hiebei wurde Pfeiffer gewählt, an Stelle Nilius' aber August Ritter v. Miller zu Aichholz[2]).

Dieses Hervortreten des Singvereines im Rahmen der Generalversammlung scheint jedoch von einem Teile der Direktion übel ver-

[1]) Diese Kandidatenliste stimmte mit dem offiziellen Wahlvorschlage der Direktion bis auf den zuletztgenannten überein. An Stelle Nilius' war von der Direktion Roman Uhl kandidiert worden.

[2]) Ähnlich ist der Singverein in der Folge nur noch einmal, in der Generalversammlung vom 5. Jänner 1880 aufgetreten, wo aus seinem Kreise die Herren Adolf Lorenz und Ludwig Koch für die Wahl in die Direktion kandidiert wurden. Der erste drang durch, der zweite dagegen damals nicht.

merkt worden zu sein, denn bald darauf, am 14. März 1872, legte die damals für kurze Zeit vereinigte Finanz- und Konzertsektion der Direktion eine Resolution über eine Reform des Singvereines vor. Die Mehrheit beschloß jedoch: «Solange von der Singvereinsleitung keine Vorschläge vorliegen, ist die Sache nicht Gegenstand einer Debatte.»

Statutenänderungen im Singverein 1872 u. 1876

An den Statuten des Singvereines wurden in der nächsten Zeit nur zwei kleine Änderungen vorgenommen. Am 16. April 1872 beschloß der Leitende Ausschuß, der nächsten Generalversammlung zu empfehlen, die wöchentlichen Übungen, die bisher seit der Gründung des Vereines Dienstags stattgefunden hatten, auf Montag zu verlegen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß der Kleine Saal des neuen Musikvereinsgebäudes, in dem seit Jänner 1870 die Übungen des Singvereines stattfanden, an Dienstagen schon öfter zu Konzert- und anderen Zwecken hätte vermietet werden können, während der Saal Montags leer stand. Um nun der Gesellschaft eine möglichst nutzbringende Verwendung des Saales zu ermöglichen, wurde, nachdem die Direktion selbstverständlich gerne hiezu ihre Zustimmung gegeben hatte, von der Generalversammlung des Singvereines am 8. Oktober 1872 die Verlegung der Proben von Dienstag auf Montag beschlossen [1]).

Eine zweite Änderung wurde am 16. Oktober 1876 vorgenommen, indem die Zahl der von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Leitenden Ausschusses von sechs auf acht erhöht wurde.

Statutenänderung der Gesellschaft der Musikfreunde 1874—1877

In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 22. Dezember 1874 brachte Dr. Gotthelf Meyer den Antrag ein: «Es sei die neugewählte Direktion aufzufordern, eine Revision der Statuten der Gesellschaft der Musikfreunde vorzunehmen und die vorzuschlagenden Änderungen nach ihrem Ermessen der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1875 oder einer außerordentlichen, ad hoc einzuberufenden Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.»

Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte, wobei von dem Antragsteller auf die Mangelhaftigkeit und Undeutlichkeit mancher statutarischen Bestimmungen — namentlich hinsichtlich der Vererblichkeit der Stifter- und Gründerrechte — hingewiesen wurde, von der Versammlung angenommen.

[1]) In den Statuten des Singvereines vom Jahre 1871 war der Tag der wöchentlichen Übungen höchst überflüssigerweise namentlich bezeichnet worden, was vorher und nachher nicht der Fall war.

Gleich der letzten gesellschaftlichen Statutenrevision vom Jahre 1869 nahm auch diese zwei volle Jahre in Anspruch. Während aber damals Paragraph für Paragraph wiederholt in sieben Generalversammlungen durchberaten worden war, wurde diesmal die Sache durch eine en bloc-Annahme des Entwurfes glatt erledigt. Dagegen hatte die Herstellung dieses Entwurfes desto größere Schwierigkeiten bereitet. Der Widerstreit der Meinungen war eben aus den Generalversammlungen in die Komitee- und Direktionsberatungen verlegt worden.

Ein Teil der Direktion erhoffte damals alles Heil für die Gesellschaft von den Stiftern und Gründern und war geradezu zweigvereinsfeindlich gesinnt. So kam es denn, daß in dem ersten Entwurfe die Rechte der Zweigvereine arg beschnitten wurden. Den Mitgliedern der Zweigvereine sollte die Eigenschaft als Mitglieder der Gesellschaft benommen werden, ihre aus eigener Wahl hervorgegangenen Vorstände sollten der Bestätigung durch die Direktion unterliegen, der Singverein sollte nicht mehr statutarisch, sondern nur über jeweilige Berufung durch die Direktion in den Gesellschaftskonzerten mitwirken u. dgl. m. Als die Zweigvereine hiegegen remonstrierten, wurden mit ihnen Unterhandlungen gepflogen und die betreffenden Bestimmungen sodann teils fallen gelassen, teils aber auch nur gemildert. Insbesondere wollte man nunmehr den Mitgliedern der Zweigvereine zwar im allgemeinen die Rechte von Mitgliedern der Gesellschaft belassen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie das Stimmrecht in der Generalversammlung nicht persönlich, sondern nur durch Vertreter ausüben sollten, und zwar durch den Vorstand, die Ausschüsse und Abgeordnete im 10%igen Ausmaße der Mitgliedszahl des betreffenden Zweigvereines.

Aber selbst mit diesem Kompromisse konnte sich ein Teil der Direktion nicht befreunden, und da es zu ähnlichen Kompromissen auch bei anderen Punkten gekommen war, so stellte sich in der Direktionssitzung vom 17. Dezember 1875 heraus, daß der Statutenentwurf in seiner Gänze von keinem einzigen Direktionsmitgliede vertreten werden konnte. Der Entwurf, der schon mehrmals für die nächste Generalversammlung als Verhandlungsgegenstand in Aussicht genommen und wieder zurückgezogen worden war, wurde nun endgiltig von der Tagesordnung abgesetzt und zur nochmaligen gründlichen Beratung an das Komitee zurückgeleitet.

Die Generalversammlung vom 19. Jänner 1876 nahm diesen Sachverhalt zur Kenntnis, beschloß aber, über einen ursprünglich von

Dr. Meyer gestellten und im Laufe der Verhandlung von dem Singvereinsmitgliede Franz Stumm und von dem Direktionsmitgliede Dr. Heinrich v. Billing amendierten Antrag, «es werde ein Statutenrevisionskomitee bestellt, in welchem die Mitglieder aller Kategorien gleichmäßig vertreten sind, und für welches die Zweigvereine ihre Vertreter selbst wählen.»

Der Singverein entsendete in dieses Komitee die Herren Dr. Franz Müllner und Friedrich Böhm, der Orchesterverein Dr. Max Edlen v. Schickh und Josef Deiller; außerdem waren die Stifter, die Gründer, die unterstützenden Mitglieder und die Lehrer des Konservatoriums durch je zwei Vertrauensmänner vertreten.

Statuten der Gesellschaft 1877

Der von diesem Komitee ausgearbeitete Statutenentwurf wurde von der Generalversammlung am 18. Jänner 1877, wie bereits erwähnt, en bloc angenommen. Den Zweigvereinen wurde darin kein Haar gekrümmt, ihre Stellung in der Gesellschaft nicht angetastet; eine bessere Einsicht hatte die Oberhand bekommen.

Die wichtigsten Veränderungen waren die folgenden:

Der Zweck der Gesellschaft wurde infolge der bereits im Herbst 1874 erfolgten Kreierung der Schauspielschule auf die Pflege der darstellenden Kunst erweitert.

Die Rechte der Stifter und Gründer blieben nicht nur unverletzt [1]), sondern wurden obendrein «mit Zustimmung der Direktion unter Lebenden veräußerlich» gemacht. Auch wurde den Stiftern und Gründern das Recht zugestanden, sich in der Generalversammlung durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Dagegen wurde für die Zukunft die Stiftereinlage von 2000 auf 3000 fl. und die Gründereinlage von 200 auf 500 fl. erhöht.

---

[1]) Nach einem von dem Mitgliede des Statutenrevisionskomitees Josef Deiller unter dem 5. März 1876 verfaßten und durch Druck vervielfältigten Entwurfe sollten die Stifter- und Gründerrechte unübertragbar sein und mit dem Ableben der gegenwärtigen Besitzer, bei juristischen Personen aber nach 20 Jahren erlöschen; auch sollten keine neuen Stifter und Gründer mehr aufgenommen werden. Ähnliche Gedanken scheinen übrigens auch schon früher gehegt worden zu sein, denn unter dem 28. Mai 1875 hatte sich die Direktion veranlaßt gefunden, ein Gerücht, als ob sie die Stifter- und Gründerrechte zu schmälern beabsichtigte, zu dementieren.

Interessant an dem Entwurfe Deillers war die Bestimmung, daß die Mitglieder der Zweigvereine erst dann, nachdem sie zwei Jahre lang ununterbrochen einem Zweigvereine angehört haben, ausübende Mitglieder der Gesellschaft werden sollten. Bei den unterstützenden Mitgliedern sollte ein vorangegangenes fünfjähriges Konzertabonnement zur Bedingung der Aufnahme gemacht werden.

Bezüglich der Erwerbung der Mitgliedschaft wurde den neuen Satzungen das den früheren Statuten völlig fremde Vereinsprinzip zugrundegelegt, wonach die Mitgliedschaft von der Aufnahme durch die Direktion abhängig gemacht und — von den Stiftern und Gründern abgesehen — vom Konzertgenusse gänzlich getrennt wurde. Die unterstützenden Mitglieder, die bisher nur so geheißen hatten, mit einem Jahresbeitrage von 12 fl., verbunden mit unentgeltlichem Sperrsitzbezug, aber eigentlich doch nur eine Art von Konzertabonnenten gewesen waren, wurden nunmehr mit einem Beitrag von 10 fl. wirklich unterstützende Mitglieder und erhielten nach den Stiftern und Gründern das Vorkaufsrecht auf einen Sitz und eventuell Nebensitz für die Gesellschaftskonzerte zum Abonnementspreise sowie auch das Vorkaufsrecht auf denselben Sitz, bezw. Nebensitz für alle anderen, im Großen Saale gegen öffentlichen Sperrsitzverkauf stattfindenden Produktionen.

Die ausübenden Mitglieder haben fortan einen einheitlichen Jahresbeitrag von 4 fl. zu leisten und können je nach Wahl entweder eine unentgeltliche Eintrittskarte zu den Gesellschaftskonzerten beziehen, oder nach den Stiftern, Gründern und unterstützenden Mitgliedern ein um 25 % ermäßigtes Sperrsitzabonnement für die ordentlichen Gesellschaftskonzerte eingehen, wobei der erlegte Jahresbeitrag obendrein in die Zahlung eingerechnet wird; die Ermäßigung als solche erstreckt sich auch auf die außerordentlichen Gesellschaftskonzerte.

Ferner wurde bestimmt, daß die Generalversammlung in der Regel im Monate Dezember stattzufinden habe.

Die Direktion wurde fortan wieder auf drei Jahre gewählt, mit Integralerneuerung durch jährliches Ausscheiden eines Drittels [1]). Die Zahl ihrer Mitglieder war schon von der Generalversammlung vom 29. Dezember 1871 von 10 auf 15 erhöht worden und wurde später von der Generalversammlung am 25. Jänner 1887 insoferne noch weiter erhöht, als der Direktion statutarisch das Recht eingeräumt wurde, drei weitere Direktionsmitglieder auf je drei Jahre gegen nachträgliche Bestätigung durch die Generalversammlung zu kooptieren.

Seither ist an den Statuten der Gesellschaft nichts mehr geändert worden.

---

[1]) Bis zum Jahre 1860 war die Direktion immer auf ein Jahr gewählt worden, dann bis 1869 auf drei Jahre mit Integralerneuerung durch jährliches Ausscheiden eines Drittels. Seither war die Wahl der Direktion auf zwei Jahre ohne Integralerneuerung erfolgt.

Statuten des Singvereines 1877

Bald darauf gab sich auch der Singverein wiederum neue Statuten. In der Sitzung des Leitenden Ausschusses am 26. Jänner 1877 wurden der Vorstand Dr. Viktor v. Raindl und Dr. Franz Müllner ersucht, eine Revision der bestehenden Statuten vorzunehmen. Dies geschah, und die revidierten Statuten wurden am 23. April von einer außerordentlichen Generalversammlung des Singvereines und am 25. Juni auch von der Gesellschaftsdirektion genehmigt. Irgendwelche wesentliche Änderungen kommen darin nicht vor; die Revision war hauptsächlich stilistischer Natur. Diese Statuten des Singvereines (Beilage IV) stehen — von zwei Änderungen abgesehen — auch heute nach 30 Jahren noch in Kraft, und dies kann wohl als ein Zeichen dafür gelten, daß der Verein nunmehr innerlich und in seinem Verhältnisse zur Gesellschaft konsolidiert war[1]).

Änderung 1880

In der außerordentlichen Generalversammlung des Singvereines vom 26. Jänner 1880 wurde von Dr. Josef Trutter die Frage einer Statutenrevision neuerlich angeschnitten, und es wurde auch zu diesem Zwecke ein Komitee gewählt, das einer auf den 10. Mai d. J. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung einen Abänderungsvorschlag unterbreitete, über dem jedoch ein eigenes Verhängnis waltete; zum Teile wurde er von der Generalversammlung selbst, zum Teile aber von der Gesellschaftsdirektion abgelehnt, und nur eine einzige Bestimmung, die Verlegung der ordentlichen Generalversammlungen vom Oktober in den April[2]) — also vom Beginne an den Schluß der Konzert- und Vereinssaison — wurde beschlossen und blieb in Kraft.

Die Anträge (vgl. hiezu die Beilage IV) lauteten:

Zu § 2, Absatz 1. Die gemeinsamen Gesangsübungen sind derart einzurichten, daß nicht nur der zunächst angestrebte Zweck: «Mitwirkung des Singvereines bei den öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft» ermöglicht, sondern auch eine systematische Schulung der Mitglieder und hierdurch künstlerische Vollendung im Chorgesange erzielt wird.

Zu dem Ende ist ein Teil der stets zwei volle Stunden umfassenden Übungszeit zum Studium nicht zur Konzertaufführung im laufenden Jahre bestimmter, instruktiver Chorwerke, besonders solcher a cappella, zu verwenden.

---

[1]) Auch die gegenwärtig noch in Geltung stehenden Statuten des Orchestervereines datieren aus diesem Jahre (von der Direktion genehmigt am 12. Oktober 1877).

[2]) In der heute noch in Umlauf befindlichen Neuauflage der Statuten vom Jahre 1877 ist diese Verlegung ohne weitere Bemerkung nachgetragen, so daß man glauben könnte, sie wäre schon im Jahre 1877 beschlossen worden.

Zu § 5. Dieses Recht des Vereines begründet nicht das gleiche Recht jedes einzelnen Mitgliedes. Es steht daher dem Leitenden Ausschusse, wenn sich ein Mißverhältnis zwischen den einzelnen Stimmgattungen zeigt, das Recht zu, die Mitglieder der zu stark vertretenen Stimmgattungen in Gruppen einzuteilen, von welchen abwechselnd je nur eine bei den öffentlichen Aufführungen mitwirkt.

Damit die Gruppeneinteilung gerecht nach der Leistungsfähigkeit und den Stimmitteln der Mitglieder vorgenommen werden kann, steht dem Leitenden Ausschusse das Recht zu, im Bedarfsfalle mit den einzelnen Mitgliedern der einzuteilenden Stimmgattungen eine Singprobe abzuhalten.

Wer sich dieser Singprobe nicht unterzieht, hat kein Recht, seine Einteilung in eine Gruppe zu begehren.

Zu § 6, Absatz 2. Der Leitende Ausschuß wird aufgefordert, diese Bestimmung strenge zu handhaben. (Als Resolution.)

Zu § 7. Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich im Monate April abzuhalten.

Zu § 12. Der Leitende Ausschuß hat über die Zulässigkeit der Mitwirkung des Singvereines bei den von der Gesellschaftsdirektion in Aussicht genommenen außerordentlichen Produktionen zu entscheiden.

Das Programm der vom Singvereine in den ordentlichen und außerordentlichen Konzerten der Gesellschaft der Musikfreunde während einer Saison zum öffentlichen Vortrage zu bringenden Tonwerke ist bei Beginn der Saison einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Plenarversammlung des Singvereines vorzulegen, die mit Majorität der Anwesenden über die Annahme oder Ablehnung desselben oder einzelner Tonwerke entscheidet.

Die Zusatzbestimmungen zu den §§ 2 und 5 der Statuten wurden von der Generalversammlung abgelehnt, die übrigen wurden angenommen. Die zu § 12 vorgesehene Einflußnahme des Singvereinsplenums auf das Programm der Gesellschaftskonzerte war nicht vom Komitee, sondern erst in der Generalversammlung selbst von Dr. Ludwig Kunwald beantragt und durchgebracht worden.

Wie vorausgesehen werden konnte, bedauerte die Direktion (Schreiben vom 15. Oktober 1880), die Genehmigung des zu § 12 gefaßten Beschlusses «aus dem Grunde ablehnen zu müssen, weil der Inhalt desselben dem seit dem Bestehen der Gesellschaft festgehaltenen, in den gegenwärtig giltigen Statuten begründeten und auch fürderhin im Interesse einer gedeihlichen Geschäftsführung sorgsam zu wahrenden Grundsatze widerspricht, nach welchem die einheitliche Leitung der künstlerischen und administrativen Geschäfte der Gesellschaft der von der Vollversammlung aller Mitglieder gewählten Direktion obliegt, beziehungsweise zusteht».

Dieser Bescheid wurde dem Singverein in der Generalversammlung am 18. Oktober bekanntgegeben und verursachte nicht geringe Auf-

regung; schließlich aber sahen einige doch ein, daß die Direktion nicht nur im Rechte war, sondern auch recht hatte, und die anderen gaben sich auch so zufrieden.

Änderungsversuch 1893 und 1894

14 Jahre später wurde jedoch noch einmal ein Versuch in dieser Richtung unternommen. In der Generalversammlung des Singvereines vom 17. April 1893 brachten die Herren Dr. Eugen Kraus, Dr. Rudolf Schindler und Hermann Nigg den Antrag ein, einzelne Paragraphe der Statuten zu ändern. Dieser Antrag wurde einem Komitee zugewiesen, bestehend aus dem Leitenden Ausschusse, den Antragstellern und den Herren William Rowland, Franz Krapf und Raphael Hofmann. Im Laufe der Verhandlungen wurden die von den Antragstellern ursprünglich in Aussicht genommenen Abänderungen teils wesentlich modifiziert, teils gänzlich fallen gelassen. Schließlich blieben folgende Anträge übrig, die der nächsten Generalversammlung am 30. April 1894 unterbreitet wurden:

1. Der Dirigent sollte von der Gesellschaftsdirektion im Einvernehmen mit dem Leitenden Ausschusse des Singvereines bestellt werden. Das Komitee beantragte die Ablehnung dieses Antrages, die denn auch erfolgte.

2. Das Programm der Gesellschaftskonzerte sollte von der Direktion im Einvernehmen mit dem Singvereinsausschusse bestimmt werden. Dieser Antrag wurde von der Generalversammlung angenommen.

3. Die in § 6 der Gesellschaftsstatuten sub *e—g* bezeichneten Mitglieder (der Dirigent der Gesellschaftskonzerte, der Direktor und die Lehrer des Konservatoriums und der Generalsekretär der Gesellschaft) sollten von der Wahl in den Leitenden Ausschuß des Singvereines ausgeschlossen werden[1]). Dieser Antrag, gegen den sich schon das

---

[1]) Hierdurch sollte lediglich der Eventualität einer Pflichtenkollision vorgebeugt werden. Diese Frage war akut geworden und wurde im Vereine vielfach erörtert, seitdem der langjährige Vorstandstellvertreter des Singvereines, Ludwig Koch, am 29. September 1892 an Stelle des in Pension gegangenen L. A. Zellner zum Generalsekretär der Gesellschaft bestellt worden war. Eine persönliche Spitze gegen Ludwig Koch hatte dieser Antrag nicht.

Ludwig Koch, geb. 1844, absolvierte 1867 das Wiener Polytechnikum und trat dann als Volontär in die Werkstätte der Kaiserin Elisabeth-Westbahn ein, wo er im Alter von 23 Jahren als technischer Beamter angestellt wurde. Nach der Verstaatlichung der Westbahn in den Staatsdienst übernommen, brachte er es bis zum Oberingenieur der Generaldirektion der K. K. Staatsbahnen, in welcher Stellung er mit 1. Jänner 1904 in Pension trat.

Ludwig Koch, der sehr musikalisch veranlagt war, hatte schon im Alter von 18 Jahren bei dem ihm befreundeten trefflichen Opernsänger Gustav Hölzel Gesangsunterricht genommen,

Komitee ausgesprochen hatte, wurde von der Generalversammlung abgelehnt.

Wie zu erwarten war, mußte indessen der Vorstand in der nächsten Generalversammlung am 22. April 1895 die Mitteilung machen, daß die Direktion der Gesellschaft der von der vorigen Generalversammlung beschlossenen Statutenänderung ihre Genehmigung versagte, «und zwar wegen praktischer Undurchführbarkeit, da das Programm in zwei Verwaltungskörpern — der Direktion und dem Singvereinsausschusse — beraten werden müßte, wobei eine Einigung oft schwer zu erzielen wäre; dann, weil zur Zeit der Vorlage des Programmes (im Sommer) der Ausschuß nicht in der Lage wäre, mit den Mitgliedern in Fühlung zu treten; endlich, weil der Singverein ohnehin in seinem Vorstande und dem Konzertdirektor zwei berufene Vertreter seiner Interessen in der Direktion besitzt. Die Direktion sei aber bereit, Wünsche des Ausschusses bezüglich des Programmes zu berücksichtigen».

---

worauf er sich vielfach als Kirchensänger betätigte. Später genoß er unter Otto Dessoff auch Unterricht in der Theorie der Musik. Als er sich eben der Oper zuwenden wollte, wurde die Widerstandskraft seiner Nerven durch eine Lungenaffektion und bald darauf durch eine schwere Gelenksentzündung so geschwächt, daß er der aufreibenden Bühnenlaufbahn entsagen mußte.

Im Jahre 1870 trat Koch in den Wiener Männergesangverein ein, zu dessen treuesten Mitgliedern er seither zählte. Große Verdienste hat sich Koch auch um den Wiener Akademischen Wagner-Verein erworben, dem er 10 Jahre als Obmann vorstand, und dessen Organisation und Entwicklung großenteils sein Verdienst ist; er gründete die «Internen Musikabende» und den Vereinschor.

Am 27. Jänner 1886 wurde Ludwig Koch in die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde gewählt, in der er gleichfalls eine höchst ersprießliche Tätigkeit entfaltete. Insbesondere nahm er an allen technischen Arbeiten regen Anteil; die Neukonstruktion des gegenwärtig noch bestehenden Podiums im Großen Saale im Sommer 1887, die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Sommer 1890 (im Sommer 1907 vollständig neu installiert) und der Umbau der Garderoben, verschiedene Adaptierungen von Schulräumen, die Restaurierung des Kleinen Saales im Sommer 1903, der Umbau der Galeriestiegen im Sommer 1904 u. dgl. m. erfolgten nach seinen Angaben und Plänen. Als der vormalige Generalsekretär der Gesellschaft, L. A. Zellner, unheilbar erkrankt war, supplierte Ludwig Koch seit dem 1. Jänner 1892 dessen Stelle, wurde dann am 29. September 1892 unter Resignierung auf seine Eigenschaft als gewähltes Direktionsmitglied provisorisch und am 4. Jänner 1894 definitiv zum Generalsekretär ernannt, als welcher er sich auch um die Schule und um das Konzertwesen große Verdienste erwarb, derentwegen er im September 1896 durch die Verleihung des Titels eines Kaiserlichen Rates und im November 1902 durch die des Titels eines Regierungsrates ausgezeichnet wurde. Infolge geschwächter Gesundheit sah er sich genötigt, mit 1. August 1907 in Pension zu gehen.

Dem Singvereine gehörte Ludwig Koch seit dem Jahre 1871 an, der Leitung seit 12. Oktober 1874, und zwar seit 22. Oktober 1880 als Vorstandstellvertreter bis zu seinem nach langem, schweren Leiden am 7. Oktober 1907 in Wien erfolgten Tode.

Diese Mitteilung wurde von der Versammlung über Antrag Dr. Schindlers mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

In der Folge wurde an den Statuten des Singvereines nur noch einmal eine kleine Änderung vorgenommen, indem die Generalversammlung vom 15. April 1907, wie gelegentlich bereits bemerkt worden ist, die Zahl der zu wählenden Ausschußmitglieder von 8 auf 12 erhöhte, so daß seither der Leitende Ausschuß des Singvereines mit Einschluß des Vorstandes und des Konzertdirektors aus 14 Mitgliedern besteht. Statutenänderung Singverein 1907

2. Die vereinsrechtliche Stellung der Damen in der Gesellschaft der Musikfreunde und im Singvereine

Es ist bisher bei dem historischen Rückblicke auf die Organisation der Gesellschaft der Musikfreunde und ihres Singvereines ein Thema außeracht gelassen worden, das nunmehr in zusammenfassender Darstellung übersichtlich behandelt werden soll: die vereinsrechtliche Stellung der Damen.

Wenn man sich erinnert, daß die Gesellschaft der Musikfreunde unter der Ägide der «Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen» entstanden ist, so wird es nicht wundernehmen, daß in dem ersten, von dem perpetuierlichen Sekretär der Damengesellschaft[1]) Josef Sonnleithner im Jahre 1812 entworfenen «Vorschlage zur Organisierung des Dilettantenvereines» ein förmlicher Damenkult betrieben wurde. Nicht nur sollten zu Bevollmächtigten — in den nachmaligen Repräsentantenkörper — «sowohl Herren als Damen gewählt werden» können, sondern ein Mitglied der Damengesellschaft sollte auch die Wahlstimmen eröffnen, sichten und die Gewählten verkünden. Überhaupt sollte die Gesellschaft nach jenem Vorschlage eigentlich ganz im Dienste der Damengesellschaft aufgehen und insbesondere ihre Konzerte zu deren «Vorteil» veranstalten, weswegen denn auch in Konzertangelegenheiten stets das Einvernehmen mit einer von der Damengesellschaft hiezu bestimmten Ausschußdame gepflogen werden sollte. Auch die Mitgliedsbeiträge sollten jener Ausschußdame übergeben werden, die denn überhaupt die ganze Kassagebarung des Dilettantenvereines in Händen haben sollte. 1812

[1]) So der abgekürzte Name der Gesellschaft adeliger Frauen usw.

1813 Demgegenüber stellt sich der Statutenentwurf vom Jahre 1813 als völlig geschlechtslos dar; er kennt weder Herren noch Damen, sondern nur Kunstfreunde, Mitglieder, Dilettanten, Individuen, Sänger usw. Nur ein einziges Mal zeigt sich die Spur einer Differenzierung, da es in § 81 heißt: «Zu den Chorübungen haben die Mitglieder des Chores und die nötige Begleitung des Frauenzimmers Zutritt.» Dagegen sind in § 11 unter den Rechten der Mitglieder unterschiedslos verzeichnet «das Stimmrecht in allen jenen Fällen, in welchen die Entscheidung der allgemeinen Stimmenmehrheit eingeräumt ist», und «das Recht, zu den verschiedenen ehrenvollen Leitungsgeschäften in der Gesellschaft gewählt zu werden».

Kein Zweifel: aus dem nackten Wortlaut ergibt sich hier logisch die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die psychische Sonde aber findet noch zwei weitere Möglichkeiten vor: ein Übersehen, oder aber die Voraussetzung eines alten und im allgemeinen bewährten Grundsatzes, der da lautet: mulier taceat in ecclesia.

1814 Und — o wehe! — die Statuten vom Jahre 1814 waren in dieser Hinsicht deutlich. In § 11 wurde bestimmt: «Um in den Repräsentantenkörper gewählt zu werden, wird die Großjährigkeit des Mitgliedes erfordert. Obschon die weiblichen Mitglieder das allgemeine Recht zu wählen und das Recht, in den Vokal- und Instrumentalabteilungen als Ausschüsse gewählt zu werden, besitzen, so können sie doch nicht zu den eigentlichen Geschäftsplätzen in der Gesellschaft gewählt werden.»

Das heißt: Die Damen waren von der Wahl in den Repräsentantenkörper — den Repräsentanten der heutigen Generalversammlung — und daher auch von der Wahl in den von und aus diesem gewählten Leitenden Ausschuß — die heutige Direktion — ausgeschlossen. Im übrigen durften sie mitreden, so viel sie nur immer wollten, sie durften allenthalben wählen und durften auch in die zahlreichen sonstigen Komitees und Subkomitees gewählt werden.

Sie durften wohl, aber sie wollten nicht. Im Vormärz war von einer Frauenbewegung nicht viel zu spüren.

1846 Der «Entwurf der neuen Statuten» nach den Beschlüssen des Leitenden Ausschusses vom 22. April 1846 hielt nicht nur in § 12 die Ausschließung der Mitglieder weiblichen Geschlechtes von der Leitung des Vereines aufrecht, sondern bestimmte überdies in § 21: «In der

Generalversammlung kann jedes ausübende und unterstützende Mitglied, welches männlichen Geschlechtes und großjährig ist, erscheinen. Die Stimmen werden nur persönlich abgegeben.»

Nach diesem Entwurfe — die ersten Statuten vom Jahre 1814 wurden erst im Jahre 1851 wirklich durch neue ersetzt — waren also die Damen in der Gesellschaft klipp und klar mundtot.

Was damals geplant war, wurde im Jahre 1851 zum Teile ver- 1851
wirklicht. Die von der Generalversammlung vom 25. Februar d. J. beschlossenen Statuten bestimmten in § 7, Punkt 1: «Die ordentlichen Mitglieder haben den ausschließenden Anspruch auf die Leitung des Vereines, an welcher jedoch Mitglieder weiblichen Geschlechtes und Minderjährige keinen Anteil nehmen können.» Und in § 14 hieß es: «Jedes Mitglied hat das Recht, in der allgemeinen Versammlung zu erscheinen und, insofern es an der Leitung der Gesellschaft Anteil zu nehmen hat (§ 7, Z. 1), persönlich seine Stimme abzugeben.»

Das heißt: Die Damen durften wohl in der Generalversammlung erscheinen, sie durften dort auch reden, aber nicht stimmen. Das aktive Wahlrecht, das sie seit der Gründung der Gesellschaft gehabt hatten, war ihnen fortan entzogen.

Daß die Damen zu der Generalversammlung Zutritt hatten, ist übrigens auch durch einen Direktionsbeschluß erhärtet worden. In dem Protokolle der Direktionssitzung vom 10. November 1859 findet sich folgende Stelle:

> Dr. Bauer stellt die Anfrage, ob auch Damen, welche Gesellschaftsmitglieder sind, eingeladen werden können, als Zuhörer bei der Generalversammlung zu erscheinen. Beschluß: Mit Rücksicht auf den § 14 der Statuten unterliegt diese Einladung keinem Anstande.

Nichtsdestoweniger hielten sich die Damen nach wie vor von den Generalversammlungen ferne, wie dies die Präsenzlisten jederzeit bekunden. Der damaligen Damenwelt war das eigentliche Vereinsleben noch fremd.

Die Direktion, die die nächste Statutenänderung vorbereitete, war 1860
etwas damenfreundlicher gesinnt. In § 6 ihres Entwurfes war den ordentlichen Mitgliedern zuerkannt: «1. Das Stimmrecht in der allgemeinen Versammlung; 2. die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden, wovon jedoch Mitglieder weiblichen Geschlechtes und Minderjährige ausgeschlossen sind.» Und hiermit übereinstimmend hieß es in § 11: «Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, in der allgemeinen

Versammlung zu erscheinen und persönlich seine Stimme abzugeben. Stellvertreter werden nicht zugelassen.»

Die Direktion wollte also den Damen das Stimmrecht wieder zugestehen; nur des passiven Wahlrechtes sollten sie entbehren.

Die Generalversammlung vom 31. Mai 1860 beschloß jedoch über Antrag der Herren Dr. Franz Egger, Ignaz Paul und Dr. Josef Weißel, den Damen und Minderjährigen das Stimmrecht nicht zuzugestehen, wonach die ersten beiden Punkte des § 6 folgende Fassung erhielten: «Die ordentlichen Mitglieder haben folgende Rechte: 1. Das Stimmrecht in der allgemeinen Versammlung; 2. die Fähigkeit in die Direktion gewählt zu werden. Mitglieder weiblichen Geschlechtes und Minderjährige sind von der Berechtigung zu 1 und 2 ausgeschlossen.» Und die bezügliche Stelle des § 11 wurde dahin geändert, daß sie lautete: «Jedes stimmberechtigte (§ 6, 1 und 2) Mitglied hat das Recht, in der allgemeinen Versammlung zu erscheinen und persönlich seine Stimme abzugeben. Stellvertreter werden nicht zugelassen.»

Nun waren also die Damen sogar noch schlechter daran als bisher seit dem Jahre 1851. Die Generalversammlung war ihnen nunmehr gänzlich verschlossen, so wie es in dem Entwurfe vom Jahre 1846 geplant war.

25. Jänner 1868

Einer sehr eingehenden Beratung wurde die Damenfrage bei der nächsten großen Statutenänderung in den Jahren 1868 und 1869 unterzogen.

Der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Jänner 1868 unterbreitete die Direktion zunächst nur einen Antrag auf Abänderung der §§ 4, 5 und 6 der Gesellschaftsstatuten, wobei es sich ihr hauptsächlich um die Geldbeschaffung für den Hausbau durch die Einführung von Stiftern und Gründern handelte.

In dem neuen § 5, der an die Stelle des alten § 6 der Statuten treten sollte, hieß es nun: «Die allen ordentlichen Mitgliedern zustehenden Rechte sind: 1. Das Stimmrecht in der Generalversammlung; 2. die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden.» — Eine Ausnahmsbestimmung bezüglich der Damen und Minderjährigen fehlte.

In der Debatte folgerte nun Dr. Bauer ganz richtig, daß hierdurch den Damen und Minderjährigen sowohl das Stimmrecht als auch die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden, zugesprochen erscheine; welcher Ansicht die Direktion über die Emanzipation der Frauen sei, habe er nicht beleuchtet. (Stenographisches Protokoll S. 21.)

Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß es in dem Antrage heiße: «Statt der §§ 4, 5 und 6 der Statuten sollen die §§ 4 und 5, und in dieser Reihenfolge eintreten.» «Das heißt», sagte er weiter, «alle übrigen sollen unverändert bleiben. Das heißt weiter, daß alle Bestimmungen, die rücksichtlich der Minorennität, der Mitglieder weiblichen Geschlechtes u. dgl. (in die alten Statuten) aufgenommen sind, unverändert beibehalten werden sollen.» (Sten. Prot. S. 28.) Worauf Dr. Bauer einfach erklärte, daß er Deutsch verstehe, und bei seiner Schlußfolgerung verharrte. Inzwischen war die Stunde vorgerückt und die Verhandlung wurde auf eine Woche vertagt.

In der Fortsetzung am 1. Februar erklärte nun das Direktionsmit- 1. Februar 1868
glied Dr. Josef Unger, daß es sich von selbst verstehe, «daß durch die Abänderung hinsichtlich der Reorganisation der Mitgliedsrechte nur die finanzielle Seite der Frage getroffen werden soll, daß daher alle épinösen Fragen anderer Natur, ob Minderjährige oder Frauenspersonen von der Wahlfähigkeit für alle Zukunft ausgeschlossen, oder ob dieselben zugelassen werden sollen, als nicht die finanzielle Seite der Reorganisation betreffend außer Betracht bleiben.» (Sten. Prot. S. 42.)

Und der Vorsitzende Dr. Franz Egger versicherte, «es liege der Direktion ferne, in dieser Beziehung eine Änderung vorzuschlagen, sondern die Direktion habe die Absicht, die Bestimmungen derjenigen Alineas in § 6, wo es heißt: Mitglieder weiblichen Geschlechtes und Minderjährige sind von der Berechtigung, in die Direktion gewählt zu werden, ausgeschlossen, statutarisch aufrechtzuhalten» [1]). Aber er fügte — gleichsam prophylaktisch — hinzu, «daß diese Bestimmungen sowie alle übrigen statutarischen der Beratung über eine Revision der Statuten im allgemeinen vorbehalten bleiben sollen». (Sten. Prot. S. 54—55.)

Eine solche allgemeine Revision war allerdings unabweisbar, da durch die nunmehr beschlossenen, hauptsächlich auf die Gewinnung von Stiftern und Gründern gerichteten Änderungen auch manche Änderungen späterer Paragraphe nötig geworden waren.

In einer zu diesem Zwecke auf den 18. Juli 1868 einberufenen 18. Juli 1868
außerordentlichen Generalversammlung legte denn auch die Direktion einen vollständig ausgearbeiteten Statutenentwurf vor, der diese und noch zwei weitere Generalversammlungen beschäftigte.

---

[1]) Dem Aufmerksamen wird es nicht entgehen, daß die zitierte Stelle nicht dem § 6 der damals giltigen Statuten vom Jahre 1860, sondern dem § 6 des ursprünglichen Entwurfes der Direktion entnommen ist.

In diesem Entwurfe hieß es nun in § 5: «Die den ordentlichen Mitgliedern zustehenden Rechte sind: 1. Das Stimmrecht in der Generalversammlung. 2. Die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden. Minderjährige sind von der Berechtigung zu 1 und 2 ausgeschlossen.»

Das Gesellschaftsmitglied Karl Heßler hielt es für unwahrscheinlich, daß in dem Entwurfe irgend etwas unabsichtlich ausgelassen worden wäre, betonte aber gerade deswegen umsomehr den Mangel einer Ausnahmsbestimmung hinsichtlich der Damen, wobei er insbesondere auf die zahlreichen Damen des Singvereines hinwies. Allerdings, meinte er, wären die Damen durch die Bestimmung, daß Minderjährige von jenen Rechten ausgeschlossen seien, größtenteils mitbetroffen, denn die Mehrzahl dieser Damen sei ja minderjährig. Hier aber handle es sich um das Prinzip, und er stelle deshalb den positiven Antrag, die Damen von dem Stimmrechte in der Generalversammlung und der Wählbarkeit in die Direktion auszuschließen. (Sten. Prot. S. 78—81.)

Ein ungenanntes Mitglied bemerkte, es könne gar kein Zweifel darüber herrschen, daß die Direktion jenen Passus absichtlich ausgelassen habe, und dies sei als ein Fortschritt mit Freuden zu begrüßen. «Wer gleiches leistet, soll gleiches Recht haben.» (Sten. Prot. S. 82—84.)

Ein anderer Redner trat dem entgegen. Die Frauen repräsentierten mehr das erhaltende, die Männer mehr das schöpfende Prinzip. «Wir sind aber zu sehr in der Schöpfung begriffen, als daß wir Damen in das Institut wählen, welche bloß für die Erhaltung wirken sollen.» (Ebendort, S. 86.) Und wieder ein anderer bezeichnete sich zwar als einen großen Verehrer der Frauen, allein er konnte sich «nicht denken, wie eine Frau z. B. an den Direktionssitzungen teilnehmen soll. Da hier Herren sind, die für die Frau durch Feuer und Wasser gehen möchten, so wäre es möglich, daß die Verwirklichung der geltendgemachten Anschauungen zu mancherlei Konsequenzen führen könnte». (S. 88.)

Dr. Eduard Schön stellte hierauf den Vermittlungsantrag, den Damen, die in Sachen der Kunst ganz gut mitreden könnten, wohl das Stimmrecht, aber nicht die Wahlfähigkeit einzuräumen. (S. 92.)

Dagegen meinte wiederum Dr. Eduard Lewinger, daß es sich in den Generalversammlungen zumeist um alles andere eher als um künstlerische Angelegenheiten handle; im übrigen aber wünschte er, von der Direktion eine präzise Antwort darüber zu erhalten, ob sie die in Rede stehende Bestimmung der alten Statuten in ihrem Entwurfe wirklich

mit Absicht, oder etwa doch nur aus Versehen weggelassen habe. (S. 96—97.)

Darauf erklärte nun der Präses Dr. Egger, daß diese Frage allerdings mit offenem Visier in der Direktion reiflich besprochen worden sei, daß sehr viele Gründe dagegen geltend gemacht worden seien, und daß er persönlich auch zu denjenigen zähle, die da meinen, daß es bei der alten Bestimmung auf Ausschließung der Frauen verbleiben solle. Allein mit Motiven mannigfacher Art sei von der Mehrheit der Direktion beschlossen worden, «daß die Ausschließung der Frauen auszulassen und dadurch indirekt deren Zulassung auszusprechen sei.» (S. 98.)

Und nun trat niemand Geringerer als Josef Unger[1]) in die Schranken, um eine Lanze für die Damen zu brechen. «Ein geehrtes Mitglied» — sagte er unter anderem — «hat die Schöpfung herbeigerufen, jenes rätselhafte Wunder, und meinte, wir seien auch in der Schöpfung begriffen. Dieses Mitglied scheint kein so entschiedener Gegner zu sein. Wir müssen nur fragen: Wie lange dauert unsere Schöpfung? Sieben Tage? Sieben Jahre? Und erst, wenn wir über das Stadium dieser problematischen Schöpfung hinausgekommen sind, könnten die Frauen zugelassen werden? Wie kann man behaupten, wir befänden uns heute in dem Momente der Schöpfung? Wir bestehen doch schon seit 40, ja ich glaube 50 Jahren, und das ist für ein Menschenleben und auch für das Leben einer Gesellschaft genug. Wir müßten von einer förmlichen Wiedergeburt, von einer Transformation sprechen. Warum aber bei dieser Transformation der alte, adamitische Schöpfungsstandpunkt angenommen werden soll, kann ich nicht einsehen. Ich will nur fragen, ob es uns ziemt, unsere Präponderanz auf jene supernumeräre Rippe Adams gründen zu wollen. Wozu uns also auf diese Schöpfungsfrage einlassen! Ich sage, es sind praktische Gründe, die uns bestimmen.» Und nun verbreitete sich Unger des weiteren über die gesellschaftliche Stellung der Frau. Er verwies darauf, daß ein Mann wie John Stuart Mill sogar für die Zulassung der Frauen in das englische Parlament plädierte, daß aber auch bei uns die Wahlberechtigung der Frau insoferne im Prinzip anerkannt sei, als sie im Großgrundbesitze durch Stellvertreter wählen dürfe; daß die

[1]) Der berühmte Rechtsgelehrte ist vom 21. Dezember 1867 bis 26. Oktober 1876 Direktionsmitglied gewesen.

Frauen unbeschränkt zum Gewerbebetriebe zugelassen seien, daß sie vermögensrechtliche Interessen so zu wahren verstünden, daß das österreichische Gesetzbuch die Bestimmung, daß Frauen nicht Bürgschaft leisten können, aufgehoben habe. «Ich frage jedermann: Wenn Klara Schumann unserem Vereine angehörte und in der Generalversammlung erschiene, um allgemein-artistische Interessen zu besprechen — wer hätte den Mut, sie aus der Versammlung auszuschließen?» «Die ganze Entwicklungsgeschichte drängt danach hin, den Frauen jenen Kreis der Berechtigung einzuräumen, der ihnen naturgemäß zukommt. Mir kommt vor — um wieder an die Schöpfung anzuknüpfen, ohne mich aber auf den alten, biblischen Standpunkt zu stellen — wie der interkonfessionelle Unterschied gefallen ist, so muß auch der gesellschaftliche fallen.» (Sten. Prot. S. 99—106.)

Nachdem sich hierauf Johann Herbeck für das Stimmrecht der Damen, aber gegen ihre Wählbarkeit in die Direktion ausgesprochen hatte, bei welcher Gelegenheit er bestätigte, «daß die weiblichen Mitglieder des Singvereines durchgehends minderjährig sind» (S. 107—110), nahm wieder Dr. Lewinger das Wort, um ein Geplänkel mit Unger zu beginnen. Wenn er früher im Zweifel gewesen wäre — seitdem die Direktion die Aufklärung gegeben habe, daß der bewußte Passus absichtlich weggelassen worden sei, habe er sich für die alte Fassung der Statuten, gegen die Zulassung der Frauen und für den Antrag Prof. Heßlers entschieden. «Herr Professor Unger hat in wahrhaft geistreicher, wenn auch in metaphysischer Weise auf die Schöpfung zurückgegriffen. Aber ich erlaube mir zu bemerken, daß Gott das Weib erst dann aus der supernumerären Rippe geschaffen hat, als er sich ennuyierte. Es ist aber nicht vorgekommen, daß wir uns in unserer Einsamkeit gelangweilt haben. Es wurde gesagt: Werden Sie eine Frau von der Bildung Klara Schumanns nicht in die Versammlung zulassen? Nun, ich werde mir aber dagegen die Frage erlauben: Wie viel solcher Frauen gibt es denn? Sind die Dutzendfrauen, die 6 und 12 Gulden zahlen werden, um ordentliche Mitglieder zu werden, auch solche Klara Schumanns? Exceptio firmat regulam. Weil es nur wenige solche gibt, bin ich gegen die Zulassung der Frauen im allgemeinen.» (S. 111 und 114.)

In seinem Schlußworte sagte Unger: «Herr Dr. Lewinger hat sich ganz auf den Schöpfungsstandpunkt gestellt. Ich kann mich nicht darauf stellen. Ich kann nicht annehmen, wie Herr Dr. Lewinger, daß

Adam oder — ich weiß nicht, ob ich ihn recht verstanden habe — der liebe Herrgott selbst sich gelangweilt und das Weib geschaffen hätte. Auf welchen Standpunkt stellen wir uns? Die Frage ist nicht eine Frage über Unterhaltung und Langweile. Das glaube ich aber unbedingt versichern zu können: diese Gesellschaft bedarf eines frischen, neuen Lebens; eines frischen, neuen Lebens nach außen — und dieses manifestiert sich im Bau — aber auch eines frischen Lebens nach innen. Es muß ein neuer Geist in die Versammlung kommen, es müssen sich die Poren nach allen Seiten öffnen; es muß umschlossen werden alles, was sich darbietet: dann wird neues, frisches Leben emporblühen. Wie Sie aber neues Leben emporblühen lassen wollen, ohne auf das andere Geschlecht zu kommen, das würde wieder auf jene Untersuchung zurückführen über die generatio aequivoca, was aber schon etwas zu sehr ins äquivoke gehen würde.» (S. 127—128.)

Unter dem Zauber der berückenden Dialektik Ungers wäre diesmal die Entscheidung vielleicht wirklich zugunsten der Damen ausgefallen, wenn es nämlich nunmehr zur Abstimmung gekommen wäre. Es kam aber nicht dazu. Denn als es dazukommen sollte, stellte sich heraus, daß die Versammlung für eine Statutenänderung nicht mehr beschlußfähig war.

So mußte denn in der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1868 die Verhandlung über diesen Punkt von vorne begonnen werden. 19. Dezember 1868

Prof. Heßler wiederholte seinen Antrag auf Ausschließung der Frauen von der Generalversammlung und von der Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden, und meinte, «daß die Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft eine so ehrenvolle sei, daß die Frauen es wohl nicht nötig haben, sich dem Kreise der Männer, in dem sie doch immer nur eine untergeordnete Rolle spielen werden, aufzudrängen». Er glaube auch, «daß vernünftige Frauen diesen Wunsch wohl kaum aussprechen werden, ja vielleicht den Beschluß der Generalversammlung, sie plötzlich stimmfähig zu machen, mit einem Lächeln hinnehmen würden». In einer so ernsten Frage dürfe man sich weder durch Galanterie noch durch soziale Schlagworte verleiten lassen; er warne davor, an dem Institute etwas zu ändern, was bisher zu seinen Grundpfeilern gehörte. (Sten. Prot. S. 83 und 86.)

Nunmehr nahm Dr. Leopold v. Sonnleithner das Wort:

«Das Stimmrecht in der Generalversammlung könnte wohl den Frauen insoferne eingeräumt werden, als sie es durch einen männ-

lichen Bevollmächtigten ausüben. Die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden, möchte ich ihnen aber unter allen Umständen absprechen.

Ich achte Schillers Wort, daß man die Frauen ehren soll, aber Schiller hat auch über die gelehrten Frauen geschrieben. (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht des Weisen Sarastro, welcher sagt:

Ein Mann muß eueren Willen leiten,
Es pflegt die Frau aus ihrem Wirkungskreis zu schreiten.

Jedes Geschlecht, jede Altersstufe hat ihren Wirkungskreis. Administrative Geschäfte erfordern Kenntnisse, fordern eine Gewandtheit, eine Übung in Dingen, die in der Regel der Frau fremd sind. Ich lebe lange genug, um Erfahrungen in weiten Kreisen gemacht zu haben. Es gibt keine Gesellschaft, welche sich mit Geldadministration und Geschäften, wie es die unsrigen sind, befaßt, in welcher die Frauen in die Direktion gewählt werden können. Bei Krippenvereinen, bei Vereinen zur Besserung weiblicher Sträflinge (Heiterkeit), bei Erziehung von braven Dienstboten steht die Sache anders — aber es kommt vielleicht nach Jahrhunderten erst, vielleicht auch früher, eine Zeit, wo die Frauen das verstehen werden, was sie zu solchen Dingen brauchen. Jetzt ist aber diese Zeit gewiß noch nicht da. Und unsere Verhandlungen werden schon jetzt, da wir nur Männer unter uns sind, so in die Länge gezogen (große Heiterkeit), daß, wenn auch die Frauen noch in der Versammlung wären, man gar nicht zu Worte kommen würde. (Anhaltende, lebhafte Heiterkeit).» (Sten. Prot. S. 88—89.)

Da sich niemand mehr zum Worte meldete — Josef Unger war zwar anwesend, verhielt sich aber diesmal schweigsam — wurde abgestimmt, und das Ergebnis war, daß die fragliche Bestimmung in folgender Fassung angenommen wurde: «Die den ordentlichen Mitgliedern aller Kategorien zustehenden allgemeinen Rechte sind: 1. Das Stimmrecht in der Generalversammlung. 2. Die Fähigkeit, in die Direktion gewählt zu werden. Minderjährige und Mitglieder weiblichen Geschlechtes sind von der Berechtigung zu 1 und 2 . . . . . ausgeschlossen». [1])

Diese Textierung ließ allerdings wiederum die Auslegung offen, daß die Ausschließung von dem Stimmrechte in der Generalversamm-

[1]) Die Statutenänderung wurde erst in der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 1869 beendet. Durch eine redaktionelle Änderung kam hiebei die obige Bestimmung unter § 6 (ursprünglich § 5).

lung nicht gleichbedeutend sei mit der Ausschließung von der Generalversammlung überhaupt. Hiernach durften also die Damen zwar in der Generalversammlung erscheinen und dort auch wohl das Wort ergreifen, nur nicht eben sich an der Abstimmung beteiligen. Man konnte folgern, daß sie an der Generalversammlung zwar nicht mit entscheidender, doch aber mit beratender Stimme teilnehmen durften. Diese Auffassung wird noch dadurch gestützt, daß in § 28 der Statuten zu gewissen Zwecken ausdrücklich «die Anwesenheit von mindestens 80 stimmberechtigten Mitgliedern» vorgeschrieben wurde. Daraus geht hervor, daß auch andere als stimmberechtigte Mitglieder in der Generalversammlung erscheinen konnten; hätten nämlich in die Generalversammlung überhaupt nur stimmberechtigte Mitglieder Zutritt gehabt, dann wäre einfach die Anwesenheit von 80 Mitgliedern schlechtweg zu fordern gewesen.

In den heute noch geltenden Statuten vom 18. Jänner 1877 lautet 1877
die uns hier interessierende Bestimmung des § 7: «Die den ordentlichen Mitgliedern zustehenden allgemeinen Rechte sind: *a)* das Stimmrecht in der Generalversammlung; *b)* das aktive Wahlrecht; *c)* das passive Wahlrecht. Minderjährige Mitglieder und Mitglieder weiblichen Geschlechtes sind von der Berechtigung zu *a*, *b* und *c* ausgeschlossen, können aber, soferne sie Stifter oder Gründer sind, die Rechte *a* und *b* durch Vertretung ausüben.»

Auch hier ist die Folgerung berechtigt, daß den Minderjährigen und den Damen die beratende Stimme in der Generalversammlung nicht entzogen sei, und es kann als vorbildlich hiefür gelten, daß nach diesen Statuten auch die Direktion aus Mitgliedern mit entscheidender und solchen mit nur beratender Stimme besteht. Tatsache ist es indessen, daß die Damen der Gesellschaft die Generalversammlung seit jeher als eine Gerechtsame der Männer respektieren, und daß der Generalversammlung — abgesehen von der einen oder anderen Professorin des Konservatoriums — noch niemals der Anblick der holden Weiblichkeit zuteil ward. Und vielleicht ist es so auch besser.

Im Singvereine, der heute in Umkehrung des ursprünglichen Singverein
Verhältnisses zu zwei Dritteilen aus Damen besteht, und wo beide Geschlechter fortwährend harmonisch zusammenwirken; wo sich jedes einzelne Mitglied als Teil des Ganzen fühlt und betätigt, und wo das Band des gemeinsamen künstlerischen Interesses alle untereinander kollegial umschlingt; hier, in einem Vereine, der in dem Zusammenklange

männlicher und weiblicher Stimmen zugleich wurzelt und gipfelt, und wo man, um bei diesem Bilde zu bleiben, dem Toncharakter und der Stimmführung entsprechend den Baß dem Stamme, den Tenor den Ästen, den Alt den Zweigen und den Sopran den Blättern vergleichen kann; wo der Unterschied zwischen Damen und Herren in der Unterscheidung der Stimmgattungen aufgeht — wo, was der einen Stimme nützt, der anderen frommt, und wo das gesprochene Wort nur dann das gesungene ablöst, wenn es sich um administrative Angelegenheiten innerhalb des engen, dem Vereine statutarisch vorgezeichneten Wirkungskreises handelt, um Agenden, die die Interessensphäre eines jeden einzelnen Mitgliedes berühren, und die deshalb füglich auch der Beurteilung aller unterzogen werden müssen und können; hier im Singvereine, wo Herrenchor und Damenchor einander musikalisch vermählt sind, so daß der Verein ohne Damen eben nicht der Singverein wäre; wo man deshalb, wie fast in jeder Ehe, auch an Gardinenpredigten gewöhnt ist: hier hatten und haben die Damen im Plenum jederzeit mit den Herren gleiche Rechte. Nur von der Wahl in den Leitenden Ausschuß sind sie, und zwar ebenfalls seit jeher, ausgeschlossen.

Ein Versuch, auch diese Einschränkung noch weiter zu mindern, ist einmal innerhalb der Leitung selbst gemacht worden.

In der Sitzung vom 20. April 1869 stellte der Schriftführer Dr. Eduard Král den Antrag, «daß die Damen des Vereines aus sich zwei Damen als Vertrauenspersonen zur Entgegennahme ihrer Wünsche und Mitteilung derselben an den Ausschuß wählen sollen, welche an den Ausschußsitzungen mit informativem Votum teilzunehmen hätten». Dieser Antrag wurde damals von der Leitung einstimmig angenommen; als aber in der Leitungssitzung vom 4. Oktober d. J. Emil Leitner die Bildung des Damenkomitees urgierte, wurde diese Angelegenheit vertagt, und zwar, wie die Folge zeigte, ad calendas graecas.

Vereinzelt hat sich aber auch eine gegenteilige Strömung geäußert.

Bei der Statutenberatung im Jahre 1871 hatte das Vereinsmitglied Johann Mallin unter dem 19. Juni schriftlich beantragt, das Stimmrecht in der Generalversammlung des Singvereines auf die männlichen Mitglieder zu beschränken. Dieser Antrag wurde jedoch schon im Komitee begraben.

Ein in der Generalversammlung am 17. April 1899 von einer Dame gestellter Antrag endlich, auch Damen in die Leitung zu wählen, kam als gegen die Statuten verstoßend gar nicht zur Debatte.

3. Fünfzig Jahre Singverein

Als Korporation ist der Singverein eine Gründung Dr. Josef Bauers; künstlerisch aber ist er eine Schöpfung Johann Herbecks [1]). Dieser hat den Verein ausgebildet und großgezogen, hat ihn von Erfolg zu Erfolg geführt und ihn zu einem der wichtigsten Faktoren im Wiener Musikleben erhoben. Seine Nachfolger haben das Werk mit Kunst und Liebe fortgesetzt, und der 50jährigen Mühe Lohn ist eben der Singverein von heute.

Proben

Am 16. April 1858 hatte sich der Singverein konstituiert, am 5. Mai trat er zu seiner ersten Probe zusammen. Diese fand an einem Mittwoch statt, die folgenden aber Dienstags. Vom 14. Oktober 1872 angefangen war Montags Probe, und hiebei ist es bis heute geblieben. Die Übungszeit von 7—9 Uhr abends wurde seit dem ersten Zusammentritte des Vereines beibehalten.

---

[1]) Johann Ritter v. Herbeck, geboren am 25. Dezember 1831 zu Wien als Sohn eines Schneiders, erhielt Unterricht in der Musik zunächst als Sängerknabe in dem Zisterzienserstifte Heiligenkreuz, dann seit 1846 in Wien bei Ludwig Rotter. 1852 wurde er Chormeister an der Piaristenkirche, 1856 Chormeister des Wiener Männergesangvereines (bis 1866; der Wahlspruch des Vereines ist von ihm komponiert), 1858 Chormeister des Singvereines und im Oktober 1859 artistischer Direktor der Gesellschaft der Musikfreunde und Dirigent der Gesellschaftskonzerte; daneben 1863 Vizehofkapellmeister und 1866 erster Hofkapellmeister; 1869 Hofopernkapellmeister und 1870 Hofoperndirektor, aus welchem Anlasse er von seiner Stellung in der Gesellschaft der Musikfreunde und im Singvereine zurücktrat, die er aber nach seinem 1875 erfolgten Abschiede vom Theater wieder erhielt und bis zu seinem Tode am 28. Oktober 1877 versah.

Herbeck war ungemein fruchtbar als Komponist von Liedern und Chören, hat sich aber auch in anderen musikalischen Formen, namentlich in der Symphonie und der Messe versucht. Der Wiener Männergesangverein, dessen Mitglied Herbeck seit dem Jahre 1852 war, brachte bei seiner kirchlichen Stiftungsfeier am 14. Oktober 1855 Herbecks Messe in G für Männerstimmen mit ad libitum-Begleitung von Celli und Kontrabässen zur Aufführung, wodurch zum ersten Male die Aufmerksamkeit weiterer musikalischer Kreise auf Herbeck gelenkt wurde. Die größten Erfolge aber hat Herbeck mit seinen Chorkompositionen erzielt, deren der Männergesangverein allein in den Jahren 1853—1893 51 nicht weniger als 175 mal gesungen hat. Auch der Singverein hat (vgl. Beilage VIII) eine stattliche Anzahl von Aufführungen Herbeckscher Chorwerke zu verzeichnen.

Im Jahre 1868 erhielt Herbeck das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, 1873 den Orden der Eisernen Krone III. Klasse und 1874, den damaligen Ordensstatuten gemäß, den Ritterstand. Seit 1866 war Herbeck Ehrenmitglied des Männergesangvereines, seit 1871 auch solches der Gesellschaft der Musikfreunde.

Eine ausführliche Biographie Herbecks von seinem Sohne Ludwig, die sich in den Händen fast aller älteren Singvereinsmitglieder befindet, ist im Jahre 1885 im Verlage von Albert J. Gutmann in Wien erschienen.

In der zweiten Hälfte des April hatte Herbeck im Auftrage der Gesellschaftsdirektion eine Reise nach Leipzig und Berlin gemacht, um die Einrichtungen der dortigen altberühmten Chorvereinigungen kennen zu lernen und sich bei den großen Verlagsfirmen über die Literatur für gemischten Chor zu unterrichten; die Lager der Wiener Musikalienhändler waren in dieser Hinsicht nicht am besten bestellt, weil ja ein Absatz auf jenem Gebiete bisher nur in spärlichem Maße stattgefunden hatte.

In der Probe am 5. Mai berichtete Herbeck über diese Reise. Hierauf wurden die Herren Dr. Olschbaur [1]), Dr. Gunz und Dr. v. Kreißle in den Leitenden Ausschuß gewählt, und nun konnte es mit dem Singen beginnen. Der Verein sang an diesem ersten Abend einen alten italienischen Chor und sechs neue Chöre von Julius Maier.

In den ersten Jahren erschien allwöchentlich in den gelesensten Tagesblättern — namentlich in der «Wiener Zeitung», dem «Wanderer» und der «Presse» — im Anhange zu den Theaterrepertoiren das «Repertoire des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde» für die nächste Probe [2]). Dieses Repertoire war immer sehr reichhaltig, denn

---

[1]) Karl Ritter v. Olschbaur, geboren 1826 als Sohn des Notars Philipp Olschbaur, studierte die Rechte und wurde gleich seinem Vater ein trefflicher Notar.

Schon als Student hatte Olschbaur durch die Glockenhelle seiner Tenorstimme Aufsehen erregt. 1846 trat er in den Wiener Männergesangverein ein. 1848 gehörte er der Akademischen Legion an, und als er da eines Abends, flammend von Begeisterung, mit dem Säbel umgürtet, in der Gesangsübung des Vereines erschien, geriet er mit dem Vorstande Dr. Franz Egger in eine Kontroverse, die ihn zum Austritte aus dem Vereine veranlaßte. 1850 trat er aber wieder ein und wurde sofort in die Leitung gewählt, in der er bis 1855 verblieb. Seit dem 22. Mai 1868 war er Vorstandstellvertreter und vom 4. Oktober 1872 als Nachfolger Dumbas bis zu seinem am 1. Mai 1895 erfolgten Tode Vorstand.

Olschbaur war in seiner Blütezeit ein Sänger von großer Popularität, und besonders die Frauen huldigten ihm gleich einem Troubadour. Er war auch ein glänzender Redner, was ihm als Vorstand des Männergesangvereines sehr zustatten kam. Die Art und Weise, wie Olschbaur bei der 50jährigen Jubelfeier des Vereines die Ansprachen der aus allen Weltgegenden erschienenen Deputationen beantwortete, immer liebenswürdig, immer herzlich, bald ernst, bald heiter, immer aber als echter Wiener vom rechten Schrot und Korn, wird jedem, der daran teilgenommen hat, unvergeßlich bleiben.

Dem Singverein gehörte Olschbaur von der Gründung bis zum Jahre 1872 an, darunter im ersten Jahre als Leitungsmitglied, und vom 21. Dezember 1867 bis 27. April 1869 als Vorstand. In der Gesellschaftsdirektion saß Olschbaur von 1867—1871.

Im Jahre 1873 wurde Olschbaur durch den Franz Josefs-Orden ausgezeichnet, 1880 durch den Orden der Eisernen Krone III. Klasse, worauf er statutenmäßig in den Ritterstand erhoben wurde.

[2]) Desgleichen auch das der Wiener Singakademie.

es wurden damals in den Proben nicht nur die für die Konzerte einzustudierenden Chöre gesungen, sondern dazwischen auch andere Chöre zum selbsteigenen Vergnügen [1]). Nicht selten auch fanden in den Zwischenpausen Solovorträge einzelner Mitglieder statt. Es war damals entschieden mehr Vereinsleben im Verein als noch vor kurzem heute; die Mitglieder lernten sich rascher kennen und fühlten sich gleichsam als Angehörige einer großen, musikalischen Familie. Es war mit einem Worte eine patriarchalische Zeit.

In der Probe vom 7. Dezember 1858 hatte der Singverein die Freude, einen illustren Gast in seiner Mitte zu sehen: Klara Schumann. Da eben die Chöre aus «Paradies und Peri» geübt wurden, setzte sich die treffliche Pianistin an den Flügel und spielte den Klavierpart. «Es war», wie die «Wiener Zeitung» am 11. Dezember berichtete, «erfreulich zu sehen, daß Tempo und Auffassung der Chöre, wie sie vom Chormeister des Vereines einstudiert wurden, mit dem Vortrage der Meisterin zusammenstimmten, die den Geist dieser Tondichtung ihres verstorbenen Ehegatten durch ihren Vortrag verlebendigte (sic!). Die Begrüßung sowie der anhaltende Jubel mochten der Künstlerin ein Beweis sein, welch großes Gewicht der Singverein auf ihr musikalisches Urteil legte.»

Ein Festabend für den Singverein war auch die Probe vom 6. April 1869 nach der am Sonntag vorher erfolgten Aufführung von Franz Liszts Oratorium «Die heilige Elisabeth», welches Konzert am nächsten Sonntag wiederholt wurde. An dem besagten Übungsabende erschien nämlich der gefeierte Künstler selbst inmitten des Vereines, um diesem für die treffliche Aufführung zu danken; sodann begab er sich ans Klavier und begleitete die Chöre zu seinem Oratorium, spielte aber außerdem noch einige seiner Konzertstücke, worauf, wie glaubhaft berichtet wird, «der stürmische Beifall kein Ende nehmen wollte» [2]).

Aller guten Dinge sind drei. Klara Schumann und Franz Liszt hatten den Verein dadurch geehrt und erfreut, daß sie vor den zur gewöhnlichen Übung versammelten Mitgliedern — also im internsten

---

[1]) So z. B. noch in der Saison 1865/66 deren 43. — Am 31. Mai 1858 hatte die Leitung sogar beschlossen: «In den Übungen ist auch dem dramatischen Gesange Rechnung zu tragen, und die neu erscheinenden Arien und Lieder sind an einzelne Mitglieder zu verteilen, die sie in den Pausen vortragen sollen.»

[2]) Auch der Vergnügungsabend des Singvereines vom 26. April 1871 wurde durch die Anwesenheit Franz Liszts ausgezeichnet.

Kreise — ihre große Meisterschaft betätigten. Noch ein drittes Mal wurde dem Vereine auf dieselbe Art ein gleich auserlesener Kunstgenuß geboten, als in der Probe vom 11. Januar 1875 das Künstler- und Ehepaar Joachim erschien und die Versammlung durch seine Vorträge entzückte. Diesmal bereitete aber auch der Verein seinen geehrten Gästen eine kleine Überraschung. Die Mitglieder Karl[1]) und Julius Ritter v. Siegl hatten ebenso rasch wie kunstvoll eine Adresse improvisiert, die, von Hand zu Hand gehend, von allen Mitgliedern unterzeichnet worden war, und die dann am Schlusse des Abends dem Meister und seiner Meisterin als spontaner Ausdruck des Dankes überreicht wurde.

Im ersten Jahre hat sich der Singverein gar keine Ferien gegönnt, sondern hat seine wöchentlichen Übungen ohne Unterbrechung den ganzen Sommer hindurch fortgesetzt. Später, und zwar bis zum Jahre 1866, wurden die Übungen im Juni geschlossen und Ende September oder Anfang Oktober wieder aufgenommen. Seither hat der Verein seine Tätigkeit in der Regel schon im April eingestellt, und erst in den allerletzten Jahren wurde wieder bis in den Mai oder Juni hinein geprobt und schon Mitte September damit wieder begonnen.

Bis zum Vereinsjahre 1868/69 betrug die Anzahl der jährlichen Proben insgesamt stets über 40; das Maximum dieser Periode wurde — vom ersten Jahre abgesehen — in der Saison 1863/64 mit 57 Proben erreicht. In der Saison 1869/70 haben dagegen nur 35 Proben stattgefunden, aber in den folgenden Jahren bis 1874/75 stets wieder einige 50, wobei in dem letzten Jahre mit 58 Proben das Maximum für die ersten 49 Vereinsjahre erreicht wurde. Hierauf, bis 1888/89, schwankte die Probenanzahl zwischen 35 und 45 und sank in den beiden nächsten Jahren, 1889/90 und 1890/91, auf je 32 herab: das Minimum innerhalb der ganzen Bestanddauer des Vereines. Seither, bis zum Vereinsjahre 1903/04, betrug die Zahl der jährlichen Proben zumeist 33—39 und stieg nur 1891/92 und 1896/97 darüber, nämlich auf je 42. Seit 1904/05 betrug dagegen die Zahl der Proben immer wieder über 40, nämlich 42, 45 und 46, und erreichte in dem fünfzigsten Ver-

[1]) Ursprünglich Ingenieur — hat auch am Baue der Gotthardbahn mitgewirkt — wandte sich aber später (1881) der Kunst zu und hat sich als Kupferstecher einen Namen gemacht. Auch zahlreiche Holzschnitte in dem Kronprinzenwerke «Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild» sind von seiner Hand.

einsjahre 1907/08 mit 74 das Maximum seit dem Bestande des Vereines.

Diese auffallend große Probenzahl des letzten Vereinsjahres ist nicht nur auf die besonders häufige Heranziehung des Vereines zur Mitwirkung in Konzerten zurückzuführen, sondern ist auch eine Folge des Umstandes, daß in der letzten Saison die regelmäßige Abhaltung von Damenproben an Donnerstagen beschlossen und mit Erfolg — es fanden ihrer 20 statt, die zumeist von 60—80 Damen besucht waren — durchgeführt wurde.

Begreiflicherweise haben auch in fast allen anderen Jahren Damenproben stattgefunden, in den drei vorletzten Jahren z. B. ihrer je 9, 11 und 12; als regelmäßige Einführung sind sie aber vorher nur in den Jahren 1872/73—1874/75 verzeichnet, wo ihrer je 12, 18 und 19 abgehalten worden waren.

Die Klavierbegleitung bei den Proben besorgte bis einschließlich 1870/71 Franz Chotek, dann Prof. Leopold Landskron bis 1881/82 (in den ersten beiden Jahren abwechselnd mit August Sturm), 1882/83 zuerst Stephan Stockher, dann Robert Erben bis 1889/90, im folgenden Jahre Ferdinand Foll, dann von 1891/92—1905/06 Georg Valker, 1906/07 Prof. Hans Wagner und 1907/08 Karl Severin.

Vergnügungsabende

Zur Hebung des geselligen Verkehres im Vereine sind schon in den frühesten Zeiten sogenannte «Vergnügungsabende» veranstaltet worden, bei denen künstlerische Leistungen verschiedener Art geboten wurden. Zuerst hatten diese Abende mehr den Anstrich von Konzertproduktionen, und geladene Gäste hatten Zutritt. Da nun aber eines schönen Tages ein Damenquartett wohl vor den Augen, nicht aber vor den Ohren der öffentlichen Kritik Gnade gefunden hatte, so wurde im Jahre 1861/62, wie in dem Jahresberichte zu lesen, «von der Anwesenheit von Zuhörern, mit Ausnahme der die Begleitung der Damen bildenden Personen, aus dem Grunde Umgang genommen, um diesen zur Erheiterung der Vereinsmitglieder bestimmten Abenden das Gepräge von besonders veranstalteten Konzertproduktionen zu benehmen. Es wurden demnach an solchen Abenden zwischen Chorübungen und Chorgesängen Solovorträge einzelner Mitglieder eingeschaltet, die sowohl in Gesangs- als Instrumentalvorträgen bestanden und allseitig angesprochen haben, sowie sich überhaupt diese Einrichtung der Vergnügungsabende als eine von günstigem Erfolge begleitete erwiesen hat.»

Und deshalb ist es auch 24 Jahre bei diesem Arrangement geblieben. Nur in den Jahren 1863/64 und 1883/84 haben keine Vergnügungsabende stattgefunden, sonst bis 1870/71 jährlich 3—6, dann aber bis 1884/85 jährlich nur mehr 1 oder 2, und nur 1872/73 und 1877/78 je deren 3. Bis 1868/69 hatten diese Abende während, dann aber bis 1884/85 gegen oder nach Schluß der Saison stattgefunden.

Bishin waren die Vergnügungsabende «trocken» gewesen; im Jahre 1885/86 fanden sie, einer Anregung Ludwig Kochs zufolge, zum ersten Male an Tischen bei gemeinsamem Mahle statt, wobei es bis heute geblieben ist. Diese Vergnügungsabende, deren weiterhin in den ersten vier Jahren 3—4, dann aber bis 1904/05 nur mehr 1 oder 2 (nur 1892/93 noch 3) veranstaltet wurden, wurden nun in der Regel an die erste Übung nach einem Konzerte angeschlossen; seit dem Jahre 1887/88 hat aber stets — nur die Jahre 1891/92 und 1903/04 ausgenommen — ein solcher Abend im Anschlusse an die Generalversammlung stattgefunden; das zuletzt genannte Jahr war in dieser Periode das einzige, das eines Vergnügungsabends überhaupt entbehrte.

Schon in der Generalversammlung vom 13. April 1891 hatte Dr. Arnold Breuner eine Vermehrung und Erweiterung der Vergnügungsabende empfohlen [1]) und beantragt, daß für deren Veranstaltung ein eigenes Komitee, bestehend aus 3 Damen, 3 Herren und einem Leitungsmitgliede, gewählt werden solle, welchem Antrage mit geringer Majorität zugestimmt worden war. Dementsprechend war vom Leitenden Ausschusse für die Probe vom 26. Oktober die Wahl eines Vergnügungskomitees anberaumt worden. Ehe jedoch zur Wahl geschritten wurde, proponierte Dr. Breuner «auf Grund der von ihm mittlerweile gemachten Wahrnehmungen, den Beschluß der letzten Generalversammlung gänzlich fallen zu lassen. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, von der Wahl eines Vergnügungskomitees abzusehen».

Die Majorität der damaligen Leitung war nämlich den Vergnügungsabenden abhold gesinnt gewesen, weil sie darin die Gefahr einer Ablenkung des Vereines von seinen ernsten, künstlerischen Aufgaben zu erblicken glaubte. Dagegen wurde in den letztverflossenen Jahren immer mehr und mehr erkannt, daß die Pflege der Geselligkeit den Vereins-

---

[1]) Auch schon früher einmal, in der Generalversammlung vom 5. Mai 1884 hatte William Rowland der Vereinsleitung ans Herz gelegt, «in Hinkunft mehr auf geselligen Verkehr im Vereine hinzuwirken».

zweck weit mehr fördert als hemmt, weil dadurch, daß die Mitglieder einander nähertreten und sich kennen lernen, entschieden das Vereinsgefühl gestärkt und der Korpsgeist gehoben wird. Dies zu erzielen, mußte nun aber in Anbetracht der immer zahlreicheren und schwierigeren Aufgaben, vor die sich der Verein gestellt sah, allerdings höchst wünschenwert erscheinen.

In der Generalversammlung vom 24. Mai 1905 hatten sich nun einige hierauf abzielenden Anregungen zu konkreten Anträgen verdichtet, die in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben wurden:

«1. Es wird von der Generalversammlung ein aus Damen und Herren bestehendes Komitee, in welchem der Ausschuß durch einen Delegierten vertreten ist, eingesetzt; dieses Komitee hat die Vergnügungsabende, dann gesellige Zusammenkünfte der Mitglieder nach den Proben, weiters Maifahrten und Ausflüge und was sonst noch geeignet ist, die Geselligkeit und den Verkehr der Mitglieder zu fördern, in seinen Wirkungskreis zu nehmen. Das Komitee hat das Kooptationsrecht.

«2. Das Vergnügungskomitee wird beauftragt, zu berichten, ob und in welcher Weise Mittel beschafft werden können, um für eine würdige Begehung des herannahenden Singvereinsjubiläums und für Vereinsreisen vorzusehen.»

Hierauf wurde denn alsogleich ein aus 6 Damen und 5 Herren bestehendes Vergnügungskomitee gewählt, in das dann der Leitende Ausschuß einen Vertreter entsandte. Obmann dieses Komitees war in den ersten beiden Jahren Franz Theodor Lay, an dessen Stelle gegenwärtig Prof. Leopold Winkler eine höchst ersprießliche Tätigkeit entfaltet.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der es darin nicht vermeiden konnte, mitunter auch Kritik zu üben, darf nun aber hiebei vor seiner eigenen Person nicht Halt machen und sieht sich deshalb als objektiver Geschichtsschreiber zu seinem Bedauern genötigt, sich in seiner Eigenschaft als Vereinsvorstand nunmehr selbst zu Leibe zu gehen.

Er hätte nämlich damals schon und nicht erst später erkennen müssen, daß jene Beschlüsse eine arge Statutenverletzung bedeuteten. Denn in den Statuten heißt es im § 13 klipp und klar, daß der Leitende Ausschuß alle Vereinsangelegenheiten und die Verwaltung des Vereinsvermögens besorgt, insoweit diese Akte nicht der General- oder Vereinsversammlung vorbehalten sind; wofür denn auch der Leitende

Ausschuß — und dieser allein — laut § 7 der Generalversammlung verantwortlich ist. Da nun Vergnügungsabende, gesellige Zusammenkünfte, Maifahrten und Ausflüge des Singvereines, überhaupt alles, was geeignet ist, die Geselligkeit und den Verkehr der Mitglieder zu fördern, zweifelsohne Vereinsangelegenheiten sind, und da überdies in § 14 neben besonders namhaft gemachten Einnahmsquellen auch alle sonstigen Zuflüsse ausdrücklich als Bestandteil des Vereinsvermögens deklariert werden: so ist es evident, daß besagter Vorstand jene Anträge, die eine Schmälerung des statutarischen Wirkungskreises des Leitenden Ausschusses und die Einführung einer Art von Sonderregierung für bestimmte Vereinsangelegenheiten nach sich zogen — wobei jedoch der Leitende Ausschuß der Generalversammlung gegenüber allein für die Vereinsgebarung verantwortlich bleiben mußte, obwohl er diese Verantwortlichkeit nun, da ein Teil der Vereinsagenden seiner Machtsphäre entrückt war, in ihrem ganzen Umfange gar nicht mehr übernehmen konnte — überhaupt nicht zum Gegenstand einer Verhandlung, geschweige denn eines Beschlusses hätte machen dürfen. Das wäre nur Hand in Hand mit einer entsprechenden Statutenänderung zulässig gewesen.

In der Generalversammlung vom 18. Mai 1908 wurde endlich der begangene Fehler wieder gutgemacht; die Wahl des Vergnügungskomitees war nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt worden, und die Versammlung wurde über die Sachlage unterrichtet. Zugleich aber wurde der Generalversammlung mitgeteilt, daß der Leitende Ausschuß die Absicht habe, das Vergnügungskomitee, das sich wirklich bewährt hatte, nun seinerseits einzusetzen, so daß es fortan ein Subkomitee der Leitung sein werde, dem übrigens auch außerhalb der Leitung stehende Personen angehören können. Die Versammlung nahm diese Mitteilung zur Kenntnis, und der Leitende Ausschuß setzte in seiner nächsten Sitzung ein Vergnügungskomitee ein, das sich in seiner Zusammensetzung — von dem Hinzutritt mehrerer Leitungsmitglieder abgesehen — kaum merklich von dem bisherigen unterscheidet und gleich diesem innerhalb des ihm nun von der Leitung einzuräumenden Wirkungskreises und im Einvernehmen mit ihr sicher seiner Aufgabe gerecht werden wird.

Seitdem das zuerst von der Generalversammlung gewählte Vergnügungskomitee in Tätigkeit getreten war, wurde zwar, «einer langjährigen Gepflogenheit folgend», auch weiterhin der Generalversammlung

stets ein Vergnügungsabend angeschlossen; die anderen Abende aber wurden nun von den Proben getrennt und in größerem Stile selbständig veranstaltet.

Ein solcher Abend hat am 20. März 1906 unter der Devise «Der Singverein bei den Grinzingern» stattgefunden, wobei in dem ländlich-festlich geschmückten Kleinen Saale eine Weinschenke und ein Glückshafen errichtet war; nach Erledigung des durchaus heiteren Programmes wurde sogar getanzt — zum ersten Male im Singvereine wieder nach langen Jahren[1]).

Am 11. Februar 1907 folgte ein Faschingsabend, dann am 8. März ein Damen-Teeabend im Wagnersaale und am 5. November ein «gemischter» Teeabend im Künstlerhause; am 30. Dezember eine Silvesterfeier, bei der unter anderem Dr. Donts Operette «Salome» aufgeführt wurde; endlich am 2. März 1908 ein Faschingsabend im Großen Saale, verbunden mit einer Aufführung von Franz Mögeles Operette «Loreley» unter der Mitwirkung des Orchestervereines und gefolgt von einem Tanzkränzchen im Kleinen Saale. Außerdem wurden, wie schon bemerkt, Vergnügungsabende an die Generalversammlungen angeschlossen.

---

[1]) So weit die historische Überlieferung reicht, haben die Mitglieder des Singvereines im eigenen und im Kreise des Mutterinstitutes bei folgenden Gelegenheiten Terpsichoren gehuldigt:

Am 11. November 1862 an dem von der Gesellschaftsdirektion in den Sperlsälen veranstalteten Festabende aus Anlaß des 50jährigen Gesellschaftsjubiläums, worüber der Chronist berichtet: «Ein gegen Mitternacht improvisiertes und lang anhaltendes Tänzchen lieferte den Beweis, daß der Singverein ebenso ausgezeichnete und liebenswürdige Tänzerinnen als Sängerinnen zu seinen Mitgliedern zählt.»

Ferner am 29. Mai 1864 bei einem gleichfalls in den Sperlsälen vom Singvereine merkwürdigerweise zur Feier seines 6jährigen Bestandes veranstalteten Unterhaltungsabend; am 6. Mai 1868 auf einem vom Singvereine mit seinem 10jährigen Jubiläum verbundenen Kränzchen «beim Zeisig»; am 15. Jänner 1870 auf dem Festballe der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde anläßlich der Eröffnung des neuen Gesellschaftsgebäudes; am 8. Dezember 1883 im Anschlusse an das Bankett im Kleinen Saale bei der Feier des 25jährigen Singvereinsjubiläums; und zuletzt am 18. April 1895 auf dem von der Gesellschaftsdirektion zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung des neuen Gesellschaftshauses veranstalteten Festabend mit Ball.

Außerdem aber haben sich zahlreiche Mitglieder des Singvereines singend und tanzend auch an den unter der Ägide der Gesellschaftsdirektion in den Jahren 1870—1883 veranstalteten «Künstlerabenden» und an deren Fortsetzung, den «Soiréen der Wiener Kunstfreunde» 1883/84 und den «Wiener Gesellschaftsabenden» 1884—1888 beteiligt.

In der vormärzlichen Zeit war die Gesellschaft der Musikfreunde viel tanzlustiger gewesen. In den Jahren 1830—1838 und 1842—1847 hatte sie alljährlich einen großen Ball gegeben, 1842 und 1847 in den Sperlsälen, sonst in den Redoutensälen.

Der zuletzt erwähnte Faschingsabend hatte dadurch eine erhöhte Bedeutung gewonnen, daß fast sämtliche Mitglieder der Gesellschaftsdirektion mit dem Präsidenten Adolf Koch Edlen v. Langentreu und dem Vizepräsidenten Franz Ritter Regenhart v. Zapory an der Spitze der an sie ergangenen Einladung gefolgt waren, so daß an diesem Abende — und zwar zum ersten Male — Direktion und Zweigvereine wie im trauten Familienkreise vereint waren: ein Bild, das an den patriarchalischen Zustand der Gesellschaft der Musikfreunde in der ersten Zeit nach ihrer Gründung gemahnte. Aber auch die beiden Zweigvereine hatten sich erst zum achten Male zueinander gesellt; ein gemeinsamer Abend des Orchester- und des Singvereines am 28. Mai 1867 und die Beteiligung des Singvereines an zwei Konzerten des Orchestervereines am 17. Dezember 1868 und am 11. April 1902 sowie umgekehrt die Mitwirkung des Orchestervereines an dem Vergnügungsabende des Singvereines am 24. April 1876 und an dem volkstümlichen Konzerte des Singvereines am 24. März 1897, endlich das Zusammenwirken der beiden Vereine an den Künstlerabenden vom 16. Dezember 1871 und 20. März 1875 sind als die einzigen Vorkommnisse ähnlicher Art aus früheren Jahren zu erwähnen.

Maifahrten

Nach Schluß der Konzertsaison wurden in einigen Jahren «Maifahrten» in die Umgebung Wiens unternommen.

«Blauer Himmel, Waldesgrün, blumengeschmückte Flur, lebensfroher Vogelsang, Vergessen aller Tagessorgen stimmten bei diesen Ausflügen zu Frohsinn, Scherz und guter Laune. Muntere Gesänge wechselten mit heiteren Gesprächen; jeder einzelne fühlte sich als Glied eines großen Kreises, aus dessen Mitte jede Disharmonie verbannt blieb. Trotz allem Singen blieb doch keine Kehle trocken, und ohne gerade ein ‚Müller' zu sein, stimmte doch jeder ein in das Lob des ‚Wanderns'. So rückte unvermerkt der Abend heran, zum Aufbruche mahnend, dem die muntere Schar nur ungern gehorchte, im Stillen sich vertröstend auf Wiedersehen im kommenden Jahre.»

So läßt sich Pohl über die Frühlingsfahrten des Singvereines vernehmen[1]). Seine Schilderung trifft noch heute zu und ist durch keine bessere zu ersetzen.

---

[1]) K(arl) F(erdinand) Pohl: Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Wien 1883, S. 24.

Nur mit dem Wiedersehen im kommenden Jahre hatte es sein Nisi, insofern es sich nämlich auf eine ähnliche Gelegenheit beziehen sollte. Von den beiden letzten Jahren abgesehen hat der Verein noch niemals zwei Jahre hintereinander eine Maifahrt unternommen, und in den ganzen 50 Jahren, die seit der Gründung des Singvereines verflossen sind, haben ihrer nicht mehr als 11 stattgefunden, wovon allein 4 auf die beiden letzten Jahre entfallen. Diese Maifahrten erfolgten am 26. Mai 1869 in den unteren Prater, am 25. Mai 1871 in den Deutschen Wald bei Purkersdorf, am 18. Mai 1878 auf die Sofienalpe[1]), am 11. Mai 1880 auf den Kahlenberg[2]), am 13. Mai 1893 auf das Holländerdörfel (Hameau), am 12. Mai 1898 auf die Kellerwiese bei Gablitz, am 15. Juni 1905 auf den Kahlenberg, am 9. Juni 1907 in die Wachau, am 4. Juli 1907 nach Mödling und über den Liechtenstein nach Maria-Enzersdorf, am 12. Oktober 1907 zur Weinlese nach Maria-Enzersdorf und am 28. Mai 1908 auf den Semmering und den Sonnwendstein.

Gelegentlich der Wachauer- und der Semmeringfahrt hat sich der Singverein in offizieller Weise auch künstlerisch betätigt; in der prächtigen Stiftskirche von Melk hat er unter Franz Schalks Leitung die G-dur-Messe von Schubert gesungen, und im Südbahnhotel Semmering hat er unter Leitung des Vereinsmitgliedes Franz Pawlikowsky und unter Mitwirkung eines Waldhornquartettes der Philharmoniker ein Konzert gegeben, dessen Reinertrag für die Weihnachtsbescherung armer Schulkinder des Semmeringgebietes bestimmt war.

Die beiden letzterwähnten Ausflüge sind eigentlich schon mehr richtige Sängerfahrten als Maifahrten gewesen.

Sängerfahrten

Über größere Sängerfahrten des Singvereines sind schon in früheren Jahren mehrmals Unterhandlungen gepflogen worden, ohne daß es jedoch zu einem gedeihlichen Resultate gekommen wäre.

---

[1]) Nach Pohl (a. a. O.) hätte «die Mehrzahl der Jahre» dergleichen Frühlingsfahrten geboten, und er stellt auch der Aufzählung jener drei auch von ihm namhaft gemachten Ausflüge ausdrücklich ein «u. a.» voran. Es steht jedoch fest, daß außer diesen keine anderen Maifahrten stattgefunden hatten.

[2]) Diese Partie war von dem Leitungsmitgliede Ludwig Koch privatim ausgeschrieben und veranstaltet worden, nachdem die Leitung beschlossen hatte, daß in diesem Jahre keine Maifahrt stattfinden solle. Dieserthalben ist es dann in der Leitung zu recht unerquicklichen Auseinandersetzungen gekommen — das Protokoll hierüber ist das längste, das die Singvereinsakten überhaupt enthalten. Heute — nach 28 Jahren — recht heiter zu lesen.

Im März 1872 hatte kein Geringerer als Richard Wagner die vertrauliche Anfrage an den Leitenden Ausschuß gelangen lassen, ob es dem Vereine möglich wäre, nach Bayreuth zu kommen, um dort am 22. Mai den Chorsatz in der IX. Symphonie Beethovens zu singen. Die Leitung beriet hierüber am 8. März und hielt dafür, daß die Annahme dieser Einladung mit zu großen Kosten verbunden wäre, für die die magere Vereinskassa nicht aufkommen könnte. Auch wurde befürchtet, daß die Herren nicht mitgehen würden, da sie nur einmal im Jahre Urlaub bekämen und diesen lieber mit dem Männergesangvereine verbrächten. Vom Vorstande Dr. v. Raindl wurde auch noch betont, daß die ganze Richtung Wagners einem reinen Konzertinstitute ferne liege. Ob nun diese Angelegenheit überhaupt zur Kenntnis des Plenums gebracht wurde, steht dahin; leider sind gerade die nächsten Sitzungsprotokolle nicht mehr vorhanden, und im Jahresberichte kommt darüber nichts vor. Sicher ist nur das eine, daß aus der Sache leider nichts geworden ist.

Ende 1877 hatte die Internationale Mozartstiftung den Verein zu dem im Juli oder August 1878 in Salzburg abzuhaltenden Musikfest eingeladen. Da der Männergesangverein für diesen Sommer eine Reise nach Stuttgart vorhatte, so beschloß der Ausschuß am 28. Dezember, dem Plenum vorzuschlagen, «diese Einladung vorderhand abzulehnen, jedoch die Bereitwilligkeit auszusprechen, einer solchen Einladung nachkommen zu wollen, wenn die Verhältnisse die Reise ausführbar erscheinen lassen werden». Es wurde weiters beschlossen, «dem Vereine eine kleinere Reise vorzuschlagen, um eine Probe zu leisten, daß eine auswärtige Produktion unseres Vereines möglich sei». In der Sitzung vom 8. März 1878 stellte nun Ludwig Koch eine Einladung vom Steiermärkischen Musikvereine zu einer Sängerfahrt nach Graz (zu Ostern) in Aussicht. «Beschlossen wurde, diese Einladung abzuwarten und sich dann für Graz, Preßburg, Krems oder für (?) nichts zu entschließen.» Am 24. April referierte Ludwig Koch «über seine Reisestudien». «Die Idee, eine Sängerreise nach Graz zu unternehmen, wird aufgegeben, weil der Singverein das ihm vom Steiermärkischen Musikvereine zugemutete finanzielle Risiko nicht übernehmen kann.» Hierauf wurden mehrere Anträge auf kleinere Ausflüge gestellt, aus denen schließlich — parturiunt montes, nascetur ridiculus mus — die bereits erwähnte Maifahrt auf die Sofienalpe hervorging.

In der Sitzung vom 18. März 1881 brachte der Vorstand einen vom Mozarteum in Salzburg an den Konzertdirektor Wilhelm Gericke gerichteten Brief zur Verlesung, der die vertrauliche Anfrage enthielt, ob der Singverein einer Einladung zu dem vom 15. bis 17. August in Salzburg stattfindenden Musikfeste Folge leisten würde. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, «dem Mozarteum in der freundlichsten, verbindlichsten Weise für die beabsichtigte Einladung zu danken und klarzulegen, daß der Singverein insbesondere mit Rücksicht auf seine männlichen Mitglieder, welche als Mitglieder des Männergesangvereines sich bereits für eine Reise nach Innsbruck verbindlich gemacht haben, nicht in der Lage wäre, eine eventuelle Einladung zu akzeptieren».

In demselben Sinne ist auch eine vertrauliche Anfrage aus Pest beantwortet worden, ob der Singverein geneigt wäre, in der Karwoche 1884 dort das Requiem von Berlioz zu singen.

Nur ein einziges Mal — im Jahre 1904 — ist der Singverein in der Lage gewesen, wirklich eine größere Sängerfahrt zu unternehmen. Der Musikverein für Reichenberg und Umgebung hatte den Singverein zu Gaste geladen und sich auch mit dem Wiener Konzertverein in Verbindung gesetzt, um die Erinnerung an seine vor 10 Jahren erfolgte Gründung durch ein solennes Musikfest zu feiern. Beide Korporationen nahmen die ehrenvolle Berufung mit Freuden an, und der Singverein sang im I. Festkonzerte am 9. April in der Turnhalle zu Reichenberg das «Deutsche Festlied» von Camillo Horn — einem gebürtigen Reichenberger — und den Chor «Wach auf» mit dem Schlusse des dritten Aktes der «Meistersinger» von Richard Wagner; in dem II. Festkonzerte am 10. April aber das «Minnelied» und «Beherzigung» von Johannes Brahms, das «Elfenlied» und den «Feuerreiter» von Hugo Wolf sowie den Chorsatz in der «Neunten».[1])

Es ist begreiflich, daß die Vereinsmitglieder, die durch dieses von dem damaligen Vorstande Rudolf Hofmann mit Umsicht und Geschick vorbereitete und durchgeführte Unternehmen gründlich auf den Geschmack gekommen waren, fortan eindringlichst «nach mehr» verlangten. So gab in der Generalversammlung vom 7. Mai 1906 Frau Frieda Jahn dem Wunsche Ausdruck, daß die Vereinsleitung die Frage jährlicher Kunstreisen in Erwägung ziehen möge. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlaufe der Vorstand die großen Schwierigkeiten

[1]) Ein ausführlicher Bericht über diese Reise, an der sich 101 Damen und 62 Herren des Singvereines beteiligt hatten, ist in dem Jahresberichte für 1903/04 enthalten.

der Durchführung betonte, die hauptsächlich in finanziellen Verhältnissen und in der mangelnden Beteiligung der Herren gelegen seien. Schließlich wurde über Antrag Dr. Theodor Wolfs eine Resolution dahin beschlossen, daß der Verein geneigt sei, eine Kunstreise in eine Stadt zu unternehmen, und zwar an einem Wochentage mit anschließendem Sonn- oder Feiertage. Obwohl es nun aber die Leitung nicht unterließ, ihre Fühlhörner nach den verschiedensten Richtungen auszustrecken, so konnten diese Wünsche bisher doch leider nicht befriedigt werden, da sich eine so günstige Konstellation aller Verhältnisse wie damals in Reichenberg eben nicht wieder darbot. Um so länger wird der Singverein an dieser schönen Erinnerung zehren.

Serenade in Laxenburg 1881

Als eine Veranstaltung eigener Art ist hier die Serenade in Laxenburg anläßlich der Vermählung des Kronprinzen Rudolf zu erwähnen. Am 9. Mai 1881 hatten die Damen des Singvereines dem kronprinzlichen Brautpaare durch eine aus Frau Therese Gugler, Baronin Prisca Schwäger von Hohenbruck, Fräulein Helene von Karajan, Frau Anna von Lambort und Fräulein Hilda Pauli (heute verehelichte Svetlin) bestehende Deputation unter Anführung des Vorstandes Dr. Viktor von Raindl und des Konzertdirektors Wilhelm Gericke einen Prachtflügel aus der Meisterwerkstätte Ludwig Bösendorfers als Hochzeitsangebinde überreicht. Hierauf brachte am 16. Mai[1]) der ganze Verein dem am 10. vermählten Paare im Lustschlosse Laxenburg eine Serenade dar, wobei Chöre von Mendelssohn, Schubert, Herbeck und Gericke gesungen wurden. «Die Mitglieder begaben sich sodann in kleinere Partien verteilt in den im Abendsonnenschein erstrahlenden Park; bald bedeckte eine Flottille, mit Sängern und Sängerinnen besetzt, den Teich, und überall erklangen frohe Weisen. Die ganze Situation war bezaubernd», meldet der Jahresbericht 1881/82.

Generalproben

Seit jeher hatten die weiblichen Mitglieder das Recht, die nötige Begleitung zu den Proben und Generalproben mitzunehmen. Im Jahre 1869 wurden zu diesem Zwecke eigene «Gastkarten» eingeführt, aber erst seit dem Jahre 1871 haben auch die männlichen Mitglieder Anspruch auf eine solche.

---

[1]) Der Jahresbericht gibt als Datum den 14. Mai an, was aber nicht zutrifft. Dieselbe unrichtige Angabe findet sich auch bei Pohl. Das obige Datum ist den Akten, dem gedruckten Programme und den Zeitungsberichten über die Serenade entnommen, also zweifelsohne richtig.

Über die Frage der Zuhörerschaft bei den Generalproben ist im übrigen wiederholt verhandelt und entschieden worden.

Am 11. Jänner 1861 hatte die Direktion über Antrag M. A. Beckers beschlossen: «Bei der Generalprobe wären Zuhörer gegen Entrichtung eines mäßigen Eintrittsgeldes — allenfalls 50 Kreuzer — zuzulassen.» Ob dieser Beschluß nur eine bestimmte Generalprobe betraf oder aber allgemein gemeint war, ist eine offene Frage; desgleichen, ob und eventuell wie lange wirklich danach vorgegangen wurde. Indessen findet sich in dem Sitzungsprotokolle vom 29. Oktober 1862 neuerdings der Beschluß: «Der Eintritt in die Generalprobe wird nur auf die Galerie, gegen Karten und Entrichtung eines Preises von 50 Kreuzern gestattet. Die Karten sind nur an Gesellschaftsmitglieder zu geben. Jedes Direktionsmitglied bekommt zwei Freikarten.»

Als nach der Vollendung des neuen Gebäudes die erste Generalprobe im Großen Musikvereinssaale abgehalten wurde, lockte schon die Neugier begreiflicherweise viele heran, die denn auch tatsächlich auf irgendeine Weise in den Saal eingeschmuggelt wurden. In dem Protokolle der Direktionssitzung vom 17. Jänner 1870 heißt es deshalb: «Um den unliebsamen und störenden Überfüllungen der Generalproben zu begegnen, wird beschlossen: 1. Der Eintritt soll ein für allemal nur gegen Gastkarten gestattet sein. 2. Jedes Direktionsmitglied verfügt über 6 Karten.» In der Sitzung vom 18. Februar wurde jedoch den Professoren des Konservatoriums das Recht zugestanden, «sowohl für ihre Person, als auch für Schüler, deren Zulassung sie für zweckmäßig erachten, in der Kanzlei die nötige Kartenanzahl gegen Empfangsbestätigung zu erheben».

Am 30. Dezember desselben Jahres wurde die Frage öffentlicher Generalproben auch im Singvereinsausschusse erörtert, indem Dr. Franz Müllner den Wunsch aussprach: «die Direktion solle in Erwägung ziehen, ob von Fall zu Fall nicht zu den Generalproben Karten à 50 Kreuzer zu verkaufen wären». Dagegen beantragte jedoch die Konzertsektion am 3. November 1871, die Zahl der jedem Direktionsmitgliede zustehenden Probenkarten auf 4 zu restringieren, sonst aber jedwede Zuhörerschaft bei den Generalproben mit Ausnahme der Begleitungspersonen der Singvereinsdamen und der Ausbildungsschüler unbedingt auszuschließen.

Nach einem über Antrag Dr. v. Raindls am 11. April 1872 gefaßten Direktionsbeschlusse wurde der Eintritt zu den Generalproben

für Zuhörer folgendermaßen geregelt: In das Parterre hatten nur die Direktionsmitglieder Zutritt. Die Logen auf der rechten Seite Nr. 1—3 waren für Gäste der Direktion bestimmt. Der Begleitung der Singvereinsdamen, den Zöglingen und den sonst mit Gastkarten beteilten Persönlichkeiten standen lediglich die beiden Galerien offen.

In der Direktionssitzung vom 2. November 1875 stellten nun aber Herbeck und Dr. v. Raindl den Antrag auf Ausschließung aller und jeder Zuhörerschaft von den Generalproben, «weil es nur dann möglich sein wird, die Begleitung der Singvereinsdamen gleichfalls von den Proben fernzuhalten». Hierauf beschloß die Direktion, sich ihrerseits darauf zu beschränken, den Generalproben in der Direktionsloge beizuwohnen, den den Ausbildungsschülern bisher gewährten Zutritt aufzuheben und überhaupt niemand mehr als den Mitwirkenden den Einlaß in den Saal zu gestatten. «Diese Bestimmungen», verzeichnet das Protokoll, «treten in Kraft, sobald der Verzicht des Singvereines auf Einführung der Damenbegleitung in den Saal vorliegt.»[1])

Da aber das Plenum des Singvereines am 8. November den Verzicht auf die Gastkarten ablehnte, so verfügte die Direktion am 11. November folgendermaßen: «Die Direktionsmitglieder beziehen je 4 Probenkarten. Die Kompositionsschüler, dann die Schüler der III. Ausbildungsklassen werden zugelassen. Die Einführung à la vue ist aufzuheben. Der Parterreraum ist unbedingt freizuhalten.»

Als der Direktion am 25. Juni 1877 die neuen Statuten des Singvereines zur Genehmigung vorlagen, wollte Dr. v. Billing zu § 5 den Zusatz gemacht wissen: «Zum Eintritte bei Proben von Konzerten der Gesellschaft der Musikfreunde, in welchen der Singverein mitwirkt, berechtigt jedoch diese Gastkarte nur dann, wenn von der Direktion zu der Probe überhaupt Gästen der Zutritt gestattet wird.» Dr. v. Raindl und Herbeck bekämpften jedoch diesen Antrag, der denn auch fiel. Die Statuten wurden unverändert genehmigt.

Am 17. September 1879 beschäftigte sich die Singvereinsleitung neuerdings mit dieser heiklen Frage. Dr. Müllner hatte sie aufgeworfen, zog aber seinen Antrag, den Mitgliedern die Verzichtleistung auf die Gastkarten zu empfehlen, heftigen Widerspruches wegen in der nächsten Sitzung zurück.

---

[1]) Die Direktion hatte hier übersehen, daß seit dem Jahre 1871 auch die Herren des Singvereines statutarisch Anspruch auf je eine Gastkarte hatten.

Als Wilhelm Gericke am 2. Oktober 1880 als neu ernannter Konzertdirektor zum ersten Male in einer Leitungssitzung des Singvereines erschien, äußerte er sofort den Wunsch nach größtmöglicher Beschränkung bei der Ausgabe von Gastkarten zu den Generalproben. Der Vorstand Dr. v. Raindl brachte diesen Wunsch namens der Leitung in der Direktionssitzung vom 7. Oktober vor, zugleich aber auch das eigentlich abschwächende Ersuchen, daß jedem Leitungsmitgliede des Singvereines 3 Gastkarten für die Logen zugebilligt werden mögen. Diese Wünsche wurden dem Referentenkollegium zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Sodann wurden am 14. Oktober jedem Ausschußmitgliede des Singvereines 2 Logenkarten für jede Generalprobe bewilligt. Im übrigen aber wurde betont, daß die Direktion schon seit mehreren Jahren konsequent die Ausschließung jeglicher Zuhörerschaft von den Generalproben als eine vom künstlerischen und finanziellen Standpunkte gleich wünschenswerte Maßregel angestrebt habe, daß aber diese Bestrebungen bisher leider gerade an den eigenartigen Verhältnissen des Singvereines gescheitert seien, da dieser bisher an seinem Anspruche auf Gastkarten und insbesondere an der Zulassung der Begleitung der Damen festgehalten habe. Der Singverein würde sich deshalb gewiß ein Verdienst um das Gesamtinteresse der Gesellschaft erwerben, wenn er das eben bezeichnete Hindernis beseitigte, wozu ihm ja im eigenen Wirkungskreise die Möglichkeit gegeben sei.

Als deshalb Gericke in der Direktionssitzung vom 21. April 1881 abermals auf gänzliche Ausschließung der Zuhörerschaft von den Generalproben drang, wurde dem Vorstande des Singvereines dringend ans Herz gelegt, den Verein zum Verzicht auf die Gastkarten zu bewegen.

In der Sitzung des Leitenden Ausschusses des Singvereines am 28. Oktober referierte Vorstand Dr. v. Raindl über diese von dem Dirigenten neuerdings angeregte Frage und machte zugunsten der Ausschließung der Zuhörerschaft geltend, daß dadurch dem bedauerlichen Umstande vorgebeugt würde, daß eine voreilige abfällige Kritik ins Publikum dringe, daß der Dirigent mehr Freiheit in der Probe hätte und sich nicht zu scheuen brauchte, nötigenfalls auch abzuklopfen, und daß schließlich obendrein die finanzielle Schädigung entfiele, die der Gesellschaft zweifelsohne durch den starken und unentgeltlichen Besuch der Generalproben erwachse. Nachdem Dr. v. Raindl auf Befragen noch erklärt hatte, daß die Direktion auch ihrerseits auf die Gastkarten

verzichten wolle, sofern dies der Singverein tue, erklärten sich alle Leitungsmitglieder mit der beantragten Maßregel einverstanden, in der Voraussetzung, daß der Begleitung der Damen ein anständiger und ausreichender Wartraum angewiesen werde. Der von Karl Ritter v. Lambort formell gestellte Antrag auf «unbedingt gänzlichen Ausschluß des Publikums von den Generalproben» wurde von der Leitung einstimmig angenommen und sollte nunmehr dem Plenum des Singvereines unterbreitet werden. Ja Alois Walter war sogar dafür, «diese Maßregel ohne weitere Mitteilung an den Verein durchzuführen».

So ging die Sache nun freilich nicht. Denn es handelte sich darum, daß der Singverein auf ein statutarisches Recht verzichte. Das zu erzielen, schien nun keine leichte Sache. Es wurde denn auch ein förmlicher Kriegsrat gehalten, die Rollen wurden mit strategischem Scharfblick verteilt, und auch Hilfstruppen wurden herangezogen, indem über Ludwig Kochs Antrag das Direktionsmitglied Dr. v. Billing «als gewandter Redner» eingeladen wurde, den Standpunkt der Direktion im Plenum des Singvereines zu vertreten. Auch sollten Proredner aus Mitgliedskreisen gewonnen werden — kurz, es wurde nach Kräften mobilisiert.

In der Schlacht, will sagen in der Probe vom 31. Oktober kam es nun aber dieserthalben zu recht unerquicklichen Szenen. Eine nicht ganz unbeträchtliche Minorität war zwar für den Antrag, aber die Erregung der Majorität war groß und machte sich auch in Mißtrauensäußerungen gegen die Leitung Luft. Die innerpolitischen Differenzen wurden zwar in der Folge applaniert, aber der Antrag der Leitung war und blieb gefallen.

Die Leitung hatte nämlich den Antrag am 7. November nochmals vors Plenum gebracht, um — was das erste Mal in der Hitze des Gefechtes gar nicht möglich war — sein Schicksal wenigstens durch eine korrekte Abstimmung besiegeln zu lassen. Dabei wurde der Antrag mit 81 gegen 80 Stimmen verworfen.

In der Direktionssitzung vom 10. November wurde der Bericht Dr. v. Billings über Kampf und Niederlage mit Bedauern zur Kenntnis genommen, doch wurde dabei der Hoffnung Raum gegeben, daß die Lösung der wichtigen Frage des Probenbesuches durch das Verhalten des Singvereines nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben sei.

In der Direktionssitzung vom 30. Oktober 1893 schilderte wiederum Wilhelm Gericke die Nachteile öffentlicher Generalproben und

stellte neuerdings den Antrag, die Ausgabe von Gastkarten gänzlich einzustellen oder zumindest auf das geringste Ausmaß zu beschränken. Nach eingehender Erörterung beschloß die Direktion, ihrerseits auf den Bezug von Gastkarten gänzlich zu verzichten und nur den Kompositions- und Kontrapunktschülern des Konservatoriums, sowie den mit Gastkarten der Singvereinsmitglieder versehenen Besuchern den Zutritt zu den Generalproben zu gewähren.

Dabei blieb es bis in die allerletzte Zeit. Erst mit Beginn der Konzertsaison 1906/07 wurde eine ganz neue Bahn betreten, indem über Anregung Dr. Hugo Botstibers seither alle Generalproben öffentlich, nämlich gegen Kartenverkauf, und abends abgehalten werden[1]). Die Konzerte, die seit altersher Sonntags um die Mittagsstunde stattgefunden hatten, wurden auf Mittwoch Abend verlegt, so daß dem Konzerte die Generalprobe am Dienstag und dieser die normale Klavierprobe am Montag unmittelbar vorangeht. Vorher findet noch am Freitag oder Samstag nachmittags eine Orchesterprobe mit Chor statt, eine Einrichtung, wie sie schon in den siebziger Jahren, seither aber längst nicht mehr bestanden hatte.

Die Einführung öffentlicher Generalproben hat sich finanziell bewährt und hat künstlerisch nicht geschadet. Das rasche Aufeinanderfolgen der letzten Proben, das allerdings starke Anforderungen an die Ausdauer und Opferwilligkeit der Mitglieder stellt, nützt dem Studium mehr, als dies ansonst ein Hinausschieben des Konzertes selbst um mehrere Montagproben vermöchte. Auch ist es nicht ohne Bedeutung, daß die Generalprobe bei vollem Saale unter denselben akustischen Verhältnissen erfolgt wie die Aufführung selbst. Was aber die angebliche Unfreiheit des Dirigenten punkto Abklopfens betrifft, so ist ja doch zu bedenken, daß auch eine gegen Entgelt zugängliche Generalprobe eben doch immer nur eine Generalprobe ist und nicht Konzert. Ein einziger Nachteil ist wirklich vorhanden, nämlich der, daß eine hohe Kritik, so sie am Tage des Konzertes just anderswo zu Gericht zu sitzen nicht umhin kann, nur die Generalprobe besucht und dann vielleicht auf Grund des dort gewonnenen Eindruckes nicht immer zutreffend über das Konzert berichtet.

---

[1]) Öffentliche Generalproben mit Kartenverkauf haben wohl auch früher schon, aber nur bei besonderen Gelegenheiten ausnahmsweise stattgefunden. Regelmäßig vielleicht in den Jahren 1861 und 1862 (siehe oben Seite 149).

Der so lange geführte Kampf um die Generalprobe vor leeren Bänken hat also mit dem Siege der Generalprobe vor vollen Bänken geendet. Vorläufig wenigstens; denn

«Die Welt ist rund und muß sich drehen,
Was unten war, muß oben stehen.»

Orchester

Seit der ersten Neugestaltung der Gesellschaft der Musikfreunde im Jahre 1851 war der orchestrale Teil der Gesellschaftskonzerte durch das Orchester des Kärntnertortheaters (Operntheaters) besorgt worden. Nun waren aber die «Philharmonischen Konzerte», die seit Frühjahr 1857 für zwei Jahre ausgesetzt hatten, am 15. Jänner 1860 wieder aufgenommen worden[1]). Die Direktion, die schon am 29. März 1860 von Herbeck auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden war, die den Gesellschaftskonzerten aus dieser wiedererstandenen Konkurrenz erwachsen könnten, weil dadurch die ohnehin prekäre Teilnahme jenes Orchesters noch mehr in Frage gestellt wurde, beschloß am 24. Mai, sich vom Opernorchester gänzlich zu emanzipieren, und ermächtigte Herbeck, ein eigenes «Gesellschaftsorchester» nach seinen Plänen zusammenzustellen. Herbeck löste diese Aufgabe mit großem Geschick, und bereits am 11. November debütierte dieses neue Orchester in dem I. Gesellschaftskonzerte dieser Saison (Schumanns «Manfred») mit großem Erfolge. Es war aus hervorragenden Kräften der Wiener Theaterorchester, der Hofkapelle und aus einigen tüchtigen Dilettanten des Orchestervereines zusammengesetzt und mit 56 Streichern, 8 Holzbläsern, 9 Blechbläsern, einem Harfenisten und 3 Mann für Schlagwerk systemisiert.

Dem Hofopernorchester wurde von der Gesellschaftsdirektion unter dem 28. Juli 1860 schriftlich und in den wärmsten Ausdrücken für die bisherige mustergiltige Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten gedankt, mit dem Bemerken, daß die Direktion infolge des von ihr «im Interesse der Kunst mit unverhohlener Freude» begrüßten Aufblühens der Philharmonischen Konzerte und der dadurch bedingten Steigerung der Tätigkeit des ohnehin schon durch den Operndienst so stark in Anspruch genommenen Orchesters für die Zukunft nicht mehr «auf eine sichere, von hemmenden Zufällen unbeirrte Mitwirkung»

---

[1]) Die am 28. März 1842 inaugurierten Philharmonischen Konzerte waren schon früher einmal, vom März 1850 bis Dezember 1854, unterbrochen gewesen.

dieses Orchesters auch in den Gesellschaftskonzerten rechnen zu können glaube, und daß sie sich aus dieser Erwägung zu der Zusammenstellung eines eigenen Orchesters für ihre Zwecke entschlossen habe. «Die Direktion glaubt dadurch den Verbindlichkeiten ihrer Stellung nach dem Maße ihrer Kraft entsprochen und die freundliche Beziehung nicht gestört zu haben, in welcher sie zu den geehrten Mitgliedern des Hofopernorchesters bisher gestanden ist und auch für die Zukunft zu stehen wünscht.»

Für die Mitglieder des Opernorchesters bedeutete dieser Beschluß der Gesellschaftsdirektion jedoch immerhin den Entgang einer regelmäßigen und sicheren Einnahme, und sie warfen sich deshalb nun erst recht mit voller Kraft auf die Ausgestaltung ihres eigenen, philharmonischen Unternehmens[1]). Und um sich nicht selbst Konkurrenz zu machen, verpflichteten sie sich gegenseitig — erst nur mündlich, später aber auch im Wege einer Geschäftsordnung — sich nicht an orchestralen Aufführungen zu beteiligen, die von anderer Seite unternommen werden.

Nun waren die Professoren des Konservatoriums, von denen die Instrumentalisten fast durchaus auch Mitglieder des Opernorchesters waren, seit dem Jahre 1854 in ihren Anstellungsurkunden ausdrücklich verpflichtet gewesen, «bei allen Konzerten der Gesellschaft über Aufforderung der Direktion gegen das gewöhnliche Honorar persönlich mitzuwirken». Im Jahre 1861 aber — alsbald nach der Gründung des Gesellschaftsorchesters — wurden die Verbindlichkeiten der Professoren anläßlich der 1860 beschlossenen Statutenänderung neu formuliert; dabei wurde in den Dekreten jene besondere Verpflichtung weggelassen und nur allgemein ausgesprochen, daß Herr N. N. «überhaupt die Ehre, den Vorteil und das Interesse der Gesellschaft nach besten Kräften zu wahren und zu fördern» habe.

Im November 1865 hielt es jedoch die Direktion wieder für wünschenswert, dem Gesellschaftsorchester durch die Mitwirkung einiger Professoren mehr Klang und Glanz zu geben, und als nun namentlich der erst kurz zuvor als Lehrer an das Konservatorium berufene Kontrabassist Josef Vrany diese Mitwirkung verweigerte und die Direktion ihm mit Entlassung drohte, kam es mit den Professoren zu einem

[1]) Von 1842—1857 hatten insgesamt 22 Philharmonische Konzerte stattgefunden. Vom Jänner bis Mai 1860 wurden ihrer 5 gegeben. Von der nächsten Saison angefangen (unter Dessoff) wurde ihre Zahl auf 8 erhöht.

heftigen Konflikt. Diese beriefen sich einerseits auf ihre Dekrete, worin von einer Verpflichtung zur Mitwirkung in den Konzerten nicht mehr die Rede war, anderseits aber auf das unter den Philharmonikern vereinbarte Verbot. Die Gesellschaftsdirektion hinwiederum erklärte, daß es ihr bei der Weglassung jener strikten Verpflichtung in den neuen Anstellungsdekreten nicht im entferntesten in den Sinn gekommen sei, diese Verpflichtung als solche entfallen zu lassen, sondern daß sie sie nur aus dem Grunde gestrichen habe, weil sie ihr schon in der allgemeinen Verpflichtung, das Interesse der Gesellschaft zu wahren, genügend deutlich enthalten zu sein schien; denn die Direktion habe ja doch «nicht annehmen» können, «daß irgendeiner der Angestellten eines der wichtigsten Interessen der Gesellschaft, nämlich die Vorführung gediegener Musikwerke, als einen fremden, seine Verpflichtung durchaus nicht berührenden Gegenstand betrachten werde».

Kurz und gut, die Direktion beschloß am 12. Jänner 1866, «die Verbindlichkeit, bei allen Konzerten der Gesellschaft über Aufforderung der Direktion gegen das gewöhnliche Honorar persönlich mitzuwirken», neuerdings und nachträglich in alle Anstellungsdekrete aufzunehmen, und forderte die Professoren unter dem 14. Jänner auf, sich binnen 14 Tagen schriftlich darüber zu äußern, ob sie hiemit «einverstanden seien oder ihre Anstellung am Konservatorium aufgeben wollen».

Nach längeren Verhandlungen und gegen Zusicherung von Dispens in berücksichtigenswerten Fällen erklärten sich die Professoren schließlich einverstanden, und der Friede war wiederum gesichert.

Auch die Philharmoniker zeigten sich entgegenkommend. Nachdem schon seit November 1870 auf Grund der von L. A. Zellner mit ihnen gepflogenen Verhandlungen 25 ihrer Mitglieder in jedem Gesellschaftskonzerte mitgewirkt hatten, wurde 1872 ein förmliches Übereinkommen mit ihnen abgeschlossen, wobei die Zahl ihrer im Gesellschaftsorchester mitwirkenden Mitglieder auf 40 erhöht wurde. Demzufolge haben sie denn auch in ihre Geschäftsordnung im Anschlusse an das Verbot der Mitwirkung «an den Aufführungen orchestraler Werke, sobald sie von anderen Musikgesellschaften unternommen werden», seither die Bestimmung aufgenommen: «Eine Ausnahme machen die Gesellschaftskonzerte bezüglich der Professoren des Konservatoriums und des mit der Gesellschaft der Musikfreunde getroffenen Übereinkommens, die Mitwirkung einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern in den Gesellschaftskonzerten betreffend.»

Erst in der allerletzten Zeit, in der Konzertsaison 1905/06, drohte diese Angelegenheit neuerdings eine schiefe Wendung zu nehmen. Die Gesellschaftsdirektion hatte im Mai 1903 das sogenannte «Gesellschaftsorchester» aufgelassen und einen Vertrag mit dem im Jahre 1900 gegründeten «Wiener Konzertvereine» geschlossen, wonach dessen Orchester in einer Stärke von 60—75 Mann fortan zur Mitwirkung in allen abends stattfindenden Gesellschaftskonzerten herangezogen werden sollte. Da nun die Philharmoniker in dem Konzertvereine natürlich ein Konkurrenzunternehmen erblicken mußten, so wollten sie nicht zugeben, daß dessen Orchester in den Gesellschaftskonzerten durch die Mitwirkung einiger ihrer besten Kräfte — der Professoren des Konservatoriums — gefördert werde. Diesmal kam es jedoch nicht erst zum offenen Kampfe; die Sache wurde sofort auf gütlichem Wege bereinigt.

Seit der Gründung des Orchestervereines hatten bis zum Jahre 1880 stets mehrere seiner Mitglieder — in den ersten Jahren in der Regel 10—15 und im Maximum ihrer 16, später nur mehr 5—10 — auf Grund einer vor dem Konzertdirektor abgelegten Prüfung in den Gesellschaftskonzerten im Orchester mitgewirkt, wozu sie auch nach § 29 der Gesellschaftsstatuten vom Jahre 1860 verpflichtet waren[1]). Am 28. Oktober 1880 beantragte jedoch das Referentenkollegium «die Ausschließung von Dilettanten (Orchestervereinsmitgliedern) mit einem Mehrkostenbetrage von 66 fl. per Konzert», welcher Antrag denn auch von der Direktion angenommen und durchgeführt wurde.

Heute steht also die Sache so, daß in den abendlichen Gesellschaftskonzerten das Orchester des Konzertvereines mitwirkt, in den mittägigen aber zumeist das Philharmonische Orchester.

Öffentliches Wirken

Das erste öffentliche Auftreten des Singvereines erfolgte am 30. Mai 1858, an welchem Tage der erst wenige Wochen alte Verein zur Feier seiner Stiftung in der Augustinerkirche die Messe «iste confessor» von Palestrina aufführte. Angesichts der kurzen Lebensdauer des Vereines war dies ein etwas kühnes und gewagtes Unternehmen, aber Herbeck setzte seinen ganzen Stolz darein, der rivalisierenden «Singakademie» in jeder Beziehung zuvorzukommen. Eduard Hanslick

[1]) In den Statuten des Orchestervereines war diese Verpflichtung erst seit dem Jahre 1867 vorgesehen. — Unter der zweiten Direktion Herbecks — 1875—1877 — waren aus Ersparnisgründen auch vorgeschrittenere Instrumentalschüler des Konservatoriums zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten herangezogen worden.

ließ sich über dieses Experiment in der «Presse» vom 1. Juni wie folgt vernehmen:

«Die Musik Palestrinas wirkt noch immer und wird es zu allen Zeiten durch den Ausdruck der tiefsten, alles Irdische abstreifenden Andacht; ihr rein musikalischer Inhalt jedoch bleibt dem Laien fremd, dem jeder melodische Anhaltspunkt und — durch die frei eingesetzten, entfernten Dreiklänge — oft auch jeder harmonische darin fehlt. Die genaueste Übereinstimmung aller Stimmen im Schwellen und Abnehmen der Tonstärke, die feinste Ausgestaltung, die doch nur wieder aus der gründlichsten Durcharbeitung erblühen kann, sind für die Exequierung Palestrinascher Musik unentbehrlich. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten kann man dem Vereine und seinem energischen Leiter Herbeck zu der kirchlichen Feier vom 30. nur Glück wünschen und darin eine Bürgschaft für die segensreiche Mission erkennen, welche der ‚Singverein' in unserem Musikleben dereinst erfüllen wird.»

Sein Debüt im Konzertsaale beging der Verein am 7. November 1858 — und zwar in einem eigenen «Konzerte des Singvereines» — mit Händels «Judas Makkabäus» [1]). Bei seinem ersten Auftreten in einem Gesellschaftskonzerte, am 14. November, sang er «Das Hoch-

---

[1]) In den ersten Jahren erschienen die Damen zu den Konzerten in weißen Kleidern. Wann das schwarze Kleid zu diesem Zwecke eingeführt wurde, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. Am 10. Jänner 1879 wurde zwar vom Leitenden Ausschusse eine Art Podiumsordnung erlassen, deren zweites Gebot lautete: «Die Damen haben bei den Konzerten in schwarzen Kleidern ohne farbige Bänder und ohne Kopfputz zu erscheinen, die Herren im Frack und mit schwarzer Krawatte.» Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, vielmehr höchstwahrscheinlich, daß es sich dabei nur um eine «Erinnerung» handelte. Denn zu Beginn der nächsten Saison heißt es in dem Protokolle vom 24. Oktober wieder: «Die Damen sollen bei den Konzerten in schwarzen Kleidern mit schwarzem oder weißem Aufputz erscheinen; Farben und Blumen sind auszuschließen.»

Am 28. April 1882 beschäftigte sich die Leitung abermals mit der Kleiderordnung, diesmal aber nur die Herren betreffend, denen für die Mittagskonzerte schwarze, für die Abendkonzerte aber weiße Krawatten vorgeschrieben wurden. Ein Antrag, bei den Mittagskonzerten im schwarzen Schlußrocke zu erscheinen, wurde abgelehnt. Dies wurde am 30. November 1887 bestätigt und ist bis heute so geblieben, trotzdem jene Anregung vor einigen Jahren abermals aufgetaucht war. Daß im Frack leichter und angenehmer zu singen ist als in dem eng anliegenden Röhrensystem des Salonrockes, ist ja allerdings nicht zu läugnen.

In den neunziger Jahren wurde besonders strenge darauf geachtet, daß die Damen nur ja schwarz in schwarz gekleidet waren, und es sind Fälle vorgekommen, daß auch nur die geringste Spur von Blau oder gar Rosa unerbittlich den Ausschluß der schönen Sünderin vom Podium nach sich zog. Seither ist man etwas weniger farbenscheu geworden und setzt auf kleine Abweichungen von der Regel nicht mehr so harte Pön.

landmädchen» von Schumann und die «Litanei am Feste Allerseelen» von Schubert. «Der Vortrag dieses einfachen Gesanges», schrieb hierüber Ludwig Speidel im Abendblatte der «Wiener Zeitung» vom 18. November, «dessen Melodie sich in den anmutigsten Linien bewegt, war von einer ungewöhnlichen Wirkung begleitet und mußte wiederholt werden. Der Singverein berührte in seinem Vortrage dieser Nummer die äußerste Grenze, welche, was Feinheit der Nuancierung betrifft, den Chorgesang vom Sologesang scheidet.»

Und dies war das höchste Lob, das dem Singvereine jemals gespendet wurde; denn ein höheres ist nicht mehr möglich.

Schumanns «Paradies und Peri» war das erste große Werk, das der Singverein — am 19. Dezember 1858 — in einem Gesellschaftskonzerte sang. Als artistischer Direktor leitete damals die Aufführung noch Hellmesberger; ihm zur Seite gab jedoch Herbeck das Tempo für die Chöre an. Und «die Ausführung der Chöre», berichtet Ludwig Speidel in der «Wiener Zeitung» vom 25. Dezember, «bildete den glänzendsten Teil des Ganzen. Wo etwas nicht ganz klar zu Gehör kam, trug die zu massive Begleitung des Orchesters die Schuld». O Speidel, wem sagst du dieses! Ist das wirklich nur vor 50 Jahren geschrieben und nicht auch heute?

Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, das künstlerische Wirken des Singvereines auf Schritt und Tritt zu verfolgen und zu besprechen. Das wäre zwar nicht uninteressant, würde aber Bände erheischen. Die musikalischen Leistungen des Vereines sind am Schlusse übersichtlich in einer Beilage zusammengestellt, und zwar derart, daß unter den alphabetisch angeordneten Namen der Komponisten die vom Singvereine gesungenen Musikstücke in der Reihenfolge verzeichnet sind, in der sich der Verein zuerst mit ihnen befaßt hat, wobei die Daten der einzelnen Aufführungen mit sonstigen Angaben folgen. Diese Einrichtung gewährt nicht nur einen raschen Überblick über den Umfang der künstlerischen Betätigung des Vereines, sondern ermöglicht auch, sich sofort darüber zu orientieren, ob, wann und wie oft irgendein bestimmtes Werk vom Singverein aufgeführt worden ist. Dieser Zusammenstellung geht ein Verzeichnis aller Konzerte und Aufführungen voran, an denen sich der Singverein beteiligt hat; und da es manchmal doch auch von Interesse sein dürfte, zu wissen, wie das Programm dieses oder jenes Konzertes gelautet hat, so verweisen dort in Klammern beigefügte Nummern auf die

jeweils aufgeführten Werke, die zu diesem Zwecke ihrerseits einer durchlaufenden Numerierung unterzogen erscheinen.

Nur einiges soll hier besonders herausgehoben werden.

Am 16. Dezember 1860 veranstaltete der Singverein ein Konzert, dessen Reinerträgnis dem Dombaufonds zum Wiederaufbau des Stephansturmes gewidmet wurde. Ließ auch der materielle Erfolg dieses Konzertes, in dem der III. Teil von Schumanns «Faust» in Wien zum ersten Male aufgeführt wurde, zu wünschen übrig — der gute Wille wenigstens war vorhanden.

Bereits am 17. März 1861 wagte sich der Singverein an Beethovens «Missa solemnis» heran[1]), ein Werk, das in Wien seit beinahe zwei Dezennien nicht mehr gehört worden war, und das infolge der allgemeinen Teilnahme, der es begegnete, in rascher Aufeinanderfolge am 30. März 1862 und am 18. Dezember 1864 wiederholt wurde, worauf eine längere Pause eintrat. Am 22. März 1864 hatte man dem Vereine die erste Aufführung von Bachs «Johannespassion» in Wien zu danken, der die «Matthäuspassion»[2]) am 11. April 1865 folgte. An die «Hohe Messe» dagegen rührte der Singverein vorsichtig zwar schon in den Jahren 1867 und 1868, indem er daraus das Kredo, Benediktus und Kyrie sang; vollständig aber brachte er sie erst nach Eintritt in sein zweites Vierteljahrhundert, am 31. März 1885, und zwar für Wien zum ersten Male, zur Aufführung.

Am 9. November 1862 beging die Gesellschaft der Musikfreunde ihr 50jähriges Jubiläum durch eine Aufführung von Händels «Messias» in einem Festkonzerte, das durch die Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin, mehrerer Erzherzoge sowie Hof-, Staats- und Stadtwürdenträger ausgezeichnet wurde. Ein am 11. November von der Direktion in den Sperlsälen veranstalteter Festabend bildete den Abschluß der schönen Feier.

In dem Gesellschaftskonzerte vom 21. Dezember 1862 trat die nachmals so berühmt gewordene Sängerin Marie Wilt, die eigentlich aus dem Singvereine hervorgegangen ist, dessen Mitglied sie von 1859—1865 war, zum ersten Male als Solistin auf, und zwar in Perfalls «Dornröschen». In dieser Periode sang sie an Soli in den Gesellschafts-

---

[1]) An dem auf diese Aufführung folgenden Übungsabende wurde Herbeck «mit dem Ausdrucke des Dankes für die beim Einstudieren der Chöre aufgewendete Mühe» von den Damen des Vereines eine wertvolle Brillantnadel überreicht.

[2]) Erste Aufführung in Wien am 15. April 1862 durch die Singakademie.

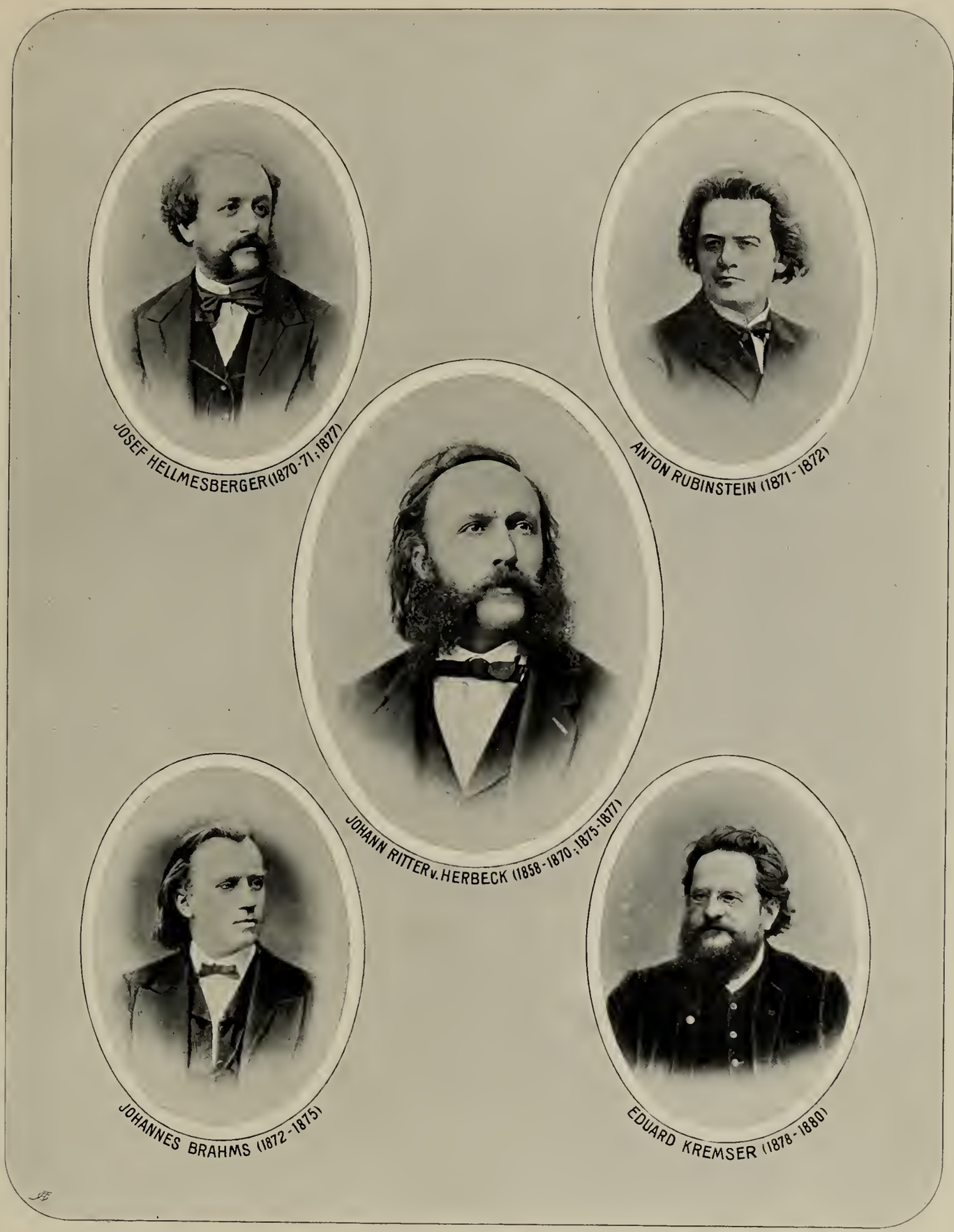

Die Dirigenten des Singvereines 1858—1880

konzerten ferner am 1. März 1863 in Mozarts II. Finale aus «Idomeneo», am 27. März 1863 in Schuberts «Lazarus»[1]), am 8. November 1863 in zwei Abteilungen aus Händels «Samson», am 20. Dezember 1863 eine kleinere Partie in Schumanns «Faust», am 14. Februar 1864 in Mendelssohns «Lobgesang», am 28. Februar 1864 in C. P. G. Grädeners «Zwiegesang der Elfen», am 13. November 1864 in Händels «Judas Makkabäus» und am 11. April 1865 in Bachs «Matthäuspassion». Hierauf wandte sie sich der Bühne zu und debütierte im Dezember 1865 in Graz als Donna Anna im «Don Juan». Dann trat sie in London auf unter dem Namen Vilda.

Auch andere Mitglieder des Singvereines — Damen wie Herren — haben sich zu allen Zeiten als Solisten in den Konzerten in kleineren und größeren Partien erfolgreich betätigt; von einer Aufzählung ihrer Namen kann jedoch füglich Umgang genommen werden. Im Mitgliederverzeichnisse sind sie durch ein beigefügtes Sternchen bezeichnet.

Am 29. Mai 1864 wiederholte der Singverein seine Stiftungsfeier durch die Aufführung einer Messe von Palestrina in der Augustinerkirche. Am Abend schloß sich daran ein geselliger Abend mit Tanz beim «Sperl».

In dem Jahresberichte über das Gesellschaftsjahr 1866/67 stimmte die Direktion dem Singvereine das folgende Loblied an:

«Ganz vorzugsweise muß aber der Leistungen des Singvereines bei den Gesellschaftskonzerten gedacht werden. Die Meisterschaft, welche der Singverein beurkundet (sic!), ist über jedes Lob erhaben; kein Singverein der Welt vermag ihm die Sängerkrone streitig zu machen. Seine Leistungen verleihen den Gesellschaftskonzerten einen eigenen Zauberreiz; in ihm liegt die Sicherung der Gesellschaftskonzerte vor jeder Konkurrenz.»

Als anfangs Mai 1867 Herbeck an einer Rippenfellentzündung erkrankt war, übernahm der artistische Leiter des Orchestervereines, Professor Karl Heißler, die Leitung der Proben für den Rest der Saison; und diesem Umstande ist auch das bereits erwähnte erstmalige

---

[1]) Mit Befriedigung wurde im Jahresberichte des Singvereines 1862/63 hervorgehoben, daß durch die mehrmalige Mitwirkung der Frau Marie Wilt und einiger noch besonders namhaft gemachten Herren in Solopartien der Beweis geliefert wurde, «daß auch innerhalb des Singvereines jene Kräfte gefunden werden können, von denen die künstlerische Durchführung schwieriger Partien mit voller Bestimmtheit erwartet werden kann».

Zusammentreten der beiden Zweigvereine zu einem gemeinsamen Produktionsabende im internen Kreise zu danken.

Zur Feier seines 10jährigen Bestehens veranstaltete der Singverein am 5. Mai 1868 im Großen Redoutensaale ein Festkonzert mit gemischtem Programm, dem tags darauf eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder folgte. Bei dieser Gelegenheit überreichte er seinem geliebten Dirigenten Herbeck als Zeichen der Dankbarkeit einen silbernen Lorbeerkranz, einen Taktstock mit den eingravierten Namen aller von Herbeck dirigierten Chorwerke und einen kunstvoll geschnitzten Tisch mit musikalischen Emblemen.

Im Jänner 1870 betrat der Verein das neue Haus und beteiligte sich sowohl bei der feierlichen Schlußsteinlegung am 5. als auch natürlich an dem Festkonzerte am 6. und dessen Wiederholung am 9. Jänner. Nicht zu vergessen des Festballes am 15. Jänner.

Bisher hatten die Proben in dem Saale des alten Gesellschaftshauses unter den Tuchlauben stattgefunden, die Konzerte aber im Großen Redoutensaale.

Am 24. Mai 1870 mußte der Singverein von Herbeck Abschied nehmen, der nunmehr in die Direktionskanzlei der Hofoper übersiedelte. Sowohl die Direktion als auch der Singverein überreichten Herbeck Lorbeerkränze und Adressen, letzterer überdies ein Ölgemälde. Außerdem wurde ihm von der Direktion der auf 1200 fl. abgerundete Reinertrag des letzten von ihm dirigierten Konzertes vom 30. April als Ehrengeschenk überwiesen, und obendrein wurde er von der Generalversammlung am 31. Jänner 1871 über Antrag der Direktion zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt.

Von größeren Chorwerken hat Herbeck in dieser ersten Periode seiner Tätigkeit im Singverein und in der Gesellschaft aufgeführt: zwei Messen von Palestrina, «Judas Makkabäus» (zweimal), Teile der «Missa» und dann diese ganz (zweimal), die «Jahreszeiten», «Paradies und Peri» (zweimal), «Messias», «Samson», Schumanns «Faust», die «Johannespassion» (zweimal), die «Matthäuspassion», «Fausts Verdammung», Teile aus der «Hohen Messe», «Christus am Ölberg» von Beethoven, Teile aus dem «Deutschen Requiem», «Die heilige Elisabeth» von Liszt und «Elias».

Die Frage eines Ersatzes für Herbeck verursachte der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde viel Kopfzerbrechens. Zuerst wurde beabsichtigt, Johannes Brahms als artistischen Direktor und den Chor-

direktor der Hofoper Ernst Franck als Chormeister des Singvereines zu berufen.

In der Direktionssitzung vom 17. Juni 1870 entwickelte nun Nikolaus Dumba den großartigen Plan, eine Konzentrierung der gesamten Konzertmusik Wiens zu erzielen, «das heißt eine Fusion sowohl mit den Philharmonikern als auch mit der Singakademie». Die Fusion mit den Philharmonikern dachte er sich so, «daß deren Mitgliedern eine fixe Einnahme garantiert und obendrein eine Tantième zugesichert würde. Die Konzerte gingen wie bisher unter der Firma der Philharmoniker, das Geschäft jedoch auf Rechnung der Gesellschaft, der daraus bedeutende Einnahmen und ein vorzügliches Orchester für ihre eigenen Konzerte erwüchsen. Würde diese Kombination durchgeführt, so müßte selbstfolgend Dessoff[1]) als artistischer Direktor und Weinwurm[2]) als Chormeister der fusionierten Chorgesellschaft eintreten».

Nach längerer, äußerst interessanter Debatte, auf die aber näher einzugehen heute noch verfrüht wäre, wurde beschlossen: «Die Fusion mit den Philharmonikern sei wünschenswert und anzubahnen, jene mit der Singakademie sei fallen zu lassen.»

In der Direktionssitzung vom 22. Juni berichtete Mosenthal über die inzwischen gepflogenen Verhandlungen mit den Philharmonikern. Diese hatten die Fusion abgelehnt, da sie die Verwaltung ihrer Konzerte nicht aus der Hand geben wollten, waren aber zur Mitwirkung in den Gesellschaftskonzerten bereit. Dumba bedauerte, «daß die Fusionsangelegenheit, die auf dem besten Wege zur Lösung war, unterwühlt worden sei. Wie die Sache jetzt stehe, halte er die Kombination mit Dessoff für nicht opportun». Bei einer probeweise vorgenommenen Abstimmung — endgiltig wollte man nicht entscheiden, ohne die Meinung des verreisten Präsidenten Dr. Egger gehört zu haben — stellte es sich heraus, daß die Majorität dafür war, Ernst Franck an Stelle Herbecks zu berufen.

Am 14. Juli wurde nun aber unter dem Vorsitze Dr. Eggers beschlossen, «die Stelle des artistischen Direktors sei Herrn Johannes Brahms, die Chormeisterstelle Herrn Ernst Franck, dermalen Chordirektor des Hofoperntheaters, anzubieten. Die erste Stelle wird dotiert mit einem jährlichen Fixum von 800 fl. und einer 20%igen Tantième

---

[1]) Damals Dirigent der Philharmoniker.

[2]) Damals Dirigent der Singakademie.

vom Reinertrage der außerordentlichen Konzerte; jene des Chormeisters mit 600 fl. Jahresgehalt und 10% Tantième vom Reinertrage der außerordentlichen Konzerte».

Brahms stellte jedoch Forderungen, auf die die Direktion nicht eingehen zu können glaubte. Schließlich wurde am 27. August Josef Hellmesberger[1]) zum artistischen Direktor und Ernst Franck zum Chormeister ernannt.

Warum damals wieder auf die alte Institution des «Chormeisters» zurückgegriffen, beziehungsweise — soweit es den Singverein betrifft — die Leitung der Proben und der Aufführungen in verschiedene Hände gelegt wurde, ist nicht recht begreiflich. Eduard Hanslick äußerte sich darüber in einem Feuilleton der «Neuen Freien Presse» vom 14. Oktober 1870 folgendermaßen:

Die Schwierigkeit, nach einem unvergeßlichen Dirigenten wie Herbeck aufzutreten, verhehlte sich Brahms keinen Augenblick; ungeteilt wollte er deshalb seine Kraft dem Werke widmen. Ungeteilt mußte man ihm aber auch den ganzen Wirkungskreis Herbecks anvertrauen. Die ergiebigere Hälfte dieses Feldes ist bekanntlich der Singverein, jener treffliche gemischte Chor, dem die Gesellschaftskonzerte ihre schönsten Erfolge, ja ihren spezifischen Charakter verdanken.

Direktor der Gesellschaftskonzerte ist man offenbar nur, wenn man auch den Singverein leitet und über ihn verfügen kann. Was tut aber die Direktion der «Musikfreunde»? Sie trennt die bisher vereinigte Leitung des instrumentalen und des vokalen Teiles, betraut mit dem letzteren einen jungen, gänzlich unbekannten Musiker und benachrichtigt Brahms mit reizender Naivetät von diesem fait accompli und von dem Beschlusse, daß er sich auf die Leitung des Orchesters zu beschränken habe. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Teilung des musikalischen Stoffes künstlerisch unmotiviert und ohne persönliche Reibungen undurchführbar ist. Nur einem Dirigenten gebührt mit der ganzen Verantwortlichkeit auch die ganze Leitung der Konzerte; ein zweiter ist nur denkbar als abhängiger Hilfsarbeiter des ersten.

Und an die Ernennung Hellmesbergers zum Konzertdirektor knüpfte Hanslick ebendaselbst folgende Glossen:

Heißt es nicht das Konservatorium vollständig preisgeben, wenn man Herrn Hellmesberger, den Direktor, Violinprofessor, Konzertmeister am Operntheater, Solospieler in der Hofkapelle, Unternehmer von Quartettsoiréen etc. etc. noch mit einer neuen, gewichtigen Anstellung belastet?

Man hat in Wien seinerzeit die Stelle eines «artistischen Direktors der Gesellschaft» zumeist aus persönlichen Rücksichten in zwei Teile getrennt, gerade

---

[1]) Dieser bezog aber als Dirigent nur 600 fl. fix und die Tantième.

wie man jetzt aus persönlichen Rücksichten sie in drei Anstellungen zerstückelt. Die lieben persönlichen Rücksichten, sie spielen in der Gesellschaft der Musikfreunde gerne die erste Violine, oft sogar Solo!

Hellmesberger brachte in der Saison 1870/71 «Israel in Ägypten», den «13. Psalm» von Liszt, das «Magnifikat» von Bach, das «Deutsche Requiem» (unter Leitung des Komponisten) als erste vollständige Aufführung in Wien, und die «Matthäuspassion». Zu Beginn der nächsten Saison gab er den Taktstock an einen Großen, an Anton Rubinstein ab, in dessen Person die Stellen als artistischer Direktor der Gesellschaft und als Chormeister des Singvereines wiederum vereint wurden, was sie auch fortan blieben. Rubinstein bezog einen Gehalt von 3000 fl. und die halbe Bruttoeinnahme eines III. außerordentlichen Konzertes.

Rubinstein brachte an größeren, den ganzen Abend füllenden Werken das «Weihnachtsoratorium» von Liszt, seine geistliche Oper «Das verlorene Paradies» und Schumanns «Szenen aus Goethes Faust».

In dieser und der nächsten Saison hat der Vorstand Dr. v. Raindl ein «Singvereins-Tagebuch» geführt. Einige Stichproben daraus mögen mitgeteilt werden:

3. Oktober 1871

Installierung des neuen Dirigenten Anton Rubinstein. 114. Psalm, Weihnachtslied von Calvisius. Aufstellung in zwei Chören. Sehr stark besucht.

4. Oktober 1871

Generalversammlung. Mit Mühe 40 Mitglieder zusammengebracht, darunter 7 Damen.

11. Oktober 1871

Gut besucht. Viel Animo. Rubinstein nimmt die Zügel in die Hand. 2 Anthems, 114. Psalm, neue Nummer von Haydn.

17. Oktober 1871

Rubinstein ist verstimmt. Gut besucht.

24. Oktober 1871

Gut besucht. Wird schlecht gesungen. Soll Aufstellung Schuld tragen. Rubinstein läßt fortwährend üben, ohne eigentlich zu sagen, was ihm nicht recht.

31. Oktober 1871

Neue Aufstellung. Gut besucht. Rubinstein läßt Türen schließen und während des Gesanges niemand eintreten. Probe recht gut.

5. November 1871

Konzert. Alles brillant. Psalm überraschend für uns selbst, da wir im Vokalsatz nicht sanken. Rubinstein wurde nicht empfangen.

5. Dezember 1871

Gut besucht. Christus begonnen, der langweilig ist.

19. Dezember 1871

War eine schriftliche Einladung ergangen, und doch schlecht besucht. Christus langweilt Rubinstein und uns.

28. Dezember 1871

2. Probe mit Orchester. Liszt anwesend.

31. Dezember 1871

Konzert. Christus. Gute Aufführung. Erfolg wegen Liszts Anwesenheit gut.

9. Jänner 1872

Riesig besuchte, sehr gute Probe, weil eine briefliche Mitteilung gemacht worden war, daß, wer nicht beide Proben vom 9. und 16. besucht, das Konzert nicht mitmachen darf. Brahms (empfangen) und Goldmark anwesend.

29. Jänner 1872

Außerordentliche Probe zu Mozarts Requiem. Sehr gut besucht. Man sieht Leute, die das ganze Jahr nicht kommen. Geht sehr gut, nur zu wenig piano.

2. Februar 1872

Konzert, Requiem Mozarts für Grillparzer. Der Chor ist sehr stark. Aufführung sehr gelungen, nur blasen die Posaunen im Lacrymosa zwei Takte lang falsch, daß wir nahe am Umwerfen sind.

Noch im Winter hatte sich Rubinstein für längere Zeit nach Amerika verpflichtet; er mußte deshalb die Direktion der Gesellschaftskonzerte aufgeben. Am 2. Jänner 1872 wurde er von der Direktion über seine Ansichten zur Hebung der Gesellschaftskonzerte interpelliert. Er hielt zu diesem Zwecke für unerläßlich: «Erstens eine genaue Sichtung des Singvereines, Beschränkung auf eine kleinere Zahl, zirka 150, jedoch lauter tüchtige Elemente; stramme Disziplin, pünktliches und zuverlässiges Erscheinen zu den Übungen und Proben. Zweitens ein möglichst ständiges Orchester, aus den besten Kräften und ausschließlich aus Fachmusikern bestehend.» «Diese Vorschläge wurden dem Konzertkomitee zur reiflichen Erwägung und Antragstellung überwiesen», doch hat weiter nichts mehr davon verlautet.

Nach dem letzten Konzerte am 14. April 1872 erhielt Rubinstein von der Direktion als Zeichen der Anerkennung einen silbernen Taktstock. Vom Singvereine verabschiedete er sich an dem Vergnügungsabende am 30. April, wobei er den Verein noch durch sein meisterhaftes Klavierspiel erfreute.

Und nun kam doch Johannes Brahms an die Reihe, mit einem Fixum von 2000 fl. und 33% Tantième vom Reinertrage der außerordentlichen Konzerte, diese mit 1000 fl. garantiert.

Brahms wurde im Singverein zuerst ziemlich kühl aufgenommen, weil er sich in früherer Zeit, als er noch Dirigent der Singakademie

gewesen war, abträglich über den Verein geäußert haben sollte. Überdies wurde seine Dirigentenbegabung bezweifelt. Rasch jedoch faßte er festen Fuß. «Brahms versteht es vorzüglich, die einzelnen Sätze herauszuarbeiten», heißt es in dem Singvereinstagebuche unter dem 8. Oktober 1872, «und die Mitglieder zeigen dabei viel Eifer und sichtliches Interesse.» Damals wurde das «Dettinger-Te Deum» von Händel studiert. Und von der Aufführung am 10. November heißt es: «Allseitig die ausgezeichnete Schule Brahms' anerkannt.» Brahms war es auch, der zuerst ständige Donnerstagproben für die Damen eingeführt hat.

Nachdem bereits in der Generalversammlung vom 8. Oktober 1872 von der Leitung die Bildung von Soloquartetten im Vereine angeregt worden war, erklärte sich Brahms in der Übung am 16. Jänner 1873 bereit, «ein Soloquartett aus dem Vereine heranzubilden, das dann auch zur Bildung von anderen aneifern soll». Die Anregung scheint aber im Sande verlaufen zu sein. Chorabende wurden zwar damals schon in den Häusern einiger kunstsinnigen Mitglieder, insbesondere der Damen Anna v. Hornbostel, Marie Exner und Rosa v. Gerold veranstaltet — in neuester Zeit sind in dieser Hinsicht namentlich der «Forsmann-Chor» und der «Escherich-Chor» zu nennen — aber im Vereine selbst ist erst im Herbste 1907 von dem Mitgliede Heinrich Damisch eine ständige Quartettvereinigung unter der Bezeichnung «Schwedisches Damen-Oktett[1]) gegründet worden.

An größeren Werken brachte Brahms Händels «Saul», das «Requiem C-moll» von Cherubini, das «Alexandersfest» und «Salomon» von Händel, die «Missa», das «Deutsche Requiem», die «Matthäuspassion» und Max Bruchs «Odysseus».

In der Direktionssitzung vom 30. März 1875 wurde mitgeteilt, daß Hans Richter — damals Direktor der Oper in Pest — nicht abgeneigt wäre, die Direktion der Gesellschaftskonzerte zu übernehmen. Der Vertrag mit Brahms wurde hierauf in freundschaftlicher Weise gelöst, und Verhandlungen mit Richter wurden eingeleitet. Nach dem Konzerte am 18. April 1875 wurden Brahms von der Direktion und vom Singverein Adressen überreicht, und die nächste Generalversammlung der Gesellschaft ernannte ihn am 19. Jänner 1876 zum Ehrenmitgliede. Später, vom 4. Jänner 1881 bis zu seinem Tode am 3. April 1897, war Brahms auch Mitglied der Direktion.

---

[1]) Jede Stimme ist doppelt besetzt.

Nun stellte es sich aber im April 1875 heraus, daß Herbecks Stellung in der Hofoper unhaltbar geworden war. Die Direktion setzte nunmehr Hans Richter die Sachlage offen auseinander, und hierauf übernahm Herbeck zum zweiten Male den Singverein und die Gesellschaftskonzerte. Sein Gehalt war zu 4000 fl. bestimmt worden.

«Welche Gefühle mögen den vielverdienten Mann bewegt haben,» schreibt Pohl[1]), «als er nach Niederlegung der Hofoperndirektion zum ersten Male wieder vor seinem heißgeliebten Singverein erschien! Einen Schritt zurückweichen, dies vermochte seine Natur nicht zu ertragen. Obwohl scheinbar mit noch immer leuchtendem Auge und mildem Ernst seine Aufgabe erfüllend — seine Flügel waren gelähmt, sein Herz gebrochen, noch ehe ihn die alles versöhnende Hand des Todes am 28. Oktober 1877 vom Leben abberief.»

Herbeck hatte in dieser Periode an größeren Werken gebracht: Liszts «Legende von der heiligen Elisabeth», die «Schöpfung» und Mozarts «Requiem».

Noch am 22. Oktober 1877 hatte Herbeck mit dem Singverein die «Neunte» studiert; am nächsten Montage versammelte sich der Verein, um über die Leichenfeier zu beraten. Bei dieser sang der Singverein am 30. Oktober in der Peterskirche Schuberts «Litanei am Tage Allerseelen», bei der Gedächtnisfeier am 15. November das «Requiem» von Mozart.

Die nächsten drei Gesellschaftskonzerte leitete Josef Hellmesberger, von größeren Chorwerken nur die «Jahreszeiten» bringend.

Im Jänner 1878 wurde Eduard Kremser gegen ein jährliches Fixum von 2000 fl. zum Konzertdirektor ernannt; unter ihm wurden bis Ende der Saison 1879/80 von größeren Werken «Paulus», die «Graner Festmesse» und «Messias» zu Gehör gebracht. Beim Abschiede überreichten ihm die Singvereinsleitung eine Adresse und die Damen ein Ehrengeschenk.

Sein Nachfolger wurde Wilhelm Gericke, der auch schon das Konzert vom 17. März 1878 — da Kremser erkrankt war — dirigiert hatte. Ursprünglich hatte die Direktion an Wilhelm Jahn[2]) gedacht, der zugleich mit der Hofoper die Gesellschaftskonzerte übernehmen

---

[1]) C. F. Pohl: Denkschrift aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Wien 1883, S. 14.

[2]) Diesem war ein Honorar von 3000 fl. angeboten worden, dasselbe, das dann Gericke bezog.

sollte; doch führten die eingeleiteten Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnisse.

Gericke blieb Konzertdirektor bis Mai 1884 und brachte folgende größere Werke zur Aufführung: Schumanns «Faust», die «Schöpfung», die «Johannespassion», «Judas Makkabäus», die «Jahreszeiten», Berlioz' «Requiem», die «Missa» und nochmals das «Requiem» von Berlioz. Bei der Abschiedsfeier am 3. Mai wurden ihm von der Direktion und vom Singvereine Adressen überreicht, von letzterem obendrein ein goldenes Chronometer.

Am 8. Dezember 1883 — noch unter Gericke — feierte der Singverein sein 25jähriges Jubiläum mit einem durch den Besuch des Kronprinzenpaares ausgezeichneten Festkonzerte (zugleich II. ordentliches Gesellschaftskonzert), das am Abende von einem Bankett gefolgt war. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Verein von der Direktion eine künstlerisch ausgestattete Adresse. Den Abschluß des Festes bildete ein animiertes Tänzchen. Die von dem Archivare der Gesellschaft der Musikfreunde, dem bewährten Musikhistoriker Karl Ferdinand Pohl verfaßte Denkschrift war dem Kaiser im Wege der Kabinettskanzlei, dem Kronprinzenpaare aber durch eine aus dem Vorstande Dr. v. Raindl und den Leitungsmitgliedern Emil Dillmann und Julius Hora bestehende Deputation persönlich überreicht worden. Der Männergesangverein hatte sich beim Konzerte mit einem Lorbeerkranze eingestellt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1884 geruhten Seine Majestät der Kaiser dem Singvereine die große goldene, mit dem Allerhöchsten Bildnisse und Wahlspruche gezierte Medaille zu verleihen.

Am 9. Juni d. J. wurden Vorstand Dr. v. Raindl und die Leitungsmitglieder Emil Dillmann und Franz Köstinger von Seiner Majestät in Audienz empfangen, um für diese Auszeichnung zu danken.

Von Oktober 1884 bis April 1890 schwang Hans Richter[1]) das Szepter und brachte von größeren Werken zur Aufführung: «Saul», die «Hohe Messe» (zweimal), «Elias», «Fausts Verdammung», die «Missa» (zweimal), die «Jahreszeiten», die «Matthäuspassion» (zweimal), «Paulus», «Paradies und Peri», «Theodora», das «Deutsche Requiem», Bachs «Weihnachtsoratorium», «Josua», Schumanns «Faust»,

[1]) Richter bezog ein Honorar von 500 fl. pro Konzert; ebenso nach ihm Gericke.

das «Requiem» von Berlioz und die «Schöpfung». Nach seinem Abschiede wurde ihm in der Probe vom 22. Dezember 1890 eine von Johannes Benk verfertigte silberne Bach-Statuette überreicht, mit der Inschrift:

(vorne) **Johann Sebastian Bach**

(auf der Rückseite)
Der Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde seinem Meister-Dirigenten
Hans Richter
als Zeichen dankbarer Erinnerung

Wien, 22. Dezember 1890

1884 1890

Die Gesellschaft aber ernannte Hans Richter am 7. Februar 1891 zum Ehrenmitgliede.

Auf Hans Richter folgte wiederum Wilhelm Gericke bis April 1895, dann Richard von Perger bis April 1900, hierauf Ferdinand Löwe bis April 1904. Seither meistert den Verein Franz Schalk.

Von größeren Werken haben gebracht:

Gericke: «Israel», «Elias», die «Johannespassion», «Alexandersfest», «Das Lied von der Glocke» von Max Bruch, die «Jahreszeiten» (dreimal), die «Missa», das «Requiem» von Mozart, die «Schöpfung», «Paradies und Peri», das «Requiem» von Verdi, die «Hohe Messe», «Paulus», «Fausts Verdammung», das «Deutsche Requiem», «Messias», die F-moll Messe von Bruckner und «Judas Makkabäus».

Perger: «Franciscus» von Edgar Tinel, «Eva» von Massenet, das «Weihnachtsoratorium» von Bach, «Christus» von Friedrich Kiel, «Elias», die «Schöpfung» (zweimal), die Messe in D-moll von Bruckner (zweimal), die «Matthäuspassion», «Die heilige Ludmilla» von Dvořák, «Paulus», die «Jahreszeiten», «Die Seligkeiten» von César Franck, «Paradies und Peri», die «Missa», «Deborah», die «Graner Festmesse», das «Deutsche Requiem», «Luzifer» von Peter Benoit und den «Messias».

Löwe: Die Messe in Es von Schubert, das «Requiem» von Dvořák, die «Hohe Messe», «Saul», «Paulus», «Christus» von Liszt, die «Schöpfung», Schumanns «Faust», das «Weihnachtsmysterium» von Philipp Wolfrum, die F-moll Messe von Bruckner, die «Matthäus-

passion», «Fausts Verdammung», das «Requiem» von Josef Reiter und die «Missa».

Schalk: Das «Requiem» von Dvořák, das «Magnifikat» von Bach (zweimal), «Die Kindheit Christi» von Berlioz, die «Johannespassion» (zweimal), den «Traum des Gerontius» von Edward Elgar, die «Jahreszeiten», die «Matthäuspassion» (zweimal), die F-moll-Messe von Bruckner, «Herakles», die «Missa», die «Hohe Messe», das «Requiem» von Mozart, «Messias», die «Schöpfung» und das «Deutsche Requiem». Von diesen Aufführungen sind besonders hervorzuheben je die zweite der beiden Passionen, wo diese zum ersten Male in Wien — und vielleicht überhaupt — ohne jeden Strich gebracht wurden, sowie die Aufführung der «Schöpfung» am 27. März 1908 im Festsaale der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit kleinem Orchester und kleinem Chor im historischen Stile vor einem geladenen Publikum, zur Erinnerung an die vor 100 Jahren an demselben Orte erfolgte Aufführung dieses Werkes in dem letzten der sogenannten Adeligen oder Kavalierskonzerte, bei welcher Gelegenheit Vater Haydn zum letzten Male in der Öffentlichkeit erschienen war, und wo ihm ganz außerordentliche Ovationen bereitet worden waren.

Nachlese aus der Vereinsgeschichte

Aus der Vereinsgeschichte der letzten Jahre wäre noch folgendes zu erwähnen.

Schon mehrmals war im Singverein, wenn bei den Aufnahmsprüfungen gute Stimmen wegen zu geringer musikalischer Übung zurückgewiesen werden mußten, der Wunsch aufgetaucht, für solche stimmbegabte Damen und Herren einen Kurs zu errichten, um sie nicht gänzlich abweisen zu müssen, sondern sie für den Verein heranbilden zu können. In der Leitungssitzung vom 18. September 1891 brachte Gericke diese Angelegenheit neuerdings zur Sprache. In der Sitzung am 25. Oktober wurde die Debatte hierüber fortgesetzt, doch traten, wie das Protokoll berichtet, «so viele Schwierigkeiten zutage, daß vorläufig die Ausführung der Idee verschoben werden muß; es sei denn, daß Herr Konzertdirektor Gericke sich entschlöße, auf private Weise einen Gesangskurs einzuleiten».

Begreiflicherweise überlegte sich dies Gericke mehr als einmal. Aber ein Jahr später, am 18. November 1892 — an demselben Tage, wo der langjährige, verdiente Vorstand Dr. v. Raindl demissionierte — stellte das Leitungsmitglied Franz Köstinger den bestimmten Antrag,

einen Vorbereitungskurs dennoch zu errichten. Ein engeres Komitee bereitete ein Statut hiefür vor, das am 5. Dezember von der Leitung, am 5. Jänner 1893 provisorisch von der Direktion, am 9. Jänner von einer außerordentlichen Generalversammlung des Singvereines und endlich am 21. September d. J. definitiv von der Direktion genehmigt wurde (Beilage V). Die bereits am 27. Jänner 1893 eröffnete Chorschule des Singvereines, die bis Ende dieses Jahres von Eusebius Mandyczewski, dann aber von Ferdinand Löwe geleitet wurde, mußte zu Beginn des V. Jahrganges im November 1896 wegen nicht genügender Beteiligung wieder aufgelassen werden. Insgesamt war sie in den vier Jahren von 67 Damen besucht worden, von denen 26 in den Verein aufgenommen werden konnten.

In derselben außerordentlichen Generalversammlung, in der das Statut der Chorschule genehmigt worden war, war Franz Köstinger[1]) zum Vorstande des Singvereines gewählt worden. Er versah dieses Amt in ausgezeichneter Weise bis zu seinem Tode, der am 26. Jänner 1898 ganz unvermutet infolge eines Schlaganfalles eintrat. Köstinger war im Mittelpunkte des musikalischen Lebens von Wien gestanden; abgesehen von seiner Stellung in der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde und im Singvereine, dem er 24 Jahre als Mitglied, 22 Jahre als Leitungsmitglied und 5 Jahre als Vorstand angehört hatte, war er Mitbegründer des Gesangvereines Österreichischer Eisenbahnbeamten, artistischer Leiter und Ehrenmitglied des Männergesangvereines «Arion», Mitglied des Wiener Männergesangvereines (seit 1874) und artistischer Leiter der von ihm gemeinsam mit Dr. Robert Hirschfeld veranstalteten sogenannten «Renaissance-Abende», an denen sich stets auch zahlreiche Singvereinsmitglieder mitwirkend beteiligt hatten. Köstinger war auch der einzige Vorstand, der infolge seiner musikalischen Schulung — was nach dem bereits Mitgeteilten nicht mehr wundernehmen wird — in der Lage war, eine Probe des Singvereines zu leiten, wenn der Dirigent gerade verhindert war; eine Aufgabe, der er sich des öfteren mit Geschick unterzogen hat. An der Leichenfeier in der Stephanskirche — die Einsegnung wurde von dem Mitgliede des Singvereines Pfarrer Josef Haimer vollzogen — beteiligte sich der

[1]) Franz Köstinger, geb. 15. Dezember 1844 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, hat auch eine lateinische Messe für Männerchor mit Orgelbegleitung komponiert, die im Verlage von Rebay & Robitschek in Wien erschienen ist; auch hat er mehrere Kärntner Volkslieder für Männerchor arrangiert. Er war Bureauvorstand der Nordwestbahn.

Singverein in corpore und sang Schuberts «Allerseelen»; in der nächsten Übung wurde nach einem von Ludwig Koch gehaltenen Nachrufe Brahms' «Fahr wohl» gesungen und die Übung hierauf geschlossen.

Auf Köstinger folgte als Vorstand Rudolf Hofmann, der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar 1898 hiezu gewählt wurde, nach sechsjährigem, höchst verdienstvollem Wirken aber in der Generalversammlung am 2. Mai 1904 zufolge Überbürdung mit Berufsgeschäften dieses Ehrenamt niederlegte, das seither von seinem Nachfolger versehen wird.

Im Jahre 1893 feierte der Wiener Männergesangverein sein 50jähriges Jubiläum. Der Singverein, der mit dem Männergesangverein durch traditionelle Bande der Freundschaft, durch die Gemeinsamkeit vieler Mitglieder und durch wiederholtes gemeinsames Wirken sehr liiert ist, überreichte dem Vereine beim Begrüßungsabend am 6. Oktober durch seinen Vorstand eine Adresse, und die Damen brachten ihm als Angebinde zwei reich gestickte Fahnenbänder dar.

Zwei wichtige Beschlüsse sind von der Generalversammlung am 17. April 1899 gefaßt worden. Der eine Beschluß — der Antrag war von Dr. Alfred Kolisko gestellt worden — ging dahin, «an die Gesellschaft der Musikfreunde das höfliche Ersuchen zu richten, jenen Mitgliedern des Singvereines, die diesem ununterbrochen mindestens durch 25 Jahre angehören, für den Fall ihres Austrittes aus dem Vereine die Begünstigung der Ausfolgung einer für ihre Person giltigen Eintrittskarte zu den Generalproben der Gesellschaftskonzerte einräumen zu wollen»; ein Ansuchen, dem die Gesellschaftsdirektion als im allseitigen Interesse gelegen anstandslos willfahrte.

Der zweite Beschluß betraf die Stiftung einer silbernen «Herbeck-Medaille» zur Verleihung für 25jährige ununterbrochene und treue Mitgliedschaft[1]). Die Medaille, für deren Herstellung ein Kredit von 900 fl. eröffnet worden war, wurde vom Kammermedailleur Anton Scharff modelliert und gelangte in der Generalversammlung vom 23. April 1900 zum ersten Male zur Verleihung. Und zwar wurden

---

[1]) Die Leitung hatte in ihrer Sitzung vom 5. April über Anregung Ludwig Kochs beschlossen, der Generalversammlung diesen Antrag zu stellen. Unabhängig davon hat etwas später Dr. Arnold Breuner (unter dem 10. April) schriftlich den Antrag für die Generalversammlung angemeldet, langjährigen Mitgliedern eine Auszeichnung etwa in Form eines Diplomes zu verleihen. Dieser Antrag war aber bereits durch den weitergehenden Antrag der Leitung überholt.

diesmal nicht weniger als 28 Damen und 20 Herren damit bedacht, weil sich das erste Mal zu den Mitgliedern des betreffenden Jahrganges auch diejenigen gesellten, deren Eintritt zu noch früherer Zeit erfolgt war[1]). Seither haben die Herbeck-Medaille noch weitere 35 Damen und 8 Herren, insgesamt also 63 Damen und 28 Herren erhalten.

Von der Generalversammlung am 14. April 1902 wurde über Antrag Dr. Wilhelm Heckes und noch einiger anderen Vereinsmitglieder mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, «diejenigen Mitglieder von der Aufführung auszuschließen, die nicht mindestens die Hälfte der bezüglichen Proben besucht haben».

Zur Stellungnahme gegenüber einer Erscheinung, die das künstlerische Wirken des Vereines zu beeinträchtigen geeignet war, wurde für den 3. November 1902 eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Es handelte sich um die in den unterschiedlichsten Formen auftretende, zuletzt schon zu einem bedenklichen Umfang gediehene Heranziehung der Vereinsmitglieder zur Mitwirkung bei fremden Unternehmungen. Der Leitende Ausschuß, dem jede engherzige Beschränkung der Sangesfreudigkeit der Mitglieder ferne lag und liegt, und der auch fremde Unternehmungen, soferne diese mit ihren eigenen Kräften wirken oder doch nicht sozusagen hinter den Kulissen vom Singvereine zehren, stets neidlos und freudig begrüßt, hatte die Erfahrung gemacht, daß durch die Mitwirkung einzelner oder ganzer Gruppen von Mitgliedern des Singvereines bei anderen Unternehmungen Kollisionen mit den eigenen Übungen und Aufführungen zum Nachteile des Singvereines eingetreten waren.

Nach längerer Debatte wurde von der Generalversammlung mit 62 gegen 40 Stimmen (bei zahlreichen Stimmenenthaltungen) beschlossen, «daß die Mitwirkung von Mitgliedern des Singvereines bei Aufführungen anderer Unternehmungen mit gemischtem Chorgesang und ebenso der Beitritt von Mitgliedern des Singvereines zu solchen Unternehmungen an die Zustimmung des Leitenden Ausschusses gebunden sei, der ermächtigt wird, Dawiderhandelnde aus dem Vereine auszu-

---

[1]) Aus dem Jahre 1858, dem Gründungsjahre des Vereines, waren noch zwei Mitglieder — Frau Therese Gugler geb. Matzku und Herr Louis Beran — vorhanden. Herr Beran ist seither leider gestorben (am 18. November 1907); Frau Gugler dagegen feiert in wahrhaft beneidenswerter Jugendfrische mit dem Singvereinsjubiläum auch ihr eigenes Jubiläum als das «goldene Mitglied» des Vereines und als eine der Hauptstützen des Sopranes.

schließen; ältere (d. h. bisherige) Rechte der Mitglieder werden hiedurch nicht berührt».

Dieser Beschluß offenbarte alsbald seine wohltätigen Folgen, ohne daß die Leitung in die unangenehme Lage versetzt worden wäre, von der ihr zugesprochenen Ermächtigung — die übrigens in den Statuten nicht vorgesehen ist und über deren Giltigkeit sich deshalb wohl streiten ließe — Gebrauch zu machen. Wenn ein Mitglied, das die Proben des Singvereines fleißig besucht und auch zu den Aufführungen wacker das Seinige beiträgt, dann obendrein noch Lust und Zeit hat, sich auch anderswo künstlerisch zu betätigen, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden, da dadurch keine Schädigung des Singvereines erfolgt. Wenn aber die Mitwirkung bei fremden Unternehmungen auf Kosten der Teilnahme an den eigenen Unternehmungen des Singvereines vor sich geht, dann liegt der Fall ganz anders und kann, wie in keinem Vereine, auch im Singvereine nicht geduldet werden.

Daß aber der Singverein in dieser Hinsicht wirklich nicht engherzig ist und sich auch als solcher jederzeit gerne in den Dienst der Kunst stellt, wenn sich dies mit seinen ihm zunächst und vor allem am Herzen liegenden statutarischen Verpflichtungen verträgt, davon geben die zahlreichen korporativen Mitwirkungen des Vereines bei anderen Unternehmungen Zeugnis, die aus der am Schlusse beigegebenen Übersicht aller Konzerte, an denen sich der Singverein überhaupt beteiligt hat, ersehen werden können.

Konzertstatistik

Über das künstlerische Wirken des Singvereines mögen hier noch einige statistische Daten folgen, die aus den tabellarischen Zusammenstellungen (Beilage VII und VIII) ausgezogen sind.

Der Singverein hat 14 eigene Konzerte veranstaltet und hat in 197 ordentlichen und 90 außerordentlichen Gesellschaftskonzerten mitgewirkt; außerdem in 10 weiteren von der Gesellschaft der Musikfreunde veranstalteten Konzerten, an 17 Künstler- und Gesellschaftsabenden[1]), in 12 von L. A. Zellner veranstalteten historischen Konzerten[1]), in 16 Philharmonischen und Nicolai-Konzerten, in 10 Konzerten des Wiener Konzertvereines, in 36 von anderer Seite veranstalteten Gedenk- und Festkonzerten, bei 14 Leichenfeiern und in

[1]) Hier haben nur Mitglieder des Vereines mitgewirkt, nicht der Singverein in seiner Gänze.

12 sonstigen Konzerten und Aufführungen. Insgesamt erstreckt sich sonach die Tätigkeit des Singvereines in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens auf nicht weniger als 431 Konzerte und Aufführungen.

Hiebei sind 406 verschiedene Kompositionen von 117 Komponisten sowie 21 Volkslieder und andere Chöre unbekannten Ursprunges gesungen worden, zusammen also 427 verschiedene Nummern[1]).

Von größeren oder doch bedeutenderen Werken sind wiederholt aufgeführt worden (die in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten die Anzahl der Aufführungen):

Bach: Matthäuspassion (9), Johannespassion (6), Hohe Messe (5), Magnifikat (4), Weihnachtsoratorium (3).

Beethoven: Neunte (25), Missa (12), Die Ehre Gottes (10), Chorphantasie (6), Ruinen von Athen (3).

Berlioz: Fausts Verdammung (4), Requiem (4).

Brahms: Schicksalslied (8), Requiem (7), Triumphlied (4), Nänie (3), Gesang der Parzen (3).

Bruckner: Te Deum (6), F-moll-Messe (3), D-moll-Messe (2).

Dvořák: Requiem (2).

Händel: Messias (5), Judas Makkabäus (4), Saul (3), Israel in Ägypten (2), Alexandersfest (2).

Haydn: Jahreszeiten (9), Schöpfung (9).

Liszt: Legende von der heiligen Elisabeth (3), Graner Festmesse (2).

Mahler: II. Symphonie (2), III. Symphonie (2).

Mendelssohn: Paulus (5), Walpurgisnacht (5), Elias (4), Lobgesang (3).

Mozart: Requiem (10).

Schubert: Mirjams Siegesgesang (3), Lazarus (2), Es-dur-Messe (2).

Schumann: Paradies und Peri (6), Manfred (6), Faust (5).

Verdi: Requiem (3).

Weber: Kampf und Sieg (2).

Mitgliederzahl und Stimmenverhältnis

Über die Anzahl der Mitglieder des Vereines in den verschiedenen Jahren und über das numerische Verhältnis der einzelnen Stimmgattungen zueinander unterrichten wir uns am besten mit Hilfe der auf Tafel VII gegebenen graphischen Darstellung.

[1]) Daß diese Zahl geringer ist als die Schlußnummer in der Tabelle der aufgeführten Werke, kommt daher, daß dort den Bestandteilen eines größeren Werkes, die bei irgendeiner Gelegenheit für sich allein gesungen wurden, aus dem Grunde eigene Nummern gegeben worden sind, um durch die Anführung dieser Nummern bei dem betreffenden Konzerte in der Konzerttabelle das Programm eines jeden Konzertes oder überhaupt einer jeden Aufführung vollkommen genau ersichtlich machen zu können. In der obigen Statistik ist dagegen jedes Werk selbstverständlich nur einmal gezählt worden.

Dr August Böhm Edler von Böhmersheim

Vorstand des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde
1904 bis in die Gegenwart (1908)

Die Dirigenten des Singvereines 1880—1908

Vor allem fällt uns da das rasche Anwachsen des Vereines in seiner ersten Periode in die Augen. Die Mitgliederzahl, die im ersten Jahre 143 betragen hat, steigt bis zum Jahre 1879 auf das relative Maximum von 360, nachdem bereits in den Jahren 1862 und 1871 zwei Maxima mit 264 und 327 Mitgliedern erreicht waren — abgesehen von zwei sekundären Maxima in den Jahren 1873 und 1876. Die dazwischen gelegenen Minima der Jahre 1864 und 1874 belaufen sich auf 232 und 287, zeigen also unter sich gleichfalls eine stark steigende Tendenz.

Nach dem Höhenpunkte des Jahres 1879 sinkt der Mitgliederstand bis zum Jahre 1884 auf ein Minimum von 284, steigt bis zum Jahre 1887 wieder auf ein Maximum von 332, fällt dann wieder ab zu einem Minimum von 293 im Jahre 1892 und schwankt dann bis zum Jahre 1904 um die Zahl 306 mit einer Amplitude von nur ± 10. Hierauf folgt wieder ein rasches und ununterbrochenes Ansteigen zu dem heuer erreichten Stande von 397 Mitgliedern, dem höchsten seit dem Bestehen des Vereines.

Auffallend ist es, wie genau die Kurve[1]) des Damenchores mit dem Verlaufe der Kurve der gesamten Mitgliederzahl übereinstimmt. Die Maxima treffen auf das Jahr zusammen, und auch die Minima lassen nur in den ersten Jahren — bis 1866 — kleine zeitliche Abweichungen erkennen. Das kommt daher, weil die Damen im Singvereine viel zahlreicher sind als die Herren, im Durchschnitte ungefähr dem Verhältnisse von 3 : 2 entsprechend; deshalb wird denn auch der Verlauf der gesamten Bestandslinie vorwiegend durch sie beeinflußt. Man sieht, im Singvereine ist das schöne Geschlecht obenan und verleiht dem Gesamtvereine das Gepräge. Nur in den ersten vier Jahren

---

[1]) Der Ausdruck «Kurve» ist hier eigentlich nicht ganz am Platze, da es sich vielmehr um gerade, gebrochene Linien handelt. Nur im allgemeinen wird der Eindruck von Kurven erweckt, und deshalb, sowie der einfachen Ausdrucksweise wegen, möge es gestattet sein, hier dennoch und schlechtweg von Kurven zu sprechen. Allenfalls könnte man dafür «Bestandslinien» sagen, und das soll der Abwechslung halber auch hin und wieder geschehen.

Die einzelnen Punkte wirklich durch Kurven zu verbinden hätte hier, wo die Veränderungen der Mitgliederzahl nicht stetig, sondern sprungweise erfolgen, nicht nur keinen Sinn, sondern wäre geradezu falsch. Die Anzahl der Damen z. B. hat in den Jahren 1886 und 1887 je 204 betragen. Würde man die Punkte, die den jährlichen Mitgliederständen entsprechen, anstatt durch gerade Linien durch Kurven verbinden, so würde sich die «Damenkurve» zwischen den beiden Jahren 1886 und 1887 auf die Kote 205 erheben, also ein Maximum anzeigen, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war.

haben die Herren überwogen, und in den nächsten beiden Jahren haben sie es wenigstens noch versucht, mit den Damen zu konkurrieren; dann aber haben sie dieses Beginnen als aussichtslos aufgegeben und sind abgefallen, während die Damen weiter anstiegen. Und seither hat sich der Vorsprung der Damen noch vergrößert.

Wenn man die Damenkurve mit der Herrenkurve vergleicht, so überraschen vor allem zwei Momente. Zunächst die Erscheinung, daß die Herrenkurve, wenn man von den natürlichen Unregelmäßigkeiten in den ersten Entwicklungsjahren des Vereines absieht, im großen und ganzen wiederum einen ähnlichen Verlauf hat wie die Damenkurve, indem sie im allgemeinen mit dieser steigt und sinkt. Nur um das Jahr 1893 und dann zwischen 1898 und 1903 zeigen die beiden Kurven so ziemlich einen entgegengesetzten Verlauf. Aber diese Abweichungen sind nur unbedeutend und vermögen den überwiegenden Eindruck der Gleichsinnigkeit nicht zu stören. Muß man sich da nicht die Frage vorlegen, woher es kommt, daß die Perioden der Zu- und Abnahme der weiblichen und der männlichen Mitglieder so auffallend koinzidieren? Daß die Anzahl der Mitglieder überhaupt Schwankungen unterworfen ist, ist ja nur natürlich, und daß die Schwankungen der gesamten Mitgliederzahl zeitlich und dem Sinne nach mit den Schwankungen in der Anzahl der Damen übereinstimmen, ist durch das große Übergewicht der Damen im Vereine genügend erklärt. Aber daß die Herren so ganz und gar von den Damen ins Schlepptau genommen erscheinen, das ist wunderlich. «Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan»? Nein, dieser Gedanke wäre unzulänglich; denn wer dem Vereine noch gar nicht angehört, ist ja auch dieser Anziehungskraft hier nicht unterworfen. Die Erscheinung muß vielmehr in Umständen wurzeln, die auf beide Teile in gleicher Weise einwirken. Zum Beispiel das Programm der zur Aufführung bestimmten Werke, die Werbung neuer Mitglieder durch solche, die es bereits sind, vor allem aber wohl die Beurteilung des Vereines und nicht zum mindesten auch seiner Dirigenten durch das Publikum und die öffentliche Kritik. Dies, was den Zuwachs an Mitgliedern betrifft, der ja von außen kommt; für den Abfall sind dagegen die Gründe, soferne nicht solche privater Natur vorliegen, im Vereine selbst zu suchen, und es kann nicht weiter wundernehmen, wenn sich die Empfänglichkeit hiefür nicht nach dem Geschlechte differenziert. Jedenfalls ist es nicht ohne Interesse, die auf- und absteigenden Äste der drei in Rede stehenden Kurven auf die Basis der

Dirigentenfolge zu projizieren, die am unteren Rande der Tabelle vermerkt ist.

Das zweite auffallende Moment bei einem Vergleiche der Damen- und der Herrenkurve liegt darin, daß, so sehr auch die beiden Kurven in der Gleichsinnigkeit ihrer Bewegung korrespondieren, diese Bewegung doch dem Grade nach sehr verschieden ist; sie ist bei den Damen nicht nur größer, sondern scheint auch viel unregelmäßiger — um nicht zu sagen launenhafter — zu erfolgen als bei den Herren. Das scheint aber auch nur so; die Rechnung lehrt, daß ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Die jährliche Variabilität der Mitgliedszahl beträgt bei den Damen im Mittel 10, bei den Herren allerdings nur 7; da aber die Anzahl der Damen die der Herren im Mittel um etwas mehr als die Hälfte übertrifft, so haben die Damen auch sozusagen das Recht, um mindestens die Hälfte stärker zu variieren. Aber auch die Abweichungen von dieser mittleren jährlichen Variation halten sich innerhalb dieses Rahmens, da sie bei den Damen im Durchschnitt 8 und bei den Herren 6 betragen.

Im einzelnen freilich ist die Variabilität bei den Damen größer, als es selbst ihrem numerischen Übergewichte entspricht; so insbesondere in der Periode von 1869—1884, wie schon der bloße Anblick der Tabelle zeigt. Aber das wird wieder durch den Umstand aufgewogen, daß der Wechsel zwischen Zu- und Abnahme bei den Herren nicht weniger als 30 mal, bei den Damen aber nur 24 mal eingetreten ist. Es behält eben die Damenkurve die einmal eingeschlagene Bewegung länger bei als die Herrenkurve; die Damenkurve steigt dreimal durch je 5 Jahre und sinkt einmal ununterbrochen während 5 und einmal während 4 Jahren, während die Herrenkurve nur zwei solche Folgen von je 4, und zwei von je 3 Jahren aufweist. Die Frauen sind beständiger im Lieben und im Hassen als die Männer; das zeigt sich auch hier. Jedenfalls wird man zugeben müssen, daß die Damenkurve weit temperamentvoller verläuft als die Herrenkurve.

Was die Kurven der einzelnen Singstimmen betrifft, so sind beim Sopran, Alt und Baß die synchronen Perioden der Zu- und Abnahme im allgemeinen auch noch ziemlich deutlich zu erkennen, bei den beiden Damenstimmen natürlich noch deutlicher als beim Baß. Die Tenorkurve erscheint dagegen völlig indifferent, obwohl die Gipfelpunkte der Jahre 1871, 1873, 1879 und 1887 immerhin auch hier noch kenntlich sind. Aber in den ganzen fünfzig Jahren von 1858—

1908 beträgt die Amplitude ihrer Schwankungen kaum ± 9, während sie sich beim Baß, Alt und Sopran, selbst wenn die ersten vier Jahre raschen Wachstums unberücksichtigt gelassen werden, der Reihe nach auf ± 20, ± 32 und ± 33 belauft.

Man sieht ferner, daß der ganze Herrenchor numerisch vom Sopran in Schach gehalten wird, und daß der Baß von Zeit zu Zeit vergebliche, nur in der ersten Periode von Erfolg gekrönt gewesene Anstrengungen macht, sich zu der Höhe des Altes zu erheben. Der Tenor ist zu schwach und wird in der graphischen Darstellung — und nur davon ist hier zunächst die Rede — von den anderen Stimmen erdrückt. Ihn zu stärken ist seit jeher die wesentlichste Aufgabe der Vereinsleitung gewesen und wird es auch noch ferner bleiben. Vielleicht führt Beständigkeit doch noch zu dem erwünschten Ziele. Ein Anfang ist ja gemacht; seit sieben Jahren steigt die Tenorkurve ununterbrochen, wenn auch leider zumeist nur ganz allmählich an und hält damit den Rekord der längsten gleichsinnigen Bewegung aller sieben in der Tabelle verzeichneten Kurven.

Gegenwärtig zählt der Singverein 397 Mitglieder, und zwar 251 Damen und 146 Herren. Die Stärke der einzelnen Stimmen beträgt: Sopran 142, Alt 109, Tenor 51, Baß 95. Im Jahre 1879 waren 112 Altstimmen vorhanden, und im Jahre 1863 hatte der Tenor dieselbe Höhe erreicht wie heute; im übrigen aber ist der Stand des Vereines heuer am höchsten.

Zieht man für die ganze halbhundertjährige Periode die Mittelwerte, so erhält man als Durchnittszahlen: Sopran 101, Alt 79, Tenor 42, Baß 71; also Damen 180, Herren 113, ganzer Verein 293.

Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Mitgliederzahlen des Vereines bis zum Jahre 1870 — in welchem Jahre der Verein aus dem alten Gesellschaftshause unter den Tuchlauben in das neue Musikvereinsgebäude übersiedelte — einer geringeren Größenordnung angehören als seither. In der ganzen Periode von 1870 bis heute sehen wir den Mitgliederstand des Gesamtvereines nur dreimal — in den Jahren 1874, 1883 und 1884 — kaum merklich, nämlich um je 6, 3 und 9, unter die 50jährige Durchschnittszahl von 293 herabsinken, sich dagegen wiederholt um mehr als 40 und 50 darüber erheben.

Es ist deshalb von Interesse, auch die Durchschnittswerte für die Periode von 1870 bis heute zu berechnen, da diese aus Größenschwankungen derselben Ordnung abgeleiteten Mittelwerte wirklich von

aktueller Bedeutung sind und gewissermaßen den typischen Stand des Vereines in einer letztverflossenen, langen Reihe von Jahren repräsentieren.

Diese Mittelwerte für die Periode 1870—1908 sind: Sopran 110, Alt 90, Tenor 42, Baß 74; also Damen 200, Herren 116, ganzer Verein 316.

Das numerische Verhältnis der Damen zu den Herren im Singvereine ist also im Mittel etwas größer als 3 : 2, nämlich 3·4 : 2, und genau so groß ist jenes Verhältnis auch heute.

Nun ist es eine seit langen Jahren durch die Erfahrung konstatierte Tatsache, daß im Singvereine die beiden extremen Stimmen, der Sopran und der Baß, dynamisch im schönsten Gleichgewichte stehen, daß aber der Tenor gegenüber dem Alt zu schwach ist. Nun haben wir heute 142 Soprane und 95 Bässe, was genau dem Verhältnisse von 3 : 2 entspricht. Die Mittelwerte der Periode 1870—1908 für Sopran und Baß sind, wie wir gesehen haben, 110 und 74, und auch dies entspricht genau dem Verhältnisse 3 : 2. Es ist beachtenswert, daß gerade das umgekehrte Verhältnis von 2 : 3 nach den Untersuchungen von Regnier und Quetelet zwischen der weiblichen und der männlichen Muskelkraft besteht, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß sich die bezüglichen Versuche nur auf die Arm- und Rumpfmuskeln erstreckten. Wenn man nun aber annimmt, daß dieses Verhältnis — was von vorneherein plausibel erscheint — auch für die bei der Tonbildung wirkenden Muskelpartien zutrifft, dann müßten weibliche und männliche Chorstimmen dynamisch im Gleichgewichte stehen, wenn sie numerisch dem umgekehrten Kraftverhältnisse, also dem von 3 : 2 entsprechen, wie es bei unserem Sopran und Baß tatsächlich der Fall ist. Dieses Verhältnis ist daher auch bei den Mittelstimmen anzustreben, wobei jedoch zugegeben werden kann, daß diese um ein geringes hinter der Ober- und der Grundstimme zurückbleiben können.

In dem Durchschnittsstande der einzelnen Singstimmen des Vereines während der Periode 1870—1908 sind also Sopran und Baß im Gleichgewicht, und auch der Alt kann mit 90 Stimmen gegen 110 Sopranstimmen als in einem guten Verhältnisse stehend betrachtet werden. Dagegen müßte der Tenor nicht 42, sondern 60 Stimmen umfassen. Das normale Durchschnittsschema sollte also lauten: Sopran 110, Alt 90, Tenor 60, Baß 74; Damen 200, Herren 134, zusammen 334.

Für einen Gesamtstand des Vereines von rund 400, wie er dem heutigen Stande entspricht, würde sich demnach das richtige Stimmenverhältnis — wenn dabei die Zahlen etwas abgerundet werden — wie folgt gestalten: Sopran 130, Alt 110, Tenor 75, Baß 85; Damen 240, Herren 160, zusammen 400.

Vergleicht man diese Zahlen mit den heutigen, so ergibt sich, daß der Alt all right ist, daß Sopran und Baß zwar untereinander im Gleichgewichte stehen, aber dem Alt gegenüber etwas zu stark sind, was vielleicht hingenommen werden kann. Der Tenor aber ist um 25 Stimmen zu schwach.

Ein Königreich für 25 Tenore!

Seit vier Dezennien schon laboriert der Singverein an der Atrophie des Tenors. Alles Mögliche wurde versucht — es war umsonst; selbst das oft verschriebene Mittel der künstlichen Ernährung wollte nur zeitweise verfangen. Sollte man es für menschenmöglich halten, daß für einen ernsten musikalischen Verein wie den Singverein in einer Großstadt wie Wien, die sich auch heute noch so gerne die Musikstadt par excellence nennen hört, 25 Tenore ein Armeekorps und nicht vielmehr eine Bagatelle bedeuten — ein Armeekorps, dessen der Verein unumgänglich bedarf, und das er aber nicht auftreiben kann, weil, weil — — ja weil eben diese Musikstadt par excellence, deren Einwohnerzahl an die zwei Millionen beträgt, und in deren Weichbilde nicht weniger als 245 Männergesangvereine mit weit über 10000 Sängern feuchtfröhlich liedertafeln und pokulieren — weil diese musikalische Millionenstadt außer den 50 Standardtenoristen des Singvereines nicht über weitere 25 Tenore verfügt, die sich für das Studium und die Aufführung großer Werke mit gemischtem Chorgesang aktiv und dauernd interessieren.

Wenn sich doch die Männergesangvereine Wiens zusammentäten und dem Singverein als Jubiläumsangebinde 25 Tenore präsentierten! Ein Tenor aus jedem zehnten Vereine — das würde genügen. Oder einer aus jedem zwanzigsten und zwei aus jedem dreißigsten Verein. Man sollte meinen, daß das möglich wäre.

Mit Dank muß es allerdings anerkannt werden, daß die größeren Männergesangvereine Wiens — der Wiener Akademische Gesangverein, der Gesangverein Österreichischer Eisenbahnbeamten und der Schubertbund, vor allem aber der dem Singvereine seit jeher schon durch die Gemeinsamkeit so vieler Mitglieder eng liierte Wiener Männer-

gesangverein — den Herrenchor des Singvereines oft in ausreichendem Maße verstärkt haben. Das ist gewiß recht gut und schön, und es hat ja auch umgekehrt der Singverein den Männergesangvereinen — sit venia verbo — oft seine Damen geliehen, wenn sie durch gemischte Chöre Abwechslung in ihre Programme bringen wollten; so in früheren Jahren besonders häufig dem Schubertbunde, in letzterer Zeit dem «Akademischen». Aber in diesen Fällen handelt es sich um eine Mitwirkung, auf die jene Vereine schließlich auch verzichten können, wenn sie entweder gleich dem Wiener Männergesangvereine überhaupt keine gemischten Chöre in ihre Programme aufnehmen, oder sich, wie es unlängst der Schubertbund getan hat, einen eigenen Damenchor angliedern. Innerhalb der eigenen Wirkungssphäre ist jedoch kein Männergesangverein auf fremde Unterstützung angewiesen, und das sollte auch beim Singverein der Fall sein.

Der Stief- und zugleich Zwillingsschwester des Singvereines, der Singakademie, geht es in dieser Hinsicht um kein Haar besser, eher noch schlechter; auch sie leidet an einem Mangel des Herrenchores — und zwar nicht nur im Tenor — und ist auf fremde Hilfe angewiesen, die ihr neuestens vom Gesangvereine Österreichischer Eisenbahnbeamten zuteil wird.

Daß das ein ungesunder und für den Musikgeist Wiens nicht gerade rühmlicher Zustand ist, bedarf wohl keines weiteren Wortes; handelt es sich doch bei beiden gemischten Chorvereinigungen vorzugsweise um die Pflege der höchsten musikalischen Kunstgattungen: Messen, Oratorien und Kantaten.

Leider ist nur wenig Aussicht auf Besserung in nächster Zukunft vorhanden; wirkungslos wird dieses Mahnwort verhallen — wie die Stimme des Predigers in der Wüste.

Indessen ist hoffen immer erlaubt; und so wollen wir denn also hoffen!

BEILAGEN

Beilage I

Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates

§ 1. Der Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates ist eine Vereinigung von Mitgliedern dieser Gesellschaft und anderen Kunstfreunden, um sich gemeinschaftlich im Vortrage von gemischten Chören und größeren Gesangswerken zu üben (§ 2 der Statuten) und diese in den Gesellschaftskonzerten sowie in besonderen Konzerten des Singvereines öffentlich aufzuführen.

§ 2. Der Singverein tritt mit dem Monat Mai 1858 in Wirksamkeit. Als Mitglieder dieser Abteilung der Gesellschaft der Musikfreunde können jene Herren und Damen eintreten, welche die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und sich verpflichten, einen Jahresbetrag von 3 fl. C.M. zu leisten, der auf einmal oder in monatlichen Raten entrichtet werden kann.

§ 3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Ausschuß des Singvereines nach vorläufiger Prüfung über die nötigen musikalischen Kenntnisse; Gründe der Aufnahmsverweigerung anzugeben ist der Ausschuß niemals verpflichtet.

§ 4. Jedes Mitglied des Singvereines verpflichtet sich, bei allen Übungen, Proben und öffentlichen Aufführungen (§ 1) mitzuwirken, für den Fall des nicht gerechtfertigten Ausbleibens aber sich den durch den Ausschuß festzusetzenden Folgen zu unterwerfen.

§ 5. Die Gesellschaft der Musikfreunde bestellt zur Leitung der Gesangsübungen einen Chormeister und nach Bedarf einen Klavierspieler zur Begleitung. Der Chormeister dirigiert alle Übungen, die in den Konzerten der Gesellschaft zur Aufführung kommenden einzelnen Chöre und die besonderen Konzerte des Singvereines.

§ 6. Zur Verwaltung der laufenden Geschäfte des Singvereines wird ein Ausschuß gebildet, bestehend 1. aus einem Direktionsmitgliede der Gesellschaft der Musikfreunde, als administrativem Leiter des Singvereines; 2. dem Chormeister und 3. drei Herren, welche von den Mitgliedern des Vereines durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählt werden. Dieser Ausschuß verwaltet sein Amt durch ein Jahr, welches mit 1. Oktober beginnt, und nach dessen Ablauf jedesmal eine neue Wahl stattfindet. Die Austretenden können wieder gewählt werden. Da jedoch der Singverein schon derzeit in Wirksamkeit tritt, so hat die erste Verwaltungsperiode vom 1. Mai 1858 bis Ende September 1859 zu dauern.

§ 7. Bei Eröffnung des Singvereines bestellt die Gesellschaft der Musikfreunde unmittelbar den Chormeister für die Zeit bis 30. September 1859. Nach Ablauf dieses Zeitraumes bleibt es dem Singvereine vorbehalten, durch Stimmenmehrheit auf die Bestätigung dieses Chormeisters anzutragen oder einen andern in Vorschlag zu bringen.

§ 8. Der Ausschuß besorgt die Aufnahme der Mitglieder, die Einhebung der Beiträge und deren Abfuhr an die Gesellschaftskasse, die Überwachung des Erscheinens der Mitglieder und alle sonstigen Geschäfte, welche er unter sich und andere Mitglieder verteilt. Derselbe wählt aus den im Archive der Gesellschaft der Musikfreunde vorrätigen Musikalien die einzustudierenden Gesangsstücke aus und schlägt der Gesellschaft der Musikfreunde neue Werke zur Anschaffung vor. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann der Ausschuß die Nachsicht des Jahresbeitrages für einzelne Mitglieder bei der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde beantragen. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres wird von dem Ausschusse über die Leistungen des Singvereines den Mitgliedern desselben sowie der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde Bericht erstattet.

§ 9. Die Gesellschaft der Musikfreunde überläßt dem Singvereine zu den wöchentlichen Übungen die Benützung ihres Archives und des Gesellschaftssaales, bestreitet die Beleuchtung und Beheizung des letzteren, dann die Honorare des Chormeisters und Klavierspielers sowie die Anschaffungskosten neuer Musikwerke und alle sonstigen notwendigen Auslagen. Dagegen sind die Mitglieder des Singvereines verpflichtet, bei den öffentlichen musikalischen Aufführungen, welche die Gesellschaft der Musikfreunde veranstaltet, mitzuwirken, folglich auch die von derselben zu bezeichnenden Werke rechtzeitig einzustudieren und bei den Proben pünktlich zu erscheinen.

§ 10. Die Schüler und Schülerinnen des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde werden zu den Singübungen und Aufführungen als Mitwirkende unentgeltlich zugelassen.

§ 11. Jedes Mitglied des Singvereines erhält eine Eintrittskarte zu jedem der großen Gesellschaftskonzerte.

§ 12. Wegen der von dem Singvereine zu veranstaltenden besonderen Konzerte erstattet der Ausschuß den Antrag an die Gesellschaft der Musikfreunde, welche im Falle der Zustimmung die Ausführung auf ihre Rechnung übernimmt.

§ 13. Bei Zweifeln oder Streitigkeiten über die Anwendung dieser Bestimmungen entscheidet endgiltig die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde.

§ 14. Die Gesellschaft der Musikfreunde behält sich vor, allfällige Abänderungen an diesen Bestimmungen vorzunehmen.

Wien, den 8. April 1858

Von der Direktion
der Gesellschaft der Musikfreunde des Österreichischen Kaiserstaates

Beilage II

Statuten des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

Beschlossen von der Generalversammlung des Singvereines am 21. Dezember 1869, von der Gesellschaftsdirektion genehmigt im Juli 1870

Zweck und Sitz des Vereines

§ 1. Der Singverein ist ein Zweigverein der Gesellschaft der Musikfreunde, bezweckt wie diese die Pflege der Tonkunst und hat seinen Sitz in Wien.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

§ 2. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes bestehen:

1. in gemeinschaftlichen Gesangsübungen;
2. in der Mitwirkung bei allen öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang in Anwendung kommt;
3. in selbständigen öffentlichen Aufführungen gediegener Tonwerke.

Die ad 1 und 2 erforderlichen Musikalien, Lokalitäten und Diener werden von der Gesellschaft aus eigenen Mitteln beigestellt.

Mitgliedschaft

§ 3. Der Singverein besteht aus seinem von der Gesellschaft bestellten Dirigenten und aus denjenigen ordentlichen Gesellschaftsmitgliedern, welche ihre Befähigung zur Mitwirkung bei den im § 2 erwähnten Aufführungen dargetan haben und in den Verein aufgenommen worden sind.

Aufnahme

§ 4. Wer dem Singvereine beitreten will, muß von dem Dirigenten im Beisein eines Mitgliedes des Leitenden Ausschusses geprüft werden, und ist im Falle der günstigen Beurteilung seiner Befähigung sein Name und Stand sofort dem Vereine kundzugeben.

Die Aufnahme ist erfolgt, wenn innerhalb fünf Tagen beim Leitenden Ausschusse durch ein Mitglied des Vereines keine Einsprache erhoben wird.

Im Falle einer Einsprache entscheidet der Leitende Ausschuß.

Der Aufgenommene wird in die Vereinskataloge eingetragen.

Rechte der Mitglieder

§ 5. Dem Singvereine als solchem steht das Recht zu, bei allen öffentlichen Produktionen der Gesellschaft der Musikfreunde, bei denen Chorgesang in Anwendung kommt, mit vollständigem Ausschluß jeglicher anderweitiger Chorkräfte mitzuwirken. Über allfällige Ausnahmen in letzter Beziehung entscheidet der versammelte Verein.

Die Mitglieder im einzelnen genießen die den ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft nach deren Statuten zukommenden Rechte und das Stimmrecht in den Singvereinsversammlungen; die männlichen Mitglieder haben überdies das Recht, in den Leitenden Ausschuß gewählt zu werden, und die weiblichen Mitglieder haben Anspruch auf eine Karte, welche einer Person ihrer Begleitung den Eintritt zu allen Übungen und Aufführungen des Vereines nach Zulänglichkeit des Raumes gestattet.

Pflichten der Mitglieder

§ 6. Die Mitglieder des Singvereines, denen als ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft auch deren allgemeine Pflichten obliegen, sind verbunden, den im Wirkungskreise des Leitenden Ausschusses liegenden Anordnungen desselben nachzukommen und sich an allen Übungen und Aufführungen des Vereines zu beteiligen.

Ein Mitglied, welches bei drei nacheinander folgenden Übungen nicht erscheint oder bei einer öffentlichen Aufführung nicht mitwirkt und dies über Aufforderung der Vereinsleitung nicht statthaft zu rechtfertigen vermag, wird als ausgetreten betrachtet. Der Ausgetretene wird aus den Katalogen gelöscht.

Jedes Mitglied hat für Vereinszwecke einen von der Generalversammlung zu bestimmenden jährlichen Beitrag zu bezahlen; es steht jedoch dem Leitenden Ausschusse frei, einzelne Mitglieder von dieser Zahlung aus rücksichtswürdigen Gründen zu dispensieren.

Geschäftsführung

§ 7. Die Vereinsangelegenheiten werden teils von der Generalversammlung, teils von dem Leitenden Ausschusse besorgt.

Generalversammlung

§ 8. Der Generalversammlung bleibt vorbehalten:

1. die Wahl des Leitenden Ausschusses;
2. die Bestimmung des Jahresbeitrages;
3. die Entgegennahme, Prüfung und Genehmigung des Kassa- und Jahresberichtes;
4. die Entscheidung über Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder;
5. die Abänderung der Statuten und die Auflösung des Vereines.

Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich in den Monaten Oktober bis Dezember einzuberufen.

Wenn wichtige Angelegenheiten zu verhandeln sind, oder wenn mindestens 20 Mitglieder es schriftlich verlangen, ist vom Leitenden Ausschusse eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Vorsitz

§ 9. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorstand und in seiner Verhinderung der vom Leitenden Ausschusse gewählte Stellvertreter.

Beschlußfähigkeit

§ 10. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern erforderlich; sollte nicht die beschlußfähige Anzahl erscheinen, so ist unter genauer Angabe der Tagesordnung eine zweite Versammlung einzuberufen, bei welcher jede Mitgliederzahl beschlußfähig ist.

Abstimmung

§ 11. Bei Abstimmungen, welche nur persönlich abgegeben werden können, entscheidet die absolute Majorität, und gilt bei gleichgeteilten Stimmen die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgange eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so findet die engere Wahl statt.

Zutritt zu den Vereinsversammlungen

§ 12. Zu allen Vereinsversammlungen haben nur Mitglieder und die mit einer Jahreskarte versehenen Begleiter weiblicher Mitglieder, letztere jedoch in abgesondertem Raume, Zutritt.

Der Leitende Ausschuß

§ 13. Der Leitende Ausschuß besteht aus 6 Personen, u. zw. dem Vorstande, dem Dirigenten und 4 Ausschußmitgliedern, außerdem aber noch aus 2 Ersatzmännern, welche sämtlich, mit Ausnahme des Dirigenten, alljährlich von der Generalversammlung gewählt werden. Die Austretenden sind wieder wählbar.

Geschäftsordnung des Ausschusses

§ 14. Der Leitende Ausschuß, in welchem der Vorstand oder im Falle seiner Verhinderung der vom Leitenden Ausschusse gewählte Stellvertreter den Vorsitz führt, und der bei Anwesenheit von 2 Mitgliedern und des Vorsitzenden beschlußfähig ist, besorgt alle Vereinsgeschäfte, welche nicht der Generalversammlung vorbehalten sind. Er entscheidet nach absoluter Majorität, und gilt bei gleichgeteilten Stimmen die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Schiedsgericht

§ 15. Streitigkeiten, welche aus inneren Vereinsangelegenheiten entstehen, werden durch ein Schiedsgericht, welches aus dem Präses der Gesellschaftsdirektion und zwei je von den Streitteilen gewählten unbeteiligten Mitgliedern der Gesellschaftsdirektion zusammengesetzt ist, endgiltig entschieden.

Beilage III

Statuten des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

Genehmigt in der Direktionssitzung vom 22. September 1871

Zweck und Sitz des Vereines

§ 1. Der Singverein ist ein Zweigverein der Gesellschaft der Musikfreunde, bezweckt wie diese die Pflege der Tonkunst und hat seinen Sitz in Wien.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

§ 2. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes bestehen:

1. in gemeinschaftlichen Gesangsübungen,
2. in der Mitwirkung bei allen öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang zur Anwendung kommt,
3. in selbständigen öffentlichen Aufführungen gediegener Tonwerke.

Die ad 1 und 2 erforderlichen Musikalien, Lokalitäten und Diener sowie die ad 3 erforderlichen Musikalien, insoferne sie im Besitze der Gesellschaft sind, werden von dieser zur Verfügung gestellt.

Mitgliedschaft

§ 3. Der Singverein besteht aus seinem von der Direktion der Gesellschaft bestellten Dirigenten und aus denjenigen ordentlichen Gesellschaftsmitgliedern, welche ihre Befähigung zur Mitwirkung bei den im § 2 erwähnten Aufführungen dargetan haben und in den Verein aufgenommen worden sind.

Aufnahme

§ 4. Wer dem Singvereine beitreten will, muß von dem Dirigenten im Beisein des Vorstandes und mindestens zweier Mitglieder des Leitenden Ausschusses geprüft werden, und ist im Falle günstiger Beurteilung seiner Befähigung sein Name und Stand sofort dem Vereine kundzugeben.

Die Aufnahme ist erfolgt, wenn innerhalb fünf Tagen beim Leitenden Ausschusse durch ein Mitglied des Vereines keine Einsprache erhoben wird.

Im Falle einer Einsprache entscheidet der Leitende Ausschuß.

Der Aufgenommene wird in die Vereinskataloge eingetragen und hat die Eintrittsgebühr zu entrichten.

Rechte der Mitglieder

§ 5. Dem Singvereine als solchem steht das Recht zu, mit vollständigem Ausschlusse jeglicher anderweitiger Chorkräfte bei allen Produktionen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang in Anwendung kommt, mitzuwirken.

Die Mitglieder im einzelnen genießen die den ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft nach deren Statuten zukommenden Rechte und das Stimmrecht in den Singvereinsversammlungen; sie haben Anspruch auf eine Personal- und auf eine Gastkarte, welche letztere den Eintritt zu allen Übungen und Proben des Vereines nach Zulänglichkeit, jedoch in gesondertem

Raume, ermöglicht. Eine solche Gastkarte gebührt den Damen des Vereines auch zu den Aufführungen, bei denen der Verein beteiligt ist.

Die männlichen Mitglieder haben überdies das Recht, in den Leitenden Ausschuß gewählt zu werden.

Pflichten der Mitglieder

§ 6. Die Mitglieder des Singvereines, denen als ausübende Mitglieder der Gesellschaft auch deren allgemeine Pflichten obliegen, sind verbunden, den im Wirkungskreise des Leitenden Ausschusses liegenden Anordnungen desselben nachzukommen und sich an allen Übungen und Aufführungen des Vereines zu beteiligen. Die ordentlichen Übungen finden in der Regel wöchentlich einmal, u. zw. Dienstag abends 7 Uhr, im Kleinen Saale des Gesellschaftshauses statt.

Ein Mitglied, welches bei drei nacheinander folgenden Übungen nicht erscheint oder bei einer öffentlichen Aufführung nicht mitwirkt und dies über Aufforderung der Vereinsleitung nicht statthaft zu rechtfertigen vermag, wird als ausgetreten betrachtet. Der Ausgetretene wird aus den Katalogen gelöscht und hat, wie auch ein freiwillig ausgetretenes Mitglied, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Jedes Mitglied hat für Vereinszwecke einen von der Generalversammlung des Singvereines zu bestimmenden jährlichen Beitrag zu bezahlen; es steht jedoch dem Leitenden Ausschusse frei, einzelne Mitglieder von dieser Zahlung aus rücksichtswürdigen Gründen zu dispensieren.

Geschäftsführung

§ 7. Die Vereinsangelegenheiten, insofern sie nicht der Generalversammlung oder der Vereinsversammlung vorbehalten sind, werden vom Leitenden Ausschusse besorgt.

Generalversammlung

§ 8. Der Generalversammlung bleibt vorbehalten:

1. die Wahl des Leitenden Ausschusses;
2. die Bestimmung des Jahresbeitrages und der Eintrittsgebühr;
3. die Entgegennahme, Prüfung und Genehmigung des Kassa- und Jahresberichtes;
4. die Entscheidung über Anträge des Leitenden Ausschusses oder einzelner Mitglieder;
5. die Abänderung der Statuten und die Auflösung des Vereines.

Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich im Verlaufe des Monats Oktober abzuhalten und mindestens 10 Tage vorher schriftlich einzuberufen.

Wenn wichtige Angelegenheiten zu verhandeln sind, oder wenn mindestens 20 Mitglieder es schriftlich verlangen, ist vom Leitenden Ausschusse eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Vereinsversammlung

§ 9. Der Vereinsversammlung an ordentlichen Übungsabenden bleibt vorbehalten:

1. die Beschlußfassung über selbständige öffentliche Aufführungen;
2. alle Angelegenheiten, welche eine Auslage von mehr als 50 fl. Ö. W. erfordern;
3. die Verleihung von Geschenken, Honoraren und die Verwendung des Erträgnisses selbständiger Aufführungen.

Ein von mindestens 20 Mitgliedern schriftlich gestellter Antrag muß nach geschehener Vorberatung im Leitenden Ausschusse, wenn nicht am selben Abende, doch in einer der nächsten ordentlichen Übungen vor die Vereinsversammlung gebracht werden.

Vorsitz

§ 10. Den Vorsitz in der Generalversammlung und in der Vereinsversammlung führt der Vorstand, und in seiner Verhinderung der vom Leitenden Ausschusse gewählte Stellvertreter.

Beschlußfähigkeit

§ 11. Zur Beschlußfähigkeit in obigen Versammlungen ist die Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern erforderlich; sollte in einer ordentlichen Generalversammlung nicht die beschlußfähige Anzahl erscheinen, so ist unter genauer Angabe der Tagesordnung eine zweite Generalversammlung einzuberufen, bei welcher jede Mitgliederzahl beschlußfähig ist. — Bei außerordentlichen Generalversammlungen ist, wenn nach Ablauf der für ihren Beginn angesetzten Stunde die erforderliche Zahl von 40 Mitgliedern nicht beisammen ist, jede Mitgliederzahl beschlußfähig.

Abstimmung

§ 12. Alle Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, bei den Wahlen des Leitenden Ausschusses durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettel, bei anderen Wahlen nach Bestimmung der Versammlung.

Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen die engere Wahl und in dritter Weise das Los.

Zutritt

§ 13. Zu allen Übungen und Versammlungen haben nur Mitglieder und die mit einer Gastkarte versehenen Personen, letztere jedoch in abgesondertem Raume Zutritt, insoferne die Versammlung nicht den Ausschluß der Öffentlichkeit beschließt.

Der Leitende Ausschuß

§ 14. Der Leitende Ausschuß besteht aus 8 Personen, u. zw. dem Vorstande, dem Dirigenten und 6 Ausschußmitgliedern, welche mit Ausnahme des Dirigenten alljährlich von der Generalversammlung des Singvereines gewählt werden. Die Austretenden sind wieder wählbar.

Geschäftsordnung des Leitenden Ausschusses

§ 15. Der Leitende Ausschuß, in welchem der Vorstand oder im Falle seiner Behinderung der vom Leitenden Ausschusse gewählte Stellvertreter den Vorsitz führt, und der bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern und des Vorsitzenden beschlußfähig ist, besorgt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der Generalversammlung oder der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Er entscheidet nach absoluter Majorität, und gilt bei gleichgeteilten Stimmen die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Schiedsgericht

§ 16. Streitigkeiten, welche aus inneren Vereinsangelegenheiten entstehen, werden durch ein Schiedsgericht, welches aus dem Leitenden Ausschusse und je zwei von den Streitteilen gewählten unbeteiligten Vereinsmitgliedern zusammengesetzt ist, endgiltig entschieden.

Beilage IV

Statuten des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

Beschlossen in der außerordentlichen Generalversammlung des Singvereines am 23. April 1877 und genehmigt in der Sitzung der Gesellschaftsdirektion am 25. Juni 1877

Zweck des Vereines

§ 1. Der Singverein ist ein Zweigverein der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und bezweckt die Pflege der Tonkunst.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

§ 2. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes bestehen:
1. in gemeinschaftlichen Gesangsübungen;
2. in der Mitwirkung bei allen öffentlichen Aufführungen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang zur Anwendung kommt;
3. in selbständigen öffentlichen Aufführungen gediegener Tonwerke.

Die ad 1 und 2 erforderlichen Musikalien, Lokalitäten und Diener sowie die ad 3 erforderlichen Musikalien, insoferne sie im Besitze der Gesellschaft sind, werden von dieser zur Verfügung gestellt.

Mitgliedschaft

§ 3. Der Singverein besteht *a)* aus seinem von der Gesellschaftsdirektion bestellten Dirigenten, *b)* aus jenen Mitgliedern, welche als ausübende Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde das Recht der ordentlichen Mitgliedschaft auf Grund der §§ 4, 5 und 8 der von der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde am 26. Februar 1869 beschlossenen Statuten bereits erworben haben, dann *c)* aus jenen Mitgliedern, welche die Aufnahmsbedingungen erfüllt haben und von der Gesellschaftsdirektion als ausübende Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde angenommen worden sind. (§ 4 dieser Statuten mit § 6 d der Statuten der Gesellschaft.)

Aufnahme

§ 4. Wer dem Singvereine beitreten will, muß von dem Dirigenten im Beisein des Vorstandes und mindestens dreier Mitglieder des Leitenden Ausschusses strenge geprüft werden, und ist im Falle günstiger Beurteilung seiner Befähigung sein Name und Stand bei der nächsten Gesamtübung dem Vereine kundzugeben.

Wenn innerhalb drei Tagen beim Leitenden Ausschusse durch ein Vereinsmitglied keine Einsprache erhoben, oder wenn im Falle einer Einsprache diese vom Leitenden Ausschusse als nicht begründet erkannt wird, so hat der letztere den Eintrittsbewerber sofort der Gesellschaftsdirektion zur Annahme vorzuschlagen.

Wenn sohin vonseiten der Gesellschaftsdirektion innerhalb der nächsten acht Tage keine Einsprache erfolgt, so ist die Aufnahme als ausübendes Mitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, respektive des Singvereines als vollzogen anzusehen. Der Angenommene hat die für den Singverein bestimmte Eintrittsgebühr zu entrichten, wird dem Vereine bekanntgegeben und in das Verzeichnis der ausübenden Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde eingetragen.

Rechte der Mitglieder

§ 5. Dem Singvereine als solchem steht das Recht zu, mit vollständigem Ausschlusse jeglicher anderweitigen Chorkräfte bei allen Produktionen der Gesellschaft, bei denen Chorgesang in Anwendung kommt, mitzuwirken.

Die Mitglieder im einzelnen genießen die den ausübenden Mitgliedern der Gesellschaft nach deren Statuten zukommenden Rechte (§§ 7, 8, lit. d, 21, 24, 30, 32 der Gesellschaftsstatuten) und das Stimmrecht in den Singvereinsversammlungen; sie haben Anspruch auf eine Personal- und auf eine Gastkarte, welch letztere den Eintritt zu allen Übungen und Proben des Vereines nach Zulänglichkeit, jedoch in gesondertem Raume, ermöglicht.

Die männlichen Mitglieder haben überdies das Recht, in den Leitenden Ausschuß gewählt zu werden.

Pflichten der Mitglieder

§ 6. Die Mitglieder des Singvereines, denen als ausübende Mitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde auch deren allgemeine Pflichten obliegen, sind verbunden, den im Wirkungskreise des Leitenden Ausschusses liegenden Anordnungen desselben nachzukommen und sich an allen Übungen und Aufführungen des Vereines zu beteiligen. Die ordentlichen Übungen finden regelmäßig wöchentlich einmal im Kleinen Saale des Gesellschaftshauses statt.

Ein Mitglied, welches, ohne sich statthaft entschuldigt zu haben, bei drei nacheinander folgenden Übungen nieht erscheint, oder ohne sein Ausbleiben entsprechend zu rechtfertigen bei einer öffentlichen Aufführung des Vereines nicht mitwirkt, wird als ausgetreten betrachtet. Der Ausgetretene wird aus dem Mitgliedsverzeichnisse des Singvereines und sohin auch aus jenem der Gesellschaft gelöscht und hat, wie auch ein freiwillig ausgetretenes Mitglied, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Jedes Mitglied hat für Vereinszwecke außer der bei der Aufnahme zu entrichtenden Eintrittsgebühr und dem Gesellschaftsbeitrage (§§ 6 d, 10 c und 23 f der Gesellschaftsstatuten) bis längstens Ende November jeden Jahres den von der Singvereinsgeneralversammlung zu bestimmenden jährlichen Beitrag zur Kassa des Singvereines zu bezahlen, widrigens dasselbe als ausgetreten betrachtet wird; es steht jedoch dem Leitenden Ausschusse frei, einzelne Mitglieder sowohl von der Zahlung des jährlichen Singvereinsbeitrages als von der Zahlung der Eintrittsgebühr aus rücksichtswürdigen Gründen zu entheben.

Generalversammlung

§ 7. Der Generalversammlung bleibt vorbehalten:

1. die Wahl des Leitenden Ausschusses;
2. die Bestimmung der Eintrittsgebühr und des Jahresbeitrages;
3. die Entgegennahme, Prüfung und Genehmigung des Kassa- und Jahresberichtes;
4. die Entscheidung über Anträge des Leitenden Ausschusses oder einzelner Mitglieder;
5. die Abänderung der Statuten, die Auflösung des Vereines und die Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens in seiner Gesamtheit.

Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich im Monate Oktober abzuhalten und unter genauer Angabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vorher schriftlich einzuberufen.

Wenn wichtige Angelegenheiten zu verhandeln sind, oder wenn mindestens 20 Mitglieder es schriftlich verlangen, ist vom Leitenden Ausschusse ebenfalls unter Mitteilung der Tagesordnung und 10 Tage vorher eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Vereinsversammlung

§ 8. Der Vereinsversammlung an ordentlichen Übungsabenden bleibt vorbehalten:

1. die Beschlußfassung über selbständige öffentliche Aufführungen;
2. alle Angelegenheiten, welche eine Auslage von mehr als 50 fl. Ö. W. erfordern;
3. die Verleihung von Geschenken, Honoraren und die Verwendung des Erträgnisses selbständiger Aufführungen.

Ein von mindestens 20 Mitgliedern schriftlich gestellter Antrag muß nach geschehener Vorberatung im Leitenden Ausschusse, wenn nicht am selben Abende, doch in einer der nächsten ordentlichen Übungen vor die Vereinsversammlung gebracht werden.

Vorsitz

§ 9. Den Vorsitz in der Generalversammlung und in den Vereinsversammlungen führt der Vorstand und in seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 12).

Beschlußfähigkeit

§ 10. Zur Beschlußfähigkeit in obigen Versammlungen ist die Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern erforderlich; sollte in einer einberufenen Generalversammlung nicht die beschlußfähige Anzahl erscheinen, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, bei welcher jede Mitgliederzahl beschlußfähig ist.

Zur Fassung eines giltigen Beschlusses über Anträge auf Auflösung des Vereines und über die Verwendung des Vermögens in seiner Gesamtheit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder und die Zustimmung von mindestens drei Viertel der Anwesenden erforderlich.

Alle übrigen Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, bei den Wahlen des Leitenden Ausschusses mittels Stimmzettel, bei anderen Wahlen nach Bestimmung der Versammlung.

Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden, bei den Wahlen die engere Wahl und bei abermaliger Stimmengleichheit das Los.

Zutritt

§ 11. Zu den Übungen und Versammlungen des Singvereines haben regelmäßig nur Mitglieder und die mit einer Gastkarte versehenen Personen, letztere jedoch nur in abgesondertem Raume Zutritt, insoferne die Versammlung nicht den Ausschluß der Öffentlichkeit beschließt.

Der Leitende Ausschuß.

§ 12. Der alljährlich neu zu wählende Leitende Ausschuß besteht aus zehn Personen, und zwar dem von der Singvereinsgeneralversammlung gewählten Vorstande, dem von der Gesellschaftsdirektion bestellten Dirigenten und den von der Singvereinsgeneralversammlung gewählten acht Ausschußmitgliedern, welche zu Beginn des Vereinsjahres aus ihrer Mitte den Vorstandstellvertreter wählen. Die Austretenden sind wieder wählbar. Der Vorstand ist Mitglied der Gesellschaftsdirektion (§ 22 der Gesellschaftsstatuten).

Geschäftsordnung des Leitenden Ausschusses

§ 13. Der Leitende Ausschuß, in welchem der Vorstand oder im Falle seiner Verhinderung der Stellvertreter den Vorsitz führt, und der bei der Anwesenheit von vier Mitgliedern und des Vorsitzenden beschlußfähig ist, besorgt alle Vereinsangelegenheiten und die Verwaltung des Vereinsvermögens, insoweit diese Akte nicht der General- oder Vereinsversammlung vorbehalten sind. Er entscheidet nach absoluter Majorität, und gilt bei gleichgeteilten Stimmen die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Vereinsvermögen

§ 14. Das Singvereinsvermögen besteht aus:

1. dem vorhandenen Vereinsvermögen,
2. den Eintrittsgebühren,
3. den Jahresbeiträgen,
4. den Erträgnissen selbständiger Aufführungen,
5. sonstigen Zuflüssen.

Über diese obigen Vermögensschaften steht dem Singverein das uneingeschränkte Verfügungsrecht zu.

Schiedsgericht

§ 15. Streitigkeiten, welche aus inneren Vereinsangelegenheiten entstehen, werden durch ein Schiedsgericht, welches aus dem Leitenden Ausschusse und je zwei von den Streitteilen gewählten unbeteiligten Vereinsmitgliedern zusammengesetzt ist, endgiltig entschieden.

Beilage V

Bestimmungen für den Vorbereitungskurs für Chorgesang des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

1. Der Singverein gründet mit Zustimmung der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde einen Vorbereitungskurs für Chorgesang, durch welchen die an demselben teilnehmenden Damen und Herren die Befähigung erlangen sollen, Mitglieder des Singvereines der Gesellschaft der Musikfreunde zu werden.

2. Teilnehmer an diesem Kurse können nur solche Damen und Herren werden, welche genügende musikalische Vorbildung und ausreichende Stimmittel besitzen, worüber der Leiter des Vorbereitungskurses im Beisein von mindestens drei Mitgliedern des Leitenden Ausschusses des Singvereines zu entscheiden hat.

3. Der Leiter des Vorbereitungskurses wird vom Singvereinsausschusse im Einvernehmen mit der Gesellschaftsdirektion berufen. Die Aufsicht über die Schule führt der Leitende Ausschuß des Singvereines.

4. Die Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde stellt das Übungslokal samt Beleuchtung und Beheizung, ferner das Notenmateriale, so weit es im Archive vorrätig ist, und das Klavier unentgeltlich bei. Weitere zu Studienzwecken erforderliche Notenanschaffungen haben durch den Singverein zu geschehen, aus dessen Kassa auch die Kosten vorschußweise zu bestreiten sind.

5. Die an dem Vorbereitungskurse Teilnehmenden entrichten im vorhinein einen von dem Singvereinsausschusse alljährlich festzustellenden Beitrag an die Singvereinskassa. Eventuelle Befreiungen können in berücksichtigungswerten Fällen vom Singvereinsausschusse gewährt werden.

6. Aus den Einzahlungen der Teilnehmer wird zunächst das mit dem Leiter des Kurses vereinbarte Honorar beglichen, der Rest aber nach Abzug sonstiger aus der Kassa des Singvereines für Zwecke dieses Kurses bestrittener Auslagen an die Kassa der Direktion der Gesellschaft der Musikfreunde abgeführt. Sollten die Einzahlungen der Teilnehmer zur Bestreitung der Auslagen nicht ausreichen, so wird der fehlende Betrag aus den Kassen des Singvereines und der Gesellschaft der Musikfreunde je zur Hälfte aufgebracht.

7. Der Kurs beginnt im Oktober jeden Jahres und schließt mit Ende Mai des folgenden Jahres. Die Aufnahmen erfolgen im Oktober. Es findet regelmäßig zweimal wöchentlich eine Übung in der Dauer von $1\,^1/_2$ Stunden statt. Über den Besuch der Teilnehmer wird Katalog geführt.

8. Nach Ablauf der ersten 3 Monate hat der Leiter des Kurses dem Singvereinsausschusse über die Befähigung der einzelnen Teilnehmer Bericht zu erstatten.

Während der noch übrigen Zeit des Kurses wird jeder Teilnehmer allmonatlich überprüft.

Aus dem Besuche des Kurses allein kann ein Anspruch, in den Singverein aufgenommen zu werden, nicht abgeleitet werden. Vielmehr kann diese Aufnahme nur auf Grund der im § 4 der Statuten des Singvereines festgesetzten Aufnahmsprüfung stattfinden. Diese Prüfung wird für die Kursteilnehmer am Schlusse des Kurses vorgenommen werden.

Wien, im September 1893

Der Leitende Ausschuß des Singvereines
der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

Beilage VI

Verzeichnis der Mitglieder des Singvereines 1858—1908

Die fetten Buchstaben bedeuten die Stimmgattung; ein Sternchen * bedeutet solistisches Auftreten in Konzerten, ein Sternchen in Klammern (*) solches an Vergnügungsabenden. Die Jahreszahlen bedeuten stets die volle Saison, z. B. 1886—02 = Saison 1886/87 bis einschließlich Saison 1902/03.

Bei Damen, die dem Singverein als Mädchen und als Frau angehört haben, sind die Mädchennamen stets in Klammern, desgleichen auch die entsprechenden Mitgliedsjahre. (Frl. N.) X. (1886—93) —95; 1898—02 heißt demnach, Fräulein N. hat als solches dem Singvereine von 1886/87—1893/94 als Mitglied angehört und dann als Frau X. bis 1895/96; später wiederum von 1898/99—1902/03. Ähnlich ist in Fällen wiederholter Ehe der Name aus erster Ehe in Klammern. In die alphabetische Reihenfolge sind stets alle Namen einbezogen.

Die dem Singvereine gegenwärtig angehörenden Mitglieder sind durch **fetten Druck** hervorgehoben; dabei ist der Beginn der ununterbrochenen Mitgliedschaft durch ein vorangestelltes «seit» bezeichnet. Frau Z. (Y.) seit (1896—04) heißt demnach: Frau Z. gehört dem Singvereine seit der Saison 1896/97 an; sie war als Fräulein Y. Mitglied bis Saison 1904/05 und erscheint in den Mitgliederlisten als Frau Z. seit Saison 1905/06.

Die Mitgliederlisten aus den Jahren 1860—1870 sind nur noch zum Teil erhalten. Die diese Zeit betreffenden Angaben dürften deshalb manche Lücken aufweisen. Insbesondere dürfte sich die Mitgliedschaft dort, wo nur das Jahr 1858 oder 1859 angegeben ist, auch auf einige der folgenden Jahre erstreckt haben.

Damen

A

(Frl. Abrahamsberg) Kurzweil, Sophie (v.), **A** (1876—88)—89
» Abriani, Ernestine, 1864
» **Absolon, Melanie, A** seit 1884
» Adam, Marie, **A** 1874—77; 1881—82
Frau Adam, Marie, **A** 1878—81; 1883; 1885
» Adam, Octavia, **A** 1888
Frl. Adelburg, Amalie, **A** 1862—69
Frau Adler (Marchart), Anna, **S** (1869—71) —93*
Frl. Agricola, Hermine, **S** 1875—77
Frau **Albert** (Deiller), **Rosa, A** seit (1879 —82)
Frl. **Alberti, Elsa, A** seit 1904 (*)
Frau **Alberti, Leopoldine, A** seit 1888 (*)
Frl. Albrecht, Wilhelmine, 1861—64 (*)
» Alemann, Lola Baronesse v., **A** 1884 —94 (*)
» Alt, Berta, **S** 1874—75
» **Alth, Estrella v., S** seit 1893
Frau Amadei, Anna Gräfin v., **A** 1858—93
Frl. Ambros, Marie, **S** 1875—76
» Angerer, Amalie, **S** 1870—73
» Angerer, Marie, **A** 1887—88
» Angermayer v. Rebenberg, Anna, **S** 1866—70*
Frau Antoine (v. Siegmund), Adele, **S** (1875 —76)—79
Frl. Antoine, Anna, **A** 1878—80
» Appel, Christine, 1861—63
» Arleth, Marie, **S** 1868—73
» Arneth, Auguste v., **S** 1869—72
Frau Arnold, Marianne, **S** 1892—96
» Artner, Marie, **S** 1878—86
Frl. Ascher, Josefine, **S** 1897—99
Frau Astel, Hedwig, **S** 1875—88
Frl. Asztálos, Berta v., **S** 1884—87 (*)
» Augé, Amalie, **S** 1858—62*
» Augustin, Cornelia Baronesse v., **A** 1894—97
Frau Auspitz, Helene, **A** 1864—72
Frl. Axmann, Julie, **S** 1876—77

B

Frl. Baar, Luise, **S** 1868—81
Frau Babitsch, Marie, 1862—65
Frl. Bach, Klara, **S** 1888—91 (*)
Frau Bach, Leonore Baronin v., **S** 1888—89*
Frl. Bach, Lola, **S** 1887*
Frau Badalowsky (Dietl), Emma, **S** (1875—78; 1884—98)—99
Frl. Bader 1860
» Bärtl, Therese, 1861—62
Frl. Bagi, Hermine v., **A** 1872—86
» Balogh, Marie, **S** 1870—72
Frau Barach, 1866
Frl. Bardach, Cäcilia, 1858
» Bardach, Emilie, **A** 1885—87
» Bardossy, Irma, **S** 1892—93
» **Baronietzki, Marianne, A** seit 1907
Frau Barra, Mathilde, **S** 1869
Frl. Bartl, Christine, 1863
(» Bauer) Steiner, Anna, **A** (1868—72)—73; seit 1875 (*)
» Bauer[1]), Auguste v., **A** 1885—91
Frau Bauer, Emilie, 1860—61*
Frl. Bauer, Johanna, **A** 1876; 1883—01
(Frl. Bauer) Langraf, Lina, **S** (1883)—86
» Baum, Therese, **A** 1880
» Baumgartner, Anna, Baronesse v., **S** 1888 (*)
» Bayer, Jenni, 1864
Frau **Beck** (Stauffer), **Fanni, A** (1865); 1868; seit 1877 (*)
Frl. **Beck, Gabriele, S** seit 1904
» Beck, Lina, **A** 1874—75 (*)
Frau Beck v. Mannagetta, Minna, **A** 1891—00
Frl. Becker, Klara, 1861—62
» Beer, Albertine, **S** 1888—94* (*)
» Bell, Berta, **A** 1870—81
Frau Bell, Marie, **A** 1876—92
(Frl. Benda) **Czizek, Melanie, A** seit (1901—04)
» Benedictus, Betty, 1858
Frau Benedikt, Adele, **S** 1875—94
Frl. **Benisch, Gisela, S** seit 1906 (*)
Frau **Berger** (verw. Osten), **Cary, S** seit (1899—01) (*)
Frl. Berger, Ludmilla, **S** 1870
» **Berger, Rosa, A** seit 1907 (*)
Frau **Berger, Sidonie, S** seit 1899
» Bergmann (Reich), Marie, **A** (1878—83)—92
Frl. Bernhard, Luise, **A** 1868—70
» Bessenyi, Marie v., 1858— † 1862
Frau **Beyer, Martha, S** seit 1906
Frl. Bilitz, Pauline, **A** 1868
» Bischof, Friederike, **S** 1858—76*
» Bischoff, Marianne[2]), **A** 1858—65* (*)
» **Bitschofsky, Helene, S** seit 1905
Frau **Bittner, Xaverine, A** seit 1878
» Blaschetzky, 1860—61
Frl. Bloch, Anna, **S** 1868
» Bloch, Rosa, **A** 1870
» Bloch, Sophie, **A** 1892—96
» **Bodenstein, Adolfine, S** seit 1907
» Böhm, Emma v., **S** 1858—69*
» Böttcher, 1858*
Frau Boller (Scheimpflug), Marianne, **A** (1892)—95
» (v. Boltenstern, geb. Godina) **Piwniczka, Luise, A** (1890—92); seit (1904—07)*
» **Bon, Ida, A** seit (1896—00)
Frl. Borkowski, Wilhelmine, **A** 1873—90
(Frau Boróczy) Hänlein, Mathilde (v.), **A** (1875—76)—77 (*)
Frl. **Brandesky, Luise, S** seit 1884 (*)
(» Brandl) Gemperle, Elise, **S** (1879—81)—85; 1887
Frau Brandstätter, Ella, **S** 1901—02
(Frl. Brauer), Grehs, Fanni, **A** (1867—68)—85
» Braumann, Henriette, **A** 1868—69
» **Bredow, Amalie, S** seit 1868
» Breitenfeld, Mary, **A** 1900—03
Frau Bretschneider, Eleonore, **S** 1879—03
Frl. Breuer, Karoline, **A** 1874—77
Frau Breuer, Mathilde, **S** 1870—73
Frl. Breuning, Marie v., **A** 1858; 1868—86
» Breyer, Therese, **S** 1858
» Brezina, Christine, **S** 1887—03 (*)
» Brick, Luise, 1866
» Brinkmann, 1861—66
Frau **Bromeisl** (Girczik), **Rosa, A** (1872—76)—78; seit 1896* (*)
Frl. Brosch, Marie, **A** 1903—04
» Bruckner, Charlotte, **A** 1869—93
» Bruckner, Karoline, 1861
» **Brücke, Dorette v., A** seit 1904
Frau Brücke (Wittgenstein), Emilie v., **A** (1876—77)—97
Frl. Brüll, Aloisia, 1858—64
» Brüll, Hermine, **A** 1871—72; 1874
» **Brünner, Henriette, A** seit 1907 (*)
» **Brünner, Marianne, S** seit 1907 (*)
» **Brünner, Steffi, S** seit 1907 (*)
» Brunner, Hermine, 1861—63
» Bruskay, Olga, **A** 1879—81

[1] Tochter des Gründers und ersten Vorstandes des Singvereines Dr. Josef Ritter v. Bauer.

[2] Die nachmals so berühmte Sängerin Frau Marianne Brandt.

Frl. Bucher, Helene, **A** 1877—93
» Buchfelder, Gabriele, **S** 1878—85
» **Bürger, Irene, A** seit 1907 (*)
Frau Bürger, Nina, **S** 1887—89
Frl. Bujatti, Pauline, **S** 1868—70
» **Burian, Irma, S** seit 1891 (*)
» Burian, Luise, **S** 1878
Frau Bustini, Helene, **A** 1883
» Butschek, Emilie, **A** 1875—76
Frl. Byram, Luise, **S** 1896

C

Frl. Calmus, Gabriele, 1865
» Calmus, Leopoldine, 1865
» Cammerer, Luise, 1864
» Capellmann, Mathilde, **S** 1865
(» Charlemont) **Donath, Alice, S** seit (1896)
» Chiba, Charlotte, **A** 1894—96
Frau Chotek (Till), Leontine, **S** (1858—65) —95 * (*)
Frl. Chotek, Sophie, **S** 1886—98 * (*)
(» Claus) **v. Rziha, Mathilde, S** (1893—94)—96; seit 1903
Frau **Claus, Therese, S** seit 1880 (*)
(Frl. Cohn) Gut, Adele, **S** (1877—78); 1880—83
Frau Cohn, Eugenie, **S** 1875
Frl. Cohn, Klara, **S** 1876—90
» Colbert, Klara, **A** 1891—92
» **Colbert, Marie, S** seit 1907
Frau **Colbert** (Wolf), **Toni, A** (1864—74); seit 1907 * (*)
» Conrad, Hermine, 1865
Frl. Conrad, Julie, **A** 1865—70
» Cornaro, Emma Baronesse v., **A** 1888—97
» Cornaro, Marie Baronesse v., **S** 1888—89; 1891 (*)
Frau Cornaro (v. Spaun), Marie Baronin v., **A** (1889—92)—00
Frl. **Creutzer, Leonie, A** seit 1904
Frau Crone, Ernestine, **A** 1873—90
Frl. Csányi, Cornelia v., **S** 1865—69 * (*)
» Czakó, Elisabeth, **S** 1906
» Czigler, Malvine, 1864
Frau **Czizek** (Benda), **Melanie, A** seit (1901—04)
» Czumpelik, Luise, **S** 1871—79

D

Frau Dadányi, v. Gyülvész, Euphrosine, **A** 1868—76
Frl. **Dannhorn v. Treuenberg, Karoline, S** seit 1892
Frl. **Darnaut, Hilda, S** seit 1906
» Daubert, Gertrude, **S** 1876—82
Frau Debrois van Bruyck, Emma, **A** 1865—69
Frl. Decher, Berta, **S** 1875—76
(» Deiller), **Albert, Rosa, A** seit (1879—82)
» Deimel, Gabriele, 1865—66
» Delcourt, Marie, **A** 1860— † 1867 * (*)
» Dellavoss, Marie, 1861—63
» **Deutsch, Gertrude, S** seit 1905
» Diamonti, Amalie, **A** 1858—61 *
(» Dierich) Exner, Amalie, **S** (1868)—69
Frau Dieterich, Fanni, **S** 1868—69
(Frl. Dietl) Badalowsky, Emma, **S** (1875—78; 1884—98)—99
» Dingler, Olga, **A** 1896—97
(» Dintl) Schmid, Marie, **S** (1885—86)—89 (*)
Frau Dittel, Marie v., **S** 1866—68; 1875— † 27. März 1907
» Dittrich, Franziska, **S** 1862—67; 1870; 1875—77
» **Dlauhy** (Köchert), **Helene, A** seit (1872—80)
» Dörr, Adolfine, **S** 1870—75
» Dollak Anna, **S** 1868—72
» **Donath,** (Charlemont), **Alice, S** seit (1896)
Frl. Draudt, Charlotte, **S** 1870—79
Frau Dresnandt (Pohan), Pauline, **S** (1870—73)—91 *
Frl. Drexel, Auguste, **S** 1858
Frau Drexler, Adele, **S** 1875—87
Frl. Dübell, Emma, **S** 1869—70
Frau Duka v. Dukafalú, Marianne, **A** 1870; 1876
» **Dupky, Ida, S** seit 1904
Frl. Dvorzak, Anna, 1861—66

E

Frl. Eberl, Elise, 1858
» Ebner, Ottilie, **S** 1870—74; 1878—79 *
Frau Eckersberg, Anna, **S** 1872—77
Frl. Eckl, Ida, 1862—63
» Eckl, Marie, **S** 1862—80
» Edelmann, Ismene, **S** 1875—79
(» Eder) Siebert, Ernestine, **S** (1874—80)—86
» Eder, Karoline, **A** 1879—89
Frau Eder, Sophie, **A** 1890—93
» Ehmig, Eugenie Baronin v., **S** 1888—92 (*)
Frl. Ehnn, Adele, 1862
Frau Ehrenreich (Werner), Ella, **A** (1898—00)

Frl. Ehrlich, Frieda, **S** 1898— † 8. Febr. 1903
» Eichler v. Eichkron, Marie Baronesse, **S** 1879—87
» Eichler, Hermine, 1863
» **Eichler, Stephanie, S** seit 1905
» Eisenschimmel, Emilie **A** 1875—76
» Eisenschimmel, Julie, **S** 1875—06
» **Elbogen, Fifi, A** seit 1906
» Eltz, Hedwig, **A** 1875—82 (*)
Frau Eltz, Marie, **S** 1868—69; 1872—90
Frl. Emmel, Auguste, 1858
» Engel, 1865
Frau Engländer, Leopoldine, 1862
» **Englisch, Marie, S** seit 1876 * (*)
Frl. Epstein, Berta, **S** 1895—01
Frau Erb (Jünger), Seraphine, **S** (1864—71) —76; 1881—06
Frl. Erhart, Marie, **S** 1882—86; 1900 * (*)
Frau Ernst, Minna, **S** 1863—65
Frl. Ernst, Rosa Therese, 1864—65
Frau **Erstling, Hermine, S** seit 1885
Frl. Ertl, Berta, **S** 1873—96
» Erxleben, Anna, **S** 1875—80 (*)
Frau Erxleben, Anna, **S** 1881—95 (*)
» **Escherich, Kitty v., A** seit 1888
» Etmayer, Frieda, **A** 1891—00; 1905
Frl. Etzelt, Therese, **S** 1870—82 (*)
Frau Exner (Dierich), Amalie, **S** (1868)—69
» Exner, Marie, **S** 1871—73; 1877—82
(Frl. Exner) **Miksch, Marie, S** (1865—76); seit 1883 * (*)
Frau **Exterde, Elisabeth Baronin v., A** seit 1886

F

Frl. Fabigam, Leopoldine, **A** 1900—01
Frau Fachbach Edle v. Lohnbach, Elsa, **S** 1878 (*)
Frl. **Fauser, Mizi, S** seit 1904 (*)
» Feigl, Marie, **A** 1879
» Felleitner, Helene, **A** 1876— † 1878
Frau Ferrari, 1867 (*)
» Ferstel, Lotte v., **S** 1864—71
Frl. Fessel, Leontine, 1858—66
» Feyrer, Hermine v., 1862—64
Frau Fiala (Jaroljmek), Hermine, **S** (1865—69)—70 (*)
Frl. Fichtner, Karoline, **S** 1858—64
» **Filippi, Charlotte, S** seit 1899
» **Filippi, Johanna, A** seit 1899
» Fillunger, Marie, **S** 1872—73 * (*)
Frau **Fisch** (Klein), **Johanna, A** seit (1877—81) (*)
Frl. Fischek, Auguste, **S** 1884—90
Frau **Fischer** (Lhotzky), **Emilie, S** seit (1901—05)
Frau **Fischer, Emma, S** seit 1878
» **Fischer, Ghita, S** seit 1905 (*)
» Flatz, Ida, **A** 1858; 1870—75
Frl. Flatz, Marie, **A** 1870—75
» Fleckenstein, Marie, **A** 1875—78
» **Fleischer, Jenny, S** seit 1907
Frau Fleischl, Alice v., **S** 1885
Frl. Flemmich, Wilhelmine, **S** 1865—69
» Fodor, Rosa, **A** 1892—96; 1900— † 1. Febr. 1903
(» Foglar) Minoprio, Adolfine, **S** (1891; 1896—98)—02 (*)
Frau Folnesics, Mathilde, **A** 1888—99
» Forcati, 1863
» **Formacher auf Lilienberg** (Sochor), **Marie v., A** seit (1876—81)
» **Forsmann, Helene, A** seit 1897
» Forstenheim (Hirschler), Dora, **A** (1894—97)—99; 1901 (*)
Frl. **Forster, Hermine, S** seit 1904
Frau **Forster, Rosine, A** 1876—78; seit 1882
Frl. **Fournier, Henriette, S** seit 1896 * (*)
» Fournier, Virginie, **A** 1895—01 * (*)
(» Franz) Wittgenstein, Marie, **A** (1874—75)—00
Frau Frauenfeld, Rosa, 1858—67
» Frauenfeld, Wilhelmine, **S** 1858; 1868
Frl. Freudenberg, Adele, **A** 1877—79
Frau Frick, Anna, **S** 1876—80
Frl. Frieben, Luise, 1858—63
Frau **Friedel, Klara, A** seit 1899
» Friedländer (Prechtl), Beatrix, **A** (1872)—99 * (*)
» **Friedländer, Berta, A** seit 1899
Frl. Friedlowsky, Emma, **S** 1869
» Friedmann, Angélique, **S** 1869—95
Frau Fries, Emma Baronin v. (Röttinger), **S** (1875—84)—85
» **Fritsch, Marie, S** seit 1886 (*)
Frl. Fröhlichsthal, Marie, **S** 1868—69 (*)
» Fröschel, Karoline, **S** 1870—71
» Fröschl, Rosa, **A** 1868—72 * (*)
» Fromme, Anna, **S** 1874—75
» Fuchs, Karoline, **S** 1870—78
» Führich, Anna, 1861—63

G

Frl. Gärber, Pauline, **S** 1868—83
Frau **Gassauer, Sophie, A** seit 1888 * (*)
» Gassebner, Ida, **S** 1871—73 * (*)
Frl. Gauser, Sophie, 1865
» Geißler, Marie, 1858—67 (*)
(» Gelinek) Stahl, Mathilde, **A** (1898—01)
Frau Gelinek (Questl), Marie, **A** (1872—76) —79

(Frl. Gelinek) Greutter, Paula, A (1901—03) —05
» Gelpke, 1858—60
Frau Gemperle (Brandl), Elise, S (1879—81) —85; 1887; 1900—01
Frl. Genz, Marie, 1861—62
Frau Gerold, Rosa v., A 1865—83
Frl. **Gierster, Malvine,** A seit 1904
» Giesl, Julie, A 1884—85; 1894
(» Girczik) **Bromeisl, Rosa,** A (1872—76)—78; seit 1896 * (*)
» **Girke, Hermine,** A seit 1896
» Gnirs, Karola, 1868
Frau Godeffroy, Hermine, S 1872—73
» Godeffroy, Natalie Baronin v., S 1869— † 25. Nov. 1870
(Frl. Godina, verw. v. Boltenstern) **Piwniczka, Luise,** A (1890—92); seit (1904—07) *
» Gögginger, Marie, S 1870
» Göttlicher, Thekla, 1861—65
» **Götz, Marie v.,** S seit 1885 (*)
» Götzl, Emma, A 1883—90; 1893—00
» Goldenberg, Jeannette, S 1870
» Goldhammer, 1861—63
» Gottlieb, Marie, S 1870—71
Frau Graeser, Emma, A 1875; 1877; 1888
Frl. Grassl, Cäcilie, A 1868— † Sept. 1873
» Grauert, Johanna, A 1864—69
» Grauert, Walburga, 1865—66
Frau Grehs (Brauer), Fanni, A (1867—68) —85
» **Greif, Paula,** A seit 1905
» Greutter (Gelinek), Paula, A (1901—03)—05
Frl. Grimm, Anna, S 1874
(» Grohmann) **Piesch, Mathilde,** S seit (1893—98)
» Grohs, Herma, 1866—70
Frau Groll (v. Wieser), Mathilde, A (1873 —77)—79
Frl. Großbauer, Marie, A 1874
» Gruber, Anna, 1869
» Gruber, Auguste, S 1858
» Gruber, Gabriele, 1858
Frau Grün, Marie, S 1871—77
» **Grünberg** (Jellinek), **Friederike,** A (1884)—86; seit 1888
Frl. Grünhut, Antonie, A 1893—94
» Grünhut, Irma, A 1895
» Grünwald, Hermine, A 1870—71
» Gschmeidler, Anna Edle v., 1858—61 *
» **Gülcher, Antonie,** A seit 1877
(» Gülcher) **Schlumberger Edle v. Goldegg, Marie v.,** A seit (1884—85)
Frau **Günther** (Probst), **Leopoldine,** S seit (1878) (*)
Frau Gürtler, Emma, 1866
» **Gugler** (Matzku), **Therese,** S seit (1858—64) (*)
Frl. Guglielmi, Anna, 1861—62
» **Gumpesberger, Ida,** S seit 1895
» Gunesch, Adele, S 1865—71
» Gunesch, Alma, S 1865—71
Frau Gut (Cohn), Adele, S (1877—78); 1880 —83
» **Guth** (Schönegg), **Emma,** A seit (1878—00)
» **Gutowski, Klara,** S seit 1903
» Gutsch, Antonie, A 1872—74

H

Frl. Haas, Marie, S 1874—76
» **Habé, Melanie,** S seit 1907 (*)
(» Haberger) **Sattler, Annie,** A seit (1902—06)
» Haberlein, Therese, S 1870—71
» Hacker, Leopoldine, S 1858—80
» Hähnel, Luise, A 1870; 1876—85
Frau Hänlein (verw. v. Boróczy), Mathilde, A (1875—76)—77 (*)
» Härfner, Pauline, 1865—66
Frl. Hager, Pauline, A 1858—66
Frau **Hajek, Anna,** A seit 1901
Frl. Haller, Klementine, A 1858—65
» Haller, Sophie, S 1878—79
» **Halperson, Rosa,** A seit 1896
» **Hammerl, Marie,** S seit 1905
Frau **Hanausek** (v. Schneller), **Ida,** A seit (1893—95)
Frl. Handler, Franziska, 1865—66
» **Hanke, Margarete,** A seit 1899
» Hann, Klara, S 1870—75
» Hann, Marie, A 1870—71
» Hannakampf, Anna, 1858 *
» Harkort, Emilie, A 1868
» Harzer, Jenni, S 1871—79
Frau **Hassa, Amalie,** S seit 1897
Frl. Hassa, Auguste, 1864
» Hassinger, Ottilie Edle v., A 1868 —82
» **Hassler, Stephanie,** S seit 1907
» Hassmann, Madleine, S 1870
» Haubmayer, Anna, S 1878
» Haueis, Julie, 1861—62
» Hauer, Emilie, A 1869
» Hauer, Luise, 1858
» Hauer, Ottilie, S 1858—64 *
» Hauptmann, Karoline, A 1869—05
» Haus, Kitty, A 1877
» Haymerle, Marianne v., A 1874—76
Frau Haydter, Wilhelmine, S 1870—71
» **Hebsacker, Hermine,** S seit 1889

(Frl. Heck) **Siegert, Berta, A** seit (1891—97)
» **Hedbawny, Berta, S** seit 1904
» **Hefele, Amalie, S** seit 1888 (*)
(» Heger, Marie) **Kunert v. Kunertsfeld, S** seit (1873—96)
» Heilinger, Anna, **A** 1864—69
» Heimann, Marie, **A** 1874—75
» Heindl, Helene, **S** 1898—01
» Heinrichshofen, Kathinka v., **A** 1876
» Heisst, Sidonie, 1861—62
» Held, Fanni, 1865—68
» Held, Sofie, 1868
» Helf, Ulrike, **A** 1885—89
» **Heller, Linda, A** seit 1897
» Hellmann, 1868
» Hellmer, Hermine, **S** 1868—74 *
» Hergeth, Betti v., **S** 1878
» Hermann, Blanka, **S** 1869—91
» Herrmann, Marie, **S** 1892—95
Frau Herz, Elise, **S** 1862—86
» **Herz, Paula, S** seit 1906
Frl. Herzfeld, Karoline, **S** 1872—76
Frau Herzfeld, Lola, **S** 1876—82
» **Heß, Cäcilie, S** seit 1879 (*)
Frl. Heuer, Marie, 1872
» Heurteur, 1865—66
» Hieser, Helene, **S** 1869—74 (*)
» Hilleprand, Marie v., 1863 * (*)
» Hiltscher, Fanni, **A** 1868—72 *
» Hirschfeld, 1866
» **Hirschfels, Berta, A** seit 1893
(» Hirschler) Forstenheim, Dora, **A** (1894—97)—99; 1901 (*)
Frau Hirschler, Ernestine, **S** 1873—78; 1881—85
Frl. Hochappel, Karoline, 1864—65
» Hochlaner, Johanna, **S** 1861—68
» Hochstetter, Helene, **A** 1876—93
» Höfken, Gertrude, 1862
» Höfken, Lina, 1862—63
» Högendorfer, Betti, **S** 1868—70
» Hölzel, Emma, **A** 1874
» **Hönig, Emma, A** seit 1904 (*)
Frau Hönigsberg, Karoline, **A** 1878—90
» Höpflinger, Irma v., **S** 1903
Frl. Hofer, Marie, **S** 1880—92 (*)
» Hofer, Pauline, 1858 *
» Hoffmann, Anna, **S** 1870; 1872—73
» Hoffmann, Fanni, **S** 1875
Frau **Hoffmann** (Schneider), **Henriette, S** seit (1884—87)
» Hoffmann, Klementine, **S** 1863—68; 1871—99
Frl. Hoffmann, Marie, 1862—69
Frau **Hoffmann, Sophie, A** seit 1895
Frl. Hofmann, Eugenie, **A** 1886—98 * (*)
Frl. Hofmann, Leopoldine, 1861 * (*)
(» Hofmann) **Rücker, Lilly, S** (1893—99); seit 1904
Frau Hofmann, Marie, **S** 1869—96
Frl. Hofmann, Nina, **A** 1878—80
» Hofmannsthal, Regine v., **A** 1865—† 1872
Frau Hofstättner Edle v. Hochsteden-Hohenhof, Hanna, **A** 1881—93
Frl. Hofstättner Edle v. Hochsteden-Hohenhof, Pauline, **A** 1872
Frau Holeczek, Betti, **S** 1875—96 (*)
Frl. Holzinger, Marie, 1865—66
» Holzinger, Pauline, 1865
» Hopf, Hermine, **A** 1892—93
» Horky, Leopoldine, **S** 1858—71
» Horky, Marie, 1863—68
» Horn, Antonia, 1858
» Horn, Pauline, 1858
Frau Hornbostel, Anna v., **S** 1871—92
Frl. Hornbostel, Kamilla v., **A** 1874—75; 1879; 1882—85
» Hornbostel, Kornelie v., **A** 1869—75
» **Horovitz** (Rubin), **Ottilie, A** seit (1899—02) (*)
Frl. Horstmann, Marie, **S** 1869
» Horstmann, Rosine, **S** 1868; 1872
» **Hoßner, Hedwig, A** seit 1894 (*)
» Hotzkai, Josefine, 1862—63
(» Hrdliczka) Siegl, Ottilie v., **S** (1872; 1877—79)—88
» Hruby, Klementine, 1858—65
Frau Hüpsch, Julie, **S** 1874—80; 1882
Frl. **Hutzler, Josefine, S** seit 1876
» **Huymann, Anna v., S** 1872—76; seit 1879

I

Frl. Irro, Josefine, 1861—66
» Iwan, Karoline, 1858

J

Frl. Jäger, Auguste, 1858
» Jagemann, Marie, 1865
Frau **Jahn, Frieda, S** seit 1890
» **Jahn, Mizi, S** seit 1905 (*)
» Jakobonesky, Anna, 1864
» Jandl, Emilie, 1864
» Janisch, Luise v., **A** 1868—69
Frau Janitsáry v. Dragomirestyci, **S** 1870—90 (*)
Frl. Janku, Christine, 1862—66
» Janku, Friederike, 1862
» Jarisch, Auguste, **A** 1868—78
» Jarisch, Karoline, **A** 1868
(» Jaroljmek) Fiala, Hermine, **S** (1865—69)—70 (*)

Frl. **Jaroljmek, Hedwig, S** seit 1904
» **Jasmin, Erna, A** seit 1906
» Jasper, 1866
» Jedlitska, Anna, 1863—65
(» Jellinek) **Grünberg, Friederike, A** (1884)—86; seit 1888
» Jenny, Emilie, **A** 1884—85
Frau Jihn, Hermine, **S** 1878—83; 1885—89
Frl. Joachim, Eugenie, **A** 1876—79
Frau Joly, Pauline, **A** 1868—90
Frl. **Jonas, Erna, A** seit 1896 (*)
Frau Jüllig (Scheimpflug), Martha, **A** (1884)—95
Frl. Jünger, Josefine, **S** 1875—82
(» Jünger) Erb, Seraphine, **S** (1864—71)—76; 1881—06

K

Frau **Kämmerer, Helene, S** seit 1903
Frl. Kahn, Johanna v., **S** 1858—88
» **Kahn, Marianne, A** seit 1906 (*)
» Kaiser, Emma, **S** 1858
» Kaiser, Marie v., **S** 1872—79
Frau Kallina v. Urbanow, Ismene, **S** 1869—74
Frl. Kallmus, Leopoldine, **A** 1871—73
Frau Kalmár (v. Orosz), Biri v., **A** (1870—72); 1874—90
Frl. Kalser, Emma, **S** 1902
» Kammerlacher, Helene, **S** 1866—71
Frau Kammerlacher, Therese, **S** 1858—64
Frl. Kanka, Ilka, **A** 1870—71
» Kantor, Sophie, **S** 1884—89; 1891
Frau Kapp, Luise, 1858
Frl. Karajan, Emilie v., **A** 1861—64 (*)
» Karajan, Helene v., **A** 1879—95
» Kaschnitz Edle v. Weinberg, Lotti, 1861—64
» Kaschnitz Edle v. Weinberg, Rudolfine, 1870
Frau Kaspar (Ladenbauer), Eleonore v., **S** (1874—81)—82
» **Kasparek, Irma, S** seit 1905
Frl. Kasprzycka, Josefine, **S** 1868—69
» Katernoschka, 1861—63
» Katzmayer, Fanni, 1864—65
» Katzmayer, Hermine, **S** 1864—70
Frau Katzmayer, Marie, **S** 1869—70
Frl. Katzmayr, Berta, **A** 1899—00
Frl. Kaufmann, Karoline, 1862—65
Frau **Kautsky, Bella, S** seit 1900
Frl. Kautz, Amalie, **S** 1860—66
» **Kautz, Dora, S** seit 1905
Frau Kempf (Parth), Johanna, **A** (1900)—02
Frl. Kempny, 1866
» Kempny, Hermine, **S** 1896—99
» Kern, Luise, **S** 1865—70 (*)
Frau **Kerner** (Wottitz), **Ida, S** seit (1895—97)
Frl. Kerschbaumer, Antonie, **A** 1870
Frau Khayl (v. Rosenthal), Emilie, **S** (1858—76)—77
Frl. Khern, Adalberta, **S** 1870—71
Frau **Kichler** (Kolisko), **Eugenie, A** seit (1878—87)
Frl. Kienesperger, Rosa, **S** 1871—75
Frau Kieter, Gertrud v., **A** 1878—79
» **Kimmerle** (Zycha), **Irene, S** seit (1895—97)
Frl. Kindinger, Marianne v., 1869
Frau **Kink, Karoline v., S** seit 1906
Frl. **Kink, Stephanie v., S** seit 1902
» Kipp, Mathilde, **A** 1885—91
» Kirchhammer, Marie, **A** 1885—05
» **Kiß, Anna, S** seit 1885 (*)
» Klammer, Anna, **S** 1871
(» Klammer) **Wehler, Paula, S** (1890—95)—96; 1903—04; seit 1906
» Klang, Marie, **A** 1858—69 (*)
Frau Klappholz (Theumann), Paula, **S** (1874—76)—77
Frl. Klatsko, Albine, **S** 1903
» Klauß, Karoline, **S** 1868
(» Klein) **Fisch, Johanna, A** seit (1877—81) (*)
» Kling, Emilie, 1862
» Kling, Karoline, 1863—64 * (*)
Frau Klunzinger, Henriette, **S** 1878
Frl. Klunzinger, Henriette, **S** 1886—87 * (*)
(» Kneer) Pichler, Josefine, **S** (1870)—74; 1877—79
(» Kner) Werthner, Paula, **S** (1872—80); 1886 (*)
Frau **Knesek** (Neumann v. Ettenreich), **Lilly, S** seit (1885—89) (*)
Frl. Knoll, Wilhelmine, **A** 1871
(» Köchert) **Dlauhy, Helene, A** seit (1872—81)
» Köhler, Thekla, **A** 1872—77 (*)
Frau Körner, Gisela, **A** 1889—91 * (*)
» Körner, Marie, **S** 1883—1903
» Köster, Auguste, 1862—64
Frl. Köster, Karoline, **S** 1863—70
» Kohler, Rosa, 1858—63 *
» Kolbe, Wilhelmine, **S** 1879—81 (*)
Frau Kolbe, Wilhelmine, **S** 1883—85
Frl. Koleit, Ella, **A** 1896—04 (*)
(» Kolisch) Pins, Emma, **A** (1866—74)—04
(» Kolisko) **Kichler, Eugenie, A** seit (1878—87)
Frau Kolisko, Luise, **S** 1875—88
» Kolisko, Marie, **A** 1875— † 16. März 1903

Frl. **Koller, Fanni, S** seit 1897 (*)
(Frl. Kopetzky) **Pompe, Malvine, A** seit (1894—98)
» Kopp, Anna, **S** 1864—71
Frau Kosch, Sophie, 1861—64
Frl. Kotschy, Josefine, **A** 1870—71
» Kotzian, Jenni, **S** 1872
» Koudelka, 1859 *
» Kränzl, Irene, **S** 1889—92
» Kraft, Emma, **S** 1877—85
» **Kralik v. Meyrswalden, Mathilde, A** seit 1888
» Kraml, Marie, **S** 1897—05 (*)
Frau Krassa (Krohn), Klara, **S** (1865—76) —95
Frl. Kratochwill, Julie, **S** 1869—70 (*)
» Kraus, Hermine, **S** 1869—72
» Krauß, Gabriele,[1]) **S** 1858—61 *
Frau Kreisler, Rosa, **A** 1898
Frl. Kreißle v. Hellborn, 1861—63
» Kremer v. Auenrode, Mathilde, **S** 1884 —96 (*)
» Kressbach, 1861
» Kreysa, Klementine, **A** 1901—02
» Kriesch, Luise, **A** 1870—71
» Kritz, Johanna, 1864
» Kröker, Helene, **A** 1901
» Krohn, Adele, **S** 1865—72; 1874
(» Krohn) Krassa, Klara, **S** (1865—76) —95
» Krones, Auguste, **S** 1884—87
Frau **Kronfuß, Eveline, A** seit 1896
Frl. **Kryspin, Käthe, S** seit 1898
Frau Krzisch, Kamilla, **S** 1878
Frl. Kuciejewska, Helene, **S** 1868—71
Frau Kuczynska, Eugenie v., **A** 1873—90
» **Küffel, Ottilie, S** seit 1905
» Kuh v., 1866—67 (*)
Frl. **Kuk, Anna, A** seit 1901 * (*)
» Kummernecker, 1861
Frau **Kund** (Welschan), **Stephanie, A** seit (1888—96)
» **Kunert v. Kunertsfeld** (Heger), **Marie, S** seit (1873—96)
Frl. Kunwald, Ella, **S** 1894—05 *
Frau Kunwald, Emma, **S** 1873—85
Frl. Kunz, Anna, 1861—66
» Kunz, Pauline, **A** 1870
» Kupka, 1866—68 * (*)
» Kupka, Marie, **S** 1873—83; 1885—97
» Kuppelwieser, 1858—64
Frau Kury, Marie, **S** 1898—99 (*)
» Kurzweil (v. Abrahamsberg), Sophie, **A** (1876—88)—89

[1]) Die nachmals berühmte Opernsängerin — damals Schülerin des Konservatoriums.

L

Frl. Laaberg, Marie v., **A** 1874—79; 1881 —82
» Labrés, Henriette, **S** 1887—88
» Labrés, Hermine, **S** 1875—86
(» Ladenbauer) v. Kaspar, Eleonore, **S** (1874—81)—82
» Lahme, Karoline, **A** 1869
Frau Laible, Rosa, **S** 1874
Frl. Laimer, Marianne v., **A** 1868—69
Frau Lambort (Seeböck), Anna v., **S** (1872 —76)— † 5. Juni 1887 (*)
» **Lamel** (v. Siegmund), **Helene, S** seit (1880)
Frl. Lamel, Minna, **S** 1879—81
» Lammer, Betti, **S** 1877—82
Frau **Landauer, Auguste, A** seit 1875
Frl. Landesmann, Wilhelmine, 1861—66
Frau Langraf (Bauer), Lina, **S** (1883)—86
Frl. **Langsteiner, Henriette, S** seit 1898 (*)
» Langwara, Irma, **S** 1876—79
Frau Last, Elise v., 1863—65
Frl. Lauda, Emma, 1861—63 (*)
Frau Laufberger, Johanna, **S** 1885—87
(Frl. Lechner) Baronin v. Rokitansky, Ella (v.), **A** (1874—76)—77; 1879—87
» Lechner, Fanni v., **A** 1870—78
Frau Lechner, Gabriele v., **A** 1862—78
Frl. Lechner, Gabriele, **A** 1864—68
» Lederer, Malvine, 1866
Frau Lederer, Marcella, **S** 1872
Frl. Lederer, Melanie, 1868
Frau Leeder, Anna, 1866
» Leeder, Marie, **A** 1860—69; 1872—74; 1877—93 (*)
Frl. Leeder, Therese, **S** 1872; 1875—76 (*)
» Leipolt, Berta, **A** 1866— † Sept. 1872
» **Lemayer, Auguste, A** seit 1880
» Lenz, Minna, 1861—66 (*)
» Lerch, Johanna, 1864
Frau **Lesigang, Fanni, S** seit 1904
» **Lewis** (Woda), **Marie, A** seit (1879 —80)
» Lewy, Karoline, **S** 1868—71
Frl. Leyrer, Ernestine, **A** 1868—79
Frau Leyrer, Leopoldine, 1871
(Frl. Lhotzky) **Fischer, Emilie, S** seit (1901—05)
Frau Lichnofsky, Fanni, **A** 1884—86
Frl. Lichtenstein, Alexandrine, **S** 1887— † März 1899
» Lieben, 1865—66
Frau **Liebhart, Mathilde, S** seit 1899
Frl. Lienbacher, Marie v., **A** 1873—77
Frau Liharžik, Melanie, **A** 1872
Frl. Lihotzky, Marie, **S** 1870

Frau Lilienau, Karoline Baronin v., **A** 1869
Frl. Limlay, Kamilla, **S** 1870—71 (*)
Frau Limley, Paula, **A** 1885—95
Frl. Linska, 1865—66
(» Liskowetz) **Zukal, Fanni, A** seit (1878—81) (*)
Frau Littrow, Auguste v., **S** 1869—71
(Frl. Littrow) **v. Schauer, Ida** (v.), **S** seit (1897—00) (*)
Frau Locker, Lina, **S** 1901—04
Frl. **Loebell, Minna, S** seit 1905
Frau Löhr, Hedwig v., **S** 1883—85
Frl. Löwy, Amalia, 1858
» Löwy, Philippine, 1865— † 1866
» Loiskandl, Pauline, **A** 1872—77
» Lorenz, Malvine, 1858—66
(» Lotheißen) **Necker, Sophie, A** seit (1878—88)
» **Lubelsky, Ferry, S** seit 1907 (*)
Frau Lucam, Anna, **A** 1870
Frl. Ludwig, Charlotte, 1862
Frau Ludwig, Juliana, **S** 1892—00 (*)
Frl. Ludwig, Regina, 1861—62
» Luksch, Josefine, **S** 1871—78
» Luksch, Marie, **S** 1870; 1873—76
» Lumpe, 1866
» Lumpe, Stephanie, **S** 1870—72
Frau Luntz (Wielemans Edle v. Monteforte), Auguste, **A** (1865—72)—83
Frl. Lustig, Henriette, **S** 1870

M

Frau Mack, Stephanie, 1863
Frl. Mack, Stephanie v., **S** 1869—76
» Mailand, Hermine, **S** 1869—70 (*)
» Makowska, Emilie, **S** 1868—70 (*)
Frau **Manberg, Dora, S** seit 1907 (*)
Frl. **Mandl, Emilie, A** seit 1903
» Mannagetta Edle v. Lerchenau, Eugenie, **S** 1886—87 (*)
Frau Mannheimer, Sophie, 1861—62
» Mannlicher, Marie, 1863—66
Frl. Mannlicher, Marie, **S** 1870—91
(» Marchart) Adler, Anna, **S** (1869—71)—93
» Margaretha, Helene, **S** 1902—03
» Markus, Josefine, 1858—61
» Marolani, Ida, **A** 1875
» Martin, Anna, **S** 1888—95
Frau **Martin, Luise, S** seit 1903
Frl. Martin, Marie, **S** 1868—70
» Massak, Berta, **A** 1866—69 (*)
» Matesiczky, Natalie, **S** 1868
Frau Mathoy, Emilie, **S** 1872—81
Frl. Matzek, Antonie, 1861—62
(» Matzku) **Gugler, Therese, S** seit (1858—64) (*)
Frau Maucher, Leopoldine, 1861—64 (*)
Frl. Mauro, Ernestine, **S** 1858—68*
» Mauro, Seraphine, **S** 1861—68
» May, Sidonie, **S** 1872—74
» Mayer, Albertine, 1862*
(» Mayer) Wernicke, Anna, **S** (1869)—86
Frau Mayer, Fanni, **S** 1866—89
» Mayer, Frieda, **A** 1894—95
» **Mayer, Helene, A** seit 1898
(Frl. Mayer) Walter, Katharina, **S** (1865); 1869; 1871—72
» **Meinl, Nini, A** seit 1907 (*)
» **Menzel, Rosine, A** seit 1883 (*)
» Mesko Edle v. Felső-Kubin, Emilie, **S** 1868—71
Frau **Meyer, Frieda, A** seit 1904
Frl. **Meyer, Grete, S** seit 1907
(» Meyer) Pufitsch, Seraphine, **A** (1858—63); 1868—69
Frau Meyern, Emma Baronin v., **S** 1868—70
» Meyersberg, Ernestine, **A** 1875—82
Frl. Michel, Marie, **S** 1868—70 (*)
Frau **Miksch** (Exner), **Marie, S** (1865—76); seit 1883* (*)
» Minoprio (Foglar), Adolfine, **S** (1891; 1896—98)—02 (*)
» Mittlacher, Wilhelmine, 1863
Frl. Mitschka, Amalia, 1858
» Möller, 1861—63 (*)
» Mohl, Pauline, **S** 1869—72
Frau Mohrenberg (Pollak), Wilhelmine, **A** (1869—71)—73; 1875—78
» Morawetz, Angelika, **A** 1875—77; 1879—80 (*)
Frl. Mordax, Olga v., **S** 1873—74 (*)
» Morini, Helene v., **S** 1890—92 (*)
» Moser, Marie, 1864* (*)
» Motoschitzki, Natalie, 1865—68
» Müller, Betti, **S** 1868—69
Frau Müller, Elise, **A** 1895—01
» **Müller, Erika, A** seit 1895
Frl. Müller, Helene, **A** 1874
Frau Münzberg, Emma, **A** 1872—93
» **Mumelter** (Prey), **Margarete, A** seit (1897—04)
» Murmann, Auguste, **S** 1861—63

N

Frl. Naderer, 1865—66
» Nadler, Ida, **S** 1878—80
» Nagel, Betti, **A** 1869—77
» Nagy, Gabriele, **A** 1863; 1871—78
Frau Naumann, Flora, **S** 1869—03
» **Necker** (Lotheißen), **Sophie, A** seit (1878—88)
Frl. Neder, Josefine, **A** 1870

Frl. Nejebse, Lydia, S 1858
Frau Nemeczek, Lilli, S 1904—05 (*)
Frl. Neuberg, 1862
Frau Neuda, Rosa, A 1886—92 * (*)
» Neumann v. Spallart, Gabriele, S 1886
» **Neumann, Helene v.**, S seit 1907
(Frl. Neumann v. Ettenreich) **Knesek, Lilli,** S seit (1885—89) (*)
» Neumann, Marie v., A 1874—75 *
» Neumann, Rosine, A 1875
Frau Neustadl, Nina, S 1887
Frl. Nicolai, Helene, 1865
Frau Nittl, Marie, S 1861—69
Frl. Nowak, Lina, S 1878—82 (*)
» Nuchten, Josefine, S 1870—72
» Nuchten, Paula, A 1870—74

O

Frau Öhlschläger, Ottilie, A 1861—78
Frl. **Ondriček, Mathilde,** A seit 1907
(» Oroß) v. Kalmár, Biri (v.), A (1870—72); 1874—90
» Oroszy, Georgine, 1861
Frau Oser, 1864—66
Frl. Oser, Betti, A 1870—74
Frau Oser, Josefine, A 1874—91
Frl. **Oser, Lydia,** A seit 1907
(Frau Osten) **Berger, Cary,** S seit (1899—01) (*)
(Frl. Osterritter) **Schifter, Marie,** S seit (1889—97)
» Otto, Wilhelmine, S 1863—72 (*)

P

Frl. Pagels, Friederike, A 1877—80
» Pagi, Hermine, A 1874
» **Pálffy, Kamilla,** S seit 1907 * (*)
Frau Pálffy, Marie, A 1901—02
Frl. Palmer, Marianne, 1892
(» Pann) Zander, Emma, S (1862—72) —04
Frau Pann, Marie, S 1868—78
» **Parger, Alexandrine,** A seit 1886 * (*)
Frl. **Parger, Helene,** S seit 1903 (*)
Frau Parravicini, Hermine, S 1878—79
(Frl. Parth) Kempf, Johanna, A (1900)—02
Frau Passy-Cornet, Adele, A 1862; 1873; 1879—80 *
(Frl. Pauer) **Tasch, Mizi,** S seit (1882—85) (*)
(» Pauli) **Svetlin, Hilda,** A seit (1874—88)
» Paur, 1865—66
Frau **Pawlikowsky, Josefine,** A seit 1905
» Pazzani, Elise, A 1876—80
Frl. Perfler, Albine, S 1869—70; 1873—04
Frau **Perger, Irma v.**, A seit 1903
Frl. **Perkmann, Elsa,** A seit 1899
Frau Pernitza, Emilie, S 1874—89
» Pessiak, Anna, S 1869
Frl. Petersberg, Amélie, S 1868—69
» Petrucci, Emma, S 1870
» Petrus, Luise, 1862
Frau Peyrer v. Heimstätt, Leopoldine, A 1864—98
Frl. **Peyrer v. Heimstätt, Marie,** A seit 1876
» **Peyrl, Rosa,** S seit 1898
» Pfannkuche, Agathe, S 1870
Frau Pfeuffer, Gabriele, S 1894—00
Frl. Pfleger, Zilli, A 1901—02
» Pflichtenheld, Hermine v., S 1864—95
» Pflieger, Marie, A 1873—82 (*)
» Pfliegler, Josefine, A 1884— † 9. Febr. 1897
» Pfuhl, Leopoldine, A 1870—72 (*)
» Pichler, Alma, A 1865—69
Frau Pichler (Kneer), Josefine, A (1870) —74; 1877—79
» Pick, Josefine, A 1901
Frl. Pickl, Susanna, 1858
Frau **Piesch** (Grohmann), **Mathilde,** S seit (1893—98)
Frl. Pihn, Hermine, S 1882
» Pilz, Johanna, 1862
Frau Pins (Kolisch), Emma, A (1866—74) —04
» Pinschof, Charlotte, A 1873—77
Frl. **Pistl, Elsa,** S seit 1896
» Pitha, Anna v., 1871
» Pitha, Jane v., 1871
Frau **Piwniczka** (geb. Godina, verw. v. Boltenstern), **Luise,** A (1890—92); seit (1904—07) *
Frl. Plank, Anna, A 1872—73
Frau Plankensteiner (Wilt), Fanni, S (1874); 1878
Frl. Plattensteiner, Helene, S 1896— † 24. März 1899
Frau Platzenteig (Seidl), Anna, S (1886)—87
Frl. **Plenk, Klara,** S seit 1880
(» Plhak) **Thaller, Johanna,** A seit (1877)
» **Plommer, Marie Luise,** S seit 1895
Frau Pökh, Pauline, S 1873
Frl. **Pönninger, Friederike,** S seit 1893
Frau **Pönninger, Karoline,** A seit 1884
Frl. Pöschl, Minna, S 1875—85
» Pöschl, Paula, A 1875—77
(» Pohan) Dresnandt, Pauline, S (1870—73)—91 *
» Pokorny, Anna, A 1868—72 * (*)
» **Polaczek, Elsa,** A seit 1904

Frau Polatschek, Fanni, **A** 1876—81 (*)
» Pollak, Sidonie, **S** 1875
(Frl. Pollak) Mohrenberg, Wilhelmine, **A** (1869—71)—73; 1875—78
» Polland, 1861
» **Pollanetz, Marianne,** S seit 1897
Frau Pollender, Adele, **S** 1868—77
» **Pompe** (Kopetzky), **Malvine, A** seit (1894—98)
Frl. Possanner v. Ehrenthal, Emma Baronesse, **A** 1890—05 (*)
» Possbach, Cölestine, 1858—61
Frau **Praeceptor, Irene,** S seit 1899
Frl. Prantner, Rosa, **A** 1869
Frau Prasch, Anna, **S** 1879—86
Frl. Praschek, Paula, **A** 1898—05 (*)
Frau Pražák, Franziska, **S** 1869—96 (*)
(Frl. Prechtl) Friedländer, Beatrix, **A** (1872)—99 (*)
» **Preleitner, Melanie,** S seit 1904
» Prels, Anna, 1862
(» Prey) **Mumelter, Margarete, A** seit (1897—04)
(» Probst) **Günther, Leopoldine,** S seit (1878)
» Proch, Luise, **S** 1869—70
» Prohaska, Katharina, **S** 1868—70
» Proschko, Hermine, **A** 1872—78
Frau Prossinagg, Marie, **A** 1886—87
» Protiwinsky, Josefine, **A** 1875—76
Frl. Pruckner, Karoline, **A** 1868
» Pscherer, 1865
» Puchberger, Irma, **S** 1898—99 (*)
» **Püschl v. Felsberg, Luise,** S seit 1892
Frau Pufitsch (Meyer), Seraphine, **A** (1858—63); 1868—69
Frl. Putz, Karoline, 1865
Frau Putz, Pauline, 1861—64

Q

(Frl. Questl) Gelinek, Marie, **A** (1872—76)—79
Frau Quirsfeld, 1886

R

Frau Rabel, Ernestine, **S** 1875—77 (*)
Frl. Rabel, Mathilde, **A** 1895
» Racher, Hermine, **S** 1872 (*)
» Racher, Rosa, **S** 1872 (*)
Frau Radikovich, Karoline v., **S** 1872
» Raffay, Isabella, **A** 1896—98
» Ragsky (Wögrath), Karoline, **S** (1858 60)—71; 1873—77 (*)
Frau Raindl, Leonie v., **A** 1865—77 (*)
Frl. **Raith, Marie,** S seit 1868
Frl. Rammel, Karoline, 1861—62
» Rarrel, Malvine v., 1861—62
» Rath, Anna, **S** 1868
Frau **Raupenstrauch, Jenni,** S seit 1905
» Rausch (Rieß), Fanni, **S** (1868—71)—83 (*)
Frl. Rausch, Frieda, **S** 1891
» Reden, Helene Baronesse v., **S** 1870
Frau Redl (Stöhr), Josefine, **S** (1868—73)—74
» Regen, Fanni, **S** 1868—73; 1878—98
(Frl. Reich) Bergmann, Marie, **A** (1878—83)—92
Frau Reichenbach, Antonie Baronin v., **S** 1858—75
Frl. Reim, Pauline, 1861—64
Frau Reisch, Marie, **A** 1875—79
Frl. Reisner, 1862
» Rettich, Marie, **S** 1863—70
Frau **Richter, Anna, A** seit 1905
Frl. Richter, Edith, **S** 1904—06
» **Ries, Hildegarde,** S seit 1885
(» Ries) Rotter, Thekla, **S** (1870—75)—80
(» Rieß) Rausch, Fanni, **S** (1868—71)—83 (*)
» **Rieß, Lucy,** S seit 1900
» Rigele, Emilie, **A** 1866—69 (*)
Frau Ripka, Karoline, **A** 1871—75
Frl. Ritter, Wilhelmine, 1863—66* (*)
» Röhlein, Mathilde, **A** 1869—70
» Rößler, Helene, **S** 1871
Frau Rößler, Josefine, **A** 1871
(Frl. Röttinger) Baronin v. Fries, Emma, **S** (1875—84)—85
» Rohrwasser, Berta, **S** 1872—78
Frau Rokitansky (v. Lechner), Ella Baronin v., **A** (1874—76)—77; 1879—87
» **Romanczuk, Renate,** S seit 1906
Frl. Rosenthal, Adele v., **S** 1858—66
(» Rosenthal) Khayl, Emilie (v.), **S** (1858—76)—77
Frau **Roßmanith, Elsa,** S seit 1905
Frl. Roth, Barbara, **S** 1868
» Roth, Betti, **A** 1869 (*)
» Roth, Emma v., **S** 1873—74
» Roth, Ida, **A** 1873—86 (*)
» **Roth, Leopoldine, A** seit 1891
» Roth, Rosa v., **A** 1873—74
» Roth, Sidonie, **S** 1897 (*)
» Rottenberg, Minna, **S** 1874; 1876
Frau **Rotter, Antonie, A** seit 1871 (*)
» Rotter, Karoline, **S** 1868
» Rotter (Ries), Thekla, **S** (1870—75)—80
» Rowland, Gertrude, **S** 1895—99
(Frl. Rubin) **Horovitz, Ottilie, A** seit (1899—02) (*)

Frl. Rudnitzky, Marie v., S 1869 (*)
Frau **Rücker** (Hofmann), **Lili**, S (1893—99); seit 1904
» **Ruhnau, Anna**, S seit 1901
Frl. **Ruprecht, Emilie**, A seit 1907 (*)
Frau Ružiczka, Marie, S 1872
» Rylski, Olga v., S 1879—94 * (*)
» **Rziha** (Claus), **Mathilde v.**, S (1893—94)—96; seit 1903

S

Frl. Sachs, 1861—62
» Saint-Jean, Emilie, 1858—61
Frau Salerno, Auguste Baronin v., S 1875—78 (*)
Frl. Salter, Julie, A 1889; 1891—95 * (*)
» Saphier, Josefine, A 1888—90
» Sartori, Emilie, 1858
Frau **Sattler** (Haberger), **Annie**, A seit (1902—06)
Frl. Sauer, Anna, S 1870—71
» Sauerländer, Emilie, 1865—66
» Sauerländer, Marie, 1865—66
» Sauerländer, Pauline, 1865
» **Sawicki, Ella v.**, S seit 1905 (*)
Frau **Sawicki** (Wolf), **Marie v.**, A (1878)—80; seit 1886 (*)
Frau **Schauer** (v. Littrow), **Ida v.**, S seit (1897—00) (*)
Frl. Scheer, Luise, S 1868
» Scheff, Malvine, A 1868
» Scheibenhof, Charlotte v., A 1896
Frau Scheibenhofer, Luise, A 1874—75
(Frl. Scheimpflug) Boller, Marianne, A (1892)—95
(» Scheimpflug) Jüllig, Martha, A (1884)—95
» Scheler, Eveline, S 1878; 1880—91
» Scheler, Karoline, S 1879
Frau Scheler, Mathilde, A 1872—97 * (*)
Frl. **Schelle, Anna**, S seit 1894 (*)
Frau **Schellinger, Anna**, A seit 1897 (*)
Frl. Schiel, Martha v., S 1903
» Schiestl, Marie, A 1877—81
» Schiestl, Rosa, A 1872—81 (*)
» Schiff, Viktorine, S 1858—79
Frau **Schifter** (Osterritter), **Marie**, S seit (1889—97)
Frl. Schindl, Emilie, A 1875
» Schindl, Marie, S 1861—00
» Schindler, Alexandrine, S 1874—77
» Schindler, Leopoldine, S 1870—72
» **Schirmer, Alice**, S seit 1905
Frau Schlaffenberger, Ida, A 1901—04
Frl. Schlagenhaufer, Mizi, S 1888—93 (*)
» Schlechta, Marie, S 1871—73
(Frl. Schlesinger) **Stöger, Marie**, S seit (1895—97)
(» Schletter) Streitz, Berta, S (1869—76)—77; 1879—05
» Schletter, Marie, S 1863— † 26. Dez. 1870
» Schlinger, Emma, 1860— † Jan. 1861
Frau **Schlumberger Edle v. Goldegg** (Gülcher), **Marie**, A seit (1884—85)
Frl. Schmelz, Josefine, A 1858
» Schmerhofsky, Karoline, S 1870
Frau Schmetter, Luise, 1865—68
Frl. Schmid, 1861—63
Frau Schmid (Dintl), Marie, S (1885—86)—89 (*)
(Frl. Schmidbauer) **Sedlaczek, Emilie**, S seit (1890—94) *
Frau Schmidl (Steinböck), Josefine, A (1877—81)—89
» Schmidt, Anna, A 1903
Frl. Schmidt, Helene, S 1879—81
Frau Schmidt, Josefine, S 1884
Frl. Schmidt, Karoline, 1865
» Schmidt, Karoline, 1865—66
» Schmidtler, Anna, S 1865—69 * (*)
» Schmiedl, Amalie, 1858—61 *
» Schmuttermayer v. Asten, Anna, S 1868
» Schmuttermayer v. Asten, Julie, S 1858—68 (*)
» Schmuttermayer v. Asten, Marie, 1858—68
» **Schneid, Hermine**, A seit 1907
(» Schneider) **Hoffmann, Henriette**, S seit (1884—87)
» **Schneider v. Limhofen, Hermine**, S seit 1905
Frau **Schneider, Poldi**, S seit 1906
(Frl. Schneller) **Hanausek, Ida** (v.), A seit (1893—95)
» Schneller, Marietta v., A 1869—71
Frau Schneller, Pauline v., A 1865—70; 1874—79 (*)
» Schnetter, Luise v., S 1868; 1871
(Frl. Schnitt) **Sigmund, Rosa**, S seit (1903—05)
(» Schöller) Seybel, Aline (v.), A (1877—79)—87
» Schöller, Anna v., A 1871
Frau Schöller, Pauline v., S 1874—76
Frl. **Schönbach, Marianne**, S seit 1907
(» Schönegg) **Guth, Emma**, A seit (1878—00)
» Schönegg, Pauline, S 1878—80
» **Schönewerk, Luise**, A seit 1902
» Schopper, Luise, A 1865—73 (*)
» Schreiber, Anna, 1864—65
(» Schreiber) Schwarz, Helene, S (1892—96)—03

Frau Schreiber, Henriette, S 1870—72
Frl. Schreibers, Emma v., 1868—72
» **Schröck, Marie, S** seit 1903
» Schubert, 1861—62
» Schubert, Fanni, S 1877—78 (*)
» **Schückher, Minna, S** seit 1898 (*)
» **Schütz, Stephanie, S** seit 1895
» Schuh, Friederike, S 1869—70; 1872
» Schuller, Charlotte, S 1874—76
» Schulz, Josefa, 1861—63
Frau Schulz, Lina, S 1898—02 (*)
Frl. Schultz, Marie v., S 1874—76
» Schuster, Betti, S 1858
» **Schuster, Hanna, S** seit 1902
» Schuster, Karoline, S 1858
» Schuster, Marie, S 1858
Frau Schuster, Marie, A 1875—77
» Schuster, Marie, S 1903—05
Frl. **Schwab, Luise v., A** seit 1897
Frau Schwäger v. Hohenbruck, Priska Baronin, A 1868—75; 1878—93
» Schwarz (Spitzer), Adele, S (1883—85) —90 (*)
Frl. Schwarz, Ernestine, S 1877—82
Frau Schwarz (Schreiber), Helene, S (1892 —96)—03
Frl. Schwarz, Milla, A 1874—77
» Schwarz, Rosa, 1861—65
» Schwarzl, Sophie, A 1878
» Schweninger, Rosa, A 1868
Frau Schwerdtner, Anna, S 1872; 1874—75
Frl. Schwippel, Auguste, A 1883—85
Frau **Sedlaczek** (Schmidbauer), **Emilie, S** seit (1890—94) *
(Frl. Seeböck) Lambort, Anna v., S (1872 —76)—87
» Seehofer, Therese, S 1863—65 *
» Seeliger, 1863—65 *
Frau Seeliger, Anna, 1863—64
Frl. Seiden, Sophie, S 1878
» Seidl, Amalie, 1861—62
(» Seidl) Platzenteig, Anna, S (1886)—87
» Seidl, M., 1861—62
(» Seifert) **Winderlich, Elsa, A** seit (1900—07)
Frau Selikowsky, Wilhelmine, S 1878—87; 1889— † Okt. 1901
Frl. Sellner, Emma, S 1885—92
» Seltenhammer, Mathilde, S 1868
» Semeleder, Emma, 1858
» Semmler, Marie, S 1878—98
» Senigaglia, Eugenia, A 1877—82 (*)
» Seß, Karoline, 1863—64
Frau **Setz, Claire, S** seit 1906
» Seybel (v. Schöller), Aline, A (1877—79)—87
Frl. Siebenkas, Helene, 1864
Frl. Siebenlist, Helene, S 1894—99 (*)
Frau Siebert (Eder), Ernestine, S (1874—80) —86
Frl. Sieböck, Elise, S 1874—75
» Siegel, Marie, A 1893—94
Frau **Siegert** (Heck), **Berta, A** seit (1891 —97)
» Siegl (Hrdliczka), Ottilie v., S (1872; 1877—79)—88
Frl. Sigl, Irene, A 1877—78
(» Sigmund v. Ilanor) Antoine, Adele, S (1875—76)—79
(» Sigmund v. Ilanor) **Lamel, Helene, S** seit (1880)
Frau **Sigmund** (Schnitt), **Rosa, S** (1903—05)
Frl. Sild, Betti, A 1874— † 1875
» Singer, Sidonie, A 1878—82
» Sinz, Pauline, S 1875—76
Frau **Sixtus, Isabella, S** seit 1883 (*)
Frl. Skalvi, 1863
» **Sladovnik, Mila, S** seit 1902
(» Sochor) **v. Formacher auf Lilienberg, Marie, A** seit (1876—81)
Frau Sögner, Anna Edle v., S 1876—86
Frl. **Sombor v. Szt. György, Karola, S** seit 1906
» **Spaczer, Leonie Edle v., S** seit 1894
Frau Spängler, Marie, S 1874—80
Frl. **Spaun, Emma v., A** seit 1889
(» Spaun) Cornaro, Marie Baronin (v.), A (1889—92)—00
» Spietschka, Henriette, S 1870—81
» Spitaler, Emma, 1862—63 (*)
(» Spitzer) Schwarz, Adele, S (1883—85) —90 (*)
» **Spitzer, Anna, S** seit 1907
Frau **Sruh, Olga, S** seit 1906
Frl. Stadler, Leopoldine, S 1878
Frau Stahl (Gelinek), Mathilde, A (1898 —01)
Frl. Stammer, Anna, 1858
» Staněk, Marie, S 1878—79
» Stark, Emilie Edle v., S 1871
» Statzer, Josefine v., A 1893—95 (*)
» Staudigl, Therese, S 1866; 1872—76 (*)
» Staudinger, Hermine, 1863
(» Stauffer) **Beck, Fanni, A** (1865); 1868; seit 1877 (*)
» Stauffer, Irene, S 1877—88
» **Steiger, Viktorine, A** seit 1906
» **Stein, Helene, S** seit 1907
» Stein, Josefine, 1864—66
» Stein, Karoline, 1865
» **Steinbauer, Adele, S** seit 1895
(» Steinböck) Schmidl, Josefine, A (1877 —81)—89

Frau **Steiner** (Bauer), **Anna, A** (1868—72) —73; seit 1875 (*)
Frl. **Steiner, Marie, A** seit 1870 (*)
(» Steinling) **Totzauer, Frieda, A** seit (1898—02) (*)
» Steinmaßler v. Steinwall, Marie, **S** 1872
» Steinwarz, Anna, **S** 1889—90
» Stengl, Berta, **A** 1870
» Stenzl, Ida, **S** 1875—85 (*)
» Stenzl, Karoline, **S** 1871 * (*)
» Sternegg, Mathilde Baronesse v., **S** 1869 (*)
Frau **Stockert, Friedrike v., S** seit 1905
Frl. **Stockert, Selma v., S** seit 1905
Frau **Stöger** (Schlesinger), **Marie, S** seit (1895—97)
(Frl. Stöhr) Redl, Josefine, **S** (1868—73) —74
Frau Stör, Mathilde, **A** 1858
Frl. Stohl, Mathilde, **S** 1894—98 (*)
» Stolle, Emma, **A** 1858—71
» Stolle, Luise, 1858—66
» Straßer, Josefine, **S** 1884—85
» Straßer, Marianne, **S** 1868
» Strauß, Marie, **S** 1891— † 20. Nov. 1907
» Streffleur, Gabriele, 1862—66
» Streffleur, Marie, 1862—64
» Streffleur, Sidonie, 1862
Frau Streicher, Philippine, **A** 1904
» Streitz (Schletter), Berta, **S** (1869—76) —77; 1879—05
Frl. Strich, Marie, 1864—65
» Strodler, Lotte v., **S** 1893—96 (*)
» Stubenvoll, Melanie, **S** 1862— † 6. März 1889 (*)
» Stumm, Josefine, **S** 1882—83 (*)
» Stummer, Josefine, **S** 1885
Frau **Svetlin** (Pauli), **Hilda, A** seit (1874 —88)
Frl. Swendsen, Hildegard, 1864
Frau Szabo, Emma v., **S** 1879—82
Frl. Szita, Lilli, **S** 1896—97 (*)
» **Szumewda, Marie, A** seit 1903

T

Frau **Tanzer, Auguste, A** seit 1907
» **Tasch** (Pauer), **Mizi, S** seit (1882—85) (*)
Frl. Tauber, Melanie, **A** 1878—81
» Taubert, Gertholde, **A** 1875
Frau Tennenbaum, Ella, **A** 1897—00
Frl. Teweles, Klara, **A** 1868—71
Frau **Thaler** (Plhak), **Johanna, A** seit (1877)
Frl. Thanel, Mathilde, **S** 1869
Frau Theuerkauf, Gabriele v., 1861—62
(Frl. Theumann) Klappholz, Paula, **S** (1874 —76)—77
» **Theumann, Walli, S** seit 1900 * (*)
Frau **Thommen, Anna, S** seit 1906
» Threm (Uetz), Leopoldine, **A** (1874) —75; 1878—82; 1884—89 * (*)
Frl. Tilgner, Johanna, **A** 1875—81
» Tilgner, Karoline, **A** 1875—78
(» Till) Chotek, Leontine, **S** (1858—65) —95 * (*)
» Till, Sophie, 1858—63
» Timmel, Josefine, **A** 1883—84
» **Timmel, Karoline, A** seit 1883
» Timmel, Sophie, **A** 1882—89
» Tlach, Lilli, **A** 1902—03
Frau **Toch, Olga, S** seit 1906
Frl. Tomaschek, Ina, **A** 1872—85
» Tomsa, Philomene, **A** 1869; 1874
» Tostmann, 1865—66
Frau **Totzauer** (Steinling), **Frieda, A** seit (1898—02) (*)
» Treichl, Berta, **A** 1871—72; 1874—78
Frl. Tremel, Wilhelmine, **A** 1870 *
» Troll, Marie v., **A** 1870
» Truska, Karoline, **S** 1870—71
» **Tschampa, Fanni, S** seit 1889 * (*)
» Tschuschner, Erna v., **S** 1905

U

(Frl. Uetz) Threm, Leopoldine, **A** (1874)— 75; 1878—82; 1884—89 * (*)
Frau Ulbrich, Julie, **A** 1893—96
» Ullrich, Marie, **S** 1885—87 *
Frl. Ulmann, Adele, **S** 1894—99
Frau Umlauff Edle v. Frankwell, Sophie, **S** 1872—73 * (*)
Frl. Ungermann, Charlotte, 1861—64
» **Urban, Hermine, A** seit 1894 * (*)
» Urbany, Auguste, **S** 1868—81
» Uyka, Helene, **S** 1904

V

Frl. Vest, Albine v., **S** 1887—96 * (*)
» Veith, Marie, 1861—66
» Vianini, Antonie, 1861—66
» Vlassak, Emma, **A** 1871
» Vockh, Sophie, 1864
» Voegele, J. F., 1861—63
Frau Völkl, Albine, **A** 1872— † 22. Febr. 1896
Frl. **Völkl, Karoline, A** seit 1886
Frau **Voit, Marie, A** 1876—79; seit 1882
Frl. **Volk, Flora, S** seit 1898 (*)
Frau Volkt, 1865
Frl. Vorner, Betti, **A** 1877—79

W

Frl. Waage, Julie, **A** 1871—72; 1877—81
Frau Wähner, Mary, **A** 1894—01
Frl. Wagner, Johanna, **A** 1861—64
» Waißel, Elisabeth, **A** 1873—80
» Waldheim, Jaqueline v., **A** 1879—82
» Waldmann, Marie, **S** 1863—65 * (*)
» Walk, Franziska, 1862— † 1. Juni 1863
» Walk, Marie, 1861—63
Frau **Walker, Willa, A** seit 1902
Frl. Wallner, Helene v., **S** 1885—87; 1890—94
» Wallner, Leopoldine, **S** 1876—85
Frau **Walter, Elise, S** seit 1880
» Walter (Mayer), Katharina, **S** (1865); 1869; 1871—72
» **Wandl, Johanna, S** seit 1899 (*)
Frl. Wandrusch, Philippine, 1862—63 * (*)
Frau Waßner, Agnes, **S** 1893—98 (*)
Frl. **Weber, Karoline, A** seit 1874 (*)
» Webersfeld v., 1865
Frau **Wehler** (Klammer), **Paula, S** (1890—95)—96; 1903—04; seit 1906
Frl. Weidmann, Karoline, **A** 1874
» **Weil, Luise, S** seit 1906
» Weindl, Henriette, **A** 1870—73
Frau **Weinwurm, Emilie, S** seit 1883 (*)
Frl. Weiringer, Josefine **S** 1878
Frau **Weiser, Luise, S** seit 1901
Frl. Weiser, Ottilie, **S** 1865—89
Frau Weiß, Auguste, **S** 1896—06
Frl. **Weiß, Hermine, S** 1870—72; 1875—95; seit 1900
» Weiß, Karoline, **S** 1858
» Weiß, Karoline, **A** 1897—98
» Weiß, Luise, **A** 1878
» Weiß, Marie, **S** 1858—70; 1874—90
» Weiß, Wilhelmine, **S** 1870—71
» Weißel, Luise, **S** 1891—99
Frau Weißel, Lucie, **A** 1876—83
Frl. Welker, Klotilde, **S** 1871—76
» Wellenheim, Eugenie v., **S** 1866—68
» Wellim, Mathilde, **S** 1870—72; 1875—76
» Wellun, Klotilde, **S** 1874
(» Welschan) **Kund, Stephanie, A** seit (1888—96)
Frau Wendeler, Sophie, **S** 1885—86
Frl. Wentz, Johanna, **S** 1886 (*)
» Weppel, Marianne, **S** 1877—79
(» Werner) Ehrenreich, Ella, **A** (1898—00)
» Wernicke (Mayer), Anna, **S** (1869)—86
Frau Werthner (Kner), Paula, **S** (1872—80); 1886 (*)
Frau **Wessely, Helene, S** seit 1906 (*)
Frl. Westermayer, Antoinette, **S** 1861—69
» Wettengel, Rosa, **S** 1869—70; 1872—73
» Wheelright, Anna, **A** 1870 *
Frau Wibiral, Eugenie, **A** 1869—72; 1875; 1877—82; 1891—92
Frl. Wickerhauser, Auguste, **S** 1858— † 1871
» Widmayer, Emma, **A** 1880—85
» Wiedenfeld, Melanie v., **A** 1870—71
» Wiedermann, Elise, **A** 1869—70 (*)
(» Wielemans Edle v. Monteforte) Luntz, Auguste, **A** (1865—72)—83
(» Wieser) Groll, Mathilde (v.), **A** (1873—77)—79
Frau Wilson, Luise, **S** 1868—88
(Frl. Wilt) Plankensteiner, Fanni, **S** (1874); 1878
Frau Wilt, Marie [1]), **S** 1859—65 * (*)
» Wimpfen, Kamilla Gräfin v., **S** 1883
Frl. **Windbrechtinger, Marie, A** seit 1907
Frau **Winderlich** (Seifert), **Elsa, A** seit (1900—07)
» **Winiwarter, Marie v., A** seit 1900
» **Winter, Leopoldine, S** seit 1878
» Winterhalder, Marie v., **S** 1875—87
Frl. Wintèrnitz, Karoline, **A** 1865—68 (*)
» Winternitz, Sophie, **A** 1869—71
Frau Wiser, Helene v., **S** 1886—06 (*)
Frl. Wiswe, Emma, 1865—66
» Wischniowsky, Luise, **S** 1873
» Wiskozil, Luise, **S** 1875—76 (*)
» Witschek, Angelika, **S** 1891—92 (*)
» Witt, Erika, **S** 1880
» Wittgenstein, Anna, 1861—64
(» Wittgenstein) v. Brücke, Emilie, **A** (1876—77)—97
» Wittgenstein, Josefine, **S** 1861—64; 1871
Frau Wittgenstein, Justine, **A** 1876—99
Frl. Wittgenstein, Klara, **A** 1871—74
» Wittgenstein, Klotilde, **A** 1874—80
» Wittgenstein, Marie, 1861—64
Frau Wittgenstein (Franz), Marie, **A** (1874—75)—00
Frau Witz, Frieda, **S** 1900—06
Frl. Wlaka, Marie, **A** 1895—02
» Wlassack, Emilie, **A** 1869—70
Frau Wochele, Therese, **A** 1885—95
Frl. Woda, Hermine, **S** 1877
(» Woda) **Lewis, Marie, A** seit (1879—80)

---

[1] Die nachmals so berühmte Sängerin.

Frau Wodikh, Emma, **S** 1880—96
Frl. Wödl, 1865
(» Wögrath) Ragsky, Karoline, **S** (1858—60)—71; 1873—77 (*)
» **Wölfel, Emma, S** seit 1884 (*)
» Wogrintz, Helene, **A** 1868—77
» Wogrintz, Karoline, **A** 1876—81 (*)
» Woinsky, Hermine, **S** 1878—79 (*)
(» Wolf) **Colbert, Antonie, A** (1864—74); seit 1907 * (*)
» Wolf, Berta, 1861
» Wolf, Georgine, **S** 1861—83
» **Wolf, Helene, A** seit 1907
Frau Wolf, Karoline, 1858
(Frl. Wolf) **v. Sawicki, Marie, A** (1878)—80; seit 1886 (*)
» **Wolf, Marie, A** seit 1900
» **Wolfsberger, Anny, S** seit 1902
» Worel, 1862—65 (*)
» **Woslaczek, Marie, A** seit 1879 (*)
(» Wottitz) **Kerner, Ida, S** seit (1895—97)
» Würschinger, Auguste, **S** 1859—70
» Würschinger, Emilie, **S** 1859—00 (*)

Z

Frl. Zahorz, Gertrude, 1861—64 (*)
Frau Zander (Pann), Emma, **S** (1862—72)— † 14. April 1905
Frl. Zechner, Anna, **S** 1902—04
» Zefyreska, Pauline, **A** 1871—73
Frau **Zerbes, Susanna, S** seit 1897 (*)
Frl. Zipernowsky, Johanna, **S** 1885—87 (*)
» Zipperer v. Arbach, Charlotte, **A** 1874—76
» **Zipperer v. Arbach, Karoline, A** seit 1877
» Zips, Emilie, **A** 1861—68; 1874— † 9. Febr. 1906 * (*)
» Zips, Marianne, **A** 1863—73; 1877— † 1. März 1903 * (*)
» Zitkowsky, Marianne v., **A** 1872—74
» Zitkowsky, Minna v., **S** 1872—74
Frau Zobel, Marie, **S** 1893—02 (*)
» **Zukal** (Liskowetz), **Fanni, A** seit (1878—81) (*)
Frl. **Zwiauer, Paula, A** seit 1905
Frau Zycha, Emilie, **A** 1874—78
(Frl. Zycha) **Kimmerle, Irene, S** seit (1895—97)

Herren

A

Ackerl, Wilhelm, **T** 1899 (*)
Almassy, Heinrich v., **T** 1899—00 (*)
Alschech, Josef, **T** 1858—66
Altmann, Alois, 1858
Ambros, Max v., **T** 1896—02 (*)
Anders, Ferdinand, B seit 1902
Anders, Melchior, T seit 1901
Anderson, Ferdinand, 1859
Andrisen, Josef, **B** 1858
Antoine, Alfons, **B** 1871—79
Appel, Josef, 1861—64
Auderieth, Hermann, B seit 1906
Ausim, Josef, **B** 1859
Axmann, Otto, T 1886; seit 1890

B

Babitsch, Dr. Jakob Ritt. v., **B** 1875; 1881—83
Bachmeyer, 1858
Bäumel, Johann, **B** 1868—73
Ballmann, Max, **B** 1880
Balzberg, Karl v., **B** 1859
Bardach, Emil, B 1894—97; seit 1899
Bargiel, Eugen, **B** 1858
Bauer, Adam, 1866
Bauer, August, **B** 1858
Bauer, Franz, **T** 1858—63
Bauer, Franz, **B** 1892—95
Bauer, Johann, **B** 1870—73 (*)
Bauer, Dr. Josef, **B** 1858—67
Baumgartner, Josef, 1861
Baumgartner, Rudolf, **T** 1871—77
Bechtl, Sigismund, **B** 1858—61
Beck, Adolf, 1861
Beck v. Mannagetta, Paul Ritt. v., **T** 1891—00
Becker, Wilhelm, **B** 1868—73; 1877—94
Bednarž, Josef, **T** 1899
Beliczay, Julius v., **B** 1858—63
Benda, Dr. Johann, **B** 1858—61
Benesch, Dr. Karl, **T** 1877
Beran, (Lazar), Louis, **B** 1858— † 18. Nov. 1907
Berger, Franz, **B** 1863—68
Bergmann, Josef, 1864—65
Berkowitz, Ernst, B seit 1906 (*)
Bernhard, Ernst, **B** 1905
Billing Edler v. Gemmen, Dr. Heinrich, **T** 1859—64
Bischitzky, Fritz, **B** 1874—80; 1885—86 (*)
Bischitzky, Max, **T** 1886
Bischitzky, Siegfried, **B** 1871—73; 1883—84
Bittner, August, **B** 1886—92
Bittner, Dr. Julius, **T** 1863—71; 1878—81
Bittner, Julius, **B** 1894—98
Biziste, Dr. Ludwig, **T** 1859

Blaschetzky, 1861
Blaschke, Alois, B seit 1907
Blaschke, Hans, B 1890—94
Blatt, Rudolf, T 1879—82; 1884—1885 (*)
Bletzacher, Josef, B 1859—61 *
Bloder, Franz, B 1888—90; 1892; 1894—95
Blodig, Dr. Hermann, T 1861
Blodig, Dr. Karl, B 1861
Blumrich, Gustav, T 1859—61
Bobies, Franz, B 1858—66
Bobies, Karl, T 1872—88
Bobies, Max, B 1859; 1870—78
Bode, Rudolf, B 1859
Böhm Edl. v. Böhmersheim, Dr. August, T seit 1889 (*)
Böhm, Friedrich, B 1865—81; 1884—85
Böhm, Dr. Philipp, T 1878
Boes, August, T 1859—61
Borkowski, Karl Ritter v., B 1891—95 * (*)
Botstiber, Dr. Hugo, B seit 1906
Brauer, James, T 1874—77
Breitenfeld, Max, B 1881—86; seit 1894
Bretschneider, Dr. Artur, T seit 1902
Breuner, Dr. Arnold, B seit 1886
Brücke, Dr. Hans, T 1869— † 1872
Brüll, Anton, B 1859—65
Brünner, Rudolf, B 1898—06 * (*)
Brunner, Ferdinand, B 1861—63; 1877; 1883—85
Bryk, Ernst, T 1893
Buchholz, Leopold, B 1870—72 (*)
Buchmüller, Ferdinand, T 1860
Buchmüller, Karl, B 1858—69 *
Budik, Jacques, 1869
Bürgermeister, Josef, T 1861—80
Bum, Dr. Anton, B 1883—85; 1887; seit 1905

C

Calice, Henri, B 1860
Cerin, Dr. Josef, T 1902—04
Čermak, Albert, B 1900—01
Chladek, Wilhelm, T seit 1892 * (*)
Chmel, Julius, T seit 1892 [1]) * (*)
Chotek, Franz, T 1858— † 1871 (*)
Chwalla, Alfred, B seit 1906
Claus, Albrecht, T seit 1907
Clement, Otto, B 1876
Cohn, Karl, B 1876—79
Concelly, Richard, T 1885; 1887—89
Coulon, Karl, B 1886
Csank, Edmund, T 1901
Csank, Ferdinand, B 1901
Czerny, Adolf, 1861—62
Czerny, Anton, T 1879—85 (*)
Czerny, Wenzel, T 1858—70 * (*)

[1]) War 1898 und 1906 beurlaubt.

D

Dalnoky, Dr. Alexander, B 1896—97 (*)
Damisch, Heinrich, B seit 1905
Darnaut, Hugo, T seit 1906
Dawison, Ludwig, T 1880—87 (*)
Decker, Dr. Martin, B 1899—01
Delia, Isidor, B 1877; 1879
Dellazia, Rudolf, T 1859—64
Demmer, Oskar, B 1895—98
Denk, Hermenegild, B 1882—83
Derffel, Adolf, 1858
Deycks, Dr. Gustav, B 1880—82 *
Diem, Friedrich, T 1871
Dietrich, Dr. Hermann, B 1877—79
Dietz, Wilhelm, 1861—62
Dillmann, Emil, B seit 1869 (*)
Ditscheiner, Andreas, B 1858
Ditthart, Hans, T 1883—86
Ditz, Dominik, 1862—66
Dlauhy, Rudolf, B 1906
Dörr, Emil, 1861—69
Dörr, Franz, B 1870
Dollak, Alois, T 1868—72 *
Domenego, Dr. Moritz Leonore, T seit 1889 *
Draudt, 1866
Drexler, Dr. Josef, B 1875—88 (*)
Dunkl, Edmund, T 1868—00 *
Dworaczek, Ferdinand, T seit 1899 (*)

E

Eberle, Karl, B seit 1906
Eckl, Karl, 1862—64
Eder, Leopold, 1866
Ehmig, Viktor Freiherr v., T 1886—92 (*)
Eichinger, Johann, B seit 1906
Eirl, Georg v., B 1870
Eisenlohr, v., B 1860
Eisenschütz, Friedrich, B 1902—05
Eitl, Karl, B 1858—66
Ekstein, Gustav, T seit 1887
Ellinger, Franz, T 1860
Ellißen, Rudolf, T 1869—70
Eltz, Friedrich Eduard, B 1886—88
Eltz, Ludwig, B 1868—70
Emerich, Wilhelm, T 1877—81; 1883
Emmer, Moritz, 1861
Engel, Ferdinand, 1869
Engel, Julius, T 1868—70
Engelhardt, Josef, B 1869— † April 1897
Erben, Robert, B 1883, 1885—89 (*)
Ergert, Josef, T 1872—88
Erxleben, 1862 * (?)
Erxleben, Richard, T 1878—96 * (*)
Exner, Rudolf, B 1868—70
Eywo, Ludwig Ritter v., B 1858—64

F

Faesy, Albert, B 1859
Feichtner, Hans, B seit 1896
Feigl, Adolf, B 1877—79
Fellner, Anton, B 1879; 1882—87; seit 1889 * (*)
Filek v. Wittinghausen, Dr. Egyd, B seit 1890
Fischer, Emil, B seit 1900
Fischer, Jakob, B 1870—74 *
Fischer, Walter, B 1886—89
Flatz, Georg, B 1886—73; 1875—77
Flecker, Ernst, T 1906
Fleischmann, Heinrich, T 1893—96
Förchtgott, Ernst, B 1864; 1871 *
Förster, Friedrich, B 1859
Foglar, Dr. Ludwig, T 1876—87
Foll, Ferdinand, B 1890 (*)
Foregger v. Greifenthurn, Cäsar Ritt., B 1861—71
Forst, Vinzenz, B seit 1892
Forster, Anton, B 1895—97
Forster, Hans, T 1905
Forster, Johann, T 1875—83; 1885—88
Forster, Dr. Karl, T 1879—81
Forster, Karl, B seit 1906 * (*)
Franitsch, Friedrich, B 1858—64 * (*)
Frank, Alexander, B 1896—99
Frank, August, B 1872; 1875—86; 1888; 1891—93
Frank, Johann, 1861—65
Franz, Dr. Emil, T 1874— † März 1884
Friedel, Emil, B 1886—87
Friedel, Emil, B 1899
Friedl, Emil, B 1886—01 (*)
Friedländer, Georg, B seit 1897
Friedländer, Robert, B 1898
Fritsch, Dr. Karl, T 1885—99
Fritsch, Theodor, T 1868—69
Fröhlich, Eduard, B seit 1865
Früh, Dr. August, T 1867—69 (*)
Fuchs, Anton, T seit 1893
Fuchs, Franz, T 1858
Fuchs, Karl, T 1858
Fürth, Edmund, B 1858—61
Fuhrmann, Dr. Ferdinand, T seit 1907

G

Gärtner, Eduard, B 1886; 1888—96 * (*)
Gassauer, Anton, B seit 1905 (*)
Gaßner, Heinrich, B seit 1872 * (*)
Gatnar, Albert, T 1858—61
Gauby, Ludwig, B 1881—82
Gaulacher, Josef, B 1858—65
Geiger, Josef, T 1871—81
Geisler, Johann, T 1860
Geisler, Max, T 1860
Gemmell-Flischbach, Alfred Freih. v., T seit 1886
Gerber, Dr. Moritz, B 1868—80
Gnadler, Jakob, 1858
Godeffroy, Dr. Richard, B 1869—73
Göttlicher, Johann, 1861—62
Götzl, Dr. Max, B seit 1885
Gold, Heinrich, 1863
Gold, Julius, 1862—63
Gold, Stefan, B seit 1906 *
Goldstein, Hermann, T 1880; 1882—85
Goos, Hermann, T 1869—70
Goos, Johann, T 1866—68
Goos, Karl, B 1872; 1874— † 1876
Gottfried, Franz, T 1858—62
Gotthard, Josef Paul, T 1872
Gotthart, Raimund, T 1885
Graf, Engelbert, B 1865—75
Graf, Engelbert, B 1898— † 20. Dez. 1901
Graf, Ferdinand, B 1872—77 * (*)
Graf, Ludwig, T seit 1897
Graf, Ludwig, T 1899
Gratzel, Alexander, T 1870—71; 1877 (*)
Greger, B 1858
Grehs, Dr. Karl, T 1868—78
Grisenhofer, Konrad, B 1883—89 (*)
Großbauer, Adam, B 1869—70
Großbauer Edl. v. Waldstätt, Karl, T 1871—76 (*)
Großbauer, Ludwig Franz, T 1878—90
Gruber, Adam, B 1869—03
Gruber, Christof, T 1858—60
Gruber, Heinrich, T 1904
Grundmann, Alois, 1858
Gschlatt, 1861—63
Gspan, 1861—63
Günther, Karl, T 1889
Gürtler, Richard, T 1886
Gugler, Franz, B 1860
Gugler, Johann, B 1870
Gugler, Josef, B 1858—69; 1871— † 1. Nov. 1895
Gumpesberger, Gustav, B seit 1880
Gunz, Dr. Gustav, T 1858—60

H

Habit, Ferdinand, T 1858—60
Habl, Christof, T 1868
Hacker, Franz, T 1858— ?; 1868—74
Hacker, Leopold, 1858—62
Härfner, Alois, T 1858—80 (*)
Haimer, Josef, T seit 1861
Halberstamm, Heinrich, T 1890—03
Hallwich, Gustav, T seit 1907

Hansal, 1861
Hantschel, August, T 1890—92
Hartung, Ernst, B 1868—69 (*)
Hauer, Dr. Franz, T 1872—74
Haumeder, Otto v., B 1875—83
Haupt, Josef, B 1860
Haupt v. Hoechstatten, Josef Ritt., B seit 1907
Hauptmann, Eduard, B 1872—80
Hauser, Ferdinand, 1861—62
Hayek, Theodor v., B 1858—62
Hebsacker, Josef, T seit 1890
Hecke, Dr. Wilhelm, B seit 1895 (*)
Hedbawny, Dr. Karl, T seit 1897 (*)
Heindl, Karl, B seit 1993 (*)
Heinrich, Eduard, 1861—62
Heinzmann, Eduard, B 1884—85 *
Held, Ferdinand, 1858—62
Hell, Leopold, B 1902
Heller, Ferdinand, T 1861
Helm, Franz, 1863—69
Helm, Karl, 1862—64
Henriquez, Artur Ritt. v., T 1878—85 (*)
Hengst, Josef, T 1903
Hermann, Albert Ritt. v., T 1886
Herr, August, 1861
Herr, Kamillo, B 1876—77
Herr, Theodor, T 1885—86 (*)
Herzig v. Herzfeld, Siegmund Ritter, B 1869—70; 1874—77
Heyl, Franz, B 1896
Heyna, Emil, T seit 1906
Hieß, Johann, 1861
Hieß, Josef, B 1858—94 (†)
Himmel, Dr. Eduard, B 1874—77
Hinträger, Karl, B 1894—96 (*)
Hipfel, Franz, B 1873—74
Hirsch, Anton, 1861—62
Hirschfeld, Richard, B 1870—76
Höfler, Wilhelm, B 1876—79 (*)
Höhnel, Gottfried Ritter v., B 1871—82
Hofer, Josef, T 1861—79
Hofer, Josef, T 1868
Hoffstätter, Josef, B 1882—89; 1893—00
Hofmann, August, T 1870
Hofmann, Ignaz, T 1886—97
Hofmann, Leopold, B 1886—89
Hofmann, Raphael, B 1886— †4. Okt. 1899 (*)
Hofmann, Rudolf, B seit 1881
Hofmannsthal, 1862
Hofstätter, August, B 1858—66
Holeczek, Wilhelm, B 1878—82; 1884—93
Holländer, Dr. Alexander, B seit 1907
Hollub, Eduard, T 1859
Holub, Franz, B 1872—73
Holzer, Franz, 1858
Hora, Julius, T seit 1869 * (*)
Horn, Dr. Ferdinand, B 1866—78
Hornbostel, Erich, B 1897—99
Hornung, Ludwig, B 1871—72
Horwitz, Siegmund, B seit 1873
Hottner, Franz, B 1858
Hüttner, Franz, B seit 1901 (*)
Hugl, Michael, B 1886—91 * (*)
Hunger, Franz, B 1885—90
Huß, Ludwig, B 1858—61

I

Ingenhaeff, Adolf Freiherr v., B 1884—85
Irral, Josef, T 1858—73; 1875

J

Janka, Wilhelm, B seit 1901
Janowsky, Alois, T 1903
Jaroljmek, Franz, B 1864—78
Jaroljmek, Ludwig, B 1868—70
Jenisch, Julius, B seit 1907 (*)
Jirgens, Viktor, B 1899—06 (*)
Joss, Christian, B 1861—68
Jung, Anton, B 1872—85
Junk, Dr. Viktor, T 1895—02
Junk, Wilhelm, T 1874 (*)

K

Kämpf, Artur, T seit 1895
Kainzmayer, Rudolf, T 1869—73; 1877—80 (*)
Kaiser, Franz, B 1880—86
Kaiß, Franz, 1859—61
Kalcher, Anton, T 1870—72; 1874—81
Kallay, Stefan v., T 1869
Kallina v. Urbanow, Dr. Ritter, B 1871—72
Kallmann, Oskar, T 1899—00 (*)
Kammerlacher, Dr. Rudolf, 1858—64
Kann, Siegfried, T 1861
Kapp, Karl, B seit 1905
Karner, Josef, T 1859—78
Karnowsky, Wenzel, 1858
Kaschnitz Edler v. Weinberg, Rudolf, T 1858—72
Kastner, Josef, B 1875—79
Katzmayer, Karl, B 1869—71
Kandella, Julius, B 1895—96
Kaufmann, Konrad, 1874
Kaunowsky, Wenzel, B 1860
Keller, Josef, T 1880; 1883
Kirchner, Dr. Josef, B 1871—76
Kirvitzer, Alexander, T 1883—85
Klang, Rudolf, B 1860—63
Klaus, Johann, T 1859—63
Kledus, Wilhelm, B 1869— † 20. Okt. 1870 * (*)
Klein, Otto, T 1904
Klein, Rudolf, B seit 1890 (*)

Kleinert, Josef, B 1861—77
Kletzynski, Karl, 1864—65
Klimbacher, Alois, T 1859
Klinger, Alois, T 1901
Klob, Dr. Alois, B 1859
Kment, Eugen, T 1901; seit 1907 (*)
Knaust, Wilhelm, T 1859
Knotzer, Karl, T 1880; 1882—83
Kneißler, Hippolyt, 1858
Koch Edler v. Langentreu, Adolf, B 1865
Koch Edler v. Langentreu, Josef, T 1858
Koch, Ludwig, B 1871— † 7. Okt. 1907 * (*)
Köck, Hans, B 1906
Köck, Josef, T seit 1906
Köhler, Max, B 1885—86 (*)
König, David, 1862—63
Körber, Dr. Bernhard, B 1868
Köstinger, Franz, T 1874— † 26. Jan. 1898
Köttner, 1863
Koffler, Adolf, B 1871—72; 1875—80; 1884—85; 1896—06 (*)
Kohn, Friedrich, T 1889—96
Kolb, Franz, T 1858
Kolisko, Dr. Alfred, B seit 1890 (*)
Korek, Ferdinand, B 1877
Kosch, 1862
Kosch, Hugo, B 1886—88
Kouržil, Ignaz, T 1858
Krämer, August, T 1872—75; 1878
Krämer, Franz, T 1863—64; 1872— † 14. Aug. 1901 (*)
Kral, Anton, 1863
Král, Dr. Eduard, B 1858—70 *
Kral, Dr. Karl, 1865
Kramer, Dr. Alfred, T 1890—00 * (*)
Krapf, Franz, B 1879—80; 1883; 1890— † 29. März 1896 *
Kraus, Dr. Ernst, B seit 1885
Kraus, Dr. Eugen, B 1864; 1883—93
Kraus, Ignaz, B 1858—63
Kraus, Karl, 1861—62
Krauß, Leopold, 1859
Kreißle Edl. v. Hellborn, Dr. Heinrich, B 1858 — † 6. Apr. 1869 (*)
Kremser, Eduard, 1862—63
Kremlaczek, Alois, T 1858—62
Krenn, Alexander, T 1858—70; 1875
Krenn, Gustav, 1858—68 (*)
Krenn, Jakob, T 1858
Krepper, Josef, T 1858
Krickl, Dr. Franz, 1865
Krips, Dr. Josef, T 1899; seit 1907
Künnet, Friedrich, B 1887— † 30. Okt. 1894
Kugler, Michael, T 1868—70; 1877—90
Kukutsch, Isidor, B 1886
Kunwald, Dr. Ludwig, T 1872—90
Kunz, Karl, B 1886
Kupka, August, 1865—66
Kuso, Hans, B seit 1906

L

Lacroix, Karl, B 1858—66
Lärch, Johann, B 1870—72; 1874—80
Lambort, Karl Ritter v., B seit 1861
Lamel, Dr. Franz, B 1870— † 25. Juli 1902
Landskron, Leopold, B 1871—81 (*)
Lang, Ludwig, 1861—62
Langh, Dr. Leopold, B seit 1901 (*)
Laufer, Max, B 1891—95
Lauterer, Rudolf, B 1883—86
Lay, Franz, Theodor, T 1899—06
Lederer, Franz, 1872— † Sept. 1873
Leeb, Theodor, B 1886—88; 1891—92 (*)
Lehrer, Franz, 1862
Leitgeb, Rudolf, 1861—63
Leitner, Emil, B 1861—77 (*)
Lenz, Wilhelm, 1864
Leonhardt, Gustav, 1861
Lerch, Johann, B 1865—69
Lewinger, Dr. Edmund, 1864
Lewy, Gustav, T 1863—69
Lichs, Theodor, 1863
Lichtenfels, Wolf Freih. v., 1864—66
Liebscher, Konrad, T 1861
Lind, Moritz, T 1891—94
Lirmberger, Franz, B 1883—96 *
Lochbichler, Dr. Jakob, T 1904—05
Löwenrosen, Dr. Fritz, B seit 1907(*)
Löwenstein, Franz, B 1873—81
Löwinger, 1861—63
Lorenz, Dr. Adolf, T 1861— † 30. März 1900*(*)
Lorenz, Alfred, B 1886—89; 1895— † 17. Juli 1908
Lorenz, Richard, B seit 1890
Ludwig, Wilhelm, B 1866—71 (*)
Lukas, Josef, B 1887—04
Lustig, Franz, T 1877—90; 1892; 1897—99 (*)

M

Maaß, Ferdinand, B 1862—83; 1885 * (*)
Maco, 1866
Mager, Eduard August, 1861
Maier, Viktor, T 1906
Majer, Dr. Eduard, T 1858—61
Makowitz, Heinrich v., B 1870
Malferteiner, Ludwig, B 1866; 1870
Mallin, Johann, T 1866—72
Mann, Fritz, B 1870
Mannheimer, Gustav, T 1861—69 *
Mantler. Dr. Heinrich, T 1884—88
Mantler, Josef, T 1875
Manussi Konstantin, T 1868

Maraczek, Karl, B 1858— † 16. März 1870
Maresch, Dr. Max, T 1861
Markbreit, Siegmund, T 1861
Markl, Friedrich, T 1892
Martin, Karl, T 1892—97; seit 1899
Martinek, Robert, T 1902—06
Mathoy, Dr. Robert, B 1868—81
Matzak, Franz, B 1859—78
Matzak, Franz, B 1892
Mauro, Franz, 1866
Mayer, Eduard August, T 1859
Mayer, Dr. Eduard, T 1871—74
Mayer, Franz, B 1868—69
Mayer, Karl, B 1859—66 *
Mayerhauser, 1861— † Apr. 1862
Mayreder, Karl, B 1875
Meindl, 1858
Meißl, J. B., T 1859—61
Meißner, Franz, B 1863—98
Melkus, August, B 1866—69
Melkus, Dr. Julius, B 1868—69
Metzner, Gottlieb, B 1858—66
Meyersberg, Alfred, B 1894—96
Meyersberg, Hermann, T 1868—82; 1884—85; 1888; seit 1893
Mitterhofer, Friedrich, B 1869— † 14. Mai 1899
Modern, Dr. Max, B seit 1890 (*)
Modern, Richard, B seit 1896
Möller, Heinrich, T 1861
Mohrenberg, Ludwig, T 1861—78
Morak, Josef, T seit 1861
Morawetz, Dr. Josef, B 1875—77
Moro, Josef Ritter v., 1862
Moßbaur, Anton, T seit 1887
Muck, Karl, T 1861; 1871—72; 1874—81
Mühlberger, Dr. Franz, B 1872—85 (*)
Mühr, Josef, B 1886—89
Müller, Friedrich, 1861—62
Müller, Heinrich, B 1858
Müller, Heinrich, B 1901—05; seit 1907
Müller, Hermann, B 1871—72
Müller, Dr. Moritz, B 1870—72
Müller, Dr. Otto, T 1862—66; 1871
Müllner, Dr. Franz, B seit 1878
Mum, Josef, T 1859

N

Naumann, Dr. Ferdinand, B 1869— † 1876
Navratil, Karl, T 1874
Negro, Johann, B 1859—61
Neißer, Emil, 1861—63
Nejebse, Wenzel, T 1858— † 1866
Neugebauer, Wenja, T seit 1906
Neukirch, Dr. Robert, B seit 1907
Neurauter, Ignaz, B 1906
Nigg, Hermann, B seit 1869 * (*)
Nisky, Emil, B seit 1901 * (*)
Nitl, Theodor, T 1900
Nittl, Rudolf, T 1859—64 * (*)
Nossek, Josef, T 1878
Nowak, Adolf, B 1892— † 14. Febr. 1893
Nowotny, Leopold, T 1886—89

O

Obsieger, Vinzenz, T 1859—61
Ofner, 1861
Olschbaur, Karl, T 1858—71 * (*)
Orel, Alfred, B seit 1907
Oser, Johann, 1858

P

Päumann, Freih. v., 1858
Pank, Franz, 1858
Panzer, Eduard, B 1858—64 * (*)
Panzer, Dr. Rudolf, B 1858—61 * (*)
Panzer, Dr. Theodor, T 1901—03
Parger, Hans, T seit 1886 * (*)
Part, Karl, B 1872—77; 1880—86
Patzelt-Noriny, Anton, T 1879; 1881; 1890—95 *
Patzelt, Julius, 1861— † Jan. 1862
Pauer, Josef, 1861—63
Pawlik, Matthäus, T 1866—71
Pawlikowsky, Franz, B 1894—97; seit 1905
Payer, Dr. Ludwig, 1864
Pekarek, August, T seit 1906
Pekarek, Anton, B seit 1907
Pelikan, B 1859
Perfetta, Karl, B 1860
Pernitza, Emil, B 1874—77
Peschka, Johann, 1858
Petschier, Adolf, T 1870
Petschnig, Hans, T 1875
Petzold, Heinrich, B 1861—73
Petzold, Adalbert, T 1886; 1888
Peyfuß, Johann, B seit 1870
Peyr, Josef, T 1874
Peyrer v. Heimstätt, Dr. Rudolf Ritt., B 1886—87; 1904
Pfleger, Dr. Otto, T seit 1906 (*)
Pichler, Friedrich, B 1861— † Jan. 1862
Pichler, Josef, B 1861
Pichs, Theodor, B 1858—77
Piesch, Dr. Bruno, B seit 1902
Pinghauser, 1860— † Jan. 1861
Pinghera, Leonhard, 1861—64
Plaschesky, Karl, T 1869
Plhak, Ewald, T 1876—85
Pollak, Eduard, 1858
Pollak, Gustav, B 1889—98
Pollak, Heinrich, B 1876—86

Pollitzer, Robert, B seit 1905 (*)
Pommer, Dr. Josef, B seit 1906
Popelak, Friedrich, 1858
Poschacker, Johann, 1858
Pottje, Josef, T 1874—88 (*)
Preleuthner, Florian, 1858
Prey, Dr. Hermann, B seit 1895
Prihoda, 1866—67 * (*)
Probst, Karl, B 1877—78
Protiwinsky, Ignaz, T 1868—78
Puchberger, Adolf, B 1869—78; 1894
Purschke, Artur, T 1899

R

Rabe, Alois, T 1905
Rada, Robert, B seit 1882
Rada, Rudolf, B seit 1899
Radulescu, Hippolyt, B seit 1905
Rättig, Theodor, B 1871—88
Raindl, Dr. Viktor Ritt. v., B 1865—92 * (*)
Ramach, Karl, B 1901—04
Rambach, Dr., 1866
Rammel, Karl, 1862
Rauch, Wilhelm, B 1869—82
Rausch, Johann, B 1869—73
Ravaux, Ludwig, T 1859
Redl, Emmerich, 1858
Redel, Justus Maria, B seit 1896
Rehbeck, Hans Moritz, B 1894—98; 1900
Reichel, Friedrich, B 1897—05
Reichl, Emmerich, 1858
Reichmann, Josef, T 1880—82
Reiffenstein, Max, B 1884—92
Reis, Adolf, 1858
Reiser, Adalbert, 1863—64
Reiterer, Viktor, B 1860
Remmel, Peter, T 1876—79
Rest, Georg, T 1859
Richter, Dr. Karl, B 1861—73
Richter, Ludwig, B seit 1906
Riedel, August, T seit 1907
Riedl, Franz, B 1858—72
Rieger, August, T 1884—88 (*)
Riegl, 1866—67
Ries, Karl, T 1858—68
Ries, Nikolaus, B 1858— † 8. Juni 1897
Rink, Kamillo, B seit 1907
Rissinger, Leopold, T seit 1902
Rith, Josef, B seit 1906
Ritschl, Ladislaus, B 1858—61
Ritter, Franz, B seit 1901
Robitschek, Adolf, B 1879—85
Rößle, Matthias, B 1862—83; 1885
Rohrhann, Josef, B 1858—?; 1871—76
Rohrweck, Franz, T 1884—88 (*)
Rokitansky, Viktor, B 1858
Romaskan, Franz Freih. v., B 1870
Rosenthal, Ludwig Ritter v., T 1872
Rothmayer, Franz, B 1859
Rottenberg, Dr. Ludwig, B 1888—89 (*)
Rotter, Artur, B 1871—73
Rowland, William, T 1880— † 24. Febr. 1899
Ruff, Heinrich, B 1870— † 20. Febr. 1888 * (*)

S

Sagburg zu Pfeffers-Lehensegg, Gößlheimb und Gallo di Escalada, Ferdinand v., B seit 1906
Sailler, Johann Freih. v., 1861
Salzer, B 1859
Salzer, Franz, T 1877
Salzmann v. Bienenfeld, Alois Ritt., T 1859
Satter, Julius, 1858
Sawicki, Alexander Ritter v., B 1905
Sawicki, Ludomir Ritter v., B seit 1906
Schachner, 1866
Schäffer, Franz, 1858
Schäffer, Ludwig, 1858— † Jan. 1862
Schaffer, C. T., 1858
Schaffrath, Heinrich, T 1869—98 (*)
Schandorfer, Dr. Rudolf, B 1872—82
Schansberger, Albert, 1860— † Jan. 1861
Scharf, August, B 1877
Scharroch, Michael, B 1863—83
Scheich, Johann, 1858—62
Schelle, Rudolf, T 1869—86; seit 1903 *
Scheuchenstuel Edler v. Weichingen, Wilhelm, T 1885
Schiekh, Dr. Max v., B 1858
Schiendl, Karl, B 1858—97
Schier, Benjamin, B 1877—85
Schiff, Dr. Adolf, 1858—64
Schiffmann, Theodor, T 1906
Schindler, Emil, T 1874 *
Schindler, Dr. Rudolf, B 1886—89; seit 1891
Schiske, Karl, B 1859—61
Schittenhelm, Anton, T 1873—74; 1905 *
Schlagenhaufer, Eduard, T 1888—93
Schlesinger, Robert, B 1904
Schmid, Ernst, 1861—64
Schmid, Moritz, 1861—66
Schmid, Wilhelm, B 1885—89
Schmidberger, Anton, B seit 1892 (*)
Schmidgruber, Josef, B 1861—93
Schmidl, Friedrich, T seit 1906 * (*)
Schmidl, Heinrich, T 1858
Schmidt, Heinrich, 1866
Schmidt, Karl, 1858
Schmidt, Louis, B 1869
Schmidt, Matthias, 1864—66
Schmidtler, Richard, B 1868—70
Schmuling, Dr. Moritz Ritter v., T 1861

Schneider, Friedrich, B 1906
Schneider, Ludwig, B 1877—81
Schneiderhan, Franz, B 1887—89; 1891
Schnitt, Dr. Hermann, T seit 1904 (*)
Schnitt, Matthäus, T 1868—73
Schnitzler, Hugo, T 1890
Schön, Karl, 1858—63 (*)
Schöndorf, Siegmund, 1858
Schörg, 1862
Scholler, Dr. Raimund, T seit 1903
Scholz, Gustav, T 1880—85
Schopp, Julius, B 1868
Schostal, Philipp, T 1885—89
Schrak, Karl, B 1865—71; 1873—76
Schreiber, Johann, 1858
Schrimpf, Dr. Ivo, T 1887—88
Schüßler, Hugo, T 1893—94
Schütz, Viktor, T seit 1904 (*)
Schulbaum, Dr. Julius, B 1871
Schurner, Karl, 1863
Schwarz, Alfred, T 1897—04
Schwarz, Dr. August, B 1877
Schwarz, Eduard, T 1858—64
Schwarz, Gustav, T 1858— † Jan. 1861
Schwartz, Olivier, T 1889—00
Schwinner, Karl, 1865—78
Sebera, Alois, 1861—65 (*)
Seeböck, Viktor, T 1884—86; 1888
Seeling, Emil, B 1891
Seiller, Dr. Josef Ritter v., B 1858—61
Seidl, Franz, B 1860
Seidl, Dr. Wilhelm, B 1870—74
Semeleder, August, 1858
Serpek, Ladislaus, B 1886
Setz, Hermann, T seit 1901
Siegel, Engelbert, 1861
Siegl, Julius Ritter v., B 1874—77
Siegl, Karl Ritter v., B 1861—65; 1871—74; 1877—88
Sigmund, Dr. August, B seit 1905
Sigrist, Kajetan, B 1862—73
Simon, Dr. Louis, B 1880; 1882— † 6. April 1895
Singer, Hans, B seit 1898
Sitzberger, Stefan, T 1886—96 (*)
Skalvi, Josef, 1862—66
Soller, Theodor, B seit 1882
Sommer, Michael, B 1868
Souczek, Adolf, B 1895
Spaun, Josef Ritter v., B 1858
Specht, Rudolf, B 1887—89
Spengel, Albert, T 1893—94
Speyer, Wilhelm, B 1871—74; 1876—78
Spindler, Dr. Rudolf, T 1897
Spitzer, Karl, B 1884—90 * (*)
Spitzmüller, Dr. Alexander, B seit 1890 (*)
Spitzmüller, Karl, 1865
Spitzmüller, Rudolf, 1865
Stadlén, Dr. Max, T seit 1905
Staniek, Richard, T seit 1906
Stankowicz, Kornelius, 1858
Stauber, Paul, B 1898—03
Staudinger, Wilhelm, 1863
Steinbauer, Gustav, T seit 1902
Steindl, Franz, B 1864—71 *
Steiner, Heinrich, T 1884—86
Steinitz, Wilhelm, B seit 1907
Stempf, Emil, T 1882; 1882; 1884—90 (*)
Stenzl, Anton, 1861
Stiaßny, Gustav, B seit 1880
Stocker, Eduard, B 1871—72
Stocker, Stefan, B 1873—90 (*)
Stockert, Ludwig Ritter v., T 1876—78; seit 1905
Stockher, Johann Gustav, B 1858—97
Stohl, Johann, 1861— † März 1862
Strazanek, Franz, B seit 1887 (*)
Streinsberg, Christian Edler v., B 1873—90
Stringler, Heinrich, 1861—62
Strobl, Georg, B 1858—62
Stubart, Alexander, B 1874
Stubenvoll, 1861
Stumm, Franz, B 1871—83
Stummer, Ferdinand, 1861—63
Sturm, August, B 1876—77; 1879—82
Sturm, Hermann, T 1862— † 1876 (*)
Swoboda, Adolf, 1864
Szaibely, Koloman, B 1870—80
Szigethvari v. Szigethy, Eduard, T 1870

T

Tann, Julius Freih. von der, T 1872—77 * (*)
Tasch, Franz, T 1872—80; 1882; 1884—85; 1887—97
Tasch, Hugo, 1861
Tauß, Dr. Rudolf, T 1884—95
Teller, Alfred, B 1884—86 (*)
Teller, Samuel, B 1870
Terzer, 1866
Teufelberger, Alois, B 1858
Thann, Karl Edler v., B 1903
Thann, Wilhelm Edler v., T 1868—76 *
Thanner, Theodor, T seit 1901
Thetter, Ferdinand, T 1878
Tichatscheck, Christian, 1864
Tischler, Ludwig, T 1862—70; 1875
Tomschik, Adolf, T 1885
Totzauer, Karl, B seit 1901
Traxler, Rudolf, T 1893—97 (*)
Trebesiner, Josef, B 1904
Trenkler, Ludwig, B seit 1907 (*)
Triangi, Oskar Conte, T 1892—94 (*)
Tröstl, Karl, B 1870—71
Trutter, Dr. Josef, T 1870—83 * (*)

Türk, Gustav, B 1879—86; seit 1888
Türk, Johann, B 1861— † 27. Okt. 1902
Türk, Dr. Stephan, T 1868—70
Tutsch, Raimund Paul, T 1897—98

U

Udel, Karl, T 1870—72
Uhlenhut, G. A., T 1858— † Juni 1862
Umlauf, Franz, B 1871—79
Unger, Theodor, B 1868
Urbanek, Josef, T 1901—06

V

Valker, Georg, B seit 1890 * (*)
Veik, Dr. Max, B 1886—87
Vocke, Johann, B 1858—67
Völser, Julius, B 1898
Vogel, August, 1861—63
Vogel, Gustav, B 1868; 1883—90
Vogl, Anton, B 1858—70
Vogt, Karl, B seit 1880
Voith, Josef, T 1876—78
Vonwiller, Heinrich, B 1879—83
Vrbančić, Bogdan, B 1900—03

W

Wacha, Otto, B seit 1907
Wachler, Karl, 1858
Wagner, Rudolf, B seit 1906
Wahle, Johann, 1858
Waitzenkorn, Friedrich, 1858
Walaschek, Richard, B 1879—82
Wallsee, Heinrich, T 1873—76
Walter, Alois, T seit 1861 * (*)
Walter, Eduard, T 1882
Walter, Dr. Raoul, T 1883—87 * (*)
Wandrusch, Philipp, 1864
Wancza, Josef, B 1906
Wanitschek, Georg, T 1877—82
Wanka, Franz, B 1877
Warlich v. Bubna, Josef Freih., B 1878—80
Wastl, Viktor, T 1889—94
Wedl, Dr., B 1860
Wehler, August, T 1895—96; 1903—04
Weinberger, Josef, B 1884—85
Weinlich, Dr. Josef, B 1858—64
Weinwurm, Karl, T 1858
Weinzierl, Max Ritter v., B 1892—95
Weiß, 1866
Weiß, Eugen, B 1879; 1887; 1889— † Juli 1904 * (*)
Weiß, Jacques, B 1900— † 19. April 1904
Weißel, August, T seit 1879
Wendlik, Karl, B 1874; 1877; 1887—93 * (*)
Wertheim, Heinrich, B seit 1907
Westermayer, Theodor, B 1874—76; 1878
Westermeier, Vinzenz, B 1860
Westermeyer, Karl, B 1859
Westh, Johann, 1865
Wetzel, Ignaz, B 1879
Wibiřal, Dr. Josef, B 1858—66
Wich, Emanuel, T 1858—59
Wicke, Georg, T 1886—87
Wieser, Georg Ritter v., B 1870—75
Wiesinger, Dr. Edmund, B 1886—98 *
Wild, August, T 1900
Wilde, Hugo, T 1892
Wilhelm, Dr. Eduard, B 1858—69; 1871—98
Wilt, Franz, B 1858—65
Wimmer, Johann, 1858
Winkler, Georg, B seit 1901
Winkler, Leopold, T 1892—93; seit 1903 (*)
Wischofsky, T 1870
Wisgrill, Fritz, B 1894—00
Wißnecker, Ludwig, B 1902—05
Wittgenstein, Paul, B 1870
Wlczek, Anton, B 1858—65
Wöckl, Anton, 1858
Wögerer, Ferdinand, T 1868—69
Wörz, Dr. Johann Georg, B 1858
Wolheim, Dr. Artur, B seit 1889 (*)
Wolf, Ambros, B 1869—77 (*)
Wolf, Cyrill, T 1868—70; 1878—81
Wolf, Karl, B 1870; 1874— † 1876
Wolf, Dr. Theodor, B seit 1890
Wolf, Dr. Viktor, T seit 1907
Woschitzky, Franz, B 1886—92
Wurm, Dominik, T 1859
Wurst, Anton, T 1858—61
Wych, Emanuel, T 1859

Z

Zahel, Edmund, 1864—66 *
Zahel, Siegmund, B 1863—70 (*)
Zankl, Dr. Julius, B 1901
Zauner, Rudolf, B 1868—69
Zecha, Dr. Franz, B 1866—69 (*)
Zehentner, Franz, B 1859
Zeidler, Fritz, B seit 1906
Zeithammer, Dr. August, B seit 1907
Zellner, 1863
Zellner, Albin, B 1870—72
Ziak, Philipp, T 1866—71
Zimmermann, Dr. Ferdinand, B seit 1907
Zimmermann, Friedrich, T seit 1903 * (*)
Zobel, Karl, T 1898—02
Zoczek, Johann, T 1858—68 * (*)
Zugmayer, Heinrich, B 1864—70

Beilage VII

Verzeichnis der Konzerte und Aufführungen unter Mitwirkung des Singvereines

Die Zahlen in den eckigen Klammern verweisen auf die jeweils vom Singverein gesungenen Werke (Beilage VIII). Andere Programmnummern (Instrumental- und Solostücke) sind hier nicht verzeichnet. Die ständigen Dirigenten des Singvereines (siehe Tafel VI) sind hier nicht besonders genannt.

1858	30. Mai	Gründungsfeier des Singvereines in der Hofpfarrkirche St. Augustin [341, 215, 200, 216]
	7. Nov.	I. Singvereinskonzert [170]
	14. »	I. Gesellschaftskonzert [404, 374]
	5. Dez.	Ao. Gesellschaftskonzert zum Besten des im Jahre 1819 gegründeten Fonds zur Errichtung eines Monumentes für Haydn, Gluck und Mozart, ergänzt durch Beethoven nach dessen Tode (Monumentkonzert) [203, 329, 374, 375]
	19. »	II. Gesellschaftskonzert [405]
1859	30. Jan.	Ao. Singvereinsabend [46, 373, 217, 286, 376, 460, 451]
	13. März	III. Gesellschaftskonzert [287—289, 65, 377]
	3. April	II. Singvereinskonzert [126, 450, 137, 373, 402, 8, 46, 286, 378, 406, 253, 407, 290]
	6. Nov.	I. Gesellschaftskonzert [408, 283, 291, 292]
	11. Dez.	I. Singvereinskonzert [293, 406, 294, 409]
1860	29. Jan.	Singvereinsabend [243, 295, 353, 410, 291, 407, 283, 379, 411]
	26. Febr.	III. Gesellschaftskonzert [263]
	4. März	II. Singvereinskonzert [296, 412, 414, 415, 48]
	12. April	Abendkonzert des Singvereines [299, 291, 412, 414, 415, 264, 374, 416, 411]
	11. Nov.	I. Gesellschaftskonzert [409]
	8. Dez.	Abendkonzert des Singvereines [417, 302, 303, 166, 380, 381, 418]
	16. »	Singvereinskonzert zu Gunsten des Wiederaufbaues des St. Stephansturmes [300, 450, 302, 166, 419]
1861	17. Febr.	III. Gesellschaftskonzert [128]
	1. März	Ao. Gesellschaftskonzert [382]
	17. »	IV. Gesellschaftskonzert [51]
	22. »	Ao. Gesellschaftskonzert (Wiederholung vom 1. März) [382]

10. Nov. I. Gesellschaftskonzert [204]
1. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [244, 452]
1862 19. Jan. I. Historisches Gesellschaftskonzert [249, 342, 444]
26. » II. Historisches Gesellschaftskonzert [277, 218, 350, 402, 260]
23. Febr. III. Gesellschaftskonzert [405]
30. März II. Ao. Gesellschaftskonzert [51]

9. Nov. I. Gesellschaftskonzert (50jähriges Gesellschaftsjubiläum) [173]
7. Dez. II. Gesellschaftskonzert [297]
21. » III. Gesellschaftskonzert [347, 416, 304, 415]
1863 20. Jan. Ao. Gesellschaftskonzert zu Gunsten der Restaurierung der Gräber Beethovens und Schuberts [46, 380, 374]
1. März IV. Gesellschaftskonzert [332]
27. » Ao. Gesellschaftskonzert [421, 342, 383]

23. Okt. Während der Wiederbeisetzung der irdischen Reste Beethovens und Schuberts [46, 374]
8. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [175, 176]
29. » II. O. Gesellschaftskonzert [293, 219, 406, 291, 409]
20. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [420]
1864 14. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [305]
28. » IV. O. Gesellschaftskonzert [167, 422, 52, 63]
1. März Ao. Gesellschaftskonzert zu Gunsten des Schubertmonumentenfonds [376, 385, 388]
6. » L. A. Zellners Historisches Konzert [324]
22. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [10]
28. » L. A. Zellners Historisches Konzert [326, 120, 279]
29. Mai Stiftungsfeier des Singvereines in der Hofpfarrkirche St. Augustin [343]

13. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [170]
27. » II. O. Gesellschaftskonzert [220, 198, 221]
18. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
1865 15. Jan. L. A. Zellners Historisches Konzert [127, 368, 4, 327, 45, 369, 72, 118]
5. März L. A. Zellners Historisches Konzert [149, 130, 262, 350]
12. » III. O. Gesellschaftskonzert [412, 407, 306]
21. » L. A. Zellners Historisches Konzert [349, 279, 389]
26. » IV. O. Gesellschaftskonzert [63, 303]
11. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]

12. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [13, 146]
3. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [283, 307, 53]
17. » III. O. Gesellschaftskonzert [222, 223]
1866 25. Febr. IV. O. Gesellschaftskonzert [308, 423, 406]
17. März L. A. Zellners Historisches Konzert [6, 7]
27. » Singvereinskonzert [126, 342, 132, 278, 333, 334, 309, 376, 391, 290]

	2. April	L. A. Zellners Historisches Konzert [478, 250, 328, 389]
	15. »	Festkonzert, veranstaltet von der Bezirksvertretung Wieden zur Errichtung eines Mozartmonumentes am Mozartplatz (Dirigent Joh. Herbeck) [223, 335, 49]
	4. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert [311, 49]
	18. »	II. O. Gesellschaftskonzert [224, 225, 221]
	8. Dez.	Konzert Johann Herbecks [216, 226—228]
	16. »	I. Ao. Gesellschaftskonzert [67]
1867	10. März	III. O. Gesellschaftskonzert [153, 121]
	24. »	IV. O. Gesellschaftskonzert [424, 307, 229, 227, 54]
	16. April	II. Ao. Gesellschaftskonzert [14, 15, 55]
	24. »	Hofkonzert [432]
	28. Mai	Gemeinschaftlicher Abend des Orchester- und Singvereines (Dirigent Karl Heißler) [147, 227, 50, 307, 49]
	3. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert [230, 231]
	1. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert [73, 390, 389]
1868	8. März	III. O. Gesellschaftskonzert [122, 425]
	19. »	L. A. Zellners Historisches Konzert [465—476]
	22. »	IV. O. Gesellschaftskonzert [232, 233, 56]
	3. April	L. A. Zellners Historisches Konzert [467, 469, 477, 227]
	7. »	Ao. Gesellschaftskonzert [16, 234, 308, 383]
	5. Mai	Singvereinskonzert anläßlich des 10jährigen Jubiläums [132, 342, 334, 174, 223, 219, 407, 376, 291, 286]
	29. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert [313, 419]
	13. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert [374, 415]
	17. »	Gesellschaftsabend des Orchestervereines unter Mitwirkung des Singvereines (Dirigent Karl Heißler) [330]
1869	21. Febr.	III. O. Gesellschaftskonzert [426, 312]
	7. März	IV. O. Gesellschaftskonzert [245]
	23. »	I. Ao. Gesellschaftskonzert [10]
	1. April	L. A. Zellners Historisches Konzert [461, 262, 478, 149, 479, 328]
	4. »	II. Ao. Gesellschaftskonzert [265]
	11. »	Wiederholung des vorigen [265]
1870	5. Jan.	Bei der feierlichen Schlußsteinlegung des neuen Musikvereinsgebäudes [174]
	6. »	I. O. Gesellschaftskonzert [209, 376]
	9. »	Wiederholung des vorigen [209, 376]
	20. Febr.	II. O. Gesellschaftskonzert [359]
	13. März	III. O. Gesellschaftskonzert [405]
	27. »	IV. O. Gesellschaftskonzert [233, 227]
	12. April	I. Ao. Gesellschaftskonzert [301]
	13. »	L. A. Zellners Historisches Konzert [467, 475, 469]
	30. »	II. Ao. Gesellschaftskonzert [266, 423, 223, 308, 54]

12. Nov. Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Ernst Franck) [307, 291, 406, 407]
20. » I. O. Gesellschaftskonzert [177]
4. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [267, 48]
17. » 100jährige Geburtsfeier Beethovens, I. Festkonzert (Dirigent Otto Dessoff) [56]
18. » 100jährige Geburtsfeier Beethovens, II. Festkonzert (Dirigent Josef Hellmesberger) [51]

1871 2. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [18]
5. März IV. O. Gesellschaftskonzert [74]
29. » L. A. Zellners Historisches Konzert [3, 280, 361, 356]
4. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]

5. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [179, 314]
18. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Heinrich Ruff) [411, 389]
26. » II. O. Gesellschaftskonzert [20, 211, 119]
16. Dez. Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Friedrich Heßler) [357]
31. » III. O. Gesellschaftskonzert [268]

1872 21. Jan. IV. O. Gesellschaftskonzert [75, 158]
2. Febr. Todtenfeier für Grillparzer (Dirigent Anton Rubinstein) [336]
24. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [286, 376]
7. März Konzert für den Pensionsfonds der Professoren des Konservatoriums (Dirigent Josef Hellmesberger) [154]
26. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [362]
14. April III. Ao. Gesellschaftskonzert [420]

10. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [181, 138, 249]
15. » Orgelkonzert (Dirigent Johannes Brahms) [138, 249]
30. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [315, 227]
8. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [338, 76]
29. » IV. Philharmonisches Konzert (Dirigent Otto Dessoff) [56]

1873 5. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [427, 306]
25. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [233, 223]
28. Febr. II. Ao. Gesellschaftskonzert [182]
23. März III. O. Gesellschaftskonzert [21, 78, 79, 392, 57]
6. April IV. O. Gesellschaftskonzert [22, 123]
8. » Wiederholung des vorigen [22, 123]
1. Mai Eröffnungsfeier der Wiener Weltausstellung [212, 171]
4. » Schubertfest (Dirigent Eduard Kremser) [374, 376]
11. » Beethovenfest (Dirigent Otto Dessoff) [56]

9. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [183]
7. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [1, 23, 24, 148, 54]

1874 11. Jan. Konzert zu Gunsten der Kaiser Franz Josef-Stiftung für das Kleingewerbe (Dirigenten Otto Dessoff und Johannes Brahms) [159, 308, 24]
25. » III. O. Gesellschaftskonzert [160, 339]
2. März I. Ao. Gesellschaftskonzert [393, 409]

28. März Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [256]
31. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [184]
19. April IV. O. Gesellschaftskonzert [75, 185]

8. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [80—82]
6. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
1875 10. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [83, 25]
28. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [74]
20. März Künstlerabend der G. d. M. (Dirigenten F. Heßler und Johannes Brahms) [428, 311, 80—82]
23. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]
18. April IV. O. Gesellschaftskonzert [111]

14. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [235, 236, 305]
20. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Leopold Landskron) [235, 236]
5. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [175]
1876 6. Jan. I. Ao. Gesellschaftskonzert [265]
20. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [376, 407, 415]
19. März Konzert zu Gunsten des Pensionsvereines und des Schülerunterstützungsfonds des Konservatoriums (Dirigent J. v. Herbeck) [308]
2. April IV. O. Gesellschaftskonzert [249, 84, 227, 303]
11. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [126, 450, 47, 333, 374, 291, 172]

5. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [199, 316, 264, 286]
15. » I. Ao. Gesellschaftskonzert [210]
17. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [58, 221]
1877 24. Jan. Konzertabend im Militärkasino (Dirigent Franz Köstinger) [286, 221, 209]
16. Febr. Todtenfeier in der Hofpfarrkirche St. Augustin für den verstorbenen Präsidenten der G. d. M. Dr. Franz Egger (Dirigent J. Hellmesberger) [123]
19. » Am Grabe Mosenthals [480]
25. » III. O. Gesellschaftskonzert [26, 278, 186]
11. März IV. O. Gesellschaftskonzert [237]
16. » Konzert zu Gunsten des Beethovendenkmals (Dirigent Herbeck) [49, 54]
27. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [336]

30. Okt. Bei der Leichenfeier Herbecks in der Peterskirche [374]
15. Nov. Todtenfeier für Herbeck (Dirigent J. Hellmesberger) [336]
18. » I. O. Gesellschaftskonzert [46, 56]
2. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [204]
16. » II. O. Gesellschaftskonzert [52]
1878 20. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [27, 360]
17. März IV. O. Gesellschaftskonzert (Dirigent Wilhelm Gericke an Stelle des erkrankten Kremsers) [421, 238—240]

16. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [5, 178]

10. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [28, 314]
16. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [165]
8. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [85, 187]
1879 5. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [317]
9. März IV. O. Gesellschaftskonzert [344]
8. April Ao. Gesellschaftskonzert [272, 269]
19. » Ao. Künstlerabend d. G. d. M. aus Anlaß der Silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten (Dirigent Eduard Kremser) [59, 238, 227]

9. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [8, 161, 49]
7. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [237, 298]
1880 6. Jan. Philharmonisches Konzert (Dirigent Hans Richter) [56]
2. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [173]
22. » IV. O. Gesellschaftskonzert [156, 86, 233]
23. März I. Ao. Gesellschaftskonzert [273, 274]
1. Mai Bei der feierlichen Enthüllung des Beethovenmonumentes (Dirigent Hans Richter) [212, 46]

3. Nov. Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent Eduard Kremser) [46, 161]
14. » I. O. Gesellschaftskonzert [75, 131, 328, 221]
12. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [267]
1881 9. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [363, 158, 313]
13. März IV. O. Gesellschaftskonzert [420]
12. April Ao. Gesellschaftskonzert (386, 275]
16. Mai Serenade im kaiserlichen Lustschlosse Laxenburg [150, 286, 394, 221, 395, 151]

13. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [210]
27. » II. O. Gesellschaftskonzert [150, 264, 396, 394]
1882 6. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [87, 293]
5. März IV. O. Gesellschaftskonzert [10]
18. » Künstlerabend der G. d. M. (Dirigent W. Gericke) [286, 152, 394, 395]
4. April Ao. Gesellschaftskonzert [199, 461, 131, 308, 217, 86, 81, 406, 397, 398, 188]
5. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [170]
19. » II. O. Gesellschaftskonzert [384]
10. Dez. Ao. Gesellschaftskonzert [204]
1883 13. Febr. Populäres Konzert der G. d. M. [446, 88, 429, 89, 238, 433, 162, 319, 462, 463]
18. » III. O. Gesellschaftskonzert [90]
20. März IV. O. Gesellschaftskonzert [68]

11. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [29, 180]
8. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert (25 jähriges Singvereinsjubiläum) [75, 308, 237, 205]

1884	13. Jan.	III. O. Gesellschaftskonzert [157, 430]
	4. März	I. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
	8. April	II. Ao. Gesellschaftskonzert [68]
	20. »	IV. O. Gesellschaftskonzert [31, 427]
	3. Mai	Abschiedsfeier für Gericke [150, 88, 394, 151]
	23. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert [52, 387, 251, 60]
	23. »	Wiener Gesellschaftsabend (Dirigent Franz Köstinger) [387, 151, 227]
	14. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert [69]
1885	4. Jan.	III. O. Gesellschaftskonzert [338]
	26. Febr.	I. Ao. Gesellschaftskonzert (zur Feier des 200. Geburtstages G. F. Händels) [182]
	8. März	IV. O. Gesellschaftskonzert [91, 82]
	31. »	II. Ao. Gesellschaftskonzert (zur Feier des 200. Geburtstages Johann Sebastian Bachs) [17]
	12. April	Philharmonisches Konzert (25 jähriges Jubiläum; Dirigent Hans Richter) [340, 56]
	26. Okt.	Leichenfeier für Leopold Freiherrn v. Hofmann, Präsidenten der G. d. M. (Dirigent Franz Köstinger) [374]
	13. Nov.	Trauerfeier für denselben (Dirigent Josef Hellmesberger) [336]
	22. »	I. O. Gesellschaftskonzert [18]
	13. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert [301]
	19. »	Wiener Gesellschaftsabend (Dirigent Franz Köstinger) [257]
1886	10. Jan.	III. O. Gesellschaftskonzert [377, 403, 113]
	17. März	I. Ao. Gesellschaftskonzert [67]
	27. »	Wiener Gesellschaftsabend (Dirigent Franz Köstinger) [43, 44]
	4. April	IV. O. Gesellschaftskonzert [141, 83, 412, 241]
	20. »	II. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
	21. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert (zur Feier des 100. Geburtstages C. M. v. Webers) [553, 454]
	12. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert (zur Erinnerung an F. Liszt) [267]
1887	9. Jan.	III. O. Gesellschaftskonzert [65, 259, 76]
	24. Febr.	I. Ao. Gesellschaftskonzert [204]
	13. März	IV. O. Gesellschaftskonzert [447, 175]
	5. April	II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]
	30. »	Leichenfeier für Karl Ferdinand Pohl, Archivar und Bibliothekar der G. d. M. (Dirigent Franz Köstinger) [374, 12]
	20. Nov.	I. O. Gesellschaftskonzert [317]
	11. Dez.	II. O. Gesellschaftskonzert [189]
	17. »	Wiener Gesellschaftsabend (Dirigent Franz Köstinger) [258]
1888	4. Jan.	Konzert zu Gunsten der Errichtung eines Mozartdenkmales (Dirigent Hans Richter) [335]
	15. »	III. O. Gesellschaftskonzert [405]
	22. »	Konzert zu Ehren Anton Bruckners (Dirigent Hans Richter) [113]
	19. Febr.	IV. O. Gesellschaftskonzert [399, 134]

6. März I. Ao. Gesellschaftskonzert [32, 365, 366, 78, 82, 308]
27. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [17]
30. April Fest der vereinigten Frauen- und Mädchenortsgruppen Wiens des Deutschen Schulvereines (Dirigent Hans Richter) [446, 188, 78, 82, 365—367, 308]

22. Juni Bei der Wiederbestattung der irdischen Reste Beethovens am Zentralfriedhofe (Dirigent Josef Hellmesberger) [61, 47]
18. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [190]
16. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [74]
1889 13. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [133]
3. März Philharmonisches (Nikolai-) Konzert (Dirigent Hans Richter) [428, 206, 205]
10. » IV. O. Gesellschaftskonzert [51]
28. » I. Ao. Gesellschaftskonzert [33, 84, 242, 434, 310]
16. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [30]

10. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [191]
24. » Philharmonisches Konzert (Dirigent Hans Richter) [56]
12. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [210]
1890 19. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [420]
23. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [320, 90, 34, 48]
9. März IV. O. Gesellschaftskonzert [68]
1. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]

16. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [177]
15. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [301]
1891 11. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [35, 92, 93, 192]
15. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [331, 160, 54]
8. März IV. O. Gesellschaftskonzert [213, 447]
24. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [10]
12. April Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Hans Richter) [56]
10. Juni Bei der Wiederbestattung der irdischen Reste Herbecks am Zentralfriedhofe (Dirigent Franz Köstinger) [376]

8. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [183]
6. Dez. Festkonzert der G. d. M. zur Feier des 100jährigen Gedenktages des Todes Mozarts [335, 336]
20. » II. O. Gesellschaftskonzert [36, 431, 113]
1892 20. Jan. I. Ao. Gesellschaftskonzert [204]
14. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [112]
13. März IV. O. Gesellschaftskonzert [37, 306]
20. » Volkskonzert des Wiener Volksbildungsvereines (Gemeindehaus X. Bezirk, Dirigent W. Gericke) [207, 205, 208, 335, 151, 155]
12. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
7. Mai Bei der Eröffnung der Internationalen Musik- und Theaterausstellung (Dirigenten Josef Hellmesberger und W. Gericke) [212, 174]

8. Mai Konzert in der Internationalen Musik- und Theaterausstellung (Dirigent Hans Richter) [56]
9. » Leichenfeier für das Direktionsmitglied Dr. Gerhard von Breuning in der Augustinerkirche (Dirigent W. Gericke) [376]
15. » Konzert in der Internationalen Musik- und Theaterausstellung (Dirigent Wilhelm Gericke) [204]

13. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [114, 437, 311]
11. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [441]

1893 8. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [209]
5. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [254, 75]
5. März IV. O. Gesellschaftskonzert [405]
28. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [17]
16. April Konzert zu Gunsten des Pensionsinstitutes der K. K. Hofoper (Dirigent Hans Richter) [56]
23. » Konzert des Wiener Volksbildungsvereines (Dirigent Eusebius Mandyczewski) [319, 286, 304, 46]

5. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [317]
3. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [255, 163, 94, 95, 429]

1894 21. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert [67]
18. Febr. I. Ao. Gesellschaftskonzert [173]
20. März IV. O. Gesellschaftskonzert [38, 74]
14. April II. Ao. Gesellschaftskonzert (unter Leitung von Anton Rubinstein) [364]
29. » Singvereinskonzert zu Gunsten des Wiener Volksbildungsvereines [318, 227, 395, 163, 94, 95, 174]

4. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert (zur Feier von A. Bruckners 70. Geburtstag) [115]
12. » Requiem für Graf Amadei in der Augustinerkirche [336]
2. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [2, 455, 456, 360]

1895 6. Jan. Konzert zu Gunsten des Pensionsinstitutes der K. K. Hofoper (Dirigent Hans Richter) [70]
9. » I. Ao. Gesellschaftskonzert (Festkonzert zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung des neuen Gesellschaftshauses) [204]
10. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [170]
10. März IV. O. Gesellschaftskonzert [248, 77]
25. » Volkskonzert des Wiener Volksbildungsvereines (Dirigent Ferdinand Löwe) [391, 387]
9. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [409, 261, 345, 270]

10. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [440]
10. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [30]

1896 12. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [351, 92, 93, 81, 86, 113]
9. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [194, 285]

21. Febr. Festkonzert des Vereines «Haydn» (125jähriges Jubiläum) (Dirigent Rich. v. Perger) [214]
7. März IV. O. Gesellschaftskonzert [91, 158, 419]
1. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [252]
19. » Festkonzert anläßlich der Enthüllung des Mozartdenkmals (Dirigenten Hans Richter und Rich. v. Perger) [335, 339a]
23. » Trauerfeier für Viktor Tilgner in der Karlskirche (Dirigent Hans Richter) [336]

14. Okt. Leichenfeier für Anton Bruckner in der Karlskirche [374]
15. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [301]
12. Dez. Ao. Gesellschaftskonzert [209]
1897 17. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert (die I. Abteilung zum Gedächtnisse Anton Bruckners) [116, 96—98, 49]
31. » Schubertfeier der Kommune Wien; I. Festkonzert, veranstaltet von der Gesellschaft der Musikfreunde (Dirigent Rich. v. Perger) [380, 386]
7. Febr. Schubertfeier der Kommune Wien; IV. Festkonzert, veranstaltet von den Philharmonikern (Dirigent Hans Richter) [400]
14. » III. O. Gesellschaftskonzert [445, 195]
24. März Volkstümliches Konzert des Singvereines (unter Mitwirkung des Orchestervereines) [321, 246, 380, 223, 97, 81, 86, 24]
4. April Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Hans Richter) [56]
6. » Beim Leichenbegängnisse Johannes Brahms, vor dem Musikvereinsgebäude [97]
11. » Trauerfeier der G. d. M. für Johannes Brahms [74]
14. » IV. O. Gesellschaftskonzert [11]

14. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [135]
15. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [317]
1898 15. Jan. I. Ao. Gesellschaftskonzert [204]
29. » Leichenfeier für Franz Köstinger in der Stephanskirche [374]
27. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [140, 169]
13. März IV. O. Gesellschaftskonzert [405]
6. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
19. » Bei der Eröffnung der Kaiserjubiläums-Kunstausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens durch Se. Majestät den Kaiser (Dirigent Rich. v. Perger) [212]

20. Okt. Trauerfeier der G. d. M. zum Gedächtnisse weiland allerhöchst Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth [336]
13. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [163, 164, 443]
27. » Wiederholung des vorigen [163, 164, 443]
11. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [75, 76]
1899 11. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [196]
5. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [39, 99—102, 306]
2. März II. Ao. Gesellschaftskonzert (zur Feier des 100. Jahrestages der I. öffentlichen Aufführung von Haydns «Schöpfung») [209]

29. März IV. O. Gesellschaftskonzert [272]
9. April Philharmonisches (Nicolai-) Konzert [281]
6. Juni Beim Leichenbegängnisse Johann Strauß', vor dem Musikvereinsgebäude (Dirigent Rich. v. Perger) [97]

25. Okt. I. Ao. Gesellschaftskonzert (Trauerfeier für Johann Strauß) [74]
12. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [103, 168, 415, 313]
10. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [62]
1900 21. Jan. II. Ao. Gesellschaftskonzert (zur Erinnerung an Johann Strauß) [435, 436]
11. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [116, 459]
27. März Beim Leichenbegängnisse Nikolaus Dumbas, vor dem Musikvereinsgebäude (Dirigent Rich. v. Perger) [374]
11. April IV. O. Gesellschaftskonzert [173]

11. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [400]
1901 20. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [114, 455, 456, 71]
10. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert (zum Teil zur Erinnerung an Giuseppe Verdi) [372, 442, 90, 447]
2. März IV. O. Gesellschaftskonzert [136]
27. » Konzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferdinand Löwe) [56]
28. » Wiederholung des vorigen [56]
3. April Ao. Gesellschaftskonzert [17]
25. » Verdifeier unter Leitung Pietro Mascagnis [441]
28. » Wiederholung der vorigen [441]

10. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [182]
30. » Ao. Gesellschaftskonzert [209]
1902 19. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [40, 104, 100, 75]
23. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [317]
26. » Konzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
27. » Wiederholung des vorigen [56]
26. März IV. O. Gesellschaftskonzert [271]
11. April Konzert des Orchestervereines der G. d. M. (Dirigent Karl Luze) [306, 454]

16. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [420]
13. Dez. II. O. Gesellschaftskonzert [458]
1903 18. Jan. III. O. Gesellschaftskonzert (Dirigent R. v. Perger an Stelle des erkrankten Konzertdirektors Löwe) [87, 92, 105, 143, 437]
25. » Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Josef Hellmesberger jun.) [56]
11. Febr. Außerordentliche Musikaufführung des Wiener Akademischen Wagnervereines und des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferdinand Löwe) [113]
7. März IV. O. Gesellschaftskonzert [115]
27. » Konzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
8. April Ao. Gesellschaftskonzert [11]

7. Mai Bei der Enthüllung des Grabdenkmales für Johannes Brahms am Zentralfriedhofe (Dirigent Ferd. Löwe) [106]

25. Nov. Ao. Gesellschaftskonzert zur Feier des 100. Geburtstages Hektor Berlioz' [67]
13. Dez. I. O. Gesellschaftskonzert [40, 455—457]
1904 22. Jan. Konzert des Wiener Konzertvereines [56]
30. » II. O. Gesellschaftskonzert [354]
28. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [25, 107, 108, 370, 371]
13. März Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Ernst v. Schuch) [68]
30. » IV. O. Gesellschaftskonzert [51]
9. April I. Festkonzert des Vereines der Musikfreunde für Reichenberg und Umgebung anläßlich seines 10jährigen Jubiläums, in der Turnhalle zu Reichenberg (Wiener Konzertverein und Singverein, Dirigent Ferd. Löwe) [247, 448]
10. » II. Festkonzert dto. [94, 100, 455, 456, 56]

17. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert, zum Gedächtnisse Anton Dvořáks [136]
14. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert (Dirigent Gustav Mahler) [282]
22. » Wiederholung des vorigen (Dirigent Gustav Mahler) [282]
1905 15. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [19, 438]
22. » Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Franz Schalk) [56]
6. März III. O. Gesellschaftskonzert [160, 19, 142]
22. » Schillerfeier des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
2. April IV. O. Gesellschaftskonzert [66, 76]
19. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [10]
8. Mai Musikalische Akademie des Schillergedenkfeierkomitees (Dirigent Franz Schalk) [88a, 355]

16. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [139]
7. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [32]
1906 21. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert [346, 124, 338, 41, 439, 352, 109]
28. » Mozartfeier der Philharmoniker anläßlich des 150. Geburtstages (Dirigent Franz Schalk) [336]
18. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert [52, 348, 305]
21. » Beethovenkonzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
10. März IV. O. Gesellschaftskonzert [204]
11. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]

7. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert, zur 10jährigen Feier des Todestages Anton Bruckners [115]
9. Dez. I. Ao. Gesellschaftskonzert [51]
17. » Schumannfeier des Konservatoriums der G. d. M. (50jährige Feier des Todestages) (Dirigent Richard v. Perger) [409]
1907 9. Jan. II. O. Gesellschaftskonzert, anläßlich der 10. Wiederkehr des Todestages Johannes Brahms [75, 106, 101, 98, 100, 87]

6. Febr. III. O. Gesellschaftskonzert (Dirigent Hans Wagner an Stelle des verreisten Konzertdirektors) [344, 124, 202, 276, 144, 145, 117, 225, 125]
23. » Konzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
1. März Konzert des Wiener Akademischen Gesangvereines (Mitwirkung des Damenchores) [113]
6. » IV. O. Gesellschaftskonzert [197]
27. » II. Ao. Gesellschaftskonzert [11]
6. April Wohltätigkeitskonzert der Società Italiana di Beneficenza (Dirigent Pietro Mascagni) [284]
9. Juni Messe in der Stiftskirche von Melk (Dirigent Franz Schalk) [401]

9. Okt. Leichenfeier für Ludwig Koch [337]
27. » Philharmonisches (Nicolai-) Konzert (Dirigent Franz Schalk) [56]
13. Nov. I. O. Gesellschaftskonzert [17]
24. » I. Ao. Gesellschaftskonzert (Dirigent Gustav Mahler) [281]

1908 7. Jan. Konzert zu Gunsten des Salzburger Mozarthausbaues (Dirigent Franz Schalk) [335, 336]
15. » II. O. Gesellschaftskonzert [42, 201, 129, 54, 377]
29. » Konzert des Wiener Konzertvereines (Dirigent Ferd. Löwe) [56]
9. Febr. VI. Philharmonisches Konzert (Dirigent Franz Schalk, Mitwirkung eines kleinen Damenchores) [449]
12. » III. O. Gesellschaftskonzert [173]
21. März Wagnerfeier des Wiener Akademischen Wagnervereines (Dirigent Ferd. Löwe) [448]
27. » Festkonzert im Festsaale der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Dirigent Franz Schalk, Mitwirkung des Kleinen Chores) [209]
29. » IV. O. Gesellschaftskonzert [209]
14. April II. Ao. Gesellschaftskonzert [10]
6. Mai I. Festkonzert anläßlich der Enthüllung des Johannes Brahmsdenkmales (Dirigent Franz Schalk) [110, 74]
7. » Enthüllung des Johannes Brahmsdenkmales (Dirigent Franz Schalk) [110]
28. » Konzert des Singvereines im Südbahnhôtel am Semmering (Dirigent Franz Pawlikowsky) [322, 307, 80—82, 406, 323]

Beilage VIII

Verzeichnis der vom Singverein gesungenen Werke

Die Namen der Komponisten sind alphabetisch geordnet, die Werke der einzelnen Komponisten sind in der Reihenfolge angeführt, in der sie vom Singverein zuerst gesungen wurden. Hinter jedem Werke folgen die Daten der Aufführung, wobei das erste und zweite Vierteljahrhundert des Vereines durch das Zeichen || auseinandergehalten sind.

Die einzelnen Werke und Werkteile sind fortlaufend numeriert; in dem Verzeichnisse der Konzerte ist in eckigen Klammern auf die jeweils aufgeführten Werke verwiesen.

Johann Rudolf Ahle (24. Dez. 1625 — 9. Juli 1673)

1 «Es ist genug» (Vokalchor 1662): 7. Dez. 1873 (I. Wiener Aufführung)

Eugen d'Albert (geb. 10. April 1864)

2 Der Mensch und das Leben «Mensch, du armer, lebengehetzter» (6 stimmiger Chor mit Orchester): || 2. Dez. 1894 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)

Giovanni Francesco Anerio (1567 — ca. 1620)

3 Madrigal «Tre pargoletti amorosi»: 29. März 1871

Giovanni Animuccia (ca. 1500 — 1570)

4 Madrigal «Dolcissimo ripose» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Carl Philipp Emanuel Bach (8. März 1714 — 14. Dez. 1788)

5 Bitten «Gott, Deine Güte reicht so weit» (Chor mit Orgel): 16. April 1878 (I. Wiener Aufführung)

Johann Christoph Bach (8. Dez. 1642 — 31. März 1703)

6 Motette «Der Gerechte, ob er gleich zu zeitlich stirbt» (Vokalchor): 17. März 1866

Johann Ernst Bach (1. Sept. 1722 — 28. Jan. 1777)

7 «O wie süß ist es zu wähnen» (Lied mit Frauenchor): 17. März 1866

Johann Sebastian Bach (21. März 1685 — 28. Juli 1750)

8 Kantate «Wir danken Dir, Gott» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1731) erster Chor: 3. April 1859 (I. Wiener Aufführung)

9 — vollständig: 9. Nov. 1879 (I. Wiener Aufführung)

10 Johannespassion (für Soli, Chor, Orchester und Orgel)[1]): 22. März 1864 (I. Wiener Aufführung); 23. März 1869; 5. März 1882 || 24. März 1891; 19. April 1905; 14. April 1908[2])

11 Matthäuspassion (für Soli, Chor, Orchester und Orgel)[3]): 11. April 1865 (II. Wiener Aufführung); 4 April 1871; 23. März 1875 || 5. April 1887; 1. April 1890; 14. April 1897; 8. April 1903; 11. April 1906; 27. März 1907[4])

12 — Schlußchoral «Wenn ich von dir soll scheiden»: || 30. April 1887

13 Kantate «Gottes Zeit» (für Soli, Chor und Orchester): 12. Nov. 1865

14 Die Hohe Messe H-moll (für Soli, Chor, Orchester und Orgel), daraus Credo (Nr. 12—19): 16. April 1867

15 — Benedictus (Nr. 22 und 21): 16. April 1867 (I. Wiener Aufführung)

16 — Kyrie (Nr. 1—3): 7. April 1868 (I. Wiener Aufführung)

17 — vollständig[5]): || 31. März 1885 (I. vollständige Wiener Aufführung); 27. März 1888; 28. März 1893; 3. April 1901; 13. Nov. 1907

18 Magnificat (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1723; nach der Bearbeitung von Robert Franz): 2. Febr. 1871 (I. Wiener Aufführung) || 22. Nov. 1885

19 — (Bearbeitung von Robert Franz und Franz Schalk): || 15. Jan. 1905; 6. März 1905

20 Kantate «Ein' feste Burg ist unser Gott» (für Soli, Chor und Orchester; nach der Bearbeitung von Ferd. Hiller): 26. Nov. 1871 (I. Wiener Aufführung)

21 Kantate am Osterfeste «Christ lag in Todesbanden» (für Chor, Orchester und Orgel): 23. März 1873 (I. Wiener Aufführung)

22 Kantate «Liebster Gott, wann werd' ich sterben?» (für Baßsolo, Chor, Orchester und Orgel): 6. April 1873 (I. Wiener Aufführung); 8. April 1873

23 «Es ist genug» (Vokalchor): 7. Dez. 1873 (I. Wiener Aufführung)

24 Kantate Nr. 50 «Nun ist das Heil und die Kraft» (für Doppelchor, Orchester und Orgel): 7. Dez. 1873 (I. Wiener Aufführung); 11. Jan. 1874 || 24. März 1897

25 Kantate am Pfingstfeste «O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): 10. Jan. 1875 (I. Wiener Aufführung); 28. Febr. 1904[6])

26 Kantate «Du Hirte Israel» (für Chor, Orchester und Orgel); 25. Febr. 1877 (I. Wiener Aufführung mit Orchester und Orgel)[7])

27 Kantate «Halt im Gedächtnis Jesum Christ» (für Alt- und Tenorsolo, Chor, Orchester und Orgel): 20. Jan. 1878 (I. Wiener Aufführung)

---

[1]) I. Aufführung in der Nicolaikirche zu Leipzig 7. April 1724.

[2]) I. ungekürzte Aufführung in Wien (6 — 1/4 10 Uhr, mit einer halbstündigen Pause zwischen den beiden Teilen).

[3]) I. Aufführung in der Thomaskirche zu Leipzig 15. April 1729 während des Nachmittagsgottesdienstes. — I. Wiener Aufführung 15. April 1862 durch die Singakademie unter Stegmayer.

[4]) I. ungekürzte Aufführung in Wien — vielleicht überhaupt — (5—10 Uhr, mit einer 3/4stündigen Pause zwischen den beiden Teilen).

[5]) I. vollständige Aufführung 1853 durch den Rühlschen Verein in Frankfurt am Main.

[6]) Mit Benützung der Bearbeitung von Robert Franz.

[7]) I. Wiener Aufführung mit Harmonium durch die Singakademie, 14. März 1868.

28 Kantate «Herr, Gott, Dich loben wir» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): 10. Nov. 1878 (I. Wiener Aufführung)

29 Weihnachtsoratorium (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1734; in der Bearbeitung von Robert Franz): I. u. II. Teil: || 11. Nov. 1883 (II. Wiener Aufführung)[1])

30 — Vollständig (nach der Originalpartitur): || 16. April 1889 (I. vollständige Wiener Aufführung); 10. Dez. 1895

31 Kantate «Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist» (für Soli, Chor und Orchester; bearbeitet von Robert Franz): || 20. April 1884 (I. Wiener Aufführung)

32 Motette «Singet dem Herrn ein neues Lied!» 149. Psalm (achtstimmiger Vokalchor): || 6. März 1888 (I. Wiener Aufführung); 7. Dez. 1905[2])

33 Kantate «O Jesu Christ, mein's Lebens Licht» (für Chor und Blasinstrumente, um 1737): || 28. März 1889

34 Motette «Komm, Jesu, komm!» (8stimmiger Vokalchor): || 23. Febr. 1890

35 Kantate «Ich hatte viel Bekümmernis» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1714; Bearbeitung von Robert Franz)[3]): || 11. Jan. 1891

36 Kantate «Wie schön leuchtet der Morgenstern» (für Chor und Orchester, um 1740), I. Satz: || 20. Dez. 1891

37 Kantate «Also hat Gott die Welt geliebt» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1735): || 13. März 1892 (I. Wiener Aufführung)

38 Kantate «Der Friede sei mit dir» (für Baßsolo, Chor und Orchester, zw. 1708 und 1717?): || 20. März 1894 (I. Wiener Aufführung)

39 Kantate «Wachet auf! ruft uns die Stimme» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1731): || 5. Febr. 1899 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

40 Motette «Fürchte dich nicht, ich bin bei dir!» (Doppelchor): || 19. Jan. 1902 (I. Wiener Aufführung); 13. Dez. 1903

41 Kantate Nr. 93 «Wer nur den lieben Gott läßt walten» (1728); daraus Duett «Er kennt die rechten Freudenstunden» mit Choral (für Sopran- und Altsolo mit Unisono-Frauenchor und Orgel): || 21. Jan. 1906

42 Motette Nr. VI: «Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf» (für 8stimmigen Doppelchor mit Orchester): || 15. Jan. 1908

Woldemar Bargiel (3. Okt. 1828 — 23. Febr. 1897)

43 Im Frühling (Frauenchor): || 27. März 1886

44 Die Libellen (Frauenchor): || 27. März 1886

Thomas Bateson (?—1630)

45 Madrigal «Whither so fast?» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Ludwig van Beethoven (16. Dez. 1770 — 26. März 1827)

46 Die Ehre Gottes «Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre» (für Chor arrangiert von J. Herbeck 1858): 30. Jan. 1859; 3. April 1859; 20. Jan. 1863; 23. Okt. 1863; 1. Mai 1880[4]); 3. Nov. 1880 || 23. April 1893

---

[1]) I. Wiener Aufführung des I., II., IV. und VI. Teiles am 20. März 1864 durch die Singakademie unter Brahms.

[2]) War eine ganz ausgezeichnete Aufführung.

[3]) I. Wiener Aufführung durch die Singakademie, 15. November 1863.

[4]) Mit dem Wiener Männergesangvereine und dem Opernchor.

47 Die Ehre Gottes «Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre» (für Chor, Orchester und Orgel arrangiert von J. Herbeck): 11. April 1876; 18. Nov. 1877 || 22. Juni 1888 (ohne Orgel)

48 Die Ruinen von Athen (für Soli, Chor und Orchester, 1811)[1]: 4. März 1860; 4. Dez. 1870 || 23. Febr. 1890

49 — Daraus: Marsch und Chor «Schmückt die Altäre!»: 15. April 1866[2]; 4. Nov. 1866; 28. Mai 1867; 16. März 1877; 9. Nov. 1879 || 17. Jan. 1897

50 — Derwischchor «Du hast in deines Ärmels Falten»: 28. Mai 1867

51 Missa solemnis (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, op. 123, 1818—1823)[3]: 17. März 1861; 30. März 1862; 18. Dez. 1864; 18. Dez. 1870; 6. Dez. 1874; || 4. März 1884; 20. April 1886; 10. März 1889; 12. April 1892; 6. April 1898; 30. März 1904; 9. Dez. 1906

52 Meeresstille und glückliche Fahrt (für Chor und Orchester, 1815, Goethe gewidmet)[4]: 28. Febr. 1864; 16. Dez. 1877 || 23. Nov. 1884; 18. Febr. 1906

53 Musik zu «König Stephan» (für Chor und Orchester, 1811)[1]: 3. Dez. 1865 (1. vollständige Wiener Aufführung)

54 Phantasie op. 80 (für Soli, Chor, Pianoforte und Orchester, 1808)[5]: 24. März 1867; 30. April 1870; 7. Dez. 1873; 16. März 1877 (Klavier: Franz Liszt) || 15. Febr. 1891; 15. Jan. 1908

55 Christus am Ölberg (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Pianoforte): 16. April 1867

56 IX. Symphonie (für Soli, Chor und Orchester)[6]: 22. März 1868; 17. Dez. 1870[7]; 29. Dez. 1872[8]); 11. Mai 1873; 18. Nov. 1877; 6. Jan. 1880 || 12. April 1885; 24. Nov. 1889; 12. April 1891; 8. Mai 1892; 16. April 1893; 4. April 1897; 27. und 28. März 1901; 26. und 27. Febr. 1902; 25. Jan. 1903; 27. März 1903; 10. April 1904; 22. Jan. 1905; 22. März 1905; 21. Febr. 1906; 23. Febr. 1907; 27. Okt. 1907; 29. Jan. 1908

57 Chor aus dem Festspiele Die Weihe des Hauses «Wo sich die Pulse jugendlich jagen» (Sopran- und Violinsolo, Chor und Orchester, 1822): 23. März 1873

58 Kantate «Der glorreiche Augenblick», Schlußchor «Es treten hervor»: 17. Dez. 1876

59 Festchor mit unterlegtem Text von Weilen: «Vereint durch reinste Herzenstriebe»: 19. April 1879

60 Trauerkantate auf den Tod Josefs II. (für Soli, Chor und Orchester): || 23. Nov. 1884 (I. Aufführung)

---

[1]) Komponiert für und zuerst aufgeführt bei der Eröffnung des neuen deutschen Theaters in Pest, 9. Febr. 1812.

[2]) Mit dem Wiener Männergesangvereine.

[3]) Erste Aufführung des Kyrie, Credo, Agnus und Dona in Beethovens Akademie im Kärntnertortheater am 7. Mai 1824. Erste vollständige Aufführung Warnsdorf in Böhmen während des Hochamtes am 29. Juni 1830; I. vollständige Wiener Aufführung 3. April 1845.

[4]) I. Aufführung 25. Dez. 1815 unter Beethovens Leitung; I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten 3. Nov. 1822.

[5]) Komponiert für und zuerst aufgeführt in Beethovens Akademie im Theater an der Wien am 22. Dez. 1808.

[6]) Erste Aufführung in Beethovens Akademie im Kärntnertortheater am 7. Mai 1824.

[7]) Unter Mitwirkung folgender Chorvereine: Singakademie, Männergesangverein, Schubertbund, Akademischer Gesangverein und Lehrergesangverein.

[8]) Erstes Zusammenwirken des Singvereines mit den Philharmonikern.

61 Amplius (für gemischten Chor und Blasorchester eingerichtet von Josef Hellmesberger jun.): || 22. Juni 1888

Peter Benoit (17. Aug. 1834 — 8. März 1901)

62 Lucifer (Oratorium für Soli, Chor und Orchester): || 10. Dez. 1899 (I. Wiener Aufführung)

Berg

63 Der Hirt «Bin ich im Wald», schwedisches Volkslied (Vokalchor): 28. Febr. 1864; 26. März 1865

Hector Berlioz (11. Dez. 1803 — 8. März 1869)

64 Die Kindheit Christi (Geistliche Trilogie für Soli, Chor und Orchester, 1854)[1].

65 — Daraus II. Teil, Die Flucht nach Egypten: 13. März 1859 (I. Wiener Aufführung); || 9. Jan. 1887

66 — Vollständig: || 2. April 1905 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

67 Fausts Verdammung (Dramatische Legende für Soli, Chor und Orchester, op. 24, 1846)[2]: 16. Dez. 1866 (unter Leitung des Komponisten; I. Wiener Aufführung); || 17. März 1886; 21. Jan. 1894; 25. Nov. 1903

68 Requiem (für Solo, Chor und 5 Orchester)[3]: 20. März 1883 (I. Wiener Aufführung) || 8. April 1884; 9. März 1890; 13. März 1904

69 Te Deum (für Chor, Orchester und Orgel): || 14. Dez. 1884 (I. Wiener Aufführung)[4]

70 Romeo und Julia (Symphonie mit Soli und Chören, 1839): || 6. Jan. 1895

71 Benvenuto Cellini (Oper), II. (Karnevals-) Finale: || 20. I. 1901 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

William Boyce (7. Febr. 1710 — 7. Febr. 1779)

72 Madrigal «O Nanny! wilt thou gang with me» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Johannes Brahms (7. Mai 1833 — 3. April 1897)

73 Ein Deutsches Requiem (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1866),[5] Satz I., II. und III.: 1. Dez. 1867 (Manuskript, I. Aufführung)

74 — Vollständig: 5. März 1871 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten); 28. Febr. 1875 || 16. Dez. 1888; 20. März 1894; 11. April 1897; 25. Okt. 1899; 6. Mai 1908

---

[1]) I. Aufführung Paris 10. Dez. 1854. — Aus Versehen ist dieses Werk dreimal in die Numerierung einbezogen worden anstatt nur zweimal (II. Teil und vollständig). Dies wurde erst bei der Korrektur bemerkt und konnte mit Rücksicht auf die in der Beilage VII enthaltenen Verweisungen, da diese Beilage damals schon im Druck vollendet war, nicht mehr geändert werden. Es hat dies aber weiter nichts an sich, als daß die Nummer 64 eben überflüssig ist und deshalb in der Beilage VII in den eckigen Klammern auch nicht vorkommt.

[2]) I. Aufführung in der Opéra Comique zu Paris, 6. Dez. 1846.

[3]) I. Aufführung im Invalidendom zu Paris, 5. Dez. 1837.

[4]) Zuerst aufgeführt zur Eröffnung der I. Pariser Weltausstellung am 30. April 1855 unter des Komponisten Leitung in der Kirche St. Eustache zu Paris von 160 Musikern, 2 gemischten Chören von je 100 und einem Kinderchor von 600 Stimmen.

[5]) Erste vollständige Aufführung im Dom zu Bremen 1868.

75 Schicksalslied «Ihr wandelt droben im Licht» (für Chor und Orchester, op. 54, 1870): 21. Jan. 1872 (I. Aufführung); 19. April 1874; 14. Nov. 1880 || 8. Dez. 1883; 5. Febr. 1893; 11. Dez. 1898; 19. Jan. 1902; 9. Jan. 1906

76 Triumphlied «Halleluja! Heil und Preis» (für Baßsolo, 8stimmigen Chor, Orchester und Orgel, 1871 auf den Sieg der deutschen Waffen geschrieben): 8. Dez. 1872 (I. Wiener Aufführung[1]) || 9. Jan. 1887; 11. Dez. 1898; 2. April 1905

77 — Daraus I. Satz: || 10. März 1895

78 «In stiller Nacht, zur ersten Wacht», Deutsches Volkslied (Vokalchor): 23. März 1873 (I. Aufführung) || 6. März 1888; 30. April 1888

79 «Dort in den Weiden steht ein Haus», Deutsches Volkslied (Vokalchor): 23. März 1873 (I. Aufführung)

80 Waldesnacht «Waldesnacht du wunderkühle» (Vokalchor): 8. Nov. 1874; 20. März 1875 || 28. Mai 1908

81 «Dein Herzlein mild» (Vokalchor aus op. 62, 1874): 8. Nov. 1874; 20. März 1875; 4. April 1882 || 12. Jan. 1896; 24. März 1897; 28. Mai 1908

82 Von alten Liebesliedern «Spazieren wollt' ich reiten» (Vokalchor): 8. Nov. 1874; 20. März 1875 || 8. März 1885; 6. März 1888; 30. April 1888; 28. Mai 1908

83 Rhapsodie, Fragment aus Goethes Harzreise im Winter (für Altsolo, Männerchor und Orchester, op. 53): 10. Jan. 1875 (I. Aufführung) || 4. April 1886

84 Der 23. Psalm «Herr, wie lange willst Du mein so gar vergessen?» (für Frauenchor [Orchester] und Orgel): 2. April 1876 (I. Aufführung) || 28. März 1889

85 Motette, op. 74 Nr. 1 «Warum ist das Licht gegeben dem Mühseligen» (Vokalchor aus op. 74): 8. Dez. 1878 (I. Aufführung)

86 «Es geht ein Wehen» (Vokalchor aus op. 62, 1874): 22. Febr. 1880 (I. Aufführung); 4. April 1882 || 12. Jan. 1896; 24. März 1897

87 Nänie «Auch das Schöne muß sterben» (für Chor und Orchester, op. 82, 1880[2]): 6. Jan. 1882 (I. Aufführung) || 18. Jan. 1903 (II. Wiener Aufführung); 9. Jan. 1907

88 Der Abend «Senke, strahlender Gott» (Chor mit Klavierbegleitung): 13. Febr. 1883[3]); || 3. Mai 1884

88a — (orchestriert von Franz Schalk): || 8. Mai 1905

89 An die Heimat «Heimat! wunderbar tönendes Wort» (Soloquartett mit Klavierbegleitung): 13. Febr. 1883[4])

90 Gesang der Parzen «Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht!» (6stimmiger Chor mit Orchester, op. 89): 18. Febr. 1883 (I. Wiener Aufführung) || 23. Febr. 1890; 10. Febr. 1901

91 Abendständchen «Hör, es klingt die Flöte wieder» (6stimmiger Vokalchor aus op. 42, 1868): || 8. März 1885; 7. März 1896

---

[1]) Die I. Aufführung überhaupt war am 5. Juni 1872 in Karlsruhe unter Levi.

[2]) Komponiert auf den Tod des Malers Anselm v. Feuerbach († 4. Jan. 1880) und dessen Mutter gewidmet.

[3]) I. Aufführung durch die Wiener Singakademie am 18. April 1880.

[4]) I. Aufführung durch die Wiener Singakademie am 2. Febr. 1877.

92 «Es tönt ein voller Harfenklang» (für Frauenchor, Harfe und Horn, aus op. 17, 1862): || 11. Jan. 1891; 12. Jan. 1896; 18. Jan. 1903

93 Gesang auf Fingal «Wein an den Felsen» (für Frauenchor, Harfe und Horn, aus op. 17, 1862): || 11. Jan. 1891; 12. Jan. 1896

94 Minnelied «Der Holdseligen sonder Wank» (Frauenchor, aus op. 44): || 3. Dez. 1893; 29. April 1894; 10. April 1904

95 Der Bräutigam «Von allen Bergen nieder» (Frauenchor, aus op. 44): || 3. Dez. 1893; 29. April 1894

96 «O süßer Mai» (Vokalchor, aus op. 93, 1884): || 17. Jan. 1897

97 «Fahr wohl» (Vokalchor, aus op. 93, 1884): || 17. Jan. 1897; 24. März 1897; 6. April 1897; 6. Juni 1899

98 Der Falke «Hebt ein Falke sich empor» (Vokalchor, aus op. 93a, 1884): || 17. Jan. 1897; 9. Jan. 1907

99 Nachtwache (I) «Leise Töne der Brust» (6 stimmiger Vokalchor, aus op. 104, 1889): || 5. Febr. 1899 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

100 Beherzigung «Feiger Gedanken bängliches Schwanken» (Vokalchor, aus op. 93a, 1884): || 5. Febr. 1899 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten); 19. Jan. 1902; 10. April 1904; 9. Jan. 1907

101 Letztes Glück «Leblos gleitet Blatt um Blatt» (6 stimmiger Vokalchor, aus op. 104, 1888): || 5. Febr. 1899 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten); 9. Jan. 1907

102 Deutsches Volkslied «Die Wollust in den Mayen» (Vokalchor 1864[1]): || 5. Febr. 1899 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

103 Motette op. 110 Nr. 2 «Ach arme Welt, du trügest mich» (Vokalchor, aus op. 110, 1890): || 12. Nov. 1899 (I. Wiener Aufführung)

104 Vineta «Aus des Meeres tiefem, tiefem Grunde» (6 stimmiger Vokalchor, aus op. 42, 1868): || 19. Jan. 1902 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

105 Der Gärtner «Wohin ich geh' und schaue» (für Frauenchor, Harfe und Horn, aus op. 17, 1862): || 18. Jan. 1903 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

106 Nachtwache (II, Es-Dur) «Ruhn sie? rufet das Horn des Wächters» (6 stimmiger Vokalchor, aus op. 104, 1888, mit Begleitung von 2 Trompeten und Posaunen nach dem Arrangement von Ferdinand Löwe): || 7. Mai 1903. Im Original: || 9. Jan. 1907

107 Begräbnisgesang «Nun laßt uns den Leib begraben» (für Chor und Blasinstrumente, 1861): || 28. Febr. 1904 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

108 Ave Maria (Frauenchor mit Orchester): || 28. Febr. 1904 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

109 Motette «Schaffe in mir, Gott, ein rein' Herz» (5 stimmiger Vokalchor, op. 29, Nr. 2): || 21. Jan. 1906 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

110 Fest- und Gedenksprüche, op. 109 (für Doppelchor a capella): || 6. Mai 1908; 7. Mai 1908

---

[1]) Der Wiener Singakademie gewidmet.

Max Bruch (geb. 6. Jan. 1838)

111 Odysseus (für Soli, Chor und Orchester): 18. April 1875 (I. Wiener Aufführung[1])

112 Das Lied von der Glocke (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): || 14. Febr. 1892 (I. Wiener Aufführung)

Anton Bruckner (4. Sept. 1824 — 11. Okt. 1896)

113 Te Deum (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1884)[2]): || 10. Jan. 1886 (I. Aufführung mit Orchester und Orgel); 22. Jan. 1888; 20. Dez. 1891; 12. Jan. 1896; 11. Febr. 1903; 1. März 1907

114 Der 150. Psalm «Halleluja! Lobet den Herrn in seinem Heiligtum!» (für Sopransolo, Chor und Orchester, 1892): || 13. Nov. 1892 (I. Aufführung); 20. Jan. 1901

115 Große Messe in F-moll (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1868)[3]): || 4. Nov. 1894; 7. März 1903; 7. Nov. 1906

116 Messe in D-moll (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1864)[4]): || 17. Jan. 1897 (I. Wiener Konzertaufführung); 11. Febr. 1900

Ignaz Brüll (7. Nov. 1846 — 17. Sept. 1907)

117 Jagdlied «Das Haidekraut blühte, gemäht war die Au» (Vokalchor, op. 21): || 6. Febr. 1907 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Antonio Caldara (1670 — 28. Dez. 1736)

118 Madrigal «Vola il tempo qu'al vento» (4 stimmig für Soli und Chor mit Klavierbegleitung): 15. Jan. 1865

Sethus Calvisius (21. Febr. 1556 — 24. Nov. 1615)

119 Weihnachtslied «Josef, lieber Josef mein» (Vokalchor, 6 stimmig, 1587): 26. Nov. 1871[5])

Carl VI., Römisch-Deutscher Kaiser (1. Okt. 1685 — 20. Okt. 1740)

120 Miserere (Vokalchor): 28. März 1864

Luigi Cherubini (14. Sept. 1760 — 15. März 1842)

121 Schlummerlied «Schlaf, edles Kind» (Frauenchor mit Orchester): 10. März 1867

122 Medea: Marsch und Chor «Myrtenbekränzter Göttersohn»: 8. März 1868

---

[1]) Gestrichen waren Nr. 5 (Penelopes Traum), (Nausikaa) und das Duett in Nr. 10.

[2]) Zuerst aufgeführt vom Wiener Akademischen Wagner-Verein am 2. Mai 1885 unter des Komponisten Leitung (mit Klavierbegleitung).

[3]) I. Aufführung 23. Juni 1872 in der Augustinerkirche in Wien unter des Komponisten Leitung; I. Konzertaufführung durch den Wiener Akademischen Wagnerverein am 23. März 1893.

[4]) I. Aufführung Ende November 1864 im Dome zu Linz unter Leitung des Komponisten; II. am 6. Dez. 1864 im Redoutensaale zu Linz desgleichen.

[5]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie, daß die I. Wiener Aufführung am 3. Dezember 1876 und durch die Singakademie stattgefunden hätte, zu berichtigen.

123 Requiem C-moll (für Chor und Orchester): 6. April 1873; 8. April 1873; 16. Febr. 1877

124 Credo (8 stimmiger Vokalchor); daraus «Et incarnatus» und «Crucifixus»: || 21. Jan. 1906; 6. Febr. 1907

Peter Cornelius (24. Dez. 1824 — 26. Okt. 1874)

125 «Jugend, Rausch und Liebe» (6 stimmiger Vokalchor): || 6. Febr. 1907 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Bartolomäus Crasselius

126 Choral «Dir, Dir, Jehovah, will ich singen» (Vokalchor, Melodie um 1660, nach der Bezifferung im Gesangbuche von Freylinghausen 1721, in Stimmen gesetzt von Joh. Herbeck, 1859): 3. April 1859; 27. März 1866; 11. April 1876

Thomas Crecquillon (? — 1557)

127 Madrigal «Voyez le tort d'amour» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Carl Debrois van Bruyck (14. März 1828 — 5. Aug. 1902)

128 Requiem «Seele, vergiß sie nicht» (für Sopransolo, Chor und Orchester): 17. Febr. 1861 (I. Aufführung)

Claude Debussy (geb. 22. Aug. 1862)

129 «Die Auserkorene» (La damoiselle élue) (für Sopransolo, Frauenchor und Orchester): || 15. Jan. 1908 (I. Wiener Aufführung)

Caspar Dietbold

130 Hirtenlied «Lachet nicht ihr Schäferinnen» (Vokalchor): 5. März 1865

John Dowland (1562 — 1626)

131 Madrigal «Süßes Lieb» (Vokalchor 1597): 14. Nov. 1880; 4. April 1882

Francesco Durante (15. März 1684 — 13. Aug. 1755)

132 Magnificat in B, I. Satz (Chor mit Streichorchester und Orgel): 27. März 1866; 5. Mai 1868

133 — Vollständig (für Soli, Chor und Orchester, in der Bearbeitung von Robert Franz): || 13. Jan. 1889

Anton Dvořák (8. Sept. 1841 — 1. Mai 1904)

134 Stabat mater (für Soli, Chor und Orchester): || 19. Febr. 1888 (I. Wiener Konzertaufführung[1])

135 Die heilige Ludmilla (Oratorium, für Soli, Chor und Orchester, 1886)[2]): || 14. Nov. 1897 (I. Wiener Aufführung und I. in deutscher Sprache)

---

[1]) I. Wiener Aufführung durch die Singakademie am 19. April 1886 in der Schottenkirche.

[2]) I. Aufführung am Musikfeste zu Leeds, 15. Okt. 1886, unter des Komponisten Leitung.

136 Requiem (für Soli, Chor, Orchester und Orgel)[1]: || 2. März 1901 (I. Wiener Aufführung); 17. Nov. 1904

Johannes Eccard (1553—1611)

137 «Maria wallt zum Heiligtum» (Vokalchor, 6stimmig, 1598): 3. April 1859
138 Am Tage der Heimsuchung Mariä «Übers Gebirg Maria geht» (Vokalchor): 10. Nov. 1872; 15. Nov. 1872

Sir Edward William Elgar (geb. 2. Juni 1857)

139 Der Traum des Gerontius (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, op. 38)[2]: || 16. Nov. 1905 (I. Wiener Aufführung)

César Franck (10. Dez. 1822 — 9. Nov. 1890)

140 Die Seligkeiten (*Les Béatitudes*, Geistliche Kantate für Soli, Chor, Orchester und Orgel) 4 Abteilungen: || 27. Febr. 1898 (I. Wiener Aufführung)

Robert Franz (28. Juni 1815 — 24. Okt. 1892)

141 Der 117. Psalm «Lobet den Herrn alle Heiden» (für Doppelchor, vokal): || 4. April 1886[3])

Oscar Fried (geb. 1871)

142 Das trunkene Lied «Kommt! kommt! kommt! Laßt uns jetzo wandeln!» (für Soli, Chor und Orchester): || 6. März 1905 (I. Wiener Aufführung)

Robert Fuchs (geb. 15. Febr. 1847)

143 Elfen und Zwerge «Unterirdisch an den Seen halten Elfen nächtlich Tänze» (3stimmiger Frauenchor mit Orchester): || 18. Jan. 1903 (I. öffentliche Aufführung)[4])
144 Die Lerchen «Es ziehen die Wolken, es wandern die Sterne» (für 8stimmigen Frauenchor und Streichinstrumente): || 6. Febr. 1907 (I. Wiener Aufführung)
145 Die Spielleute «Früh morgens durch die Klüfte, wir blasen Victoria!» (für 8stimmigen Frauenchor mit Streichinstrumenten): || 6. Febr. 1907 (I. Wiener Aufführung)

Niels Wilhelm Gade (22. Febr. 1817 — 21. Dez. 1890)

146 Erlkönigs Tochter (für Soli, Chor und Orchester): 12. Nov. 1865
147 Im Herbst «Feldeinwärts flog ein Vögelein» (Chor mit Sopransolo): 28. Mai 1867

---

[1]) I. Aufführung am 9. Okt. 1891 auf dem Musikfeste zu Birmingham, für das es komponiert worden war, unter Leitung des Komponisten.

[2]) I. Aufführung am Musikfeste zu Birmingham 1900.

[3]) I. Wiener Aufführung durch die Singakademie am 4. Dez. 1883.

[4]) Ursprünglich mit Klavierbegleitung, und in dieser Gestalt zuerst aufgeführt 1902 bei einer privaten Veranstaltung im Bösendorfersaale. Der Chor ist vom Komponisten eigens für das obige Konzert orchestriert worden.

Jacobus Gallus (31. Juli 1550 — 24. Juli 1591)

148 «Ecce, quomodo moritur justus» (Vokalchor): 7. Dez. 1873 (I. Wiener Aufführung)

Giovanni Giacomo Gastoldi (1556—1622)

149 Balletto «Viver lieto voglio» (Vokalchor): 5. März 1865; 1. April 1869

Wilhelm Gericke (geb. 18. April 1845)

150 Maiglöckchen, Huldigungschor «Gestern war's die Nachtigall» (Chor mit Klavierbegleitung)[1]): 16. Mai 1881 (I. Aufführung); 27. Nov. 1881 (I. öffentliche Aufführung mit Orchesterbegleitung); || 3. Mai 1884

151 «Wach auf, du schöne Träumerin» (Männerchor): 16. Mai 1881; || 3. Mai 1884; 23. Nov. 1884[2]); 20. März 1892

152 «Muntrer Bach, was rauschst du so?»: 18. März 1882

Christoph Willibald Gluck (2. Juli 1714 — 15. Nov. 1787)

153 Szene aus Iphigenie in Tauris «Es ist geschehen!» (Sopransolo mit Chor): 10. März 1867

154 Szenen aus Orpheus: 7. März 1872

155 — Daraus Arie und Chor: 20. März 1892

Hermann Götz (7. Dez. 1840 — 3. Dez. 1876)

156 Nänie «Auch das Schöne muß sterben» (für Chor und Orchester): 22. Febr. 1880 (I. Wiener Aufführung)

157 Der 137. Psalm «An den Wassern zu Babel» (für Sopransolo, Chor und Orchester): || 13. Jan. 1884 (I. Wiener Aufführung)

Carl Goldmark (geb. 18. Mai 1830)

158 Regenlied «Regen, Regen, riesle» (Vokalchor): 21. Jan. 1872 (I. Aufführung); 9. Jan. 1881 || 7. März 1896

159 Chor aus der Oper Die Königin von Saba «Heil! der Kön'gin Heil!»: 11. Jan. 1874 (I. Aufführung)

160 Frühlingshymne «Von kleinem Anfang, aus Bergesquellen» (für Altsolo, Chor und Orchester): 25. Jan. 1874 (I. Aufführung, unter Leitung des Komponisten) || 15. Febr. 1891; 6. März 1905

161 Im Fuschertale, hieraus die Vokalchöre Neue Liebe «Aufgegangen ist die Sonne», Wasserfall und Ache «Wasserfall, von der Felsenwand geschlagen» und Abschied «Tiefe, dunkle Schatten»: 9. Nov. 1879[3]); 3. Nov. 1880

162 — Wasserfall und Ache: 13. Febr. 1883

---

[1]) Dieser Chor ist für die dem Kronprinzenpaare in Laxenburg vom Singvereine dargebrachte Serenade komponiert worden. Der Text ist von einem ungenannten Mitgliede des Singvereines gedichtet worden.

[2]) Wr. Gesellschaftsabend.

[3]) I. Aufführung durch die Wiener Singakademie am 3. Dez. 1876.

163 «Wer sich die Musik erkiest» (Vokalchor): || 3. Dez. 1893 (I. Aufführung); 29. April 1894; 13. Nov. 1898; 27. Nov. 1898

164 Der 113. Psalm «Lobt, Knechte Gottes, lobt den Namen Gottes!» (für Chor und Orchester, 1891)[1]): || 13. Nov. 1898 (I. Wiener Aufführung); 27. Nov. 1898

Charles Gounod (17. Juni 1818 — 17. Okt. 1893)

165 Gallia «Seht sie hier!» (Solo, Chor, Orchester und Orgel): 16. Nov. 1878

Carl P. G. Grädener (14. Jan. 1812 — 10. Juni 1883)

166 Irrwischsang «Wir hüpfen und schaukeln» (Vokalchor): 8. Dez. 1860 (I. Aufführung); 16. Dez. 1860

167 Zwiegesang der Elfen «Hört ihr das Flüstern?» (Solostimmen, 6stimmiger Chor und Orchester): 28. Febr. 1864 (I. Aufführung)

Hermann Grädener (geb. 8. Mai 1844)

168 Abschied «Was klinget und singet die Straß' herauf?» (Vokalchor): || 12. Nov. 1899[2])

Edvard Grieg (15. Juni 1843 — 4. Sept. 1907)

169 Szenen aus Björnsons Olav Trygvason (für Soli, Chor und Orchester): || 27. Febr. 1898 (I. Wiener Aufführung)

Georg Friedrich Händel (23. Febr. 1685 — 14. April 1759)

170 Judas Maccabäus (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1746)[3]): 7. Nov. 1858[4]); 13. Nov. 1864; 5. Nov. 1882 || 10. Febr. 1895

171 — Daraus: Chor mit unterlegtem Gelegenheitstext: 1. Mai 1873[5])

172 — Triumphgesang «Seht! er kommt, mit Preis gekrönt»: 11. April 1876

173 Der Messias (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1741[6]), in der Bearbeitung von W. A. Mozart): 9. Nov. 1862; 2. Febr. 1880 || 18. Febr. 1894; (in der Bearbeitung von Friedrich Chrysander): 11. April 1900; 12. Febr. 1908

174 — Daraus: Alleluja: 5. Mai 1868; 5. Jan. 1870 || 7. Mai 1892; 29. April 1894

175 Ode auf den St. Cäcilientag (für Soli, Chor, Orchester und Orgel 1739): 8. Nov. 1863 (I. Wiener Aufführung); 5. Dez. 1875; || 13. März 1887

176 Samson (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel), 1. u. 2. Abteilung: 8. Nov. 1863[7])

177 Israel in Egypten (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1738)[8]): 20. Nov. 1870 || 16. Nov. 1890

---

[1]) I. Aufführung in Budapest 1895, mit ungarischem Text.
[2]) I. Aufführung durch die Wiener Singakademie am 14. Dez. 1895.
[3]) I. Aufführung London, 1. April 1774.
[4]) Die Orgel war durch ein Harmonium ersetzt.
[5]) Singverein, Singakademie, Männergesangverein und Akademischer Gesangverein.
[6]) I. Aufführung Dublin, 13. April 1742; I. Wiener Aufführung durch van Swieten 1789.
[7]) I. Wiener Aufführung 16. Okt. 1814.
[8]) I. Aufführung im Haymarket Theater zu London, 4. April 1739.

178 — Daraus: I. Teil: 16. April 1878

179 Krönungshymnen, Anthems Nr. 1 «Zadok der Priester» und 4 «Deine Hand erstarke» (für Doppelchor und Orchester): 5. Nov. 1871 (I. Wiener Aufführung)

180 — Nr. 16 «Selig ist er» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): || 11. Nov. 1883 (I. Wiener Aufführung)

181 Te Deum zur Dettinger Siegesfeier 1743 (für Soli, Chor und Orchester): 10. Nov. 1872

182 Saul (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1738): 28. Febr. 1873 (I. Wiener Aufführung) || 26. Febr. 1885; (in der Bearbeitung von Friedrich Chrysander): 10. Nov. 1901

183 Alexanderfest oder die Macht der Tonkunst (Ode für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1735—1736[1]): 9. Nov. 1873 || 8. Nov. 1891

184 Salomo (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel[2]): 31. März 1874

185 — Daraus Schlußchor des I. Teiles «Nie trüb' euch ein Unhold»: 19. April 1874

186 Der 100. Psalm «Jauchze dem Herrn alle Welt» (für Chor, Orchester und Orgel): 25. Febr. 1877 (I. Wiener Aufführung)

187 Trauerhymne (Funeral Anthem) auf den Tod der Königin Karoline «Die Wege Zions trauern stumm» (für Chor, Orchester und Orgel, 1737): 8. Dez. 1878 (I. Wiener Aufführung)

188 Largo «O Götterspur» (nach einer Arie aus der Oper «Xerxes» bearbeitet für Altsolo, Chor, Harfe und Orgel): 4. April 1882 || 30. April 1888

189 Jubilate «O frohlocket in dem Herrn alle Welt» (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, Bearbeitung von Robert Franz): || 11. Dez. 1887 (I. Wiener Aufführung)

190 Theodora (Oratorium für Soli, Chor und Orchester, 1749[3]): || 18. Nov. 1888 (I. Wiener Aufführung)

191 Josua (Oratorium für Soli, Chor und Orchester, 1747)[4]: || 10. Nov. 1889 (I. Wiener Aufführung)

192 Trauungshymne für die Kronprinzessin Anna (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1734): Chor «Dies ist der Tag»: || 11. Jan. 1891 (I. Wiener Aufführung)

193 Trauungshymne für den Prinzen von Wales (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1736): Chor «Und das ganze Volk ruf aus»: || 11. Jan. 1891 (I. Wiener Aufführung)

194 Sieg der Zeit und Wahrheit (Oratorium für Soli, Chor und Orchester, 1708, umgearbeitet 1737 und 1757), Jagdszene «O wie groß die Freude»: || 9. Febr. 1896

195 Frohsinn, Schwermut und Mäßigung (L'Allegro, il Pensieroso ed il Moderato; Kantate für Soli, Chor und Orchester, 1740[5]); Bearbeitung von Robert Franz): || 14. Febr. 1897

---

[1]) I. Aufführung London, 19. Febr. 1736; I. Wiener Aufführung 1790.

[2]) I. Aufführung in Wien durch die Tonkünstlersozietät 1825.

[3]) I. Aufführung London, 19. März 1750.

[4]) I. Aufführung London, 9. März 1748.

[5]) I. Aufführung London, 27. Febr. 1740; I. Wiener Aufführung durch die Singakademie, 19. April 1871.

196 Deborah (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1733[1]), in der Bearbeitung von Friedrich Chrysander)[2]): || 11. Jan. 1899 (I. Wiener Aufführung)

197 Herakles (Oratorium für Soli, Chor und Orchester, 1744)[3]); zum Teil in der Bearbeitung von Friedrich Chrysander): || 6. März 1907 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Hans Leo Hasler (1564 — 8. Juni 1612)

198 Ein Lied vom Rosengarten «Jungfräulein, soll ich mit Euch geh'n» (5stimmiger Vokalchor, 1596)[4]): 27. Nov. 1864 (I. Wiener Aufführung)

199 «Nun fanget an» (Vokalchor): 5. Nov. 1876 (I. Wiener Aufführung); 4. April 1882

Moritz Hauptmann (13. Okt. 1792 — 3. Jan. 1868)

200 Benedictus: 30. Mai 1858

Siegmund v. Hausegger (geb. 16. Aug. 1872)

201 Requiem «Seele, vergiß sie nicht» (Hebbel) (für 8stimmigen Chor a capella): || 15. Jan. 1908 (I. Wiener Aufführung)

Michael Haydn (14. Sept. 1737 — 10. Aug. 1806)

202 «Tenebrae factae sunt» (Vokalchor, Dmoll): || 6. Febr. 1907 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Josef Haydn (1. April 1732 — 31. Mai 1809)

203 Der Greis «Hin ist all' meine Kraft» (Vokalchor): 5. Dez. 1858

204 Die Jahreszeiten (Kantate für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1800)[5]): 10. Nov. 1861; 2. Dez. 1877; 10. Dez. 1882 || 24. Febr. 1887; 20. Jan. 1892; 15. Mai 1892; 9. Jan. 1895; 15. Jan. 1898; 10. März 1906

205 — Daraus: Winzerchor «Juhe! juhe! der Wein ist da»: || 8. Dez. 1883 3. März 1889; 20. März 1892

206 — Jägerchor «Hört das laute Getön»: || 3. März 1889

207 — Chor der Landleute «Komm, holder Lenz»: || 20. März 1892

208 — Spinnerlied-Märchen «Ein Mädchen, das auf Ehre hielt»: || 20. März 1892

209 Die Schöpfung (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1796—1797)[6]), Chor «Stimmt an die Saiten»: 6. Jan. 1870; 9. Jan. 1870; 24. Jan. 1877

---

[1]) I. Aufführung London, 17. März 1733.

[2]) I. Aufführung Hamburg, 4. April 1889.

[3]) I. Aufführung London, 5. Jan. 1745.

[4]) Soll eine Komposition Johann v. Herbecks sein. (Johann Herbeck. Ein Lebensbild. Von seinem Sohne Ludwig. Wien, Albert J. Gutmann, 1885, S. 146 und 168.)

[5]) I. Aufführung 24. April 1801 im Palais des Fürsten Schwarzenberg am Mehlmarkt in Wien; I. öffentliche Aufführung am 29. Mai 1801.

[6]) I. Aufführung 29. April 1798 im Palais des Fürsten Schwarzenberg am Mehlmarkt in Wien; I. öffentliche Aufführung am 19. März 1799 im Nationaltheater.

210 — Vollständig: 15. Nov. 1876; 13. Nov. 1881 || 12. Dez. 1889; 8. Jan. 1893; 12. Dez. 1896; 2. März 1899; 30. Nov. 1901; 27. März 1908; 29. März 1908

211 «Non nobis Domine» (Vokalchor): 26. Nov. 1871 (I. Wiener Aufführung)

212 Österreichische Volkshymne «Gott erhalte»: 1. Mai 1873 [1]); 1. Mai 1880 [2]) || 7. Mai 1892; 19. April 1898

213 Der Sturm «Hört die Winde furchtbar heulen» (für Chor und Orchester, 1792): || 8. März 1891

214 Nelson-Messe: D-moll: || 21 Febr. 1896

Johann Ritter v. Herbeck (25. Dez. 1831 — 28. Okt. 1877)

215 Psalm (Unisono mit Orgelbegleitung): 30. Mai 1858

216 Hymnus «Sperent in te omnes», (Achtstimmiger Chor mit Orchester, unter dem Pseudonym Pertinax erschienen): 30. Mai 1858; 8. Dez. 1866

217 In der Fremde, Lied im Volkston «Ich hör' die Bächlein rauschen» (Vokalchor, 1858) 30. Jan. 1859; 4. April 1882

218 «O lieber Herre Gott» (Geistliches Lied für Doppelchor, 1858, unter dem Pseudonym Melchior Franck in den Singverein gebracht): 26. Jan. 1862

219 Schönste Griselidis «So schön wie sie ist keine», altfränkisches Volkslied (Vokalchor): 29. Nov. 1863; 5. Mai 1868

220 Weihachtslied «Laßt uns das Kindlein wiegen» (6 stimmiger Chor mit kleinem Orchester, 1864): 27. Nov. 1864 (I. Aufführung)

221 Jägerlied «Es blies ein Jäger wohl in sein Horn» (Alte Melodie, Vokalchor): 27. Nov. 1864 (I. Aufführung); 18. Nov. 1866; 17. Dez. 1876; 24. Jan. 1877; 14. Nov. 1880; 16. Mai 1881

222 Liebesklage «Mein' Jammer muß ich heute klagen», altes deutsches Lied (Vokalchor): 17. Dez. 1865 (I. Aufführung)

223 Jägerglück «Es ritt ein Jäger wohlgemuth», altes deutsches Lied (Vokalchor): 17. Dez. 1865 (I. Aufführung); 15. April 1866; 5. Mai 1868; 30. April 1870; 25. Jan. 1873 || 24. März 1897

224 Wiennerischer Rueff zur Zeit deß Kriegs und Pestilentz «O gütiger Gott», altes deutsches Lied (5 stimmiger Vokalchor): 18. Nov. 1866 (I. Aufführung)

225 Ein Liebesreihen «Lieblich hat sich gesellet», altes deutsches Lied, 16. Jahrhundert (Vokalchor): 18. Nov. 1866 (I. Aufführung)[3]); || 6. Febr. 1907

226 Das Ständchen «Auf die Dächer» (Vokalchor, 1858): 8. Dez. 1866

227 Wohin mit der Freud'! «Ach du klarblauer Himmel» (Vokalchor, 1866): 8. Dez. 1866 (I. Aufführung); 24. März 1867; 28. Mai 1867; 3. April 1868; 27. März 1870; 30. Nov. 1872; 2. April 1876; 19. April 1879 || 23. Nov. 1884;[4]) 29. April 1894

228 Morgenlied «Durch schwankende Wipfel» (Wechselchor mit Orchester): 8. Dez. 1866 [5])

---

[1]) Singverein, Singakademie, Männergesangverein und Akademischer Gesangverein.

[2]) Singverein, Männergesangverein und Hofopernchor.

[3]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie (S. 51), daß die erste Wiener Aufführung am 18. April 1880 und durch die Singakademie stattgefunden hätte, zu berichtigen.

[4]) Wr. Gesellschaftsabend.

[5]) Unter Mitwirkung des Wiener Männergesangvereines.

229 Die Wasserfahrt «Und gleitet nächtlich auf dem Fluß» (Vokalchor, 1858): 24. März 1867 (I. Aufführung)

230 Liebespein «In dem Lieben steckt Betrüben», Volkslied (Vokalchor, 1867): 3. Nov. 1867 (I. Aufführung)

231 Liebeslied «Ich hab' mir Ein's erwählet», Volkslied (Vokalchor, 1867): 3. Nov. 1867 (I. Aufführung)

232 Murrays Ermordung «O Hochland und o Südland», schottisches Volkslied (Vokalchor): 22. März 1868 (I. Aufführung)

233 Im Maien «Im Maien singen alle Vögelein», deutsches Volkslied (Vokalchor): 22. März 1868 (I. Aufführung)[1]); 27. März 1870; 25. Jan. 1873; 22. Febr. 1880

234 Alte Marien-Litanei der Hirten «Heilige Maria» (Chor mit Begleitung einer Oboë, 1866): 7. April 1868 (I. Aufführung)

235 Glockentöne «Das Morgen- und das Nachtgeläut'» (Vokalchor, 1872)[2]): 14. Nov. 1875 (II. Aufführung); 20. Nov. 1875

236 Lieb' und Traum «Über's Bächlein ein Steg» (Vokalchor, 1875): 14. Nov. 1875 (I. Aufführung); 20. Nov. 1875

237 Lied und Reigen (für Chor und Orchester, 1872): 11. März 1877 (I. Aufführung); 7. Dez. 1879 || 8. Dez. 1883

238 Abendstimmen «Von den Höhen in's Gelände» (Vokalchor, 1875): 17. März 1878 (I. Aufführung); 19. April 1879; 13. Febr. 1883

239 In der Fremde «Ich hör' ein Bächlein rauschen» (Vokalchor, 1858): 17. März 1878 (I. Aufführung); 4. April 1882

240 Mährlein von den Sternen «Und die Sonne» (Vokalchor, 1858): 17. März 1878 (I. Aufführung)

241 Das Fischermädchen «Es zog der Mond durch die Maiennacht» (Vokalchor): || 4. April 1886

Richard Heuberger (geb. 18. Juni 1850)

242 Aus dem Liederreigen (für Soli, Chor und Klavier), 9 Nummern: || 28. März 1889

Ferdinand Hiller (24. Okt. 1811 — 10. Mai 1885)

243 Geistliches Abendlied «Es ist so still» (Vokalchor): 29. Jan. 1860

244 Loreley (für Sopran- und Tenorsolo, Chor und Orchester): 1. Dez. 1861 (I. Wiener Aufführung)

245 Die Nacht (Hymne für Soli, Chor und Orchester): 7 März 1869 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)

Camillo Horn (geb. 29. Dez. 1860)

246 Mädchenlied «In meinem Garten die Nelken» (Vokalchor, dem Singverein gewidmet): || 24. März 1897 (I. Aufführung)

247 Deutsches Festlied: || 9. April 1904

---

[1]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 49), daß die I. Aufführung am 3. April 1875 und durch die Singakademie stattgefunden hätte, zu berichtigen.

[2]) I. Aufführung durch die Wiener Singakademie, 3. April 1875.

Engelbert Humperdinck (geb. 1. Sept. 1854)

248 Die Wallfahrt nach Kevlaar «Am Fenster stand die Mutter» (für Soli, Chor und Orchester): || 10. März 1895 (I. Wiener Aufführung)

Heinrich Isaak (ca. 1440 — 1517)

249 «Innspruck, ich muß dich lassen» (Vokalchor): 19. Jan. 1862; 10. Nov. 1872; 15. Nov. 1872; 2. April 1876

Matthias von Kemnat

250 Altdeutscher Schlachtgesang aus dem 15. Jahrhundert «Mit Gottes Hilf sey unser Fahrt» (Männerchor): 2. April 1866

Friedrich Kiel (7. Okt. 1821 — 14. Sept. 1885)

251 «Es gibt so bange Zeiten» (für Chor und Orchester): || 23. Nov. 1884 (I. Wiener Aufführung)

252 Christus (Oratorium für Soli, Chor und Orchester, 1871—1872)[1]: || 1. April 1896 (I. Wiener Aufführung)

Bernhard Klein (6. März 1793 — 9. Sept. 1832)

253 Lob- und Danklied «Gott ist und bleibt der König» (Vokalchor): 3. April 1859

Hans Kössler (geb. 1. Jan. 1853)

254 Der 46. Psalm «Gott ist unsre Zuversicht und Stärke» (für 8 stimmigen Chor und 8 Solostimmen)[2]: || 5. Febr. 1893 (I. öffentliche Aufführung)

255 Sylvesterglocken «Durch die dämmernde Nacht» (für Soli, Chor und Orchester): || 3. Dez. 1893 (I. Wiener Aufführung)

Eduard Kremser (geb. 10. April 1838)

256 Schneeglöckchen «O Frühlingsweh'n»: 28. März 1874

257 Weihnachtsspiel, Schlußchor (Frauenchor): || 19. Dez. 1885

258 Weihnachtslied (3 stimmiger Frauenchor mit Orgel): || 17. Dez. 1887

Arnold Krug (16. Okt. 1849 — 5. Aug. 1904)

259 Die Maikönigin «Genaht voll Glast und Sonne» (für Soli, Frauenchor und Orchester): || 9. Jan. 1887 (I. Wiener Aufführung)

Orlando di Lasso (1532 — 14. Juni 1594)

260 Lied von der Martinsgans «Audite nova! Der Bauer von Eselskirchen, der hatt' eine feiste Gans»: 26. Jan. 1862

261 «Quam benignus es, o Domine Deus» (5 stimmiger Vokalchor): || 9. April 1895

---

[1]) I. Aufführung am 4. April 1874 durch den Sternschen Gesangverein in Berlin.

[2]) I. Aufführung an einem Musikabende des Tonkünstlervereines 1891 durch Mitglieder des Singvereins unter Franz Köstingers Leitung.

Jacques Lefebvre (ca. 1455 — 1537)

262 Chanson «Las! il n'a nul mal» (Vokalchor): 5. März 1865; 1. April 1869

Franz Liszt (22. Okt. 1811 — 31. Juli 1886)

263 Der entfesselte Prometheus, Ouvertüre und Chöre: 26. Febr. 1860 (I. Wiener Aufführung)[1])

264 — Daraus: Schnitterchor «Ährenbekränzte Göttin»: 12. April 1860; 5. Nov. 1876; 27. Nov. 1881

265 Die Legende von der heiligen Elisabeth (für Soli, Chor und Orchester): 4. April 1869 (I. Wiener Aufführung); 11. April 1869; 6. Jan. 1876

266 — Daraus: Chor der Kreuzfahrer «In's heil'ge Land»: 30. April 1870

267 Der 13. Psalm «Herr, wie lange willst Du meiner so gar vergessen!» (für Tenorsolo, Chor und Orchester): 4. Dez. 1870 (I. Wiener Aufführung); 12. Dez. 1880 || 12. Dez. 1886

268 Christus (Oratorium, 1856—1866)[2]), I. Teil: Weihnachts-Oratorium: 31. Dez. 1871 (I. Wiener Aufführung)

269 — Die Seligkeiten: 8. April 1879[3])

270 — II. Teil: Nach Epiphania, 5. Stück: Einzug in Jerusalem (Chor mit Orchester): || 9. April 1895

271 — vollständig: || 26. März 1902

272 Graner Festmesse (für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1856)[4]): 8. April 1879 (I. Wiener Konzertaufführung, unter Leitung des Komponisten); 29. März 1899

273 Messe in C (für 4stimmigen Männerchor und Orgel): 23. März 1880 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)

274 Die Glocken des Straßburger Münsters (für Baritonsolo, Chor, Orchester und Orgel): 23. März 1880 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)

275 Eine Symphonie zu Dantes «Divina Commedia» (für Orchester mit Frauenchor): 12. April 1881 (I. Wiener Aufführung)

Johann Carl Gottfried Löwe (30. Nov. 1796 — 20. April 1869)

276 Ganymed «Wie im Morgenglanze du rings mich anglühst» (Vokalchor): || 6. Febr. 1907 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Antonio Lotti (ca. 1667 — 5. Jan. 1740)

277 Madrigal «Spirto di Dio»: 26. Jan. 1862

278 Crucifixus (8stimmiger Vokalchor): 27. März 1866; 25. Febr. 1877

---

[1]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 48), daß der Chor der Schnitter in Wien zuerst am 29. März 1874 und durch die Singakademie aufgeführt worden wäre, zu berichtigen.

[2]) I. Aufführung Weimar 29. Mai 1873, unter Leitung des Komponisten. I. Wiener Aufführung am 18. Dez. 1896 durch die Österreichische Leo-Gesellschaft mit der Singakademie unter Leitung Ferdinand Löwes.

[3]) Als Offertoriumseinlage der Graner Festmesse.

[4]) I. Aufführung bei der Einweihung der Basilika in Gran am 31. August 1856; I. Wiener Aufführung am 22. März 1858.

Louis XIII., König von Frankreich (27. Sept. 1601 — 14. Mai 1643)

279 Chansonette villanelle «Rosette, pour un peu d'absence» (Vokalchor): 28. März 1864; 21. März 1865

Jean Baptiste Lully (1633 — 22. März 1687)

280 La Mascarade de Versailles, Rondeau «Soyez fidèle»: 29. März 1871

Gustav Mahler (geb. 7. Juli 1860)

281 II. Symphonie, C-moll (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): || 9. April 1899; 24. Nov. 1907

282 III. Symphonie, D-moll (für großes Orchester, Altsolo, Frauen- und Knabenchor): || 14. Dez. 1904 (I. Wiener Aufführung); 22. Dez. 1904

Julius Josef Maier (29. Dez. 1821 — 21. Nov. 1889)

283 Nachtlied «Der Mond kommt still gegangen» (Vokalchor): 6. Nov. 1859 (I. Aufführung); 29. Jan. 1860; 3. Dez. 1865

Pietro Mascagni (geb. 7. Dez. 1863)

284 Chor aus der Oper Iris: || 6. April 1907 (I. Wiener Aufführung)

Jules Émile Massenet (geb. 12. Mai 1842)

285 Eva (Mysterium für Soli, Chor und Orchester, 1875): || 9. Febr. 1896 (I. Wiener Aufführung)

Felix Mendelssohn-Bartholdy (3. Febr. 1809 — 4. Nov. 1847)

286 Abschied vom Walde «O Täler weit, o Höhen» (Vokalchor): 30. Jan. 1859; 3. April 1859; 1. Dez. 1861; 5. Mai 1868; 24. Febr. 1872; 5. Nov. 1876; 24. Jan. 1877; 16. Mai 1881; 18. März 1882 || 23. April 1893

287 «Entflieh mit mir» (Vokalchor): 13. März 1859

288 «Es fiel ein Reif» (Vokalchor): 13. März 1859

289 «Auf ihrem Grab» (Vokalchor): 13. März 1859

290 Motette «Heilig, heilig ist Gott» (Vokalchor, 8stimmig): 3. April 1859; 27. März 1866

291 Frühlingsahnung «O sanfter, süßer Hauch!» (Vokalchor): 6. Nov. 1859; 29. Jan. 1860; 12. April 1860; 29. Nov. 1863; 5. Mai 1868; 12. Nov. 1870; 11. April 1876

292 Deutschland «Durch tiefe Nacht» (Vokalchor): 6. Nov. 1859

293 Der 98. Psalm «Singet dem Herrn ein neues Lied» (für 8stimmigen Chor, Orchester und Orgel): 11. Dez. 1859 (I. Wiener Aufführung); 29. Nov. 1863; 6. Jan. 1882

294 Ruhetal «Wenn im letzten Abendstrahl» (Vokalchor): 11. Dez. 1859

295 Hymne «Laß, o Herr» (Altsolo mit Chor): 29. Jan. 1860

296 Christus (Oratoriumfragment, für Soli, Chor und Orchester), Chor «Wie schön leuchtet der Morgenstern»: 4. März 1860

297 — vollständig: 7. Dez. 1862

298 — Rezitative und Chöre: 7. Dez. 1879

299 Elias (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1846)[1]), Chor «Siehe, der Hüter Israels»: 12. April 1860

300 — Chor «Dank sei Dir Gott» und Soloquartett für Frauenstimmen mit Chor «Heilig, heilig, heilig ist Gott»: 16. Dez. 1860

301 — vollständig: 12. April 1870 || 13. Dez. 1885; 15. Dez. 1890; 15. Nov. 1896

302 Die Nachtigall «Die Nachtigall, sie war entfernt» (Vokalchor): 8. Dez. 1860 (I. Aufführung); 16. Dez. 1860

303 Die Waldvögelein «Kommt, laßt uns geh'n spazieren» (Vokalchor): 8. Dez. 1860 (I. Aufführung); 26. März 1865; 2. April 1876

304 Lob des Frühlings «Saatengrün, Veilchenduft» (Vokalchor): 21. Dez. 1862 || 23. April 1893

305 Lobgesang (Symphonie-Kantate für Soli, Chor, Orchester und Orgel, op. 52, 1840): 14. Febr. 1864; 14. Nov. 1875 || 18. Febr. 1906

306 Die erste Walpurgisnacht (für Soli, Chor und Orchester, 1831)[2]): 12. März 1865; 5. Jan. 1873 || 13. März 1892; 5. Febr. 1899; 11. April 1902

307 Die Primel «Liebliche Blume» (Vokalchor): 3. Dez. 1865; 24. März 1867; 28. Mai 1867; 12. Nov. 1870 || 28. Mai 1908

308 Der 43. Psalm «Richte mich Gott» (8stimmiger Vokalchor): 25. Febr. 1866; 7. April 1868; 30. April 1870 || 11. Jan. 1874; 19. März 1876; 4. April 1882 || 8. Dez. 1883; 6. März 1888; 30. April 1888

309 Motette «Mitten wir im Leben sind» (8stimmiger Vokalchor), I. u. III. Strophe: 27. März 1866 (I. Wiener Aufführung)

310 — Vollständig: || 28. März 1889 (I. Wiener Aufführung)

311 Loreley, Opernfragment (1847), Finale: 4. Nov. 1866; 20. März 1875[3]) || 13. Nov. 1892

312 — Daraus: Ave Maria (Sopransolo mit Frauenchor und Orchester): 21. Febr. 1869

313 Der 42. Psalm (op. 42) «Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser» (für Sopransolo, Chor, Orchester und Orgel): 29. Nov. 1868; 9. Jan. 1881 || 12. Nov. 1899

314 Der 114. Psalm «Da Israel aus Egypten zog» (für 8stimmigen Chor und Orchester): 5. Nov. 1871; 10. Nov. 1878

315 Im Grünen «Im Grün erwacht der frische Muth» (Vokalchor): 30. Nov. 1872

316 «Verleih uns Frieden gnädiglich» (für Chor, Orchester und Orgel): 5. Nov. 1876

317 Paulus (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel, 1835)[4]): 5. Jan. 1879 || 20. Nov. 1887; 5. Nov. 1893; 15. Dez. 1897; 23. Febr. 1902

318 — Daraus die Chöre «Wir preisen selig» und «Mache dich auf»: || 29. April 1894

---

[1]) I. Aufführung am Musikfest zu Birmingham, 26. Aug. 1846; I. Wiener Aufführung am 14. Nov. 1847 in der Winterreitschule.

[2]) I. Aufführung Berlin, Winter 1832/33; nach der Umarbeitung Leipzig, 2. Febr. 1843; I. Wiener führung 14. März 1844.

[3]) Orchesterverein und Singverein.

[4]) I. Aufführung auf dem Düsseldorfer Musikfeste Pfingsten 1836; I. Wiener Aufführung 1. März 1839.

319 Herbstlied «Holder Lenz, du bist dahin!» (Vokalchor): 13. Febr. 1883 || 23. April 1893

320 Der 115. Psalm «Nicht unserm Namen, Herr» (für Soli, Chor und Orchester): || 23. Febr. 1890

321 Ave Maria (8stimmiger Chor mit Orgel und Streichorchester, op. 23, Nr. 2, 1830): || 24. März 1897 (I. Wiener Aufführung)

322 Morgengebet «O wunderbares, tiefes Schweigen» (Vokalchor): || 28. Mai 1908

323 Lerchengesang «Wie lieblicher Klang, o Lerche, dein Sang!» || 28. Mai 1908

Jacob Meyerbeer (5. Sept. 1791 — 2. Mai 1864)

324 Bußlied «Unlöschbarer Glanz» (für Baßsolo, 6 stimmigen kleinen Chor und Harmonium): 6. März 1864

325 Musik zu Struensee; Der Aufruhr (Männerchor mit Orchester): 21. Jan. 1872

Moritz August Landgraf von Hessen-Cassel (25. Mai 1572 — 14. März 1632)

326 Geistliches Lied «Nun danket Gott mit Herz und Mund» (Vokalchor): 28. März 1864

Thomas Morley (1557 — ca. 1602)

327 Ballet «My bonny lass she smileth» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

328 Tanzlied «Nun strahlt der Mai» (Vokalchor, 1595): 2. April 1866; 1. April 1869; 14. Nov. 1880

Wolfgang Amadeus Mozart (27. Jan. 1756 — 5. Dez. 1791)

329 Musik zu «Thamos, König von Egypten» (1779—1780): Chor «Preis Dir Gottheit»: 5. Dez. 1858

330 — Chöre «Schon weichet dir, Sonne», «Gottheit, über alle mächtig!» und «Wir Kinder des Staubes»: 17. Dez. 1868

331 — Vollständig (mit Ausnahme zweier Zwischenaktsmusiken): || 15. Febr. 1891

332 Idomeneo, II. Finale (für Soli, Chor und Orchester): 1. März 1863

333 III. Vesper, Nr. 4 «Laudate pueri dominum» (Chor mit Orchester und Orgel, 1780): 27. März 1866; 11. April 1876

334 — Nr. 5 «Laudate dominum» (Sopransolo mit Chor und Orchester, 1780): 27. März 1866; 5. Mai 1868

335 Ave verum (Vokalchor): 15. April 1866 || 4. Jan. 1888; 6. Dez. 1891; 20. März 1892; 19. April 1896; 7. Jan. 1908

336 Requiem (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): 2. Febr. 1872; 27. März 1877; 15. Nov. 1877; || 13. Nov. 1885[1]); 6. Dez. 1891; 12. Nov. 1894; 23. April 1896; 20. Okt. 1898; 28. Jan. 1906; 7. Jan. 1908

337 — Hieraus «Lacrymosa»: || 9. Okt. 1907

338 Offertorium de venerabili sacramento «Venite populi» (für Doppelchor, Orchester und Orgel, 1776): 8. Dez. 1872 (I. Aufführung); || 4. Jan. 1885; 21. Jan. 1906

---

[1]) Mit Männergesangverein und Opernchor.

339 Kantate «Davidde penitente» (für Soli, Chor und Orchester)[1]): 25. Jan. 1874
339a — Daraus die Chöre «Preist den Herrn!» und «Herr der Welt»: || 19. April 1896

Otto Nicolai (9. Juni 1810 — 11. Mai 1849)

340 Kirchliche Ouverture: || 12. April 1885

Giovanni Pierluigi Palestrina (ca. 1514 — 2. Febr. 1594)

341 Missa «Iste confessor»: 30. Mai 1858 (mit Einlagen von Hauptmann und Herbeck)
342 «Adoramus te, Christe» (Vokalchor): 19. Jan. 1862; 27. März 1863; 27. März 1866; 5. Mai 1868
343 Missa: 29. Mai 1864 (mit Einlagen von Grimm, Lotti und Bernabei)
344 «Stabat mater» (8stimmiger Vokalchor, zum Konzertvortrage eingerichtet von Richard Wagner): 9. März 1879 (I. Wiener Aufführung) || 6. Febr. 1907
345 Missa Papae Marcelli, Credo (6stimmiger Vokalchor): || 9. April 1895
346 Missa Assumpta est Maria (für 6stimmigen Vokalchor), Kyrie und Gloria: || 21. Jan. 1906

Karl Freiherr v. Perfall (29. Jan. 1824 — 14. Jan. 1907)

347 Dornröschen (für Soli, Chor und Orchester): 21. Dez. 1862 (I. Wiener Aufführung)

Hans Pfitzner (geb. 5. Mai 1869)

348 Der Blumen Rache «Auf des Lagers weichen Kissen» (für Frauenchor, Altsolo und Orchester, 1888): || 18. Febr. 1906 (I. Wiener Aufführung)

Michael Praetorius (15. Febr. 1571 — 15. Febr. 1621)

349 Altdeutsches Marienlied (Vokalchor): 21. März 1865

Jean Philippe Rameau (25. Sept. 1683 — 12. Sept. 1764)

350 Sopransolo mit Chor aus der Oper Castor und Pollux «Hier im Reich der Freude»: 26. Jan. 1862; 5. März 1865
351 Ouvertüre zu Naïs[2]) (für Chor und Orchester, 1749): || 12. Jan. 1896

Max Reger (geb. 19. März 1873)

352 Schweigen «Nun um mich her die Schatten steigen» (6stimmiger Vokalchor, op. 39, Nr. 1): || 21. Jan. 1906 (I. Wiener Aufführung)

Carl Reinecke (geb. 23. Juni 1824)

353 Frühlingsdrang «Was ist nur für ein Drängen» (Vokalchor): 29. Jan. 1860

Josef Reiter (geb. 19. Jan. 1862)

354 Requiem (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): || 30. Jan. 1904 (I. Aufführung, Manuskript)

---

[1]) I. Öffentliche Aufführung durch die Tonkünstlersozietät in Wien, 1785.
[2]) I. Wiener Aufführung am 24. März 1879 durch den Wiener Akademischen Wagnerverein.

355 Festhymne (für Chor und Orchester): || 8. Mai 1905

Gioacchino Antonio Rossini (29. Febr. 1792 — 13. Nov. 1868)

356 Chor «Ridiamo, cantiamo»: 29. März 1871
357 Preghiera aus «Mose»: 16. Dez. 1871

Anton v. Rubinstein (28. Nov. 1829 — 20. Nov. 1894)

358 Gondelfahrt «Horch, Mitternacht vorüber» (Vokalchor): 1. Dez. 1861 (I. Wiener Aufführung)
359 Der Turm zu Babel (Geistliche Oper) (für Soli, Chor und Orchester): 20. Febr. 1870 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)
360 — Daraus: Chor der Semiten, Chor der Hamiten, Chor der Japhetiten: 20. Jan. 1878 || 2. Dez. 1894
361 Das verlorene Paradies (Geistliche Oper), Chor «Wie sich alles mit Knospen füllt»: 29. März 1871
362 — vollständig: 26. März 1872 (I. Wiener Aufführung)[1])
363 Die erwachte Rose «Die Knospe träumte vom Sonnenschein» (Vokalchor): 9. Jan. 1881 (I. Wiener Aufführung)
364 Moses (Geistliche Oper für Soli, Chor und Orchester, 1892), III., VI. und VII. Bild: || 14. April 1894 (I. Wiener Aufführung, unter Leitung des Komponisten)

Anton Rückauf (13. März 1855 — 19. Sept. 1903)

365 «O wie sanft die Quelle» (Chor mit Klavier): || 6. März 1888 (I. Aufführung); 30. April 1888
366 «Ein schmucker Junge bist du zwar» (Chor mit Klavier): || 6. März 1888 (I. Aufführung); 30. April 1888
367 Chor(?): || 30. April 1888

Antonius Scandellus (1517 — 18. Jan. 1580)

368 Trinklied «Der liebste buhle den ich han» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Johann Hermann Schein (20. Jan. 1586 — 19. Nov. 1630)

369 Waldlied «O Sternenäugelein!» (Vokalchor): 15. Jan. 1865

Heinrich Schenker

370 Agnes «Rosenzeit, wie schnell vorbei» (Frauenchor): || 28. Febr. 1904 (I. Aufführung)
371 «Im Rosenbusch die Liebe schlief» (Frauenchor): || 28. Febr. 1904 (1. Aufführung)

---

[1]) Die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 58), daß die I. Wiener Aufführung am 16. März 1893 und durch die Singakademie stattgefunden hätte, ist demnach zu berichtigen.

Franz Schrecker[1])

372 Der 116. Psalm «Das ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme und mein Flehen höret» (für 3stimmigen Frauenchor mit Orchester und Orgel): 10. Febr. 1901 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)

Leonhard Schröter (ca. 1540 — ?)

373 Weihnachtsliedlein «Freut euch, ihr lieben Christen» (Vokalchor, 1587): 30. Jan. 1859; 3. April 1859

Franz Schubert (31. Jan. 1797 — 19. Nov. 1828)

374 Litanei am Feste Allerseelen «Ruh'n in Frieden alle Seelen» (für Vokalchor arrangiert von J. Herbeck): 14. Nov. 1858; 5. Dez. 1858; 12. April 1860; 20. Jan. 1863; 23. Okt. 1863; 13. Dez. 1868; 4. Mai 1873; 11. April 1876; 30. Okt. 1877 || 26. Okt. 1885; 30. April 1887; 14. Okt. 1896; 29. Jan. 1898; 27. März 1900

375 Hymne an den Unendlichen «Zwischen Himmel und Erd'» (Vokalchor): 5. Dez. 1858

376 Pax vobiscum «Der Friede sei mit euch», für Chor arrangiert von J. Herbeck (Vokalchor): 30. Jan. 1859; 1. März 1864; 27. März 1866; 5. Mai 1868; 6. Jan. 1870; 9. Jan. 1870; 24. Febr. 1872; 4. Mai 1873; 20. Febr. 1876 || 10. April 1891; 9. Mai 1892

377 Mirjams Siegesgesang (für Sopransolo, Chor und Orchester 1828): 13. März 1859; || 10. Jan. 1886; 15. Jan. 1908

378 Gebet «Du Urquell aller Güte» (Solo und Chor): 3. April 1859

379 Gott im Ungewitter «Du Schrecklicher»: 29. Jan. 1860[2])

380 Ständchen «Zögernd, leise» (Altsolo und Frauenchor mit Klavier, 1827): 8. Dez. 1860; 20. Jan. 1863 || 31. Jan. 1897

381 Der vierjährige Posten (Singspiel, 1815), Soldatenlied «Lustig in den Kampf» (Männerchor): 8. Dez. 1860 (I. Aufführung)

382 Der häusliche Krieg (Oper, 1819): 1. März. 1861; 22. März 1861

383 Lazarus, Osterkantate (für Soli, Chor und Orchester, 1820): 27. März 1863 (I. Aufführung); 7. April 1868

384 — Daraus: aus dem I. und II. Teile: 19. Nov. 1882

385 Gott in der Natur «Groß ist der Herr!» (Frauenchor, 1822): 1. März 1864[3])

386 — für gemischten Chor eingerichtet von F. Wüllner, Instrumentation von H. v. Bülow: 12. April 1881 (I. Aufführung in dieser Gestalt) || 31. Jan. 1897

387 — für Frauenchor, instrumentiert von H. v. Bülow: || 23. Nov. 1884; 23. Nov. 1884;[4]) || 25. März 1895

---

[1]) Abiturient der Kompositionsschule des Konservatoriums der G. d. M. 1900

[2]) Die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 55), daß die erste Wiener Aufführung am 16. Dez. 1887 und durch die Singakademie stattgefunden hätte, ist demnach zu berichtigen.

[3]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 45), daß dieser Chor in Wien zuerst am 6. März 1869 und durch die Singakademie aufgeführt worden wäre, zu berichtigen.

[4]) Wr. Gesellschaftsabend.

388 Der Gondelfahrer «Es tanzen Mond und Sterne» (Männerchor): 1. März 1864
389 Musik zu Rosamunde, Hirtenchor «Hier auf den Fluren»: 21. März 1865; 2. April 1866; 1. Dez. 1867; 18. Nov. 1871
390 — Geisterchor «In der Tiefe wohnt das Licht»: 1. Dez. 1867
391 Der 23. Psalm «Gott ist mein Hirt» (Frauenchor mit Klavier): 27. März 1866. Mit der Instrumentation von Ferdinand Löwe: || 25. März 1895
392 Ellen's zweiter Gesang «Jäger, ruhe von der Jagd» (Bearbeitung für Sopransolo, Frauenchor und Orchester von J. Brahms): 23. März 1873 (I. Aufführung)
393 Messe in As-dur, Kyrie und Credo (für Chor und Orchester): 2. März 1874 (I. Aufführung, Manuskript)
394 Liebesbotschaft «Rauschendes Bächlein» (eingerichtet für Chor mit Klavierbegleitung von W. Gericke): 16. Mai 1881; 27. Nov. 1881; 18. März 1882 || 3. Mai 1884
395 Morgenständchen «Horch', horch, die Lerch' im Ätherblau» (für Chor mit Klavierbegleitung eingerichtet von W. Gericke): 16. Mai 1881; 18. März 1882 || 29. April 1894
396 Nacht und Träume «Heil'ge Nacht, du sinkest nieder» (für Chor mit Klavierbegleitung eingerichtet von W. Gericke): 27. Nov. 1881
397 Wiegenlied «Wie sich der Äuglein kindlicher Himmel» (für Chor mit Klavierbegleitung eingerichtet von W. Gericke): 4. April 1882
398 Die Sterne «Wie blitzen die Sterne so hell durch die Nacht!» (für Chor mit Klavierbegleitung eingerichtet von W. Gericke): 4. April 1882
399 Fierrabras (1822), Marsch und Chor «Zu hohen Ruhmespforten»: || 19. Febr. 1888 (I. Aufführung)
400 Große Messe in Es-dur (für Soli, Chor und Orchester, 1828): || 7. Febr. 1897; 11. Nov. 1900 (I. Aufführung in den Gesellschaftskonzerten)
401 Messe in G-dur (für Soli, Chor und Orchester): || 9. Juni 1907

Heinrich Schütz (8. Okt. 1585 — 6. Nov. 1672)

402 Motette «Ehre sei Dir, Christe» (Vokalchor): 3. April 1859; 26. Jan. 1862
403 Die sieben Worte des Erlösers (für Soli, Chor, Streichorchester und Orgel): || 10. Jan. 1886

Robert Schumann (18. Juni 1810 — 29. Juni 1856)

404 Das Hochlandmädchen «Nicht Damen tönt» (Vokalchor): 14. Nov. 1858[1])
405 Das Paradies und die Peri (für Soli, Chor und Orchester, 1843)[2]): 19. Dez. 1858; 23. Febr. 1862; 13. März 1870 || 15. Jan. 1888; 5. März 1893; 13. März 1898
406 Schön Rothtraut «Wie heißt König Ringangs Töchterlein?» (Vokalchor): 3. April 1859; 11. Dez. 1859; 29. Nov. 1863; 25. Febr. 1866; 12. Nov. 1870; 4. April 1882 || 28. Mai 1908

---

[1]) Demnach ist die Angabe in der Festschrift der Wiener Singakademie 1858—1908 (S. 45), daß diese Komposition in Wien zuerst am 14. März 1868 und durch die Singakademie aufgeführt worden wäre, zu berichtigen.

[2]) I. Aufführung im Gewandhauskonzert zu Leipzig 4. Dez. 1843; I. Wiener Aufführung 1. März 1858.

407 Im Walde «Es zog eine Hochzeit» (Vokalchor): 3. April 1859; 29. Jan. 1860; 12. März 1865; 5. Mai 1868; 12. Nov. 1870; 20. Febr. 1876

408 Vier Balladen vom Pagen und der Königstochter (für Soli, Chor und Orchester): 6. Nov. 1859 (I. Wiener Aufführung)

409 Musik zu Manfred (für Soli, Chor und Orchester, 1848)[1]): 11. Dez. 1859 (I. Wiener Aufführung); 11. Nov. 1860; 29. Nov. 1863; 2. März 1874 || 9. April 1895; 17. Dez. 1906

410 Solo mit Chor aus der Oper Genoveva: 29. Jan. 1860

411 Zigeunerleben «Im Schatten des Waldes» (Chor und Solostimmen): 29. Jan. 1860; 12. April 1860; 18. Nov. 1871

412 Das Schifflein «Ein Schifflein ziehet leise» (Vokalchor): 4. März 1860 (I. Aufführung); 12. April 1860; 12. März 1865

413 — (Chor mit Sopransolo, Flöte und Waldhorn): || 4. April 1886

414 Die Nonne «Sie steht am Zellenfenster» (Vokalchor): 4. März 1860 (I. Aufführung); 12. April 1860

415 Romanze vom Gänsebuben «Helf' mir Gott! wie fliegen die Gänse» (Soloquartett mit Chor): 4. März 1860 (I. Aufführung); 12. April 1860; 21. Dez. 1862; 13. Dez. 1868; 20. Febr. 1876 || 12. Nov. 1899

416 Der Schmied «Ich hör' meinen Schatz» (Vokalchor): 12. April 1860 (I. Aufführung); 21. Dez. 1862

417 Der Königssohn (Ballade für Solostimmen und Chor): 8. Dez. 1860 (I. Wiener Aufführung)

418 Szenen aus Goethes Faust (für Soli, Chor und Orchester, 1844—1853), die Chöre «Waldung, sie schwankt heran» und «Gerettet ist das edle Glied»: 8. Dez. 1860 (I. Wiener Aufführung)

419 — III. Teil[2]): 16. Dez. 1860 (I. Wiener Aufführung); 29. Nov. 1868 || 7. März 1896

420 — Vollständig[3]): 20. Dez. 1863 (I. Wiener Aufführung); 14. April 1872; 13. März 1881 || 19. Jan. 1890; 16. Nov. 1902

421 Nachtlied «Quellende, schwellende Nacht» (für Chor und Orchester): 27. März 1863 (I. Aufführung); 17. März 1878

422 Lied beim Abschied zu singen «Es ist bestimmt» (für Chor und Blasinstrumente): 28. Febr. 1864 (I. Aufführung)

423 Der Traum «Im schönsten Garten» (Vokalchor): 25. Febr. 1866; 30. April 1870

424 Sommerlied «Seinen Traum lind wob» (Vokalchor): 24. März 1867 (I. Aufführung)

425 Der Rose Pilgerfahrt (für Soli, Chor und Orchester): 8. März 1868 (I. Wiener Aufführung mit Orchester)[4])

---

[1]) I. Aufführung im Gewandhauskonzert zu Leipzig 24. März 1859; szenisch im Stadttheater zu Leipzig 23. Nov. 1863.

[2]) I. Aufführung am 29. Aug. 1849 im Gewandhause zu Leipzig, unter Julius Rietz, in einem Konzerte zur Feier von Goethe's 100. Geburtstag.

[3]) I. Aufführung am 14. Jan. 1862 im Gürzenich zu Köln, unter Ferdinand Hiller.

[4]) I. Wiener Aufführung mit Klavier durch die Singakademie, 15. April 1860.

426 Jäger Wohlgemuth «Es jagt ein Jäger wohlgemuth» (Frauenchor): 21. Febr. 1869

427 Des Sängers Fluch (für Soli, Chor und Orchester, 1852): 5. Jan. 1873 (I. Wiener Aufführung)[1] || 20. April 1884

428 Festouverture mit Gesang (über das Rheinweinlied), Chor «Bekränzt mit Laub»: 20. März 1875[2] || 3. März 1889

429 Talismane «Gottes ist der Orient!» (8stimmiger Vokalchor): 13. Febr. 1883 || 3. Dez. 1893

430 Neujahrslied (für Soli, Chor und Orchester): || 13. Jan. 1884

431 Requiem für Mignon[3] (für Chor, mit Soli und Orchester, 1849—1850): || 20. Dez. 1891

Friedrich Silcher (27. Juni 1789 — 26. Aug. 1860)

432 Loreley «Ich weiß nicht, was soll es bedeuten» (Vokalchor): 24. April 1867[4]

Ludwig Spohr (5. April 1784 — 22. Okt. 1859)

433 Frühlingszeit «Wie schön ist doch die Frühlingszeit» (Vokalchor): 13. Febr. 1883

434 Vesper «Die Abendglocken tönen» (Vokalchor): || 28. März 1889

Johann Strauß (25. Okt. 1825 — 3. Juni 1899)

435 Bei uns z'Haus «Allüb'rall in Östreich tönt der Sang» (Walzer, 1873, bearbeitet für gemischten Chor mit Orchesterbegleitung): || 21. Jan. 1900

436 Das Spitzentuch der Königin (Operette)[5]. Finale: || 21. Jan. 1900

Richard Strauß (geb. 11. Juni 1864)

437 Wanderers Sturmlied «Wen du nicht verlässest, Genius» (für 6stimmigen Chor und Orchester): || 13. Nov. 1892 (I. Wiener Aufführung); 18. Jan. 1903

438 Taillefer «Normannenherzog Wilhelm sprach einmal» (Ballade für Soli, Chor und Orchester): || 15. Jan. 1905 (I. Wiener Aufführung)

439 Der Abend «Senke, strahlender Gott» (16stimmiger Vokalchor, op. 34, Nr. 1, 1897): || 21. Jan. 1906 (I. Wiener Aufführung)

Edgar Tinel (geb. 27. März 1854)

440 Franciscus (Oratorium für Soli, Chor, Orchester und Orgel)[6]: || 10. Nov. 1895 (I. Wiener Aufführung)

---

[1]) Zuerst aufgeführt beim Niederrheinischen Musikfeste zu Aachen 1857.

[2]) Orchesterverein und Singverein.

[3]) I. Aufführung Düsseldorf, 21. Nov. 1850; I. Wiener Aufführung durch die Singakademie, 3. März 1863.

[4]) Mitglieder des Singvereines und des Wiener Männergesangvereines.

[5]) I. Aufführung am 1. Okt. 1880 im Theater an der Wien.

[6]) I. Aufführung in Deutschland durch den Rühl'schen Verein in Frankfurt a. M. am 17. Nov. 1890.

Giuseppe Verdi (10. Okt. 1813 — 27. Jan. 1901)

441 Requiem (für Soli, Chor und Orchester)[1]): || 11. Dez. 1892; 25. und 28. April 1901
442 — Daraus: I. Satz, Requiem und Kyrie: || 10. Febr. 1901
443 Quattro Pezzi Sacri, Ave Maria (Vokalchor), Stabat Mater (Vokalchor mit Orchester), Laudi alla vergine Maria (Frauenchor) und Te Deum (Doppelchor mit Orchester): || 13. Nov. 1898 (I. Wiener Aufführung); 27. Nov. 1898

Tommaso Ludovico da Vittoria (ca. 1540 — 1613)

444 «Populus meus» (Männerchor): 19. Jan. 1862

Josef Vockner (18. März 1842 — 11. April 1906)

445 Das Weltgericht (Oratorium), Chor der Erstandenen, Chor der Seligen und Chor der Engel: || 14. Febr. 1897 (I. Aufführung, Manuskript)

Robert Volkmann (6. April 1815 — 30. Okt. 1883)

446 Gottes Güte «Gott, Deine Güte reicht so weit der Himmel ist» (für Soloquartett, Chor und Klavierbegleitung): 13. Febr. 1883 || 30. April 1888

Richard Wagner (22. Mai 1813 — 13. Febr. 1883)

447 Gralsfeier aus «Parsifal» (für Soli, Chor und Orchester): || 13. März 1887; 8. März 1891; 10. Febr. 1901
448 Chor «Wach auf» mit dem Schlusse des III. Aktes der «Meistersinger»: || 9. April 1904; 21. März 1908
449 Sirenenchor im Bacchanale der Tannhäuser-Ouverture in der Pariser Bearbeitung: || 9. Febr. 1908

Hans Walther (1496 — 24. April 1570)

450 Osterlied «Jesus Christus unser Heiland» (Vokalchor, 1524): 3. April 1859; 16. Dez. 1860; 11. April 1876

Carl Maria Freiherr v. Weber (18. Dez. 1786 — 5. Juni 1826)

451 Musik zu Preciosa, Chor «Im frischen, grünen Wald»: 30. Jan. 1859
452 — Vollständig: 1. Dez. 1861
453 Hymne «In seiner Ordnung schafft der Herr» (für Soli, Chor und Orchester, 1812): || 21. Nov. 1886
454 Kampf und Sieg (Kantate für Soli, Chor und Orchester, 1815): || 21. Nov. 1886 (I. Wiener Aufführung?); 11. April 1902

Hugo Wolf (13. März 1860 — 22. Febr. 1903)

455 Elfenlied «Bunte Schlangen, zweigezüngt!» (für Sopransolo, Frauenchor und Orchester, 1893)[2]): || 2. Dez. 1894 (I. Wiener Aufführung); 20. Jan. 1901; 13. Dez. 1903; 10. April 1904

---

[1]) Komponiert zu Ehren Alessandro Manzonis. I. Aufführung 22. Mai 1874 im Dome zu Mailand; I. Wiener Aufführung 11. Juni 1875 in der Hofoper unter Leitung des Komponisten.

[2]) I. Aufführung in einem Konzerte des Philharmonischen Chores in Berlin unter Siegfried Ochs im Januar 1894.

456 Der Feuerreiter, «Sehet ihr am Fensterlein» (Chor mit Orchester, 1893)[1]: || 2. Dez. 1894 (I. Wiener Aufführung); 20. Jan. 1901; 13. Dez. 1903; 10. April 1904

457 Christnacht «Seraphim'sche Heere, schwingt das Goldgefieder» (für Soli, Chor und Orchester, aus dem Nachlasse): || 13. Dez. 1903 (I. Aufführung)

Philipp Wolfrum (geb. 17. Dez. 1854)

458 Ein Weihnachts-Mysterium (für Soli, Chor, Orchester und Orgel): || 13. Dez. 1902 (I. Wiener Aufführung)

Alexander v. Zemlinsky (geb. 4. Okt. 1872)

459 Frühlingsgsbegräbnis «Horch! vom Hügel welch ein sanfter Klang» (für Soli, Chor und Orchester, 1897): || 11. Febr. 1900 (I. Aufführung, Manuskript, unter Leitung des Komponisten)

Volkslieder

460 Das Abendglöcklein «Schau wie die Sonne dort sinket», für Chor arrangiert von Neithardt (Vokalchor): 30. Jan. 1859

461 Noël «Chantons, je vous en prie», altfranzösisches Weihnachtslied für Altsolo, Männerchor und Orgel (angeblich von Du Curoy, 1550): 5. März 1865; 1. April 1869; 4. April 1882

462 Duncan Grey «Was wollen die drei Raben dort?» (There were three ravens sat on a tree) Schottisches Volkslied, bearbeitet von J. N. Fuchs, deutscher Text von Max Kalbeck (Vokalchor): 13. Febr. 1883

463 Jagdlied «Vom Berge, wo die Tannen steh'n» (The dusky night rides down the sky) Schottisches Volkslied, bearbeitet von J. N. Fuchs, deutscher Text von Max Kalbeck (Vokalchor): 13. Febr. 1883

464 Der Hirt «Bin ich im Wald», schwedisches Volkslied (Vokalchor): 28. Febr. 1864 (I. Aufführung); 26. März 1865

Volkslieder aus der Zeit des Meistersingertums

I. Vorstufen

465 Petruslied aus dem 11. Jahrhundert, nach Neumen entziffert: «Unsar throhtin (Gott) hat farsalt (verliehen)». Altdeutsch: 19. März 1868

466 Ottokarlied aus dem 13. Jahrhundert: «Wafin (Wehruf) iemer mere!» (Jammermähre). Mittelhochdeutsch: 19. März 1868

467 Drei Fräulein, aus dem 13. Jahrhundert: «Eins meien morgens urno» (früh): 19. März 1868; 3. April 1868; 13. April 1870

468 Der Mai, aus dem 14. Jahrhundert: «Der meie, der meie, der bringt uns bluemlein viel»: 19. März 1868

469 Der Gutzgauch, aus dem 15. Jahrhundert: «Der gutzgauch auf dem zaune saß»: 19. März 1868; 3. April 1868; 13. April 1870

---

[1]) I. Aufführung in einem Konzerte des Philharmonischen Chores in Berlin unter Siegfried Ochs im Januar 1894.

II. Das zünftige Meistersingertum im 16. Jahrhundert

Das festliche Schulsingen (Hauptsingen):

470 Gemeinsames Lied «Singet dem Herrn schönen Gesang»: 19. März 1868

Die vier gekrönten Töne des meisterlichen Hortes:

471 1. Der lange Ton Heinrich Müglins: «Genesis am neun und zwanzigsten uns bericht»: 19. März 1868

472 2. Der lange Ton Heinrich Frauenlobs: «Nun aber war ein Brunnen daselbst an dem Ort»: 19. März 1868

473 3. Der lange Ton Ludwig Marners: «Nachdem aber das Werk verricht»: 19. März 1868

474 4. Der lange Ton Bartel Regenbogens: «Nun will ich dir sieben Jahr dienen»: 19. März 1868

Das gleichzeitige Volkslied:

475 «Von edler art, auch rain und zart»: 19. März 1868; 13. April 1870

476 «Entlaubet ist der Walde»: 19. März 1868

477 Rosette, französisches Volkslied aus dem 17. Jahrhundert: 3. April 1868

Varia

478 Laudistengesang aus dem 14. Jahrhundert «Alla Trinità beata» (Vokalchor): 2. April 1866; 1. April 1869

479 Marienlied «Es ist ein' Ros' entsprungen» aus dem 15. Jahrhundert: 1. April 1869

480 Männerchor: 19. Febr. 1877

Beilage IX

Besetzung der Soli bei den Aufführungen einiger größeren Werke

Bach

Johannespassion

22. März 1864	Adele Passy-Cornet, Marianne Bischoff, Gustav Walter, Karl Mayerhofer
23. » 1869	Helene Magnus, Ernestine Gindele, Gustav Walter, Julius Stockhausen, Dr. Rudolf Panzer, Dr. Emil Kraus
5. » 1882	Marie Breidenstein, Fides Keller, Gustav Walter, Karl Sommer, Eugen Hildach
24. » 1891	Pia v. Sicherer, Gisela Körner, Gustav Walter, Felix Forstner, Karl Grengg
19. April 1905	Johanna Dietz, Pauline de Haan-Manifarges, Felix Senius, Gerard Zalsman
14. » 1908	Hermine Bosetti, Ilona Durigo, George Walter, Theodor Hess van der Wyck

Matthäuspassion

11. April 1865	Marie Wilt, Marianne Bischoff, Dr. Gustav Gunz, Dr. Rudolf Panzer
4. » 1871	Luise Dustmann, Ernestine Gindele, Heinrich Vogl, Dr. Emil Kraus
23. März 1875	Luise Dustmann, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Georg Henschel
5. April 1887	Fanni Kováts, Hermine Spies, Gustav Walter, Eugen Hildach
1. » 1890	Luise v. Ehrenstein, Rosa Papier, Gustav Walter, Karl Grengg
14. » 1897	Eleonore v. Bach, Edith Walker, Anton van Rooy, Georg Ritter
8. » 1903	Agnes Bricht-Pyllemann, Edith Walker, Artur Preuss, Wilhelm Fenten
11. » 1906	Anna Kappel, Pauline de Haan-Manifarges, Jacques Urlus, Gerard Zalsman
27. März 1907	Tilly Cahnbley-Hinken, Marie Philippi, George A. Walter, Louis Fröhlich de la Cruz

Hohe Messe H-moll

16. April 1867	Adele Passy-Cornet, Gustav Walter
7. » 1868	Marie Wilt, Anna v. Asten

31. März 1885	Regine Klein, Rosa Papier, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
27. » 1888	Minna Walter, Luise Kaulich, Gustav Walter, Ludwig Weiglein
28. » 1893	Selma Nicklas-Kempner, Eleonore v. Bach, Berta Widermann, Gustav Walter, Anton Sistermans
3. April 1901	Elise Elizza, Edith Walker, Artur Preuss, Rudolf Hallmrich
13. Nov. 1907	Tilly Cahnbley-Hinken, Emmy Karvasy-Borchert, Felix Senius, Hendrik C. van Oort

Weihnachtsoratorium

11. Nov. 1883	Marie Englisch, Rosa Papier, Hermann Winkelmann, Hans v. Rokitansky
16. April 1889	Lilli Kienzl, Rosa Neuda-Bernstein, Gustav Walter, Ludwig Weiglein
10. Dez. 1895	Eleonore v. Bach, Edith Walker, Franz Naval, Dr. Felix Kraus

Magnificat

2. Febr. 1871	Luise Dustmann, Anna v. Angermayer, Ernestine Gindele, E. Pirk, Dr. Emil Kraus
22. Nov. 1885	Selma Nicklas-Kempner, Marie Ulrich-Linde, Beatrix Friedländer, Anton Schittenhelm, Hermann Nigg
15. Jan. 1905	Berta Kiurina, Helene Holeczek, Hermine Kittel, Hubert Leuer, Richard Mayr
6. März 1905	Berta Kiurina, Helene Holeczek, Hermine Kittel, Georg Maikl, Richard Mayr

Beethoven

Große Messe in D

17. März 1861	Gabriele Krauß, Amalie Schmiedl, Dr. Gustav Gunz, Dr. Rudolf Panzer
30. » 1862	Luise Dustmann, Karoline Bettelheim, Josef Erl, Dr. Rudolf Panzer
18. Dez. 1864	Carina, Karoline Bettelheim, Josef Erl, Dr. Rudolf Panzer
18. » 1870	Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
6. » 1874	Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
4. März 1884	Marie Wilt, Rosa Paumgartner-Papier, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
20. April 1886	Marie Wilt, Rosa Paumgartner-Papier, Gustav Walter, D. Ney
10. März 1889	Marie Wilt, Luise Kaulich, Gustav Walter, Ludwig Weiglein
12. April 1892	Helene Oberbeck, Anna Warnegg, Gustav Walter, Karl Grengg
6. » 1898	Marie Katzmayr, Charlotte Huhn, Nikolaus Rothmühl, Wilhelm Fenten
30. März 1904	Berta Förster-Lauterer, Laura Hilgermann, Artur Preuß, Moritz Frauscher
9. Dez. 1906	Emma Bellwidt, Theo Drill-Orridge, Felix Senius, Wilhelm Fenten

Christus am Ölberg

16. April 1867 Adele Passy-Cornet, Gustav Walter, Meindl

IX. Symphonie

22. März 1868 Marie Wilt, Marie Leeder, Gustav Walter, Louis v. Bignio
17. Dez. 1870 Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Leonhard Labatt, Dr. C. Schmid
29. » 1872 Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Leonhard Labatt, Dr. Emil Kraus
11. Mai 1873 Marie Wilt, Wilhelmine Tremmel, Gustav Walter, Dr. Emil Kraus
18. Nov. 1877 Marie Wilt, Ernestine Gindele, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
6. Jan. 1880 Auguste Krauß, Amalie Stahl, Gustav Walter, Karl Mayerhofer
12. April 1885 Marie Lehmann, Rosa Papier, Hermann Winkelmann, Karl Mayerhofer
24. Nov. 1889 Lola Beeth, Rosa Papier, Ernest van Dyck, Karl Grengg
12. April 1891 Josefine v. Artner, Luise Kaulich, Hermann Winkelmann, Karl Grengg
8. Mai 1892 Josefine v. Artner, Luise Kaulich, Georg Müller, Karl Grengg
16. April 1893 Josefine v. Artner, Luise Kaulich, Gustav Walter, Josef Ritter
4. » 1897 Sophie Sedlmair, Edith Walker, Andreas Dippel, Karl Grengg
27. u. 28. März 1901 Marie Seyff-Katzmayr, Gisela Körner, Heinrich Zeller, Moritz Frauscher
26. u. 27. Febr. 1902 Marie Seyff-Katzmayr, Gisela Körner, Robert Kaufmann, Moritz Frauscher
25. Jan. 1903 Marie Seyff-Katzmayr, Laura Hilgermann, Franz Pacal, Moritz Frauscher
27. März 1903 Lucie Weidt, Virginie Fournier, Hermann Winkelmann, Moritz Frauscher
10. April 1904 Marie Seyff-Katzmayr, Virginie Fournier, Jörn, Moritz Frauscher
22. Jan. 1905 Elise Elizza, Hermine Kittel, Leuer, Richard Mayr
22. März 1905 Jeanette Grumbacher de Jong, Therese Behr, Ludwig Hess, Artur van Eweyk
21. Febr. 1906 Emma Bellwidt, Adrienne v. Kraus-Osborne, Ludwig Hess, Dr. Felix v. Kraus
23. « 1907 Emma Bellwidt, Berta Katzmayr, Felix Senius, Alexander Haydter
27. Okt. 1907 Elise Elizza, Mme. Charles Cahier, Georg Maikl, Richard Mayr
29. Jan. 1908 Irma Koboth, Adrienne v. Kraus-Osborne, Julius Boruttau, Dr. Felix v. Kraus

Benoit

Lucifer

10. Dez. 1899 Marie Katzmayr, Gisela Körner, Franz Naval, Hermann Gura

Berlioz

Die Flucht nach Egypten

13. März 1859	Josef Erl
9. Jan. 1887	Gustav Walter

Fausts Verdammung

16. Dez. 1866	Karoline Bettelheim, Gustav Walter, Karl Mayerhofer, Hrabanek
17. März 1886	Rosa Papier, Gustav Walter, Karl Hill, Hermann Nigg
21. Jan. 1894	Paula Mark, Ernest van Dyck, Eduard Gärtner, Johannes Messchaert
25. Nov. 1903	Marcella Pregi, Dr. Raoul Walter, Rudolf Gmür, August Markowsky

Requiem

20. März 1883	ohne Solo
8. April 1884	ohne Solo
9. März 1890	Hans Laschek

Romeo und Julia

6. Jan. 1895	Luise Kaulich, Ernest van Dyck, Karl Grengg

Die Kindheit Christi

2. April 1905	Helene v. Wehrenfennig, Johannes Sembach, Friedrich Weidemann, Wilhelm Wissiak, Stephan Gold

Brahms

Deutsches Requiem

1. Dez. 1867	Helene Magnus, Dr. Rudolf Panzer
5. März 1871	Marie Wilt, Dr. Emil Kraus
28. Febr. 1875	Marie Wilt, Dr. Emil Kraus
16. Dez. 1888	Ella Forster, Theodor Reichmann
20. März 1894	Eleonore v. Bach, Josef Ritter
11. April 1897	Eleonore v. Bach, Josef Ritter
25. Okt. 1899	Ellen Brandt-Forster, Leopold Demuth
6. Mai 1908	Eleonore Baronin Bach, Dr. Felix v. Kraus

Triumphlied

8. Dez. 1872	Amalie Joachim
9. Jan. 1887	Eduard Gärtner
11. Dez. 1898	Leopold Demuth
2. April 1905	Friedrich Weidemann

Max Bruch

Odysseus

18. April 1875	Wilhelmine Tremmel, Anton Schittenhelm, Georg Henschel, Ferdinand Maaß

Das Lied von der Glocke

14. Febr. 1892 Josefine v. Artner, Gisela Körner, Gustav Walter, Josef Ritter

Bruckner

Te Deum

10. Jan. 1886 Marie Ulrich-Linde, Marianne Zips, Richard Erxleben, Franz Graf
20. Dez. 1891 Friedericke Mayer, Gisela Körner, Anton Schittenhelm, Felix Forstner
12. Jan. 1896 Sophie Chotek, Eugenie Hofmann, Andreas Dippel, Eugen Weiß
1. März 1907 Amalie Löwe, Virginie Fournier, Hermann Winkelmann, Moritz Frauscher

Große Messe F-moll

4. Nov. 1894 Sophie Chotek, Lotte Kusmitsch, Richard Erxleben, Felix Kraus
7. März 1903 Agnes Bricht-Pyllemann, Gisela Körner, David Miller, Karl Weiker
7. Nov. 1906 Leonore v. Bach, Berta Katzmayr, Dr. Hans Winkelmann, Nicola Zeč

Messe in D-moll

17. Jan. 1897 Sophie Chotek, Gisela Körner, Franz Pácal, Ludwig Drapal
11. Febr. 1900 Mathilde v. Hochmeister, Gisela Körner, Dr. Josef Meyer, Ferdinand Marian

Dwořák.

Die heilige Ludmilla

14. Nov. 1897 Marie Wilhelmj, Helene Schemmel, Hans Gießen, Wilhelm Hesch

Requiem

2. März 1901 Marie Katzmayr, Helene Bratanitsch, Erik Schmedes, Richard Mayr
17. Nov. 1904 Berta Förster-Lauterer, Helene Schemmel, K. Hadwiger, Wilhelm Hesch

Elgar

Der Traum des Gerontius

16. Nov. 1905 Rosa Stwertka, Felix Senius, Richard Mayr

Franck

Die Seligkeiten

27. Febr. 1898 Jenny Kolischer, Rosa Neuda-Bernstein, Andreas Dippel, Anton Sistermans

Goldmark

Frühlingshymne

25. Jan. 1874 Karoline Gomperz-Bettelheim

15. Febr. 1891 Gisela Körner
6. März 1905 Hermine Kittel

Grieg

Olav Trygvason

27. Febr. 1898 Jenny Kolischer, Rosa Neuda-Bernstein, Karl Musch

Haendel

Judas Makkabäus

7. Nov. 1858 Gabriele Krauß, Amalie Diamonti, Dr. Gustav Gunz, Carl Mayerhofer, Wenzel Czerny
13. » 1864 Marie Wilt, Therese Seehofer, Marie Waldmann, Gustav Walter, Dr. Rudolf Panzer
5. » 1882 Amalie Friedrich-Materna, Mathilde Mayer, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
10. Febr. 1895 Mary Lederer, Matja v. Niessen, Georg Anthes, Wilhelm Fenten

Messias

9. Nov. 1862 Adele Passy-Cornet, Karoline Bettelheim, Dr. Karl Olschbaur, Dr. Rudolf Panzer
2. Febr. 1880 Berta v. Dillner, Amalie Stahl, Gustav Walter, Borkowsky
18. » 1894 Marie Krämer-Widl, Berta Widermann, Karl Dierich, Anton Sistermans
11. April 1900 Luise Reuss-Belce, Charlotte Kusmitsch, Franz Naval, Dr. Felix Kraus
12. Febr. 1908 Leonore v. Bach, Adrienne v. Kraus-Osborne, Felix Senius, Dr. Felix v. Kraus

Ode auf den St. Cäcilientag

8. Nov. 1863 Adele Passy-Cornet, Ludwig Schnorr v. Karolsfeld
5. Dez. 1875 Marie Wilt, Gustav Walter
13. März 1887 Marie Lehmann, Richard Erxleben

Samson

8. Nov. 1863 Marie Wilt, Karoline Bettelheim, Ludwig Schnorr v. Karolsfeld, Dr. Rudolf Panzer

Israel in Egypten

20. Nov. 1870 Marie Fillunger, Anna v. Angermayer, Wilhelmine Tremmel, E. Pirk, Dr. K. Schmid, Dr. Emil Kraus
16. April 1878 Marianne Zips, Dr. Karl Olschbaur
16. Nov. 1890 Josefine v. Artner, Henriette Standthartner, Gisela Körner, Richard Erxleben, Franz Neidl, Karl Grengg

Saul

28. Febr. 1873	Luise Dustmann, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Emil Scaria
26. » 1885	Schmid-Csany, Rosa Papier, Herm. Winkelmann, Franz v. Reichenberg
10. Nov. 1901	Rita Kury, Edith Walker, Franz Naval, Moritz Frauscher

Alexandersfest

9. Nov. 1873	Marie Wilt, Gustav Walter, Dr. Emil Kraus
8. » 1891	Anna Hildach, Franz Lützinger, Eugen Hildach

Salomo

31. März 1874	Marie Wilt, Therese Gugler, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Ferdinand Maaß

Theodora

18. Nov. 1888	Amalie Materna, Rosa Papier, Hermann Winkelmann, Ludwig Weiglein

Josua

10. Nov. 1889	Leonore Bach, Fanni Tschampa, Rosa Papier, Hermann Winkelmann, Ludwig Weiglein

L'Allegro, il Pensieroso ed il Moderato

14. Febr. 1897	Julia Uzielli, Georg Ritter, Ludwig Drapal

Deborah

11. Jan. 1899	Marie Katzmayr, Adrienne Osborne, Franz Pácal, Dr. Felix Kraus

Herakles

6. März 1907	Leonore v. Bach, Theo Drill-Orridge, Emilie Werner, Felix Senius, Dr. Felix v. Kraus, Stephan Gold

Haydn

Jahreszeiten

10. Nov. 1861	Minna v. Leutner, Gustav Walter, Dr. Rudolf Panzer
2. Dez. 1877	Marie Wilt, Heinrich Vogel, Hans v. Rokitansky
10. » 1882	Marie Lehmann, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
24. Febr. 1887	Therese Rothauser, August Stoll, Josef Staudigl
20. Jan. 1892	Henriette Standthartner, Gustav Walter, Josef Staudigl
9. » 1895	Lillian Henschel, Gustav Walter, Anton Sistermans
15. » 1898	Marie Katzmayr, Raimund v. Zur-Mühlen, Franz v. Reichenberg
10. März 1906	Helene Staegemann, Artur Preuß, Dr. Raimund Halatschka

Schöpfung

15. Nov. 1876 Marie Wilt, Heinrich Vogel, Hans v. Rokitansky
13. » 1881 Marie Fillunger, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky
12. Dez. 1889 Klementine Schuch, Gustav Walter, Franz v. Reichenberg
8. Jan. 1893 Eleonore v. Bach, Gustav Walter, Franz v. Reichenberg
12. Dez. 1896 Johanna Nathan, Anton Schittenhelm, Dr. Felix Kraus
2. März 1899 Emma Hiller, Franz Naval, Johannes Messchaert
30. Nov. 1901 Emilie Herzog, Franz Naval, Viktor Klöpfer
27. u. 29. März 1908 Baronin Eleonore v. Bach, Felix Senius, Johannes Messchaert

Hiller

Loreley

1. Dez. 1861 Luise Dustmann, Josef Erl

Kiel

Christus

1. April 1896 Lula Gmeiner, Sophie Chotek, Erik Schmedes, Wilhelm Fenten, Ludwig Pfleger

Liszt

Heilige Elisabeth

4. u. 11. April 1869 Berta Ehnn, Ernestine Gindele, Louis v. Bignio, Dr. Emil Kraus
6. Jan. 1876 Berta Ehnn, Luise Kaulich, Louis v. Bignio, Heinrich Gaßner

Graner Festmesse

8. April 1879 Berta Kauser, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Louis v. Bignio, Hans v. Rokitansky
29. März 1899 Marie Katzmayr, Charlotte Kusmitsch, Franz Naval, Ivan Shukowsky

Christus

26. März 1902 Agnes Bricht-Pyllemann, Virginie Fournier, Fritz Feinhals, Ferdinand Soeser, Wilhelm Wissiak

Mahler

III. Symphonie, D-moll

14. u. 22. Dez. 1904 Hermine Kittel

II. Symphonie, C-moll

24. Nov. 1907 Elise Elizza, Gertrud Förstel, Hermine Kittel, Bella Paalen

Massenet

Eva

9. Febr. 1896 Fanni Mora, Raimund von Zur-Mühlen, Josef Ritter

Mendelssohn

Lobgesang

14. Febr. 1864 Marie Wilt, Therese Seehofer, Dr. Karl Olschbaur
14. Nov. 1875 Marianne Lieder, Marie Hellmer, Gustav Walter
18. Febr. 1906 Emma Karvasy-Borchert, Theo Drill-Orridge, Julius Boruttau

Walpurgisnacht

12. März 1865 Wilhelmine Ritter, Gustav Walter, Louis v. Bignio, Dr. Rudolf Panzer
5. Jan. 1873 Wilhelmine Tremmel, Gustav Walter, Heinr. Gaßner, Dr. Emil Kraus
13. März 1892 Henriette Standthartner, Berta Nagel, Adolf Tomschik, Josef Ritter
5. Febr. 1899 Eleonore v. Bach, Gisela Körner, Wilhelm Cronberger, Anton Sistermans

Elias

12. April 1870 Luise Dustmann, Pirk, Dr. Emil Kraus
13. Dez. 1885 Fanni Kováts, Gustav Walter, Karl Hill
15. Dez. 1890 Amalie Materna, Mathilde Mayer, Gustav Walter, Karl Scheidemantel
15. Nov. 1896 Eleonore v. Bach, Edith Walker, Heinrich Grahl, Johannes Messchaert

Paulus

5. Jan. 1879 Mila Kupfer, Luise Meißlinger, Gustav Walter, Georg Henschel
20. Nov. 1887 Ella Forster, Rosa Neuda-Bernstein, Gustav Walter, Fritz Plank
5. Nov. 1893 Olga v. Türk-Rohn, Luise Kaulich, Gustav Walter, Karl Perron
15. Dez. 1897 Eleonore v. Bach, Rosa Kahlig, Wilhelm Cronberger, Robert Settekorn
23. Febr. 1902 Eleonore v. Bach, Helene Schemmel, Robert Kaufmann, Leopold Demuth

Christus

7. Dez. 1862 Johann Zoczek, Dr. Rudolf Panzer, Eduard Panzer

Mozart

Davidde penitente

25. Jan. 1874 Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter

Requiem

2. Febr. 1872 Marie Wilt, Karoline Gomperz-Bettelheim, Gustav Walter, Hans v. Rokitansky

27. März 1877 Anna Rütgers, Karoline Gomperz-Bettelheim, Dr. Wilhelm Stigler, Hans v. Rokitansky
20. Okt. 1898 Sophie Sedlmair, Edith Walker, Franz Naval, Dr. Felix Kraus
28. Jan. 1906 Lucie Weidt, Theo Drill-Orridge, Felix Senius, Richard Mayr
7. Jan. 1908 Grete Forst, Hermine Kittel, Leo Slezak, Richard Mayr

II. Finale aus «Idomeneo»

1. März 1863 Marie Wilt, Marie v. Hilleprandt, Johann Zoczek

Reiter

Requiem

30. Jan. 1904 Rita Kury, Helene Durigo, Artur Preuss, Josef Staudigl

Rubinstein

Der Thurm zu Babel

20. Febr. 1870 Adams, Dr. Emil Kraus

Das verlorene Paradies

26. März 1872 Ida Gaßebner, Gustav Walter, Hans Rokitansky

Schubert

Mirjams Siegesgesang

13. März 1859 Gabriele Krauß
18. Jan. 1886 Marie Englisch
15. Jan. 1808 Gertrude Förstel

Rosamunde

1. Dez. 1867 Helene Magnus

Große Messe Es-Dur

11. Nov. 1900 Mathilde v. Hochmeister, Helene Schemmel, Franz Naval, Dr. Josef Mayer, Moritz Frauscher

Messe in G-Dur

9. Juni 1907 Lilli Claus-Neuroth, Friedrich Zimmermann, Emil Nisky

Schumann

Paradies und Peri

19. Dez. 1858 Luise Dustmann, Gabriele Krauß, Gustav Walter, Karl Mayerhofer

23. Febr. 1862 Luise Dustmann, Karoline Gomperz-Bettelheim, Josef Erl, Dr. Rudolf Panzer
13. März 1870 Luise Dustmann, Burenne, Pirk, Dr. Emil Kraus
15. Jan. 1888 Amalie Materna, Rosa Neuda-Bernstein, Gustav Walter, Gustav Schwegler
5. März 1893 Amalie Materna, Eleonore v. Bach, Gustav Walter, Felix Kraus
13. » 1898 Marie Wilhelmj, Therese Behr, Wilhelm Cronberger, Eugen Weiß

Faust

20. Dez. 1863 Louise Dustmann, Dr. Karl Olschbaur, Julius Stockhausen, Dr. Rudolf Panzer
29. Nov. 1868 Marie Wilt, Prihoda, Louis v. Bignio, Dr. Rudolf Panzer
14. April 1872 Marie Wilt, E. Pirk, Dr. Franz Krückl, Dr. Emil Kraus
13. März 1881 Berta Ehnn, Eugen Hildach, Anton Schittenhelm, D. Ney
19. Jan. 1890 Luise v. Ehrenstein, Anton Schittenhelm, Karl Perron, Franz v. Reichenberg
7. März 1896 Olga v. Türk-Rohn, Gisela Körner, August Körner, Anton Sistermans, Max Edelbacher
16. Nov. 1902 Ellen Brandt-Forster, Virginie Fournier, Erik Schmedes, Karl Scheidemantel, Rudolf Gmür

Der Rose Pilgerfahrt

8. März 1868 Helene Magnus, Gustav Walter, Louis v. Bignio

Des Sängers Fluch

5. Jan. 1873 Wilhelmine Tremmel, Gustav Walter, Heinrich Gaßner, Dr. Emil Kraus
20. April 1884 Rosa Paumgartner-Papier, Gustav Walter, Karl Sommer, Hans v. Rokitansky

Tinel

Franziscus

10. Nov. 1895 Eleonore v. Bach, Nikolaus Rothmühl, Alois Grienauer

Verdi

Requiem

11. Dez. 1892 Luisa Gilboni, Giuseppina Pasqua, Francesco Marconi, Francesco Navarrini
10. Febr. 1901 Marie Stöller, Helene Holeczek, Dr. Josef Meyer, Robert Biberti

Weber

Musik zu Preciosa (vollständig)

1. Dez. 1861 Luise Dustmann

Wolfrum

Weihnachtsmysterium

13. Dez. 1902 Emma Rückbeil-Hiller, Virginie Fournier, Emil Pinks

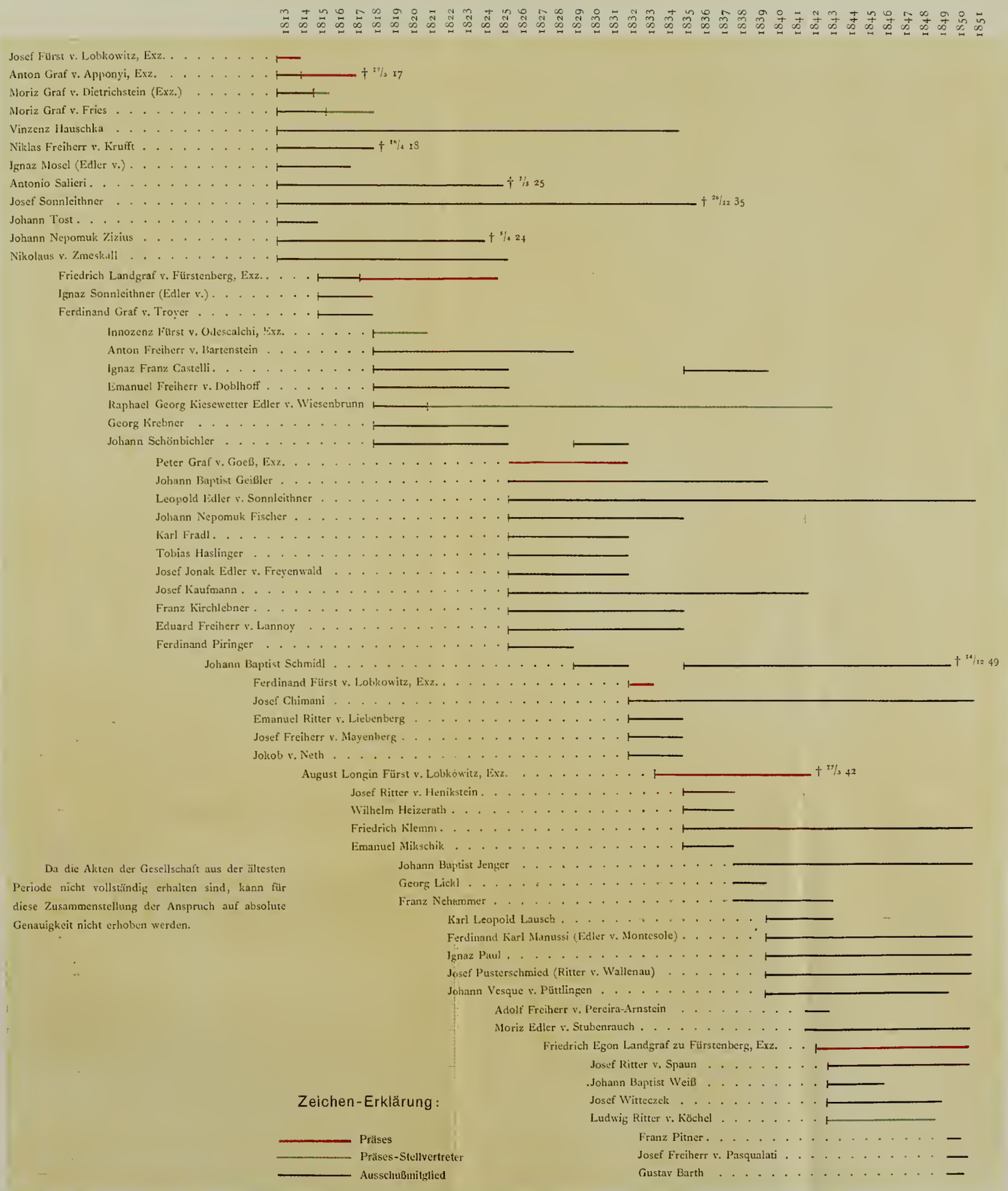

Da die Akten der Gesellschaft aus der ältesten Periode nicht vollständig erhalten sind, kann für diese Zusammenstellung der Anspruch auf absolute Genauigkeit nicht erhoben werden.

Der Leitende Ausschuß der Gesellschaft der Musikfreunde 1813—1851

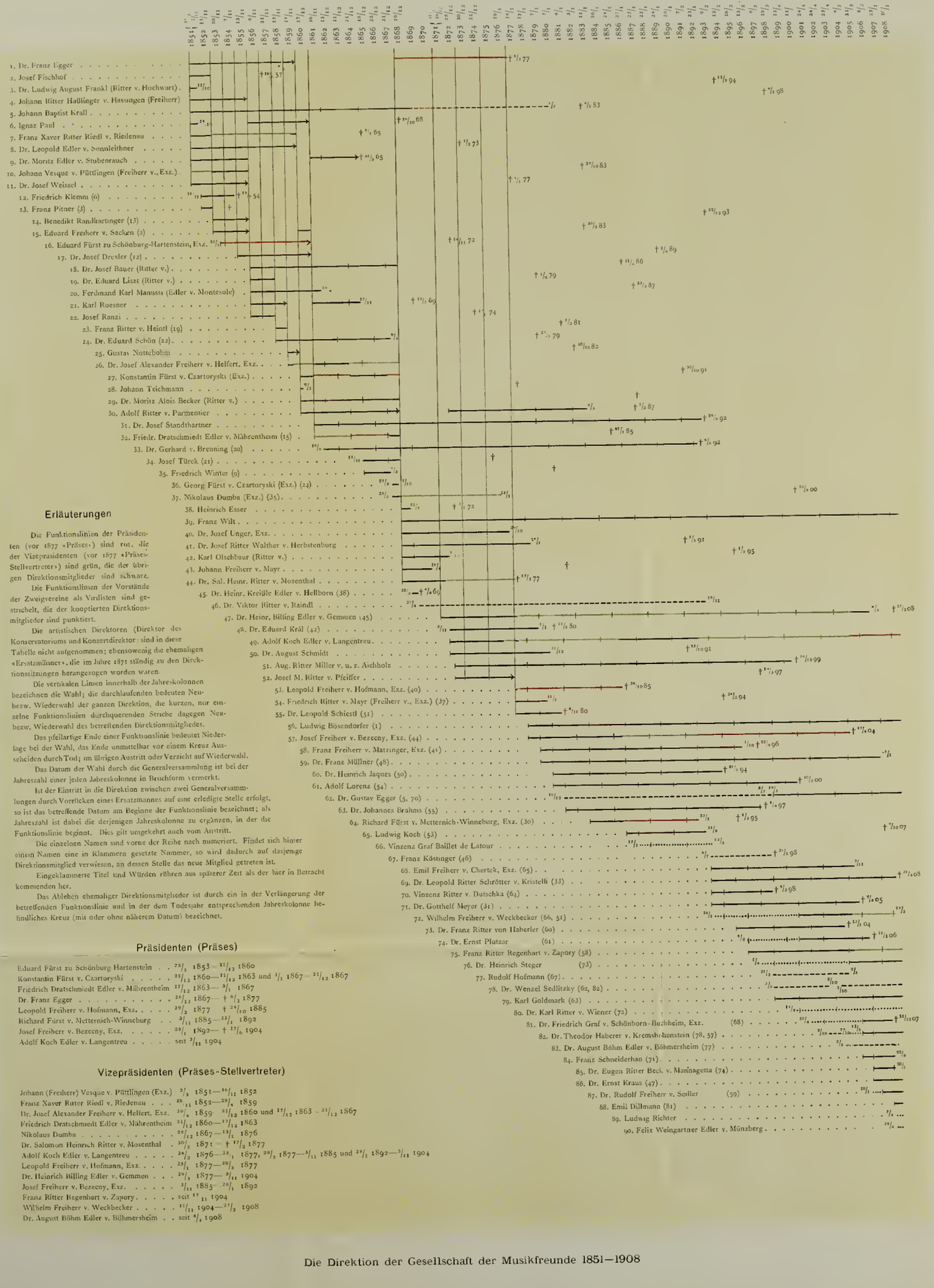

Erläuterungen

Die Funktionslinien der Präsidenten (vor 1877 «Präses») sind rot, die der Vizepräsidenten (vor 1877 «Präses-Stellvertreter») sind grün, die der übrigen Direktionsmitglieder sind schwarz.

Die Funktionslinien der Vorstände der Zweigvereine als Virilisten sind gestrichelt, die der kooptierten Direktionsmitglieder sind punktiert.

Die artistischen Direktoren (Direktor des Konservatoriums und Konzertdirektor) sind in diese Tabelle nicht aufgenommen; ebensowenig die ehemaligen «Ersatzmänner», die im Jahre 1871 ständig zu den Direktionssitzungen herangezogen worden waren.

Die vertikalen Linien innerhalb der Jahreskolonnen bezeichnen die Wahl; die durchlaufenden bedeuten Neu- bezw. Wiederwahl der ganzen Direktion, die kurzen, nur einzelne Funktionslinien durchquerenden Striche dagegen Neu- bezw. Wiederwahl des betreffenden Direktionsmitgliedes.

Das pfeilartige Ende einer Funktionslinie bedeutet Niederlage bei der Wahl, das Ende unmittelbar vor einem Kreuz Ausscheiden durch Tod; im übrigen Austritt oder Verzicht auf Wiederwahl.

Das Datum der Wahl durch die Generalversammlung ist bei der Jahreszahl einer jeden Jahreskolonne in Bruchform vermerkt.

Ist der Eintritt in die Direktion zwischen zwei Generalversammlungen durch Vorrücken eines Ersatzmannes auf eine erledigte Stelle erfolgt, so ist das betreffende Datum am Beginne der Funktionslinie bezeichnet; als Jahreszahl ist dabei die derjenigen Jahreskolonne zu ergänzen, in der die Funktionslinie beginnt. Dies gilt umgekehrt auch vom Austritt.

Die einzelnen Namen sind vorne der Reihe nach numeriert. Findet sich hinter einem Namen eine in Klammern gesetzte Nummer, so wird dadurch auf diejenige Direktionsmitglied verwiesen, an dessen Stelle das neue Mitglied getreten ist.

Eingeklammerte Titel und Würden rühren aus späterer Zeit als der hier in Betracht kommenden her.

Das Ableben ehemaliger Direktionsmitglieder ist durch ein in der Verlängerung der betreffenden Funktionslinie und in der dem Todesjahr entsprechenden Jahreskolonne befindliches Kreuz (mit oder ohne näherem Datum) bezeichnet.

Präsidenten (Präses)

Eduard Fürst zu Schönburg-Hartenstein . . $^{23}/_{3}$ 1853 — $^{11}/_{12}$ 1860
Konstantin Fürst v. Czartoryski . . . . . $^{23}/_{12}$ 1860 — $^{11}/_{12}$ 1863 und $^{3}/_{1}$ 1867 — $^{21}/_{12}$ 1867
Friedrich Dratschmiedt Edler v. Mährentheim $^{17}/_{12}$ 1863 — $^{3}/_{1}$ 1867
Dr. Franz Egger . . . . . $^{26}/_{12}$ 1867 — † $^{6}/_{2}$ 1877
Leopold Freiherr v. Hofmann, Exz. . . . $^{29}/_{3}$ 1877 — † $^{25}/_{10}$ 1885
Richard Fürst v. Metternich-Winneburg . . $^{3}/_{11}$ 1885 — $^{23}/_{1}$ 1892
Josef Freiherr v. Bezecny, Exz. . . . . $^{25}/_{1}$ 1892 — † $^{17}/_{6}$ 1904
Adolf Koch Edler v. Langentreu . . . . . seit $^{3}/_{11}$ 1904

Vizepräsidenten (Präses-Stellvertreter)

Johann (Freiherr) Vesque v. Püttlingen (Exz.) $^{2}/_{3}$ 1851 — $^{16}/_{11}$ 1852
Franz Xaver Ritter Riedl v. Riedenau . . . $^{16}/_{11}$ 1852 — $^{29}/_{4}$ 1859
Dr. Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Exz. $^{29}/_{4}$ 1859 — $^{23}/_{12}$ 1860 und $^{17}/_{12}$ 1863 — $^{21}/_{12}$ 1867
Friedrich Dratschmiedt Edler v. Mährentheim $^{23}/_{12}$ 1860 — $^{17}/_{12}$ 1863
Nikolaus Dumba . . . . . $^{28}/_{12}$ 1867 — $^{12}/_{1}$ 1876
Dr. Salomon Heinrich Ritter v. Mosenthal . $^{30}/_{1}$ 1871 — † $^{17}/_{2}$ 1877
Adolf Koch Edler v. Langentreu . . . . . $^{29}/_{3}$ 1876 — $^{23}/_{1}$ 1877, $^{29}/_{3}$ 1877 — $^{3}/_{11}$ 1885 und $^{28}/_{1}$ 1892 — $^{3}/_{11}$ 1904
Leopold Freiherr v. Hofmann, Exz. . . . . $^{23}/_{1}$ 1877 — $^{29}/_{3}$ 1877
Dr. Heinrich Billing Edler v. Gemmen . . . $^{29}/_{3}$ 1877 — $^{3}/_{11}$ 1904
Josef Freiherr v. Bezecny, Exz. . . . . $^{3}/_{11}$ 1885 — $^{28}/_{1}$ 1892
Franz Ritter Regenhart v. Zapory . . . . . seit $^{17}/_{11}$ 1904
Wilhelm Freiherr v. Weckbecker . . . . . $^{11}/_{11}$ 1904 — $^{27}/_{2}$ 1908
Dr. August Böhm Edler v. Böhmersheim . . seit $^{6}/_{4}$ 1908

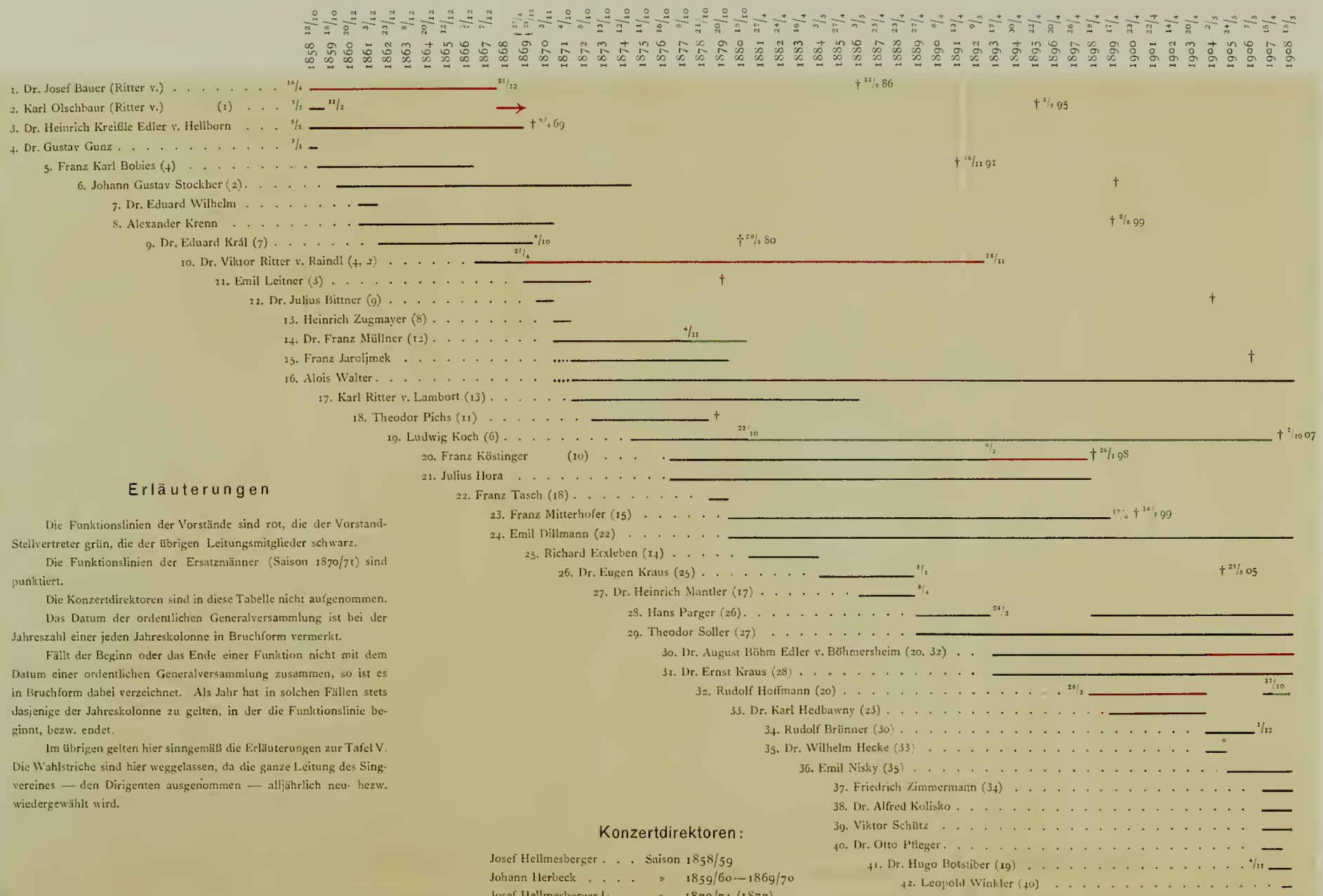

Erläuterungen

Die Funktionslinien der Vorstände sind rot, die der Vorstand-Stellvertreter grün, die der übrigen Leitungsmitglieder schwarz.

Die Funktionslinien der Ersatzmänner (Saison 1870/71) sind punktiert.

Die Konzertdirektoren sind in diese Tabelle nicht aufgenommen.

Das Datum der ordentlichen Generalversammlung ist bei der Jahreszahl einer jeden Jahreskolonne in Bruchform vermerkt.

Fällt der Beginn oder das Ende einer Funktion nicht mit dem Datum einer ordentlichen Generalversammlung zusammen, so ist es in Bruchform dabei verzeichnet. Als Jahr hat in solchen Fällen stets dasjenige der Jahreskolonne zu gelten, in der die Funktionslinie beginnt, bezw. endet.

Im übrigen gelten hier sinngemäß die Erläuterungen zur Tafel V. Die Wahlstriche sind hier weggelassen, da die ganze Leitung des Singvereines — den Dirigenten ausgenommen — alljährlich neu- bezw. wiedergewählt wird.

Vorstände:

Dr. Josef (Ritter v.) Bauer	16/4 1858	— 21/12 1867
Karl (Ritter v.) Olschbaur	21/12 1867	— 27/4 1869
Dr. Viktor Ritter v. Raindl	27/4 1869	— 18/11 1892
Franz Köstinger	9/1 1893	— † 26/1 1898
Rudolf Hofmann	28/2 1898	— 2/5 1904
Dr. August Böhm Edler v. Böhmersheim	seit	2/5 1904

Vorstand-Stellvertreter:

Dr. Franz Müllner	4/11 1877	— 18/10 1880
Ludwig Koch	22/10 1880	— † 7/10 1907
Rudolf Hofmann	seit	17/10 1907

Konzertdirektoren:

Josef Hellmesberger	Saison	1858/59
Johann Herbeck	»	1859/60—1869/70
Josef Hellmesberger [1]	»	1870/71 (1877)
Anton Rubinstein (Exz.)	»	1871/72
Johannes Brahms (Dr.)	»	1872/73—1874/75
Johann Ritter v. Herbeck	»	1875/76—† 28/10 1877
Eduard Kremser	»	1878 —1879/80
Wilhelm Gericke [2]	»	1880/81—1883/84
Hans Richter (Dr.)	»	1884/85—1889/90
Wilhelm Gericke	»	1890/91—1894/95
Richard Ritter v. Perger [3]	»	1895/96—1899/900
Ferdinand Löwe	»	1900/01—1903/04
Franz Schalk	seit Saison	1904/05

[1]) Dirigierte auch die Gesellschaftskonzerte am 18. November, 2. und 16. Dezember 1877.

[2]) Dirigierte auch das Gesellschaftskonzert am 17. März 1878 in Vertretung des erkrankten Kremser.

[3]) Dirigierte auch das Gesellschaftskonzert am 18. Januar 1903 in Vertretung des erkrankten Löwe.

Chormeister:

Johann (Ritter v.) Herbeck [1]	Saison	1858/59
Ernest Franck	»	1870/71
Hans Wagner [2]	»	1906/07

[1]) Dirigierte in dieser Saison auch alle eigenen Konzerte des Singvereines.

[2]) Dirigierte auch das Gesellschaftskonzert am 6. Februar 1907 in Vertretung des beurlaubten Schalk.

Der Leitende Ausschuß des Singvereines 1858—1908

Die Jahreszahlen bedeuten das Ende der Saison; also 1882 = Ende der Saison 1881/82.

Jahr	Sopran	Alt	Tenor	Baß	Damenchor	Herrenchor	Gesamtchor
1858	37	18	36	52	55	88	143
1859	45	12	54	68	57	102	159
1860	41	13	42	62	54	104	158
1861	59	26	38	52	85	90	175
1862	85	58	46	75	143	121	264
1863	76	48	51	68	124	119	243
1864	85	49	37	61	134	98	232
1865	88	56	39	56	144	95	239
1866	84	53	39	61	137	102	239
1867	91	50	36	62	141	98	239
1868	92	53	41	59	145	100	245
1869	94	54	41	63	148	104	252
1870	102	59	44	74	161	118	279
1871	124	75	47	81	199	128	327
1872	108	71	42	83	179	125	304
1873	108	74	46	87	182	133	315
1874	96	72	39	80	168	119	287
1875	111	87	43	80	198	123	321
1876	127	97	43	83	224	126	350
1877	125	96	43	80	221	123	344
1878	115	111	46	88	224	134	358
1879	127	112	48	73	239	121	360
1880	125	102	41	72	227	113	340
1881	118	98	42	70	216	117	333
1882	105	86	38	68	191	106	297
1883	104	82	37	67	186	104	290
1884	100	80	36	68	180	104	284
1885	105	83	39	68	188	107	295
1886	118	86	44	65	204	109	313
1887	115	89	45	83	204	128	332
1888	111	84	43	77	195	120	315
1889	99	93	43	74	192	117	309
1890	90	95	38	72	191	110	301
1891	93	91	42	69	184	111	295
1892	94	91	38	70	185	108	293
1893	93	90	40	71	183	117	300
1894	92	91	48	66	183	114	297
1895	97	90	45	71	187	110	303
1896	103	92	42	73	195	115	310
1897	105	89	41	72	194	113	307
1898	101	91	40	68	192	108	300
1899	106	92	34	69	198	103	301
1900	108	92	42	64	200	106	306
1901	101	98	36	66	199	102	301
1902	101	99	37	72	200	109	309
1903	106	91	39	69	197	108	305
1904	109	94	42	71	203	113	316
1905	114	97	42	67	211	109	320
1906	127	98	43	72	225	115	340
1907	136	96	50	90	232	140	372
1908	142	109	51	95	251	146	397

Hiezu in den ersten sechs Jahren aus dem Konservatorium:

1858	43	18	4	5	61	9	70
1859	12	12			24		24
1860	13	9			22		22
1861	16	10			26		26
1862	10	6			16		16
1863	10	5			15		15

Zeichenerklärung:

Sopran
Alt
Tenor
Baß
Damenchor
Herrenchor
Gesamtchor

Hellmesberger | Herbeck | Hellmesberger | Rubinstein | Brahms | Herbeck | Hellmesberger | Kremser | Gericke | Richter | Gericke | Perger | Löwe | Schalk

Mitgliederstand des Singvereines 1858—1908

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 20880 6213

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

DEC 13 2007		
[illegible]		

Brigham Young University

64